UC-NRLF
B 4 620 970

ACTA BORUSSICA

Münzwesen

Münzgeschichtlicher Teil

Zweiter Band

Digitized by Google

OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG
LEIPZIG

SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Digitized by Google

Digitized by Google

ACTA BORUSSICA.

Denkmäler

der

Preußischen Staatsverwaltung

im 18. Jahrhundert.

Herausgegeben von der

Königlichen Akademie der Wissenschaften.

Die einzelnen Gebiete der Verwaltung.

Münzwesen.

Münzgeschichtlicher Teil. Zweiter Band.

Berlin.
Verlag von Paul Parey.
SW., Hedemannstraße 10.
1908.

Digitized by Google

Das

Preußische Münzwesen

im 18. Jahrhundert.

Münzgeschichtlicher Teil. Zweiter Band. Die Begründung des preußischen Münzsystems durch Friedrich d. Gr. und Graumann. 1740—1755.

Darstellung von Friedrich Freiherr von Schrötter.

Akten bearbeitet von G. Schmoller und Friedrich Freiherr von Schrötter.

Berlin.
Verlag von Paul Parey.
SW., Hedemannstraße 10.
1908.

Digitized by Google

HG1010
P854
v.2

Alle Rechte, auch das der Übersetzung, vorbehalten.

Digitized by Google

75c

Vorwort.

Der vorliegende Band ist wohl der wichtigste unserer Münzpublikation, ja er enthält vielleicht den wichtigsten Vorgang des preußischen Münzwesens überhaupt: die völlige Emanzipation Preußens vom Reichsmünzwesen durch Einführung des Graumanschen Fußes, der über 120 Jahre bestanden, und aus dem sich unser heutiger Reichsmünzfuß entwickelt hat. Bisher wußte man von den hier geschilderten Ereignissen nicht viel mehr, als daß Grauman 1750 den 14-Talerfuß eingeführt hat. Unser Band, ganz auf Aktenmaterial beruhend, zeigt nun, daß es einzig und allein der König war, der die Notwendigkeit eines neuen Münzsystems erkannte und dieses mit Hülfe Graumans einführte, woraus denn die vollkommene Umgestaltung, die Modernisierung der Münzverwaltung resultierte.

Daß die Graumansche Verwaltung zunächst scheiterte, tut dem Ruhm des Königs und des ersten preußischen Generalmünzdirektors nicht viel Abbruch, denn im ersten Anlauf wird eine so große Reform ohne Fehler und Irrtümer nie abgehen; als man 1764 sie vermied, gewann man ein Münzsystem, wie es vollendeter für damalige Zeit und die damaligen politischen Verhältnisse Preußens schwerlich gedacht werden kann.

Leitender Grundsatz der Publikation war derselbe wie im ersten Bande. Auch bei diesem ist für die sorgsame Korrekturlesung Herrn Dr. Regling Dank abzustatten.

Berlin, Anfang März 1908.

Die akademische Kommission
für Herausgabe der Acta Borussica.
G. Schmoller. R. Koser.

792474

Digitized by Google

Inhalt.

Erste Abteilung. **Darstellung.**

Erstes Buch.

	Seite
Die Berliner Münzprägung 1740—1749	3
I. Kapitel. Die Zwölftel und Sechspfennigstücke	5
II. Kapitel. Schlagschatz und Silberpreise. — Goldprägung	20

Zweites Buch.

Das Wertverhältnis zwischen Gold- und Silbermünzen um 1750 in Deutschland und besonders in Preußen	27
I. Kapitel. Die Anstellung Graumans	29
Versagen der bisherigen Münzverwaltung	29
Anstellung Graumans	32
II. Kapitel. Ansichten über das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber in Deutschland um die Mitte des 18. Jahrhunderts	34
Übergang von der Parallel- zur Doppelwährung	34
Wertverhältnis in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts	35
Beurteilung des Wertverhältnisses in England, Frankreich, Holland und Deutschland	37
Die deutsche Literatur über das Wertverhältnis	40
Das Entweichen des Silbers aus Europa	41
Graumans „Schreiben" und die sich daran knüpfende Fehde	42
Professor Achenwall und die hannöversche Regierung	45
Professor Justi und sein Gegner	48
Die Süddeutschen	49
III. Kapitel. Die Abwehr der leichten Dukaten in Preußen	51
Beamtenwucher	51
Versuche, das Gold geringer zu tarifieren	52
Ansicht Graumans über die holländischen Dukaten	54
Maßnahmen der Regierung	57
Einschmelzen der holländischen Dukaten 1749	58
Die holländischen Dukaten im Westen	60

Digitized by Google

Seite

Vereinbarung mit Holland über deſſen Dukatenprägung 61
Die holländiſchen Dukaten in der Provinz Preußen 63

Drittes Buch.

Die Einführung des Graumanſchen Münzfußes 1750 65
I. Kapitel. Johann Philipp Grauman 67
II. Kapitel. Die Entſtehung des Graumanſchen Syſtems . . 74
Die geſtellte Aufgabe 74
Die Mittel Graumans, ſie zu löſen, und ſein Grundirrtum 76
Das Verdienſt Graumans 80
Die neuen Münzen 82
Die Friedrichsdor 83
Der 14-Talerfuß und die Wiedereinführung eines geprägten Talers 83
Der Fuß der Scheidemünzen 86
Verbeſſerungen der Technik 87
Das Remedium 88
Die Juſtierung 90
Kupfergeld 90
III. Kapitel. Preiſe und Lieferung des Edelmetalls 91
Das Edikt vom 14. Juli 1750 91
Die Edelmetalltarife von 1750 und 1751 94
Die Piaſter 97
Plan, die Harzkuxe aufzukaufen 99
Die Juden als Edelmetalllieferanten 100
Der Silberhandel der Frankfurter Meſſe 103
Die Zwangslieferung der Juden 106

Viertes Buch.

Das Scheitern des Graumanſchen Syſtems 111
I. Kapitel. Der Wechſelkurs 113
II. Kapitel. Stockung der Lieferungen 121
Die Konkurrenz der Leipziger Münzſtätte 124
Andere Hemmniſſe und Verſuche zur Abhülfe 128
Die Bankfrage 138
Graumans Verhältnis zum Könige 140

Fünftes Buch.

Die Wirkungen des Graumanſchen Münzfußes auf das außer-preußiſche Deutſchland 145
Hannöverſcher Plan eines norddeutſchen Münzvereins 147
Die Wirkung des Graumanſchen Fußes auf Öſterreich 150
Preußen und die ſüddeutſchen Münzverhandlungen; der Konventionsfuß 152
Kurſachſen 160

Digitized by Google

Sechstes Buch.

Seite

Die durch die Graumannsche Münzreform veranlaßten Konversionen im Geld- und Kreditwesen und die Bewertung fremder Sorten 163

I. Kapitel. Das Edikt vom 14. Juli 1750 165
Folgen von Münzfußveränderungen 165
Das Edikt vom 14. Juli 1750 167
Gold wird endgültig Staatsgeld; Königsberger Bedenken 168
Das Louisdoredikt 171

II. Kapitel. Die Umschreibung der Obligationen in neues Geld und die Geltung der einzelnen Sorten 174
Die Tarifierung der älteren Sorten 174
Die Wechselordnung von 1751 und die fremden Sorten 179
Die Tympfe und Szostake 182
Endgültige Regelung der Sortengeltung durch Edikt vom 28. März 1752 185

III. Kapitel. Schwierigkeiten im Westen der Monarchie . . . 189
Magdeburg und Halberstadt 189
Die braunschweigischen Kurdor 193
Minden und die Lande westlich der Weser 197
Minden 199
Lingen und Tecklenburg 200
Geldern 202
Cleve, Mark, Ravensberg 203

Siebentes Buch.

Die Reorganisation der Verwaltung und die einzelnen Münzstätten 205

I. Kapitel. Reorganisation der Verwaltung 207
Die Provinzialmünzstätten 207
Das neue Personal 208
Veränderte Stellung des Münzmeisters 208
Das Münzkontor 210
Der Münzdirektor 212
Die Mitdirektoren 213
To der Horst und Eimbcke 214

II. Kapitel. Die Münzstätten im mittleren Landkomplex der Monarchie 215
Die Alte Münze zu Berlin 215
Die Neue Münze zu Berlin 219
Die Münze zu Magdeburg 224
Die Münze zu Stettin 225

III. Kapitel. Die Münzstätten des Westens 230
Die Münze zu Cleve 230
Die Münzen zu Esens und Aurich 241

Digitized by Google

Seite
IV. Kapitel. Die Münzstätten des Ostens 249
Die Münze zu Königsberg 249
Die Münze zu Breslau 257
Schluß 271

Zweite Abteilung. **Akten** 275

Dritte Abteilung. **Tabellen** 529

Register 563

Aktenbezeichnungen.

Nr. — Nummer der in diesem Bande abgedruckten Akten.
K — Geheimes Staatsarchiv Berlin, Registratur.
Tit. — Geheimes Staatsarchiv Berlin, Generaldirektorium, Münzdepartement, Titulus.
Gen.-Dep. — Geheimes Staatsarchiv Berlin, Generaldepartement.
Minüten — Geheimes Staatsarchiv Berlin, R. 96, Minütenbände.
R. M. B. — Registratur der Königlichen Münze zu Berlin.
A. B. — Staatsarchiv zu Breslau.
A. H. — Staatsarchiv zu Hannover.
A. K. — Staatsarchiv zu Königsberg.
A. M. — Staatsarchiv zu Magdeburg.
A. S. — Staatsarchiv zu Stettin.
A. D. — Hauptstaatsarchiv zu Dresden.
A. Wf. — Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.
A. Z. — Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

Berichtigungen.

Seite 155, Note 1: „Nr. 44" ist zu streichen.
Seite 227, Note 2: statt „Nr. 206" lies „Nr. 208".
Seite 231, Note 5 gehört zu Seite 230, Note 1.
Seite 237, Note 2: statt „Nr. 28" lies „Nr. 82".
Seite 243, Note 2 ist zu streichen.
Seite 243, Note 4: Wardein wurde der Goldschmied Frys.
Seite 249, Note 2: statt „Nr. 56" lies „Nr. 57".
Seite 249, Note 5: statt „Tabelle IV, 7" lies „Tabelle XIV, 7".
Seite 259, Note 4: statt „Tabelle XIV" lies „Tabelle XIII".

Digitized by Google

Erste Abteilung.

Darstellung.

Digitized by Google

Erstes Buch.

Die Berliner Münzprägung 1740—1749.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Die Zwölftel und Sechspfennigstücke.

„Vor der Graumannschen époque war das hiesige Münzwesen in einer unglaublich schlechten Verfassung, weil außer sehr wenigen, die ein Geheimnis daraus machten, der Gold- und Silberhandel hier unter die unbekannten Dinge gehörte. Daher wurde nicht viel mehr als das wenige Gold und Silber, welches die Münzstädte an Bruch- und Brandmetall einhökerten und [das] zum geringsten Teil für den Bedarf der Zirkulation hinreichte, ausgemünzt. Die hauptsächlich gangbaren Münzen aber waren in Golde Louisdor und ausländische Dukaten, sowie in Silber neben wenige ausgekippten deutschen und französischen feinen Silbermünzen die roten Sechser und allerlei schlechte auswärtige Scheidemünze."[1])

Daß dieses Urteil eines preußischen Beamten gegen Ende des 18. Jahrhunderts kaum zu hart war, haben wir gesehen; wir haben auch die Ursache solcher Verhältnisse darzulegen versucht. Man mochte sich damit abzufinden suchen, solange man Frieden hielt, solange eine Ausnutzung der Mittel des Landes zur Erhöhung der Staatsmacht nicht im Sinne der Regierenden lag. Sobald aber der Beherrscher Preußens vor einem Kriege nicht mehr zurückschreckte, da offenbarte sogleich der Krieg mit seinen Geldforderungen, daß Preußen sich nicht weiter auf fremde Gold- und deutsche Scheidemünzen beschränken konnte, und die energischere Leitung, das Streben nach größerer Handelsmacht, das endgültige Versagen der deutschen Münzreform erforderten dringend das Selbständigwerden des Landes auf diesem Gebiete.

[1]) Aus einem Gutachten des Oberfinanzrats Blömer, Berlin, 12. November 1791. Gen.-Dep. Tit. LXX, 6.

Digitized by Google

Zunächst aber mußte der junge König seine Erfahrungen machen und erkennen, was Not tat. Indem er es im ersten Jahrzehnt seiner Regierung mit der alten Geldverfassung versuchte, lernte er einsehen, daß sie immer weniger den neuen Ansprüchen genügte und vollkommen durch eine diesen entsprechende zu ersetzen war. Wir haben zunächst zu schildern, wie Friedrich II. in der Berliner Münze bis 1750 Kleingeld schlagen ließ, weil niemand angeben konnte, auf welche Weise die Prägung von Kurant zu ermöglichen war.

Gleich nach dem Regierungsantritt Friedrichs II. wurde dem Berliner Münzmeister Neubauer befohlen, mit dem Schlage der Wilhelmsdor, Dukaten und Zweigroschenstücke aufzuhören, dagegen die Herstellung von Begräbnis- und Huldigungsmünzen vorzubereiten.[1]) Nicht lange darauf zeichnete der Hofmaler Pesne die Gepräge der neuen Dukaten, Taler und Drittel, wofür er 26 Rtlr. berechnete.[2])

Seit dem Jahre 1727 waren keine Taler, seit 1729 keine Drittel gemünzt worden, und es hegte auch jetzt die Regierung keineswegs die Absicht, diese Sorten in größeren Mengen herzustellen, weil sie wohl wußte, daß sie damit nur andern Staaten billiges Münzmaterial zugeführt hätte.[3]) Um das Bildnis des neuen Königs den Untertanen bekannt zu machen und die Nachfrage der Münzliebhaber zu befriedigen, genügte die 1741 gemünzte Quantität von 1981 Stück Talern, 3096 Zwei- und 7704 Eindritteltalern vollkommen.[4])

Am 3. Dezember 1740 befahl dann der König dem Generaldirektorium, sofort mit dem Schlage von doppelten, ganzen und Halbgroschen für etwa 60000 Rtlr. jährlich zu beginnen, es herrsche großer Mangel daran.[5]) Die Zweigroschenstücke hatte man, wie wir wissen, zwar fortwährend und seit dem Thronwechsel für

[1]) 3. Juni 1740. Tit. XLI, 2.

[2]) Nr. 2. — Münzbeschreibung Nr. 1, 2, 28, 55—58.

[3]) Bericht Neubauers vom 27. Oktober 1740.

[4]) Nachweisung vom 9. Februar 1750, Tit. II, 4. — Kontrakt mit Neubauer vom 27. Januar 1741. Nr. 6, I.

[5]) Nr. 3.

Digitized by Google

26205 Rtlr. gemünzt, aber was half das, wenn sie in Massen nach Rußland ausgeführt wurden. Nicht etwa als ob die Russen oder polnischen Juden den Leuten diese Sorten direkt abkauften, da niemals über kursierendes russisches oder polnisches Geld geklagt wird; es wurde vielmehr zunächst das meist aus Polen kommende Silber, sodann die russischen Waren in den baltischen Küstenstädten nicht nur von den preußischen, sondern auch fremden Kaufleuten, wie wir später sehen werden, meist mit preußischen Zweigroschenstücken bezahlt, welche Sorte in den russischen Münzstätten vorteilhaft gegen russisches Geld verkauft werden konnte und so auf Nimmerwiedersehen verschwand.

Die Sechspfennigstücke[1]) waren in den dreißiger Jahren bis zu einem Betrage von 450000 Rtlr. ausgemünzt,[2]) jetzt aber zum großen Teile von den deutschen Kleinstaaten in schlechtere Münzen verwandelt worden; auch benutzte man sie zum Ankauf holländischer Wechselbriefe. Es liefen zwar noch eine Menge jener berüchtigten roten Sechser Friedrichs I. um, doch wurden auch diese allmählich selten. Über den Fuß der nun zu münzenden Sechspfennigstücke waren sich die Minister nicht einig.[3]) Viereck, der bewährte Leiter des III. Departements, voll Hoffnung für die Lösung der deutschen Münzfrage durch ein Reichsgesetz, hatte sich, als die Regensburger Gutachten von 1738 die Genehmigung des Kaisers fanden, am Ziele seiner Wünsche zu finden geglaubt. Aber wie so viele andere, täuschte er sich. Außer den Hannoveranern fiel es auf die Dauer niemandem ein, sich an jene Gesetze zu halten. Dennoch kämpfte Viereck auch im jetzigen Ministerrate für sein Ideal. Er wies wiederholt darauf hin, daß nur ein allgemein befolgter Reichsfuß helfen könne; es sei von dem früheren Münzgewinne noch genug, um Zwölftel danach prägen zu lassen. Auch in den neuen Reichsmünzen sei der Nennwert nur um die Münzkosten höher als deren Edelmetallwert, so daß ein Einschmelzen wegen der Kosten nicht zu befürchten stünde.

Schlechthin bestreiten kann man es wohl kaum, daß, wenn Preußen damals mit Hannover den Reichsfuß befolgt hätte, dieser

[1]) Groschen sind in Brandenburg 1690—1750 nicht gemünzt worden.
[2]) Ber. d. Gen.-Dir. 6. Dezember 1740. Tit. XLIII, 12.
[3]) Nr. 5.

Digitized by Google

vielleicht über ein weiteres Gebiet auszudehnen gewesen wäre und Deutschland die Münzeinheit hätte bringen können. Die Voraussetzung des Gelingens war aber, daß vor allem der Kaiser und Kursachsen es nicht an sich fehlen ließen, und eine kräftige Exekutive die Widerwilligen zum Guten zwang.

Aber wer kann es auf der andern Seite den übrigen Ministern verübeln, daß ihre Bedenken nach den Erfahrungen der verflossenen Jahrzehnte sehr große waren und sie zu dem Experiment, besser zu münzen, und der Gefahr, womöglich alle darauf verwandte Kosten zu verlieren, sich nicht herbeilassen mochten! Besonders sprach sich der Minister von Boden gegen den Reichsfuß aus: der König wolle nicht zuschießen, sonst würde er nicht die Absicht haben, die Zwölftel geringhaltiger als bisher ausbringen zu lassen, damit sie nicht weiter in Rußland eingeschmolzen würden. Es bleibe also nichts übrig als die Sechser nach dem bisherigen Fuße zu münzen, um in deren Schlagschatz die Münzkosten der Zwölftel zu gewinnen.

Als darauf das Generaldirektorium dem Könige vorschlug, noch 200 000 Rtlr. in Sechsern, jährlich etwa 30 bis 40 000 Rtlr. schlagen zu lassen, und um Entscheidung bat, ob dabei der Silbergehalt von 100 Rtlr., wie in Regensburg bestimmt, 83 Rtlr. 5 Gr. 7 Pf. oder nach früherem preußischen Fuße 76 Rtlr. 19 Gr. 10 Pf. betragen sollte, bestimmte Friedrich das letztere, denn an die Reichstagsbeschlüsse bänden sich die andern doch nicht.[1])

Es begann nun wieder das uns schon bekannte Feilschen der Oberrechenkammer mit dem Münzmeister um die Münzkosten. Am 24. Februar 1741 kam der Kontrakt über Prägung $3^1/_2$lötiger 6-Pfennigstücke für 40 000 Rtlr. im laufenden Jahre zustande.[2]) Neubauer hatte zuerst 2 Rtlr. Münzkosten auf die feine Mark verlangt, war dann aber auf 1 Rtlr. 20 Gr. herabgegangen. Es betrugen also

die Münzkosten	1	Rtlr.	20	Gr.	—	Pf.
der Schlagschatz	1	„	18	„	$10^2/_7$	„
und der Silberpreis	12	„	—	„	—	„
so daß der Münzfuß	15	Rtlr.	14	Gr.	$10^2/_7$	Pf.,

also derselbe wie 1731—1736 war.[3])

[1]) 6. Dezember 1740. Tit. XLIII, 12. — Nr. 4.
[2]) Tit. XX, 8. — Nr. 6, II.
[3]) S. Bd. I, S. 228 und 568.

Digitized by Google

Schon früher hatte der Münzmeister erklärt, daß das Silber, mit 6-Pfennigstücken bezahlt, 12 Rtlr. koste;[1]) da er es der Generaldomänenkasse bar bezahlte, so wies er eine Berechnung darüber und die Abgabe der Krätze zurück; eigentümlich lautete dabei seine Behauptung, daß, je mehr Silber in der Krätze sei, um so höher sein Verlust steige. Aber recht hatte er damit doch, wenn die Stücke genau nach dem Münzfuße gearbeitet wurden. Denn ging nun viel Silber in die Krätze, so erhielt die Regierung von jeder vermünzten feinen Mark immer ihre 1 Rtlr. 18 Gr. $10^2/_7$ Pf., während das in der Krätze steckende Silber doch nicht immer völlig zugute gemacht werden konnte.[2]) Immerhin kann der Münzmeister keinen Verlust gehabt haben, da die Münzkosten später noch weiter heruntergesetzt wurden. Ganz gewiß ließ er sich aber nur dazu herbei, weil die fortan großen und ununterbrochenen Scheidemünzprägungen auch ihm größere regelmäßige Einnahmen brachten.[3])

Das Generaldirektorium hatte wohl geglaubt, mit einer Münzung von 40000 Rtlr. jährlich das Äußerste zu tun, aber der König befand sich im Kriege und mußte für die regelmäßige Löhnung seiner Truppen sorgen. Ob er schon damals der Überzeugung war, die er später sicher hegte, daß eine Auffüllung der feindlichen Lande mit eigener Scheidemünze unbedenklich sei, oder ob er wirklich glaubte, daß in Preußen Mangel daran herrschte, so viel ist gewiß, daß die Truppen ihre Löhnung haben mußten und diese für den Augenblick am billigsten mit Sechsern bezahlt wurde, zumal da der Mann für seine kleinen Bedürfnisse solcher bedurfte. Eine andere Frage ist freilich, ob die Lieferanten, mit diesen Münzen bezahlt, nicht ihre Preise steigerten, woran wohl kaum zu zweifeln ist. Doch geschah das nur allmählich.

Am 1. Juni 1741 erging also aus Grotzkow ein Befehl an das Generaldirektorium, allmonatlich 20000 Rtlr. in Sechsern nach dem bisherigen Fuße ausmünzen zu lassen; bei schwerster Verant-

[1]) 27. Oktober 1740. Tit. XLII, 6.

[2]) Liefert der Münzmeister selbst das Silber, so wird er um seines Vorteils wegen möglichst wenig in die Krätze gehen lassen, liefert es ein anderer, möglichst viel, wenn die Krätze sein Eigentum wird. Hier traf der erste Fall zu, da das Silber von ihm der Regierung abgekauft ward.

[3]) Bericht vom 7. Januar 1741. Tit. XLIII, 12.

Digitized by Google

wortung sei noch diesen Monat damit zu beginnen.[1]) Sofort befahl man dem Münzmeister die Ausführung bei 100 Dukaten Strafe. Der stellte aber vor, wenn man ihn auch mit dem Tode bedrohe, könne er dem Befehle nicht nachkommen, da die Münzeinrichtungen auf jährlich 40000, nicht aber 240000 Rtlr. gemacht seien und man wenigstens 2 Monat gebrauche, die nötigen neuen Schmiede, Zähler, Graveure, Arbeiter anzulernen und Weiteres vorzubereiten. Dabei liefen jährlich nur für 60 bis 70000 Rtlr. Silber ein.[2])

Auf jeden Fall, so ließ man den Münzmeister wissen, sollte er möglichst bald anfangen, die in Silber vorhandenen 50000 Rtlr. zu vermünzen, als Graveur neben Marl und Lüders auch den Medailleur Barbiez gebrauchen. Am 22. Juni konnte man dem Könige auf dessen Anfrage melden, daß Ende Juli 40000 Rtlr. in Sechsern fertig sein würden.[3]) Monatlich waren, wie Neubauer angab, 1375 Mark 5 L. 3 Gr. Feinsilber nötig; um sie zu bekommen, mußte man 932 Mk. 5 L. 3 Gr. von auswärts verschreiben. Seinen Befehl, den Schlag der andern Sorten daneben weiter zu betreiben, zog der König auf Vorstellung zurück.[4])

Neubauer arbeitete nun mit allen Leuten ohne Ruhe und Rast, selbst Sonntags feierte man nicht. Zugleich begann man die nötigen neuen Baulichkeiten in dem an die Münze stoßenden Garten der Hausvogtei zu errichten, wofür im Herbst 1743 1157 Rtlr. gezahlt wurden.[5]) Schon im Oktober 1741 war alles fertig.

Während des Krieges war dem Könige aber doch klar geworden, daß er mit den Sechsern allein den Geldbedürfnissen seiner Lande nicht genügte; am 24. September 1741[6]) schrieb er seinem Minister v. Viereck aus Neiße, dessen Vorschläge über Verbesserung des Münzwesens[7]) seien wegen des Krieges und eineuser Kon-

[1]) Tit. XLIII, 12.
[2]) Bericht vom 7. Juni 1741.
[3]) K.-O. an das Gen.-Direktorium Friedewalde, 12. Juni 1741.
[4]) Desgl. Strehlen, 10. Juli 1741.
[5]) Tit. XX, 16.
[6]) Nr. 9.
[7]) Liegen nicht vor.

Digitized by Google

junkturen jetzt unmöglich auszuführen; vielmehr erforderten es die herrschenden Umstände notwendig, den Münzfuß der Zwölftel zu verringern. Er, der König, habe sich das lange überlegt; da aber die bisherige Prägung ihren Zweck nicht erfülle, sondern die Zwölftel vielmehr auswärts eingeschmolzen würden, der Silberpreis auch für deren jetzigen Münzfuß zu hoch sei, so sollte dieser verringert werden. So werde der bisherige Verlust durch den zukünftigen Gewinn eingebracht werden; würden die Zeiten besser und sinke der Silberpreis, so könne man zu dem alten Fuß zurückkehren. Monatlich seien mindestens für 40000 Rtlr. zu schlagen.

Zunächst handelte es sich um die Beschaffung des nötigen Silbers. Da der Preis des fremden 12 Rtlr. 15 Gr. betrug, wollte man bei weiterem durch die starke Nachfrage zu erwartenden Steigen lieber gute Zweidrittel mit einem Agio von 3% aus dem Tresor als Material liefern lassen.[1]) Dieser Vorschlag, der des Königs Billigung fand, mußte aber für das Geldwesen von größter Bedeutung werden. Es ist unzweifelhaft, daß die Valuta des Staates eine andere wurde, wenn man die Zweidrittel, die bisherige Hauptmünze Preußens und Deutschlands, in Zwölftel verwandelte. Die notwendigen Folgen solcher Operationen: Steigen der Warenpreise, Aufkauf der vorhandenen besseren Sorten und Verschwinden dieser, konnten auch hier nicht ausbleiben. Gewiß, kaufte man erst mit den Zweidritteln Silber und münzte dieses in Zwölftel aus, so waren die Folgen die gleichen, indessen ging die Münzverschlechterung auf die neue direkte Art doch schneller vor sich.

Dagegen fiel es freilich schwer ins Gewicht, daß man dann eine Münze hatte, die wohl unbequemer für den Verkehr als das Zweidrittelstück, aber doch festzuhalten war. Daß man mit der Verringerung des Münzfußes von dem Leipziger Fuß, dem Reichsfuße, abwich, fühlte man wohl; man dokumentierte es, indem man auf der Kehrseite der neuen Zwölftel die Buchstaben L. M. (Landmünze) anbringen ließ.[2]) Nachdem der König am 11. Oktober die monatliche Prägung auf je 20000 Rtlr. in Zwölfteln und Sechsern normiert hatte, wurde hiervon und von dem neuen Fuß nur dem Münz-

[1]) Bericht des Generaldirektoriums vom 10. Oktober 1741. Tit. XLIII, 12.
[2]) Münzbeschreibung Nr. 61.

Digitized by Google

meister und den Räten der Oberrechenkammer, die die Proben nachzuprüfen hatten, Nachricht gegeben.[1]) Denn es kam natürlich sehr viel darauf an, daß der verringerte Fuß möglichst lange unentdeckt bliebe.

Zuerst wollte man den bisherigen Fuß der Zwölftel von 12 Rtlr. 9 Gr. $1^5/_7$ Pf. auf 13 Rtlr. 4 Gr. $7^1/_4$ Pf. setzen, was genüge, um die Ausfuhr derselben zu verhindern; sie sollten nun zu 65 Stück aus der 6 L. $10^1/_4$ Gr. feinen Mark ausgebracht werden, so daß die Veränderung nur das Korn betraf. Der bequemeren Rechnung wegen setzten Piper und Krug die Feinheit aber noch etwas herab, auf 6 L. 9 Gr., so daß der Fuß nun 13 Rtlr. 8 Gr. war.[2]) Es betrug jetzt

der Münzfuß	13 Rtlr.	8 Gr.	— Pf.
die Münzkosten inkl. Silberpreis . . .	13 „	2 „	4 „
der Schlagschatz	— Rtlr.	5 Gr.	8 Pf.

Da nun monatlich 20000 Rtlr. an Zwölfteln gemünzt wurden, in denen 1634 Mk. 7 L. 2 Gr. Feinsilber steckten, betrug der Schlagschatz dafür . . . . . 351 Rtlr. 18 Gr. 4 Pf.
wozu das Kupfer aus den Zweidritteln
einen Gewinn von . . . . . 70 „ 8 „ 10 „
ergab, sodaß der ganze Schlagschatz . 422 Rtlr. 3 Gr. 2 Pf. ausmachte. Dazu kam das 3-prozentige Agio der Zweidrittel, das bei der Einschmelzung und Umprägung von 20000 Rtlr. in diesen Sorten 600 Rtlr. und noch eine Kleinigkeit betrug, die in der zeitlichen Differenz der Silberpreise ihre Ursache hatte. Daneben wurde auch anderes Silber vermünzt, so das Rothenburgische, zu seinem alten Etatspreise von 11 Rtlr. 19 Gr. erhältlich. Der Preis des in den Zweidritteln steckenden Silbers wurde wie fremdes auf 12 Rtlr. 15 Gr. fixiert.

Die Prägung der Zwölftel wurde bis zum November 1742 betrieben; als da für 365957 Rtlr. fertig geworden waren, hielt man inne und münzte während des Restes des Jahres 1742 und 1743 für 10000 Rtlr. Drei- und für 4000 Rtlr. Einpfennigstücke,

[1]) Reskript an Krug, 27. Oktober 1741.
[2]) Berichte vom 9. Dezember 1741 und 19. März 1742. Tit. XLIII, 12.

Digitized by Google

an denen sich Mangel fühlbar gemacht hatte.[1]) Neubauer wollte sich dabei auf eine Herabsetzung der Münzkosten nicht einlassen, das Generaldirektorium meinte aber, er werde nicht leugnen wollen, daß sie viel zu hoch seien, darum müsse er bei den Dreiern auf die feine Mark 10 Gr. weniger berechnen als unter der vorigen Regierung, während es bei den Pfennigen noch einmal beim alten bleiben könne.[2])

Nachdem dann im Jahre 1743 noch für 40000 Rtlr. Zwölftel geschlagen waren,[3]) nahm in den nächsten Jahren die Sechserprägung die Münze ganz in Anspruch.[4]) Am 26. August 1743[5]) teilte der König dem Minister v. Viereck mit, daß in Pommern und um Berlin Mangel an Scheidemünzen herrsche, was daher rühre, daß diese mit fremden Dukaten und anderen schlechten Sorten aufgekauft und dann ausgeführt würden; darum seien die Sechspfennigstücke um 10% geringer auszubringen. Obgleich der Münzmeister dagegen geltend machte, daß diese Sorte dann im Auslande nicht mehr genommen, zurückfließen, die besseren Sorten verdrängen und deren Weiterprägung vereiteln würde, so blieb Friedrich bei seiner Meinung. Denn bei silberreicherer Ausbringung würde man lauter Fledermäuse und ähnliches Zeug im Lande haben. Im Reiche behielten sie ihre geringhaltigen Scheidemünzen, man müsse das auch erreichen.[6])

Das Gefährliche lag nun nicht etwa darin, daß die Scheidemünzen geringer ausgebracht wurden; wir haben das schon öfter gezeigt; sie wären am besten ohne allen Silberzusatz hergestellt worden; sondern darin, daß zu viel geprägt wurden, was in der Folge allerdings in Preußen geschah.

König Friedrich war sein Leben lang davon überzeugt, daß das Münzgeschäft, wie die Fabrikation anderer Waren, seinen Ge-

[1]) Münzbeschreibung Nr. 856—858, 880—882.

[2]) Verordnung an Piper und Krug vom 23. Dezember 1742. Tit. XLIII, 2.

[3]) K.-O. vom 1. November 1742.

[4]) Im Jahre 1743 wurde dem Fürsten von Anhalt-Zerbst erlaubt, 3 bis 4000 Rtlr. in Dukaten und Zweidritteln in Berlin münzen zu lassen, jedenfalls mit dessen Gepräge. K.-O. an das Generaldirektorium, Potsdam, 20. Mai 1743. Tit. XLI, 5.

[5]) Nr. 13.

[6]) K.-O. an Viereck vom 18. Oktober 1743. Nr. 14.

Digitized by Google

winn abwerfen müsse; er hat nie daran gezweifelt, daß der Schlagschatz etwas Berechtigtes sei, daß es nur auf eine kluge, redliche und sparsame Verwaltung ankomme, ihn zu erringen. Schon jetzt, als er die Doppelgroschen und Sechser verschlechterte, war die Behauptung, daß sie sonst verschwinden würden, keineswegs nur ein Vorwand; er weiß sehr wohl, welche Einsprüche dagegen gemacht würden,[1]) aber meinte doch, sich sein Geld erhalten zu müssen und daneben einen Münzgewinn beanspruchen zu dürfen. Darin liegt ein Hauptunterschied zwischen seiner Münzverwaltung und der Friedrich Wilhelms I., der die Münzkalamitäten seines Vaters erlebt und sich nie zu einer Herabsetzung des Münzfußes hatte entschließen können. Verkennen wir nicht den Fortschritt. Mit jenen soliden, aber nichts leistenden Grundsätzen konnte Friedrich keinen Krieg, keine kühnere Politik führen. Er brauchte Geld; schweres Geld münzen hieß aber kein münzen. Zu den Grundsätzen, die wir heute für die richtigen halten, konnte man früher in konsolidierten und reichen Staaten wie in England, Frankreich und Holland gelangen, als in dem politisch zerrissenen und kommerziell schwachen Deutschland. Und noch fehlte dem Könige ein Berater, der den Weg zeigte, wie Preußen wieder zu einem guten beständigen Kurantgelde gelangen konnte.

Daß aber Mangel an Scheidemünze herrschte, darüber haben wir gerade aus jener Zeit einen sichern Beweis. Am 15. Oktober 1743 wurden nämlich alle pommerschen Einnehmer beauftragt, zu melden, ob es an kleiner Scheidemünze mangele. Die Antworten darauf sind nun zwar verschieden, aber genug davon war doch nur in einigen ganz kleinen Städten vorhanden, die, an der polnischen Grenze gelegen, sich meist mit polnischem Kleingelde behalfen. In den andern Städten klagte man überall über Mangel; besonders in den größeren, wo einiger Handel war, fehlte es an Kleingeld und bekam man nur Gold. Stellenweise klagten die Einnehmer, allen solle die Akzise auf Gold herausgeben, sonst bekäme man von Offizieren und Soldaten lose Worte zu hören; an

[1]) Gutachten Neubauers vom 11. September 1743. K.-O. an Viereck vom 18. Oktober 1743. Nr. 14.

Digitized by Google

Löhnungstagen mache man sich unsichtbar, um nicht zu sehr gequält zu werden.[1])

Am 26. August 1743 befahl also der König, in diesem Jahre noch für 60000 Rtlr. Sechser zu münzen. Nach alter Art wurden bis zum 19. Oktober für 25176 Rtlr. fertiggestellt.[2]) Über die Münzung war mit Neubauer am 6. August ein Kontrakt geschlossen, der am 20. Januar 1744 auf die neue Berechnung umgeändert wurde. Denn indem man die Münzkosten wieder herabsetzte, wurde es möglich, den alten Münzfuß doch beizubehalten. Die Münzkommission, d. h. die beiden Räte der Oberrechenkammer, hatte nämlich eine Probemünzung veranstaltet, dabei zwar einen sehr hohen Abgang gefunden, so daß die Münzkosten 1 Rtlr. 21 Gr. 6 Pf. betrugen, den Münzmeister aber doch zu einer Beschränkung auf $1^1/_2$ Rtlr. bewogen, weil bis dahin zu viel für Instrumente angesetzt war, jener die Krätze behielt und dieses Probewerk einen ausnahmsweise hohen Abgang ergeben hatte. Das Plus betrug durch die Übertragung von 8 Gr. von den bisher 1 Rtlr. 20 Gr. betragenden Münzkosten auf den Schlagschatz für die Quantität von 100000 Rtlr. in Sechspfennigstücken 2133 Rtlr. 2 Gr. $5^1/_3$ Pf. Diese Summe sollte bis zum 1. Juni 1744 unfehlbar fertig sein.[3]) Nach der neuen Berechnung betrugen:

der Schlagschatz	2 Rtlr.	2 Gr.	$10^2/_7$ Pf.
die Münzkosten	1 „	12 „	— „
der Silberpreis	12 „	— „	— „
der Münzfuß .	15 Rtlr.	14 Gr.	$10^2/_7$ Pf.[4])

Der König ließ sich also den alten Münzfuß offenbar im Hinblick auf den gesteigerten Schlagschatz weiter gefallen; letzteren suchte er noch dadurch zu steigern, daß er durch eine Herabsetzung des Nennwertes der Dukaten vom 1. Juni 1744 ab den Preis des Silbers herabzubringen gedachte.[5])

[1]) A. S. Kammerakten. Berichte auf die Zirkular-Verordnung vom 15. Oktober 1743 (keine Aktennummer).

[2]) Die seit Oktober geschlagenen neuen bekamen einen anderen Typus. Münzbeschreibung Nr. 773.

[3]) Bericht vom 6. September 1743; laut K.-O. vom 14. Januar 1744 sollten die 100000 Rtlr. bis zum 1. Juli fertig sein.

[4]) Nr. 6, III.

[5]) K.-O. an Viereck vom 14. und 16. Januar 1744.

Digitized by Google

Wir werden sehen, daß es bei dieser Herabsetzung der Dukaten nicht lange blieb. An und für sich war das eine Maßregel, die man nicht als aussichtslos verwerfen darf. Wenigstens hatten solche Tarifierungen bei den Staatskassen meist ihren Einfluß auf den Wechselkurs der Münzen. Wir erinnern nur daran, daß der Verkehr in England am Ende des 17. Jahrhunderts den Herabsetzungen der Guinea von 30 auf $21^1/_2$ Schilling bei den Staatskassen stets gehorsam gefolgt ist.[1]) Ob die Tarifierung der Dukaten in unserm Falle wirklich den Silberpreis drücken konnte, hing natürlich auch von der Marktrelation beider Metalle ab, auf die wir noch kommen. Vor der Hand sei bemerkt, daß die neue Tarifierung nicht durchdrang, also auch keinen Einfluß ausübte.

Im Gegenteil, als Viereck am 11. Mai dem Könige meldete, daß Ende dieses Monats 60000 Rtlr. fertig seien und 6000 Rtlr. Schlagschatz[2]) bereit lägen, wunderte sich der König über dessen Geringfügigkeit und meinte, dieses käme wohl von den teueren Silberpreisen her. In der Tat hatte man die Lieferung des nötigen Silbers unter großem Geschrei der Goldschmiede fast erzwingen müssen, die Preise waren im Juni bis auf 12 Rtlr. 19 Gr. gestiegen. Viereck lobte damals außerordentlich den Fleiß der Münzstätte: die Arbeit sei eine kolossale, es sei täglich zu schmelzen, zu strecken, zu schneiden, zu prägen und 40000 Sechspfennigstücke zu zählen, zu wiegen und in Tüten zu packen; er selbst habe alles Ersinnliche getan, die Arbeit zu fördern.[3])

Bis Ende August 1744 konnten die 100000 Rtlr. in Sechsern abgeliefert werden. Als dann Friedrich in den zweiten schlesischen Krieg zog, ließ er den Minister Boden wissen, wie es mit dem Münzwesen zu halten sei. Es sollten weiter Zwölftel und Sechser geprägt werden, wenn nicht anders, aus den Tresorbeständen. Da aber der Münzmeister angab, daß beide Sorten zugleich zu schlagen zu viel Zeit erfordere, so wollte man bis Ende des Jahres noch Sechspfennigstücke und vom 1. Januar bis Trinitatis 1745 100000 Rtlr. in

[1]) Kalkmann, Englands Übergang zur Goldwährung. Straßburg 1895.

[2]) Dies ergibt einen Durchschnittssilberpreis von 12 Rtlr. 13 Gr. 5 Pf.

[3]) Immediatbericht Viereck vom 11. Mai 1744. Tit. XIII, 1. K.-O. an ihn, Potsdam, 14. Mai 1744. Tit. XLIII, 12 und Nr. 16.

Digitized by Google

Zwölfteln prägen lassen.[1]) So geschah es. Bis Ende 1744 wurden für 74420 Rtlr. Sechser, bis Ende Februar 1745 für 96037 Rtlr. Zwölftel geprägt. Von da an sollten davon für monatlich 60000 Rtlr. hergestellt werden.[2])

In der späteren Nachweisung über die Ausprägungen von 1745 findet man 477892 Rtlr. in Zwölfteln. Es ist nun wahrscheinlich, daß von März bis Oktober nicht ganz so viel geschlagen wurden, denn von Mitte November ab wurde eine neue Münzung verfügt, auf die der Rest jener Summe fallen würde. Der König befahl nämlich am 15. November, wahrscheinlich durch Geldmangel gedrängt — man weiß, daß damals der Silberschatz des Berliner Schlosses eingeschmolzen wurde[3]) — die Zwölftel von nun an höchstens 6lötig auszumünzen, möglichst schnell, an 100000 Rtlr. monatlich. Er wisse wohl, daß Einwendungen gegen diesen Gehalt gemacht werden könnten, verbiete aber auf das ernstlichste bei seiner Ungnade, ihm diese nochmals vorzutragen. Seine Hauptabsicht sei, das Geld im Lande festzuhalten. Viereck werde hiermit von aller Verantwortung befreit, die Sache sei geheim zu halten.

Die nötigen Anstalten dazu betrieb man nun mit dem größten Eifer; daß noch 1745 die Prägung der neuen Art begann, beweist das Vorkommen von Stücken, die vor und hinter 1745 einen Punkt haben, wodurch man sie äußerlich von den besseren älteren unterscheiden wollte.[4]) Bis zum August 1746 sind für 421387 Rtlr. gemünzt worden, womit der Schlag dieser Münzsorte für die erste Münzperiode schloß.

Am 23. August 1746 berichtete das Generaldirektorium, daß die Tresorsilberlieferung aufhöre und es wegen Scheidemünzmangels angezeigt sei, für 200000 Rtlr. Sechspfennigstücke zu prägen. Man habe die Münzkosten wieder um 2 Gr. herabgesetzt, so daß sich der Schlagschatz um 1066 Rtlr. 17 Gr. erhöhe. Der König befahl aber, für 400000 Rtlr. zu schlagen. Diese wollte Viereck erst in $3^3/_4$ Jahren fertigstellen lassen; Friedrich setzte die Frist aber auf 2 Jahre, man verbiete den Juden nur das Silberschmelzen.

[1]) Protokoll vom 17. September 1744. — Nr. 17.
[2]) Immediatbericht Viereck vom 3. März 1745. Tit. XLIII, 12. Nr. 20.
[3]) Koser I. 385. — Nr. 25.
[4]) Protokoll vom 16. November 1745. — Münzbeschr. Nr. 74.

Digitized by Google

Da der Minister angegeben hatte, daß man bei Gebrauch von fremdem Silber für 13 Rtlr. 4 Gr. in 2 Jahren fertig wäre, bei Beschränkung auf inländisches zu 12 Rtlr. $3^3/_4$ Jahre gebrauche, so forderte Friedrich also nur 2 Jahre und wohl doch nur inländisches Silber.[1]) Gegen eine Verringerung des Münzfußes sprach sich wieder Neubauer aus, denn so wie die Sechser jetzt seien, werde sie keiner der Nachbarn, die nach Leipziger und Torgauer Fuß prägten, mit Vorteil ausführen und umprägen können; jene hätten mehr Gewinn, wenn sie sich dazu Silber aus Holland kommen ließen, wovon die feine Mark 13 Rtlr. 6 Gr. koste.[2])

Zu der Prägung mußte aber doch wieder Tresorsilber geopfert werden: von Mai bis Dezember wurden 56000 Rtlr. in Zweidritteln eingeschmolzen. Die Berechnung geschah folgendermaßen. Nach Kontrakt vom 23. August 1746[3]) betrugen:

der Silberpreis	12 Rtlr.	— Gr.	— Pf.
die Münzkosten	1 „	10 „	— „
der Schlagschatz	2 „	4 „	$10^2/_7$ „
der Münzfuß .	15 Rtlr.	14 Gr.	$10^2/_7$ Pf.

Da nun bei Lieferung von Zweidritteln aus dem Tresor der Silberpreis auf 12 Rtlr. 14 Gr. 5 Pf. gesetzt war, so sollte zunächst der kontraktmäßige Schlagschatz abgeliefert und dann die über den gewöhnlichen Silberpreis gehenden 14 Gr. 5 Pf. für jene 56000 Rtlr. oder 4582 Mark 9 Lot 15 Grän fein, also 2756 Rtlr. 15 Gr. zur Ausgabe gebracht werden.[4])

Dieser höhere Silberpreis für die Zweidrittel rührte zum Teil davon her, daß diese Münze durch Reskript vom 7. März 1745 von 16 auf $16^1/_2$ Gr. erhöht worden war, um sie wegen des großen Mangels an groben Sorten festzuhalten.[5]) So war der Vorschlag der Grafen von Stolberg-Wernigerode vom Jahre 1739, der damals abgewiesen worden war, nun doch ausgeführt worden. Derselbe

[1]) K.-O. an Viereck vom 20. und 30. September; Bericht Viereks vom 24. September 1746. Nr. 29.

[2]) Bericht vom 10. Oktober 1746, Tit. XLIII, 12.

[3]) Nr. 6, IV.

[4]) Reskript an die Münze vom 15. Februar 1748.

[5]) R. 96, 408 A.

Digitized by Google

hatte die Umstände richtiger erkannt als das preußische Generaldirektorium, das damals noch immer auf ein Zustandekommen des Reichsmünzfußes gehofft hatte.[1])

Die 400000 Rtlr. in Sechsern wurden wirklich bis Ende 1748 fertig.[2]) Am 27. November dieses Jahres fragten Viereck und Boden an, ob damit fortzufahren sei, da sich an diesen Münzen ein Überfluß nicht zeige, oder ob man wieder Zwölftel herstellen solle, an denen sich Mangel fühlbar mache. Da die Kassen der Münze auch gute Zweidrittel lieferten, erziele man durch deren Einschmelzung einen hohen Schlagschatz; dieser sei unbedenklich, da sie sonst doch nur ins Ausland gingen.[3]) Der König war damit zwar einverstanden, hielt die Zwölftelprägung aber doch so lange nicht für ratsam, als in Sachsen die enorme Münzkonfusion herrschte, dort alles mit schlechten Sorten überschwemmt sei und man also gierig nach preußischen Zwölfteln greifen würde.[4]) Demzufolge wurden im Jahre 1749 nur Goldstücke und Sechser gemünzt; in dem Kontrakt vom 12. Dezember 1748 waren die Münzkosten wieder um 2 Gr., also auf 1 Rtlr. 8 Gr. herabgesetzt worden, so daß sich der Schlagschatz auf 2 Rtlr. 6 Gr. $10^2/_7$ Pf. erhöht hatte.

[1]) S. Band I, S. 523 ff. Friedrich erinnerte sich des Vorschlages des Grafen v. Stolberg; die Herabsetzung der Pistolen und Dukaten habe wegen des Krieges wenig genutzt. K.-O. an Viereck vom 3. März 1745. A. B. M. R. IV, 33 a.

[2]) Nr. 31.

[3]) Tit. XLIII, 12.

[4]) K.-O. an Viereck und Boden; Potsdam, 30. November 1748. Ebda.

Digitized by Google

Schlagschatz und Silberpreise. — Goldprägung.

Über den Schlagschatz in der ersten Münzperiode haben wir eingehende, wenn auch nicht ganz vollständige Berechnungen,[1]) die aber einer näheren Erklärung bedürfen. Zunächst erfährt man aus einer Bemerkung vom 4. Juni 1741,[2]) daß seit dem Thronwechsel nur die Sechserprägung Überschuß, nämlich 3227 Rtlr. 14 Gr., gebracht habe, der aber auf Reparaturen und Zuschuß für grobe Sorten verbraucht war. Als dann aber 1742 die stärkere Prägung der kleinen Sorten einsetzte und die Münzkosten immer weiter zugunsten des Schlagschatzes verringert wurden, stieg dieser zusehends. Sehen wir uns die Schlagschatzberechnung des Münzmeisters für das Jahr 1743 an und suchen wir sie zu erklären,[3]) es werden dann die späteren in unsern Akten enthaltenen leichter verständlich sein.

Den sogenannten Schlagschlatz bildeten drei Posten:

1. Das (sogenannte) Agio. Der Münzmeister hatte aus dem Tresor Zweidrittelstücke erhalten im Nennwerth Rtlr.
   von 247000
   Deren Einschmelzung hat gebracht
   20208 Mk. 9 Lt. 6½ Gr. Feinsilber, oder die f. Mk. zu 12 Rtlr.
   15 Gr. gerechnet 255133 5/6
   Der zum Tresor zurückfließende Überschuß beträgt also . . . . . Rtlr. 8133 Gr. 10 Pf. —

[1]) Tit. XIII, 1.
[2]) Tit. XLIII, 12.
[3]) S. auch Nr. 19 und Nr. 23.

Digitized by Google

Dieser Gewinn rührte aus zwei Ursachen her. Der Tresor rechnete sich für die groben Zweidrittel 3, die feinen 4 %, zusammen 7680 Rtlr. Agio an, was das wirkliche Aufgeld war, das diese Sorten im Verkehr gegen Gold- und kleine Silbermünzen genossen. Die übrigen 453 Rtlr. 10 Gr. entstanden aus der zeitlichen Differenz der Silberpreise.

2. Der Kupfergewinn. In den gelieferten Zweidritteln waren 2815 ℳ $4^3/_4$ Lot Kupfer gewesen; der Zentner zu 30 Rtlr. gerechnet, ergab . .

	Rtlr.	Gr.	Pf.
	767	$18^1/_2$	—

3. Der eigentliche Schlagschatz.

	Rtlr.	Gr.	Pf.
Münzfuß der Zwölftel . . .	13	8	—
Davon ab Münz-			
kosten	—	11	4
(darunter Kupfer für	—	4	4)
Silber	12	15	—
	13	2	4
Also auf 1 f. Mk. Schlagschatz	—	5	8
Also auf 20208 Mk. 9 Lt. $6^1/_2$ Gr. fein Schlagschatz	4771	11	4

Diese drei Posten darf man natürlich nicht addieren, denn der erste war doch nur der höhere Betrag, den der Tresor statt seiner besseren Sorten in schlechteren zurückerhielt. Der Kupfergewinn war eine Summe, die bei der Münzstätte blieb und dort verrechnet wurde. Der dritte Posten war der eigentliche Schlagschatz und bedeutete die wirkliche Münzverschlechterung; er kam — meist in Goldmünzen — in die Hände des Königs.[1])

[1]) Von dieser Rechnungsart weicht die der späteren Berichte etwas ab. In dem vom 26. Dezember 1744 (Nr. 19) z. B. geschieht sie so:

Geliefert 4764 Mk. 11 Lt. 2 Gr. fein für . . .	58 879	Rtlr.	9	Gr.	3 Pf.
Davon ab Kupfergewinn	87	„	19	„	7 „
Bleibt	58 791	Rtlr.	13	Gr.	8 Pf.
Hierzu die Münzkosten $1^1/_2$ Rtlr. pro f. Mk. . .	7 147	„	1	„	— „
Also Ausgabe	65 938	Rtlr.	14	Gr.	8 Pf.
Diese ab von der Einnahme in Sechsern	74 420	„	—	„	— „
Bleibt Schlagschatz	8 481	Rtlr.	9	Gr.	4 Pf.

Digitized by Google

Was an Schlagschatz in dieser Periode zur Ablieferung gelangte, zeigt eine 1750 von Duhram ausgearbeitete Tabelle,[1]) die, soweit wir sie mit andern Aktenangaben vergleichen konnten, zuverlässig ist. Vergleichen wir sie mit den ausgemünzten Quantitäten, so wird ein Urteil über die relative Höhe des Schlagschatzes möglich:

Datum der Order oder Quittung	Münzsorte	Ausgemünzte Quantität Rtlr.	Abgelieferter Schlagschatz	Der Schlagschatz beträgt Prozent der ausgemünzten Quantität
1743, 4. Mai	2 Ggr.	ca. 269 440	4 771 Rtlr. 11 Gr. 4 Pf.[2])	1,77
1744, 19. Mai	6 Pf.	50 000	6 131 „ 23 „ 10 „ [2])	12,20
10. Aug.	6 „	50 000	7 036 „ 15 „ 10 „	14,07
28. Dez.	6 „	74 420	8 481 „ 9 „ 4 „	11,40 [4])
1745, 22. Juni	2 Ggr.	305 984	6 147 „ 7 „ 1 „	2,00
1745/46.	2 „	563 328	46 714 „ 7 „ 9 „ [3])	8,32
1747 } 1748	6 Pf.	400 000	52 463 „ 23 „ 6 „ [2])	13,12
1749	6 „	169 700	16 600 „ — „ — „	9,78

Die folgende Tabelle zeigt, wieviel Feinsilber, durch den abgelieferten Schlagschatz ausgedrückt, man durch die Ummünzung feinerer Sorten oder feineren Silbers in geringhaltigere Münzen gewann.

Berichte	Vermünzt feine Mark	In Sorten	Münzfuß	Schlagschatz angegeben auf Taler	Schlagschatz also feine Mark	Macht Prozent
Neubauers Ende 1743	20 208	2 Ggr.	13 1/3 Rtlr.	4 771	357,8	1,7
„ 15. Mai 1744	3 201	6 Pf.	15 Rtlr. 14 Gr. 10 2/7 Pf.	5 912	378,5	11,8

[1]) Tit. II, 4.

[2]) Tit. XIII, 1.

[3]) Die in der Duhramschen Tabelle für den 15. November 1745 notierten 5000 Rtlr. waren wohl der Schlagschatz der 1745 für 37356 Rtlr. gemünzten Sechser.

[4]) Viereck gibt den Schlagschatz für die Zeit vom 1. Juni 1740 bis zum 15. Juni 1746 ziemlich übereinstimmend mit obigen Zahlen auf 77581 Rtlr. 18 Gr. an. Wenn er aber sagt, der Schlagschatz der Sechser habe bei Ausmünzung von 100000 Rtlr. 2500 Rtlr., also 2 1/2 % ergeben, so war diese Angabe gewiß zu niedrig. Immediatber. vom 28. November 1746. Tit. LXX, 1a.

Digitized by Google

Berichte	Vermünzt feine Mark	in Sorten	Münzfuß	Schlagschatz angegeben auf Taler	Schlagschatz also feine Mark	Macht Prozent
Neubauers 26. Dez. 1744	4 764	6 Pf.	15 Rtlr. 14 Gr. $10^2/_7$ Pf.	8 481	543	11,4
„ 7. Juni 1745	22 948	2 Ggr.	$13^1/_3$ Rtlr.	6 147	461	2,0
„ 30. Mai 1746	22 144	2 „	$14^1/_3$ „	21 392	1492,5	6,7
Viereck 9. Juni 1746	31 184	2 „	$14^1/_3$ Rtlr.	32 916	2296,5	7,4
Neubauers 19. Nov. 1748	25 609	6 Pf.	15 Rtlr. 14 Gr. $10^2/_7$ Pf.	52 463	3359	13,1

Die zweite Sechserprägung von 1744 brachte deshalb mehr Schlagschatz als die erste, weil man zu der ersten meist fremdes Silber für $12^1/_2$ Rtlr. kaufen mußte, zu der zweiten aber viel Neustädter für 11 Rtlr. 19 Gr. bekam. Sodann wurde ja Ende 1745 der Münzfuß der 2 Gr.-Stücke verringert; daraus erklärt sich das sehr starke Anwachsen des Schlagschatzes seit dem 18. November dieses Jahres von 2 auf 8,32 %.

Noch ein Wort über die Preise für das Silber. Aus unserer früheren Darstellung wissen wir, daß sie sich in staatlich festgesetzte für das einheimische Silber und solche für von auswärts bezogenes teilten. Für das Silber der Rothenburger Gewerkschaft zahlte der Staat nach wie vor 11 Rtlr. 19 Gr., für das von Privaten angebotene auch weiter 12 Rtlr.[1])

Im allgemeinen waren die Preise für das Silber auf dem Weltmarkte in diesem Jahrzehnt dieselben geblieben, wie man aus den Amsterdamer Spezieskurszetteln ersieht.[2]) Suchen wir nach unserm früheren Verfahren die in unsern Akten enthaltenen Preise so zu reduzieren, daß wir feststellen, wieviel vermünztes Feinsilber für 1 Mark unvermünztes gezahlt wurde, so halten wir uns an die Angaben über die in 2 Gr.-Stücken 1741 und Ende 1745 gezahlten Preise:

[1]) Nr. 16 und Nr. 27.

[2])

1740	25 Fl.	16 Stüber		1745	25 Fl.	16 Stüber	
1741	25 „	16 „		1746	25 „	16 „	
1742	25 „	16 „		1747	25 „	18 „	
1743	26 „	— „		1748	25 „	15 „	
1744	26 „	— „		1749	25 „	18 „	.

Digitized by Google

Datum	Für 1 Mark (233,856 g) ungeprägtes Feinsilber wurde gegeben an geprägtem	in 2 Ggr.	Gewinn + oder Verlust —
Bis zum 9. Dez. 1741	238,465 g (Preis: 12 Rtlr. 15)	65 aus d. 7 löt. Mk.	— 4,609
Seit dem 9. Dez. 1741	221,493 g (Preis: 12 Rtlr. 15)	65 aus d. $6^1/_2$ löt. Mk.	+ 11,363
Seit dem 11. Nov. 1745[1])	226,323 g (Preis: 13 Rtlr. $23^1/_2$)	65 aus d. 6 löt. Mk.	+ 7,533

Die Prägung der 2 Gr.-Stücke bis Ende 1741 wurde natürlich nur aus dem billigeren einheimischen Silber bewerkstelligt, so daß man tatsächlich keinen Verlust hatte. —

Über die Goldprägung ist nur sehr lückenhaftes Material überliefert. Die Zusammenstellung von 1750[2]) zeigt uns nur, was an Pistolenmünze (Friedrichsdor) hergestellt wurde. Diese Arbeit geschah nach dem früheren Kontrakt Neubauers über die Prägung der Wilhelmsdor,[3]) wobei aber zu bemerken ist, daß der doppelte Friedrichsdor dem ganzen, der einfache Friedrichsdor dem halben Wilhelmsdor entsprach; man adoptierte damit die Nomenklatur des übrigen Europa. Die Friedrichsdor wurden fast nur auf Bestellung des Hofes angefertigt. Das größere Quantum von 1746 war die Folge der im letzten Kriege in Sachsen eingenommenen vielen ungangbaren Goldmünzen, meist spanischen Pistolen. Es wurden daraus 1121 $^{465}/_{943}$ Stück Friedrichsdor (5549 Rtlr. 2 Gr.) geprägt, und zwar ausnahmsweise ohne Berechnung eines Schlagschatzes.[4]) Auf die starke Goldmünzung von 1749 kommen wir später.

Wie uns unsere Münzbeschreibung S. 6, 7 zeigt, sind aber auch in jedem Jahre Dukaten geprägt worden. Da weder die Tabelle von 1750 noch andere Akten sie erwähnen, so kann man gewiß annehmen, daß ihr Schlag, wie früher, Privatsache des Münzmeisters war. Die staatliche Goldmünze wurde eben immer mehr die Pistole. Als die Münzkommission 1745 eine Mark von Dukaten probieren ließ, ergaben sich nur 6 Pf. Überschuß, worauf man es

[1]) Berechnung der Preise durch Neubauer; Berlin, 11. November 1745. R. 96, 406 A.

[2]) Tabelle Nr. I.

[3]) S. Band I, Akten, Nr. 135.

[4]) K.-O. an Münzmeister und Wardein; Berlin, 3. Mai 1746. Tit. XLI, 4.

Digitized by Google

bei der bisherigen Gewohnheit ließ; nur wenn der Staat das Gold dazu liefern würde, sollten die 6 Pf. abzugeben sein. Doch ist das Gold der Regierung wohl nur in Friedrichsdor vermünzt worden.[1]) —

Das Jahr 1749 brachte im Personalstande der Berliner Münzstätte einige Änderungen. Der Münzmeister Neubauer wurde melancholisch und entleibte sich im Juli.[2]) Ihn vertrat der Wardein Siemens, der 1741 vom Harze verschrieben worden war, und zeichnete auch die Münzen mit seinen Initialen A L S,[3]) aber nur kurze Zeit, denn schon vom 18. Juli datiert die Instruktion für den neuen Münzmeister Christoph Henning Jaster, der als solcher bis dahin in Strelitz 5 Jahre gewesen war.[4])

---

[1]) In dem Falle mußte der Münzmeister vom Friedrichsdor 3, vom doppelten 6, vom halben $1^1/_2$ Gr. Schlagschatz abliefern. Tit. VI, 6.

[2]) A. K. 99 d.

[3]) Münzbeschreibung Nr. 781.

[4]) Tit. VI, 13.

Zweites Buch.

Das Wertverhältnis zwischen Gold- und Silbermünzen um 1750 in Deutschland und besonders in Preußen.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Die Anstellung Graumans.

Wenn man bedenkt, daß die Berliner Münzstätte die einzige des preußischen Staates war, in der ohne Unterbrechung gearbeitet wurde, so wird man nach dem bisher Gesagten nicht zweifeln, daß die preußische Münzproduktion dem Geldbedarf des Landes bei weitem nicht genügte. Goldmünzen wurden in ganz geringer Menge geschlagen, Grobkurant seit 1729 gar nicht mehr geprägt, vielmehr war eine Quantität davon letzthin in Kleingeld umgemünzt worden. Aber auch an diesem litt man fortwährend Mangel. Denn je schärfer die preußischen Beamten über die Ausübung der Edikte wachten und die fremde Scheidemünze fernhielten, je mehr aber dafür die eigene zur Warenzahlung ins Ausland wanderte, um so mehr mußte sich ein Mangel an Zahlmitteln fühlbar machen, was besonders in Pommern und Preußen eintraf. Dazu kam, daß es seit dem Verbot der leichten Dukaten auch an Goldmünzen zu fehlen anfing, in denen man schon 1743 den größten Teil der Abgaben zu nehmen genötigt war.

Friedrich konnte und durfte sich diesem Laufe der Dinge nicht weiter entgegenstemmen. Wie kann ich, so wird er sich gefragt haben, bei der Silberwährung bleiben, während allein Gold zu haben ist? Also vermünze man Gold für den großen Verkehr und genügende Scheidemünze für den kleinen. Am 24. September 1749 erließ er aus Potsdam einen Befehl an Viereck, Dukaten im Nennwert von einer Million Taler, Scheidemünze in dem von 4 bis 500000 Rtlr. zu schlagen, und verlangte einen Kostenanschlag über die dazu nötigen neuen Beamten und Bauten.[1])

[1]) Nr. 35.

Digitized by Google

Einen neuen Münzfuß wollte der König also noch nicht einführen, aber dennoch liegt in diesem Befehl die Absicht, zu einem neuen Münzsystem, der Goldwährung, überzugehen. Kam sie auch nicht zur Ausführung, so ist der Befehl doch darum so wichtig, weil wir aus ihm erkennen, daß die Initiative zu der großen preußischen Münzreform allein vom Könige ausging, und weil sich an ihn Verhandlungen knüpften, die Friedrich von der Unhaltbarkeit seiner bisherigen Münzpolitik und der Notwendigkeit überzeugten, frisches Blut und moderne Anschauungen in diesen Zweig der Staatsverwaltung zu bringen. Der König sah ein, daß die alten Beamten mit dem Münzwesen nicht mehr fertig wurden.[1])

In der Tat, Viereck versagte. Viel Kummer, so schrieb der treue Minister einem seiner Räte,[2]) mache ihm des Königs Befehl; mannigfach waren seine Bedenken. Eine neue Münzstätte, ein neuer Münzmeister seien nötig, von Halbjahr zu Halbjahr seien $^1/_2$ Million Taler zum Goldankauf zu beschaffen, aber woher? Und das Gold werde dadurch verteuert werden. Da man in Regensburg die Dukaten bald auf 2 Rtlr. 16 Gr. herabsetzen werde, so müsse dem Preußen doch folgen, und dann würden die Sechser ins Land zurückströmen. Dagegen werde das gute Geld schon von selbst wiederkehren, wenn man nur gute Münze ausgebe und keine böse annehme.

Diese Hoffnung hatte sich aber doch schon zu oft als trügerisch erwiesen, das gute Geld war ebenso wenig fest-, wie das böse fernzuhalten. Auf der andern Seite konnte man aus der Erfahrung gar keine Antwort darauf geben, ob eine so starke Goldmünzung, wie der König sie verlangte, oder überhaupt eine starke durchführbar wäre, denn die des preußischen Staates war ja bis dahin immer eine ganz unbedeutende gewesen. Daß sie in andern Staaten möglich war, sah man an Frankreich, Holland und England. An die Frage nach dem Wertverhältnis zwischen Gold und Silber trat man noch gar nicht heran.

Der Minister gab seine Meinung dem Könige wohl zuerst mündlich, dann am 4. Oktober schriftlich kund,[3]) indem er auf die

[1]) Nous n'avions personne dans le royaume, qui possédait la connaissance de la grande finance. Polit. Testament von 1752. Forsch. z. br. und pr. Gesch. IV, S. 548.

[2]) 25. September 1749. Tit. XX, 17.

[3]) Nr. 36.

Digitized by Google

vermehrten Betriebskosten und die Unmöglichkeit hinwies, Gold und Silber direkt aus Spanien zu beziehen, da die Spanier es nicht frei herausließen, die Engländer und Holländer es vielmehr auf Nebenwegen herauspraktizierten. Der König antwortete aber,[1]) wegen der Beschaffung des Edelmetalls, wofür er einen Fonds aussetzen werde, sei er gar nicht verlegen,[2]) und blieb dabei, daß es direkt geholt werden müsse; mindestens für eine halbe Million Rtlr. müsse jährlich in Berlin gemünzt werden; also möge Viereck die Anschläge machen, sich dabei aber Zeit lassen.

Der Minister jedoch machte weitere Schwierigkeiten. Da man in Überlegung genommen hatte, ähnliche Goldgulden nach dem Reichsfuße wie Hannover schlagen zu lassen, von denen dort behauptet wurde, sie seien aus braunschweigschen Karlsdor und aus portugiesischen Moidor gemünzt, so bewies Viereck durch eine Probe, daß dieses unmöglich sei. Dagegen meldete der preußische Resident Langschmid aus Hannover,[3]) freilich irrtümlich,[4]) daß sie aus Gold geprägt würden, das seit lange her in England gesammelt war. Also auch diese Münze nachzuahmen, ginge nicht an, schrieb Viereck dem Könige.[5])

Da er also mit positiven Vorschlägen zurückblieb, so entschloß sich Friedrich, ihn fallen zu lassen. Die Ereignisse folgten nun schnell aufeinander.[6]) Am 27. November bat Viereck um seinen Abschied „wegen Abnehmen der Leibeskräfte und Bekümmernis", worauf er durch Kabinettsorder vom 24. und 25. Dezember zunächst vom Münzdepartement entbunden wurde — „zumalen Ich gesonnen bin, eine neue Einrichtung damit zu machen, Mir Selbst aber die Direction davon zu reserviren." Wiederholentlich versicherte Friedrich dem Minister seine vollste Zufriedenheit. So

[1]) Nr. 37.

[2]) Ich zweifle nicht daran, daß ein Gedanke Graumans, mit dem Friedrich damals schon verhandelte, diesem die Zuversicht gab.

[3]) 26. Oktober 1749. R. XI, 167.

[4]) Das Gold wurde vielmehr in London und Amsterdam gekauft. Vgl. Schrötter, Die hannoverschen Goldgulden. Ztschr. f. Numismat. Band 24, S. 167 ff.

[5]) 12. November 1749. Tit. XX, 17.

[6]) Den Wortlaut des folgenden Schriftwechsels zwischen dem Könige und Viereck s. in den Acta Borussica, Behördenorganisation Bd. VIII., Nr. 279, 302, 334.

Digitized by Google

schrieb ihm schon am 25. Dezember Eichel, der König habe sich sehr gnädig über ihn geäußert, so dieser selbst am 27. Dezember 1749 und am 11. Februar 1750, er sei mit Viereck's Verwaltung immer höchst zufrieden gewesen, derselbe habe allemal als ein redlicher, geschickter und rechtschaffener Mann gehandelt. „Vor das übrige aber muß ich bekennen, daß wir insgesamt die rechte Art des Münzwesens bisher nicht vollenkommen verstanden haben."

Damals war schon der Mann in Berlin, bei dem der König dieses Verständnis voraussetzte: Johann Philipp Grauman.[1]) Bereits längere Zeit hatte Friedrich die Münzveränderungen in den Landen seines Schwagers, des Herzogs von Braunschweig, mit Aufmerksamkeit verfolgt, und schon ein Jahr lang scheint er sich mit der Absicht getragen zu haben, den braunschweigschen Kommissar Grauman in seinen Dienst zu ziehen.[2]) Zugleich mit dem Entschluß, Viereck vom Münzwesen zu entbinden, hatte der König — am Tage vor Weihnachten — den andern gefaßt, Grauman anzustellen, denn der Kabinettsrat Eichel schrieb am 25. Dezember dem Minister, es sei alles in größter Eile zugegangen, auch habe „eine Ordre an den Münzmeister expediret werden müssen (am 24.), den Braunschweigischen Commissär Graumann alle Anstalten bei der Münze auf sein Verlangen zu zeigen und ihm von allem Information zu geben".[3])

Grauman war vom Herzog Karl unter der Bedingung beurlaubt worden, daß er sein bisheriges Amt von Berlin aus weiter versähe, sich dazu von Zeit zu Zeit nach Braunschweig begeben[4]) und dem braunschweigschen Gelde freien Kurs in Preußen verschaffen würde. Bis zum Oktober 1751 leitete er noch ganz das dortige Münzwesen.

Am 6. Januar 1750 eröffnete der König dem Generaldirektorium, daß er Grauman zum Aufseher aller Münzen und

[1]) Er war sicher schon am 18. Dezember in Berlin. Schreiben Münchows, Berlin, 18. Dezember 1749. A. B. P. A. VI, 77 c.

[2]) Wolfenbüttel, 14. Januar 1749, Hofrat Schrader an Grauman: Glückwunsch zur Verbesserung; noch habe der König dem Herzoge nicht geschrieben. A. Wf. Geh. R.-R. Suppl. III, 370 b, Nr. 54.

[3]) Acta Bor., Behördenorganisation, Bd. VIII, S. 647.

[4]) Das hat der König dem Herzoge am 20. Januar 1750 schriftlich zugesagt. Minüten.

Digitized by Google

Geheimen Finanzrat ernannt habe,[1]) und erteilte diesem eine vorläufige Instruktion.[2]) Am 8. Januar teilte er sämtlichen Ministern mit, daß die Münzsachen hinfort vom Generaldirektorium und Grauman zu erledigen seien.[3]) Demgemäß wurde allen Kammern bekannt gemacht (16. Januar), daß die Münzsachen nicht mehr an das III. Departement, sondern an das gesamte Generaldirektorium zu schicken seien. Am 15. Januar wurde Grauman von Viereck vereidigt, am 23. erhielt er seine Bestallung als Generaldirektor aller Münzen.[4])

Fragen wir uns nun, welche Kenntnisse, welche Ansichten über das Geld- und Münzwesen, besonders das deutsche, Grauman mitbrachte, so ist ein Blick auf seine Schriften zu werfen. Da er in ihnen einen Hauptnachdruck auf die Wichtigkeit und Wirksamkeit eines richtigen Wertverhältnisses zwischen Gold- und Silbermünzen legte, ja diese Frage recht eigentlich erst in Deutschland aufrollte, so betrachten wir zunächst den Stand dieser Angelegenheit um die Mitte des 18. Jahrhunderts, sowie die Ansichten, die Grauman darüber hegte.

[1]) Acta Bor., a. a. O. Nr. 317.
[2]) Nr. 40.
[3]) Acta Bor., a. a. O. Nr. 318.
[4]) Tit. II, 5.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Ansichten über das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber in Deutschland um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Wir haben gehört, daß in Deutschland in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwar Silber das eigentliche Staatsgeld war, daß es aber seit etwa 1730 immer weniger möglich wurde, mit ihm allein fertig zu werden, mit ihm allein die Abgaben zu zahlen und es immer mehr zu jenem System kam, das wir heute Parallelwährung nennen und dessen Wesen darin besteht, daß beide Metalle nebeneinander im Umlaufe sind, ohne daß, wie bei der Doppelwährung, ein festes gesetzliches Wertverhältnis obwaltet. Die preußische Regierung suchte sich mit dem Zuflusse fremder Goldmünzen so gut sie konnte abzufinden und bewertete sie meist so, daß sie dem eigenen Silber möglichst wenig schadeten; doch hatte schon Friedrich Wilhelm I. die größere Brauchbarkeit des Goldes für den großen Verkehr erkannt. Als aber nun das Silber immer seltener wurde, suchte man diesen vermeintlichen Mißstand dadurch zu heben, daß man sich einem System zuwandte, das wir heute Doppelwährung nennen.[1])

[1]) W. Lexis, Parallelwährung; im Handbuch der Staatswissenschaften. — Ich verstehe also den Begriff „Parallelwährung" im Sinne Lexis' und bin über Münzsysteme dessen Meinung und nicht der Helfferichs. (K. Helfferich, die geschichtliche Entwickelung der Münzsysteme, und Lexis, Bemerkungen über Parallelwährung und Sortengeld, beide Aufsätze im Jahrbuch f. Nat.-Ök. und Statistik, 64. Bd., Jena 1895, S. 801—835.) Im Laufe meiner Arbeit werde ich Gelegenheit haben, einige Irrtümer Helfferichs über das preußische Münzwesen zu berichtigen. Vorläufig soviel, daß in dem Edikt vom 14. Juli 1750 Doppelwährung und nicht Parallelwährung angestrebt wurde. Wenn H. dagegen anführt, die alternative Wahl des Schuldners zwischen Gold- und Silbermünzen sei nicht zu-

Digitized by Google

Wir betrachten zunächst das Wertverhältnis, wie es sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gestaltete. Nach Soetbeer[1]) war es:

1701—10	1:15,27	1731—40	1:15,07
1711—20	1:15,15	1741—50	1:14,93
1721—30	1:15,09	1751—60	1:14,56

gestanden worden, so beachtet er nicht, daß in der Vergangenheit gute Silbermünzen sehr selten geworden und deshalb viele Obligationen in Goldgeld verschrieben waren. Die sollten nicht mehr mit fremden Goldmünzen, sondern nur noch mit Friedrichsdor bezahlt werden. Zweitens wird aus unserer Darstellung hervorgehen, daß der König ausdrücklich das Agiotieren zwischen Gold- und Silbergeld abgestellt haben wollte. Drittens spricht der § 9 des Edikts wenigstens nicht gegen die alternative Wahl beider Metalle, wenn er sagt, daß die bisher auf fremde Sorten ausgestellten Wechselbriefe sortan nur mit Preußisch-Kurant und zwar zu $^2/_3$ oder $^3/_4$ mit Friedrichsdor, zu $^1/_3$ oder $^1/_4$ mit Silbergeld bis zum 2-Groschenstück hinab bezahlt werden sollten. Von einer Unvertretbarkeit der einzelnen Sorten desselben Metalls untereinander ist nun vollends nicht zu reden. Wenn H. S. 810 f. sich dafür auf eine Anfrage des Magistrats zu Wesel stützt, so hat er diese mißverstanden. Der Magistrat fragte nämlich im Jahre 1755 an, ob die 1750 in Taler Preußisch-Kurant umgeschriebenen Wechselbriefe nur in ganzen, halben und viertel Talerstücken oder auch in 8-, 4-, 2-Groschenstücken erfüllt werden dürften. H. fährt dann fort: „Um die Absonderlichkeit dieser Frage voll würdigen zu können, muß man wissen, daß Taler, halbe und viertel Taler, 8-, 4- und 2-Groschenstücke alle genau nach demselben Münzfuß ausgemünzt wurden, also alle gleichmäßig vollwertig waren." Diese Behauptung ist falsch, denn die ganzen, halben und viertel Taler waren silberreicher als die 8-, 4- und 2-Groschenstücke, sie waren zu 14 Rtlr., die 8-Groschenstücke zu 14 Rtlr., 9 Gr., $7^1/_5$ Pf., die 4- und 2-Groschenstücke zu $14^1/_4$ Rtlr. aus der feinen Mark ausgebracht. Endlich sagt Grauman in einem Schreiben vom 24. Februar 1755 an mehrere Minister (Mylius N. C. I., Nr. 71), alle Edikte verstünden junter Preußisch-Kurant ganze, halbe, viertel, drittel, sechstel und zwölftel Taler nicht disjunktive, sondern kopulative und elektive. (S. auch später VI. Buch, 2. Kapitel.) — Am treffendsten äußert sich wohl A. Nagl über diese Verhältnisse, wenn er sagt, seit Wiedererscheinen der Goldwährung habe man angenommen, daß das Silbergeld zwar als eigentliche Landeswährung im Innenverkehr einen gewissen Vorrang habe, daß aber von dem Augenblicke an, wo die Goldmünze von der Gesetzgebung mit einer gesetzlichen Valutation in den Landesverkehr eingeführt werde, die Zahlung nach freier Wahl des Verpflichteten rechtlich in der einen wie in der andern Währungsart erfolgen könne, wo nicht ausnahmsweise eine bestimmte Währung durch ausdrückliche Vereinbarung, Gesetz oder Gewohnheit allein verbindlich gemacht war. (Wiener numismat. Ztschr., 26. Bd. 1895, S. 52.)

[1]) A. Soetbeer, Edelmetallproduktion und Wertverhältnis usw. in Petermanns Mitteil. Ergänzungsheft 57. Gotha 1879.

Digitized by Google

Er sagt dazu (S. 132), die Erweiterung des internationalen Verkehrs jener Zeit sollte uns eher ein Steigen als ein Fallen des Goldwertes erwarten lassen. Dieses Fallen aber bewirkte die vermehrte brasilianische Goldgewinnung. Die Weltproduktion war wieder nach Soetbeer in Millionen Mark jährlich:

	Silber	Gold
1701—20	64,008	35,768
1721—40	77,616	53,233
1741—60	95,996	68,662[1])

Es erscheint nur so viel gewiß, daß das brasilianische Gold fast ganz nach Europa floß, vielleicht auch etwas nach Ostasien.[2]) Dagegen ging viel Silber aus Amerika direkt nach Asien, nach Soetbeers Schätzungen 1651—1715 für etwa 32, 1716—1790 für etwa 40 Millionen Mark jährlich,[3]) sodann, wie wir genug gezeigt haben, indirekt durch die ostindischen Kompagnien.[4])

Wiebe sucht festzustellen, wie hoch der Edelmetallvorrat in Europa um 1660 war. Seine und besonders auch Lexis' Untersuchungen darüber beruhen freilich auf höchst unsicherm Boden, da eine Anfangszahl für den Beginn der neueren Zeit nur durch kühne Hypothesen gewonnen werden konnte. Jedenfalls kommt Wiebe für das Jahr 1660 auf einen Bestand von 4123,8 Millionen Mark in Gold und 5628,6 in Silber.[5]) Wenn wir nun für die Periode 1661—1700 für Gold fast die ganze Produktion (1117,4), nämlich 1000 Millionen Mark, für Silber sie aber abzüglich der jährlich nach Ostindien gegangenen 32 Millionen, zusammen 2065[6]) — 1280 = 785 Millionen Mark annehmen, so war der

[1]) Davon produzierte an Gold Brasilien 1701—20 für 150, 1721—40 für 490, 1741—60 für 816 Millionen Mark (Lexis).

[2]) Viel jedenfalls nicht. L. Ries, Die Goldausfuhr aus Japan im 16., 17. und 18. Jahrhundert (Zeitschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte VI, 2, 3, Weimar 1898) kommt zu dem Resultat, daß bis 1697 für etwa 40, von da bis 1752 für etwa 10 Millionen Mark Gold aus Japan ausgeführt sei, daß die große Masse davon aber in Indien blieb und nach Europa nur sehr wenig kam.

[3]) W. Lexis, Silber und Silberwährung im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

[4]) Bd. I, S. 173—175.

[5]) G. Wiebe, Zur Gesch. der Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts. Staats- und sozialwiss. Beiträge II, 2. Leipzig 1895, S. 281.

[6]) Nach Lexis a. a. O.; Soetbeer hat 2444.

Digitized by Google

europäische Bestand um 1701 5123,8 Millionen Mark in Gold und 6413,6 in Silber. Rechnet man ferner für die Periode 1701—1740 nach Soetbeer 32 bis 40 oder 36 Millionen Mark, deren Europa an der Produktion jährlich verlustig ging, so erhält man einen Zufluß von 1760 Millionen Mark in Gold und nur 2680[1]) — 1440 = 1240 in Silber.

Ich bemerke nochmals, daß ich die Zahlen für nur ganz approximative halte, weil, abgesehen von anderen Momenten, die Verwendung der Edelmetalle als Münz- und Luxusmaterial statistisch kaum zu erfassen ist, nicht einmal heute, wie viel weniger für die Vergangenheit! So viel ist aber doch wahrscheinlich, daß die größere Edelmetallproduktion gegenüber dem vorhandenen Quantum auf das Wertverhältnis insofern von Einfluß gewesen ist, als die allgemeine Richtung des Goldzuflusses nach Europa steigend, des Silberzuflusses um 1740 unzweifelhaft sinkend war: — Das Wertverhältnis fiel von 1701/10 bis 1740/51 von 1 : 15,27 auf 1 : 14,93; das Gold wurde, am Silber gemessen, billiger.

England ging, wie uns Kalkmann zeigt,[2]) indem es das Gold gesetzlich zu hoch taxierte und deshalb sein Silber an das Ausland verlor, seit Ende des 17. Jahrhunderts tatsächlich zur Goldwährung über. Es ist gewiß, und wir haben genug Belege dafür angeführt, daß das Gold sich auch auf dem Kontinente immer mehr Gebiet eroberte. Warum es nun aber trotz der steigenden Nachfrage nicht im Werte stieg, sondern fiel, dafür gibt es zwei Ursachen. Die erste liegt in dem eben erwähnten stärker werdenden Goldzufluß und Silberabfluß. Nun aber befriedigte, wie Soetbeer bemerkt, damals schon Gold den steigenden Handel und Verkehr besser als Silber. Warum griff man denn nicht allgemein lieber nach Gold? Warum wurde, wenn man auch nicht wie in England tatsächlich zur Goldwährung kam, durch die steigende Nachfrage nach Gold dessen größeres Angebot nicht parallelisiert und warum nicht dessen Preisfall dem Silber gegenüber verhindert?

Den Grund hierfür müssen wir stark betonen, weil er das Denken, das Urteil der damaligen Welt durchweg beherrschte, weil

[1]) 2680 wieder nach Lexis, Soetbeer hat 2832,48.

[2]) P. Kalkmann, der Übergang Englands zur Goldwährung. (Abhandl. des staatsw. Semin. Straßburg, 15). Straßburg 1895.

Digitized by Google

man von ihm aus nur die Geldsysteme jener Zeit, sowohl die deutschen wie das englische, das französische, das holländische verstehen kann: dieser Grund lag in der Vorliebe der Welt für Silbergeld als das eigentliche Geld. Die Folge liegt klar: man suchte es festzuhalten, zu sammeln, also stieg es im Preise.

Locke schrieb in seinen Further considerations im Jahre 1696, alle Kaufverträge würden überall in Silbermünzen abgeschlossen, ebenso wie in England gewiß auch in den Nachbarländern, deshalb sei Silber und Silber allein der Maßstab des Handels. In keinem Lande könnten denselben zwei Metalle wie Gold und Silber bilden ... Gold sei ebenso wie Blei nur Ware. Und ähnlich sprach sich ein Gutachten der Londoner Handelskammer von 1699 aus, das auch von Locke unterschrieben ist: durch allgemeine Übereinstimmung habe die Welt das Silber allein zum Maßstab gesetzt, denn es sei unmöglich, daß ihn zwei Metalle bildeten.

Der berühmteste aller Münzmeister, der Ritter Isaak Newton, gab dafür, daß er widerraten habe, die Silbermünze zu verschlechtern um sie festzuhalten, als Grund an, man habe an ihr keine Veränderung vornehmen dürfen, weil sie, gemäß den grundlegenden Gesetzen des Reiches, das wahre und einzige Geld sei.[1])

Von französischen Schriftstellern führe ich nur Dutot, den Bankbeamten Laws an, der sagt,[2]) das Silber sei im Handel gebräuchlicher und nützlicher als das Gold, darum bestimme man immer den Preis des Goldes nach dem des Silbers.[3]) Dieser Dutot ist von Gleichzeitigen und Späteren überaus oft angeführt worden, auch von Graunan, der über diese Frage schrieb: „Ob nun schon sowohl aus Golde als aus Silber und Kupfer Geld geprägt wird, so genießet doch insonderheit das Silber den besonderen Vorzug, daß nach ihm sowohl der Preis des Goldes als der Preis des Kupfers bestimmt wird, und daß man es vorzüglich als den Maßstab betrachtet, womit andere Sachen ausgemessen werden: Insonderheit hat es diese Eigenschaft bei der Amsterdamer Bank und einigen andern.“[4])

[1]) Kalkmann, a. a. O. S. 47, 128 f.

[2]) Reflexions I, 203.

[3]) On règle toujours le prix de l'or sur celui de l'argent avec quelque difference dans leur rapport.

[4]) Briefe S. 3.

Digitized by Google

Bei Gründung der Amsterdamer Bank im Jahre 1609 war deren Rechnungsmünze der Gulden; auf die Hauptmünzen, den Löwentaler, wurden 2, den niederländischen Reichstaler etwas mehr Gulden gerechnet. Die Bankgulden erhielten aber, da die guten Sorten seltener wurden, ein Aufgeld gegen die Kurantgulden,[1]) nach Graumans „Schreiben", also um 1749, setzte man 100 Fl. Banko gegen 105 Fl. Kurant. Da man nun für die feine Goldmark an der Bank 355 Fl. Banko zahlte, aus 4 Mark Feinsilber aber 103 Fl. Kurant geprägt wurden, so war hiermit ein festes Wertverhältnis von 1 : 14,476 gegeben. Dadurch wurde es vorteilhaft, bald Gold, bald Silber in Holland zu kaufen, je nachdem der Marktpreis eines beider Metalle „besser" als der Bankpreis war.[2]) So viel ist aber gewiß, daß die Holländer davon wenig Schaden hatten, weil der Edelmetallhandel zum größten Teil in ihren Händen war und sie selbst die günstigen Konjunkturen zuerst ausnutzten. Im Lande selbst lief fast nur Silber um, welches Metall der allgemeine Maßstab geblieben war.

Auch das Rechnungsgeld der Hamburger Bank war eine Silbermünze. Es war nämlich in den wöchentlich zweimal ausgegebenen amtlichen Kurszetteln seit 1687 der Goldpreis notiert als „Prozente besser oder schlechter" als der Normalpreis von 96 Schilling für 1 Dukaten.[3]) Es wurde der Preis für das Gold am Silber gemessen, nicht umgekehrt. Als Bankvaluta galt der Reichsspeziestaler, den man bei nicht erheblichen Schwankungen zu 9 Stück oder $27^3/_4$ Mark oder 444 Schilling aus einer kölnischen Mark Feinsilber ausgebracht annahm.

Aus diesen Angaben ersieht man, daß die Welt noch das Silber für den einzig richtigen Preismaßstab aller Waren ansah, trotzdem das gelbe Metall dessen Herrschaft teils schon ganz, wie in England, beseitigt hatte, teils zu verdrängen suchte wie in Deutschland. Wir werden nun aber weiter zu untersuchen haben,

[1]) Soetbeer, Beitr. und Materialien S. 7.

[2]) Grauman, Briefe S. 216.

[3]) Auf die Mark Feingold rechnete man $68^{32}/_{283}$ Stück Dukaten, auf die Mark Feinsilber 444 Schilling Banko. Da nun 1 Dukaten 96 Schilling oder $^{96}/_{444}$ Mark Feinsilber galt, war das normale Wertverhältnis 1 : 14,74. Soetbeer, Edelmetallproduktion XXII.

Digitized by Google

wie man um die Mitte des 18. Jahrhunderts über das Wertverhältnis und dessen Einfluß auf das Geldwesen dachte. Die darüber vorhandene Literatur ist im Verhältnis wohl ebenso umfangreich wie die heutige über ein ähnliches Problem, nur lautete die Fragestellung anders. Nicht um Bimetallismus oder Monometallismus drehte sich der Streit, denn jedermann war noch geneigt, an die Möglichkeit reiner Silberwährung zu glauben, sondern vielmehr um die dem Silber günstigste Bestimmung des Wertverhältnisses. Denn da, wie wir sahen, alle Welt das Silber hoch schätzte, dieses aber immer weniger als Gold sich zu vermehren, sondern vielmehr von diesem vertrieben zu werden schien, so war das allgemeine Denken darauf gerichtet, durch Festsetzung einer für Silber günstigen Relation dieses festzuhalten.

Die ganze damalige Literatur über diesen Streit hier aufzuführen, wäre deshalb Zeitverschwendung, weil es doch ebenso wie heute nur einige wenige waren, die neue Gedanken herbeibrachten, die Mehrzahl aber diese nur abschrieb oder sie dem Interesse des eigenen Landes, der eigenen Stadt anpaßte. Uns muß es genügen, die Gedanken aus der Masse jener Broschüren zu sammeln und zu verstehen, welche neu, grundlegend und die ganze Literatur beherrschend waren. Die Verfasser waren zunächst Praktiker, Kaufleute oder zum weitaus größten Teile Münzbeamte, die das, was sie schrieben, als Leitfaden des Handelns angesehen wissen oder auch ihre eigenen Handlungen verteidigen wollten. Sie schrieben in jedem Falle pro domo. Die Gelehrten traten gegen sie zurück, nur mit zweien werden wir uns zu beschäftigen haben.

Wenn auch schon früher über die Proportion auf Reichs- und Kreistagen gesprochen worden war, so konnte diese Frage doch dann erst eine brennende werden, als das Gold in der Tat allgemein anfing, dem Silber die Alleinherrschaft streitig zu machen. Noch auf dem Regensburger Reichstage von 1737 und 1738, wo die große Valvation sämtlicher bekannter Münzsorten vorgenommen wurde, gab es einen Streit über die zu wählende Proportion eigentlich nicht. Indem man den Dukaten als Grundlage für die Taxierung der Gold-, den Reichstaler für die der Silbermünzen annahm, indem man einen Dukaten gleich 2 Taler oder 4 Gulden setzte, stellte sich die Proportion auf $1 : 15^1/_{10}$. (Aus 1 Mark Fein-

Digitized by Google

silber wurden 9 Taler, Feingold $67^{61}/_{67}$ Dukaten geprägt). Man wollte dabei gar kein Wertverhältnis gesetzlich fixieren, man nahm nur den Nominalwert der beiden Hauptmünzen an, der der allgemein gebräuchlichste war. Die Silbermünze blieb der Wertmesser, Dukaten brauchte niemand für 4 Fl. zu nehmen; man wollte nur die vielen fremden zu hoch taxierten Sorten in einen richtigen, ihrem Realwert entsprechenden nominellen Wert gegenüber den beiden deutschen setzen.[1]) Daß das wegen des Mangels an deutschen Sorten ohne Erfolg blieb, zeigten wir früher.

Seit 1738 wurde der Goldzufluß stärker und es bemächtigte sich der Regierungen immer mehr die Furcht, ihr geliebtes Silber zu verlieren. Die Ausprägung grober Silbersorten wurde immer seltener, in Preußen ruhte sie 1729—1750, also 20 Jahre, ganz; man prägte die vorhandenen überall in Kleingeld um, so daß es kein Wunder war, wenn sich dieses und fremde Goldmünzen immer weiter vermehrten. So trat zu dem vermehrten Silberabfluß und Goldzufluß eine weitere Ursache, warum die guten Silbermünzen seltener wurden; diese Ursache erkannte man im Publikum wohl auch, aber nur stellenweise ihren Umfang, auch war es ein mißliches Ding, darüber laut zu reden oder zu schreiben.[2]) Darum wurde viel mehr über Wucher und ungesetzliche Ausfuhr der guten Sorten gescholten.

[1]) Vgl. Gründl. Prüfg. § 9, 10. S. S. 42, Note 1.

[2]) Grauman Schreiben § 186: Nachdem durch die Veranlassung unserer Geldgesetze des Goldes übermäßig viel und des Silbers immer weniger und weniger hat werden müssen, so hat man Gold gegen Scheidemünze bekommen, und dieses Gold wieder gegen Silber, obwohl mit Agio, umsetzen können. Es ist zu verwundern, daß dieser an sich so leichte und begreifliche Vorfall an verschiedenen sonst verehrungswürdigen Orten nicht deutlicher begriffen worden. Wenn man daselbst von zu hoher Schätzung des Goldes gesprochen, ist es immer aus dem Ton geschehen, als ob im ganzen Lande nur nach dem Leipziger Fuß ausgeprägte $^2/_3$ Stück, vollwichtige und vollfeine Dukaten, und ein weniges von Torgauischen 2-Ggr.-Stücken und kleinerer Münze rouliere. Wenn man aber auf den täglichen Handel und Wandel hätte herabsehen wollen, so würde man gefunden haben, daß Batzen und noch schlechtere einheimische und auswärtige Münze verschiedener Sorten und Arten die Taschen der Käufer und Truhen der Verkäufer gefüllet. Wenn nun in solchen Sorten 100 Rtlr. gegen 100 Rtlr. an Golde gezahlt werden, so muß die Proportion des Goldes gegen Silber vor das Gold erschrecklich schlecht ausfallen. — Ähnlich sagt auch die Prüfung § 26, man

Digitized by Google

Um dem Hinwegströmen des Silbers entgegenzutreten, konnte man nun zwei Wege betreten: man konnte den Nominalwert der Silbermünzen erhöhen bzw. den der Goldmünzen verringern oder, was dasselbe ist, das Wertverhältnis zugunsten des Silbers verändern, oder man verringerte, was Newton 1717 schente, den Realwert des Silbergeldes. Um kurz das Resultat vorwegzunehmen, so sprach man überall in Deutschland von der Veränderung der Proportion oder des Nennwertes der Münzen; in der Tat geschah dieselbe auch, aber unter sie begleitender Verringerung des Realwertes der Silbermünzen. Diesen Vorgang für Preußen darzustellen ist nun dasselbe, wie die Einführung des Graumanschen Münzfußes zu erzählen.

Grauman war es, der den vielen Gedanken, die schon lange die Gemüter bewegten, 1749 in einer Broschüre Ausdruck gab.[1])

hätte wohl die fremden Münzen in richtigem Wert umlaufen lassen können, wenn das deutsche Reich nicht mit einer Unmenge Scheidemünzen angefüllt worden wäre. Gegen sie erhielten die fremden Sorten natürlich Aufgeld; die Kaufleute wußten wohl, ihre Warenpreise mit der Güte des Geldes in Verhältnis zu setzen, während „die Minister der Höfe sich über die Gleichstellung des äußerlichen Werts gegen die Reichs- und Landmünzen unnütz die Köpfe zerbrachen." Um so auffallender ist der spätere Ausspruch Graumans in seinen Briefen (S. 88 f). wo er für die gesetzliche Fixierung der Proportion und gegen das Agio eines Metalls gegen das andere spricht: durch das Agio werde die Münze eine Ware, die aufgewechselt und ausgeführt werde, „wenigstens ist es ein Zeichen, daß ein größeres Quantum Gold oder Silber als der Stempel besaget, darin befindlich, mithin sie nicht der eigentliche Maßstock des Landes sein müsse."

[1]) Die Titel der im folgenden anzuführenden Schriften sind:

1. / C. J. P. G[rauman] / Abdruck / von einem / Schreiben, / die deutsche und anderer Völker / Münzverfassung / und insonderheit die / Hoch-Fürstl. Braunschweigische / Münze / betreffend. / 1749 / (96 und VIII S.). Für wie wichtig man diese Schrift hielt, geht daraus hervor, daß sie gleich nach ihrem Erscheinen auf dem Landtage zu Dresden verlesen wurde. Ber. d. Kr. Rats Pleßmann; Magdeburg, 18. Oktober 1749. A. B. P. A. VI, 77c.
2. Gründliche Prüfung des Schreibens, / die Teutsche / und anderer Völker / Münz-Verfassung, / insonderheit / die / Hochfürstl. Braunschweigische / Münze / betreffend / 1751 / (VIII und 128 S.).
3. Vernünftige Vertheidigung / des Schreibens / die Teutsche und anderer Völker Münz-Verfassung / betreffend, / der sogenannten / gründlichen Prüfung / desselben entgegengesetzet. / Nebst einem Anhange, / worin / die in der Erfahrung gegründete Ursachen / von dem Steigen und Fallen / des Gold- und Silber-

Digitized by Google

Als dieselbe erschien, war der Verfasser noch braunschweigscher Kommissar. Wegen des fortwährenden Eindringens der Louisdor

preises, / und dem darauf sich gründenden Steigen und Fallen / des Wechsel-Courses / abgehandelt werden. / Berlin, bey Christian Friderich Voß Buchhändler / 1752 / (VIII und 63 S.).

4. Untersuchung der Frage: Ob das / Silbergeld zu erhöhen sey? / Worin / die sogenannte / Vernünftige Vertheidigung / des Schreibens: die Teutsche und / anderer Völker Münz-Verfassung / betreffend, / beantwortet wird. / Hannover 1752 / (XVIII und 132 S.).

   Diese 4 Schriften hat die Königl. Bibliothek Berlin in einem Bande F h 7811. Lediglich ein Abdruck der vierten ist: Untersuchung / der Frage: / Ob das / Silbergeld / zu erhöhen sey? / Regensburg 1760 / (XVI und 104 S.).

   Dann folgen:

5. G. Achenwall, Entwurf einer politischen Betrachtung über die Zunahme des Goldes und Abnahme des Silbers in Europa. Hannoversche gelehrte Anzeigen I. 1752 Stück 17, S. 343—351.
6. S., Gedanken über die im 17. Stücke dieser Anzeigen enthaltenen Betrachtung von der Zunahme des Goldes ꝛc. Ebenda, Stück 95, S. 787—792.
7. Gottfr. Achenwall (außerord. Lehrer der Weltweisheit zu Göttingen), Anmerkungen über die in dem 95. Stücke des vergangenen Jahres dieser Anzeigen eingerückten Gedanken ꝛc. Ebenda II, 1753 Stück 11, S. 170—184.
8. (v. Justi) Entdekte Ursachen / des / verderbten / Münzwesens / in Teutschland / ꝛc. / Leipzig / bey Bernhard Christoph Breitkopf, 1755, VI und 96 S.
9. (?) Anmerkungen / über / die entdeckten Ursachen / ꝛc. / Hamburg / bey Christian Wilhelm Brandt / 1756. 79 und I S.
10. Johann Philipp Graumanns gesammelte Briefe von dem Gelde, von dem Wechsel und dessen Curs ꝛc., besonders von dem englischen Münzwesen. Zum Druck befördert von J. P. S. 2. Th. Berlin 1762.

Diese Briefe, offenbar nach Graumans Tode erschienen, sind eine durchaus rohe und nicht ausgearbeitete Kompilation. Ein großer Teil des Buches besteht in Stellen aus Graumans früheren Schriften, wozu spätere Zusätze bis aus dem Jahre 1762 beigefügt sind. Da man oft gar nicht weiß, in welchem Jahre diese oder jene Stelle geschrieben sein mag, so kann man auch keine Schlüsse auf die verschiedenen sich oft widersprechenden Angaben über Münzfüße und anderes bauen. Es scheint auch, als ob der Herausgeber ziemlich flüchtig zuwege gegangen ist, denn man kann nicht glauben, daß Graunan geschrieben haben soll, die Friedrichsdor würden zu 196 Rtlr. (statt 193,10) aus der feinen Goldmark (S. 162) ausgebracht und 29 neue Louisdor aus der $21^1/_4$ (statt $21^2/_3$) karätigen Mark (S. 218).

Wie wir sehen, sind viele dieser Schriften anonym erschienen, doch lassen sich für manche die Verfasser nennen. Braun sagt (S. 245), Graunan habe, um seine Gegner zu verwirren, auch die Prüfung und die weiter folgenden Repliken geschrieben. Das ist aber nicht richtig, er bekennt sich später nur zu

Digitized by Google

und des Übergewichtes der holländischen Albertustaler im Ostseehandel war der Fuß beider Münzen in Braunschweig akzeptiert und dieses Verfahren durch Edikt vom 17. August 1748 erklärt worden. In der erwähnten Broschüre, dem „Abdruck von einem Schreiben", wird dieses Verlassen des Leipziger Fußes weiter verteidigt und zwar zunächst damit, daß die bei Aufstellung des Leipziger Fußes und bei der Adoptierung desselben durch den Reichstag von 1737 und 1738 gewählte Proportion 1 : 15,10 eine unhaltbare sei, weil sie das Silber verjagen müsse.

Es ist nun allerdings unzweifelhaft, daß bei fixierter Wertrelation oder schroff gehandhabtem nationalen Bimetallismus, sobald das Wertverhältnis des Marktes mit dem gesetzlichen nicht übereinstimmt, das eine Metall verschwinden muß, wie das Beispiel Englands zeigte. Daß aber der Leipziger Fuß und die späteren Reichstagsbeschlüsse bewußt eine Wertrelation gar nicht festgesetzt hatten, lehrt die 1751 erschienene Gegenschrift „Gründliche Prüfung", die, wahrscheinlich von der hannoverschen Regierung veröffentlicht, darauf hinweist, daß die Proportion nicht leisten könne, was Graumann von ihr verlange, da sie sich nach Kurs, Produktion, Krieg, Menge der in einer oder der andern Sorte zu zahlenden Wechsel ändere. Indem die Schrift ferner sagt, man könne nur die Sorten untereinander in Verhältnis setzen, verteidigt sie den Leipziger Fuß, an dem Hannover ja noch sehr lange vergebens festzuhalten suchte, und verwirft zwar nicht ein gesetzliches Wertverhältnis, bestreitet aber den Nutzen davon, es alle Augenblicke nach dem des Marktes zu ändern.

---

dem „Abdruck" und der „Vertheidigung". Wer der Urheber der „Prüfung" und „Untersuchung" ist, darüber herrscht Ungewißheit. Ich fand als solchen Graumans Gegner, den hannöverschen Münzdirektor Spangenberg genannt. Dagegen sagt Baumhauer (Lehrgebäude der polit. Münzwissenschaft, Frankfurt u. Leipzig 1766), die Prüfung sei von der hannöverschen Regierung, die Untersuchung von dem hannoverschen Geheimrat Strube verfaßt, welcher Meinung ich mich anschließen möchte, da Strube besonders mit münzpolitischen Arbeiten betraut wurde. Dieser Strube muß, wie aus der Unterschrift S. und aus der Ähnlichkeit des Stils sowie aus mehreren wörtlich wiederholten Sätzen hervorgeht, auch der Verfasser des gegen Achenwall gerichteten Aufsatzes gewesen sein.

Digitized by Google

Unausführbar war von diesen Vorschlägen die Befolgung des Leipziger Fußes; denn war er vielleicht in einer konsolidierten größeren Monarchie ausführbar, so war es doch ein Unding, ihn in einem deutschen Territorium festhalten zu wollen, weil diese besseren Münzen den Tiegeln der schlechter prägenden Nachbarn nicht entgehen konnten. Und zu einem allgemeinen deutschen Münzfuße war die Zeit noch nicht reif.

Einen bedeutenden Raum in beiden Schriften sowie in der folgenden Replik Graumans und der hannöverschen „Untersuchung“ nehmen die Berechnungen der gesetzlichen Wertrelationen verschiedener Länder ein, auf die wir aber nicht weiter eingehen, weil das Material, auf das sie ihre Schlüsse bauen, ein gar zu unzureichendes ist. Der Verfasser der Prüfung weist dabei eine Tarifierung des Goldes gegen das Silber, wie gesagt, keineswegs von der Hand, er kommt vielmehr zu dem Schlusse, daß man besser die Goldmünzen nominell herabsetze als die Silbermünzen im Werte erhöhe. Diese Forderung begründet er dann in der vierten Broschüre dieses Schriftwechsels, der „Untersuchung“ von 1752. Er stellt hier zunächst fest, was eine fixierte Wertrelation eigentlich bezwecke. Durch dieselbe solle nämlich das Wertverhältnis für die Personen festgesetzt werden, deren Kontrakt nicht auf eine bestimmte Münzsorte oder ein bestimmtes Metall laute; sonst aber müsse sie frei sein. Wir fragen uns dabei aber, ob dieses für alle Kontrakte und doch auch die Staatskassen geltende Verhältnis nicht auch alle anderen Zahlungen beeinflußte; das Beispiel Englands spricht hierfür.

Wenn er des ferneren dafür ist, daß die Relation $1 : 15^1/_{10}$ zu verlassen sei, also der Dukaten weniger als zwei alte Reichstaler oder 4 Zweidrittelstücke (Gulden) des 12-Talerfußes gelten sollte, was in Preußen durch die Erhöhung des Guldens von 16 auf $16^1/_2$ Gr. eingeführt war,[1]) so kommt er dann des näheren auf seine Verringerung des Nennwertes der Goldmünzen. Es war damals in den „hannoverschen gelehrten Anzeigen“ eine andere Reihe von Aufsätzen erschienen, die der Professor Achenwall eröffnete und auf die wir nun näher eingehen müssen. Die „Untersuchung“ sagt, nach der im Handel vorhandenen Quantität müsse sich die Relation

[1]) S. S. 18.

Digitized by Google

richten, doch sei jene zu bestimmen fast unmöglich. Dabei wird eben auf Achenwall verwiesen.

Dieser hatte als erster einen Überschlag über den Edelmetallzufluß nach Europa zu machen gesucht, so weit das mit den damals zu Gebote stehenden ganz unzureichenden Mitteln möglich war, und war zu dem übertriebenen Resultat gekommen, daß für Münzzwecke zwar viel Gold, aber gar kein Silber zu Gebote stände.[1])

Aus Achenwalls Aufstellungen suchte sofort ein gewisser S., der sicher kein anderer als der hannoversche Rat Strube, der Verfasser der „Untersuchung“ war, weitere Folgerungen zu ziehen. Seine Behauptungen sind die nämlichen wie die der „Untersuchung“: Festhalten an einer fixierten Proportion oder jetzt Erniedrigung des Goldes statt Erhöhung des Silbers. S. führt, worauf es hier ankommt, aus, daß, da nach Achenwall der Silberbestand der gleiche bleibe, der Goldbestand aber zunehme, da man ferner für 1 Mark Silber bei dem Steigen aller Preise nicht mehr Waren, wohl aber für 1 Mark Gold weniger als früher erhalte, der innere Wert (Kaufkraft) des Silbers nicht gestiegen, sondern der des Goldes gefallen sei. Demnach sei nicht der Nennwert der Silbermünzen zu erhöhen, sondern der der Goldmünzen zu erniedrigen. Europa produziere fast nur Silber, deshalb müsse man nach ihm das Gold schätzen, deshalb und weil in Silber nominell kleinere Werte besser als in Gold dargestellt würden, weil die Kontrakte und fast

[1]) Er sagt: von der gesamten Edelmetallproduktion gelangen jährlich nach Europa: Gold für 21 Millionen Piaster, Silber für 17 Millionen. Von diesem Silber geht die Hälfte wieder nach der Levante und Ostasien, während das Gold ganz im Lande bleibt. Es verhält sich also die wahre Vermehrung des Goldes zu der des Silbers wie 21 : $8^1/_2$ oder 5 : 2.

Wir brauchen wohl nicht weiter auszuführen, daß diese Zahlen übertrieben sind, auf falschen Hypothesen beruhen. In sehr vielen Fällen trifft man bei Achenwall auf Schätzungen nach reinem Gutdünken, besonders für die Silberausfuhr aus Europa. Z. B. meint er, es gingen „wohl“ jährlich 1500000 Piaster in Silber nach der Levante, Frankreich schicke „gewiß“ 2 Millionen, die andern Länder außer England 1 Million nach Ostasien. — Aber er geht noch weiter. Da nämlich die Juweliere zu Lyon jährlich 130000 Mark Silber, 1000 Mark Gold verarbeiteten, und überhaupt viel weniger Gold als Silber zu Industriezwecken verbraucht werde, so nimmt er kurz und gut an, daß die der Ausfuhr entgehenden $8^1/_2$ Millionen Piaster zu Silbergeräten verarbeitet würden und für die Vermünzung also nichts übrig bleibe.

Digitized by Google

alle im menschlichen Leben vorkommenden Zahlungen auf Silber gestellt seien. Wohin werde man endlich mit den „numerären Valeuren“ gelangen, wenn nach Achenwall das Gold immer weiter zunehme? Sollte man das Silber immer weiter erhöhen und damit auch die Abgaben und Besoldungen? Erniedrige man dagegen das Gold, so könne man die goldenen Zeiten ruhig abwarten.

Wir hören hier eben ein Mitglied der hannoverschen Regierung sprechen, die damals grade versucht hatte, dem Geldmangel durch Goldausprägung abzuhelfen, welcher Versuch aber durch die Wahl einer ungeeigneten Goldmünze fehlgeschlagen war,[1]) einer Regierung, die im Besitze der Harzer Silberbergwerke es noch lange für angezeigt hielt, an dem Leipziger Fuße festzuhalten und sich nur schwer zur Pistolenmünzung entschließen konnte.

Dagegen wandte sich nun Achenwall in seinen „Anmerkungen“ im Interesse der Bevölkerung, die überaus großen Geldmangel litt. Er trat für die Erhöhung des Silbers ein, die er nicht nur für ungefährlich, sondern für nötig und nützlich hielt. Er wies auf die Nachteile eines Landes hin, das Silber produziere und einen schwereren Silbermünzfuß als seine Nachbarn beibehalte, wodurch das Wertverhältnis sich zugunsten des Goldes gestalte, Gold- und schlechte Silbermünzen eindrängen, die Warenpreise stiegen, zweierlei Geld mit gleichem nominellem, aber verschiedenem Realwert umlaufe, die Wechsler reich, das Land arm werde. Schon jetzt könne man oft mit Silber weniger als früher, und zwar wegen des vermehrten Goldes, kaufen. Denn wenn der Kaufmann Gold und Silber annehmen müsse, so setze er die Preise nach dem im Nennwert gefallenen Golde fest, und wer dann in Silber nach dem alten Fuße zahle, müsse mehr geben als früher. Endlich würden große Kontrakte auch in Deutschland nicht nur in Silber aufgestellt, am Rhein sei dies schon fast ganz vom Golde verdrängt.

Sollen wir kurz die Meinung beider Männer charakterisieren, so war S. ein Vertreter der alten deutschen Silberwährung, die sich damals aber überlebt hatte, während Achenwall, wenn er es auch nicht offen aussprach, für die Beseitigung des Leipziger Fußes

[1]) Darüber vgl. meinen Aufsatz über die hannoverschen Goldgulden. Ztschr. f. Numism. Bd. 24, S. 167 ff.

Digitized by Google

und der offiziellen Silberwährung eintrat und damit verlangte, was dem Lande zu erquicklichen Geldverhältnissen geholfen hätte. Die bald darauf erscheinende „Untersuchung“ brachte zu diesem Thema nicht viel neues herbei.

1755 schrieb dann der Professor Justi seine „Entdeckte Ursachen“, in denen indessen äußerst wenig entdeckt wird. Den ganzen Streit um die Proportion nennt er eine Disputation mit einem Schatten und chimärisch, denn der Kaufmann kehre sich nicht an die gesetzliche Proportion; er habe sein Bankgeld, die Weltbegebenheiten und der Handelszustand eines Landes machten den Kurs. Dabei mutet es aber eigentümlich an, daß er selbst sich über die Fixierung der Proportion verbreitet und die von Früheren schon angegebene Tatsache erwähnt, daß bei Erhöhung des Silbergeldes die Schuldner litten,[1]) die Regenten an Steuern verlören, die Lebensmittelpreise stiegen, daß aber bei Erniedrigung des Goldes die Besitzer desselben und die Gläubiger auf Gold geschädigt würden.[1]) Er empfiehlt endlich die alte Proportion 1 : 15 oder $15^1/_{10}$, weil sonst das Gold verloren gehe, womit er nur beweist, daß er nicht einmal das Falsche dieses Verhältnisses eingesehen hatte.

Die „entdeckten Ursachen“ hatten sich außerdem so viele Blößen gegeben, daß die im Jahre 1756 zu Hamburg erschienenen „Anmerkungen“, eine recht scharfsinnige Schrift, jene in vielem widerlegen konnten. Wenn der Verfasser aber Justi in dessen Ansicht über den Proportionsstreit zustimmt, daß der Kaufmann allein das Verhältnis festsetze, die Münzstätte nur zu stückeln und zu zeichnen habe, das Gepräge lediglich ein Zeichen des Wertes sei und allein den Gehalt richtig anzugeben habe, so übersah er vollkommen den

[1]) Hierfür wäre eine Erklärung am Platze gewesen. Wenn nämlich das Silbergeld gegen Goldgeld erhöht werden soll, so kann das auf zweifache Weise geschehen. Entweder man erhöht es nominell, z. B. einen Taler von 24 auf 25 Gr. Besitzt nun ein Schuldner Dukaten, so wird er, wenn er 100 Rtlr. in Silber zahlen muß, den Taler dazu um 1 Gr. teurer erkaufen und so allerdings Verlust haben. Oder man erreicht die Erhöhung durch Veränderung des Münzfußes, indem man z. B. bei gleichbleibendem Nennwert einen Taler nur $^1/_{11}$ statt $^1/_{12}$ Mark Feinsilbers halten läßt. In diesem Falle kann doch nur der Gläubiger auf Silber leiden, da der Schuldner 100 Rtl. ebenso billig wie früher bekommt, der Gläubiger aber in ihnen viel weniger Feinsilber als er einst gegeben hatte. S. auch Vertheidigung § 20, 21.

Digitized by Google

örtlich und zeitlich verschiedenen Gehalt der Münzen; er übersah, daß das Geld nicht nur für den Kaufmann ist und daß, wenn z. B. das Gold gegen das Silber im Werte fällt, alle Schuldner, soweit sie es können, mit Goldgeld zahlen und die Gläubiger Verlust leiden. Eine gesetzliche Fixierung des Wertverhältnisses war also darum schon allein nötig.

Bei alledem ist freilich anzumerken, daß bei dem damals ziemlichen wenig veränderlichen Wertverhältnisse die gesetzliche Relation sich nie bedeutend von der marktgängigen entfernte.

Grauman kommt später auf diese Frage noch einmal zurück; er hält seine früheren Behauptungen aufrecht und Justi für einen „komischen Schriftsteller", da er die Proportionsfrage für eine Chimäre erklären und zum Leipziger Fuße raten könne, da doch die Silberminen besitzenden Fürsten am Reichstage geklagt hätten, daß wegen der geringer werdenden Ausbeute und der steigenden Betriebskosten die Mark Feinsilber auf 19 Rtlr. zu stehen käme.[1])

Damit haben wir in kurzem dargestellt, um welche Fragen sich der Streit drehte. Es waren Ansichten von Leuten, die die praktisch und wissenschaftlich gebildetsten der Zeit waren, Männer wie Locke und Newton, Achenwall und Justi, Grauman und Strube. Man könnte vielleicht noch eine Erörterung über die gleichzeitigen gedruckt vorliegenden Verhandlungen auf den süddeutschen Kreis- und Probationstagen erwarten. Aber eine solche wäre ohne jeden Nutzen für unsern Zweck oder hätte höchstens den zu zeigen, wie wenig die süddeutschen Münzpolitiker an ihre norddeutschen Genossen heranreichten. Der angesehenste war der „famose" Dr. Jaster, kurbayrischer Münz- und Bergrat und Münzinspektor, ein ganz unglaublich schwatzhafter Mensch, dessen Elaborate eine wahre Tortur des Lesers sind. In seinen „Grundursachen" von 1754 bringt er es fertig, in fast jedem von 30 Paragraphen zu behaupten, daß die dienlichste Proportion 1:14 sei. Dabei baut er seine Schlüsse auf ganz falschen Voraussetzungen auf, redet z. B. fortwährend von alten deutschen Speziestalern, die es im Verkehr gar nicht mehr gab und übersieht ganz, daß Süddeutschland fast nur Scheidegeld produzierte. Auch seine Berechnungen sind

[1]) Briefe, § 34, 36.

Digitized by Google

nicht immer richtig.[1]) Wir können also auf ihn und die meisten andern Süddeutschen völlig verzichten und uns damit begnügen, später eine kurze Übersicht des Ganges der münzgeschichtlichen Ereignisse im Süden zu geben.

Wenden wir uns nun zu Preußen und suchen wir zunächst zu zeigen, wie dieser Staat im ersten Jahrzehnt der neuen Regierung der Goldfrage gegenübertritt, so stellen wir noch einmal kurz den Gedankengang fest, in dem man sich bewegte:

1. Europa braucht mehr Geld;
2. man kann dazu zwar leichter Gold als Silber haben;
3. man will aber Silbergeld haben;
4. daher sucht man durch Veränderung des gesetzlichen Wertverhältnisses zu Gunsten des Silbers dieses billiger gegen Gold zu machen.

[1]) Am 30. April 1753 schrieb der Kurfürst von Trier über Jaster, man solle diesen schlechten und alle Verwirrung wegen seines schlechten Judicii anstellenden Mann doch fernhalten; in Bayern, wo er genug Verwirrung angestellt habe, werde er hoffentlich auch bald ausgedient haben. Staatsarchiv Koblenz. Münzwesen Churtrier Nr. 15.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Die Abwehr der leichten Dukaten in Preußen.

Die Annahme von Goldgeld durch die Staatskassen bei Abgabenzahlung war und wurde immer noch als Ausnahme betrachtet.[1] Es fiel nun aber auf, daß trotzdem von den Provinzialkassen außer den ostpreußischen, die überhaupt kein Gold annahmen, immer weniger Silbergeld nach Berlin gesandt wurde. Man hegte infolgedessen, da die meisten Steuerzahler monatlich weniger als einen Louisdor oder Dukaten zu entrichten hatten, den Verdacht, daß die Einnehmer mit den Steuergeldern Wucher trieben und das begehrte Silber zu ihrem Privatvorteil gegen Gold auswechselten. Deshalb erließ der Minister von Viereck am 1. Mai 1743 an die ihm unterstehenden Kammern zu Halberstadt und Minden eine Verfügung, in der solcher Wucher streng untersagt wurde; genaue Nachweisungen und Kontrollmaßregeln sollten diesen Mißbrauch beseitigen.[2] Als gleich darauf aber das I. Departement des Generaldirektoriums den Kassen befehlen wollte, den größeren Teil der Kriegsgefälle in Silbergeld anzunehmen, da die Regimenter über die vielen Dukaten geklagt hätten, so hielt Viereck eine solche Maßregel für zu drückend für die Steuerzahler, die man doch nicht zwingen dürfe, sich mit hohem Agio Silbergeld anzuschaffen, während ihnen das der Regierung verkaufte Getreide mit Dukaten zu 2 Rtlr. 18 Gr. bezahlt werde. Besser wäre, man setze den Dukaten herab und hole so die verborgene Scheidemünze wieder hervor. Das wurde denn auch vom Generaldirektorium eingesehen und gleich darauf die Verfügung Viereks gegen den Wucher der

[1] S. Bd. I, S. 178 ff.
[2] Nr. 12.

Digitized by Google

Einnehmer auch den andern Kammern außer den ostpreußischen und schlesischen zur Befolgung mitgeteilt.[1])

Daß das Gold gegen Silber in Preußen zu hoch taxiert war, ist keine Frage; wir sahen, daß das durch den Leipziger Fuß festgesetzte Verhältnis von $1:15^1/_{10}$ der Wirklichkeit nicht mehr entsprach.[2]) Am 16. November 1743 sandte der Minister von Viereck dem Könige einen langen Bericht darüber, wie man sich wohl der fremden Dukaten erwehren könnte. Er sieht in der zu hohen Tarifierung dieser sowie in der Pistolenmünzung den Grund alles Übels. Durch die Tarifierung des holländischen Dukaten auf 2 Rtlr. 18 Gr., also um 6 Pf. höher als sein Verkehrskurs sei, habe man dem Silber den Garaus gemacht; bis 1740 habe man noch 180000 Rtlr. an Sechspfennigstücken gehabt, die nun bis auf ein Viertel jener Summe von den Dukaten vertrieben seien. Setze man diese auf 2 Rtlr. 17 Gr., so würden wegen des dadurch um $^3/_4$ % verminderten Gewinnes keine mehr verschrieben werden, vielmehr die vorhandenen ins Reichs gehen, wo sie gegen die dortige Scheidemünze mit Recht 2 Rtlr. 18 gälten. Eine weitere Prägung von Sechsern werde am letzten Ende freilich auch schaden, denn wenn man endlich doch die Dukaten verbieten müßte, werde die Scheidemünze alles überflnten und man bei Befolgung des Regensburger Schlusses großen Schaden haben. Viereck erinnert endlich wie früher daran, daß die Nachbarn besser münzten und rät zur Befolgung der Regensburger Bestimmungen.[3])

Daß der Minister in diesen Erörterungen alles auf die Wiedereinführung des Leipziger Fußes zuspitzt, ist unschwer zu erkennen. Der König las den Bericht aufmerksam durch, wollte aber vor einer Entscheidung erst wissen, wie in Hannover und Sachsen die fremden Münzen kursierten.[4]) Und als er im Dezember 1743 durch seine Gesandten erfuhr, daß in Sachsen der Louisdor 5 Rtlr., der Dukaten 2 Rtlr. 18 Gr., in Hannover im Verkehr ebenso galt, schienen ihm dieselben Tarifierungen in Preußen doch nicht schuld an dem Ver-

[1]) Patent Berlin, 11. Juni 1743. Mylius Contin. II, S. 135. Über Ostpreußen und Schlesien später.

[2]) S. S. 37.

[3]) Tit. XVII, 10.

[4]) Eichel an Viereck, 26. November 1743, ebenda.

Digitized by Google

schwinden des Silbers zu sein.[1]) Indessen mußte die Bedenken der Umstand steigern, daß 1739 bis Ende 1743 durch die Post für etwa 1300000 Rtlr. Gold und 1485000 Rtlr. Silber eingeführt war, ein Verhältnis, das die Grundlage des herrschenden Münzsystems doch äußerst bedrohte.

Viereck schlug nun vor, weiter Sechser zu prägen und die holländischen Wechsel den Bankiers nur gegen Zwölftel zu überlassen; er hoffte, diese so wieder in Umlauf zu bringen.[2]) Indessen wies das der König, wohl um den Handel nicht einzuengen, ab. Die andern Vorschläge Viereck genehmigte er, sie wurden als Edikt am 21. Januar 1744 veröffentlicht.[3])

Dessen Hauptbestimmung ist, daß die eigenen Dukaten weiter 2 Rtlr. 18, die fremden nur 2 Rtlr. 17½, vollwichtige Louisdor 4 Rtlr. 22 Gr. bei den Kassen gelten sollen. Die Herabsetzung würde noch weiter gehen, um den wahren Wert des Goldes kennen zu lernen. Aber wie weit wollte man es herabsetzen und wie auf diese Weise dessen Wert, das Gold natürlich als Ware betrachtet, kennen lernen? Offenbar wollte man dann Halt machen, wenn durch die staatliche Verbilligung dieses Metalls seine Einfuhr, wenn auch nicht aufhörte, so doch nachließ, wenn das Verhältnis im Zufluß beider Metalle wieder ein solches geworden wäre, daß die preußischen Silbermünzen den fremden Dukaten stand halten konnten. Aber gingen solche Experimente an? Konnte der Handel die fremden Goldmünzen entbehren, so lange man selbst nur Kleingeld herstellte? Die Antwort darauf wird uns heute leicht. Damals sah man nur das Nächstliegende, die Flucht des Silbers vor den Dukaten und Louisdor. Die übrigen Sätze des Ediktes handeln vom Verbot der Wechselei durch Beamte und Industrielle, wodurch der erstrebte Zweck ver-

[1]) In Hannover wurden von den Staatskassen nur Dukaten zu 2 Rtlr. 16 Gr., von den Postkassen Louisdor zu 5 Rtlr., Dukaten zu 2 Rtlr. 18 Gr. angenommen. Ber. Langschmidts, Hannover, 8. Dezember 1743, Tit. XVII, 8. — K.-O. an Viereck vom 12. Dezember 1743, Tit. XVII, 10. Viereck meinte, in Hannover sei noch viel Silber, weil dort der Louisdor nur 4 Rtlr. 18, der Dukaten 2 Rtlr. 16 Gr. gelte, und in Sachsen, weil Gold von den Staatskassen, sowie als Wechsel- und Obligationszahlung nicht angenommen würde. Diese Ansicht entsprach den Tatsachen aber nicht. Vgl. Bd. I, S. 153, Note 1.

[2]) Bericht des Münzdepartements vom 12. Januar 1744. Tit. XVII, 10.

[3]) Mylius, Contin. II, S. 171 f.

Digitized by Google

eitelt werden würde. Wie wir wissen, suchte man damals auch die Zwölftel durch Verringerung ihres Gehaltes festzuhalten.[1])

Das Edikt blieb aber nur sehr kurze Zeit in Kraft, denn als man im zweiten schlesischen Kriege an Geld nehmen mußte, was man bekam, stiegen auch die fremden Dukaten wieder auf 2 Rtlr. 18 Gr.[2]) Eigene, d. h. preußische gab es nur sehr wenige.

Es wurde dann, wie schon erwähnt, das andere Mittel ergriffen, das fremde Gold fernzuhalten: die Erhöhung des Nennwertes der Silbermünzen, die schon Friedrich Wilhelm I. vom Grafen Stollberg angeraten worden war. Der König setzte im Frühjahr 1745 den Wert des Zweidrittelstückes von 16 auf $16^1/_2$ Gr.[3]) Da man aber damals selbst anfing, diese Sorten in Scheidemünzen umzuprägen, weil es sonst die Nachbarn tun würden, so hätte man sich nicht zu wundern brauchen, daß der Handel immer mehr auf fremde Goldmünzen angewiesen wurde.

Was diese betrifft, so waren die Klagen über die spanischen Pistolen verstummt, die Edikte hatten ihre Schuldigkeit getan. Aber das mehr und mehr herbeiströmende brasilianische Gold kam nun auf einem andern Wege, über Holland als Dukaten, über Frankreich als Louisdor, nach Deutschland. Von diesen beiden Münzen erregten die holländischen Dukaten das steigende Mißfallen der deutschen Regierungen.

Wie anfechtbar und falsch auch manches in den Angaben und Theorien Graumans ist — wir werden darüber noch viel hören — so hat er doch wie über vieles andere, so auch über die holländischen Dukaten richtiges gesagt, und, was noch wichtiger ist, er hat es als erster öffentlich getan und gemäß seiner Einsicht gehandelt. Er beginnt seine Erörterungen[4]) mit der freilich nicht bewiesenen aber wahrscheinlichen Behauptung, daß nur $^1/_{10}$ bis $^1/_{30}$ der umlaufenden Dukaten deutsche, die andern holländische seien. Diese trugen die Aufschrift „ad legem imperii". Während nach dem deutschen Reichsfuß aber 67 Stück aus der 23 Kar. 8 Gr. Feingold ent-

[1]) S. S. 17.

[2]) Bericht Bierecks vom 28. November 1746. Tit. LXX, 1 a.

[3]) K.-O. an Viereck; Berlin, 3. März 1745. — Vom 7. bis 11. März die Verfügungen an die Behörden. Tit. XVII, 21.

[4]) Schreiben § 16—21; Briefe S. 127—129.

Digitized by Google

haltenden Mark zu prägen waren, sucht nun Grauman zu beweisen, daß die holländischen Dukaten weder im Schrot noch im Korn diesem Fuße entsprächen. Denn zunächst nähme die Amsterdamer Bank 1000 Stück zu einem Gewichte von 14 Mark $1^1/_2$ Unzen Troyes oder nur $66^{436}/_{454}$ Stück auf die rauhe Mark. Die neu gemünzten könnten al marco vielleicht zu 67 Stück ausgebracht sein, würden wegen ihres verschiedenen Gewichtes aber sehr schnell ausgekippt, die schweren beschnitten oder eingeschmolzen. Er behauptet, die bleibenden würden mit einem Gewicht gewogen, das beinahe $^1/_{68}$ Mark oder 967 Richtpfennigteile wog, also zu leicht war. In seiner ersten Schrift meint er, die Nürnberger und Frankfurter hätten dieses von Holland übernommen, und führt an, daß die leichten Dukaten so viel wie ein halber Louisdor wögen, der selbst aber nicht ganz voll sei,[1]) also daß 70 Stück auf die kölnische Mark gingen. Mit den schweren und leichten werde öffentlich Handel getrieben, denn in den wöchentlichen Amsterdamer Kurszetteln ständen die neuen, als noch nicht ausgekippt oder beschnitten, immer höher.

Auch dem Korn mißtraute Grauman. Zwar bestätigten die deutschen Probierungen von 1738 23 Karat 8 Grän,[2]) doch schon, daß man bei den Münzstätten gefragt werde, ob man Dukaten für Rußland, Polen oder für Deutschland wünsche, müsse mißtrauisch machen, habe man doch in Berlin Dukaten, die von der Messe zu Frankfurt a. O. kamen, nur 23 Karat 1 und 2 Grän fein befunden.[3]) Endlich gebe ein holländischer Schriftsteller selbst die Feinheit auf nur 23 Karat 7 Grän an.[4])

[1]) Schreiben § 18. „Der gute Johannes Lindermann zu Amsterdam, welcher sein Lebtage viel tausend Goldwagen op de Beurs en in de Kalverstraat naast de Kerk de Papegay, in de Gonde Balanz verkauft", ertheilt zu seinen Wagen das Avertissement: (Beil. Lit. B.)

Deese Gewigten zyn net zo zwaar als het goud Geldt wegen moet, voor yeder Aas het ligter is het Goud Geld $1^1/_2$ Stuyver minder in Waarde, de Ginie magh 6 Asen ligter weesen als het gewigt, Fransche Pistool magh 4 Asen ligter weesen als het gewigt, so de Ducaten niet soo zwaar zyn met de Man, soo neem die met 2 Koppen, Een Spaanse Pistool mag 1 Aas ligter weesen als het Gewigt." Dabei beträge dessen Dukatengewicht 968 Richtpfennigteile, sei also schon fast 1 As zu leicht.

[2]) Hirsch VI, S. 218.

[3]) Briefe S. 128.

[4]) Isaak de Long, Koophandel von Amsterdam, 5. Ausg. 1734, S. 172.

Digitized by Google

Wenn, so lesen wir weiter bei Grauman, wenn die Dukaten auch fast die einzige Goldmünze seien, die die Holländer prägten, so kursierten sie doch kaum in Holland, vielmehr wolle man durch sie einen Maßstock in Deutschland und an der Ostsee gewinnen, den Schlagschatz und die Münzkosten von fremden Völkern verdienen. Darum gälten sie auch je nach der Nachfrage 5 Fl. 5 bis 6 Stüber Kurant, die alten $^1/_2$ bis 1 Stüber weniger.

Dies ist nun eine stets wiederkehrende Behauptung Graumans, daß Holland und auch Frankreich darauf ausgingen, ihren Münzen ein großes Absatzgebiet zu schaffen. Er sah dort einen Plan, wo wir heute lediglich eine Folge der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Entwickelung erkennen. Wie die französischen Münzen durch die französischen Reformationen vertrieben in dem an grobem Gelde Mangel leidenden Deutschland Aufnahme finden mußten, so hatten die Holländer nicht etwa die Dukaten und Albertustaler gemünzt, um damit nominell gleichwertige, im Realwert bessere fremde Sorten an sich zu bringen oder um durch diese ihre schlechteren Sorten die Münzkosten zu ermäßigen, indem sie das Geld dennoch im vollen Nennwert bei Fremden anbrachten, sondern da sie den Ostseehandel seit dem Fall der Hansa und dem Untergange des deutschen Handels überhaupt im 30jährigen Kriege monopolisierten, so bedurften sie einer Handelsmünze und so gewöhnten sich die Slawen an die holländischen Dukaten und burgundischen Taler; darum wurden die Holländer auch hier die Weltbankiers, welche Stellung nicht zu fördern eitel Torheit gewesen wäre.[1])

Wir haben diese Äußerungen Graumans etwas genauer angeführt, um zu zeigen, wie ein deutscher Münzpolitiker, wie sich der Leiter des preußischen Münzwesens das Einströmen der holländischen Dukaten erklärte; die preußische Regierung hatte schon längst vor dem Erscheinen der Graumanschen Broschüre gegen diese Sorten angekämpft. Als auf jenes Edikt von 1744, das die fremden Dukaten auf 2 Rtlr. $17^1/_2$ Gr. herabsetzte, Klagen der Berliner Kaufleute einliefen, ließ man sie wissen, daß diese Tarifierung nur für den Viktualien- und Getreidehandel, sowie für den Kassenkurs

[1]) Diese Sachlage hat schon Graumans Gegner in der Broschüre „Gründliche Prüfung" § 29 bemerkt.

Digitized by Google

gelte und sie die Dukaten ja für ihren Außenhandel benutzen könnten. Übrigens seien sie am Ausschleppen des Silbergeldes gewiß nicht unschuldig.[1])

Das fruchtete aber wenig; die Kaufleute benutzten die Dukaten zum Schaden der Bevölkerung weiter: Die Berliner Materialwarenhändler klagten im Mai 1747, die Kaufleute täten den Arbeitern, Handwerkern und Materialisten großes Unrecht, indem sie ihnen Dukaten aufdrängten und sie dabei um 4—6 Gr. pro Stück schädigten. Wo seien die vielen seit 1740 geschlagenen Millionen von gutem Gelde geblieben? Die schwedischen, dänischen und andere nach Ostindien handelnden Kompagnien holten ihr Silber besonders aus dem Handel, wobei die Juden am meisten tätig seien. Nur eins könne helfen: man setze durch ein Edikt das Gold auf seinen wahren Wert, man münze mehr Gold- und Scheidemünze, damit der Mangel daran aufhöre und man die fremden Sorten entbehren könne. Nur die Frankfurter Messe bleibe frei in der Taxierung der fremden Münzen.[2]) Dieses Gesuch reichte der Polizeidirektor Kircheisen am 10. Mai befürwortend ein.

Dasselbe ist gewiß eine äußerst bemerkenswerte Äußerung der kleinen Leute, die das Wesen der Sache im Grunde ganz richtig auffaßten. Daß seit 1740 freilich in Preußen nicht viele Millionen guten Geldes geschlagen waren, wissen wir. Der Mangel an Scheidemünze aber, auf den der König so oft hingewiesen hatte, erlangt hier seine volle Bestätigung. Die Kaufleute suchten sich zu helfen, indem sie die Lieferungen und Löhne mit Dukaten bezahlten, die die kleinen Leute, die von der Hand in den Mund lebten, gegen Scheidemünze mit großem Verlust einwechseln mußten. Auch ist zu beachten, daß diese keineswegs die Goldmünzen an sich verschmähten, vielmehr genügend viel preußische erwünschten neben ausreichender Quantität von Scheidemünzen. Abhilfe war also dringend nötig.

Als ein Jahr später, am 3. Mai 1748 Kircheisen wiederum klagte, die leichten Dukaten nähmen Überhand, die nur einen halben

[1]) Resolution für die Berliner Kaufmannschaft, Berlin, 14. April 1744. A. S. Kammerakten. Tit. VI, Polizeisachen. Münzwesen Vol. I.

[2]) Eingabe vom 2. Mai 1747. Nr. 30.

Digitized by Google

Louisdor schweren hätten vollen Kurs[1]) und verursachten einen Verlust von 4, 6 und 8 Gr. das Stück, ließ ihn das Generaldirektorium öffentlich bekannt machen, daß niemand die zu leichten anzunehmen brauche, diese vielmehr nächstens durch ein Edikt verboten und die Aufdringer bestraft werden würden.[2])

Da aber diese Drohung gleichfalls ohne Erfolg blieb, nahm sich endlich der König der Sache an: am 17. Januar 1749 befahl er dem Generaldirektorium, dem Unwesen ein Ende zu machen, und am 13. Februar sich damit zu beeilen, in Schlesien sei man schon fertig. So entwarf denn Vierecks Departement unter Beihilfe Kircheisens und des Münzmeisters ein Edikt, das am 14. Februar des Königs Genehmigung fand.[3])

Da Neubauer das Gewicht des guten ungarischen Dukatens auf 64 As, sein Passiergewicht auf $63^1/_2$ As bestimmte, so wurde den öffentlichen Kassen verboten, Stücke, die dieses Passiergewicht nicht erreichten, als vollwertig anzunehmen bei Kassation der Einnehmer.[4])

Innerhalb von drei Monaten seien die unterwichtigen den Kassen abzuliefern oder außer Landes zu schaffen; so lange war es auch noch den Bankiers erlaubt, die leichten aufzuwechseln und auszuführen. Bei der Einlieferung sollte die Münze für einen 1 As zu leichten 2 Rtlr. 15 Gr. 6 Pf. zahlen, für jedes weitere fehlende As 1 Gr. weniger. Das Edikt verhängte sodann schwere Strafen für weiteres Aufwechseln guter Münzen gegen schlechte, setzte Todesstrafe auf Beschneidung, Belötung, Einschmelzung und regelte besonders genau die Marktverhältnisse der am meisten leidenden Landleute. Verkauft der Bauer nicht mehr als 12 Scheffel Getreide oder für weniger als $5^1/_2$ Rtlr., so darf er nur mit ediktmäßigen Sorten, also nicht fremdem Golde, bezahlt werden bei 1 Rtlr. Strafe pro Dukaten. Liefert er ins Haus, so muß er die ihm vorgewogenen Dukaten nehmen; findet er sich dann doch mit zu leichten

[1]) Man bemerke die Übereinstimmung mit der Behauptung Graumans. S. oben S. 55.

[2]) Bericht des Generaldirektoriums vom 16. Februar 1749. R 96, 408 A.

[3]) Mylius, Contin. VI, S. 139.

[4]) Schon 1745 war den Kassen erlaubt worden, Louisdor, die etwa 1 As, Dukaten, die etwa $^1/_3$ As zu leicht waren, anzunehmen. Reskript an Gobbin vom 5. Mai 1745. Tit. XLIV, 5.

Digitized by Google

betrogen, so zeigt er es auf dem Rathause oder bei dem Quartierkommissar an, worauf der betreffende Beamte mit in die Wohnung geht, die Sache prüft und den Schuldigen bestraft. Ein Zuströmen leichter Dukaten von den Messen oder Wucher mit ihnen ist direkt dem Generaldirektorium zu melden.

Zugleich mit der Übersendung an die Kammern — nur die ostpreußischen und schlesischen ließ man weg — wurde diesen bekannt gegeben, daß der König selbst über die Ausführung wachen werde. Wo keine richtigen Passiergewichte wären, würde man sie hinschicken. Zur Erleichterung der Zirkulation der kleinen Münzen sollen die 500 Rtlr.-Beutel der 2 Ggr.-Stücke und 200 Rtlr.-Beutel der 6 Pf.-Stücke fortan wegfallen und Tüten von 20 und 10 Rtlr. Platz machen.[1])

Unzweifelhaft war das Edikt eine Notwendigkeit für die mittleren Provinzen, in denen dessen Bestimmungen wie es scheint ohne besondere Schwierigkeiten ausgeführt wurden. Allerdings ging das auch hier nur allmählich von statten, da die Stadt- und Postkassen vielfach Mangel an ediktmäßigem Gelde zum Einwechseln hatten. Man war doch erstaunt, in welchen Mengen die Dukaten einliefen; am 14. Mai berichtete Viereck, es seien bei der Münze schon für 90000 Rtlr. vorhanden und beantragte, die Generalkriegskassen-, Pferde- und Montierungskassengelder mit zum Einwechseln heranzuziehen, was der König erlaubte.

Auch über die Mängel der einlaufenden Dukaten haben wir eine Notiz. Unter 149 aus Frankfurt a. d. O. gesandten waren 5 vollwichtig, 7 waren drei As, einer vier, 45 zwei, die Mehrzahl ein As, alle zusammen 201 As zu leicht.[2])

---

[1]) Reskript, Berlin, 16. Februar 1749. Tit. XLIV, 4.

[2]) Die Breslauer Münzstätte berechnete, daß, wenn man die leichten zu 23 Karat 5 Grän annehme und $^1/_4$ fehlendes As nicht beachte, bei der Ummünzung in 23 Karat 6 Grän feine Dukaten bei voller Bezahlung von 60 Stück 16 Gr. 1 Pf. Verlust sei; wenn man die 60 Stück aber nur als $59^3/_4$ Stück bezahle, 1 Pf. Verlust ohne die Münzkosten sei. Münze man sie dagegen in Friedrichsdor um, so gewinne man 1 Rtlr. 11 oder 1 Rtlr. 16 Gr. 4 Pf. So könne man die Münzkosten bezahlen. In der Tat geschah denn auch die Ummünzung in Friedrichsdor. Von 1749 kennt man nur einige Berliner Dukaten. S. Münzbeschreibung S. 151. — A. B. M. R. IV, 33 a.

Digitized by Google

Als die dreimonatige Frist ihrem Ende nahte, mahnte man überall, Aufschub würde nicht gewährt, weil sonst eine Menge leichter Dukaten einkämen, die man anderswo nicht besser unterbringen könne; starken Verdacht habe man, daß schon viele aus Sachsen eingelaufen seien.[1])

Auch in Sachsen hatte man sich damals vieler falscher holländischer Dukaten zu erwehren, die wohl durch die Leipziger Messe ins Land kamen; man beschrieb und bildete 22 Stück derselben ab. Dies wurde in Preußen und Hannover ebenfalls publiziert.[2])

Dennoch sah man sich zur Ausführung der Drohungen veranlaßt. Als bei der Generalkriegskasse 19 Beutel zu leicht befunden wurden, verfügte man, daß sie in Gegenwart der Kassierer der Generaldomänenkasse kontrolliert und die über $^1/_2$ As zu leichten Dukaten auf Kosten der schuldigen Kassierer umgemünzt würden. Zugleich wurde ein Befehl vom 13. Juli wiederholt: alle einkommenden Dukaten sind Stück für Stück zu wiegen, kein über $^1/_8$ As zu leichter ist anzunehmen,[3]) versiegelte Dukatenbeutel empfängt nur der Tresor. Bei mangelndem Gewicht ersetzen die Kassierer den Fehlbetrag und werden noch außerdem bestraft.[4]) Nachdem der Endtermin für die Einlösung für die weiter entlegenen Provinzen Neumark und Pommern um 3 Monate hinausgeschoben war, scheint der Zweck des Edikts erreicht worden zu sein, da die Klagen verstummten.

Auch im Westen ging es nach einigen Weiterungen ziemlich glatt ab. In Cleve erlaubte man ausdrücklich, daß die zu zerschneidenden leichten Stücke zum ediktmäßigen Preis von den Hauptpächtern der Domänen als Pachtgeld verwandt würden, wobei die Landrentei eine Mark zu 179 Rtlr. $18^1/_2$ Gr. zu berechnen hätte; zwar sei das pro Stück 1 Pf. weniger als im Edikt bestimmt, doch könne man so viel auf Unreinigkeiten rechnen. Ein Zurückströmen der leichten Dukaten nach Holland sei zwar erwünscht, aber wegen der nur wenig besseren Taxierung dortselbst nicht wahrscheinlich. Auch

[1]) Reskript an die Kammern vom 9. Juni 1749.

[2]) Tit. I, 1.

[3]) $^1/_8$ As wiegt 0,007 g. Da das Sollgewicht des Dukaten 3,490 g war, wog das Passiergewicht 3,483 g. Übrigens wog ein von mir gewogene preußische Dukatenpassiergewicht von 1787 nur noch 3,465 g.

[4]) Nr. 33.

Digitized by Google

die Clevische Kammer bestätigte, daß nur die bis zwei As zu leichten Dukaten mit Vorteil nach Nimwegen geschickt werden könnten, die noch leichteren nicht.[1])

Mehr Schwierigkeiten machten die Behörden Gelderns. Man war dort im Handel ganz auf die Generalstaaten und die österreichischen Niederlande angewiesen, die ein viel leichteres Passiergewicht eingeführt hatten, während Jülich-Berg, Köln, Lüttich noch weniger auf Vollwichtigkeit sahen. Die Behörden von Geldern waren deshalb in Verlegenheit, wie leichte fernzuhalten, schwere Dukaten zur Abgabenzahlung zu beschaffen wären.[2]) In Berlin bestand man aber darauf, daß, da der Warenkäufer gutes Geld schaffen oder Aufgeld zahlen müsse, der Verkäufer verpflichtet sei, das schlechte Geld außer Land zu schaffen und nicht seine Mitbürger damit zu ruinieren.[3]) Man dürfe überhaupt nicht so viel auf die Nachbarn geben.

Wir müssen aber doch stark bezweifeln, daß dieser Standpunkt der richtige war. Denn da die ganze Umgegend mit leichten Dukaten zahlte, so tat sie dies auch weiter an die Geldernschen Kaufleute und Landleute, die eben, auf ihre Nachbarn angewiesen, deren Geld nehmen mußten. Und die Nachfrage nach vollwichtigen Dukaten zur Steuerzahlung war in dem kleinen Gebiet doch eine zu geringe, als daß sie auf die Umwohner von Wirkung hätte sein können.

Größer mußte die Wirkung sein, die man von Berlin aus erstrebte. Die leitenden Männer sahen wohl ein, daß ein völliger Ausschluß der holländischen Dukaten wegen der damit verknüpften Schädigung des Handels unratsam sei; da man die leichten Dukaten aber nicht dulden wollte, so war die einzige Hilfe, die Generalstaaten zu einer besseren Münztechnik zu veranlassen. Deren Fehler waren zwei: zunächst fehlte den Dukaten die Rändelung, was sie dem Beschneiden sehr aussetzte und, was die Kipperei beförderte,

[1]) Reskript an die Clevische Kammer vom 13. April 1749, Tit. XLIV, 4. — Erst über 6 As zu leichte Dukaten waren in Brüssel und Jülich-Berg verboten. Vgl. Scotti, Jülich-Cleve-Berg Nr. 1671, 1683, Edikte vom 26. November 1748, 4. Februar, 27. Oktober und 9. Dezember 1749.

[2]) Bericht der Geldernschen Kommission v. 18. April 1749. Tit. XLIV, 4.

[3]) Reskript, Berlin, 3. Mai 1749. Ebenda.

Digitized by Google

sie waren nur al marco justiert. Während aber das Schrot um $^1/_2$ As zu leicht war, sollte das Korn, das war der zweite Fehler, nach Grauman um 2 Grän zu schlecht sein.[1]) Deshalb wurde den preußischen Residenten im Haag und in Amsterdam befohlen, auf Befolgung des Reichsfußes und Abstellung der andern Mängel zu bestehen, ansonst die holländischen Dukaten im Reich ganz verboten würden.[2])

Am 20. Mai 1749 berichtete der Gesandte v. Erberfeldt in Amsterdam über die Verfassung der Münzstätte zu Dortrecht, daß die Goldprägung privat sei und gab nähere Erklärungen. Die Essayeurs im Haag hätten gesagt, die Münzmeister dürften bei Todesstrafe keine 2 As zu leichten Dukaten ausgeben; es würden wohl keine mit Übergewicht dabei sein, deren Auskippung sich lohne, also brauche man auch keine teuren Rändelungsmaschinen. Von einem Abweichen vom Reichsfuße wollten sie nichts wissen. Daß dieses aber in der Tat die Regel war, ergibt sich aus Erberfeldts Angabe, aus der Bruttomark Troyes würden 71, nicht 70 Dukaten gemünzt,[3]) wobei der Münzmeister 7 Fl. erspare; dafür mußte er sich und sein Personal unterhalten. Grauman hatte also mit seiner Behauptung ganz recht, daß die Holländer sich von den Ländern, in denen ihre Dukaten umliefen, die Münzkosten bezahlen ließen.

Auch im Haag wollte der Statthalter ein Abweichen vom Reichsfuß nicht zugeben, doch gelang es dem preußischen Residenten Ammon durch wiederholte Vorstellung, den Großpensionär für seine Vorschläge gefügig zu machen. Am 5. September konnte er nach Berlin melden, er habe demselben anheimgegeben, unter der Hand vollwichtige preußische und holländische Dukaten vergleichen zu lassen, worauf ihm dieser mitgeteilt habe, die Justierung Stück für Stück und die Rändelung seien schon befohlen.[4]) Ammon meldete zugleich, daß durch Plakat eine Goldmünze von 14 und 7 Fl.

[1]) Briefe, S. 127—129. S. auch Bd. I, S. 7 und 9.

[2]) 8. April 1749 Tit. XLIV, 4.

[3]) Nach Nobacks Münz-, Maß- und Gewichtsbuch 1877, S. 41 wog die Mark Troyes 246,084 g; da aus der 233,856 g schweren kölnischen Mark nach Reichsfuß 67 Dukaten ausgemünzt wurden, hätten aus der Troyschen etwa 70 geprägt werden müssen.

[4]) Berichte Ammons vom 22. Juli und 5. September 1749. Nr. 34.

Digitized by Google

Nennwert eingeführt sei; es waren die Ruyderdor, eine Pistolenmünze. Jedenfalls wurden die holländischen Dukaten seitdem gerändelt und wohl auch justiert.[1])

Endlich noch einige Worte über Preußen,[2]) welche Provinz deshalb vom Generaldirektorium eximiert war, weil dort die Dukaten bei den Kassen gar nicht, im Handel aber nicht über 2 Rtlr. 16 Gr. galten, deshalb meist ferngehalten und keine Klagen über zu leichte geführt würden.[3])

Indessen hatte man von der Einführung des Dukatenedikts in Preußen nur vorläufig abgesehen. Man befragte in Königsberg darüber die Kaufleute. Nach ihnen lag nun der Hauptunterschied der Landesverhältnisse gegen die der mittleren Provinzen darin, daß die Dukaten hier einen fixen gesetzlichen Wert nicht nur im Handel, sondern auch bei den Staatskassen genossen, also ebensogut wie Kurant waren, in Preußen aber ohne einen solchen je nach dem Wechselkurs stiegen und fielen. Darum brauche sie, wie das Kommerzkolleg angab, niemand zu nehmen, vielmehr sei Kurant nur märkisches Geld; die Dukaten nehme niemand ungewogen, der Kurs schwanke zwischen 2 Rtlr. 16 und 2 Rtlr. $18^1/_4$ Ggr., derselbe war also doch höher als man in Berlin angenommen hatte. Die Kaufleute meinten, das Edikt würde den Handel schädigen, denn erstens möchten die Polen, Russen und Juden wegbleiben, weil sie dann ihre leichten Dukaten besser in Rußland, Danzig und Elbing anbringen könnten, und zweitens könne man doch unmöglich die großen Summen neuer holländischer Dukaten für Getreide, Hanf u. a. Produkte zurückweisen, unter denen sich wegen der Justierung al marco allerdings viele zu leichte befänden.[4])

[1]) In den österreichischen Valvationstabellen jener Zeit standen die holländischen Dukaten mit denen des deutschen Reiches gleich. Während dort 1746 die holländischen und Reichsdukaten zu 4 Fl. 6 Kr. bewertet wurden, waren die österreichischen allein auf 4 Fl. 9 Kr. gesetzt, obgleich die Berliner bis 1750 sicher, die der andern größeren deutschen Territorien wohl auch ebenso wie die österreichischen 23 Karat 8 Grän fein waren. Freilich waren die Königsberger und manche anderen deutschen weniger fein. Diese niedrigere Taxierung aller fremden Dukaten fanden wir ja auch in Preußen. Sie war gerechtfertigt, weil natürlich kaum jemand im Publikum die Goldstücke auf ihre Feinheit prüfen konnte. — Becher, a. a. O., II, § 127.

[2]) Tit. XLIV, 4, 5.

[3]) Bericht vom 16. Februar 1749. R. 96. 408 A.

[4]) Protokoll, Königsberg, 25. März 1749. A. K. 99 e.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Johann Philipp Grauman.

Die Nachrichten in der Literatur über Graumans Leben sind äußerst spärlich. Nach den einen wurde er um 1690 in Braunschweig geboren,[1]) nach den andern 1706.[2]) 1731 und 1734 veröffentlichte er seine ersten Schriften, die mit großem Beifall aufgenommen wurden und sich als zuverlässige kaufmännische Handbücher bewährten.[3]) Er starb 1762.

Daß Grauman Braunschweiger war, ist sehr wahrscheinlich, da er sich in einem Briefe an Herzog Karl kurz nach seiner Anstellung (1742) „Untertan und nunmehr auch einen untertänigsten Diener Serenissimi" nennt. Auch ist ganz gewiß, daß er Kaufmann und längere Zeit in Hamburg, vielleicht auch einmal in Holland gewesen ist, da er sich über die Amsterdamer Verhältnisse sehr gut orientiert zeigt.

Am 10. November 1741 wurde Grauman zum braunschweigischen Kommissar ernannt und ihm die Verbesserung der Einkünfte und des Handels zur Aufgabe gemacht; sein Gehalt betrug 1000 Rtlr.[4]) Ist in dieser Bestallung auch noch nichts von dem Münzwesen erwähnt, so muß man doch wohl schon daran gedacht haben, es ihm anzuvertrauen.

[1]) Biographie universelle, nach ihr Allgem. Enzyklopädie von Ersch und Gruber, I. Sektion, Leipzig 1868, und Allgem. deutsche Biographie.

[2]) Berliner fortgesetzte neue histor. Nachrichten, I. 486; ebenso Preuß, Friedrich d. Gr., Friedensburg Schlesiens neuere Münzgesch. S. 65 und Bahrfeldt in den Berl. Münzbl. 1900, Nr. 242.

[3]) Europäischer Arbitrage-Traktat 1731 und ausführliche Tabellen zum Nutzen der Kaufleute, Hamburg 1734. Diese Bücher habe ich nirgends bekommen können.

[4]) Diese und die folgenden Angaben aus A. Wf. G. R. R. Suppl. III, 370, 370 a, 411, 730.

Digitized by Google

Er befand sich nämlich Anfang 1741 in Hamburg und verkehrte dort mit einem gewissen Rezzani, der, wahrscheinlich ein Hamburger Kaufmann, für die Braunschweiger Münze ein Folio in der Hamburger Bank hielt und mit Grauman bis 1747 Kontokorrent führte. Ich möchte daraus entnehmen, daß Grauman schon vor 1742 für die Münze tätig war, wohl als Edelmetalllieferant. Am 26. Januar 1742 wurden ihm die Münzbeamten unterstellt.

Er berichtete nun über Handel und Verkehr, besonders den russischen Talghandel, die Kamelottweberei für Spanien, über Bevölkerungsstatistik, doch nimmt ihn bald die Münze fast ganz in Anspruch. Am 18. März 1742 schreibt er, sie sei zwar noch nicht im Gange, wohl aber die Zementation;[1]) sein Buchhalter Kröncke, den er wegen seiner Ehrlichkeit lobt, bringe Gold aus Hamburg; schon vom folgenden Tage datiert ein Befehl an ihn, durch Münzmeister Bernhard Julius Dedekind und Wardein Blechschmidt goldene 5 Rtlr.-Stücke schlagen zu lassen, $34^1/_2$ Stück aus der 21 Karat 11 Grän feinen Mark.

Bald darauf beklagte sich Hannover über diese Münzung (27. September),[2]) worauf Braunschweig erwiderte (4. Oktober), man habe sie nur zum allgemeinen Besten unternommen, keineswegs durch das Beispiel eines der vornehmsten niedersächsischen Stände veranlaßt. Hiermit hatte Hannover offenbar auf die preußische Friedrichsdorprägung hingedeutet. Es wurde noch weiter darüber verhandelt, doch scheint die Karolinenmünzung damals keine umfangreichere geworden zu sein.[3])

Erst im Jahre 1747 begann man in Braunschweig Bedeutenderes: es wurde die ganze Münzstätte umgebaut und am 23. Februar das Münzwesen einer Kommission, bestehend aus Grauman und dem Hofrat Schrader, unterstellt; statt des Münzmeisters

[1]) Über Zementation des Goldes s. v. Ernst, Kunst des Münzens, S. 28.

[2]) Am 8. September 1742 ließ Hannover diese Karolinen zu Clausthal probieren; man fand ihren Feingehalt bestimmungsmäßig, nämlich den der 5 Rtlr.-Stücke 21 Kar. $10^3/_4$, der $2^1/_2$ Rtlr.-Stücke 21 Kar. $11^{11}/_{24}$ Grän. Dagegen war das Gewicht etwas zu leicht, da nicht $34^1/_2$, sondern etwa $34^4/_5$ ganze und nicht 69, sondern etwas über 70 halbe eine Mark wogen. A. H. Münzsachen, Conv. 11 c.

[3]) A. Wf. G. R.-R. Suppl. III, 730.

Digitized by Google

Dedekind trat ein gewisser E. Krull ein.[1]) September bis Dezember befand sich Grauman im Auftrage des Herzogs in Hamburg und Lübeck, um die dortigen Bank- und Geldverhältnisse zu studieren.[2]) Und dann begann jene Münzfabrikation, die so viel Staub aufwirbelte, da zum ersten Male einer der Gründer des Zinnaschen und Leipziger Fußes selbständig zu einem durchweg leichteren Fuße sowohl für die Gold- wie die groben und kleinen Silbermünzen überging.[3])

Es ist natürlich keineswegs Zufall, daß in der Zeit um 1750 mehrere der größeren deutschen Territorien den Schritt taten, vor dem man sich so lange gescheut hatte, und den alten Talerfuß von 1566, ebenso den Leipziger, wirklich verließen. Zuerst ergriffen Österreich und Braunschweig aus ähnlichen Gründen jene Maßnahmen. Dann fand das Verfahren Braunschweigs Nachahmer, zunächst in Mecklenburg. Aber die andern Nachbarn Braunschweigs, besonders die Mitbegründer des Zinnaschen und Leipziger Münzfußes, verdammten es zunächst sämtlich. Preußen verbot durch

---

[1]) Ebenda 411. — Nach Hoffmeister, Hess. Münzwesen, II. S. 528 war 1733 Ernst Croll Bergrat in Hessen-Darmstadt; ob er der spätere braunschweigsche Münzmeister war?

[2]) A. Wf. Ebenda III, 52.

[3]) Nach Probierzettel des hannöverschen Münzdirektors Spangenberg und Wardeins Borckenstein von 1748 und Spangenbergs und des Münzmeisters Schlemm vom 11. Februar 1749 (A. H. Münzsachen, Conv. 11 c):

Goldene 10 Rtlr.-Stücke 8 a. d. 21 Kar. $5^1/_2$ Gr. f. Mk., 195 Rtlr. 27 Mgr. $7^1/_2$ Pf. a. d. f. Mk.
„ 5 „ 20 „ „ 21 „ $5^1/_2$ „ „ „ „ 196 „ 4 „ — „ „ „ „ „
2 Mgr.-St. 4 Rtlr. 31 Mgr. $4^{204}/_{504}$ Pf. a. d. 5 L. $6^1/_2$ Gr. f. Mk., 14 Rtlr. 19 Mgr. $7^{427}/_{4128}$ f. Mk.
1 „ 3 „ 21 „ $1^{43}/_{160}$ „ „ „ 3 „ 13 „ „ „ 18 „ 34 „ $3^{90432}/_{202752}$ „ „

Von preußischen Probierungen fand ich folgende:

	Wardein Siemens	Wardein Singer
	Berlin, 27. August 1748	Breslau, 18. August 1748
Louisdor	21 Karat 4 Grän	21 Karat 8 Grän
Karldor mit Roß	21 „ 7 „	21 „ 10 „
Karldor mit Wappen . . .	21 „ 9 „	22 „ 1 „
		Breslau, 22. Oktober 1748
Karldor von 1748		21 Karat 8 Grän

Im Oktober 1748 fand man in Breslau, daß 606 Stück Karldor so viel wie 598 Stück Friedrichsdor wogen, eine Ummünzung also Verlust bringe. Die Friedrichsdor waren 21 Karat 10 Grän fein. A. B. M. R. IV, 33 a.

Digitized by Google

Edikt vom 10. Mai 1748[1]) außer den Louisdor Ludwigs XIV. und vollwichtigen Dukaten alle fremden Geldmünzen und besonders die goldenen 10-, 5- und $2^1/_2$ Rtlr.-Stücke von Braunschweig (Karldor) und Mecklenburg, wie nicht weniger alle nach neuem Fuß gemünzten braunschweigschen Silbersorten. Dasselbe tat Hannover am 9. August 1748.[2])

Auf das weitere Geschick der Braunschweigschen Karolinen werden wir noch öfter zurückkommen müssen. Auch Grauman sollten sie noch manche schwere Stunde machen, nachdem er längst den braunschweigschen Dienst verlassen hatte.

Um nun ein Charakterbild dieses für unser Münzwesen so wichtigen Mannes zu geben, führen wir zunächst eine Beurteilung von Hamburgern, wie dem dortigen Münzmeister an, die ihn aus der Zeit, als er sich bei ihnen als Edelmetalllieferant für Braunschweig aufhielt, kannten. Sie schildern ihn als einen „weitläuftigen, unruhig- und unbeständigen Mann, der allen Debauchen in höchstem Grade ergeben". Sie prophezeien, daß er in Preußen bald in Ungnade sein werde.[3])

Graumans Unbeständigkeit und Unruhe werden wir nicht leugnen können, wenn wir sehen, wie er fortwährend neue Pläne schmiedet und ihm die Beharrlichkeit fehlt, eine einmal übernommene Aufgabe zu Ende zu führen. Auch ihm haftet etwas von der Art jener Glücksschmiede und Projektenmacher an, die damals an allen Höfen umherzogen und ihre Finanzkünste anboten, auch er war in gewisser Weise ein Jünger Laws, ein Nachfolger d'Aubonnes;[4]) ihm folgten später Leute wie Calzabigi, Clemens, Meny, von denen wir noch zu reden haben werden. Wie alle diese Leute an die Möglichkeit, ihr System zum Wohle des Staates, dem sie dienten, durchzuführen, aufrichtig glaubten, da in ihm fast immer ein richtiger Kern steckte, wie sie aber auch alle dadurch selbst reich zu werden hofften, während doch weder jenes noch dieses einem von ihnen glückte, so war es auch mit Grauman.

[1]) Mylius, Cont. IV, S. 53; in Cleve-Mark 30. April 1748. Scotti Nr. 1516.
[2]) Rep. XI, 167 und Tit. XLII, 7.
[3]) Bericht des Kammerschreibers und Kommissars Reibsch, Hannover, 10. September 1751. A. H. Münzsachen, Conv. 8 b.
[4]) S. Band I, S. 224—227.

Digitized by Google

Dabei tragen alle seine Pläne, alle seine Arbeiten einen gewissen großartigen Zug; die mit seiner kühnen und schönen Kaufmannshand geschriebenen Konzepte zeigen, daß er seiner Sache gewiß war, daß seine Ansichten, wie wir sie aus seinen Druckschriften kennen, schon längst seine Überzeugung waren. Was ihn zu seinen Erfolgen befähigte, waren sein kaufmännisches Talent, sein Fleiß, sein Selbstbewußtsein und sein gewaltiger Optimismus, — Eigenschaften, für die wir genug Belege anzuführen haben werden. Vorerst sei nur ein Wort von ihm verzeichnet, das er einem seiner literarischen Gegner gegenüber aussprach: ein Adler fange keine Mücken, mit Kleinigkeiten werde er sich nicht abgeben.[1])

Dieses Selbstbewußtsein, das ihm nie erlaubte, einen Irrtum zu bekennen, dieser Optimismus, der ihn alle Schwierigkeiten und Hindernisse übersehen ließ, sie waren es, die ihn neben seiner Klugheit und seinem Fleiß erhoben, sie waren es aber auch, die ihn einst stürzen sollten.

Grauman ist kein Finanzgenie, dazu fehlt ihm das Auge, das Gefühl für das Maß, das Verhältnis der Dinge; er lebt zu viel in Luftgebilden seiner Phantasie, er zaubert sich ein schönes, ein für sein Vaterland erstrebenswertes Ziel vor, er denkt nur daran, dieses zu erreichen, er glaubt dessen sicher zu sein und sieht nur die Vorteile, die sich ihm dabei bieten, sieht nur seine eigenen, von ihm überschätzten Kräfte, ist blind für die Hindernisse und unterschätzt ebenso die Wichtigkeit der realen Basis für den Aufschwung des Handels: die Stärke der Volkswirtschaft, wie er die Macht des Geldes, der Münzpolitik und Geldtheorie überschätzt.

Inama sagt,[2]) Grauman habe in der Lehre vom Gelde den bedeutendsten Zeitgenossen, Hume und Justi, nachgestanden. Fügen wir zu diesen Namen noch Locke und Newton, so müssen wir doch Justi Grauman nachstellen; wir halten diesen für den be-

[1]) Dieses Wort fiel, als ihm ein Wolfenbütteler Hofrat Anfang 1751 Hannöversche Intelligenzblätter gesandt hatte, in denen sich wahrscheinlich der Münzdirektor Spangenberg gegen ihn und sein System äußerte. Grauman schreibt, Spangenberg habe ihn immer gehaßt, seit er sich 1743 von Hamburg her über dessen Ausmünzung beschwert habe. Grauman an Hofrat ?, Berlin, 31. Januar 1751. A. Wf. Geh. R.-R. Suppl. III, 370 b.

[2]) Allgem. deutsche Biographie.

Digitized by Google

deutendsten deutschen Geldtheoretiker seiner Zeit, was die folgenden Blätter zeigen werden. Hume, Locke und Newton erreichte Grauman aber gewiß nicht; auch wenn er ihnen an geistigen Fähigkeiten ebenbürtig gewesen wäre, was nicht der Fall war, so hätte er ihnen in der Erkenntnis dieser Dinge doch nachgestanden, weil er eben in Deutschland lebte und nicht in England, das jenem im Geldwesen so weit voraus war. Mit welchen Schwierigkeiten, welchen engen und verfahrenen Verhältnissen ein deutscher Münzpolitiker zu ringen hatte, auch darüber sollen uns die folgenden Ausführungen belehren.

Grauman war Kaufmann und blieb Kaufmann bis an sein Lebensende; preußischer Beamter ist er innerlich nie geworden, Subordination hat er nie gelernt;[1]) er stand dem Könige immer mehr wie ein Kaufmann dem andern gegenüber; das Verhältnis beider Männer zueinander war weniger ein staats- als ein privatrechtliches, was Friedrich auch eigentlich nie ganz zu ändern gesucht hat. Der Grund dafür liegt erstens in der Stellung, die der König seinem Generalmünzdirektor als Hauptlieferanten aller Münzstätten gewährte, zweitens in der Schonung, die er ihm und seinen Eigenwilligkeiten zugestand, um ihn festzuhalten.

Aber auch durch sein Privatleben eignete sich Grauman nur wenig für den soliden preußischen Beamtenstand. Den Vorwurf der Hamburger, daß er allen Debauchen ergeben sei, können wir leider nicht entkräften; wir sind auf Stellen gestoßen, die beweisen, daß er ebenso der Venus wie dem Bacchus huldigte,[2]) und es mag

[1]) S. z. B. Nr. 81.

[2]) Im Jahre 1751 oder früher klagte „ein gewisses Weibstück" gegen ihn beim Berliner Kammergericht, welche Sache der Großkanzler von Cocceji dem Könige vorzulegen für gut fand. Friedrich ließ diesen aber wissen, er habe seine Ursache, warum er mit dergleichen Fällen nicht behelligt zu sein wünsche. Hier liege übrigens „eine pure Huren Chicane" vor, die ganz glimpflich zu behandeln sei. Cocceji bleibe überlassen, dem Grauman zu schreiben, ob er sich von der Person nicht durch eine kleine Abfindung losmachen wolle. (K.-O. an Cocceji, Potsdam, 29. Januar 1752, Minüt. Bd. 45.) Bedenklicher für Grauman als Staatsbeamten war dessen Liebe zum Trunk. Wollte man die Beschuldigung des Direktors der kleinen Münze, Kroll, er habe Grauman einmal ganz betrunken angetroffen (Poschinger, Bankwesen I, S. 49), auch auf dessen Animosität gegen den Generalmünzdirektor schieben, so haben wir doch noch einen andern

Digitized by Google

besonders letztere Leidenschaft gewesen sei, die ihn beim Könige diskreditierte.

Trotz alledem ist und bleibt Grauman nächst dem Könige der geniale Schöpfer des modernen preußischen Münzsystems, der bedeutendste deutsche Geldpolitiker seiner Zeit, und dieser Ruhm wird ihm stets bleiben.

Beweis, daß Grauman dem Trunke ergeben war. Als er nämlich im Sommer 1755 um 2—3 Wochen Urlaub zur Brunnenkur nach Freienwalde bat, bewilligte der König die Bitte, damit er „sich zugleich den durch den Trunk erhitzten Körper erfrische und ausspüle". (K.-O. an Grauman, Potsdam, 4. Juni 1755, Minüt. Bd. 59.)

Im Jahre 1750 verheiratete sich Grauman. — Am 25. Mai 1750 wünschte der Herzog von Braunschweig ihm Glück zur Hochzeit, am 21. Dezember 1750 schickten der Herzog und die Herzogin ihm und seiner Frau Geschenke. (A. Wf., Geh. Rats-Registr. Suppl. III, 370 b, Nr. 53.) Dem Herzog lag sehr viel daran, daß Grauman den braunschweigschen Kurdor in Preußen Kurs verschaffte.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Entstehung des Graumanschen Systems.

Unzweifelhaft war das Wertverhältnis, in dem die damaligen Reichsmünzen geprägt wurden, nämlich aus einer feinen Silbermark 12 Rtlr., aus einer feinen Goldmark 67 Dukaten, also, da ein Dukaten $2^2/_3$ Rtlr. galt, im Verhältnis $1 : 15^1/_{10}$, dem Silber zu ungünstig. Nach Soetbeers Berechnungen war es in der damaligen Welt 14,93 mit einer für den Wert des Goldes sinkenden Tendenz (1751—6: 1:14,56), und Grauman gibt als das dem Silber günstigste gesetzliche Wertverhältnis das spanische 1:14,239 an. Ging man aber noch weiter hinab, so konnte die Sache leicht ins Gegenteil umschlagen und man das Gold, das einzige damals erhältliche Handelsgeld, verlieren.

Dieses war aber nicht der Wille des Königs. Friedrich verlangte vielmehr von dem neuen Münzsystem, daß dadurch ein Agiotieren von Goldmünzen gegen Silbermünzen beseitigt würde und beide Geldarten genau in dem Werte kursieren sollten, welchen der Staat ihnen gab. Dieses zu erreichen, traute sich Grauman zu, indem er stark auf die Macht des Staates baute und glaubte, daß es ihm mit dessen Hilfe gelingen müsse, den einmal festgesetzten Nennwert beider Metalle oder ihr Wertverhältnis aufrecht zu erhalten. Es war das derselbe Irrtum, der seit den Tagen des Herzogs Georg von Sachsen und des Grafen Albert von Mansfeld herrschte, die der Welt den Preis für ihr Silber hatten vorschreiben wollen.[1])

Dem Könige kam es sodann besonders auf drei Dinge an. Erstens sollte ein durchführbarer Münzfuß geschaffen werden,

[1]) Pückert, Das Münzwesen Sachsens. Leipzig 1862.

Digitized by Google

zweitens war die Gewinnung eines hohen Schlagschatzes durch Ausdehnung der preußischen Münzen über die Nachbarländer zu erstreben, das dritte war die Bewältigung des Wechselkurses zugunsten Preußens. Über die Verhandlungen Graumans mit dem Könige, die wahrscheinlich mündlich geführt wurden, ist nur ein einziges Aktenstück, ein undatiertes Protokoll vorhanden. Danach machte er dem Könige 4 Versprechen.[1])

Erstens wollte er einen Münzfuß für grobes Silbergeld vorschlagen, der dauernd beobachtet werden könnte und die Münzen Frankreichs und Hollands entbehrlich machen würde. Wir brauchen kaum hinzuzufügen, daß dieses in der Tat das Allernotwendigste war, unsere ganze bisherige Darstellung hat darauf hingewiesen.

Zweitens wollte Grauman die Mittel zeigen, genug Edelmetall zu erhalten. Er führte Frankreich an, das ohne Bergwerke doch alljährlich $2^1/_2$ Millionen livres Münzgewinn habe,[2]) und versprach, wenn sein Plan angenommen würde, im ersten Jahre einen Schlagschatz von 100 000 Rtlr., im zweiten wohl das Doppelte zu verschaffen.

Drittens werde er es dahin bringen, daß in Berlin jährlich an 3 Millionen Rtlr. in Gold, 1 Million in Silber geschlagen würden, wodurch diese Stadt der größte Wechselplatz werden und die Preise der Manufakturen und Produkte steigen würden.

Viertens endlich würden die Münzkosten ermäßigt werden.

Seinen Plan wollte er aber erst eröffnen, nachdem ihm für das erste Jahr die alleinige Leitung zugesagt und sein Gehalt bestimmt sei, wogegen er bei Verwerfung des Planes nichts beanspruche.

Noch eine Bemerkung machte er. Der König wird wahrscheinlich gefragt haben, wie er sich die Möglichkeit denke, den Münzgewinn so hoch zu bringen. Darauf antwortete er, Schlesien

[1]) Nr. 39. — Als 1787 ein eigenes Münzdepartement unter dem Minister v. Heinitz gegründet wurde, gaben die Registratoren des Generaldirektoriums alle Münzakten an dieses Departement ab. Heinitz vermißte später die Akten Graumans, worauf der Kriegsrat Schadow meldete (6. März 1790), daß von Graumanschen Papieren nichts zu finden sei. Auch in der Geheimen Kabinettsregistratur waren die Vorschläge Graumans an den König nicht zu finden. Tit. I, 3

[2]) Darüber weiter unten S. 80.

Digitized by Google

habe durch seine Leinenausfuhr die Balance von Portugal zu fordern, ebenso — ein Irrtum Graumans — die Lande an der Ostsee wegen ihrer Bodenprodukte wie Getreide, Holz, Flachs, Hanf.[1]) Da nun die Bezahlung dafür durch Holland und holländisches Gold geschehe, das aus portugiesischen Moidor geprägt würde, so werde man künftig, dieses Gold direkt beziehend und vermünzend, den Bankier- und Münzgewinn den Holländern abnehmen.

Hiernach und nach den späteren Verhandlungen war der Gedanken gang Graumans der folgende. Grauman sollte im Interesse des Handels wirken; er gedachte das am besten dadurch zu tun, daß er das preußische Geld zum Weltgelde machte. Er wollte den Holländern ihre Rolle als Bankiers der Welt abnehmen, er wollte den im Baltischen und Leinenhandel herrschenden holländischen Dukaten durch die preußischen Pistolen verdrängen.[2])

Die Handelsmacht der Holländer beruhte auf ihrem Zwischenhandel, der eine allgemeine Handelsmünze nötig hatte. Wir berührten schon den Grundirrtum Graumans, daß die Holländer durch Verbreitung ihres Geldes ihre Handelshöhe erreicht hätten. An dieser Ansicht aber hielt er fest und folgerte: wenn Preußen eine zuverlässigere Handelsmünze prägt, als es der holländische Dukaten ist, so muß diese Münze ihn verdrängen, und dadurch werden die Holländer ihres Hauptvorteils verlustig gehen und die preußischen Kaufleute an ihre Stelle treten. Indem der Osten Europas die preußischen Münzen als Handelsgeld wählt, wird deren Kurs un-

[1]) Es muß hier gleich bemerkt werden, daß Grauman mit seiner Behauptung über den ostpreußischen Export im Irrtum war. Denn nach den Immediatberichten des Geh. Finanzrates Ursinus überstieg die Ausfuhr von Ostpreußen und Litauen die Einfuhr 1751 und 1753 nur ganz gering und blieb 1752 sogar hinter ihr zurück. Kab.-Papiere Ursinusens, Geh. St.-A. Berlin, nach gütiger Mitteilung des Herrn Professor Schmoller.

Einen ähnlichen Vorschlag hatte schon 1744 Johann Anton Gödeke gemacht, der zuerst Amtsschreiber in Hannover, dann Münzrat in Ansbach, endlich 1753 Unternehmer der Leipziger Münzstätte war. Dieser hatte gesagt, Schlesien eigne sich besonders dazu, mit seinen Produkten Gold einzutauschen, und versprochen, es dahin zu bringen, daß jährlich Millionen gemünzt werden würden. Antrag Kassel, 10. Juni 1744. A. B. P. A. VI, 81 a.

[2]) Vgl. auch Nr. 52, Punkt 26—39.

Digitized by Google

zweifelhaft steigen oder, was dasselbe sagt, der Wechselkurs sich zugunsten Preußens gestalten. Damit hängt zusammen, daß man mit den hochstehenden preußischen Münzen billig Edelmetall kaufen kann, billiger als andere Staaten, deren Münzen weniger begehrt sind.

Auf diese Weise gedachte Grauman Preußen zum Zwischenhändler und Münzmeister eines Teiles von Europa zu machen.[1])

Gewiß hat das Geld unter gewissen Umständen auch den Charakter einer Ware. Wenn heute die großen Münzstätten zu Paris, Brüssel, Berlin fortwährend für fremde Länder auf deren Bestellung Münzen prägen, so tun sie das sowohl, um dort Einfluß zu gewinnen, als auch und dieses besonders, um dadurch Geld zu verdienen. Ich wüßte nicht, wie diese Münzfabriken solche Produkte anders als Ware, als Industrieerzeugnisse auffassen sollten, die ihren Fabrikationsgewinn abwerfen. Warum also hätte Preußen das damals nicht ebenso machen sollen?

In der Tat gelang es ihm bald, wenn auch nicht mit den Goldmünzen und Talern, wie Grauman es vorhatte, so doch zuerst mit dem polnischen Gelde, dann den Scheidemünzen im Osten, gegen Ende des Jahrhunderts mit den Talern im Westen. Aber um 1750 war eine Ausfuhr der Friedrichsdor und Taler deshalb unmöglich, weil die münzbedürftigen, nicht selbst münzenden Länder schon ihre

[1]) In seinen 1762 erschienenen Briefen vom Gelde führen seine Zusammenstellungen der Kurse und des Gehalts der verschiedenen europäischen Handelsmünzen Grauman zu folgenden Folgerungen:

1. Die am meisten gebrauchten Münzen gelten am meisten (Piaster und Dukatons. Wir wissen aber, daß diese Sorten die damals feinsten der ganzen Welt waren).
2. Die Münzen, die in fremden Landen als Maßstab dienen, gelten mehr als die nur im eigenen Lande Kurs haben, z. B. Ecus und Albertustaler gegen (dänische) Kronen und Zweidrittel.
3. Die in der Bank nicht belehnten Münzen gelten nur wie Barrensilber, z. B. die deutschen Zweidrittel in Holland.
4. Die im Auslande zum Maßstab angenommene Münze verschafft ihrem Heimatslande Vorsprung im Handel und günstigen Wechselkurs.
5. Die Länder, die Gold und Silber zu hohen Preisen annehmen und unterbringen können (er meinte durch hohe Bezahlung mit eigenen verhältnismäßig geringhaltigen, durch ihre Beliebtheit im Auslande höher geltenden Münzen), ziehen auch den Handel und Wechsel an sich, wie Holland den spanischen Handel.

Digitized by Google

Bezugsorte hatten, und Preußen weder die finanziellen noch kommerziellen Kräfte besaß, jene älteren, mächtigeren Münzfabriken zu verdrängen.

Da also die Grundlage dieses ganzen Gebäudes eine verfehlte war, so konnte es keinen Bestand haben, ja nicht einmal errichtet werden, und so war das tragische Verhängnis des allzu kühnen Baumeisters von Anfang an besiegelt. Im Laufe vieler Jahrzehnte hätte sich vielleicht der preußische Handel so kräftigen lassen, daß er mit den Holländern in Konkurrenz treten konnte, wenn kein anderes Volk ihn daran gehindert hätte, in ein paar Jahren lediglich auf Grund einer Münzveränderung war das nicht zu erreichen.[1])

Die Frage, ob denn die Holländer, falls wirklich ihr Geld dem preußischen zu weichen angefangen hätte, es nicht sofort verbessert haben würden, scheint Graumann sich gar nicht gestellt zu haben. Ebensowenig hat er damals wohl eingesehen, daß, um das portugiesische Gold direkt zu gewinnen, man nicht den Holländern, sondern in erster Linie den Engländern im Handel Konkurrenz zu machen habe. Später hat er freilich gesagt,[2]) daß besonders Eng-

[1]) Ebenso hätten später die Österreicher durch den Maria Theresientaler Meister des Levantehandels werden müssen, der doch im 18. Jahrhundert in andern, meist französischen Händen lag. Peetz und Raudnitz, Gesch. der Maria Theresientalers, Wien 1898.

Über die Art der optimistischen Luftschlösser Graumans möchte ich hier noch eine Stelle aus einem Briefe desselben an den Herzog von Braunschweig vom 30. März 1751 anführen. Er sagt darin, der Hamburger Banktaler sei sehr gestiegen, wodurch die deutsche Handlung in der Ostsee günstiger werde. Die holländischen Albertustaler könnten wegen des hohen Silberpreises nicht mehr geschlagen werden, die holländischen Dukaten seien verhaßt. Dagegen nehme Polen begierig die Sorten nach dem neuen Münzfuß auf; so gehe der Ostseehandel von Holland auf Hamburg und Lübeck. „Gehet aber die Handlung durch deutsche Hände, so wird auch der deutsche Stempel in der Ostsee eingeführt (circulus vitiosus), und wie das Hamb. Bcogeld, so auch das deutsche Silbergeld mit dem Golde elevieret; am Ende aber regieret das deutsche Geld hernachmals das Hamb. Bcogeld, mithin wird der neue Münzfuß und die Münzherrn Regenten über die Bco." So käme auch der Handel mit Portugal, der bisher über Hamburg gegangen sei, an Deutschland. A. Wf., Geh. R.-R. Suppl. III, 370 b.

[2]) Briefe vom Gelde, S. 217.

Digitized by Google

land die in Brasilien und Afrika nachgesuchten Waren nach Portugal schaffe und dafür jährlich über 20 Millionen Kruſaden beziehe, die direkt oder über London nach Amsterdam liefen.

Im ganzen machte Friedrich sich diese Gedanken zu eigen,[1]) war aber doch vorsichtiger: er fürchtete von Anfang an, daß Grauman den hohen preußischen Wechselkurs nicht werde herabbringen können, doch hegte er von dem Wissen und Können desselben eine hohe Meinung und ließ ihn zunächst frei schalten. Dazu kam der große Optimismus des Generalmünzdirektors, der niemals an seinem Systeme zweifelte, niemals um eine Antwort auf die Bedenken des Königs in Verlegenheit war, Graumans Bewußtsein von seiner unzweifelhaft großen Begabung im Geld- und Münzwesen, sein Fleiß und seine Unerschrockenheit, die dem Könige Eindruck machten. Friedrich duldete von Grauman eine Sprache, wie wohl kaum von einem seiner Minister.[2])

Einen Irrtum hatten der König und Grauman gemeinsam: sie legten dem Staate im Geldwesen eine zu große Macht bei. Ich kenne kein prägnanteres Beispiel für das Wesen des Merkantilismus, als dieses. Man kann es gar nicht anders bezeichnen, als daß sie das Geldmünzen nach denselben Grundsätzen behandelten, wie etwa die Tuch- oder Leinenfabrikation. Sie sprechen von gutem oder schlechtem Debit der preußischen Münzen im Auslande, sie wünschen ihn zu erhöhen, denn je mehr man davon absetze, um so höher sei der Münzgewinn. Um diesen zu steigern, seien die Fabrikations- und Materialkosten möglichst zu verringern, d. h. die Münzkosten einzuschränken und die Edelmetallpreise tief, der Wechselkurs der eigenen Münzen hoch zu halten. Man sieht, wie alles zusammen-

[1]) Wenn die neuen Münzstätten sämtlich eingerichtet sein würden, könne man jährlich 20 Millionen Taler prägen, „nombre qui répond aux balances que le Portugal et l'Espagne payent annuellement à l'Europe. Les suites de cet arrangement sont que nous attirons le change de notre côté, étant les seuls qui frappent monnaie. Ceux qui ont des remises d'argent à faire, se trouvent obligés d'avoir recours à nous, et ce change favorable est le plus haut degré de bonheur pour un état. Le souverain gagne un million et plus de revenu de cette seule branche, sans compter le gain des marchands, qui peut aller à la moitié du premier.“ Polit. Testament von 1752, angeführt von R. Koser in Forsch. z. brand. und preuß. Gesch. IV, S. 548.

[2]) Darüber später.

Digitized by Google

hängt: je mehr Debit die Münzen finden, je größer die Nachfrage nach ihnen wird, um so höher steigt ihr Kurs, um so mehr Edelmetall erhält man für sie, um so größer wird der Schlagschatz.

Trat nun aber der Fall ein, daß das Ausland die preußischen Münzen nicht in dem erhofften Maße begehrte und das Inland keine neuen mehr nötig hatte, so mußte der Kurs derselben fallen; damit mußte aber das Edelmetall, mit ihnen bezahlt, im Preise steigen, — eine Tatsache, die weder der König noch Grauman je ganz erkannt haben. Alle Bemühungen Graumans in den folgenden Jahren gehen dahin, den Kurs der preußischen Münzen hoch zu halten.

In der irrtümlichen Ansicht von der Möglichkeit eines sehr großen Schlagschatzes war Grauman unzweifelhaft durch das Vorgehen Frankreichs bestärkt worden. Man hatte in Frankreich geglaubt, die eigenen Münzen nur durch eine große Differenz zwischen Real- und Nennwert oder einen großen Schlagschatz im Lande festhalten zu können. Da die Edelmetallpreise aber stark stiegen, eben wegen des zu hohen Nennwerts der Münzen, so wurde dadurch der Schlagschatz wieder eingeschränkt. Grauman kannte aber nur das Edikt vom Januar 1726 mit seinem hohen Schlagschatz; er berief sich immer auf dieses und hatte keine Nachricht davon, daß die französischen Münzstätten in der Tat viel höhere Preise zahlten und der 1726 berechnete Schlagschatz von 7 bis 8% nur ganz kurze Zeit erhoben worden war.[1])

Doch wo, fragen wir, bleiben denn da die Verdienste des Königs und Graumans um das preußische Münzwesen? Wenn sie in den alten Irrtümern von dem Wesen des Schlagschatzes als eines Fabrikgewinnes, von der Möglichkeit, das Wertverhältnis ge-

[1]) Grauman, Schreiben § 46, Briefe S. 148, 149. — Nach Hanauer, a. a. O. S. 491, 492 war der Münzpreis für Silber am 27. Mai 1726 noch 48 livres, er stieg bis 1727 schon auf über 52 l., wobei er ziemlich blieb; 1775 betrug er nur wenig über 53 l. Ebenso kosteten 22 Karat Gold 1726 678 l. 15 s., 1727 schon über 690 l., 1755 über 701, 1777 über 713 l. — Nach Lexis, Beitr. z. Statist. der Edelmetalle in Conrads Jahrb. 34. Bd. S. 406 betrug der Münznettogewinn Frankreichs bei

	1726	1729	1755	1771	
Goldmünzen	$7^{5}/_{10}$	$5^{11}/_{20}$	$3^{9}/_{11}$	$1^{4}/_{15}$	Prozent.
groben Silbermünzen	$5^{6}/_{7}$	$4^{1}/_{8}$	$2^{11}/_{27}$	$1^{7}/_{24}$	

setzlich zu fixieren, befangen waren, wenn dazu neue von der Macht einer Münzveränderung auf das Erblühen des Handels kamen?

Da müssen wir uns zuerst daran erinnern, daß es in der damaligen Welt niemanden gab, bei dem sie sich besseren Rat hätten holen können; die theoretischen Grundsätze über das Geld- und Münzwesen, die wir heute für die richtigen halten, sind doch erst eine Errungenschaft des 19. Jahrhunderts, nur in einigen klaren Köpfen brachen sie sich schon im 18. Bahn. Dennoch haben Friedrich und Grauman Großes erreicht: sie haben zunächst Preußen aus der alten überlebten, engbrüstigen und furchtsamen Territorialmünzpolitik in die freiere Luft des modernen Geldwesens geführt, sie haben ihr Land in die Weltinteressen desselben hineingestellt. Grauman griff nach dem Höchsten: die Übermacht der Fremden über deutsche Lande und deutsche Meere wollte er abschütteln; er überschätzte dabei zwar die Handelskräfte Preußens und die Macht der Geldtheorie, darum war sein Ziel unerreichbar; aber nachdem er einmal das Land in diesen Kampf hineingedrängt und den Preußen durch Schrift und Wort gezeigt hatte, was in der Welt für sie zu erringen sei, konnte jener Kampf, wie verfehlt auch die ersten Mittel sein mochten, nicht wieder aufhören.

Und dem Könige wird man es nie vergessen dürfen, daß er nicht nur die Notwendigkeit einer Reform erkannte und sie einleitete, sondern auch mit einer wunderbaren Unermüdlichkeit, von der tausend und tausend Kabinettsordres zeugen, sich dieser Angelegenheit widmete und sie zuletzt selbst leitete. Wo lebte der Fürst, von dem wir ein gleiches wüßten?

Hochbedeutend und unschätzbar war der Erfolg, den der König, wenn nicht sogleich, so doch im Laufe der Jahre erreichte. Mit dem Gesetz von 1750 und seinen Novellen 1751—64 erhielt Preußen, was Spanien seit der Pragmatik von Medina del Campo (1497), Frankreich seit dem Edikt von Peronne (1641) besaß: ein solides, lebensfähiges, den zeitgemäßen Anforderungen entsprechendes, vom Auslande unabhängiges Münzsystem. Wie die Edikte der katholischen Könige und Richelieus die Grundlage des neueren spanischen und französischen Münzwesens bildeten, so hat sich auf dem preußischen Edikt von 1750 das neuere preußische, ja das deutsche Münzwesen aufgebaut. Dieses Gesetz war nach den viele

Digitized by Google

Jahrhunderte dauernden Kalamitäten, die in manchen Teilen Deutschlands zum völligen Bankrott des eigenen Geldwesens und der Herrschaft fremder Münzen geführt hatten, der erste Schritt zur deutschen Münzeinheit. Denn verkennen wir nicht, daß der süddeutsche Konventionsfuß als Rivale des Graumanschen geschaffen wurde, daß er zwar die fremden Sorten nicht beseitigen konnte, aber doch ein zusammenhängendes Rechnungs- und Kleingeldgebiet schuf, so daß Deutschland bald in die zwei großen Gebiete der Taler- und Guldenwährung zerfiel.

Die hauptsächlichste von uns zu beantwortende Frage wird nun die sein, ob es Grauman gelang, die preußischen Münzstätten so ausgiebig mit Edelmetall zu versorgen, daß der hohe versprochene Schlagschatz erreicht werden konnte. Oder, ob er den Wechselkurs der preußischen Münzen so hoch zu halten im Stande war, daß mit ihnen billiger Edelmetall zu kaufen war als es die andern Staaten mit den ihren vermochten. Fielen seine Münzen im Kurse, so stiegen die Edelmetallpreise, man konnte dann nicht weiter mit gleichem Gewinn münzen, und der preußische Handel mußte weiter die Vorteile entbehren, die der König ihm durch einen günstigen, d. h. hohen Wechselkurs der preußischen Münzen zu verschaffen suchte.[1])

An diese Eventualität dachte der Generalmünzdirektor aber nicht. In seinem starken Optimismus glaubte er, die Holländer schon in der Tasche zu haben. Er stellte seinen Münzfuß auf und legte alles auf eine Erweiterung des Betriebes im großartigsten Maßstabe an. An dem Gelingen seines Planes hatte er nicht den leisesten Zweifel. Den Münzfuß als die Basis seines ganzen Systems haben wir zuerst zu betrachten. Wir haben die Ursachen erwähnt, aus denen er den Leipziger für verderblich hielt.

Graumans erstes Versprechen war gewesen, einen Fuß für grobe silberne Münzen aufzustellen, der dauernd beobachtet werden könnte und die Münzen Hollands und Frankreichs entbehrlich machen würde. Die Hauptmünzen dieser beiden Länder waren der holländische Dukaten und Albertustaler, der französische Louisdor und

[1]) Wenn der König immer darauf drängte, den hohen Wechselkurs herabzubringen, so war damit der Preis gemeint, den die fremden Münzen gegenüber den preußischen hatten.

Digitized by Google

Louisblanc, wovon die französischen Deutschland und, wie wir zur Genüge gesehen haben, auch Preußen, die holländischen die Länder an der Weichsel und Ostsee bis nach Rußland hinein beherrschten.

Am 19. Januar 1750 wurde der Münzfuß für die Goldstücke aufgestellt, wobei man etwas unter dem französischen Pistolenfuß blieb:[1])

$17^1/_2$ Zehn- oder 35 Fünf- oder 70 Zweiundeinhalb-Talerstücke waren aus der 21 Karat 9 Grän Feingold und 2 Karat 15 Grän Kupfer haltenden Mark auszubringen. $^1/_4$ Grän Remedium in der Feine ward zugestanden. Das Fünftalerstück hieß wie bisher Friedrichsdor.[2])

Hatte man sich bei den Goldmünzen ziemlich an die bekannteste gehalten, so war das mit dem Silberkurant nicht der Fall. Wir müssen darum einen Blick auf die damals kursierenden groben Silbermünzen werfen.

Der französische Louisblanc enthielt bis 1709 23,171, seit 1726 25,050 g Feinsilber.[3]) Dem holländischen Albertustaler möchten wir einem Feinsilbergehalt von etwa 24 g geben.[4]) Den Albertustaler hatte Grauman 1747 in Braunschweig zu prägen versucht, doch ohne Erfolg, weil er ihn zu geringhaltig machte; er gab ihm nur 18,005 g Feinsilber.[5]) Er wollte dieser Münze damals in der Hamburger Bank Eingang verschaffen, wohl wissend, daß sie so nur

---

[1]) Nach Hanauer hielt der Louisdor bis 1709 6,187, seit 1726 7,177 g; der Friedrichsdor von 1750 hielt 6,055 g Feingold.

[2]) Nr. 42.

[3]) Nach Hanauer nämlich 5 Fr. 55 Cts. und 6 Fr. (Ein Frank enthält nach Gesetz vom 23. Dezember 1865 4,175 g Feinsilber.) Nach den Regensburger Valvationen von 1738 enthielt der alte 24,638, der neue 26,695 g. Grauman dagegen gibt dem alten einen Fuß von 13 Rtlr. 9 Gr. 8 Pf., dem neuen von 14 Rtlr., (Schreiben §§ 29, 30), was unzweifelhaft falsch ist. Das Richtige liegt wohl in der Mitte: Die Angabe Hanauers.

[4]) Er hielt nach Grote, Münzstudien II, 1009 seit 1659 24,373 g, nach unserer früheren Berechnung auf Grund des Münzfußes von 1659 24,661 g, nach den Regensburger Valvationen 23,882 g und nach Graumans Angaben (Schreiben § 36, Briefe S. 229, 230) 23,787 bis 23,596 g Feinsilber. Nehmen wir an, daß diese Taler seit 1659 an Schrot und auch Korn etwas abgenommen haben, so wählen wir das Mittel von 24 g.

[5]) 11 Rtlr. 9 Mgr. $3^{831}/_{1091}$ Pf. aus der 13 L. $15^3/_4$ Gr. feinen Mark. A. Wf. Geh. R.-R. Suppl. III, Nr. 370 c und Tit. XLII, 7.

Digitized by Google

zum Weltgelde werden könnte, denn einen Braunschweiger Seehandel gab es natürlich nicht. Begreiflicher Weise hat sich der Hamburger Magistrat auf das damit verbundene Risiko nicht einlassen dürfen. Der geringe Gehalt der braunschweiger Albertustaler wird ihm nicht unbekannt geblieben sein, und wenn er einen Vorteil von Graumans Vorschlag gesehen hätte, so würde er solche Münzen wohl selbst haben prägen lassen. Wie der hannoversche Kammerschreiber und Kommissar Reibsch berichtete, habe Braunschweig 3000 Stück wieder einschmelzen müssen; bei den russischen Zöllen würden außerdem nicht mehr nur Albertustaler, sondern auch andere Münzen angenommen.[1]) Dieses ist richtig, der russische Zoll mußte um 1750 nur zum Teil, wenn auch wohl zum größern, in ihnen entrichtet werden.[2]) Jedenfalls wiederholte Grauman das in Braunschweig mißglückte Experiment in Preußen nicht.

Es bleiben uns die deutschen Sorten. Seit 1738 sollten alle groben Münzen nach dem Leipziger Fuß ausgebracht werden, doch geschah das um 1750 nur noch wenig. In Preußen war seit 20 Jahren kein Grobkurant mehr geprägt worden. Nennenswertes wurde wohl nur noch von Kursachsen und Hannover hergestellt; der Kaiser hatte 1748 einen 20 Fl. ($13^1/_3$ Rtlr.) Fuß eingeführt.

Stellen wir den Feingehalt der damals in Deutschland kursierenden groben Silbermünzen zusammen, so enthielt:

der alte deutsche Speziestaler	25,983 g
„ Louisblanc bis 1709	23,171 „
„ „ seit 1726	25,050 „
„ holländische Albertustaler etwa	24,000 „
„ braunschweigsche Albertustaler von 1747 .	18,005 „
„ Taler nach Leipziger Fuß oder $1^1/_2$ Zweidrittelstücke etwa	20,000[3]) „

Feinsilber.

[1]) Bericht Reibscheus, Hannover, 10. September 1751. A. H., Münzsachen Conv. 8 b.

[2]) Storch, histor.-statist. Gemälde des russischen Reichs III, 431.

[3]) Es waren ausgebracht das brandenb. Zweidrittelstück zu $13^3/_4$ Stück aus der 12 löt. Mark, die feinen Zweidrittelstücke

Digitized by Google

Nun enthielt der neue von Grauman eingeführte preußische Taler . . . . . 16,704 g Feinsilber.

Dieser preußische seit 1750 geschlagene Taler war also eine ganz neue Münze, die weder an Form und Gewicht, noch an Feingehalt mit den andern etwas gemein hatte. Übersehen wir auch nicht, daß die alten deutschen Taler keine Wertbezeichnung, dieser neue aber die Worte EIN REICHSTHALER trug.[1]) Ob Grauman die leise Hoffnung hegte, sein Taler würde zu einem den andern ähnlichen Nennwert auch außerhalb Preußens umlaufen, wissen wir nicht. Jedenfalls erkannte man im Reiche sogleich den Wert des „sogenannten preußischen Reichstalers“ und valvierte ihn auf seinen wahren Wert.[2])

Die Absicht, eine festzuhaltende grobe Münze zu besitzen, in der endlich einmal die Zahl- mit der Rechnungsmünze übereinstimmte, wodurch also den Halbheiten des Zinnaschen und Leipziger Fußes ein Ende bereitet wurde, war aber erreicht. Dagegen, daß der neue Taler in andere Staaten in geringhaltiges Scheidegeld umgemünzt wurde, war bei dem damaligen politischen Zustande Deutschlands freilich wenig zu helfen. Die einzigen Mittel waren ein starker politischer Druck und ein gutes Beispiel.

Ein höherer Münzfuß als der Leipziger 12 Rtlr.-Fuß mußte auch ergriffen werden, weil das Silber auf 13 Rtlr. gestiegen war. Es sind über den zu wählenden Fuß zwischen dem Könige und Grauman gewiß eingehende Verhandlungen gepflogen worden; ich erinnere hier noch einmal an Graumans irrtümliche Ansicht von dem hohen französischen Schlagschatz. Verkennen wir aber auch

von Kursachsen zu 17 Stück aus der $15^1/_9$ löt. Mark
„ Hannover „ $17^7/_8$ „ „ „ $15^8/_9$ „ „
„ Braunschweig „ $17^1/_8$ „ „ „ $15^8/_9$ „ „
Nach Regensburger Valvationen.

Demnach enthielt ein Stück von Brandenburg 12,992, eins von Kursachsen und Hannover 12,992, von Braunschweig 13,576 g Feinsilber.

[1]) Münzbeschreibung Nr. 55 und 167.

[2]) Z. B. wurden in Österreich die „neuen königlich-preußischen Reichstaler oder 90 Kreuzerstücke“ auf 85 Kreuzer valviert, während der österreichische Konventionstaler 120 Kreuzer galt. Patent vom 12. März 1753. Becher, II § 141/2.

Digitized by Google

nicht, daß ein hoher Münzfuß für Preußen, umgeben von einer Menge kleiner Staaten, die ihre Münzstätten nur durch Münzverschlechterung unterhielten und unterhalten konnten, notwendiger war als für das 1726 konsolidierte Frankreich. Am 13. Mai 1750 genehmigte Friedrich den Münzfuß des groben Kurants, der ganzen, halben und viertel Talerstücke, deren $10^1/_2$, 21 und 42 Stück aus der 12-lötigen Mark gemünzt werden sollten, so daß ein 14 Rtlr.-Fuß herauskam.[1])

Der Fuß für die Scheidemünzen war schon am 19. Januar festgesetzt worden[2]) und zwar so, daß

$64^1/_8$	Stück	zu	2	Ggr.	aus der	6	Lot	—	Gr.	f. Mk.
118	„	„	1	„	„	5	„	9	„	„
168	„	„	6	Pf.	„	3	„	11	„	„

gemünzt werden sollten. 1 Gräu Remedium im Korn war dabei zugestanden worden. Es wurde also bei den 2 Gr.-Stücken die feine Mark zu $14^1/_4$ Rtlr., bei den Groschen zu 14 Rtlr. 7 Gr. $3^3/_4$ Pf., bei den 6 Pf.-Stücken zu 15 Rtlr. 12 Gr. $2^{14}/_{65}$ Pf. ausgebracht.

Gegen den Fuß der Scheidemünzen läßt sich, da man doch einmal mit der damaligen Ansicht, daß sie aus Billon herzustellen seien, rechnen muß, nichts sagen; nur wenn die Doppelgroschen, wie es wirklich geschah, mit zum Kurant rechnen sollten, so hätten sie auch zu 14 Rtlr. ausgebracht werden müssen. Es ist immer getadelt worden, daß Grauman die Teilmünzen des Talers nicht nach demselben Fuße wie diesen gemünzt hat. Die halben und viertel Taler, bei denen das stattfinden sollte, wurden nämlich seit 1751 nicht mehr geschlagen. Wahrscheinlich, um einen höheren Münzgewinn zu erzielen, führte Grauman statt ihrer zuerst die Viergroschenstücke, dann die Achtgroschenstücke nach billigerem Fuße ein und ließ die Eingroschenstücke schon seit Herbst 1750 nur nach 15 Rtlr.-Fuß ausbringen. Die Viergroschenstücke oder Sechsteltaler, nach demselben Fuß wie die Doppelgroschen ($14^1/_4$ Rtlr.), erscheinen auch schon 1750, während die seit 1753 geprägten Achtgroschenstücke oder Dritteltaler sogar zu 14 Rtlr. 9 Gr. $7^1/_5$ Pf. ausgemünzt wurden.[3])

[1]) Nr. 49.
[2]) Nr. 42.
[3]) Nr. 98.

Digitized by Google

So ward die anfängliche gute Absicht des für das Kurant allgemeinen 14-Talerfußes leider bald aufgegeben, und man hatte statt dessen drei Münzfüße, was für die Verwaltung und besonders die Bezahlung der Silberlieferungen sehr störend wurde.

Als Provinzialgeld waren für Preußen, Schlesien und Westfalen besondere Münzfüße unumgänglich nötig. Es war dabei nur zu billigen, daß man sie soweit angängig vereinheitlichte. Die kleinen Groschen in Preußen, die schlesischen Gröschel und die klevischen Stüber wurden sämtlich nach 18-Talerfuß ausgebracht.

Noch einen Blick werfen wir auf die Verbesserungen, die durch Grauman der Münztechnik zuteil wurden. Über die Münzgeräte und Maschinen haben wir das Nötige schon früher bemerkt,[1]) dabei ist nichts geändert worden, die Streckwalzen, der Durchschnitt, die Spindelpresse und das Klippwerk blieben dieselben wie bisher, in Breslau ist noch 1750, seitdem aber nicht mehr, mit Taschenwerken geprägt worden.

Die strengste Einhaltung des einmal aufgestellten Münzfußes forderte der König von Grauman und allen Münzbeamten fortwährend; jede auch indirekte Abweichung von demselben, die durch eine zu hohe Feintaxierung des Materials, z. B. der Piaster geschehen konnte, verbat er sich, wie wir sehen werden, auf das schärfste. Über jede auch die kleinste Veränderung wachte er auf das peinlichste und gab sie immer erst nach Anhörung verschiedener Sachverständiger zu.

So erlaubte er die damals nötige Vorbeschickung der Silbermünzen mit 2 Grän Kupfer Grauman erst, nachdem ihn der Direktor der Berliner Münze Knöffel über die Notwendigkeit und Unschädlichkeit derselben für den Münzfuß beruhigt hatte.[2])

Ebenso vorsichtig war Friedrich bei andern wenn auch nötigen Veränderungen. Wir wissen, daß bis dahin in den meisten Münzstätten der Brauch geherrscht hatte, der auch durch die Instruktionen legalisiert war, daß der Münzmeister, wenn ein Werk zu leicht oder zu geringhaltig ausgefallen war, dieses durch ein folgendes, um so

[1]) Band I, S. 3—20.

[2]) Potsdam, 20. u. 23. August K.-O. an Knöffel; 20., 23., 27. August 1752 an Grauman; Immediatbericht Graumans vom 21. und 29. August 1752. R. XIII, 1. — Über Vorbeschickung s. Bd. I, S. 12.

Digitized by Google

schwereres oder reichhaltigeres einbringen mußte, wodurch der Kipperei großer Vorschub geleistet wurde. Sodann fehlte es an einem gesetzmäßigen Remedium im Schrot bisher fast ganz, im Korn meistens; es war sogar verboten, was nichts anderes hieß als es dem Pflichtgefühl der Münzmeister überlassen. Diese Mißstände nun beseitigte Grauman.

In einem, freilich nicht abgesandten, Bericht an den König vom 7. November 1752 stellt Grauman vor, daß es schädlich sei zu verlangen, daß der Münzmeister ein um $^1/_2$—$2\,^0/_0$ zu leichtes Werk durch ein schwereres gut mache. Wenn die Abstellung dieser Einrichtung auch den Münzverfassungen zuwiderlaufe, so sei zu bedenken, daß die Münzmeister anderer Länder durch Kontrakte gebunden seien und ihnen der Gewinn aus zu geringer Stückelung zuwachse, in Preußen aber nur dem Könige.[1]) Wahrscheinlich wurde die Einrichtung damals beseitigt. Als der König aber bald darauf in jeder Münzstätte zweite Direktoren anstellte, klagte Grauman ihm, daß sie jene unvernünftige Einrichtung wieder einführten; er werde das jedoch abstellen.[2])

Der notwendige Spielraum, das Remedium, für Feinheit und Gewicht der einzelnen Stücke, wurde durch Grauman zuerst in Preußen allgemein und endgültig eingeführt. Das Remedium im Korn wurde zugleich mit den Münzfüßen verkündet. Bei den Friedrichsdor war es $^1/_4$ Grän, bei den Dukaten $^1/_2$ Grän, bei den kleinen Silbermünzen 1 Grän. Nur bei den Talern, $^1/_2$- und $^1/_4$-Talern vermissen wir eine Angabe darüber.

Ein Remedium im Schrot erwähnten bis dahin nur die Münzfüße der Dukaten, nämlich $^1/_4\,^0/_0$. Am 12. Januar 1751 aber erließ Grauman eine Tabelle,[3]) in der, da die Stückelung unmöglich immer ganz genau ausfalle, die Fehlergrenze nach oben und unten angegeben war.

[1]) Nr. 96.

[2]) Auf K.-O. vom 30. September 1753. Konzept o. D. R. XIII, 2.

[3]) Danach sollte der Spielraum (von mir auf Prozent berechnet) betragen für:

1. Die justierten Sorten:

	nach oben	nach unten
Die Doppelfriedrichsdor	0,029 $^0/_0$	0,131 $^0/_0$
„ Friedrichsdor	0,081 „	0,133 „
„ halben Friedrichsdor . . .	0,085 „	0,128 „

Digitized by Google

Als Grauman im Jahre 1753 eine Billigung des Königs für das Remedium im Schrot für nötig hielt, wollte dieser sich zunächst nicht darauf einlassen, denn dadurch werde, wie Knöffel meine, der Münzfuß verändert und die preußischen Münzen im Auslande noch mehr im Preise fallen. Erst nach abermaliger Versicherung Graumans, daß dieses nicht der Fall sei, gab Friedrich zu, daß die gewünschte Verfügung an die Münzdirektoren erlassen werde, jedoch bei schwerster Verantwortung dieser und der Münzmeister dürfe durchaus keine Veränderung im Münzfuß dadurch geschehen.[1])

Das Remedium im Schrot war danach beim Golde $^1/_4$ %, bei justierten Silbermünzen $^1/_3$ bis $^1/_2$, bei 4 und 2 Gr.-Stücken bis 1 %, bei kleineren 2 bis 3 %; das Remedium im Korn blieb beim Silber wie früher 1, beim Golde $^1/_4$ Grän.

Die Friedrichsdor sind anfänglich, wenigstens zum Teil, nicht nach dem Münzfuße ausgebracht worden, sondern weniger fein. Die Breslauer Obersteuerkasse fand sie im Frühjahr 1751 nur 21 Karat 8 Grän fein statt 21 Karat 9 Grän, und nach einer Probierung in Hannover im November 1750 waren sie sogar nur 21 Karat 7 Grän fein.[2]) Dagegen war das Gewicht richtig. Von 75 Breslauer Friedrichsdor war nur einer $^1/_2$ As, d. h. 0,027 g, 12 um $^1/_4$ und $^1/_8$ As, d. h. 0,013 und 0,007 g zu leicht.[3]) Auch nach der hannöverschen Probierung war das Schrot richtig. Später hielt man sich auch wohl besser an das gesetzmäßige Korn, denn es finden sich darüber keine Klagen mehr.

Die Taler	0,040 %	0,793 %
„ Halbtaler	0,039 „	0,795 „
„ Viertteltaler	0,102 „	0,795 „
2. Für die nicht justierter Sorten:		
„ Biergroschen	0,195 %	2,805 %
„ Zweigroschen	0,196 „	3,131 „
„ Eingroschen	0,429 „	2,661 „
„ Sechspfennigstücke	0,487 „	3,102 „

R. 92. Grauman 2.

[1]) K.-O. an Grauman vom 24. Oktober, 11. Dezember, an Knöffel vom 24. Oktober, an die Direktoren Knöffel, Becker, Krüger, Krönce und Bube vom 13. Dezember 1753. Nr. 107.

[2]) Nr. 59.

[3]) Kammerbericht. Breslau, 5. April 1751. A. B. M. R. VI, 31, III. — Die Friedrichsdor sollten wiegen 6,682 g, demnach war das Remedium im Schrot von $^1/_4$ % 0,017 g.

Digitized by Google

Unter justierten Münzen verstand man solche, die Stück für Stück justiert waren. Die vorhin angeführte Tabelle rechnet die 4 Ggr. nicht mehr dazu, ebensowenig die Kabinetsorder vom 13. Dezember 1753. Die im Dezember 1753 eingeführten 8-Groschenstücke aber gehörten zu den justierten Münzen: sie waren geränbelt, die Sechstel und kleineren Sorten nicht. Mit der stückweisen Justierung der Drittel scheint man es aber nicht genau genommen zu haben, denn als 1755 der Generalfiskal Uhden meldete, daß mehrere Juden 4 und 2 Ggr.-Stücke einschmölzen, verlangte man, daß die 8-, 4- und 2-Ggr. nur al marco justiert würden, d. h. daß die Beutel mit ihnen gleich viel wögen.[1])

Auch die uns erhaltenen Probierungen zu Hannover und Dresden[2]) zeigen, daß die Taler und Halbtaler zwar ziemlich genau dem Münzfuße entsprachen, die Sechstel und Zwölftel aber nicht. Sie waren um ein Kleines zu leicht und statt 8- und 6-lötig nur 7 Lot 16 und 17, bzw. 5 Lot 17 Grän fein.

Zum Schluß wäre zu erwähnen, daß Grauman für die kleinsten Scheidemünzen die allein richtige Kupferausprägung unter Hinweis auf das Beispiel Englands und Frankreichs einführte.[3]) Die Dreier und Pfennige sind seit 1751 in Berlin und Magdeburg aus reinem Kupfer hergestellt worden.[4])

[1]) K.-O. an Knöffel und Finck, Potsdam, 23. Februar 1755. R. XIII, 1.
[2]) Nr. 59 und 78.
[3]) Nr. 77.
[4]) Näheres darüber später.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Preise und Lieferung des Edelmetalls.

Nach den Münzfüßen vom 19. Januar und 13. Mai 1750 war also die feine Mark Gold in $38^{18}/_{29}$ Stück Friedrichsdor, die feine Silbermark in 14 Taler auszuprägen. Am 4. Mai wurde der Wert der neuen Goldmünzen als 10-, 5- und $2^1/_2$-Talerstücke bekannt gemacht, während die Silbermünzen nach dem ihnen aufgeprägten Wert umlaufen sollten. Ein Agiotieren wurde ausdrücklich verboten.[1]) Damit war also ein Wertverhältnis beider Edelmetalle von 14 : 193,10 oder 1 : 13,793 gesetzlich fixiert, das heute Bimetallismus genannte System proklamiert.

Noch näher wurde das bestimmt durch das Münzedikt vom 14. Juli 1750, die grundlegende Urkunde für das preußische Münzwesen auf $1^1/_2$ Jahrhunderte.[2]) Sie geht davon aus, daß der Leipziger Fuß eine Quelle großen Übels geworden sei, „indem die nach dem Leipziger und Reichsfuße im zu niedrigen Silberpreise ausgemünzte gute Silbermünzen gegen ein immer höher steigendes Agio aufgewechselt, aus dem Lande geschleppt, eingeschmolzen, oder doch auf eine höchst strafbare Weise dergestalt beschnitten und ausgekippet worden, daß die noch vorhandene wenige gute Zweidrittelstücke um 6 bis 8 % zu leicht befunden werden".

Zur Ergänzung und Berichtigung müssen wir aber daran erinnern, daß die preußische Regierung selbst viele Zweidrittel in Scheidemünzen umgeprägt hatte.

---

[1]) Verfügung an das Gen.-Direktorium, Berlin, 4. Mai 1750. Minüten B. 39. Reskript an die Pommersche Kammer, Berlin, 6. Mai 1750. A. S. Kr.- u. Dom.-Kammer Tit. XI, Münzwesen.

[2]) Mylius IV, Cont. Nr. 99.

Digitized by Google

Gelde zu leisten.[1]) Die Hauptvoraussetzung für eine dauernd rege Münztätigkeit war aber der Zufluß von Edelmetall.

An demselben Tage, an dem der König den ersten Münzfuß genehmigte, am 19. Januar 1750, setzte Grauman den Tarif für die Edelmetallpreise fest.[2]) Dieser Tarif war ähnlich dem französischen von 1726,[3]) bezweckte aber keinen so hohen Münzgewinn. Vielleicht wußte Grauman doch, daß die französischen Münzpreise seit 1726 sehr gestiegen waren, oder er sah voraus, daß er nicht zu wenig bieten dürfte. Es sollten nun gezahlt werden für die

Mark	Feingold	190	Rtlr.
„	in Dukaten	186	„
„	„ Crusados	$174^1/_6$	„
„	„ Louisdor	$174^1/_6$	„

Wenn über 10000 Rtlr. in Feingold geliefert wurde, konnte die feine Mark mit 191 Rtlr. bezahlt werden. Für die leichten Dukaten und Pistolen war für jedes fehlende As 1 Groschen abzuziehen. Diese Bestimmung war nötig, weil die Goldstücke auch stückweise angenommen wurden.[4])

Kaufte man eine Gewichtsmark Reichsdukaten, so besaß man darin 23 Karat 8 Grän Feingold, während in einer solchen von Cruzados oder Louisdor 22 Karat enthalten waren.[5]) Eine Gewichtsmark Friedrichsdor sollte aber nur 21 Karat 9 Grän Feingold

[1]) K.-O. an die Kriegszahlmeister Richter und Köppen und den Gen.-Domän.-Kassen Rentmeister Gobbin vom 27. Mai 1750. Minüten, B. 39.

[2]) Auf gedrucktem Formular. Nr. 43.

[3]) Nach Verordnung für die Münzstätte in Straßburg vom 15. Juni 1726 waren zu zahlen für eine feine Mark in Barren 370 Fl. 2 Sch. $3^1/_4$ Pf., eine Gewichtsmark Dukaten 361 Fl. 5 Sch. $5^1/_2$ Pf., Pistolen 339 Fl. 3 Sch. 9 Pf. A. Wf. Geh. R.-R. Suppl. III, 370 c.

[4]) Über die zu leichten Louisdor berichtete der Minister von Boden am 18. April 1751, unter den aus Schlesien einkommenden seien viele um 1 bis 2 As zu leicht, worauf Münchow befohlen wurde, die über 1 As zu leichten nicht mehr annehmen zu lassen. Unter 10899 Stück waren nur 2867 vollwichtig, während an 5814 ein, an 2218 bis 2 As fehlten. K.-O. vom 20. April 1751 an Minister von Boden. Minüten, B. 42.

[5]) Die Louisdor waren 22 Karat fein. Hanauer, V. 475,491. — Die Cruzados waren ebenso immer 22 Karat fein. Soetbeer, Edelmetallproduktion, S. 136. So wurden sie auch von der Amsterdamer Bank angenommen. Grauman, Briefe, S. 205.

Digitized by Google

halten und 35 Stück Friedrichsdor oder 175 Rtlr. gelten. Demnach konnten geprägt werden aus den in einer Gewichtsmark Reichsdukaten enthaltenen 23 Karat 8 Grän $38^{22}/_{261}$ Friedrichsdor, die galten 190,42 Rtlr., aus einer Gewichtsmark Louisdor oder Cruzados $35^{35}/_{87}$ Friedrichsdor, die 177 Rtlr. galten. Indem man nun für die Gewichtsmark Dukaten 186 Rtlr., Louisdor oder Cruzados $174^{1}/_{6}$ Rtlr. gezahlt hatte, erhielt man bei den Dukaten 4,42, bei den Pistolen $2^{5}/_{6}$ Rtlr. Überschuß. Setzen wir aber die viel häufigeren nur 23 Karat 6 Grän haltenden holländischen und vielen deutschen Dukaten, so war der Überschuß bei diesen 3,01 Rtlr. Bei Gebrauch von feinem Barrengold (24 Karat), wofür 190 Rtlr. gezahlt werden sollten, betrug er 3,10 Rtlr.

Es betrug also der für Münzkosten und Schlagschatz verfügbare Überschuß

bei ganz feinem Golde . . . . . 1,63 %,
„ Benutzung von holländischen Dukaten . . 1,62 %,
„ „ „ Louisdor oder Cruzados . 1,63 %.

Die feine Mark Silber wurde gleichmäßig mit 13 Rtlr. bezahlt; man nahm es in drei Qualitäten an: 12-lötig, 12- bis 8-lötig und 8- bis 4-lötig. Das geschah offenbar, um die Arbeit und damit die Münzkosten zu verringern; man wußte, welche Sorten die ungefähre Feinheit der 3 Klassen besaßen, und konnte sie demgemäß zu den zu münzenden preußischen Sorten benutzen: das 12-lötige Geld für die 12-lötigen Taler, halben und viertel Taler, das weniger feine für die geringeren Sorten unter entsprechendem Kupferzusatz.[1]) Für den Zentner Kupfer sollten 30 Rtlr. 5 Gr. gegeben werden.

Dieser erste Graumansche Tarif war nur kurze Zeit in Geltung; man machte dieselbe Erfahrung wie Frankreich nach 1726, mußte sich mit weniger als dem anfänglich erhofften Gewinn begnügen. Schon Mitte 1750, als die Breslauer Münze eingerichtet wurde, setzte Grauman den Preis für das Silber auf $13^{1}/_{4}$ Rtlr.

[1]) Wahrscheinlich um recht viel Pagament zum Einschmelzen zu erhalten, wünschte Grauman, daß die Edikte über Konfiskation verrufener Sorten aufgehoben würden. Mit Recht äußerte der König dagegen aber sehr gewichtige Bedenken. Nr. 45.

Digitized by Google

und ein halbes Jahr später, am 12. Januar 1751, für die Münzstätten zu Berlin und Breslau auf $13^1/_3$ Rtlr.[1])

In demselben Tarife wurde für die feine Goldmark 1 Rtlr. mehr, also 191 Rtlr. bewilligt;[2]) ähnlich waren die Preise für Dukaten auf 187 Rtlr., für Cruzados auf 175 Rtlr. erhöht; der für Louisdor war dagegen auf 172 Rtlr. erniedrigt, weil man diesen nur eine Feinheit von 21 Karat 8 Grän zugestand, indessen mußte dieser Preis am 29. April 1752 auf 173 Rtlr. wieder erhöht werden. Die Dukaten nahm man alle als nur 23 Karat 6 Grän fein an, für neue holländische bewilligte Graumann aber an demselben Tage $187^1/_2$ Rtlr.

Nach dem neuen Tarif vom 12. Januar 1751 hatte sich also bei der Goldprägung der Überschuß in folgender Weise gegen den ersten Tarif geändert. Er betrug bei Benutzung von:

	1750	1751
Feingold	1,63 %	1,010 %
holländischen Dukaten . . .	1,62 „	0,84 „
Cruzados	1,63 „	1,14 „
Louisdor	1,63 „	1,35 (0,76) %.

Weitere Preise sind leider nicht erhalten, doch lassen die folgenden Ereignisse nicht daran zweifeln, daß die Goldpreise weiter stiegen, 1752 betrug der Preis für die feine Mark schon 192 Rtlr.

[1]) Bericht Kröncke vom 6. Juni 1752. A. B. M. R. IV, 31, IV. In diesem Tarif wurde folgende Feinheit der guten älteren und fremden Münzen angenommen:

Stücke von Achten, Pilaren, Mexikanen, alte und neue, zusammen (über diese Piaster s. unten S. 97 ff.) . .	14 Lot	9 Gr.
Alte Reichstaler	14 „	— „
Alte Louisblanc	14 „	11 „
Feine Harzer Zweidrittel	15 „	15 „
Feine sächsische Zweidrittel	15 „	2 „
Braunschweig-lüneburgische $^2/_3$ Tlr. mit J. J. J. . .	13 „	6 „
Grobe brandenb., sächs., lüneb. Zweidrittel	11 „	17 „
Alte Albertustaler	13 „	15 „
Alte kaiserliche 17-Kreuzer	9 „	— „

[2]) In der Tat zahlte die Breslauer Münzstätte 1751/2 durchschnittlich 190,650 Rtlr., übrigens das erste Beispiel, das ich für die Dezimalrechnung in der preußischen Münzverwaltung gefunden habe. Ebenda.

Digitized by Google

Selten hört man von einer Lieferung von Barrengold oder Barrensilber. Das Material für die Goldmünzen lieferten fremde Goldmünzen, für die Silbermünzen in erster Linie die Piaster, in zweiter andere fremde Sorten.

Im Jahre 1750,[1]) dann wieder 1752 wurde dem Könige von anderer Seite geraten, sämtliches Pagament einschmelzen, probieren und dann erst bezahlen zu lassen, was auch an sämtliche Münzstätten verfügt wurde.[2]) Dagegen machte Graumann geltend, die Lieferanten hätten durch diese Einschmelzung 1 % Verlust — wahrscheinlich Probe- und Zinsverlust —, gewisse Sorten seien, wie die Tiegelprobe beweise, ganz genau gemünzt, in England, Holland, Brabant, Hamburg, Lübeck verfahre man so,[3]) der französische Tarif 1726 beweise es für Frankreich. Dukaten, Crusaden, feine und grobe Zweidrittel, Louisblancs, Harzspeziestaler und die spanischen Stücke von Achten könnten so genommen werden, alle andern Sorten und Barren aber erst nach jedesmaliger Probierung. Darauf hob der König die dem entgegenstehenden Befehle wieder auf.[4])

Die Hauptmünze, die in den europäischen Münzstätten seit dem 16. Jahrhundert besonders als Material benutzt wurde, war der Piaster[5]) der spanisch-amerikanischen Länder. Auch zu der Zeit Graumans geschahen die Silberlieferungen zum weitaus größeren Teile in Piastern. Über die Feinheit, zu der sie anzunehmen seien, gab es nun mancherlei Zwistigkeiten. Wir wissen, daß die Piaster bis 1728 $^{67}/_{72}$ oder $^{930}/_{1000}$ oder 14 Lot $15^4/_5$ Grän, seit 1728 $^{131}/_{144}$ oder $^{909}/_{1000}$ oder 14 Lot $9^3/_4$ Grän fein waren[6]) oder vielmehr nach dem Gesetz sein sollten. Wenn man die deutschen Probierungen ansieht, so wurde diese Feine wohl nicht ganz erreicht. In Regensburg fand man die Piaster von 1734—36 nur 14 L. 8

[1]) Bericht Eimbckes, Breslau, 10. Dezember 1750. A. B. M. R. IV, 31, III. Die Lieferanten wollten sich darauf damals schon nicht einlassen.

[2]) K.-O. vom 13. und 19. August 1752 an die Münzdirektoren. R. XIII, 1.

[3]) Auch heute noch.

[4]) Immediatbericht Graumans vom 29. August, K.-O. an die Münzdirektoren vom 31. August 1752, ebenda.

[5]) Oder peso de a ocho (reales), Stück von Achten, peso duro, peso fuerte.

[6]) Soetbeer, Edelmetallproduktion usw. S. 134, 135.

Digitized by Google

und Grauman nannte die neueren 14 L. 9, die älteren 14. L. 12—14 Grän fein.[1]) Da die preußischen Münzstätten alle zu 14 L. 9 Gr. annahmen, die ausländischen es aber zu 14 L. 12 Gr. taten, so war Grauman auch für den letzteren Satz, der ja ungefähr den Durchschnitt zwischen den älteren und neueren bildete. Dieses und daß die älteren Zwölftel nach Leipziger Fuß zu einer Feinheit von 6 L. 16 Grän ohne vorhergegangene Probierung anzunehmen seien, wurde den Münzstätten am 14. Dezember 1752 befohlen.[2]) Gleich darauf aber wurde der König wieder zweifelhaft, doch blieb es bei den 14 L. 12 Gr. sofern sie für die kleineren Münzen benutzt wurden, bei den 8 Ggr.-Stücken sollte aber die Masse immer erst probiert werden.[3]) Ein Jahr später wollte dann der König die Piaster überhaupt immer erst nach Einschmelzung und Probierung bezahlen lassen, denn bisher seien sie um 3 Grän zu fein angenommen worden.[4]) Hierin war Friedrich, wahrscheinlich von Feinden Graumans, falsch berichtet worden, denn 12 L. 9 Gr. fein waren in der Tat nur die neuen, wie wir zeigten. Grauman sagte ganz richtig, daß, wenn man alle zu 12 L. 9 Gr. annähme, der Münzmeister entweder viel Kupfer zusetzen könne oder, wenn er gewissenhaft sei, die Münze silberreicher werde als der Fuß vorschreibe. Auch der Magdeburger Münzdirektor hatte gemeldet, daß die Lieferanten sich auf nichts weiter einließen, wenn die Piaster nicht zu 14 L. 12 Gr. fein angenommen

---

[1]) Bericht vom 7. November 1752, nicht abgesandt. Nr. 96. Bei einer Probierung in Berlin 1749 unterschied man vier Sorten nach der Größe:

I. Sorte (größte), Feinheit	14	Lot	12	Grän	} Probierung durch Wardein Unger, Oktober 1749. Tit. XX, 17.
II. „ „	14	„	9	„		
III. „ „	14	„	8	„		
IV. „ „	13	„	17	„		

Der preußische Hauptbankbuchhalter Gerhardt hat in seinem Taschenkabinett, Berlin 1794, viele Probierungen zusammengestellt. (S. 106—109.) Danach waren die vor 1728 gemünzten Piaster meist 14 Lot 16 Grän fein (a, c, h); die Hamburger Bank verkaufte sie vor und nach 1728 als 14 Lot 12 Grän feines Silber. Die nach 1728 geprägten waren 14 Lot 10 und 9 (e, h, o) und 14 Lot 8 Grän fein (i, k, l, m, n, o).

[2]) K.-O. R. XIII, 1. Immediatbericht Graumans vom 14. Dezember 1752. R. 96, 408 B.

[3]) K.-O. an Grauman vom 1. Februar 1753. R. XIII, 1.

[4]) K.-O. an alle Direktoren vom 9. Mai 1754. R. XIII, 1.

Digitized by Google

würden.[1]) Alle würden sich dann, wie Graumann fürchtete, nach Sachsen und Mecklenburg ziehen, welche Länder ebenso wie die ganze Welt 14 Lot 12 Grän als ihre Feinheit gelten ließen.[2]) Der König blieb zwar zunächst bei 14 Lot 9 Grän, da er sonst eine Verschlechterung des Münzfußes fürchtete, gab aber seit Ende des Jahres 1754 nach; von da an wurden die Piaster zu 14 Lot 12 Grän angenommen, wenn sie auch weniger fein waren.[3])

Vor der Einfuhr des amerikanischen Silbers nach Europa, d. h. dem Jahre 1537, hatten die Bergwerke von Tirol, des Harzes und Erzgebirges in der Edelmetallproduktion die bedeutendste, dann haben sie eine immer kleinere Rolle gespielt. Der König hatte nun den gewiß großartigen Gedanken, sämtliche Kuxe des Harzes aufzukaufen. Graumann war aber dagegen.[4]) Alle Kuxe aufzukaufen koste etwa 3 Millionen Rtlr. Indem er die gedruckten und geschriebenen Nachrichten vom Quartal Luciae 1746 benutzte und danach Ausbeute und Zubuße berechnete, fand er im günstigsten Falle einen Gewinn von 20600 Rtlr. oder $2^3/_4$% Nutzen der 3 Millionen. Leihe man diese aber bei der Landschaft oder auf liegende Gründe aus, so erhalte man 5% Zinsen oder im Quartal 37500 Rtlr. Indessen ergebe sich in manchen Quartalen gar kein Vorteil, wenn auch die Regierung durch den Verkauf der Metalle, des Holzes,

[1]) Wanney an Graumann, 5. August 1754. R. 96, 408 D.

[2]) Immediatbericht Graumans vom 20. August 1754. Nr. 116.

[3]) K.-O. an Wanney, Potsdam, 5. Dezember 1754 (Min. Band 54): Silberpreis für Piaster 14 Rtlr. bei Feinheitsannahme von 14 L. 12 Grän; wöchentlich seien in Magdeburg nicht über 6- bis 7000 Rtlr. in Scheidemünzen zu prägen, sonst nur Drittel und Sechstel. — Im Februar 1755 gestand Friedrich dem Hause Splittgerber und Daum dieselbe Feinheitsannahme für ihre Silberlieferung zu. — K.-O. an die Direktoren zu Berlin, Königsberg und Breslau, Potsdam, 17. Dezember 1755 (R. XIII, 1): Dasselbe für die jüdischen Münzpächter zugestanden. — Wenn der Direktor in Königsberg am 2. Juli 1756 (R. 96, 409 R.) meldete, die Piaster seien nur 14 L. 9 Gr. fein, so wußte er eben nicht, daß die älteren feiner waren, er war eben erst in seinen neuen Beruf eingetreten. Völlig 14 L. 12 Gr. Feinheit erreichten die Piaster freilich nicht, denn auch die Breslauer Münze beklagte sich am 4. Februar 1756 bei Eichel, daß die 6 Kreuzer dann um 2 Grän unter dem Münzfuß blieben. R 96, 408 Z. Die älteren Piaster wurden eben allmählich aufgebraucht und seltener.

[4]) Immediatbericht Graumans o. D., doch wohl bald nach seinem Eintritt verfaßt. Rep. XIII, 1.

Digitized by Google

der Kohlen und durch den Zehnten doch einen solchen zu haben glaube. Die Meinung vernünftiger Leute auf dem Harze sei eben auch, daß die Landesherrschaft den Bergbau selbst übernehmen würde, wenn dabei Gewinn wäre. Daraufhin ließ der König den Plan fallen.

Die Edelmetallieferung für die Münzstätten geschah fast ganz durch Lieferanten. Da diese nun nicht allein in Preußen, sondern überall zum weitaus größten Teile Juden waren, so werfen wir einen Blick auf die Verhältnisse, aus denen sich diese Tatsache erklärt. Zwei Umstände waren es, die die Juden dazu führte, den Geld-, Edelmetall- und Edelsteinhandel vor allen andern Geschäften zu bevorzugen: zunächst die am Anfange des 14. Jahrhunderts vollendete Verdrängung der Juden vom Großhandel und der Produktion durch ihre Ausschließung von den Zünften und Gilden. Hierdurch und durch die stets drohende Landesverweisung waren sie auf Erwerb und Besitz mobilsten Kapitals, auf den Handel mit Geld, alten Sachen, Vieh, den Zwischenhandel und einige nicht zünftige Gewerke, wie das Petschaftstechen,[1]) angewiesen.[2]) Der unvermögende Jude war meist der kleine Schacherer, war meist Händler mit alten Sachen, wurde er wohlhabend, so wandte er sich dem Viehhandel zu, wurde er reich, dem Geldhandel.

Ein solcher Zwang der Verhältnisse erzog aber die Juden in der Geschicklichkeit, diese Handelszweige zu betreiben, von denen das Geldleihen Jahrhunderte lang ja nur ihnen erlaubt, den Christen verboten war. Dazu kam dann der zweite Umstand: ihre unzweifelhaft große Begabung für diese Geschäfte, ihre große Energie

[1]) Drei Juden namens Abraham waren Petschierstecher des Großen Kurfürsten und Friedrichs III. (L. Geiger, Gesch. der Juden in Berlin II, Berlin 1871, S. 10), und die Königsberger Schillingstempel schnitt in den dreißiger und vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts wahrscheinlich ein Jude. Auch später begegnen wir oft Juden als Stempelschneidern. Das General-Juden-Privileg vom 29. September 1730 verbietet alle Handwerke außer dem Petschierstechen und der Gold- und Silberstickerei den Juden.

[2]) Aloys Schulte, Gesch. des mittelalterlichen Handels und Verkehrs, I, Leipzig 1900, S. 152 f. — Die letzte Nachricht vom Grundbesitz der Juden in Schlesien ist von 1417. M. Braun, Gesch. d. Juden in Schlesien. Band III, Breslau 1901, S. 81, 82.

Digitized by Google

und ihr fortwährendes Streben nach schnellem, sichtbarem, realem Gewinn.[1])

Daß die Juden des 18. Jahrhunderts ihre Reichtümer nur auf ungesetzlichem Wege erworben haben, kann ich nicht behaupten. Wenn fortwährend über ihre Kipperei gescholten wurde, so darf man nicht vergessen, daß sie zum großen Teile die Geldhändler waren und auf sie sich der Haß des Volkes wegen der schlechten Münzverwaltung der Fürsten warf. Sodann erinnere man sich, daß große christliche Handelshäuser die Kipperei ebenso betrieben.[2]) Von einer Bestrafung der Juden deswegen findet man, in Preußen wenigstens, äußerst selten etwas.

Auf der andern Seite aber ist gar nicht abzustreiten, daß die Münzjuden kein Mittel, das nicht gerade den Gesetzen zuwiderlief, unbenutzt ließen, um reich zu werden. Es gab Verhältnisse, in denen sich ein Gewinn machen ließ, der zwar gegen die Gesetze verstieß, zu deren Übertretung die Regierung aber zeitweise ein Auge zuzudrücken für opportun halten konnte. Solche Gewinne einzuheimsen, instinktartig herauszufühlen, wo die Regierung in einem Dilemma ein kleineres Übel wählte, ihr für dieses ihre Dienste anzubieten und sowohl das damit verbundene Odium, aber auch die dabei für sie abfallenden Prozente mit zäher Geduld und weitem Gewissen zu übernehmen, dafür waren diese Leute wie geschaffen.[3])

---

[1]) Goethe sagt: „Jüdisches Wesen." Energie der Grund von allem. Unmittelbare Zwecke. Keiner, auch nur der kleinste, geringste Jude, der nicht entschiedenes Bestreben verriete, und zwar ein irdisches, zeitliches, augenblickliches. Werke, 13. Band. Stuttgart 1867, S. 217. — Als einst jemand zu Nathan v. Rothschild sagte, er werde doch nicht wollen, daß seine Kinder über dem Gelderwerb andere wichtigere Dinge verabsäumten, antwortete er: „Das will ich wohl. Ich will, daß sie sich mit Leib und Seele und Herz und Verstand und mit allen Kräften dem Geschäft hingeben; das ist der Weg zum Glück." R. Ehrenberg, Entstehung und Bedeutung großer Vermögen. Deutsche Rundschau, 27. Jahrg. August 1901, S. 205. — Vergl. auch G. Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. I, 151, 152.

[2]) S. Band I, S. 88, 89.

[3]) Ein markantes Beispiel dafür: Als August der Starke 1701 seine Sechsermünzung begann, befahl er, daß die Reichsgesetze, die eine Einschmelzung guter Sorten untersagten, aufrecht zu erhalten seien, in diesem Falle die jüdischen Unternehmer aber nicht darauf vereidigt, ja nicht einmal darüber befragt werden sollten. Zeitschr. f. Numismatik, 23. Band. Berlin 1901, S. 11.

Digitized by Google

Bericht Durhams vom 4. April 1744 gibt ein sehr anschauliches Bild der Sachlage.[1])

Zunächst interessiert uns, daß es auch dort sogenannte „Münzjuden" gab, die den polnischen Juden das Silber abnahmen. Welche Macht sie ausübten, ersieht man daraus, daß es der Kommission nicht eher gelang, Silber zu kaufen, als bis sie sich an die Münzjuden gewandt hatte. Sie kaufte 545 Mark fein für 6830 Rtlr. und schloß mit ihnen einen Kontrakt, 1200 Mark für 15000 Rtlr. Ende Juli zu liefern. Dabei sollte polnisches Blicksilber mit 12 Rtlr. 15, ordinäres Silber mit 12 Rtlr. 14 Gr. die feine Mark bezahlt werden. Der Preis für letzteres war um 12 Gr. erhöht, weil es zum Teil aus Leipzig, Mecklenburg, Schwedisch-Pommern und Hildesheim besorgt werden müßte. Immerhin war es verhältnismäßig billig, da Ephraim sowie Splittgerber und Daum in Berlin 12 Rtlr. 17 Gr. verlangten.

Der Hauptsilberhandel in Frankfurt bestand aber in polnischem Blicksilber; es waren das kleine Silberplantschen, die wahrscheinlich aus in Polen angesammelten Silber- und Münzschätzen zusammengeschmolzen wurden, sei es, um den Transport zu erleichtern, oder um das Münzausfuhrverbot leichter zu umgehen. Diese Plantschen waren sehr fein, 15 Lot 8 bis 12 Gräu; in Dukatenbezahlung stellte sich die feine Mark auf 12 Rtlr. 13 Gr., mit Mäklerspesen auf 12 Rtlr. 15 Gr.

Große Klagen herrschten darüber, daß seit dem Anfall Schlesiens an Preußen von dort gar kein Silber mehr zu haben sei, sondern alles in die Breslauer Münze gehe. Diese Klagen waren wohl etwas übertrieben, denn in Schlesien war man darüber unzufrieden, daß so viel Silber nach Frankfurt und Berlin ausgeführt würde.[2])

Den Juden lag immer sehr viel daran, als „Münzjuden" beibehalten zu werden, weil sie so eines regelmäßigen Absatzes versichert waren; sie ließen deshalb wohl zeitweise das Silber den Münzen zu ihrem Schaden.

Noch ein Wort über das Bruch- und Fadensilber sowie die alten Tressen. Es kam dieses Material allerdings weniger an die Münze

[1]) Tit. XXXII, 2.

[2]) S. später unter Münzstätte Breslau.

Digitized by Google

als an die Goldschmiede, aber es war der Handel, durch den die armen Juden reiche wurden. Durham schildert anschaulich, wie dazu große Geduld gehörte und dabei manches Risiko wäre, da besonders das Fadensilber kaum zu probieren sei, die Verkäufer des Bruchsilbers aber schnell abgefertigt sein wollten und die Juden bei der Strichprobe sich oft zu ihrem Schaden irrten — „so daß ein Christ mit dergleichen Handel sich nicht leicht abgeben wird". Außer diesem Kleinhandel, von dem sie kaum leben konnten, beschäftigten sich jene Leute mit Wechselei oder mit Kipperei, für die das Terrain dort sehr günstig war. Sie wechselten auf der Messe gutes altes polnisches Geld und Kreuztaler ein, die ja in Rußland als Zollgeld und Münzmaterial äußerst begehrt waren. Übrigens trieben solchen Handel auch Berliner Bankiers wie Seegebart und Schweigger im großen.

Daß fremde Tressenfabrikanten, die leichter und billiger und für die polnischen Juden angenehmer arbeiteten als die Berliner Manufaktur, Blicksilber als Bezahlung erhielten und aus Frankfurt wegführten, wäre, meinte Durham, zwar ungesetzlich, doch wollte er nicht raten, dagegen einzuschreiten, weil sonst die Juden ganz nach Leipzig getrieben würden und man des Blicksilbers überhaupt verlustig gehen möchte.

Das Silber, das in der Berliner Münzstätte verarbeitet wurde, war erstens das Hüttensilber der Rothenburger Gewerke, das in Neustadt a. d. Dosse affiniert zu dem billigen Preise von 11 Rtlr. 19 Gr. berechnet wurde; doch bildete es einen sehr kleinen Teil der Masse. Zweitens kaufte die Generaldomänenkasse in Frankfurt a. O. und auf auswärtigen Edelmetallmärkten, wohl meistens in Hamburg und Amsterdam. Als Münzmaterial dienten auch die im Tresor befindlichen Gulden.

In andern Städten wie Nürnberg, Frankfurt a. M., Augsburg, Köln und Mühlhausen die dortigen Kaufleute durch die preußischen Residenten zu Silberlieferungen zu bewegen, gelang nicht; die Leute scheuten die Kosten oder hatten nichts, wie sie sagten.[1]) Man kann aber wohl annehmen, daß sie ihr Silber lieber den eigenen Obrigkeiten anboten, die eine Ausfuhr ebenso wie Preußen verboten hatten.

[1]) Tit. XXXII, 3.

Digitized by Google

Drittens gebrauchte man das im täglichen Handkauf einlaufende Bruchsilber, was aber nicht viel ausmachte, wenn man das von den Juden gelieferte ausnimmt. Denn der Handel damit lag wohl schon längst in ihren Händen; sie durchstreiften weit und breit das Land und überhoben das Publikum der Beförderung zur Münzstätte. Wie wir aus späteren Nachrichten schließen können, müssen einige reichere Juden diesen Handel durch ärmere Volksgenossen haben besorgen lassen. Der Münzmeister wurde so auch vieler Arbeit überhoben; er hatte es, statt mit vielen einzelnen Personen oder mit der Masse der hausierenden Juden nur mit den paar „Münzjuden" zu tun.

Aus dem allen geht hervor, daß die Juden ein äußerst wichtiges Element im Edelmetallhandel waren, nicht nur durch ihre ungesetzliche Wechselei und Ausfuhr des Silbers, sondern mehr durch ihre Geduld und ihren Wagemut, ihre Kenntnis des Grenzverkehrs, ihre Kenntnis der polnischen und preußischen Handels- und Münzverhältnisse, endlich besonders durch ihr Zusammenhalten. Es ist dieser Edelmetallhandel das Gebiet, auf dem sie sich allmählich zu herrschenden Stellungen emporarbeiteten, der bedeutendste jener Handelszweige, durch die aus kleinen Schacherjuden die größten Bankiers geworden sind.

Allerdings wurde es ihnen nicht leicht gemacht; man ließ sie tüchtig bluten. Daß man in früheren Zeiten die Hofjuden auf gesetzliche oder ungesetzliche Weise sich bereichern ließ, um sie dann von Zeit zu Zeit auszupressen, ist bekannt genug. Auch jetzt, indem man ihrem Treiben durch die Finger sah, weil man es eben nicht entbehren konnte, wollte man doch von ihnen eine Extravergütung dafür haben. Die Juden standen außerhalb des Gesetzes, wenigstens insoweit, als man sich dadurch Vorteile zu verschaffen glaubte. Schon unter Friedrich Wilhelm I. war der Gedanke aufgetaucht, sie zu regelmäßigen Silberlieferungen anzuhalten.[1]) Als Viereck diesen 1744 aufnahm, fand er des Königs Billigung, worauf die nötigen Befehle erlassen wurden.[2])

[1]) S. Band I, S. 221.

[2]) Bericht des Generaldirektoriums vom 10. Juni 1744; K.-O. vom 3. Juli 1744. — Nr. 16; Erlasse an die Kammern außer der clevischen und den schlesischen vom 14. Juli.

Digitized by Google

Man kann sich denken, welches Lamentieren nun begann. Die Berliner Juden behaupteten, es sei gar nicht so viel Silber zu haben als gefordert werde, und setzten näher auseinander, daß die Ausfuhr in andern Ländern verboten, daß der ihnen bewilligte Preis von 12 Rtlr. viel zu niedrig sei, daß ja schon alles verfügbare Edelmetall der Münze geliefert werde.

Darauf ging man indessen gar nicht ein; hätten sie doch auf der Frankfurter Messe mehr für 12 Rtlr. gekauft als jetzt verlangt würde; da es ausgemacht sei, daß sie Bruchsilber ausführten, könnten sie es sich nur als Gnade anrechnen, wenn dagegen nicht mit strengster Inquisition vorgegangen werde. Die Lieferung habe Anfang 1745 zu beginnen.[1])

Es gab aber noch verschiedene Weiterungen, ehe man die Quoten für die einzelnen Provinzen festsetzte. Für die Juden trat der Geheimrat Beggerow ein,[2]) indem er betonte, daß die Ursache für das Steigen der Silberpreise nicht in der Ausfuhr durch die Juden, sondern in der Bezahlung des Edelmetalls mit schlechteren Sorten seit Ende des 17. Jahrhunderts liege. Wenn man jetzt mit guten Dritteln zahle, solle es noch 12 Rtlr. kosten, also könne man nicht sagen, die Juden bekämen es so billig, da sie jene Münzsorte sich doch mit Aufgeld erkaufen müßten. Dagegen erklärten Viereck und Boden, das Silber sei per se im Preise gestiegen; hier handele es sich aber nur um inländisches Silber, das nur der Münze zu dem festen Preise von 12 Rtlr. verkauft werden dürfe.[3]) Von diesem niedrig gehaltenen Tarife hätten auch die Juden profitiert, indem sie das inländische Silber billig aufgekauft und ausgeführt hätten. Sie bezahlten es nicht mit Zweidritteln, sondern mit Louisdor und leichten Dukaten, beim Verkauf an die Münze bekämen sie gute gleiche Kassensorten. Vor 1719 und später sei das zur Münze gelieferte Silber auch kaum mit Zweidritteln bezahlt worden.[4])

[1]) Eingabe der Berliner Juden, 11. September 1744. Bescheid des Gen.-Dir. vom 10. November 1744. Tit. XXVII, 1.

[2]) Gutachten vom 28. Juni 1745.

[3]) S. Band I, S. 49.

[4]) Nr. 24.

Digitized by Google

Gewiß wurde schon vor 1719 das Silber kaum noch mit Zweidritteln bezahlt; auf der andern Seite wissen wir aber, daß der Hauptgrund für das Steigen des Silberpreises im 17. Jahrhundert die Veränderung des Münzfußes war. Aber es ist sehr schwer, die Bezahlungsart immer bestimmt anzugeben. So viel ist sicher, daß die Bezahlung nun wohl meist mit Gold geschah, wie ja auch Durham dieselbe für die Frankfurter Messe ganz bestimmt angab, und also das Silber in unserer Periode in Scheidemünze verprägt wurde und an Stelle der groben Silbersorten das fremde Gold trat. Auf jeden Fall sollten die Juden Silber liefern und es nicht auf die Frankfurter Messe schleppen; mag man das als Vorwand benutzt haben: es wurde bestimmt, daß es bei der Lieferung bleibe.

Damals hatte schon die Münzkommission mit Neubauer die Aufschläge für die Quoten gemacht. In den Jahren 1733—1743 hatten die Berliner Münzjuden 11992 Mk. zu 12 Rtlr. geliefert, außerdem aber noch ungesetzmäßiger Weise anderweit verkauft. Demnach könnten sie, meinte die Kommission, wohl jährlich 800 Mk. Feinsilber zu 12 Rtlr. und 100 Mk. Feingold, den Dukaten zu 2 Rtlr. 18 Gr. gerechnet, liefern. Dagegen würden die bisher von ihnen der Münze gezahlten Silbergelder von 200 Rtlr. wegfallen, so daß die feine Mark die Münze 12 Rtlr. 6 Gr. koste.[1])

Am 14. August 1745 wurde der Münze die Lieferung bekannt gemacht; sie war in zwei jährlichen Raten im Juli und Dezember

[1]) Wahrscheinlich waren diese 200 Rtlr. also benutzt worden, um den Silberpreis für den Staat auf 12 Rtlr. zu halten. Bericht der Kommission vom 17. April 1745. Tit. XXVII, 1. — Nr. 22. — Es ist nicht uninteressant, die Namen der Berliner Münzjuden zu erfahren, weil wir darunter manchen uns schon bekannten Namen finden und auch solche, mit denen wir noch viel zu tun haben werden. Die Judenältesten der Berliner Gemeinde waren alle vier wohl auch Münzjuden: Moses Gumperts, Abram Levi, Bendix Meyer und Ephraim. Als Münzjuden werden besonders genannt: Wulff Fürst und Abraham Wulff (Verhör vom 22. Januar 1745). Nach einer Designation Neubauers vom 18. Dezember 1744 hatten in den Jahren 1733—1743 fast allein geliefert Wulff Fürst und Aaron Abraham, seit 1737 traten dazu noch viele andere, 1741 hatten Ephraim und Söhne allein 2000 feine Mark verschafft. Für das Jahr 1737 werden genannt: Joel Wolf, Fränckel, Meyer Salomon, Bendix Jeremias, Abraham Wolf, Judas Simon, Ephraim und Söhne und Moses Samuel. Von diesen wurden bald Ephraim und Söhne sowie Fränckel Hauptlieferanten; der später bedeutendste von allen, Itzig, fehlt freilich noch.

Digitized by Google

abzutragen und erforderlichenfalls durch Exekution zu erzwingen. Die Preise waren die von der Kommission vorgeschlagenen. Die Quoten wurden im Laufe der Jahre mehrfach geändert, wie die folgende Tabelle zeigt. Trotzdem viele Reste blieben, wurden dieselben doch ausnahmslos beigetrieben, wenn auch oft erst nach vielen Jahren, wie z. B. die von 1745 von den kurmärkischen Juden erst 1748 abgezahlt wurden.

Mark Feinsilber hatten zu liefern die Juden von:

Im Jahre	Berlin	Kurmark	Preußen	Magdeburg u. Mansfeld	Pommern	Halberstadt	Neumark	Minden u. a. westf. Länder
1745	800	493	168	242	237 ·	400	403	200
1746	800	507	174	242	242 M. 8 L.	400	419	200
1747	800	495	168	242	240 „ 8 „	400	419	200
1748	800	493	168	242	236 „ 8 „	400	421	200

Die Goldlieferung von 100 Mk. durch die Berliner Juden wurde für 1745 auf die Hälfte vermindert; es ward aber festgesetzt, daß sie statt dessen 200 Mk. Silber liefern dürften. Sie gaben denn auch 1747 nur 33, 1748 etwas über 83 Mk. in Gold, den Rest in Silber.[1])

Alle diese Lieferungen nahmen 1750 ihr Ende, weil die durch den König und Graumann eingeführte neue Münzverfassung die Lieferkraft der Juden in anderer Weise auszunutzen gedachte.[2]) Nach dem siebenjährigen Kriege wurden diese Zwangslieferungen in viel schärferer Weise wieder eingeführt.

[1]) Tit. XXXII, 4 und Tit. XXVII, 1. — Über die schlesischen Juden später.
[2]) Nr. 41 und K.-O. an Graumann vom 2. März 1750. R. XIII, 1.

Digitized by Google

Viertes Buch.

Das Scheitern des Graumanſchen Syſtems.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Der Wechselkurs.

Grauman suchte auch christliche Bankiers und Kaufleute zu den Lieferungen heranzuziehen, zumal da der König das wünschte, doch spielten die Juden dabei weiter die Hauptrolle. Man kann sich denken, welch ein Gedränge das im ersten Jahre der neuen Verwaltung gewesen ist, als die Kunde von der Anlegung neuer Münzstätten sich verbreitete, als erst einer, dann der andere von den ungeahnt großen Lieferungen Angebote erhielt, als Grauman das Münzpersonal verzehnfachte. Ihm mußte natürlich alles daran gelegen sein, sich die Judenschaft geneigt zu erhalten, und sie hat ihm gewiß als ihrem Wohltäter gedankt, als er vom Könige die Aufhebung der zwangweisen Edelmetalllieferung erlangte, die so viel Gejammer verursacht hatte.

Über die Lieferungen der ersten Zeit ist nicht viel zu sagen. Die Einrichtung der Münzstätten nahm des Generaldirektors Tätigkeit fast ganz in Anspruch, auch ist nicht überliefert, wem er damals die Versorgung mit Edelmetall übertragen hat. Wahrscheinlich aber beteiligten sich daran eine ganze Reihe von Leuten. Der König trieb fortwährend zum regen Münzen, schon am 3. April 1750 forderte er Grauman auf, er möchte „schnell mit aller Force zu münzen anfangen, so daß auf solche Art das Silber- und Geldnegoce in beständiger Bewegung und Verkehr gehalten werden könne". Daß Grauman sein Versprechen, fortwährend zu münzen, nicht erfüllen konnte, zeigte sich doch bald: schon im Oktober stockte der Betrieb der Hauptmünze zu Berlin wegen Mangel an Material.[1])

[1]) K.-O. an Grauman, Potsdam, 21. Oktober 1750: „Ich bin Moses Riß, die Berliner Münze stehet Stille es ist weder goldt noch Silber dahr, Wohr Kriegen Wiehr Goldt her? Fch." R. XIII, 1.

Digitized by Google

Die Haupturſache dafür iſt in dem Irrtum zu ſuchen, in dem er über den Zufluß des Edelmetalls befangen war. Er hatte, wie wir hörten, gehofft, die Holländer als Zwiſchenhändler durch ſeine Goldmünzung entbehrlich zu machen und ſo das portugieſiſche Gold für die nach den überſeeiſchen Ländern exportierten Waren direkt zu erhalten. Er überſah dabei, daß die preußiſchen Kaufleute noch lange nicht kräftig und gewandt genug waren, dieſen Handel zu bewältigen und ihn den Holländern und Engländern zu entreißen. Nicht die Münze ſchafft den Handel. Er merkte auch ſpäter erſt, daß es Preußen an einer großen Wechſelſtelle fehlte. Wenn er am 14. März 1750 dem Könige meldete,[1]) er habe eins der bedeutendſten Londoner Häuſer bewogen, die Bezahlung für die ſchleſiſche Leinwand, deren Wert ſich auf 600000 Rtlr. belaufe, nicht mehr in Amſterdam, ſondern durch Baarſendung von Moidor nach Berlin zu bewirken, ſo war der König damit zufrieden.[2]) Aber dieſer Erfolg hatte, wenn er wirklich eintrat, doch keinen Beſtand: die Bezahlung in Amſterdam, wo die großen Londoner Häuſer ihre Bankfolien hatten, war wohl doch bequemer, billiger und ſicherer als die Baarſendung nach Berlin.

Sodann äußerte der König ſehr lebhaft ſeine Beſorgnis, Grauman werde ſein Verſprechen nicht halten können, den hohen Wechſelkurs des fremden Geldes herabzubringen, welches der große Punkt ſei und worauf das Land und er der König mit Ungeduld warteten.[3]) Nun war, was wir hier gleich ſagen müſſen, die Erfüllung dieſer Forderung zunächſt deshalb unmöglich, weil zur Beſeitigung eines dauernd ungünſtigen Wechſelkurſes, wie ihn der König annahm, das einzige Mittel die Verſtärkung der Warenausfuhr iſt, die aber ſehr viel Zeit verlangt.[4]) Sodann war, was der König wohl kaum beachtete, das Pari nicht 100:100, ſondern bis 1750 in Zweidritteln gegen Hamburger Banko 133:100, welches Verhältnis doch nur durch eine damals ganz unmögliche Ausprägung alter Bankotaler ſich in 100:100 hätte verändern laſſen.

[1]) Minüten Bd. 39.

[2]) K.-O. an Grauman vom 14. März 1750. Minüten Bd. 39.

[3]) K.-O. an Grauman, Potsdam, 11. Oktober 1750. R. XIII, 1.

[4]) C. Heiligenſtadt, Beiträge zur Lehre von den auswärtigen Wechſelkurſen. Jahrbücher f. Nat. Ök. und Statiſtik III. Folge, 5. Bd. Jena 1893, S. 205.

Digitized by Google

Graumann bestritt nun aber überhaupt, daß ein hoher Wechselkurs durchweg nachteilig sei. Denn wenn das auch für die Berliner und andere Kaufleute zutreffe, die Zucker, Tee, Galanteriewaren aus Hamburg und Holland kommen ließen, so sei der höhere Nennwert des fremden Geldes doch für die vorteilhaft, die die Balance zögen, nämlich die Preußen, Schlesier und Magdeburger.

Den Hinweis des Königs darauf, daß die Holländer Gold vermünzten, suchte Grauman in ziemlich leichtfertiger Weise zu widerlegen, indem er behauptete, Amsterdam könne Ruyderdor und besonders Dukaten nur mit Verlust prägen, weshalb es bald davon abstehen werde. Diese „unrichtige und vague Art" verwies ihm der König und meinte mit Recht, diese Behauptung sei ebenso richtig wie die, daß die Sonne des Mittags nicht am Himmel stehe.[1]) Vor allem aber bestand Friedrich darauf, daß Grauman sein Versprechen einlöse und den hohen Wechselkurs „durch all sein Sinnen und savoir faire" in die vorigen Schranken herabbringe. Etwas später sollte er den erbetenen Urlaub nach Braunschweig nur dann erhalten, wenn er den Wechselkurs herabgebracht habe, weil sonst in seiner Abwesenheit die meisten Gewerbetreibenden zu Grunde gehen würden. Noch oft drang der König in dieser Weise in ihn, doch war es Grauman natürlich unmöglich, diese Forderung zu erfüllen.[2])

Zum Verständnis dieser Verhältnisse einige Bemerkungen über die Wechselkurstheorie.[3]) Der Wechselkurs ist al pari:

1. bei derselben Währung und demselben Münzfuße, wenn die gezahlte und verschriebene Geldsumme die gleiche ist;

[1]) Wieviel Gold damals in Holland ausgemünzt worden ist, wissen wir nicht. In den österreichischen Niederlanden aber wurden 1749—1754 für etwa 30 Millionen Fl. Souverainsdor und für 1 Million Fl. Silbermünzen geschlagen. Wegen des dort für Silber zu ungünstigen Wertverhältnisses 1 : 14,60 ging das Silber aus Brabant nach Frankreich, wo das Verhältnis 1 : 14,47 war. A. de Wille, III, S. 295.

[2]) K.-O. an Grauman, Potsdam, 11. Oktober 1750. R. XIII, 1. Immediatbericht Graumans vom 13. Oktober 1750; K.-O. an Grauman, Potsdam, 15. Oktober und 1. November 1750, R. III, 1.

[3]) Vergl. A. Wagner, die Lehre vom Kredit in Schönbergs Handbuch; 3. der Wechselkurs. — G. Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, II, 1904, S. 171.

Digitized by Google

2. bei derselben Währung und verschiedenem Münzfuße, wenn die beiden Summen genau nach dem Münzfuße übereinstimmen;
3. bei verschiedener Währung, wenn der innere Metallgehalt beider Summen nach dem im Verkehr geltenden Wertverhältnis derselbe ist.

Für uns trifft der zweite und dritte Fall zu, wenn auch von verschiedener Währung damals eigentlich nicht gesprochen werden kann. Es handelte sich darum, wieviel Edelmetall in einer gewissen Summe einer Münzart des einen Platzes dem in einer Summe der Münzart des anderen Platzes entsprach. Bei Verschreibung in dem einem und Bezahlung in dem andern Metall fand der dritte Fall statt.

Um ferner die Klagen des Königs über das Steigen des Wechselkurses zu verstehen, müssen wir uns daran erinnern, daß die Notierung der Wechselkurse eine zweifache sein kann; entweder so, daß die sogenannte feste Notiz (feste Valuta) sich auf die heimische, bezw. örtliche Währung und Münze und die nach dem jeweiligen Kurse wechselnde Notiz (variable Valuta) auf die fremde Währung und Münze bezieht oder umgekehrt. In Berlin war und ist noch heute die feste Valuta ein bestimmter Nominalbetrag der fremden Währung und Münze, und die Wechselkursnotiz bezeichnet, wieviel preußisches Geld man für den betreffenden fremden Wechsel zahlen muß. Ist dieser Betrag preußischen Geldes höher als das Pari, so steht der Kurs über Pari, im umgekehrten Falle unter Pari. Das Steigen und Fallen des Wechselkurses bedeutet hier, daß für denselben Betrag fremden, an fremden Orten zahlbaren Geldes mehr oder weniger preußisches Geld als früher zu zahlen ist; beim Steigen verteuert, beim Fallen verbilligt sich also der fremde Wechsel.

Steht der Wechselkurs bei uns unter Pari, so sind die fremden Wechselbriefe billig und es wird dadurch die Einfuhr fremden Edelmetalls zu uns erleichtert; man nennt diesen tiefen Kurs einen für uns günstigen Wechselkurs. Dieser Ausdruck ist aber nur relativ richtig; der Kurs fremder Wechsel unter Pari bei uns erschwert den Export eigener und erleichtert den Import fremder Waren. Unsere Kaufleute werden für ihre Waren dann nämlich mit fremden Wechseln bezahlt, die bei uns tief im Preise stehen, während sie

Digitized by Google

die vom Ausland bezogenen Waren mit den fremden billig zu erhaltenden Wechseln bezahlen, die am fremden Orte höher als bei uns stehen.

Grauman hatte also ganz Recht, wenn er den hohen Wechselkurs nur bedingungsweise für nachteilig erklärte, nämlich für die importierenden Berliner Kaufleute, günstig aber für die ausführenden Schlesier und Ostpreußen. Die Frage freilich, die er daran knüpfte, ob es nicht zu veranstalten sei, daß Berlin weniger für die fremden Wechselbriefe zahle und Schlesien mehr erhalte, war natürlich nur zu verneinen, es gab dabei nur ein entweder — oder. Darauf kam es dem Könige auch gar nicht an. Friedrich hörte begreiflicherweise vor allem die Klagen über den hohen Wechselkurs, der ihm auch darum verhaßt sein mußte, weil dadurch der Bezug des fremden Edelmetalls für seine Münzstätten erschwert wurde. Wenn auch die exportierenden Schlesier, indem sie mit den hoch stehenden fremden Wechseln bezahlt wurden, gut dabei fortkamen,[1]) so steigerte sich für die Berliner Kaufleute und die Edelmetalllieferanten, die ja beide importierten, der Preis der Ware bei Bezahlung mit Wechselbriefen. Der König fürchtete, sie würden endlich dadurch bewogen werden, auch von ihren Abnehmern höhere Preise zu verlangen und diese dadurch von sich abwendig machen.

Fragen wir uns nach den Ursachen für den hohen Wechselkurs, so ist zunächst die Bedingung für das Wechselpari zwischen zwei Orten, daß hier wie dort gleich viel Wechsel angeboten und nachgesucht werden. Ist das Angebot größer als die Nachfrage, so sinkt der Wechselkurs unter Pari und umgekehrt. Die Voraussetzung für die Gleichheit von Wechselangebot und Wechselnachfrage ist aber, daß dem Wert nach Warenimport und -Export gleich groß

[1]) Wenn auch zeitweise die Rimessen wegen des hohen Wechselkurses von Hamburg nach Schlesien in bar bewirkt wurden (s. weiter unten), so hatte dieses Land auf die Dauer doch Vorteil vom hohen Wechselkurse. „Ich habe in Schlesien die Anmerkung gemacht, daß die Gebürgshandlung und der gemeine Mann durch den veränderten Münzfuß ungemein profitiert haben. Die Garne, Leinwand und Schleier sind durch den erhöhten Wechselkurs im Preise sehr gestiegen, ingleichen alle Immobilia und was man sonst im gemeinen Leben nötig hat . . . ." Die von Zinsen und Gehältern Lebenden hätten freilich verloren. A. M. Lipius im Aufsatz über das schlesische Finanzwesen. Korn, Edikt-sammlung. Band VI, Breslau 1760, S. 84.

Digitized by Google

sind. Nach den Berichten des Geheimen Rat Ursinus war nun in den Jahren 1752 und 1753 die in Geld ausgedrückte Ausfuhr aus allen Provinzen, außer vielleicht in der Kurmark und Ostpreußen, größer als die Wareneinfuhr; während in den Jahren 1751—53 in allen andern Provinzen zusammen die Einfuhr von der Ausfuhr um etwa 3 Millionen Tlr. übertroffen wurde, führte Schlesien für $2^1/_2$ Millionen Tlr. mehr aus als ein.[1]) Der höhere Stand der Wechselbriefe, mit denen die preußischen Waren bezahlt wurden, war also dem preußischen Handel mehr günstig als nachteilig.

Das Pari wurde durch Prozente ausgedrückt. Wenn es z. B. heißt, Hamburger Banko stünde in Berlin 1752 auf 44 %, so hieß das, 100 Tlr. in Wechselbriefen, die auf Hamburger Banko lauteten, mußten in Berlin mit 144 Rtlr. preußischen Geldes bezahlt werden. Legt man das offizielle Geld der Hamburger Bank, den alten Speziestaler, zu Grunde, so hätte der Normalkurs oder das Pari eigentlich 155 Rtlr. betragen müssen;[2]) es stand aber wahrscheinlich deshalb für Preußen günstiger, weil die alten Reichstaler verschwanden, andere Münzen sie in der Bank vertreten mußten und das Hamburger Bankgeld damals gerade im Kurse fiel.[3])

Beachtet man diesen Umstand, so ist um so weniger daran zu zweifeln, daß der preußische Wechselkurs seit 1750 stieg oder das preußische Geld im Kurse fiel, worüber ja der König seit diesem Jahre klagte, was Grauman auch nicht bestreiten konnte. Aus den ziemlich übereinstimmenden Angaben der Berliner Kurszettel und der beiden vereinigten Stettiner Mäkler,[4]) aus denen

[1]) Geh. St.-A. Berlin. Kab.-Papiere des Geh. Finanzrats Ursinus; Abschriften davon hat mir Herr Prof. Schmoller gütigst zur Verfügung gestellt.

[2]) $9 : 14 = 100 : X \,.\, X = 155$.

[3]) Soetbeer, Beiträge und Materialien S. 16 zeigt, daß durch Zunahme des Handelsverkehrs um die Mitte des 18. Jahrhunderts stärkere Belehnungen im einseitigen Hinblick auf den Nutzen der Bank durch Zinsengenuß stattfanden; das Publikum zog so die Speziestaler heraus, die meist nicht wiederkehrten, sondern eingeschmolzen wurden; man beschränkte daher deren Herausnahme; durch Schließung der Spezieskasse fiel dann das Bankgeld um 10 %. So war das Pari der Zweidrittelstücke nach dem Leipziger und Reichstalerfuß (Banko) eigentlich $(12 : 9 = X : 100)$ 133 : 100; die Zweidrittel standen aber im Juli 1751 auf $31^5/_8$, im Juli 1752 auf $29^3/_8$, im Juli 1753 auf 29 %.

[4]) A. S., Stadt Stettin, Tit. VI, 17 und Kammerakten, Tit. XI, Polizei, Generalia, Münzwesen Nr. 8.

Digitized by Google

wir das Hamburger Bank- und holländische Kurantgeld als am regelmäßigsten verzeichnet wählen, ergibt sich, daß gegen Preußisch Kurant in Berlin diese beiden Wechselsorten folgendermaßen in Prozenten standen:

		Hamburger Banko		Holländisch Kurant	
1752.	November	43—44		35—35½	
1753.	Juni	44—45		37—37½	
	Dezember	50—51		40—41	
		Geld	Brief	Geld	Brief
1754.	30. April	—	46½	36	36½
	3. August	47½	48	37½	38
	29. Oktober	49	—	—	39
1755.	28. Januar	49	49½	38½	39
	29. April	—	48½	—	39½
	29. Juli	47½	48	40	40½
	28. Oktober	46½	46¾	—	39¾
1756.	27. Januar	47½	48	42	42½
	1. Mai	—	45½	—	41½
	31. Juli	—	43½	—	41½
	30. Oktober	43	43½	42	42½
1757.	1. Februar	41½	42	—	41¾
	30. April	—	40½	39	39½
	30. Juli	—	41½	—	38¼
	1. November	—	40½	—	38½
1758.	28. Januar	—	40	—	37½

Wenn also das Hamburger Bankgeld im Kurse fiel, so fiel das preußische auch, und zwar noch mehr. Das Steigen des preußischen Wechselkurses kann sich, abgesehen von andern Handelskonjunkturen, zunächst aus der stärkeren Nachfrage nach fremden Wechselbriefen infolge der starken Edelmetallkäufe für die preußischen Münzstätten erklären, zum weiteren aber unzweifelhaft auch aus der preußischen Münzveränderung.[1]) Das Steigen der Preise bezog sich nicht nur auf die Wechselbriefe, sondern, was freilich mit eine Folge hiervon gewesen sein kann, auf alle Waren. Je mehr das Gold- und grobe Silbergeld verschwand, das bis 1750 im Großhandel geherrscht hatte, um so mehr

[1]) S. auch Nr. 54.

Digitized by Google

mußten die Preise steigen, denn es war verhältnismäßig reichhaltiger als das neue preußische. Erst nachdem das fremde große Geld ganz vertrieben war, konnte der Wechselkurs wieder stabil werden, ja vielleicht auch wieder etwas fallen, besonders wenn die Nachfrage nach fremden Wechselbriefen durch die Silberlieferanten nachließ. Wir sehen denn auch in der Tat, daß das Hamburger Bankogeld gegen Preußisch Kurant von seiner Höhe von 50% Ende 1753 fort und fort fällt, bis es Anfang 1758 auf 40% stand, während das holländische Kurant erst Anfang 1756 mit 42% seinen höchsten Stand erreichte und dann auch bis Anfang 1758 auf $37^1/_2$ zurückfiel. Von da an begann der Kurs wegen des schlechten Kriegsgeldes rapid zu steigen.

Diese ganze Erörterung hielt ich für nötig, weil der König und Grauman über den Wechselkurs fortwährend verschiedener Meinung waren und ich entscheiden mußte, ob der König mit seiner Forderung im Rechte war. Friedrich hatte zwar von Anfang an leise Zweifel, daß es gelingen würde, den hohen Wechselkurs herabzubringen, da jener ihm das aber fest versprach, so zweifelte er dann nicht mehr an der Möglichkeit der Ausführung. Grauman sah aber bald, daß er sich übereilt hatte und stellte nun die Wechselkursfrage im allgemeinen richtig dar. Das hielt der König jetzt aber für schlechten Willen und drang auf die Erfüllung des Versprechens. Da diese nicht erfolgte, was an sich eine Unmöglichkeit war, so war dies der erste Stoß, den des Königs Vertrauen zu seinem Generalmünzdirektor empfing.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Stocken der Lieferungen.

Während wir das Einzelne über die Edelmetallversorgung bei Besprechung des Schicksals der einzelnen Münzstätten erörtern wollen, ist hier in großen Umrissen darzustellen, wie die Münzproduktion im Allgemeinen davon beeinflußt worden ist.

Am 30. Juli 1750 hatte Graumann die jährliche Ausmünzung auf 10—12 Millionen Tlr. statt der anfänglich in Aussicht genommenen drei Millionen veranschlagt[1]) und demgemäß eine gewaltige Vermehrung des Personals beantragt. Noch ein Jahr später zweifelte er nicht im Geringsten daran, das dazu nötige Material beschaffen zu können. Als der König seine Bedenken äußerte, daß mehr als die drei Münzstätten Berlin, Breslau und Cleve von Nutzen seien,[2]) wollte Graumann dafür garantieren, daß jede Münze immer so viel Material vorrätig haben würde, als sie verarbeiten könnte. Wenn auch diese drei Prägestätten alle Lande mit Münzen jetzt reichlich versehen könnten, so müsse man doch bedenken, daß der preußische Stempel im übrigen Deutschland um so begehrter werde, je mehr man dort durch die der Fremden gedrückt sei, daß also die preußischen Untertanen erst in 10 Jahren durch diese drei Münzstätten so viel Münzen haben würden als sie schon in drei oder vier Jahren hätten, wenn mehr Münzstätten arbeiteten. Nach Eid und Gewissen könne er nur raten, mehr anzulegen.[3])

Man sieht also, wie gewiß Graumann seiner Sache war, wie wenig er daran zweifelte, daß seine Münzen sich über ganz Deutsch-

[1]) Immediatbericht Graumans, Berlin, 30. Juli 1750. R. 96, 408 F.
[2]) Nr. 66.
[3]) Immediatbericht Graumans, Ende März 1751. Nr. 67. K.-O. an Grauman, 24. März 1751. R. M. B. Korresp. mit der Königsberger Münze.

Digitized by Google

land ausbreiten würden. Bald darauf fing man an, mit einigen Hauptlieferanten größere Verträge abzuschließen. Der Vorteil davon lag darin, daß ein Lieferant großer Posten auf längere Zeit im Voraus auf den Edelmetallmärkten seine Bestellungen machen, so besser die günstigen Konjunkturen ausnutzen und deshalb billigere Preise berechnen konnte als viele kleine Lieferanten, die sich gegenseitig Konkurrenz machten und die Preise in die Höhe trieben. Von solchen größeren Kontrakten hören wir aber erst im Jahre 1751. So wurde dem Münzlieferanten Herz Moses Gumperts und dessen Kommissionär in Frankfurt a. M. Philipp Gumperts ein Protektorium und Paß ausgefertigt und mit den Berliner Brüdern Moses und Abraham Fränkel ein Kontrakt auf eine Silberlieferung für eine Million Rtlr. auf ein Jahr für die Königsberger Münze geschlossen.[1] In demselben Jahre genehmigte der König, daß Grauman mit einem Hauptlieferanten auf Silber für 3 Millionen Rtlr. für die Berliner Neue Münze abschlösse.[2]

Wenn Grauman auch zuerst vom Könige, wie es scheint, ganz freie Hand über die Edelmetallversorgung gelassen wurde, so blieb es doch nicht lange dabei. Der anfänglich von ihm aufgesetzte Edelmetalltarif[3] war bald nicht mehr einzuhalten. Die großen Bestellungen für die preußischen Münzen mußten die Preise in die Höhe treiben; sodann geschah die Ausmünzung doch nach einem Fuße, der geringwertiger als der bis dahin gültige Leipziger war und es war natürlich, daß bei der Bezahlung mit solchem Gelde die Preise höhere wurden. Endlich trieb, wie gesagt, die Konkurrenz der immer noch zu vielen Lieferanten die Preise in die Höhe.

Der König wollte dem aber eine Grenze gesetzt wissen und verlangte am 17. Mai 1751, daß Grauman ihm vor Schließung eines Kontrakts die darin bedungenen Preise melde; dieselben dürften für Silber höchstens 13 Rtlr. 4 Gr. sein.[4] Das galt aber nur kurze Zeit: für die Münze zu Magdeburg und die Berliner

[1] Paß für die Gumperts, Potsdam, 7. April 1751, Minüten, B. 42; K.-O. an Grauman, Potsdam, 18. April 1751. R. XIII, 1.

[2] K.-O. an Grauman, Potsdam, 15. Oktober 1751, ebenda.

[3] S. S. 95, 96.

[4] K.-O. an Grauman. R. XIII, 1.

Digitized by Google

Neue, wo besonders Groschen und Sechser hergestellt wurden, genehmigte Friedrich einen Silberpreis von 13 Rtlr. 21 Gr.[1])

Besonders aber stockten die Lieferungen für die große Münze zu Berlin, die die Prägung des Gold- und groben Silbergeldes zu besorgen hatte. Nachdem schon Mitte des Jahres 1751 der König dem Generalmünzdirektor etwa alle drei Tage vorgeworfen hatte, daß die Berliner Münze kein Material habe, wurde diese Verlegenheit im Jahre 1752 brennend und allgemein. Der König hegte Verdacht, daß Grauman die Lieferungen parteiisch vergebe. Als dieser auf ein Angebot von Silber für eine Million Rtlr. durch Juden für Cleve zu einem Preise von 14 Rtlr. 10 Gr. nicht eingehen wollte, schrieb ihm Friedrich, das wolle er nur darum nicht, weil die Juden sich an ihn, den König, gewandt hätten, Grauman habe doch in Berlin 15 Rtlr. gezahlt.[2]) Diese letzte Beschuldigung konnte Grauman wohl widerlegen, denn die Juden wurden bald darauf nach seinem Vorschlage beschieden,[3]) aber mehr Silber und besonders Gold für Berlin vermochte er nicht zu besorgen.

Als dann der König wegen der fast ganz ausbleibenden Lieferungen für die Auricher Münze den mündlichen Bericht Graumans zu hören wünschte, entschuldigte sich dieser mit Krankheit, worauf Friedrich ihm vorhielt, daß er selbst 14 Tage von starkem Podagra geplagt und doch schon überall gewesen sei, während Grauman wegen einer kleinen Fußverstauchung 4 Wochen das Bett hüte.[4]) Er, der König, werde nun selbst die Lieferungskontrakte für die große Münze schließen. Da es auch in Cleve mit den Lieferungen haperte, verlange er den Generalmünzdirektor „absolut und ohne Entschuldigung“ zu sprechen.[5])

Nach dem jedenfalls einige Tage darauf erfolgenden Gespräch kam es wieder zu einem größeren Kontrakt auf je eine Million Rtlr. mit Fränkel für Königsberg und mit den Juden Moses Isaac und Itzig für Stettin, sowie im August auf ebensoviel mit Splittgerber für Magdeburg, welch letzterer aber wohl nicht ausgeführt worden

[1]) K.-O. an Grauman, Potsdam, 5. Oktober 1751. R. XIII, 1.
[2]) K.-O. an Grauman, Potsdam, 15. Februar 1752. Ebenda.
[3]) K.-O. an Oberst v. Retzow, Potsdam, 23. Februar 1752. Minüten, B. 45.
[4]) K.-O. an Grauman, Potsdam, 14. Mai 1752. R. XIII, 1.
[5]) K.-O. an Grauman, Potsdam, 22. Mai 1752. Ebenda.

Digitized by Google

ist. Aber mit den Goldlieferungen war der König nach wie vor unzufrieden; fortwährend schrieb er unter die zahlreichen Befehle an Grauman eigenhändig seine Befürchtungen.[1]) Im August ließ er im Tresor deponiertes Silber für 80000 Rtlr. hergeben, um die große Münze in Tätigkeit zu erhalten.[2]) Je länger, um so schlimmer wurde es damit; die Ungeduld Friedrichs stieg fortwährend. Dazu waren Nachrichten aus Sachsen nicht derart, ihn zu beschwichtigen. Anfang September 1752 erfuhr er von dem Plane einer großen Prägung polnischen Geldes in Leipzig, womit die in Polen stehenden Truppen bezahlt werden sollten, der Schlagschatz würde jährlich über 176000 Rtlr. betragen, Agenten in Polen Silber aufkaufen. Dadurch, fürchtete der König, würden der Königsberger Münze „die Haare abgeschnitten.“[3]) Diese Nachricht war im Ganzen richtig, wenn auch der Leipziger Schlagschatz nie die Höhe erreichen sollte, die Friedrich angegeben hatte.

Schon am 29. Januar 1752 war von dem preußischen Gesandten in Dresden gemeldet worden, die dortige Regierung habe einigen Kaufleuten vorgeschlagen, Augustdor und kleine Leipziger Münzen in Entrepriſe zu schlagen.[4]) Die Forderungen dieser Kaufleute, meist hallischer Juden, waren aber nicht annehmbar. Man wollte aber auch an der Versorgung Polens mit Geld teilnehmen und den dadurch zu gewinnenden Schlagschatz nicht Preußen allein gönnen. Der Überschuß der sächsischen Münzstätten betrug damals 50000 Rtlr. jährlich[5]) und man mochte von dem bedeutend höheren Preußens Kunde haben. Am 13. Juni reichte der markgräflich Ansbachische Münzrat Johann Georg Gödecke einen Münzplan ein, der nach längeren Verhandlungen und Veränderungen von der kursächsischen Regierung angenommen wurde.

Im Oktober 1752 begann man in der Münze auf der Pleißenburg bei Leipzig Dukaten zu schlagen, aber erst im Februar 1753 ging der erste Transport sächsisch-polnischer Dympfe nach Warschau

[1]) Z. B. Potsdam, 14. Juli 1752: „Morgen komme er hier, es wirdt kein Goldt in Berlin gelifert, ich werde Banquerout Fch.“

[2]) K.-O. an Grauman, Potsdam, 23. August 1752. R. XIII, 1.

[3]) K.-O. an Grauman, Glogau, 3. und 7. September 1752. R. XIII, 1.

[4]) R. XI, 167.

[5]) Bericht ô Ferals, Dresden, 13. Juni 1752. A. D. Loc. 1333, IVb.

Digitized by Google

ab.[1]) Der Leipziger 12-Talerfuß war in Dresden schon im Jahre 1750 für die Sorten vom Drittelstück abwärts aufgegeben worden, nur die ganzen und $^2/_3$-Taler wurden zur Bezahlung der Ausbeute weiter nach 12-Talerfuß gemünzt. Im Januar 1753 sprach sich die Leipziger Kaufmannschaft für gänzliche Aufgabe dieses Fußes aus, da sowohl die in der Wechselordnung von 1682 genannten Kreuztaler und Dukatons als auch die an ihre Stelle getretenen Zweidrittel nach Leipziger Fuß längst nicht mehr aufzubringen wären, da sie nach Ostindien gegangen seien. Seit den großen preußischen Prägungen von 1750 seien auch Franzgeld und Pistolen selten geworden. Um das fremde Scheidegeld fern zu halten, müsse man mehr eigenes schlagen.[2])

Obgleich die Geheimen Räthe in diesem Vorschlage nur das Privatinteresse reden hörten, was es natürlich auch war, und davon abrieten, so hielt das Kabinett die Ansicht der Kaufleute doch für eine allgemein richtige. Indessen wurde beschlossen, daß Sachsen zwar am Reichstage für den Konventionsfuß eintreten ($13^1/_3$ Rtlr.), aber doch bei dem damals befolgten Fuße bleiben und nur zur Bezahlung der Ausbeute weiter Taler und Zweidrittel nach 12-Talerfuß schlagen sollte.[3])

Wahrscheinlich waren es auch Leipziger Kaufleute gewesen, die dem Münzunternehmer Gödecke geraten hatten, für die groben Sorten den hamburgischen Münzfuß, 14 Rtlr. 2 Gr. $2^{46}/_{100}$ Pf. aus der feinen Mark, zu wählen, der um $1\,^0/_0$ besser als der preußische der ganzen, halben und viertel Taler wäre.[4]) Die Angabe war zwar nicht richtig, da die genannten preußischen Sorten nach 14-Talerfuß ausgebracht wurden, also besser waren, aber die Konzession für Gödecke vom 12. März 1753[5]) akzeptierte doch diesen

[1]) A. D. Loc. 2265, I.

[2]) Leipzig, 25. Januar 1753, ebenda, Loc. 1334, V a. — Am 2. und 9. Mai 1753 meldete der Leipziger Magistrat, eigentliches Wechselgeld sei Franzgeld, aber nur fingiertes. Die auf Franzgeld lautenden Wechselbriefe würden so bezahlt, daß 100 Rtlr. in Louisblancs eingelöst würden mit 104 Rtlr. in Friedrichsdor und Pistolen, mit $104^1/_4$ Rtlr. in Louisdor, mit $105^1/_2$ Rtlr. in preußischen Sechsteln und Zwölfteln und mit $106^1/_4$ Rtlr. in Batzen. Ebenda.

[3]) Reskript an die Geh. Räte, Dresden, 25. April 1753. Ebenda.

[4]) Promemoria vom 9. Februar 1754. Loc. 1334, III.

[5]) Loc. 2265, I.

Digitized by Google

Fuß. Die zu Leipzig zu prägenden deutschen Sorten waren nun folgendermaßen auszubringen:

| | | |

| | | |

Außer dieser Konkurrenz Kursachsens im Edelmetallkauf waren die Ursachen für die ausbleibenden Lieferungen zunächst die uns schon bekannten: für Gold die zu geringe Tarifierung desselben gegen Silber. Dadurch geschah es, daß nicht nur kein neues Gold zu kaufen war, sondern auch die bereits gemünzten Goldsorten das Land verließen und von überall her Klagen über den steigenden Mangel an ihnen einliefen. Und wenn man das Gold mit Friedrichsdor bezahlen wollte, so zeigte sich jetzt ganz deutlich, daß Graumans Rechnung, diese würden die holländischen Dukaten vertreiben, falsch war. Im Gegenteil, es wurde behauptet, diese seien in den preußischen und russischen Ostseehäfen um 4% gegen Friedrichsdor und um 5 gegen preußische Groschen gestiegen, was in letzter Hinsicht doch dem billigeren Graumanschen Münzfuße zur Last fiel. In gleicher Weise war, wie wir sahen, das preußische Geld in Hamburg im Kurse gefallen, weshalb die Wechsel teuerer wurden, und der Hamburger ebenso wie der Schlesier lieber preußisches Bargeld, das in Schlesien im Nennwerte genommen werden mußte, nach Schlesien schicken ließ, als daß er durch Wechsel handelte.[1])

Sodann kann gar nicht bestritten werden, daß Grauman die Lieferanten verschieden behandelte, bald diesem, bald jenem eine Vergütung zukommen ließ und dadurch endlich alle mißtrauisch machte. So gewährte er den Lieferanten Gumperts und Seegebarth einen Preis von über 14 Rtlr., während die andern nur $13^7/_8$ Rtlr. bekamen.[2])

Endlich ein Drittes. Im Tresor hatten sich früher an eine Million Taler in 4- und 2-Groschenstücken angesammelt, die dieser, wie der König sagte, nicht brauchen konnte. Nach Graumans Plan wurde nun den Lieferanten darum höhere Preise für Gold und Silber gezahlt, damit sie jene geringhaltigen Sorten für ihre Lieferungen in Bezahlung nähmen und sie außer Landes schafften, dafür aber besonders die Friedrichsdor in Zirkulation kämen.[3]) Wir stoßen damit wieder auf einen verhängnisvollen Irrtum. Wenn den Lieferanten die Verpflichtung auferlegt wurde, diese kleinen und

[1]) Das Haus Scheel und Frommüller an den Münzdirektor Kroll, 23. November 1752. R. 96. 408 M.

[2]) Darüber später noch eingehender. S. die neue Münze Berlin.

[3]) K.-O. an Grauman, Berlin, 11. Januar 1753. R. XIII, 1.

Digitized by Google

wie wir sehen werden, besonders auch die nach polnischem Fuße geprägten Sorten, außer Landes zu schaffen, so war es doch viel zu optimistisch gedacht, daß die Juden diese Verpflichtung wirklich einhalten würden. Sie konnten das auch gar nicht. Entweder bezahlten sie die für ihre Edelmetallbestellungen nötigen Wechselbriefe mit diesen geringen Sorten, gaben diese also im Lande aus, oder sie wechselten die geringen Sorten im Auslande gegen gute um und bezahlten mit diesen die Wechselbriefe, kamen dann aber nicht auf ihre Kosten und mußten die Lieferungen allmählich einstellen oder höhere Preise für das Edelmetall fordern. Wir bemerken denn auch, daß man sich genötigt sah, sie fortwährend zu erhöhen.

Allerlei kleine Mittel Graumans, z. B. eine Zuhilfenahme des Schlagschatzes der neuen Berliner Münzstätte zur Bezahlung der Goldlieferanten verschlugen auf die Dauer nichts.[1])

Als der Lieferant für Aurich Meyer Salomon die dort einlaufenden Louisdor, die an die Clevische Münze zur Verwandlung in Friedrichsdor gingen, für 5 Rtlr. mit preußischem Silbergeld kaufen wollte — ihr gesetzlicher Kurs war 2 Gr. niedriger — wunderte sich der König, daß Grauman dieses befürworte; man wolle doch gerade das Gold festhalten, also sei jener Vorschlag abzuweisen — „zumal es durch seine, des p. Grauman vorhin gemachte gute und wohl überlegte Arrangements dahin gekommen ist, daß fast gar kein Gold mehr im Lande zu haben, sondern in allen Provinzen nichts anders als lauter Scheidemünze zu sehen und roulieret."[2])

Am 4. April 1753 befahl der König endlich Grauman und den Direktoren aller Münzstätten keine neuen Kontrakte vor Immediatbericht darüber abzuschließen.[3]) Zufolge der darauf eingegangenen neuen Kontrakte wurde in Berlin und Magdeburg 13 Rtlr. 21 Gr., und zwar meist in Gutengroschenstücken, gezahlt.[4])

[1]) Darüber später unter „Neue Münze Berlin".

[2]) K.-O. an Grauman vom 19. Mai 1753. R. XIII, 1.

[3]) Nr. 100.

[4]) Laut einer Silberpreistabelle der großen Münze zu Berlin vom 21. Juni 1753 betrug der Silberpreis im Durchschnitt 1750: 13 Rtlr. 7, 1751: 13 Rtlr. 12, 1752: 13 Rtlr. 15 Gr. 10 Pf. und stand im Mai 1753 auf 13 Rtlr. 20 Gr. Nr. 102. — Das ausländische Silber betreffend verlangte der König,

Digitized by Google

Bald darauf versuchte Friedrich ohne Grauman auf eigene Hand Lieferungen zu besorgen[1]) und schloß mit dem Bankier Splittgerber im Juni einen Kontrakt, demzufolge dieser vom 1. Juli 1753 bis dahin 1754 für 4 Millonen Rtlr. Silber, mit 8-, 4- und 2-Groschenstücken zahlbar, der großen Münze liefern sollte.[2]) Es war der erste bedeutende Versuch, Grauman bei Seite zu schieben. Dem folgten sogleich ähnliche Kontrakte mit Schütze für Magdeburg und Seegebarth für Stettin. Indessen erfuhr der König sehr bald, daß es ihm nicht besser als Grauman gelang; schon am 12. September sah er sich genötigt, diesen seine Kontrakte und Preise nennen zu lassen, denn die Goldlieferungen würden wegen des steigenden holländischen Wechselkurses schwach. Nach einer Unterredung mit ihm am 17. September wurden des Königs Kontrakte wegen der viel zu hohen Preise aufgehoben.[3]) Der Silberpreis Schützes war 14 Rtlr. 11 Gr., wobei, wie der König schrieb, die Münze nicht bestehen könne, Grauman solle die Lieferungen wie früher besorgen unter der Bedingung, daß bei Einhaltung des gesetzmäßigen Münzfußes der etatsmäßige Avanzo herauskomme.

Wahrscheinlich gebrauchte Friedrich diesen Ausdruck in Analogie der Einkünfte seiner anderen Ressorts und dachte wohl an den von Grauman bei dessen Eintritt versprochenen Avanzo oder Münzgewinn. Jedenfalls machte dieser sich den Mißerfolg des Königs zu nutze und warf ihm die übeln Folgen in ziemlich unverblümter Weise vor. Er wollte den Ausdruck „etatsmäßiger Avanzo“ nicht wörtlich verstanden wissen, denn der König habe ihm öfter sehr huldreich ausgesprochen, daß dieser Avanzo nach keinem festen Etat zu behandeln sei. Der Münzgewinn werde den König immer befriedigt haben; an dem zeitweiligen Ausfall einer oder der andern Münze trügen die Schuld die, die Lieferanten durch übles Betragen abgeschreckt hätten oder ihm selbst entgegen gewesen seien. Daß

daß das Amsterdamer den Preis von 13 Rtlr. 23½ Gr., das Hamburger den von 13 Rtlr. 23 Gr. inkl. Porto nicht übersteige. K.-O. an Grauman, Potsdam, 14. April 1753. Minüten Bd. 49.

[1]) Nr. 101.

[2]) K.-O. an Knöffel, Potsdam, 27. Juni 1753. R. XIII, 1.

[3]) Nr. 104 und K.-O. an Grauman vom 12., 16., 30. September, an Splittgerber vom 19. September 1753. R. XIII, 1.

Digitized by Google

Grauman damit auch einige seiner Untergebenen, in diesem Falle besonders die Münzdirektoren meinte, werden wir noch sehen. Er wollte jetzt nur Gutes versprechen, wenn ihm die Lieferungen wieder ganz übergeben und das selbständige Vorgehen der oft nicht genügend einsichtsvollen Direktoren, wodurch seine Autorität geschwächt werde, eingestellt und besonders der Befehl vom 4. April[1]) wieder aufgehoben würde. Schwer werde es immerhin sein, die „betrübten Folgen" der Splittgerberschen und Schützeschen Lieferung zu beseitigen, wobei 14 Rtlr.[2]) gezahlt seien, während er kurz zuvor solche zu 13 Rtlr. 21 Gr. vergebens vorgeschlagen hätte. Dadurch sei nun alles in Verwirrung gebracht, die Silberpreise selbst innerhalb des Landes und der Wechselkurs zum Schaden des Königs enorm gestiegen. Fortdauernd aber könne auch er für so starke Lieferungen, wie sie der König verlange, nicht garantieren.[3])

Damit verzichtete Grauman also darauf, seinen anfänglich so fest versprochenen Schlagschatz liefern zu können. Der König hat ihm dann noch einmal in den Lieferungen und Bestimmungen der Preise freie Hand gelassen,[4]) nur der Münzfuß sei unwandelbar, und die Proben des gelieferten Edelmetalls seien von den Wardeinen auf das gewissenhafteste auszuführen.

Aber der König mußte sehr bald einsehen, daß Grauman den Anforderungen immer weniger genügte. Friedrich hielt sich nun einfach an dessen Versprechen. Da der Generaldirektor keine so großen Lieferungen besorgen konnte, daß der versprochene Schlagschatz herauskam, der Überschuß vielmehr so gering wurde, daß davon nicht einmal Gehälter und Münzkosten bezahlt werden konnten, so fühlte sich Friedrich auch nicht weiter verpflichtet, seine Versprechungen an Grauman zu halten. Erinnern wir uns, daß er die Münzen wie Fabriken ansah. Grauman war gewissermaßen der Hauptunternehmer des ganzen Münzwesens. Wie jede Fabrik betrieben wird, um einen Reingewinn zu erzielen, so sollte es auch mit diesen Münzfabriken sein. Ist der Gewinn einer Fabrik so gering, daß davon nicht einmal die Betriebskosten gedeckt werden können, so

[1]) S. oben S. 129.

[2]) Sogar 14 Rtlr. 11 Gr. S. S. 130.

[3]) Immediatbericht Graumans, 3. Oktober 1753. Nr. 105.

[4]) K.-O. an Grauman und alle Direktoren, Potsdam, 6. Oktober 1753. Tit. VI, 16 und VII, 4.

Digitized by Google

versucht man es mit Einschränkung des Betriebes und der Ausgaben auf das notwendigste. Hilft auch das nicht, so geht die Fabrik als unrentabel ein. Indem man die Münzstätten als eben solche Fabriken ansah, war man, wir wissen es, in einem großen Irrtum befangen, der daher rührte, daß man das Geld für eine Ware hielt und seine Eigenschaft als eines notwendigen, wenn auch oft mit Kosten zu schaffenden Wertmessers allzuwenig beachtete.

Um die Betriebskosten einzuschränken, befahl der König schon am 19. November 1753 der Großen Münze, 20 Arbeiter zu entlassen und einige Pferde zu verkaufen, und bald darauf, bei andauernder geringer Ausmünzung die etatsmäßigen Gehaltszahlungen an Grauman und die andern Beamten einzustellen.[1]) Dasselbe drohte er Grauman, als die Stettiner Münze schon nach einem Jahre ihres Bestehens mit Verlust arbeitete.[2]) Doch ließ er sich von ihm noch einmal beschwichtigen.[3])

Das Jahr 1754 brachte den endgiltigen Bankrott der Graumanschen Verwaltung. Fortwährend drohte der König mit Schließung der Münzstätten, und daß er die Lieferungen Grauman wieder werde abnehmen müssen, aber dieser konnte nicht helfen. Die Juden dadurch zu billigeren Preisen und größeren Lieferungen zu bewegen, daß man ihnen erlaubte, die schlechten Sorten polnischen Fußes in Preußen und Schlesien auszugeben, darauf wollte der König sich schlechterdings nicht einlassen: mit seinem Kopfe hafte Grauman dafür, daß sie sämtlich nur in Polen ausgegeben würden.[4])

Aber Grauman schien noch immer gutes Mutes zu sein; damals war er aufs eifrigste mit den Einrichtungsplänen einer Bank beschäftigt, durch die er sein System zu retten gedachte. Als Friedrich über die Schwierigkeiten sein Bedenken und über den Stillstand der Magdeburger und Stettiner Münze sein Mißfallen aussprach, be-

[1]) K.-O. an Knöffel, Potsdam, 19. und 26. November 1753. R. XIII, 1.

[2]) K.-O. an Grauman, Potsdam, 1. Dezember 1753. Ebenda.

[3]) K.-O. an Grauman, Potsdam, 12. Dezember 1753. Ebenda.

[4]) Nr. 108. In der Tat waren diese Münzen doch nicht ganz, selbst den andern preußischen Provinzen, fernzuhalten; Anfang 1755 kursierten die Tympfe in Potsdam, Brandenburg und Rathenow im Getreidehandel, man klagte, in Friesack würden sie dem Landmann statt zu 4 Gr. $9^3/_5$ Pf. ($^1/_5$ Rtlr.) zu 5 Gr. aufgezwungen. Kriegskommissar Schultz an Grauman, Wagenitz bei Fehrbellin, 30. Januar 1755. R. 96. 408 E.

Digitized by Google

hauptete Grauman, diese doch wieder in Gang bringen zu können. Sein Hauptgehilfe, der Kriegsrat to der Horst, war anderer Meinung: es sei dazu gar keine Aussicht; so lange das Land noch nicht genug Münzen gehabt hätte, habe man fortwährend arbeiten können; jetzt seien Preußen und dessen Nachbarschaft damit angefüllt; man könne nicht damit fortfahren, weil Metallpreis und Wechselkurs nicht herunterzubringen seien.[1]) Daran war etwas Richtiges: wenn das Land mit Münzen genugsam versehen war, so mußte die fernere Prägung den Nennwert, besonders der kleinen Sorten, herabdrücken und den Wert aller Münzen dem Rohedelmetall gegenüber vermindern.[2])

Der König setzte nun wieder, besonders für die Königsberger Münze, die hohen von Grauman den Lieferanten bewilligten Silberpreise herab, obgleich dieser angab, daß sie nötig gewesen seien, um die Lieferanten wegen ihrer Verluste durch Aufhebung der Kontrakte beim Übergange der Preisbestimmung von Grauman an den König und dann wieder an Grauman zurück zu entschädigen.[3]) Der König ließ es aber dabei, habe er Grauman die Lieferungen doch nur darum wieder übertragen, damit er einen billigeren Silberpreis setzte; derselbe sei jetzt im Gegenteil von 14 Rtlr. auf 14 Rtlr. 10 bis 15 Gr. gesteigert. Da außerdem die Lieferanten es unternähmen, die gröberen Sorten in Groschen umprägen zu lassen, so sollten die Münzstätten außer der Königsberger bis auf weiteres keine Groschen prägen, sondern nur Zwölftel, Sechstel und Drittel. Zugleich wurden die Silberpreise für alle Münzen egalisiert, wodurch Friedrich hoffte, allen „Versuren" vorzubeugen und die weitere Prägung zu ermöglichen, wenn Grauman nur seine Pflicht tue.[4]) Außer für Königsberg, wo der Wechselkurs höher war, sollte der Silberpreis überall bei Zahlung in 8-, 4- und 2-Groschenstücken 13 Rtlr. 20, bei Zahlung in Groschenstücken 14 Rtlr. sein, höhere Assignationen Graumans wären nicht anzunehmen.[5])

[1]) To der Horst an Eichel, Berlin, 1. März 1754. Nr. 110.

[2]) Vgl. Paasche, Studien über die Natur der Geldentwertung S. 31—37.

[3]) Imm.-Bericht Graumans vom 5. März 1754. R. 96. 408 D., s. auch unter „Münzstätte Königsberg".

[4]) K.-O. an Grauman vom 21. März 1754. Nr. 111.

[5]) K.-O. an alle Direktoren außer den Königsbergischen, Potsdam, 18. März 1754. R. XIII, 1.

Digitized by Google

Daß Grauman sein anfängliches Versprechen noch hätte einlösen können, daran dachte er wohl selbst nicht mehr; er befand sich jetzt vielmehr in der Lage, seine Maßnahmen verteidigen zu müssen, und wir müssen zugestehen, daß er die Sachlage richtig beurteilte. Er antwortete dem Könige, zu dem verlangten Preise werde man kein Silber bekommen, zumal da die 8-, 4- und 2-Gr.-Stücke um nur $^1/_4$ % besser als die Groschen seien und besonders, weil von der letzten Frankfurter Messe viel Silber nach Sachsen geschickt und dieses mit Friedrichsdor, die feine Mark zu 13 Rtlr. 20 Gr. bezahlt sei, was in Silbermünzen 14 Rtlr. mache.[1]) Also werde niemand Silber für 13 Rtlr. 20 Gr., in 8-, 4- und 2-Gr.-Stücken zahlbar, nach Preußen liefern. Sodann werde doch kein Kaufmann zu demselben Preise an alle Münzen liefern können, da Provision und Porto nach den verschiedenen Provinzen natürlich sehr verschieden seien; also müßten die ferner liegenden Münzstätten geschädigt werden. Daß dann und wann wider seinen Willen höhere Preise gegeben werden mußten, rühre daher, daß die Münzstätten in ununterbrochener Tätigkeit sein sollten.

Das alles ist wohl unbestreitbar, kam aber nun zu spät, denn vor drei Jahren hatte Grauman doch auf das bestimmteste ver-

[1]) Die Preise für das Silber waren in der Konzession für den Leipziger Unternehmer Frege vom 21. August 1753 folgendermaßen festgesetzt:

Bei Bezahlung mit Talern, Zweidritteln und Dritteln	13	Rtlr.	17	Gr.,	Schlagschatz	15	Gr., bis 1	19 Gr. Rtlr. 3 „
Bei Bezahlung mit Groschen . .	13	„	18	„	„	1	„	6 „
„ „ „ Sechspfennigstücken	13	„	20	„	„	—	„	2 „
Bei Bezahlung mit Tympfen, Szostaken, Düttchen	14	„	8	„	„	—	„	12 „
Bei Bezahlung mit Pultoraken . .	15	„	20	„	„	—	„	12 „

Am 12. Januar 1755 wurde der Schlagschatz der Groschen und Sechser auf 7 und 8 Gr. herabgesetzt; Frege hatte am 22. Dezember 1754 den Preis für Silber bei Bezahlung mit Groschen auf 14 Rtlr. 1 Gr. $6^1/_4$ Pf. statt 13 Rtlr. 18 Gr. angegeben. A. D. Loc. II, III. — Unzweifelhaft ging die Prägung der deutschen Sorten in Leipzig zurück, während die der polnischen sehr stark zunahm. Die hohen Preise des Silbers bei Bezahlung mit diesen kamen indessen auch der Prägung der andern Sorten zugute. Jedenfalls wurde für das Silber der am meisten geprägten Sorten noch mehr gegeben als Grauman annahm.

Digitized by Google

sprochen, die Münzen so reichlich mit Material versehen zu wollen, daß sie immer arbeiten könnten.

Grauman fährt fort, er würde schweigen, wenn er nicht die Verantwortung dafür ablehnen müßte, daß sich nun alle Lieferungen nach Sachsen zögen. Wegen der in Schlesien billigeren Preise und stärkeren Handlung werde sich die Breslauer Münze halten; Magdeburg werde eingehen, weil Splittgerber dorthin nicht mehr lange liefern werde, ebenso Stettin. Nur wenn 14 Rtlr. 3 Gr. in Groschenstücken für das Silber gezahlt würden, könnten beide sich halten.[1]) Diese Prophezeiung sollte sich nur zu schnell erfüllen; die Stettiner Münze stellte schon damals ihren Betrieb ein, weil der Preis den Lieferanten nicht genügte. Es wurden schon Stimmen für die völlige Zentralisation des Münzwesens laut; die Direktion der großen Berliner Münze riet dem Könige, alle andern aufzuheben. Aber Friedrich sprach sich mit Recht dagegen aus, weil dann wegen der Verteilung der neu geprägten Sorten in die Provinzen „unendliche Schwierigkeiten“ entstehen würden.[2]) Man braucht nur daran zu denken, daß Preußen und Schlesien ihr eigenes ganz unentbehrliches Provinzialgeld hatten, das in den mittleren Provinzen gar keinen Kurs besaß, so wird man einsehen, daß durch das Hin- und Hersenden von Münzen und Pagament nach und von Berlin Kosten entstehen mußten, die jene durch besondere Provinzialmünzstätten veranlaßten bedeutend überstiegen.

Daß der König wegen der zu fürchtenden Überschwemmung des Landes mit Scheidemünzen keine Groschen mehr hergestellt haben wollte, war natürlich sehr richtig. Nur war es eine unmöglich zu erfüllende Forderung, daß Grauman auf alle Weise versuchen sollte, die Silberpreise so zu stellen, daß 4- und 2-Groschenstücke gemünzt und dabei noch ein Schlagschatz erübrigt werden könnte.[3])

Als Friedrich dann noch befahl, daß auch von der Königsberger Münze kein Silber höher als zu dem festgesetzten Preise zu nehmen sei, klagte Grauman, die Lieferanten Seegebarth und Gumperts, die auf 2 Millionen verpflichtet seien, liefen dadurch

[1]) Immediatbericht Graumans vom 22. März 1754. R. 96, 408 D.
[2]) K.-O. an Knöffel und Finck, Potsdam, 12. März 1754, Minüten Bd. 54.
[3]) K.-O. an Grauman, Berlin, 24. März 1754. R. XIII, 1.

Digitized by Google

Gefahr, gänzlich ruiniert zu werden.[1]) Aber der König ließ sich auf weiter nichts ein und bestimmte die Preise ohne ihn zu fragen. Da auch die Berliner Münze nur noch wenig Überschuß erzielte, so wurde Graumans Gehalt ihm nicht weiter ausgezahlt, denn, meinte der König, wo nichts sei, verliere auch der Kaiser sein Recht. Er hätte nicht im eigenen Interesse handeln und dadurch die Preise für das Silber in Unordnung bringen sollen; an mehreren Enden zugleich könne das Licht nicht brennen.[2]) Grauman verteidigte sich zwar, mußte aber doch zugestehen, daß er bei den Silberlieferungen etwas verdient habe, was aber bei den Goldlieferungen wieder darauf gegangen sei, er habe bei diesen zusetzen müssen.[3])

Dieser Meinungsaustausch ging noch eine Weile weiter, Grauman konnte einmal die Preise des Königs nicht annehmen; dieser zahlte ihm dann kein Gehalt, weil das die Überschüsse nicht gestatteten.

Wenn Grauman von seinen Verlusten bei der Goldlieferung sprach, so kann man ihm solche wohl glauben; seit 1753 ist kein Friedrichsdor geprägt worden, die gemünzten aber waren durch das dem Golde zu ungünstige Wertverhältnis zum Lande hinausgetrieben worden. Da war es dem Könige denn sehr angenehm, daß sich einige Berliner Bankiers erboten, diese Münzen zurückzuholen. Schon 1753 hatte Gumperts eine der Hamburger Bank entlehnte Summe von 80000 Rtlr. der Neuen Münze zu Berlin in Friedrichsdor gegen 2- und 4-Groschenstücke ohne Aufgeld geliefert; diese Friedrichsdor flossen in den Tresor.[4]) Da es aber ohne Aufgeld doch nicht weiter ging, so vollzog sich dieses Geschäft in folgender Weise.

Die Bankiers hatten auf Hamburger Rechnung Geldsummen nach Sachsen und Schlesien zu überweisen und bedienten sich dazu preußischer Groschen, ließen sich in Hamburg aber Friedrichsdor

[1]) Immediatbericht Graumans vom 30. März 1754. R. 96, 408 D.

[2]) K.-O. an Grauman, Potsdam, 12. April 1754. R. XIII, 1.

[3]) Justifikation Graumans vom 13. April 1754. Nr. 113. K.-O. an Grauman vom 15. April 1754. R. XIII, 1.

[4]) Immediatbericht Krolls vom 24. Mai, K.-O. an Kroll vom 26. Mai und 18. Juni 1753. Minüten Bd. 49.

Digitized by Google

zahlen. Grauman riet nun, um dieses Geld dem Tresor zuzuführen, bei Bezahlung der Friedrichsdor mit 4-Groschenstücken 1%, mit Groschen $1^1/_4$% Agio zu geben, worauf der König einging. Das war also eine offizielle Aufgabe des 1750 fixirten Wertverhältnisses. Bankier Splittgerber lieferte sogleich für 100000 Rtlr. Friedrichsdor mit $1^1/_4$% Aufgeld, das aus dem Schlagschatz der Scheidemünze gezahlt wurde. Ein Gleiches haben damals auch die Berliner Münze und andere Kaufleute wie z. B. Seegebarth und wohl auch Ephraim getan.[1])

Grauman führte als Hemmungsursache der Silberlieferungen damals, wie wir sahen wohl mit Recht an, daß die Piaster überall als 14 Lot 12 Grän fein, in Preußen nur als 14 Lot 9 Grän angenommen würden.[2]) Wenn er aber behauptete, daß, so lange er

---

[1]) Immediatbericht Graumans vom 16. Januar; K.-O. an Grauman vom 19. Januar, an Boden vom 27. Januar, an Finck vom 7. Februar 1754. R. XIII, 1; Minüten Bd. 54; R. 96. 408 B. Friedrich wünschte zuerst, daß 1 Million Rtlr. in 4- und 2-Groschenstücken des Tresors in Friedrichsdor umgetauscht würden. Davon übernahm die Berliner Münze 223000 Rtlr. in 2- und 665000 Rtlr. in 4 Gr.-Stücken, den Rest Bankiers. Sodann lieferte an Friedrichsdor Splittgerber:

1. März bis 23. Oktober 1753 . . . . . 600000 Rtlr.
25. Januar bis 7. Februar 1754 . . . . . 100000 „ (R. 163, IV, 82.)
in Dukaten: 27. November 1754 bis 3. Mai 1755 20251 „

Ferner lieferten an Friedrichsdor 1755 bis Februar 1756:

Verschiedene Kassen . . . . 454000 Rtlr.
Splittgerber . . . . . 479749 „
Schütze . . . . . 500000 „ (R. 163, I, 63.)

Vergleicht man die Bestände des großen Tresors vor und nach dieser Umwechselung, so waren sie in Taler umgerechnet:

	am 9. Dezember 1752	im November 1755
Friedrichsdor . . .	4400000	8494050
Dukaten	—	20251
Taler	986000	1000000
Halbtaler	14000	44000
8 Groschen	—	181000
6 „	20000	20000
4 „	780000	1332650
2 „	400000	408049
	6600000	11500000

[2]) S. S. 98, 99.

Digitized by Google

die Lieferungen besorgt habe, nie ein solcher Silbermangel zu spüren gewesen sei, so war doch sehr fraglich, ob er von nun an mehr hätte liefern können. Da das Land mit einheimischem Gelde genugsam versehen sei, so wäre, meinte er, dem ausländischen Handel ohne Verbesserung der Finanz nicht zu helfen; hierzu und auch um den Silberhandel zu heben, sei eine Bank das beste Mittel.[1])

Er hatte wohl eingesehen, daß er sein festes Wertverhältnis zwischen Gold und Silber nicht aufrecht erhalten konnte, er konnte nicht mehr daran zweifeln, daß das Gold das Land verließ. Das Silber hatte er zwar zu hoch tarifiert, dadurch aber doch nicht bewirken können, daß das preußische Kurant im Auslande eine so hohe Schätzung erfuhr, daß man damit billig Edelmetall kaufen konnte. In jeder Richtung hatte also sein Kalkül geirrt. Nun versuchte er seit November 1752 durch Gründung einer Bank das preußische Silberkurant in höheren Kurs zu bringen, was dadurch zu erreichen wäre, daß alle wichtigeren kaufmännischen Zahlungen und solche im Verkehr mit Immobilien durch die Bank oder wenigstens mit Bankgeld, das dem Kurant völlig entsprach, geleistet werden sollten.[2])

Wie immer, so war Graumann auch jetzt davon überzeugt, daß man durch eine richtige Geld- oder Bankpolitik allein im Handel Großes gewinnen könnte. Geld ist, so sagte er, im Außenhandel Ware, deren Wert durch Mangel, Überfluß und Gebrauch bestimmt wird oder, um modern zu sprechen, durch Nachfrage, Angebot und Brauchbarkeit. Man wähle also als Bankgeld einen Preismaßstab, der sehr nützlich ist und fabriziere wenig davon, um das Angebot nicht zu stark werden zu lassen. Die Nachfrage aber müsse stark bleiben, weil nur dieses Geld im Außenhandel gelte. Dann brauche man keine Zweidrittel mehr zu münzen, sondern könne mehr Scheidemünze herstellen, denn diese werde den Nachbarn, die daran Mangel litten, als Maßstab zugeführt.[3])

[1]) Immediatbericht Graumans vom 20. August 1754. R. 96, 408. D.

[2]) Nr. 95. Das Einzelne über die Graumanschen Bankprojekte bei (Niebuhr), Gesch. der Königl. Bank in Berlin; Berlin, 1854, S. 1—19, und H. v. Poschinger, Bankwesen und Bankpolitik in Preußen, I; Berlin 1878, S. 42—54.

[3]) Bericht vom 27. Oktober 1754.

Digitized by Google

Unzweifelhaft enthalten diese Sätze viel mehr Falsches als Richtiges. Der Grundirrtum Graumans lag, wie schon oft gesagt, in dem Glauben, daß man der Welt ein Geld aufnötigen und dadurch den Handel heben könnte. Wenn man denn einmal nach seiner Quantitätstheorie das Geld im Außenhandel für eine Ware ansehen will, so war es doch eine ganz falsche Annahme, daß die fremden Kaufleute, wenn wenig von dieser Ware produziert wurde, sich dennoch nur an sie halten und nicht vielmehr zu einer leichter habhaften fremden greifen würden. Und Scheidemünze in größeren Mengen anzufertigen bleibt immer ein zweischneidiges Schwert; mochte sie auch zeitweise in andere Länder strömen, so konnte und ist auch einmal eine Weltlage eingetreten, die das Zurückströmen dieser Massen und damit unendliche Verluste für Volk und Staat bewirkt hat.

Über die Bankfrage wurde viel mit den Kaufleuten der größeren preußischen Städte beraten, die aber meist zu vorsichtig waren, darauf einzugehen, wozu kam, daß Graumans Nebenbuhler Kroll ihm Schwierigkeiten schuf. Dennoch unterstützte der König seine Absichten eifrig. Am 9. März 1754 ließ er der Kaufmannschaft mitteilen, daß die Bank eine beschlossene Sache wäre, aber bei der entscheidenden Konferenz konnte Grauman keinen klaren Plan vorlegen und erhielt deshalb einen Verweis. Die weiteren Verhandlungen verliefen ebenso resultatlos und endeten, als Grauman 1755 ganz außer Tätigkeit gesetzt wurde.

Denn seitdem der erneute Versuch des Königs, durch Grauman allein die Edelmetalllieferungen besorgen zu lassen, mißglückt war, wurde dieser allmählich bei Seite geschoben. Der König nahm sie selbst in die Hand, indem er mit den Direktoren der einzelnen Münzstätten die Preise und Quantitäten des zu liefernden Edelmetalls von Fall zu Fall festsetzte. Die Absicht, die ganzen Lieferungen in einer Hand zu vereinigen, wurde von ihm freilich nie aufgegeben. Schon im Mai 1754 fragte er beim Bankier Splittgerber an, ob er sie nicht durch die ganze Kaufmannschaft oder die bedeutendsten Kaufleute in Magdeburg, Stettin, Königsberg und Breslau nicht in Sozietät, deren Schwierigkeit der König kenne, sondern „durch ein gemeinschaftliches Einverständnis“ besorgen wolle;

Digitized by Google

dann sollten die Juden, gegen deren Lieferungen die christlichen Kaufleute immer so viel einzuwenden hätten, gänzlich davon ausgeschlossen werden.[1])

Dazu kam es aber nicht, denn die christlichen Kaufleute jener Zeit scheuten das Risiko, die große Mühe und kannten auch lange nicht so gut die Wege, auf denen Edelmetall zu bekommen war, wie die Juden. Einige Juden waren es, an die sich der König ein Jahr später entschloß, sämtliche Münzstätten zu verpachten.

Da wir die ferneren Lieferungen bis zu dieser Verpachtung bei Besprechung der Verhältnisse der einzelnen Münzstätten kennen lernen werden, müssen wir jetzt noch zusehen, wie sich das Verhältnis Friedrichs zur Grauman, der immerhin wichtigsten Persönlichkeit der damaligen Münzverwaltung, ja vielleicht der ganzen neueren preußischen Münzgeschichte, weiter gestaltet hat.

Wir müssen dazu noch einmal zurückgreifen. Der König hatte Grauman bei dessen Anstellung erlaubt, im Dienst des Herzogs von Braunschweig zu bleiben und von Zeit zu Zeit zu ihm zu reisen, wozu er ihm auch öfters Urlaub gab.[2]) Grauman leitete das braunschweigische Münzwesen von Berlin aus weiter. Mit der Zeit stellten sich dabei aber Unzuträglichkeiten heraus; der König wollte seine Arbeitskraft und seine Kenntnisse ganz ausnutzen und glaubte, daß Grauman den braunschweigischen Münzen einen unverdient hohen Kurs in Preußen verschaffte. Darum bewog er seinen Generalmünzdirektor im Oktober 1751, den braunschweigischen Dienst ganz aufzugeben,[3]) wofür er ihm aus dem Schlagschatz der Magdeburger Münze 12000 Rtlr. jährlich zu geben versprach, so daß Grauman nun das sehr hohe Gehalt von 18000 Rtlr. hatte oder vielmehr

[1]) K.-O. an Splittgerber, Potsdam, 12. Mai 1754. Minüten Bd. 54.

[2]) Rep. XIII, 2.

[3]) Grauman an den Herzog v. Braunschweig, Berlin, 9. Oktober 1751: Verteidigung, daß er nicht aus Ranküne die braunschweigische Goldmünze von 1747/48 nicht zum Kurs in Preußen gebracht habe, er habe es vielmehr vom Könige nicht erlangen können. Zwei Herrn könne man nicht dienen. Erst habe Hofrath Schrader, dann Zahlmeister Siegemann ihm geschadet. Er habe zwar 1000 Rtlr. Gehalt vom Herzoge, bitte aber doch um seinen Abschied. A. Wf. Geh. R.-R. Suppl. III, Nr. 735. — Eimbcke an Grauman, Königsberg, 9. November 1751: Gratulation zur Niederlegung der braunschweigischen Dienste. R. M. B., Korrespondenz mit der Königsberger Münze.

Digitized by Google

gehabt hätte, wenn die Magdeburger Münze einen so hohen Gewinn herausgearbeitet haben würde. Gleich darauf schenkte der König ihm den Schlagschatz der Kupfermünzung von 5100 Rtlr.[1])

Allerdings hatte Friedrich von Anfang an bei Grauman manches auszusetzen. Wir bemerkten schon, daß der frühere Kaufmann sich an die preußische Ordnung und Subordination nie gewöhnen konnte. Als der König von den verschiedenen Münzstätten die immediate Einsendung von wöchentlichen, vierteljährlichen und jährlichen Berichten verlangte, untersagte Grauman dem Rendanten der Berliner Münze, dem nachzukommen, so daß Friedrich ihm bemerklich machen mußte, daß er, der König, denn doch über ihm stände, wenn er ihm auch die Leitung des Münzwesens übertragen habe.[2]) Sodann konnte Grauman gar nicht begreifen, daß in Preußen auch die kleinste Zahlung nicht ohne königlichen Spezialbefehl bewirkt werden durfte, und wies die Rendanten trotz mancher Verbote weiter dazu an, was der König endlich dadurch verhinderte, daß er den Rendanten bei Kassation befahl, keine Anweisung ohne königliche Unterschrift anzunehmen.[3])

Trotzdem Friedrich dem Generaldirektor oft sehr deutlich seine Unzufriedenheit kund gab und ihn zuletzt ganz fallen ließ, so behandelte er ihn doch immer sehr schonend. Grauman durfte eine Sprache führen, die sich der König wohl nur von wenigen andern hätte gefallen lassen.[4]) Als er anfing, mit den Lieferungen unzufrieden zu werden, schob er dieses Graumans Beschäftigung mit allerlei Nebendingen zu: er beschäftige sich mit Abfassung von Flugschriften, deren Veröffentlichung nicht gern gesehen werde; er sei überhaupt „bei den Hauptsachen weder treibsam noch ernsthaft".[5]) Damals war es, daß der König in allen Münzen Mitdirektoren

[1]) K.-O. an Grauman vom 7. November 1751. Tit. VI, 16 und 14. Dezember 1751, Minüten Bd. 42.

[2]) Nr. 81.

[3]) K.-O. an das Berliner Münzkontor, Neiße, 15. September 1750. R. XIII, 1, Nr. 53; und an Fink, Potsdom, 28. Juli 1751, Nr. 69.

[4]) So mußte ihn der König ersuchen, ein Gutachten „mit Weglassung aller ihm gewöhnlichen impertinenten Expressionen" abzugeben. 26. Oktober 1754 R. XIII, 1.

[5]) K.-O. an Grauman vom 20. Februar 1752, Nr. 79, und 22. Februar 1752. R. XIII, 1.

Digitized by Google

einsetzte, die zwar nicht von Grauman unabhängig, doch mehr dem Könige als jenem Bericht zu erstatten hatten. Dies war ohne Zweifel auch deshalb geschehen, weil Grauman nicht recht befähigt war, die Beamten in der Ordnung zu halten, wie sie Friedrich verlangte; er wollte allem Anschein nach der Wohltäter dieser Beamten sein und bleiben und entschloß sich nur sehr ungern und dann immer in mildem und höflichem Tone dazu, einen zu tadeln.

So oft der König Grauman auch seine Unzufriedenheit ausdrückte, seine Verdienste hat er nie verkannt, eine Unziemlichkeit der Beamten gegen ihn duldete er nicht. So verwies er einmal dem Direktor der großen Münze, daß dieser Grauman eine Order mitzuteilen verweigert hatte, und befahl ihm, immer bescheiden und wohlanständig gegen ihn zu sein, aller choquanten Ausdrücke sich zu enthalten.[1])

Graumans Stellung war keine leichte, dornenlose. Sehen wir von den Differenzen mit dem Könige ab, so hatte er unter den Beamten viel mehr Feinde als Freunde. Wir finden oft, daß hohe Beamte wie Cocceji, andere Minister und auch der Kabinetsrat Eichel ängstlich versicherten, von Münzsachen verständen sie nichts, aber selten verfehlten, die Schuld für monetäre Schwierigkeiten auf Grauman zu schieben. Auch werden wir sehen, wie ihm in einem seiner Beamten ein sehr gefährlicher Neider und Verleumder entstanden ist, der dann freilich selbst unterging.

Als Graumans Gegner merkten, daß des Königs Gunst für ihn abnahm, waren sie bereit das Feuer zu schüren; sie hinterbrachten Friedrich 1754, der Generaldirektor habe während der Zwischenzeit, als der König die Lieferungen besorgte, alles Silber in Holland aufgekauft und hernach durch Gumperts in Königsberg zu hohen Preisen anbringen lassen. Einen Augenblick schien das Friedrich wahrscheinlich, er ließ Grauman in das Feldlager bei Stargard kommen und beschuldigte ihn, wie Grauman klagte, so gut wie eines gemeinen Diebstahls. Dieser verlangte darauf strengste Untersuchung und eklatanteste Satisfaktion gegen die Verleumder.[2])

[1]) K.-O. an Knöffel, Potsdam, 22. Dezember 1753. Ebenda.
[2]) Eingabe Graumans vom 9. Juli 1754. R. 96. 408 D.

Digitized by Google

Wie diese Angelegenheit auslief, ergeben die Akten zwar nicht, doch scheint sie weder vom Könige noch von Grauman weiter verfolgt worden zu sein.

Damals meinte Friedrich schon nicht mehr verpflichtet zu sein, Graumans Gehalt zu zahlen; er befahl dem Direktorium der Berliner Münze, falls er sich deswegen melde, ihm höflich zu sagen, die Münzen würfen kaum die Betriebskosten ab, sie würden sein Gehalt so lange auf ihr Debet schreiben, bis die Lieferungen wieder stärker seien.[1]) Grauman hörte aber nicht auf, um Zahlung zu bitten,[2]) es wies immer wieder darauf hin, daß der König durch seine Eingriffe in die Besorgung der Lieferungen diese erschwert habe, während Friedrich antwortete, unter Graumans weiterer Verwaltung würden auch die Münzen zu Königsberg und Breslau zum Stillstande gekommen sein. Grauman aber wollte ohne Gehalt nicht arbeiten, z. B. ein Gutachten über die Reichsmünzverhandlungen nicht anfertigen; er bat um Gehalt oder Abschied und wies darauf hin, daß ihm von andern Fürsten Anstellung angeboten sei.

Solche unbescheidene Sprache verbat sich der König zwar,[3]) ließ Grauman aber doch, sobald nur die Berliner Münze einigen Gewinn abwarf — die Magdeburger erzielte schon lange keinen oder nur ganz wenig — das Gehalt ganz oder teilweise auszahlen.[4]) Dabei erinnerte er ihn noch einmal an seinen Plan, in dem er zugesagt habe, es dahin bringen zu wollen, daß die holländischen Münzstätten zum völligen Stillstand kämen. Das Gegenteil sei aber eingetroffen: die Holländer münzten beständig weiter, und von den von Grauman angelegten Münzstätten ginge eine nach der andern ein.[5]) Dessen Behauptung vom 10. Mai 1755, er habe seit seiner Anstellung 48 bis 50000 Rtlr. empfangen, also im Durchschnitt

---

[1]) K.-O. an Knöffel und Finck, Potsdam, 8. Februar 1754. Minüten Bd. 54.

[2]) Am 10. Mai, 18. Juni, 1. Juli, 7., 10., 11., 13., 14., 15. August, 17., 20., 21. Oktober 1754, 8., 10. Mai, 1., 4. August 1755. R. 96, 408 D, E.

[3]) K.-O. an Grauman, Potsdam, 23. Oktober 1754. Minüten.

[4]) So Quartal November, Dezember, Januar 1754/55 2000 Rtlr., August, September, Oktober 1755 1500 Rtlr. K.-O. an Knöffel und Finck vom 7. November 1754 und 8. August 1755. Minüten Bd. 55, 60.

[5]) K.-O. an Grauman, Potsdam, 9. Mai 1755. Minüten Bd. 59.

Digitized by Google

im Jahre 10000 Rtlr., was im Vergleich zu dem Schlagschatz wohl kaum zu viel sei, vermochte an dem Willen des Königs nichts zu ändern.

Zahlte der König ihm also nur noch wenig, so entließ er ihn doch nicht, obgleich er seit 1755 außer aller Tätigkeit war. Friedrich wollte Graumans Erfahrung und Kenntnis des preußischen Münzwesens eben keinem andern Staate zu gute kommen lassen; daß er aber keineswegs dessen Verdienste verkannte und nicht undankbar war, geht daraus hervor, daß er seit Verpachtung der Münzen im Herbst 1755 ihm sein ganzes Gehalt wieder zu zahlen befahl. Das hatte damals indessen seine Schwierigkeiten.

Nach Abschluß des Generalpachtkontrakts Ende 1755 weigerten sich nämlich die Unternehmer, Grauman, to der Horst und dem Medailleur Georgi Gehalt zu zahlen, weil sie von ihnen gar keinen Nutzen hätten, es müsse vom Schlagschatz geschehen.[1]) Bald darauf wiederholte der König seinen Befehl, Grauman das Gehalt nicht zu entziehen.[2]) Als dann im siebenjährigen Kriege die preußischen Beamten überhaupt kein bares Gehalt empfingen, erging es denen der Münze wohl nicht besser, wahrscheinlich wurden sie aber bis 1758 teilweise aus dem Schlagschatz bezahlt.[3]) Anfang 1759 baten Grauman und Georgi wiederum — to der Horst war gestorben —, worauf Friedrich zwar den Unternehmern befahl, den Georgi abzufinden, Grauman aber beschied, sich an Itzig und die Witwe des Gumperts zu halten.[4])

[1]) Immediateingabe der Gumperts und Itzig, Potsdam, 6. Februar 1756. R. 96, 409 B.

[2]) K.-O. an Knöffel vom 14. und 15. April 1756. R. XIII, 1.

[3]) Retzow an Knöffel, Landeshut, 22. März 1758: den Unternehmern sei im Kontrakt über die Kreuzergelder das Gehalt für Grauman, to der Horst und Georgi erlassen worden. Kein Zivilbeamter erhalte jetzt bares Traktament. R. XIII, 2.

[4]) K.-O. an Georgi, Breslau, 3. Januar 1759, an Grauman, 24. Januar 1759. R. XIII, 1.

Digitized by Google

Fünftes Buch.

Die Wirkungen des Graumanschen Münzfußes auf das außerpreußische Deutschland.

Digitized by Google

Digitized by Google

Da die Reichstagsverhandlungen in den letzten dreißiger Jahren ein gemeinsames Reichsmünzwesen nicht hatten schaffen können, so verzweifelte man fast überall im Reiche daran, daß es überhaupt noch einmal zu einem solchen kommen werde. Im Jahre 1740 meldete der preußische Reichstagsgesandte Geheimrat Pollmann, der Kaiser scheine das Münzwesen verschleppen zu wollen: es herrsche darüber in Regensburg das tödlichste Schweigen.[1]) Die ausbrechenden Kriege um die österreichische Thronfolge und um Schlesien beschäftigten die Diplomaten in anderer Weise zur Genüge.

Nach dem ersten schlesischen Kriege ging dann von Hannover der Versuch aus, zunächst dem Norden Deutschlands ein gemeinsames Münzwesen zu verschaffen; er sollte aber ebenso scheitern wie der ähnliche vor gerade 40 Jahren von Friedrich Wilhelm I. von Preußen unternommene.[2])

Am 18. April zuerst, dann am 22. Oktober 1743 entwickelten nämlich die hannoverschen Minister ihre Gedanken über einen Münzverein, die gewiß von den besten Absichten für das gemeinsame Wohl diktiert waren. Diesen Verein sollte der ober- und niedersächsische Kreis schließen, seine Grundlagen hätten die zu Regensburg aufgestellten Regeln zu bilden; man müsse die Münzen, die in einem Jahre gut, im andern schlecht befunden würden, überhaupt verbieten, um Irrtümern im Publikum vorzubeugen. Nach Vorschlag Kursachsens sei jährlich eine bestimmte Quantität grober und kleiner Sorten von jedem Mitgliede zu schlagen. Um den Verordnungen Befolgung zu sichern, müßte alles Wechseln der verausgabten guten Sorten in schlechtere durch Beamte, Soldaten und Privatleute streng verboten werden; von den eingedrungenen neuen fremden Münzen habe man sich gegenseitig zu benachrichtigen.

[1]) Das Folgende nach Geh. St.-A. Berlin, R. XI, 167.
[2]) S. Band I, S. 130 ff.

Digitized by Google

Der Verein sollte wie der Leipziger von 1690 durch Rezeß zwischen Kursachsen, Brandenburg und Hannover geschlossen, sodann die anderen kleineren Stände durch sanfte Gewalt, die größeren durch Zureden und gutes Beispiel zum Beitritt bewogen werden.

Aber Preußen machte, auf seine Bemühungen um das Geldwesen hinweisend, gegen die hannöverschen Vorschläge besonders drei Bedenken geltend:[1]) erstens könnten die Louisdor und Dukaten nicht auf einmal herabgesetzt werden, weil dadurch zu viel Verlust entstehe, wie denn auch Kursachsen am 16. Oktober 1743 zu einer allmählichen Herabsetzung geraten habe, weil man sonst einen Ersatz vermissen werde, und auch in Regensburg das nicht bestimmt beschlossen sei. Diesen beiden Sorten wäre wegen der Münzkosten und ihrer Tauglichkeit im Handel ein etwas höherer Kurs als sie ihrem Gehalt nach gegen den Leipziger Fuß haben sollten, zu gestatten, weil es sonst den Ständen ohne Silberbergwerke an Handelsgeld mangeln würde.

Sodann werde das Verhältnis der den einzelnen Staaten zuzuteilenden Ausmünzungsquantitäten schwer zu bestimmen sein, da die ohne Silberbergwerke das Silber zu viel höherem Preise, als in Regensburg von den sächsischen Wardeinen angegeben, anschaffen müßten. Man müsse zufrieden sein, wenn die Kleinen von dem hohen Schlagschatz abstünden; die Bergwerkbesitzenden würden durch die Herabsetzung der Goldmünzen den großen Vorteil haben, daß ihre guten Silbersorten nicht mehr ausgeschleppt würden.

Der Vorschlag endlich, die nicht nach dem zu Regensburg beliebten Fuße ausgebrachten Scheidemünzen gänzlich zu verrufen, werde schwerlich überall Anklang finden. Wolle man damit auch besonders gegen den Wucher der kleinen Fürsten vorgehen, so schädige man doch die Großen, die notwendigerweise Scheidemünze schlagen müßten. Dabei wiederholte das Generaldirektorium seine frühere Behauptung: auf die Quantität, nicht auf die Qualität der Scheidemünze käme es zuerst an, und daß jeder Münzstand die seine stets in vollem Nennwerte anzunehmen gehalten, die fremde zu verbieten berechtigt sein müsse.[2])

[1]) 20. März 1744, am 25. Mai vom Departement der auswärtigen Affären an Hannover gesandt.

[2]) S. Band I, S. 176.

Digitized by Google

Auf diese Bedenken ließ sich Hannover am 3. Juli 1744 des Längeren mit Gründen vernehmen, die wir schon früher von dort gehört haben: es sprach für die Regensburger Tarifierungen, für Selbsthilfe, da vom Reiche nichts zu erwarten sei, es wiederholte seine Behauptung von der effektiven Unveränderlichkeit des Silberpreises und wollte nur die nach Torgauschem Fuße geschlagenen Scheidemünzen gelten lassen.[1])

Die Akten über diese Verhandlungen schließen mit der Bemerkung, daß man auf die Meinungsäußerung aus Dresden warten müsse; eine solche ist wohl nicht erfolgt; die politischen Unruhen lenkten die allgemeine Aufmerksamkeit auf andere Dinge. So verliefen die großen Anstrengungen, die man zum letzten Male in Deutschland um die Reichsmünzeinheit gemacht hatte, im Sande.

Wir wissen, daß es glücklicherweise doch endlich zu einer solchen gekommen ist; der erste Schritt zu ihr lag nun in der preußischen Münzreform von 1750.

Wenn Hanauer in seinem trefflichen Buche über das Münzwesen des Elsasses meint, die Einführung des 14-Talerfußes mit dem Wertverhältnis $1:14^{23}/_{29}$ (in der Tat 1:13,793) habe für Preußen und ganz Deutschland sehr große Verwirrungen herbeigeführt, die erst durch die Münzverträge von 1838 und 1857 beseitigt worden seien,[2]) so müssen wir so ziemlich das Gegenteil dieser Ansicht für richtig erklären. Hanauer kannte kaum genügend die grenzenlose monetäre Verwirrung und Abhängigkeit ganz Deutschlands vom Auslande vor 1750. Die Einführung des Graumanschen Fußes war gerade der erste Schritt zu der freilich erst 120 Jahre später erlangten Münzeinheit. Preußen wurde dadurch, soweit es damals möglich war, von den fremden Münzen befreit und der Graumansche Fuß war es, der zum Abschluß der süddeutschen Konvention den Anstoß gab. Wenn der Westen und Südwesten weiter von fremden Sorten beherrscht wurden, so war das nicht die Schuld des Graumanschen Fußes, sondern der dortigen politischen Ohnmacht und Abhängigkeit vom Auslande.

[1]) Band I, S. 171, 172.

[2]) Cette conduite de la Prusse fut pour elle et pour toute l'Allemagne une cause d'embarras de toute espèce, qui ne furent écartés que de nos jours par les conventions monétaires de 1837 et 1857.

Digitized by Google

An unserer Behauptung, daß dieser Fuß Deutschland in die zwei großen Gruppen der Taler- und Guldenwährung zusammenschloß, ändert die Tatsache, daß Österreich schon etwas früher vom Leipziger zu einem billigeren Fuße übergegangen war, nichts. Es liegt kein einziges Merkmal dafür vor, daß Grauman in Braunschweig oder später in Preußen von den Maßnahmen Maria Theresias eine Ahnung hatte, wohl aber ein solches, daß Österreich durch den preußischen 14-Talerfuß zu seinem 20-Guldenfuß gebracht wurde.

Österreich war 1747 aus ähnlichen Gründen wie Preußen vom Leipziger Münzfuß abgegangen. Weil die alten Louisblancs trotz ihres geringen Gehaltes ebenso wie die Reichsspeziestaler zu 2 Florin umliefen und diese verdrängten und weil das Wertverhältnis $1 : 15^1/_{10}$, wie es sich durch Annahme des Leipziger Fußes gestaltet hatte, dem wirklichen nicht entsprach, verfügte die Kaiserin am 25. April 1747, daß nur wenige Taler, dagegen die 17-, 6-Kreuzer- und Groschenstücke zu 18 Fl. $57^1/_2$ Kr. aus der feinen Mark ausgebracht würden. Da dieses nicht den erwarteten Erfolg hatte, ging man am 30. Juli 1748 zu einem noch billigeren Silbermünzfuß über und ließ die feine Kölnische Mark in ganzen, halben und viertel Talern zu 19 Fl. $3^1/_3$ Kr., die kleinen Sorten noch höher ausbringen.

Bald darauf aber führte Preußen seinen 14 Taler- (21 Fl.-) fuß ein, und wir erfahren aus einem Gutachten des Grafen Königsegg, daß nun alles gute Geld nach Preußen ging. In Hannover wußte man, daß Österreich sich gezwungen gesehen habe, dem zu folgen und zwar im Verein mit den Süddeutschen und in Übereinstimmung mit dem Brabantischen Fuß. Königseggs Gutachten habe die Graumanschen Prinzipien ganz adoptiert.[1])

Die Übereinstimmung mit dem Brabantischen Münzfuß kann sich wohl nur auf das dort durch diesen festgesetzte Wertverhältnis beziehen, denn die durch Dekret vom 19. September 1749 in den Brabanter Münzen zu prägenden Sorten, die Souverainsdor, Dukatons, Eskalins ꝛc. waren ganz andere Münzen als die der öster-

[1]) Anonymer Aufsatz o. D. „Kaiserliche Münzverfassung betr." A. H. Conv. 15 b. Der Hannoversche Berghauptmann v. Imhoff hatte die Äußerungen Königseggs berichtet.

Digitized by Google

reichischen Erblande. Das Wertverhältnis in Brüssel war aber auf $1:14^3/_5$ gesetzt worden, und diesem suchte man sich zu nähern.[1])

Man kam in Österreich zu dem Verhältnis $1:14^{11}/_{72}$. Man ging ferner nicht bis zu dem Graumanschen 21-Guldenfuß herab, sondern nur zu einem 20-Guldenfuß und zwar, wie mir scheint, aus einem äußern und einem innern Grunde. Der Kaiser konnte nämlich unmöglich öffentlich zugestehen, daß er auf diesem wichtigen innerpolitischen Gebiete seinem Gegner folgte; indem er einen etwas silberreicheren Fuß wählte, konnte er immer behaupten, daß er besser als jener münzte. Sodann aber war das Verhältnis der Nominale im alten Reichs- und Leipziger Fuß dasselbe wie im 20-Guldenfuß. Es war nämlich 1 alter Gulden ($^2/_3$ Rtlr.) nach Leipziger 18-Guldenfuß gleich $^1/_2$ alten Spezestaler, 1 neuer Gulden nach 20-Guldenfuß gleich $^1/_2$ neuen Taler.

Oder es enthielt:

ein alter Gulden $^1/_{18}$ Mark Feinsilber,
„ neuer „ $^1/_{20}$ „ „
„ alter Taler $^1/_9$ „ „
„ neuer „ $^1/_{10}$ „ „ .

Man kann also nicht sagen, Österreich sei 1750 vom Leipziger 12-Talerfuß zum 10-Talerfuß übergegangen. Es ging vielmehr vom 18-Guldenfuß zum 20-Guldenfuß über und nannte das neue 2-Guldenstück einen Taler. Indem dieser neue Taler den Wert des alten Reichstalers behielt, nämlich 120 Kreuzer oder 32 Groschen, so war fortan in $13^1/_3$ Rechnungstalern zu 24 Gr. eine Mark Feinsilber.[2]) Es hatte also seit 1750 Preußen einen

[1]) Witte, III, S. 289 ff. $1:14^3/_5$ war übrigens noch zu ungünstig für Silber. 1749 bis Oktober 1754 wurden in Antwerpen und Brügge geschlagen für fast 30 Mill. Fl. Gold- und nur 11 Mill. Fl. Silbermünzen. 1755 wurde deshalb der Silbermünzfuß herabgesetzt.

[2]) J. G. Hoffmann, drei Aufsätze, S. 24 ff. So wertvoll und belehrend Hoffmanns Erörterungen sind, so kann man ihnen im Einzelnen doch oft nicht mehr zustimmen, da er die Akten nicht kannte. Wenn er (S. 42) meint, mit der Legierung der preußischen Taler ($1^1/_2$ Mark Silber, $^1/_2$ Mark Kupfer) sei gerade das Richtige getroffen, um möglichst wohlfeil zu münzen und den Sorten doch ein möglichst langdauerndes silbernes Aussehen zu sichern, so wissen wir, daß Grauman derartige Überlegungen ebenso wenig angestellt hat, wie seine österreichischen Kollegen, von denen das Karmarsch behauptet, indem er sagt: die

Digitized by Google

14 Rtlr.- oder 21 Fl.-, Österreich einen $13^1/_3$ Rtlr.- (sächsischer Währung) oder 20 Fl.-Fuß. Da der preußische Taler $^1/_{14}$, der österreichische $^1/_{10}$ Mark Feinsilber enthielt, so verhielt sich der preußische zum österreichischen wie 1 : 1,40.

Durch Patent vom 7. November 1750 setzte Österreich diesen Fuß fest, und zwar für alle Silbermünzen bis zum Groschen herab, wodurch es vermied, daß die nach gehaltreicherem Fuß gemünzten Sorten mit den geringeren aufgekauft und eingeschmolzen werden konnten, ein Fehler, den Graumann bekanntlich nicht vermieden hat. Die kleinsten Scheidemünzen aber wurden zu 25, die ungarischen zu 30 Fl. die kölnische feine Mark ausgebracht.[1]) Das Patent gab an, daß die Wiener feine Mark Silber in der Fremde gekauft und mit Gold bezahlt 23 Fl. 30—45 Kr., die kölnische also 19 Fl. 35 bis 48 Kr. koste, der neue 20-Florinfuß dem holländischen und braunschweigischen fast gleichkommend ohne die mindeste Unzuträglichkeit sei. Indem man ferner den Dukaten, dessen Fuß der alte des Reiches blieb, auf 4 Fl. 10 Kr. setzte, ergab sich das Wertverhältnis $1 : 14^{11}/_{72}$, durch das man der Wirklichkeit viel näher kam als Graumann mit dem seinigen von $1 : 13^{11}/_{13}$.

So viel aber bleibt gewiß, daß Graumann es war, der den Stein ins Rollen gebracht hatte. Die schwere Masse der reichsdeutschen Münzverhandlungen hatten freilich schon vor 1750 die Süddeutschen aus dringendster Not in Bewegung zu setzen gesucht. Eine Geschichte dieser Verhandlungen, die mit einem Antrage des schwäbischen Kreises im Jahre 1749 einsetzten und nach unendlichen Gutachten, Beratungen, Propositionen und Conclusis doch resultatlos verliefen, haben wir hier nicht zu geben.[2]) Es liegt uns nur ob, zu zeigen, in wie weit Preußen dazu Stellung nahm.

Die Münzangelegenheiten kamen besonders auf den Kreistagen des schwäbischen Kreises zu Ulm, des oberrheinischen zu Frankfurt,

Legierung der Konventionstaler (0,833) „vereinige die erreichbar geringste Abnutzbarkeit mit einer genügenden Schönheit der Farbe und tunlichster Kupfererſparung.“ (Dinglers polytechnisches Journal 1877.)

[1]) S. Becher, das österr. Münzwesen I, 1, § 30, II, § 12. C. v. Ernst, Münzzeichen und Münzmeisterbuchstaben auf österr. Münzen. Numismat. Zeitschr. 25. Bd. 1894, S. 478. H. Tauber, Zur Gesch. des steirischen Münzwesens. Numismat. Zeitschr. 24. Bd. 1892, S. 312 ff.

[2]) Darüber am besten Braun, S. 156 ff.

Digitized by Google

des fränkischen zu Nürnberg und auf dem Reichstage zur Verhandlung. Als dem Antrage Schwabens vom 29. April 1749, das Scheidemünzprägen bis auf Weiteres ruhen zu lassen, Oberrhein beigetreten war, verhandelte man überall besonders über vier Punkte:

1. Die Scheidemünzkalamität. Jedermann war davon überzeugt, daß sie vor allem zu beseitigen, die Einsichtigsten sogar, daß sie das Grundübel des deutschen Münzwesens wäre. Daß man ihr gegenüber machtlos blieb, daran scheiterten zuletzt alle Bemühungen.

2. Betreffend die Wahl eines richtigen Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber stimmten alle darin überein, daß das herrschende für Silber zu ungünstig war, und man stritt nur darüber, ob es in der Welt $1:14\frac{1}{2}$ oder niedriger — Jaster meinte immer, unter $1:14$ — wäre, und ob der Goldwert zu erniedrigen oder der der Silbermünzen durch Verlassen des Leipziger Fußes zu erhöhen wäre.

3. Für die Beibehaltung des Leipziger Fußes unter Verminderung des Nennwertes der Goldmünzen waren Oberrhein und Franken; für einen billigeren Silbermünzfuß war nach dem Vorgange Österreichs Schwaben.

4. Gegen die Herabsetzung des Nennwertes der umlaufenden französischen Taler stimmten alle Handeltreibenden, weil sie für ihre französischen Beziehungen davon fürchteten. Dieses war der zweite Punkt, über den keine Einigkeit erzielt worden ist.

Daß Österreich möglichst viele deutsche Stände für seinen 20-Florinfuß gewinnen wollte, ist begreiflich. Denn so lange die sogenannten vorliegenden Kreise fortfuhren, den französischen Taler 2 Florin gelten zu lassen, so lange sie ferner in Masse schlechtes Scheidegeld münzten, war eine Aufrechterhaltung der neuen österreichischen ganz unzweifelhaft sehr guten Münzverfassung schwer.[1]) Es lagen aber die Verhältnisse für Erfüllung jenes Wunsches damals noch wenig günstig. Werfen wir einen Blick auf die deutsche Kreiskarte, so lag dem österreichischen Kreise breit der bayrische vor, diesem nach Westen zu der schwäbische und fränkische, die wieder von Frankreich durch den oberrheinischen geschieden waren; und

[1]) Daß nach Braun, S. 157 der Kaiser für Verbreitung des 20-Florinfußes bemüht gewesen sei, weil er Vorwürfe fürchtete, daß er ohne Beitritt des Reiches den Leipziger Fuß verlassen habe, kommt wohl erst in zweiter Linie in Betracht.

Digitized by Google

dieser wollte und konnte die französischen Sorten nicht missen. Österreich ließ nun auf den Kreistagen eifrigst zum Anschluß an sein Münzsystem treiben.

Da aber nach zweijähriger Arbeit nichts erreicht war, so verständigte es sich mit dem bayrischen Kreise, d. h. dem Kurfürsten von Bayern und dem Erzbischofe von Salzburg, 1753 dahin, daß diese die österreichische Münzverfassung annahmen.[1])

Es wurde in dieser österreichisch-bayrischen Konvention ein 20-Guldenfuß festgesetzt, für Österreich wurden die ganzen und halben Kopfstücke oder 20- und 10-Kreuzerstücke neu geschaffen, es wurde der Wert der Goldmünzen, besonders der Dukaten und bayrischen Max- und Karldor bestimmt, die Einziehung der älteren Silbermünzen angeordnet, endlich das Scheidemünzwesen geregelt. Aber kein Jahr verging und Bayern sah sich genötigt, die Konvention zu kündigen, weil die andern Kreise nicht zum Beitritt zu bewegen waren: die Hauptausfuhrartikel Bayerns, Vieh und Getreide, wurden ihm in den westlichen Gegenden mit schlechtem Gelde bezahlt, während es das ihm unentbehrliche Salzburger Salz mit guter Konventionsmünze bezahlen mußte, infolgedessen das gute neue Geld nicht festzuhalten war.[2])

Bayern behielt zwar den 20-Guldenfuß für die groben Silbermünzen bei, ließ den neuen Konventionstaler aber 2 Fl. 24 Kr. statt 2 Florin gelten und schuf damit den sogenannten 24-Guldenfuß, der es ermöglichte, den Konventionsmünzen den ihnen den fremden Sorten und dem vielen Scheidegelde gegenüber zukommenden Wert zu geben. In gleicher Weise wurden die Goldmünzen erhöht, so daß das Wertverhältnis nicht geändert ward.[3])

Um diese Verhandlungen hat sich der König von Preußen sehr wenig gekümmert. Als Grauman eintrat, wurden dem Generaldirektorium vom Münzwesen nur die Reichsmünzverhandlungen be-

[1]) Wien, 21. September 1753. Hirsch VI, Nr. 97. Faber, Staatskanzlei 107, S. 435 ff.

[2]) Bayern an die Kaiserin, München, 30. Juli, 14. August und 14. Oktober 1754. Hirsch VI, Nr. 108, 110; Faber, Staatskanzlei 107, S. 532.

[3]) Patent, München, 9. August 1754. Faber, ebenda, 107, S. 533. — Wenn Braun sagt, es sei auf $13^1/_2$ gesetzt worden, so hat Busse § 296, Note das als Irrtum nachgewiesen; 1761 bestand Bayern freilich auf $1 : 13^1/_2$.

Digitized by Google

lassen, die es zusammen mit dem Departement der auswärtigen Affären behandeln sollte. Daß diesen Verhandlungen aber kein großes Gewicht beizulegen war, deutete der König mit den Worten an: „daß, weiln doch nicht zu hoffen, wie jemaln durch die Deliberationes des Reichstages über das Münzwesen etwas Solides und Gedeuliches effectuiret werden wird, also auch mehrgedachtes Departement seines Ortes den Teutschen Herkommen hierunter bestens fügen, mithin alle in diese Materie einschlagende Sachen so weitläuftig und so vague als es nur immer möglich sein wird, traktiren, auch ihre deshalb zu ertheilende Instructiones darnach einrichten soll.“[1]) Und als Grauman später einmal dem Könige über die Reichsmünzsachen Vorschläge zu tun wagte, bekam er zu hören, daß er sich nicht mit solchen Lumpereien aufhalten und darüber höchst wichtige Sachen liegen lassen müsse.[2])

Indessen konnte der Brandenburgische Gesandte, als man am Reichstage über die Beibehaltung des Leipziger Fußes oder die Annahme eines andern abstimmte, doch nicht ganz ohne Instruktion bleiben; daher denn Grauman beauftragt wurde, sich darüber zu äußern. Sein Beweis, daß der 12-Talerfuß nicht aufrecht zu erhalten sei, gründet sich auf die uns bekannten Tatsachen, daß das Silber im Preise zu hoch gestiegen, daß die Proportion eine falsche sei, auch daß die fremden Sorten zu hoch kursierten.[3]) Dieses Gutachten schickte man dem brandenburgischen Komitialgesandten Geheimrat Pollmann nach Regensburg, ebenso Graumans „Schreiben“ und „Verteidigung“, aber nur zu seiner Privatinformation. Zugleich bedeutete man ihn, Kurköln und Pfalz vielleicht zu einem Konzert mit Preußen vor dem Reichsvotum zu bereden. Wenn aber maioribus beschlossen würde, das Prägen von Scheidemünzen einzustellen, so möge er zu Protokoll geben, in Ober- und Niedersachsen habe es so sehr daran gefehlt, daß man für Kleinmünzen viel Aufgeld habe geben müssen. Genug davon habe Preußen noch lange nicht geschlagen.[4]) Sehr ähnlich hatte kurz vorher Bayern

[1]) K.-O. an das Depart. der auswärtigen Affären, Potsdam, 15. Februar 1750. R. XI, 167. — Nr. 44.

[2]) K.-O. an Grauman, Potsdam, 23. Februar 1752. R. 92, Grauman 3.

[3]) Beweis Graumans vom 19. April 1752. R. XI, 167.

[4]) Instruktion für Pollmann, Berlin, 28. April 1752. R. XI, 167.

Digitized by Google

votiert, allerdings auch behauptet, daß viele der kleinen Stände nur Scheidemünzen prägten. Dennoch lautete das Reichsgutachten so, daß mit Prägung der Scheidemünze aufzuhören sei.[1])

Die Kurfürsten von Köln, Bayern, Pfalz, der Markgraf von Kulmbach und der Herzog von Württemberg erklärten sich gegen den Leipziger Fuß, wünschten nun aber vom preußischen Gesandten zu wissen, welches Wertverhältnis Preußen angenommen habe, ob es einen Münzfuß und Edelmetallpreis beantragen werde und wie fein die preußischen Münzen seien.[2])

Friedrich war aber keineswegs gemeint, seine Maßnahmen mit den Reichsmünzverhandlungen zu verquicken und sich dadurch die Hände zu binden. Er befahl Grauman zwar, ein Gutachten abzugeben, aber „in denen gewöhnlichen und mehrentheils ganz unverständlichen Münzterminis, daß niemand oder wenige den eigentlichen Sinn daraus begreifen, noch dadurch denen hiesigen Münzverfassungen ein Präjudiz zugezogen werden könne." Der Kabinettssekretär Eichel, in diesem Stile bewandert, mußte dabei helfen.[3]) Über das Gutachten sind demnach weitere Worte nicht zu verlieren: Grauman erzählt darin, daß Preußen nach 14-Talerfuß münze, erzählt allerlei vom Zinnaschen und Leipziger Fuß, belehrt über Dinge, die jeder bei Achenwall gedruckt lesen konnte und schließt damit, daß vor der Bestimmung des Wertverhältnisses auch die zweite und dritte Frage nicht zu beantworten sei,[4]) was übrigens zu tun der König ausdrücklich verboten hatte.

In der folgenden Zeit hatte Preußen keine Veranlassung, sich um diese Dinge zu kümmern, da sie nicht von der Stelle rückten. Erst als im September 1753 die österreichisch-bayrische Konvention zustande kam und Österreich nicht mehr am Reichstage, sondern, was schnelleren Erfolg verhieß, bei den einzelnen Kreistagen zum Beitritt treiben ließ, wurden die preußischen Diplomaten aufmerksam.

---

[1]) Reichsfürstenratsprotokolle, Regensburg, 21. Januar, 21. und 28. April, Conclusa und Reichsgutachten vom 28. April 1752. Faber 105, S. 438—517. Pollmanns Instruktion kam also zu spät.

[2]) Bericht Pollmanns, Regensburg, 3. Juli 1752. R. XI, 167.

[3]) K.-O. an Grauman, Potsdam, 26. August 1752. R. XIII, 1.

[4]) Gutachten vom 27. August 1752. R. XI, 167.

Digitized by Google

Besonders dem Residenten beim oberrheinischen Kreistage zu Frankfurt a. M., Geheimrat Freytag, erschienen die Verhältnisse Mitte 1754 drohend. Er fürchtete, daß, da der schwäbische Kreis den österreichischen Fuß so gut wie angenommen hätte, die anderen aber darauf lossteuerten, der größte Teil Deutschlands bald mit österreichischen Münzen angefüllt sein würde. Es werde sehr schwer fallen, den Vorderkreisen den daraus entspringenden Schaden handgreiflich zu machen, da die meisten der dortigen Minister österreichisch gesinnt seien.[1]) Freytag tat noch alles Mögliche, um die Gesandten gegen den österreichischen Fuß mißtrauisch zu machen, doch neigten der fränkische und oberrheinische Kreis immer mehr der Konvention zu.

Wenn Grauman die Bedenken Freytags teilte, so war der König anderer Meinung, denn da der österreichische Fuß schwerer als der preußische sei, so könne man nicht glauben, daß die preußischen Münzen dort eingeschmolzen würden.[2]) Das war natürlich richtig und Freytags Meinung, daß, wenn Ober- und Kurrhein der Konvention beiträten, Österreich binnen 10 Jahren alles preußische Silber haben würde, falsch.[3]) Immerhin war es dem Könige lieber, wenn dort nichts zustande käme, als daß sein Hauptgegner den Süden Deutschlands in monetäre Abhängigkeit brächte. Er ließ deshalb seinem auswärtigen Amte schreiben, man möge nur „wo es nöthig ist, brav dagegen schreien".[4])

Das geschah denn auch. Die Kündigung der Konvention durch Bayern schien aber manchem die Lage besonders gefährlich zu machen. Auch Grauman glaubte, durch die nominelle Ausmünzung zu 24 Fl. würden immer mehr Scheidemünzen nach Preußen getrieben, doch hielt er es für ganz gut, daß die durch den 24-Florinfuß vermehrte Verwirrung im Reiche anhalte, bis Preußen seine Finanzen — er meinte durch Errichtung einer Bank — gekräftigt hätte.[5])

[1]) Bericht Freytags, Frankfurt, 1. Juni 1754. R. XI, 167.

[2]) K.-O. an Grauman, Potsdam, 18. Dezember 1754. R. XIII, 1.

[3]) Bericht Freytags, Frankfurt, 24. August 1754. R. XI, 167.

[4]) Randbemerkung von Eichels Hand zum Berichte Freytags vom 24. August 1754. R. XI, 167.

[5]) Gutachten Graumans vom 16. Dezember 1754. R. XI, 167 und Immediatbericht desselben vom 19. Dezember 1754. R. 96, 408 D.

Digitized by Google

In den Jahren 1754 und 1755 setzten sich die Münzverhandlungen auf dem Reichstage fort. Dort wurde Preußen jetzt durch den energischen Herrn von Plotho vertreten, der die Verhandlungen in völlige Verwirrung brachte. Er erreichte ein der Konvention ungünstiges Konklusum des oberrheinischen Kreises, so daß die kaiserlichen Gesandten sagten, der Teufel suche in Regensburg Unkraut unter den guten Samen zu mischen; er bewirkte, daß Württemberg die Konventionsmünzen nicht in dem von Bayern erhöhten Werte annähme und dasselbe bei Salzburg bezüglich der öffentlichen Abgaben; Ende des Jahres 1755 trat Salzburg überhaupt von dem Konventionsfuß ab.[1]) Beim kur- und oberrheinischen Kreise votierte endlich Trier gegen den österreichischen Fuß und stellte vor, daß diese Sachen auf den Reichstag gehörten, wodurch, wie Freytag bemerkte, das ganze Münzgebäude vernichtet sei.[2])

So war denn Graumans Wunsch, daß das Reich noch länger in der bisherigen Konfusion gehalten würde, bis Preußen durch Verbesserung der Finanz seinen auswärtigen Handel auf einen glücklicheren Fuß gesetzt haben würde,[3]) erfüllt. Jene Hoffnung ruhte aber auf falschen Voraussetzungen. Erstens erblicken wir darin wieder den alten Irrtum, als ob sich der Handel durch Münz- und Finanzoperationen allein heben lasse, und zweitens war es eine falsche Rechnung, daß ein münzpolitisch heruntergekommenes Süddeutschland für Preußen von Nutzen wäre. Viel besser wäre gewesen, das ganze Reich hätte damals den Konventionsfuß angenommen und ausgeführt, wodurch die fremden Sorten ferngehalten werden konnten, über die Graumann ja selbst so oft klagte. Der preußische Kaufmann wäre dann auch endlich die Plage der süddeutschen Scheidemünzen los geworden. In den sechziger Jahren ist es denn gelungen, den 20-, resp. 24-Guldenfuß im Süden und Westen, wenn auch meist nur offiziell zur Annahme zu bringen,

[1]) Instruktion für Plotho vom 30. Dezember 1754. — Nr. 120. Berichte Plothos Regensburg, 21. November 1754, 16. Januar, 17. März, 24. November 1755. R. XI, 167.

[2]) Bericht Freytags vom 16. August 1755, ebenda. Wie es für Kurtrier geradezu unmöglich war, den kaiserlichen Absichten zu entsprechen, besonders die französischen Münzen herabzusetzen, werde ich an anderer Stelle zeigen.

[3]) Gutachten Graumans vom 16. Dezember 1754. R. XI, 167.

Digitized by Google

nachdem die Münzkalamitäten des siebenjährigen Krieges einen weiteren Anstoß dazu gegeben hatten.

Wir schließen diese Erörterungen mit einem Konklusum des schwäbischen Kreises von 1755,[1]) aus dem man erfährt, welche Meinungsverschiedenheiten damals noch herrschten. Die Quaestio an? d. h. die Frage, ob der Konventionsfuß einzuführen sei, bejahten die Kreise Österreich, Bayern, Schwaben, Franken und Oberrhein. Der kurrheinische Kreis, auf dessen Entschluß man noch wartete, konnte dazu nicht kommen, denn Trier war ganz gegen, Köln nicht ganz für den 20-Guldenfuß.[2]) Was die Quaestio quomodo? betraf, so war man über den Fuß des Kurants ziemlich einig: bis zum 10-Kreuzerstück herab wäre es nach 20-Guldenfuß auszubringen; über die kleineren Sorten wollte man noch beraten, einen um wieviel höheren Fuß ihre größeren Münzkosten erforderten. Die Sorten unter einem Kreuzer seien aus Kupfer herzustellen, die Kreuzer selbst nicht, denn, meinte Schwaben, es würden dann die Handwerker, besonders Bäcker und Fleischer, die meist Kreuzerstücke einnähmen, nicht wissen, wie sie diese in Kurant umwechseln könnten. Alle Kreise aber müßten sich verbindlich machen, die Masse der alten Scheidemünzen gänzlich zu beseitigen und sogleich damit anfangen, ferner eine bestimmte Summe neuer Sorten zu prägen, damit man gemeinsam auf einmal jene alten verrufen und einziehen könnte.

Wenn aber von andern Kreisen vorgeschlagen war, um die Fremden zu verhindern, mit ihrem Golde weiter das deutsche Silber wegzukaufen, deren Gold- und Silbermünzen nicht im Verhältnis der Konvention $1:14^{11}/_{72}$, sondern in dem $1:14$ zu bewerten, so war Schwaben dagegen, weil es nie selbst genug Gold werde münzen können und auf die fremden Goldsorten angewiesen sei. Und auch die fremden groben Silbersorten könne es nicht entbehren, man dürfe also auch diese nicht zu niedrig tarifieren, was nur zu neuer Wechselei führen werde. Zu hoch allerdings auch keineswegs.

Niemand wird anstehen, all' diese Entschlüsse für sehr richtig zu halten. Man war durch die vielen Verhandlungen und die

[1]) 19. Januar oder 19. Juni 1755. Hirsch VI, Nr. 112 führt beide Daten an.

[2]) Bericht Freytags vom 16. November 1754. R. XI, 167.

Digitized by Google

übeln Erfahrungen nun auch in Süddeutschland zu richtigen Grundsätzen gelangt: man sah ein, daß das Grundübel in der Überflutung mit Scheidemünzen lag und vor allem diese zu beseitigen wären; man sprach sich für die Zusammenfassung des ganzen Reichs, und, da das nicht mehr anging, des Südens und Westens unter ein einziges Münzsystem aus, man setzte ein dem Marktwertverhältnis zwischen Gold und Silber ziemlich entsprechendes fest, man wählte einen durchführbaren Münzfuß.

Wenn dagegen Schwaben und Kurtrier glaubten, daß der deutsche Westen die fremden Gold- und groben Silbermünzen nicht entbehren könnte, so war das bei der politischen Zerrissenheit und wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Auslande allerdings nicht ohne Grund. Daran und an der weiteren Prägung von zu viel Scheidemünzen sollte denn auch die Durchführung des Konventionsfußes im Westen scheitern.

Worauf es ankam, das sah man also wohl ein; leider ließen die Verhältnisse die Ausführung der guten Absichten nicht zu. Den Ständen dafür die ganze Schuld aufzubürden, geht nicht an; nur die handelten unrecht, die ohne Not lediglich um des Gewinnes willen zu viel Scheidemünzen prägten.

Noch einen Blick werfen wir auf Kursachsen. Auch für dieses Land war es seit 1750 nicht weiter möglich, den Leipziger Fuß einzuhalten, von dem alle seine Nachbarn abgegangen waren. Im Süden münzte Österreich nach dem 20-Fl.-Fuß, im Osten und Norden Preußen nach dem 14-Rtlr.-Fuß, und aus dem Westen drangen wie bisher die französischen Goldsorten sowie das west- und süddeutsche Scheidegeld ein. So entschloß man sich denn auch hier Anfang 1750, den 12-Rtlr.-Fuß zu verlassen und führte einen sogenannten Interimsfuß ein.[1]) Es wurden Sechstel- und Zwölftel-taler zu 13 Rtlr. 9 Gr. aus der feinen Mark ausgemünzt, ferner Groschen zu 15 Rtlr., Sechser und Dreier zu 15 Rtlr. 14 Gr. $4^4/_5$ Pf. und Pfennige zu 16 Rtlr. Seit Ende 1750 kamen dazu Dritteltaler, auch nach einem Fuß von 13 Rtlr. 9 Gr.[2])

[1]) Dekret an den Münzmeister ó Feral vom 17. Februar 1750. Braun, S. 485 f.

[2]) Anweisung für ó Feral vom 9. Dezember 1750.

Digitized by Google

Wenn darauf Preußen am 4. Januar 1752 vor den neuen österreichischen und kursächsischen Sorten warnte,[1]) tat es Recht damit, denn sie waren eben nach einem silberärmeren Fuße als die früheren ausgemünzt, und die preußischen Kaufleute mußten sich hüten, sie in gleichem Werte wie die früheren gegen preußische auszutauschen. Daß sie freilich besser als die neuen preußischen waren, wie dem preußischen Gesandten Grafen v. Malzahn in Dresden vorgehalten wurde, konnte man in Berlin nicht bestreiten. Sachsen fürchtete, von preußischen Münzen immer mehr überschwemmt zu werden und sah ein, daß dagegen nur eine Prägung gleichhaltiger Gold- und Silbersorten helfen könnte, doch wollte man sich dazu nicht entschließen.[2]) Wahrscheinlich dachte man damals auch an den österreichischen 20-Guldenfuß, doch wurde in Dresden nach Interimsfuß weiter gearbeitet. Die Mittel dazu ergab der Schlagschatz der Leipziger Münze, die, wie wir hörten, 1753 in Tätigkeit gesetzt wurde und wenig deutsches, aber sehr viel polnisches Geld nach einem geringeren Fuße prägte,[3]) ferner die sächsisch-polnische Kupfermünzung.[4])

[1]) Avertissement Tit. XLII, 8. Mylius, N. C. I. S. 419.

[2]) Tit. XLII, 8 und Berichte Malzahns vom 28. und 29. Januar 1752. R. XI, 167.

[3]) S. S. 126, 127.

[4]) Der Schlagschatz der Kupfermünze zu Guben betrug 1. April 1751 bis 31. Oktober 1753: 29674 Rtlr., 1754: 45011 Rtlr., 1755: 63900 Rtlr., der der Kupfermünze zu Grünthal ist nur für 1754 mit 7700 Rtlr. bekannt. A. D. Loc. 2265, III.

Digitized by Google

Sechstes Buch.

Die durch die Graumansche Münzreform veranlaßten Konversionen im Geld- und Kreditwesen und die Bewertung fremder Sorten.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Das Edikt vom 14. Juli 1750.

Eine Veränderung der Geldverhältnisse kann entweder das ganze Geldsystem oder nur einen oder zwei seiner Bestandteile treffen. Grote hält die Veränderung der Metallwährung für die theoretisch bedeutendste, praktisch aber am wenigsten unmittelbar empfundene, weil willkürlich gar nicht hervorzubringende.[1]) Auch wir vermögen nicht zu behaupten, daß durch die Graumansche Reform die Metallwährung verändert wurde; es bestand nach 1750 ebenso wie vorher die Parallelwährung, weil der versuchte strenge Bimetallismus unausführbar war und in der Tat auch nur ganz kurze Zeit durchgeführt worden ist.

Die zweite Veränderung betrifft die Zählweise. Wenn Grote sagt, daß sie den kleinen Verkehr am empfindlichsten berühre, weil die unendliche Mehrheit der an demselben Beteiligten ihrer gesamten Arithmetik beraubt werde und sich schwer darin finde, mit neuen Größen bestimmte Wertbegriffe zu verbinden, so hat er dabei besonders die so grundsätzliche Veränderung des Duodezimal- in das Dezimalsystem vor Augen. Eine solche Umgestaltung des Zählsystems fand in unserer Zeit aber nicht statt und überhaupt keine solche, die dem Kleinverkehr Schwierigkeiten verursachte.

Das Gesetz vom 14. Juli 1750 bestimmt (§ 10), daß Buch und Rechnung nur in Talern, guten Groschen und Pfennigen zu führen sei, daß alle Verschreibungen, Wechselbriefe nur in Preußisch Kurant ausgestellt werden dürfen (§ 4). Für die Buchführung in Preußen, Schlesien und Cleve wurde auf besondere Verfügungen hingewiesen. In dem mittleren Landkomplex, in den Marken,

[1]) Grote, Geldlehre, § 24. Münzstudien IV, Leipzig 1865.

Digitized by Google

Magdeburg, Halberstadt und Pommern wurde der Kleinverkehr dadurch also gar nicht berührt und in den übrigen Provinzen kaum. Wenn z. B. die clevischen Steuerkassen die Einkünfte in Stübern erhielten, die mindenschen in Mariengroschen, die preußischen in Tympfen und Szostaken, so verlangten sie keineswegs von dem Steuerzahler, daß er ihnen den Betrag in brandenburgischer Zählweise vorrechne. Es war vielmehr ihre Sache, diese Provinzialmünzen in brandenburgisches Geld umzurechnen, umzutauschen und dieses nach Berlin zu senden. Man bemerke, daß der in Cleve geprägte Taler später die Aufschrift trug: „60 Stüver", nicht etwa „24 gute Groschen". Wir haben uns die Sachlage so zu denken, daß die Provinzialmünzen auch nach 1750 das hauptsächlichste monetäre Mittel des Kleinverkehrs bildeten, sie wurden dort in viel größerer Menge als die nach brandenburgischem Fuß gemünzt; die Zählweise blieb ebenfalls die alte, in Preußen nach polnischen Groschen, in Schlesien nach Silbergroschen, Kreuzern und Gröschen, im Westen nach Mariengroschen oder Stübern. Dem Wechselkurs aber und Großhandel, der mit Scheidemünze nichts zu tun hatte, konnte der Übergang zu der neuen Zählweise, wo er noch nicht geschehen war, nur geringe Schwierigkeiten bereiten.

Die dritte Veränderung, die des Münzfußes, ist es, die uns im folgenden beschäftigen wird. Warum Preußen 1750 zu einem leichteren Münzfuß überging, sahen wir. Wir müssen jetzt erörtern, welche Veränderungen und Verhandlungen dieser Übergang für das Geld- und Kreditwesen zur Folge hatte.

Ein neuer Münzfuß muß energisch, schnell und allgemein eingeführt werden, damit dem Wucher vorgebeugt werde. Das kann nur geschehen, indem der Staat dem Publikum möglichst auf einmal die alten Münzen entreißt und neue zuwirft.

Ferner ist bei einer Änderung des Münzfußes eine Hauptaufgabe der Regierung, den Wert der bis dahin kursierenden Sorten in neuem Gelde zu bestimmen, damit jeder weiß, wie hoch er sie bei den Münzstätten anbringen kann. Diese Taxe darf nicht zu hoch sein, sonst verliert der Staat bei der Ummünzung, und nicht zu niedrig, sonst bemächtigt sich die Spekulation jener Sorten und führt sie aus, wie das Frankreich nach 1726 erfahren hatte.

Digitized by Google

Endlich sind die in den bisherigen Obligationen und Rentenkäufen genannten Sorten in neue umzuschreiben, wobei man sich meist an den Realgehalt der älteren Sorten hält, den sie zur Zeit der Verschreibung hatten. Auf die Kaufkraft des Edelmetalls einst und jetzt wird man nur selten Rücksicht nehmen können, da das sehr eingehende Studien erfordert, die man in früheren Zeiten anzustellen kaum imstande war. Dabei ist zu bemerken, daß ein so gewaltiger Preisfall des einen Edelmetalls wie von 1520 bis 1640, dann in unsern Tagen, im 18. Jahrhundert nicht stattgefunden hat. Störungen des Verkehrs werden bei dieser Umschreibung nie ganz vermieden werden können. Denn legt man den Realgehalt der älteren Sorten zugrunde, so leidet der Renten zahlende Schuldner, wenn zur Leistung dieses Metallwertes nach dem neuen Münzfuße ein größerer Nominalbetrag erforderlich wird als nach dem früheren. Durch notwendig werdende Ausnahmen von jener Regel werden dann oft die Gläubiger schwer geschädigt.[1])

Endlich können besondere Verhältnisse noch den Umlauf einiger fremder Münzen erfordern, deren Taxe dann aber genau festzusetzen ist.

Auch für alle diese Veränderungen und Umschreibungen bildete das Edikt vom 14. Juli 1750 die Grundlage. Die Verhandlungen darüber wurden, wie schon erwähnt, meist mündlich geführt.[2]) Sofort wurde es nur in dem mittleren Landkomplex und in Schlesien veröffentlicht.[3]) Noch am 23. März 1751 wurde der Clevischen, am 24. der Mindenschen Kammer mitgeteilt, daß das Edikt für ihre Bezirke vorerst nicht gelte.[4])

Die Sätze des Edikts, die uns jetzt zu beschäftigen haben, sind folgende:

Alle Kontrakte, Verschreibungen, Obligationen, Wechselbriefe sind nur noch in neuem Kurant auszufertigen, sonst haben sie vor Gericht keine Verbindlichkeit (§ 4).

[1]) Grote, Geldlehre, S. 192.

[2]) K.-O. an Grauman vom 30. Juni 1750: die Punkte 5 und 6 würden besser mündlich besprochen. R. XIII, 1.

[3]) Am 14. Juli 1750 dem Generaldirektorium zur Publikation außer in Preußen und jenseits der Weser, an Münchow zur Publikation in Schlesien gesandt. Tit. XVI, 12.

[4]) Tit. XVI, 12.

Digitized by Google

Frühere Buch- und Wechselschulden, gerichtliche und andere Verschreibungen in Dukaten, Louisdor oder Kurant sind entweder in diesen Sorten abzutragen oder die auf Gold lautenden mit Friedrichsdor, die andern mit neuem Silberkurant wieder zu bezahlen (§ 5).

Damit keine Irrungen vorfallen, soll die Umschreibung binnen einer bestimmten Zeit geschehen (§ 6).

Der Handel soll befördert und vermehrt werden. Die von auswärts auf preußische Wechsel- und Handelsplätze trassierten Wechselbriefe sind bisher „in fremden und abgängigen Sorten" ausgestellt worden. Sie sollen fortan nur in Preußisch Kurant und zwar zu $^2/_3$ oder $^3/_4$ in Friedrichsdor, $^1/_3$ oder $^1/_4$ in Silberkurant (bis zum $^1/_{12}$-Taler eingeschlossen) ausgestellt werden, und es soll freistehen, die alten in andern Sorten trassierten Wechsel mit eben jenen andern Sorten oder mit Preußisch Kurant zu bezahlen. Der Wechselkurszettel wird auf Preußisch Kurant eingerichtet werden (§ 9).

Buch und Rechnung ist nur noch in Talern, Gutengroschen und Pfennigen zu führen (1 Rtlr. = 24 Ggr., 1 Ggr. = 12 Pf.) Für Schlesien, Preußen und Cleve folgt besondere Verordnung (§ 10).

Zunächst mußte das neue Geld der Bevölkerung genehm gemacht werden, was nicht ohne Schwierigkeiten abging. Die Forderung des Königs, das Agio zwischen den einzelnen Sorten, besonders zwischen Gold- und Silbermünzen zu beseitigen, ist freilich von Anfang an nicht erfüllt worden. Und zwar stand nicht etwa wie später der Friedrichsdor höher als sein ihm staatlich beigelegter Wert war, sondern tiefer, weil es im Sommer 1750 noch zu sehr an neuer Silbermünze mangelte. Besonders die Zweigroschenstücke waren die beliebteste Münze, wahrscheinlich, weil sie seit 20 Jahren die größte preußische war, die geprägt wurde; sie standen um 2% besser als Friedrichsdor und auch etwas höher als die neuen ganzen, halben und viertel Taler.

Erinnern wir uns auch daran, daß die Kassenbeamten früher nur Silbergeld als Staatsgeld kannten und die Annahme des Goldgeldes erst seit 1730 von Fall zu Fall erlaubt worden war. Graumann beklagte sich beim Könige, daß die Kassen der Provinzen

Digitized by Google

Preußen und Schlesien und selbst die General-Kriegskasse keine Friedrichsdor annähmen, weil ihnen das nicht erlaubt wäre. Der Befehl dazu wurde dann, wahrscheinlich im Sommer 1750, erlassen.[1])

Dieser Befehl, die Friedrichsdor wie im Verkehr, so auch von den Staatskassen anzunehmen, hatte im ostpreußischen Handel merkwürdige Folgen. Am 22. August 1750 meldete das Königsberger Kommerzkolleg, daß, seit die Friedrichsdor Wechselgeld seien, die Zweigutegroschenstücke in wöchentlichen Posten von 12—20000 Rtlr. nach Kurland und Riga ausgeführt würden.[2]) Das ist so zu verstehen, daß, nachdem die Friedrichsdor zum Steuergelde erklärt worden waren, niemand mehr ein Interesse daran hatte, die Doppelgroschen festzuhalten und diese also für die Warenzahlung leicht zu haben waren. Damit aber das Silbergeld nicht ganz verschwände, ehe genug neues hergestellt sei, so waren die Königsberger Behörden ebenso wie Grauman für ein Ausfuhrverbot der Doppelgroschen, das am 4. November 1750 genehmigt wurde.[3])

Als dann aber die Berliner Hofmäkler Davidé und Abelé baten, es aufzuheben, weil sonst die Königsberger kein Geld haben würden, in Danzig zu bezahlen, gab einer der bedeutendsten Königsberger Kaufleute, Kommerzienrat Saturgus, ein höchst interessantes Gutachten über diese Verhältnisse.[5]) Daß die Berliner Kaufleute gegen das Verbot waren, erklärte Saturgus folgendermaßen: sie hätten eine Menge Friedrichsdor nach Königsberg geschickt und damit Wechselbriefe aufgekauft, die durch die starke Nachfrage nun so im Preise gestiegen seien, daß es viel billiger geworden wäre, von Königsberg aus mit bar als mit Wechselbriefen in Danzig zu zahlen. Da nun die Danziger die Friedrichsdor nur zu 4 Rtlr. 20 bis 22 Gr. nähmen, schicke man lieber Zweigroschenstücke hin.

Der andere Weg, auf dem diese Münzen auswanderten, war der nach Liebau, Wiedau und andern kurländischen Städten, wo die Friedrichsdor noch nicht gangbar waren. Saturgus erzählt,

[1]) Immediatbericht Graumans, o. D. Rep. XIII, 1.

[2]) A. K., 99 d.

[3]) Bericht der Kammer und Regierung, Königsberg, 22. und 23. September 1754. Tit. XXIX, 7.

[4]) Am 19. Dezember 1750, ebenda.

[5]) O. D. ebenda.

Digitized by Google

die fremden Kaufleute aus Holland, Hamburg, Bremen und Lübeck ließen in jenen Städten viele Waren kaufen und, weil dort kein Wechselhandel sei, in bar bezahlen. Das geschehe, indem sie durch Kommissionäre in Königsberg mittels Wechsel auf Holland und Hamburg Zweigroschenstücke einzögen und diese nach Kurland schickten. Werde nun deren Ausfuhr verboten, so müßten die Fremden entweder das Geld direkt über See hinschicken oder die nötigen Waren in Königsberg und Memel statt in Kurland einkaufen. Um also die für den polnischen Handel sehr nötigen Zwölftel nicht zu verlieren, müsse es bei dem Ausfuhrverbot bleiben.

Über die Behauptung, daß die Fremden durch die verbotene Ausfuhr der Zwölftel nach Preußen gezogen würden, ließe sich wohl streiten, das Tatsächliche im Bericht des Saturgus trifft aber gewiß zu. Grauman meinte jedoch, die stete Bemühung gehe dahin, die eigenen Münzen in andern Ländern zum Umlauf zu bringen. Von diesen ausgeführten Geldern beziehe der König den Schlagschatz, wovon die Münzbeamten und viele andere Menschen unterhalten würden. Auch erreiche man durch gute Gesetze, daß die ausgeführten Gelder wiederkämen, wenn auch nach andern Provinzen. Der König habe die Aufhebung des Verbotes schon verfügt.[1])

Die vernünftigen Ansichten, die Grauman hier über den freien Geldverkehr äußert, nahm er später in seine Briefe vom Gelde auf,[2]) indem er an Humes berühmten Ausspruch über ein Land mit ungünstiger Handelsbilanz erinnerte, das durch diese keineswegs vom Gelde entblößt werden müsse.[3]) Ganz scheint er den Philosophen aber doch nicht verstanden zu haben, da dieser sagt, Fleiß der Einwohner bringe das Geld zurück, Grauman aber dieses von der Macht guter Münzgesetze erhofft, was eben immer seine wahre Meinung blieb. Kurz vorher hatte er auch den Nutzen günstiger Bilanz in Verbindung mit dem ausschließlichen Gebrauch der eigenen Währung gerühmt.

Der eben geschilderte Vorgang war eine der Reibungen, ohne die ein Übergang zu einem neuen Geldsystem niemals geschieht;

[1]) Gutachten Graumans, Berlin, 24. Februar 1751. Tit. XXIX, 7.

[2]) S. 73, 74, s. auch Nr. 62, 4.

[3]) D. Hume, von der Handelsbilanz. In dessen nationalökon. Abhandlungen, deutsch v. Niedermüller, Leipzig 1877, S. 41 ff.

Digitized by Google

ähnliche Klagen wurden später nicht mehr laut, besonders wohl, weil die Königsberger Münze bald mit einer sehr umfangreichen Prägung preußisch-polnischen Geldes begann.

Der Hauptrivale des Friedrichsdor war und blieb der Louisdor. Das Edikt hatte bestimmt, daß die damals erlaubten fremden größeren Nominale vor der Hand weiter kursieren dürften, bis genug eigenes Geld vorhanden wäre. Laut Edikt vom 10. Mai 1748 waren aber von fremden Goldmünzen nur die Louisdor von Ludwig XIV. und vollwichtige Dukaten erlaubt, und zwar galten bei den Staatskassen jene 4 Rtlr. 22, die Dukaten 2 Rtlr. 18, wenn es preußische, 2 Rtlr. 17½ Gr., wenn es fremde waren.[1])

Das Ziel der preußischen Münzpolitik war freilich immer gewesen, sich von diesen fremden Münzen zu emanzipieren, aber es war bisher nie möglich geworden. Auch jetzt ging es damit weniger schnell als Grauman vielleicht gehofft hatte. Er behauptete, seine Friedrichsdor seien um 2 bis 3% besser als viele Louisdor und dabei alle in Schrot und Korn untereinander gleich, eine Behauptung, die nur dann zutraf, wenn man beschnittene oder stark abgenutzte Louisdor verglich.[2]) Grauman konnte nun zwar unmöglich verlangen, daß sie gänzlich verboten würden, setzte aber durch, daß nur die vollwichtigen, d. h. nicht weniger als die Friedrichsdor wiegenden, umlaufen dürften, die andern aber der Münze zum Sachwert einzuliefern seien. Der Kurs der vollwichtigen sollte wie bisher bei den Staatskassen, so nun auch im Verkehre 4 Rtlr. 22 Gr. betragen. Das Generaldirektorium machte aber darauf aufmerksam, daß viele Wechsel auf ein Jahr in Louisdor zu 5 Rtlr. ausgestellt seien und viel später verfallen sein würden als der von Grauman vorgeschlagene Endtermin der 5 Talergeltung, der 1. Juni 1751, ferner fehle für die sechsmonatige Kündigung der Kapitalien die Zeit; auch werde so schnell nicht genug neue Münze geprägt sein.[3]) Indessen setzte Grauman doch diesen Termin durch, weil sonst ein Widerspruch mit dem Edikte vom 14. Juli entstände, das auch den 1. Juni 1751 als Beginn des neuen Münz-

[1]) Mylius, II. Cont. Edikt vom 21. Januar 1744 und IV. Cont. S. 53. S. auch oben S. 53.

[2]) Darüber Näheres unten S. 175, 176.

[3]) Bericht des Gen.-Dir. vom 15. November 1750. Tit. XVI, 11.

Digitized by Google

und Geldsystems erklärte. Demgemäß wurde das Louisdoredikt am 25. November 1750 für die mittleren Provinzen erlassen. In Preußen, jenseits der Weser und in Schlesien sollte es erst zur Geltung kommen, wenn dort genug neues Geld vorhanden wäre.[1])

In Schlesien war man lange über den Nennwert der Louisdor zweifelhaft. Zwar hatte 1745 die Glogauer Kammer vorgeschlagen, sie wie in den Marken auf 4 Rtlr. 22 Gr. zu setzen.[2]) Zwei Jahre später aber machte dieselbe Behörde eine Menge Bedenken dagegen geltend: besonders müßte das Land dann für die Hälfte der Abgaben, die in Louisdor einlaufe, d. h. $1^1/_2$ Millionen Rtlr., 25000 Rtlr. mehr aufbringen; ferner müßten die Tuchkaufleute die Louisdor auf den Messen zu 5 Rtlr. 2 bis 3 Gr. annehmen, und die Pachtkontrakte lauteten auf Louisdor zu 5 Rtlr.[3])

Münchow erlangte denn auch Anfang 1748, daß die aus Schlesien einlaufenden Louisdor vom Tresor zu 5 Rtlr. genommen würden, während sie bei den Generalkassen von dem Kurse 4 Rtlr. 22 keine Ausnahme machten.[4]) Im Lauf der folgenden zwei Jahre kam aber Münchow zu der Überzeugung, daß diese Sorten auch in Schlesien auf den sonst allgemeinen Kassenkurs zu setzen seien, damit sie nicht weiter aus Böhmen und Mähren, wo sie nicht mehr 7 Fl. 13 Kr.[5]) (4 Rtlr. 73 Kr.), sondern nur 7 Fl. (4 Rtlr. 60 Kr.) galten, eindrängen, doch wurde das darüber vollzogene Edikt noch nicht publiziert.[6])

Am 29. Oktober 1750 befahl dann der König, daß der Louisdor auch von den schlesischen Kassen zu 4 Rtlr. 22 Gr. genommen und das Edikt vom 14. Juli genau befolgt würde,[7]) dazu waren aber doch noch längere Vorbereitungen nötig. Um Neujahr 1751 verhandelte Grauman darüber mit Münchow, der damals in Berlin war. Der schlesische Minister war der Meinung des Generaldirektoriums,[8]) jeder werde seine Louisdor, so lange sie noch 5 Rtlr.

[1]) Mylius, IV. Cont. Nr. 111 und Tit. XVI, 11.
[2]) A. B. M. R. IV, 33a.
[3]) Kammerbericht, Glogau, 16. November 1747. Ebenda.
[4]) Treforakten R. 163, I, 46.
[5]) Laut Patent vom 26. Mai 1746. Becher II, § 127.
[6]) Edikt vom 8. Dezember 1749. A. B. M. R. IV, 33a.
[7]) K.-O. an Münchow, Potsdam, 29. Oktober 1750. Minüten Bd. 39.
[8]) S. S. 171.

Digitized by Google

gälten, zur Zahlung der Abgaben benutzen, und die Regimenter würden in Verlegenheit kommen, weil sie die empfangenen Louisdor bei dem großen Mangel an Scheidemünze nicht würden los werden können. Wenn ferner vom 1. Juni 1751 an nur mit preußischem Gelde gezahlt werden sollte, so sei doch wahrscheinlich keins habhaft, da das neue fast alles an die Edelmetalllieferanten gegeben würde und so das Land verlasse. Diese letztere damals oft wiederkehrende Behauptung war natürlich falsch, denn erstens handelte es sich um die Umprägung des im Lande umlaufenden preußischen und fremden Geldes und dann wurden aus dem vom Auslande erkauften Edelmetall doch immer neue preußische Münzen geschlagen, die im internationalen Verkehr wohl hinausgingen, aber bald wieder zurückkehrten. Nur wenn zu viel Kleingeld fabriziert wird, oder das gesetzliche Wertverhältnis zwischen Gold und Silber ein unrichtiges ist, verlassen die großen Münzen das Land.

Richtig war aber die Forderung Münchows, daß man den Termin entweder um ein Jahr hinausschieben oder mehr münzen müsse, was er eine unaufschiebbare Sache von der größten Wichtigkeit nannte.[1]) Der König befahl nun Grauman, mit Münchow ein schlesisches Louisdoredikt zu entwerfen;[2]) dasselbe wich darin von dem für die mittleren Provinzen erlassenen ab, daß die Louisdor im Verkehr bis auf weiteres wie bisher 5 Rtlr. gelten durften. Die Staatskassen durften sie auch in Schlesien nur zu 4 Rtlr. 22 Gr. annehmen, wenn sie nicht weniger als die Friedrichsdor wogen.[3])

[1]) Münchow an Grauman, Berlin, 1. Januar 1751. R. 96, 408 B. und dessen Antwort Nr. 62.

[2]) K.-O. an Grauman vom 5. Januar 1751. R. XIII, 1.

[3]) Berlin, 15. Januar 1751. Korn IV, S. 52 ff.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Die Umschreibung der Obligationen in neues Geld und die Geltung der einzelnen Sorten.

Das Wichtigste aber, was für den Geldverkehr vor der Hand zu regeln war, betraf den 5. und 6. Paragraph des Edikts, wonach binnen einer „bestimmten Zeit" die früheren Buch- und Wechselschulden, gerichtliche und andere Verschreibungen in Dukaten, Louisdor und Silberkurant entweder in natura, d. h. in eben diesen Münzsorten abzuzahlen oder in neues Geld umzuschreiben waren. Da im 12. Paragraph gesagt war, am 1. Juni 1751 trete dieses Gesetz in Kraft, weil dann genug neues Geld vorhanden sein würde, so nahm man auch an, daß die „bestimmte Zeit" eben bis zum 1. Juni 1751 reiche.

Es galt nun das Agio festzusetzen, d. h. näher zu bestimmen, wieviel Entschädigung der Gläubiger erhalten sollte, wenn die Umschreibung in eine nominell gleiche, real aber geringhaltigere Münzsorte geschah oder wieviel abzuziehen wäre, wenn die neue Sorte eine bessere sein würde, eine Arbeit, die die genaueste Kenntnis der Münzen voraussetzte und damals wohl von niemandem besser als von Grauman besorgt werden konnte. Verhehlen wir uns dabei aber nicht, daß dieser stets den Vorteil seiner Münzstätten und die Vergrößerung des Schlagschatzes im Auge hatte und in seiner Stellung, sowie nach den damaligen Anschauungen im Auge haben mußte. Er mußte die älteren preußischen und erlaubten fremden Münzen so niedrig taxieren, daß jedermann bemüht war sie loszuwerden und man bei der Ummünzung wenigstens keinen Schaden hatte, aber doch nicht so niedrig, daß ihre Ausfuhr vorteilhaft war. In den darüber geführten Unterhandlungen vertrat er immer die niedrigere Taxe, aber wie mir scheint, doch keine zu niedrige.

Digitized by Google

Diese Verhandlungen fanden Ende 1750 und Anfang 1751 zwischen dem Könige, Grauman, Cocceji und der Kurmärkischen Landschaft, dem ersten großen Kreditinstitute Preußens, statt. In drei oder vier längeren Berichten legte Grauman dem Könige seine Vorschläge und deren Begründung vor.[1]) Die Landschaft riet, entweder den Sachwert der Sorten öffentlich zu detaillieren und danach das Agio zu berechnen, oder die Bestimmung des Agios dem freien Kurse zu überlassen, sonst würde es als etwas Gezwungenes angesehen werden.

Darauf wollte sich Grauman aber nicht einlassen, denn die Verkündigung des Münzfußes lief den damaligen politischen Anschauungen entgegen. Sonst war der Vorschlag ein ganz guter. Wenn die Umschreibung bis zu einem bestimmten Termin geschehen mußte, so konnte man ja von da an alle nicht preußischen Münzen verrufen und sie zu beliebigem Preise einziehen, und die Gerichte konnten sich bei Streitigkeiten nach dem Kurse der nächsten Handelsstadt richten. Auch der König meinte, daß den Gläubigern das Agio von der Landschaft so zu vergüten sei, wie sie es hätte zahlen müssen, wenn ihr die Kapitalien gekündigt wären.[2])

Dagegen fürchtete Grauman begreiflicherweise, daß dieses Agio zu Ungunsten seiner neuen Münzen bestimmt werden würde und wollte dem beizeiten vorbeugen. Er betonte mit Recht, daß seine neuen Gold- und groben Silbermünzen justiert und gerändelt seien, was ihre Wertbeständigkeit bedeutend hebe. Er behauptete, wie schon erwähnt, daß die Friedrichsdor um 2 bis 3% besser als die Louisdor seien. Der Louisdor hatte bis 1709 6,187, der seit 1726 geprägte 7,177, der Friedrichsdor 6,055 g Feingold. Wenn Grauman sagte, die Louisdor seien meist 3 bis 4 As zu leicht, d. h. $^1/_{90}$ bis $^1/_{68}$ Lot, so betrug der Feinverlust bis 0,197 g, so daß der ältere Louisdor nur 5,990 g Feingold enthielt und Graumans

[1]) Immediatberichte Graumans vom 8. November und Ende Dezember 1750 (Nr. 58 und 61). — Bericht der kurmärkischen Landschaft vom 16. Dezember 1750. Immediatbericht Graumans vom 5. Januar 1751. Extrakt daraus R. 9 SS 1 und R. 92, Grauman 3. — Der Extrakt auch bei Mylius, N. C. I, S. 6. — K.-O. an Cocceji vom 10. Januar 1751. Nr. 64.

[2]) K.-O. an Minister von Arnim. Potsdam, 10. November 1750. Minuten Bd. 39.

Digitized by Google

Behauptung, daß sie überhaupt 2, 3, ja 4% schlechter als Friedrichsdor seien, nicht unrichtig wäre. Natürlich kann man heute nicht nachprüfen, ob die Abnutzung wirklich so stark war. Jedenfalls behauptete der Generaldirektor, daß die Friedrichsdor damals in Berlin um ½, in Hamburg um 1% höher standen als Louisdor, und diese infolge des eben erschienenen Louisdoredikts, das sie im Amtsverkehr von 5 Rtlr. auf 4 Rtlr. 22 Gr. herabsetzte, weiter auch im Handelskurse sinken würden. Also sei dem Gläubiger bei der Umschreibung in Friedrichsdor mindestens ½% abzuziehen. Was die Dukaten anbelangt, so enthielt der vollwichtige Reichsdukaten 3,442 g Feingold, also hätte, da der Friedrichsdor (6,0552 g) 5 Rtlr. galt, der Dukaten mindestens 2 Rtlr. 20 und nicht wie damals 2 Rtlr. 18 Gr. gelten müssen. Es sollten zwar nach den Verordnungen nur ganz wichtige umlaufen, und man hatte ja eben die unwichtigen eingezogen und eingeschmolzen, indessen mochten noch eine ganze Menge vorhanden sein und auch holländische weiter einlaufen. In Berlin freilich standen die Dukaten oft ¼ bis ½% besser als eine entsprechende Goldmenge in Friedrichsdor; doch meinte Grauman, nur dann, wenn sie besonders gesucht würden, und in Hamburg sei ihr Kurs ¾% unter den Friedrichsdor. Er ließ es für die Umschreibung bei dem Pari von 2 Rtlr. 18 Gr.

Bezüglich des Silberkurants gestand Grauman, daß es ihm noch nicht gelungen sei, dessen Agio gegen Gold zu beseitigen, denn man habe noch nicht genug Silbergeld münzen können. Die beliebteste Münze, das Zweigroschenstück, stand wie erwähnt im Verkehr etwas höher als sogar die Taler und genoß ein Aufgeld von 2% gegen Friedrichsdor. Er riet deshalb, die Umschreibung in diese Münze der in Taler vorzuziehen, wobei die Interessenten mit einem geringeren Agio zufrieden sein würden.

Vergleichen wir zunächst den Fuß der umzuschreibenden Zweidrittel von 1690 mit dem der Zwölftel von 1750, so finden wir, daß der Nennwert der Zweidrittel gegen die neuen Zwölftel 19 Gr. hätte sein müssen, oder daß sie um 18¾% höher als diese anzusetzen gewesen wären. Dagegen aber gab Grauman an, daß die älteren Zweidrittel schlecht justiert, nur selten gerändelt, viele beschnitten, die schweren ausgekippt seien, — habe doch ein hannöversches Edikt von 1744 an einzelnen ein Fehlgewicht von 20

Digitized by Google

bis 25 %[1]) oder 3 bis 4 Gr. konstatiert. Da sie immer nur nach Zahl, nie nach Gewicht genommen würden, so hätte der Besitzer von 1000 Rtlr. doch nur einen Realwert von 920 in ihnen. Daher war Grauman am liebsten dafür, kein Agio anzurechnen. Jedoch genossen die Zweidrittel damals in der Tat ein solches von etwa 7 % gegen Friedrichsdor. Da die Zwölftel um 2 % höher als Friedrichsdor standen, kam Grauman auf ein Agio von 5 %.

Bei der Umschreibung war aber noch zu unterscheiden zwischen den älteren Kontrakten, in denen das Zweidrittelstück mit 16 Gr., und den nach 1745 geschlossenen, in denen es mit $16\frac{1}{2}$ Gr., also um $3\frac{1}{8}$ % höher angesetzt war.[2]) Demgemäß bewilligte Grauman für die älteren Kontrakte ein Agio von 5 %, für die neueren $3\frac{1}{8}$ % weniger, also $1\frac{7}{8}$ % bei der Umschreibung in Zwölftel.

Die alten vor 1750 gemünzten Zweigroschenstücke hatten bis 1741 den alten brandenburgischen Fuß von 12 Rtlr. 9 Gr. $7\frac{1}{5}$ Pf.; seit 1742 waren sie etwas höher und zwar zu 13 Rtlr. 8 Gr., die von 1745 und 1746 zu 14 Rtlr. 10 Gr. 4 Pf. ausgebracht. Da also die Zwölftel vor 1742 1,574, die von 1742/43 1,462, die von 1745/46 1,349, die neuen von 1750 aber 1,368 g Feinsilber hielten, Grauman aber behauptete, die älteren hätten 15 % und mehr durch Auskippung verloren, ältere und neue gölten in Hamburg gleich viel, so wollte er jenen kein Agio gegen neue gönnen. Viel ist bei einer Ummünzung der alten in neue gewiß nicht gewonnen worden, da die Münzkosten den Gewinn absorbierten.

Die letzte Münze, die uns hier angeht, ist der französische Taler. Grauman wollte ihm zuerst bei Umschreibung in Zwölftel kein Aufgeld geben, aber die Landschaft bestand darauf, da die écus neuerdings im Kurse gestiegen seien. Grauman behauptete das Gegenteil: in Hamburg gölten sie so viel wie Preußisch Kurant. Indessen, da sie einmal in Leipzig der Wechselmaßstab[3]) und auch in Berlin um 1 % über preußisch Kurant gestiegen waren, ließ er dieses eine Prozent Agio zu. Über Münzfuß und Zustand der

[1]) Bei Mylius 20 bis 30 %.
[2]) S. oben S. 18.
[3]) S. Band I, S. 151.

Digitized by Google

Louisblancs haben wir genugsam gesprochen,[1]) und fügen hier nur hinzu, daß sie nach Graumans alle beschnitten, abgenutzt, ausgekippt, die viertel und halben verhältnismäßig um 3—4% leichter als die ganzen waren.

Der Auszug aus Graumans Bericht vom 5. Januar 1751 wurde allen Gerichts- und Verwaltungsbehörden mitgeteilt, doch keineswegs als ein Gesetz oder eine Verordnung, sondern, wie Grauman auf Anfragen wiederholentlich bemerkte, nur als eine Anweisung. Es komme dabei auf eine gütliche Auseinandersetzung der Parteien an, wie hoch sie das Agio bestimmen wollten, oder ob sie für Abzahlung des Kapitals in den kontrahierten Sorten sich entschieden. Nur müsse die Umschreibung in der festgesetzten Zeit geschehen.[2]) Er meinte weiter, über die Umschreibung der Kapitalien sei gar kein besonderes Paktum, sondern nur ein kurzer Vermerk unter der Obligation nötig. Dieses billigte auch der König und bestimmte, daß das Agio, wie es auch die kurmärkische Landschaft gewünscht hatte, nicht bei der Umschreibung, sondern erst bei der Abzahlung des Kapitels gegeben würde.[3])

Diese Verordnungen kamen gerade zur rechten Zeit. Schon waren hie und da Streitigkeiten entstanden. In Pommern zwangen Gläubiger den Schuldner, der Zweidrittel oder Franzgeld geliehen hatte, bei der Umschreibung in Friedrichsdor 3 bis 8% Agio zu zahlen oder drohten mit Kündigung. Manche Leute, die 20 bis 30000 Rtlr. entliehen hatten, büßten auf diese Weise 2 bis 4000 Rtlr. ein. Grauman meinte nun, bei einer Klage würde der Richter das Agio ermäßigen können, wenn seine (Graumans) Agioangaben um 1% überschritten wären.[4])

Da aber bis zu dem festgesetzten Termin überall einige Kapitalien doch noch nicht umgeschrieben waren, so wurde am 30. März 1754 von Grauman vorgeschlagen, daß diese in preußisch Kurant mit dem 1750 festgesetzten Agio abgezahlt werden müßten.[5]) Demgemäß

[1]) S. Band I, S. 151.

[2]) Grauman an Cocceji, 19. und 24. Februar 1751. R. 9 SS 1.

[3]) Gutachten Graumans vom 3. Februar 1751 auf Anfrage der pommerschen Kammer, und K.-O. an Minister von Bismarck, Potsdam, 5. Mai 1751 auf Anfrage der pommerschen Regierung. R. 9 SS 1.

[4]) Eingabe der vorpommerschen Stände, Stettin, 24. Dezember 1750. R. 92, Grauman 3; Gutachten Graumans vom 3. Februar 1751. R. 9 SS 1.

[5]) Immediatbericht Graumans vom 30. März 1754. R. 9 SS 1.

Digitized by Google

befahl der König dem Großkanzler, die Justizkollegien und Kammern zu instruieren. Cocceji fand aber nun einen Widerspruch zwischen dem Wortlaut des Graumannschen Vorschlages und dem Entwurf des Landrechts, welches die Bezahlung, wenn die Obligation auf Gold lautete, in Friedrichsdor, wenn auf Zweidrittel, in grobem neuen Silbergelde verlangte. Auf eine Anfrage bei Grauman erklärte dieser (18. Juli 1754), daß zufolge dem Edikt vom 14. Juli 1750 unter Kurant Gold- und Silbermünzen bis zu dem Zweigroschenstück eingeschlossen zu verstehen und auch das Edikt vom 28. März 1752 Preußisch grob Kurant alle Silbermünzen bis zum Zweigroschenstück nenne. Bei Bezahlung mit preußischem Kurant statt mit Zweidritteln und Louisblancs dürften also nicht nur ganze, halbe und viertel Taler, die das Edikt vom 14. Juli 1750 vorgesehen habe, sondern auch die später geschaffenen 8- sowie die 4- und 2-Groschenstücke benutzt werden.[1]) Als später deshalb noch einmal die Minister v. Bismarck, Frhr. v. Danckelmann und Graf Reuß deshalb bei ihm anfragten, riet er, noch zu erklären, daß die auf Gold gestellten Kapitalien mit Friedrichsdor, die auf Silber gestellten, wie von ihm früher angegeben, nach der Verfallzeit oder Kündigung bezahlt werden sollten.[2])

Nicht lange nach den Festsetzungen des Agios erschien auch die neue Wechselordnung,[3]) deren 27. Artikel das neue Geld zum fortan einzigen preußischen Wechselgelde erhob, ein Schritt, dessen Wichtigkeit genugsam einleuchtet. Wenn jemand in preußischen Handelsplätzen auf Bezahlung in andern Sorten als Friedrichsdor und Preußisch Kurant bis zum 2-Groschenstück herab bestand, so war das zwar erlaubt, ein Protest darüber durfte aber von keinem Notar angenommen werden; auf fremde Sorten geschlossene Wechsel hatten vor Gericht keine Gültigkeit mehr. Dieses Gesetz sollte vom 1. Juni 1751 an ebenfalls Geltung haben. Natürlich war dabei wieder vorausgesetzt, daß dann genug preußisches Geld vorhanden

[1]) Grauman an Cocceji, 18. Juli 1754. Mylius N. C. I. Nr. 71, S. 878 ff. Zirkularentwurf vom 4. September 1754. — Nr. 117.

[2]) Gutachten Graumans vom 24. Februar 1755. Reskript an den Magistrat zu Wesel, Berlin, 3. Oktober 1755. Mylius N. C. Nr. 71, S. 878 ff. S. auch S. 34, 35, Note 1.

[3]) Berlin, 30. Januar 1751. Mylius N. C. I, Nr. 16; Korn IV, S. 86 f.

Digitized by Google

sein würde. Am 13. April 1751 wurde den Kammern der mittleren Provinzen bekannt gemacht, es sei nun genug neues Geld vorhanden, hinfort sollten Steuerkassen, Zoll- und Postämter nur neue preußische Sorten annehmen.[1])

In der Tat scheint damals in dem mittleren Landkomplex Graumannsches Geld genug umgelaufen zu sein, wenn man die Friedrichsdor ausnimmt, die durch das falsche Wertverhältnis vertrieben wurden. In den entlegenen Landen aber war es nicht festzuhalten, und es strömten daher weiter fremde Sorten auch in das Zentrum. Gute fremde deutsche Münzen hatte man natürlich keine Ursache abzuwehren.

Ein Edikt vom 9. August 1751[2]) erlaubte außer allen älteren brandenburgisch-preußischen Sorten die deutschen ganzen, halben und viertel Speziestaler, die nach Leipzig-Torgauer Fuß gemünzten Sorten von Kursachsen, Braunschweig-Lüneburg und anderen Staaten, die braunschweigischen nach preußischem Fuß gemünzten Gelder, und die vollwichtigen deutschen, nicht die holländischen Dukaten. Die Louisblancs sollten nur im Verkehr, nicht bei den Kassen gelten, weil sie zu sehr beschnitten und in Frankreich verboten wären, die vollwichtigen Louisdor im Verkehr 4 Rtlr. 22 Gr. gelten.

Alle andern fremden Münzen, besonders auch die deutschen Scheidemünzen wie Kreuzer, Batzen, Albus, Petermännchen sollten vom 1. Dezember 1751 an gänzlich verrufen sein. Diese Münzen konnte man in den Prägestätten kostenlos einschmelzen lassen. Damit aber die Last der Beseitigung nicht auf die Schultern der Armen gewälzt würde, sollten Tagelöhner, Dienstboten, Handwerker, Weber, Spinner vom 1. Oktober an nur mit den im Edikt erlaubten Sorten bei Strafe der Erstattung des vierfachen Wertes bezahlt werden. Auch das in den Klingelbeuteln einkommende verbotene Geld war vom 1. Oktober an den Münzstätten zur Umwechselung zu übergeben.

Ziehen wir nun in Betracht, daß die nach Leipziger Fuß gemünzten Sorten längst selten geworden waren und Speziestaler kaum noch kursierten, so handelte es sich besonders um den erlaubten

[1]) A. S., Kammerakten, Tit. XI, Polizeisachen, Münzwesen, Vol. II.

[2]) Mylius N. C. I, S. 127. — Für Schlesien Korn IV, S. 182—188. Über einige Verbesserungen des Edikts s. Nr. 70 und 71.

Digitized by Google

Gebrauch der Louisdor, Louisblancs, Dukaten und braunschweigischen, Karldor, welche Münzen auch in der Folgezeit aus Preußen nicht zu verbannen waren. Wegen der Geltung der provinzialen Scheidemünzen sollten für Schlesien und Cleve-Mark besondere Verfügungen erlassen werden. Nachdem noch bestimmt war, daß die Karldor außer den von 1747 und 1748, die verboten blieben, nur im Verkehr 5 Rtlr., bei den Staatseinnahmen 4 Rtlr. 22 Gr. gelten sollten,[1]) glaubte man alle Zweifel beseitigt zu haben.

Im großen und ganzen ist an diesen Bestimmungen auch nichts geändert worden, im Detail gab es aber noch manches zu ordnen. Die Edikte waren doch immer in erster Linie auf den mittleren Landkomplex, der immer mehr ein wirtschaftliches Ganzes wurde, zugeschnitten. Es ist daher nicht zu verwundern, daß in den abgetrennten östlichen und westlichen Landen jene Bestimmungen zum Teil modifiziert, zum Teil als nicht passend aufgehoben werden mußten. Das Münzwesen krankt an den Grenzen immer mehr oder weniger. Wieviel mehr noch als heute mußte das damals der Fall sein, als Preußen zwischen Polen lag und die westlichen Länder und Ländchen als Enklaven zwischen andern Territorien so zu sagen überhaupt nur Grenze waren. Schlesien war insofern darin besser gestellt, als der dortige Provinzialminister alle Edikte erst auf ihre Anwendbarkeit prüfte und danach verändert veröffentlichte.

In Schlesien war man mit dem Edikt vom 14. Juli 1750 recht zufrieden, die Kaufleute in Breslau sagten, es könne gar nicht besser sein, die neuen Silbermünzen seien gut, die Friedrichsdor besser als die abgenutzten Louisdor. Nur wünschte man, daß die Dukaten, 17- und 7-Kreuzer nicht verboten würden. Schlesien zahle nach Österreich mehr als es empfange, so daß Österreich die preußischen Sorten schwer zurückschieben könne und darum verbieten würde. Auf Breslau trassierte Wechselbriefe würden in 17- und 7-Kreuzern ausgestellt; habe man die nicht mehr, so werde sich der Wechsel nach Prag wenden.[2])

[1]) K.-O. an das Generaldirektorium, Potsdam, 28. August 1751. Tit. XVI, 13.

[2]) Gutachten der Kriegsräte Viebig v. 8. und Oppermann v. 19. August 1750. A. B. M. R. IV 31, II.

Digitized by Google

Dagegen zeigte Grauman, daß die 17- und 7-Kreuzer gar nicht so uralt seien, wie man annahm, daß sie zum Rechnen unpraktisch und unzuverlässige Münzen seien. Sie dienten doch nur zur Ausgleichung in Breslau, der fremde Kaufmann lasse sich mit Pfund Sterling, écus, Piastern bezahlen.[1]) Man wäre in der Tat durch diese Münzen nur von Wien abhängig.

Als man aber in Breslau von einer österreichischen Verordnung hörte, durch die die 17- und 7-Kreuzer auf 18 und $7^1/_2$ Kr. erhöht würden, suchten die schlesischen Bankiers dieser Sorten habhaft zu werden und drohten mit Protest, wenn jemand in anderen zahlte. Dem machte der König denn schnell ein Ende, indem er befahl, daß bei nachdrücklicher Strafe kein Notar wegen Bezahlung eines Wechselbriefes mit preußischen Sechsteln und Zwölfteln einen Protest aufstellen dürfe.[2])

Darauf kam es nur an, daß die 17- und 7-Kreuzer durch eine bessere Münze ersetzt würden; und darüber konnte denn bald kein Zweifel sein, daß die Friedrichsdor eine überall begehrte Münze wurden; jenen aber hat kein Mensch eine Träne nachgeweint.

Preußen hatte man in dem Edikt vom 9. August 1751 überhaupt vergessen. Als die Königsberger Kammer am 8. Oktober bat,[3]) es etwas hinausschieben zu dürfen, da sie sich erst mit dem Kommerzkolleg über die erwähnten 18- und 6-Gröscher einigen müsse, nahm Grauman dieses Verlangen gewaltig übel: er hätte nie geglaubt, daß ein ganzes Kolleg eine solche Frage stellen könnte, denn das Wort „Scheidemünze" hebe ja alle Zweifel. Grauman betrachtete also die Tympfe und Szostake als Scheidemünze; der König habe ausdrücklich befohlen, daß sie nur von den ostpreußischen Kassen angenommen würden. Wechselgeld sei nur das Kurant inklusive der Zwölftel.[4])

Nun wurden diese Sorten in Preußen aber durchaus nicht als Scheidemünzen angesehen. Nach dem Edikt vom 14. Juli 1750 wartete die Kammer auf die darin zugesagten besonderen Erlasse

[1]) Prüfung Graumans. Nr. 52.

[2]) K.-O. an Münchow, Berlin, 24. November 1750. A. B. M. R. IV, 31, Vol. III.

[3]) Das Folgende aus Tit. XVI, 13.

[4]) Gutachten Graumans vom 28. Oktober 1751. Tit. XVI, 13.

Digitized by Google

für ihre Provinz, die das Edikt vom 9. August 1751 aber nicht enthielt. Sie führte an, daß die Tympfe und Szostake nach den alten pactis conventis zwischen Polen und Preußen das einzige grobe Kurant für Kassen, Handel, Kontrakte und Wechselzahlung seien; daß ferner alle Wechsel von Holland, Hamburg und andern Orten auf Königsberg, Liebau, Mitau, Riga, Reval, Narva, Petersburg, Moskau, Warschau und umgekehrt in Königsberg verhandelt und in Achtzehnern, Sechsgröschern und Zwölfsteln bezahlt würden, was bei blühendem Handel jährlich Millionen ausmache.[1]) Der Verkehr endlich im Lande sowie mit Pommern, der Neumark, Frankfurt a. O. und Schlesien würde von Einheimischen, Polen und Juden nur mit diesen Sorten geführt.[2])

Grauman blieb aber dabei, daß sie Scheidemünzen seien und also nicht als Wechselgeld dienen dürften, außer wenn Präsentant und Akzeptant sie als solches gelten ließen; ebenso gut könnten sie dann aber auch Schillinge dazu brauchen. Seine Entscheidung gründe sich auf den Maßstab, auf den man sich bei Protesten berufen könne. Ebenso wie die Siebzehner und Siebener an 100 Jahre in Schlesien Wechselgeld gewesen seien und die durch ihre Abschaffung prophezeite Ruinierung des Handels nicht eingetroffen sei, ebenso werde man den Nutzen der Wechselordnung (§ 27) auch in Preußen spüren. Man könne nun zwar die Tympfe als Wechselgeld weiter gelten lassen, doch dürfe deswegen nicht protestiert werden: der Präsentant dürfe statt der alten preußischen Tympfe stets preußisch Kurant geben.[3])

Das Bestreben, eine gemeinsame Kurantmünze für den ganzen Staat zu schaffen, war gewiß richtig. Nicht richtig war bei den einmal vorliegenden Verhältnissen diese Erklärung der Tympfe und Szostake zu Scheidemünzen. Die Heranziehung der schlesischen Siebzehner und Siebener war, wie die Folge zeigte, kein passendes Beispiel. Denn erstens herrschte seit dem Anfall Schlesiens an Preußen ein fortwährender Handels- und Zollkrieg zwischen Österreich und

[1]) Man beachte, daß der Verkehr dorthin noch meist durch Barsendungen geschah. S. S. 169, 170.

[2]) Kammerbericht Königsberg, 18. November 1751. Nr. 75.

[3]) Gutachten Gramans vom 31. Dezember 1751. Tit. XVI, 13.

Digitized by Google

Preußen,[1]) der natürlich auch den gegenseitigen Münzverkehr beschränkte, während die Provinz Preußen nach wie vor auf den intensivsten Handel mit Polen angewiesen war.[2]) Zweitens münzte man in Breslau seit 1750 keinen einzigen 17- oder 7-Kreuzer mehr, während die Prägung der Tympfe und Szostake nicht nur in Königsberg gerade seit 1751 enorm zunahm, sondern diese Sorten bald auch in Leipzig, Breslau, Stettin, selbst in Berlin und Cleve geschlagen wurden, so daß also das Gegenteil von der beabsichtigten „Abschaffung" dieser Sorten eintrat. Ganz andere Ereignisse waren es, die der Prägung derselben in den sechziger und siebziger Jahren ein Ziel setzten.

Aber auch in den mittleren Provinzen machten sich Zweifel geltend. Da das eigene neue Geld ausgeführt wurde, so war man weiter mit fremden Sorten, besonders Scheidemünzen, überschwemmt, wodurch die Befolgung der neuen Münzgesetze gehemmt wurde. Deshalb schärfte man das Edikt vom 9. August am 3. Dezember wieder ein.[3]) Kleinere fremde Sorten als Zwölftel sollten überhaupt nicht mehr geduldet werden. Die Kaufleute müßten sie als Material den Münzstätten abliefern, sie sollten sich in der Fremde nur mit gutem Gelde bezahlen lassen. Die Grenzbeamten und Münzfiskale hatten die Einfuhr verbotenen Geldes zu verhindern.

Aber auch damit war man noch nicht klar genug gewesen. So fragten die beiden Berliner Generalkassen an, ob auch die neueren mit L M gezeichneten, nicht nach Leipziger Fuß gemünzten Zwölftel[4]) anzunehmen seien, und ob man die stark umlaufenden braunschweigischen Groschen und Sechser zurückweisen solle.[5]) Auch war es ganz unmöglich, wegen des Handels mit Polen und Danzig in Hinterpommern auf die Tympfe, Szostake und Düttchen zu verzichten. Auf diese Sorten waren die Sätze des Lauenburgischen

[1]) Darüber vgl. H. Fechner, die handelspolitischen Beziehungen Preußens zu Österreich 1741—1806. Berlin 1886.

[2]) 1757 weigerten sich die in Preußen stehenden Regimenter, die Verpflegung in preußisch Kurant zu nehmen, da dieses in Polen nicht gangbar sei; Feldkassenrendant Krause an Köppen, Königsberg, 28. Oktober 1757. R. 163, I, 75.

[3]) Mylius, N. C. I, S. 233 ff. — Korn IV, S. 284 ff.

[4]) S. oben S. 11.

[5]) Berichte der Rendanten der Gen.-Domänenkasse und Gen.-Kriegskasse vom 4. und 5. Februar 1752. Tit. XVI, 13.

Digitized by Google

Zolles zugeschnitten, und die Polen hatten kein ander Geld.[1]) Neue preußische Scheidemünze war in Pommern aber noch äußerst selten. Endlich war die Frage entstanden, wie ein Landesteil sich gegenüber den Provinzialmünzen eines anderen zu verhalten hätte.

Auf alle diese und andere Fragen sollte eine königliche Entscheidung antworten. Sie liegt in dem großen von Grauman entworfenen Edikt vom 28. März 1752 vor, das den Schlußstein dieser ganzen Münzorganisierung bildet.[2]) Die Verhandlungen darüber nahmen einen größeren Umfang an. Nachdem Grauman seinen Entwurf dem Könige eingereicht hatte, befahl dieser ihm, mit dem Generaldirektorium zu überlegen, was für die in jeder Provinz kursierenden Münzen zu gelten habe.[3])

Wir müssen auch die Änderungen beachten, die Graumans Entwurf erhielt; wir lernen dabei die Gründe kennen, mit denen er ihn verteidigte. Am 17. März 1752 fand die Beratung über die Bedenken statt, die das Generaldirektorium am 13. und 16. aufgestellt hatte.[4])

Das Edikt zerfällt in vier Paragraphen, von denen der erste bestimmt, was Wechselgeld sei. Zuvor aber wird befohlen, daß vom 1. Juni 1752 an von allen öffentlichen Kassen und bei den Zöllen nur preußisch Kurant genommen werde, wogegen auch die Besoldungen lediglich mit diesem gezahlt werden würden. Hiergegen hatte das Generaldirektorium darauf hingewiesen, daß die Rhein- und Maaszölle immer in holländischem Gelde genommen seien, das man dann in Gestalt von holländischen Wechseln den Berliner Bankiers schickte, die den Generalkassen dafür brandenburgisch Kurant zahlten. Da diese Flußzollstellen mitten zwischen holländischem, kölnischem und pfälzischem Gebiet lagen, someinte die Behörde, es müßte dabei bleiben, weil sonst der Handel in diese Länder getrieben werden möchte. Grauman antwortete, Grundsatz sei, daß die landesherrlichen Einkünfte mit landesherrlicher Münze zu zahlen seien und setzte diesen seinen Willen durch.

[1]) Bericht des Steuerrats Culemann, Stolp, 15. Januar 1752, Tit. XVI, 13 und des Magistrats von Stolp, 17. Februar 1752. Tit. XVI, 15.

[2]) Mylius, N. C. I, S. 289. Korn IV, S. 632 ff., hier vom 27. März.

[3]) K.-O. an das Generaldirektorium und an Grauman, Potsdam, 4. März 1753. Tit. XVI, 16 und R. XIII, 1.

[4]) Das Folgende aus Tit. XVI, 13 und 16.

Digitized by Google

Die Umschreibung der Wechselschulden sollte so geschehen wie bis dahin bestimmt, doch auch mit dem Endtermin des 1. Juni 1752, von wo an Wechselgeld nur preußisch Kurant bis zu den Zwölfteln inkl. sei. Auf eine Frage wegen der Scheidemünze antwortete Grauman, man werde weder zu viel noch zu wenig schlagen, das Quantum habe der König bestimmt. Tympfe und Szostake sollten also als Scheidemünzen gelten, aber von den Kassen der Provinz Preußen wie Kurant angenommen werden. Um die Übersendung der Einkünfte nach Berlin in Preußisch Kurant zu ermöglichen, sollte sogleich in Königsberg neues Kurant geschlagen werden, was denn auch geschah.[1])

Der zweite Paragraph zählt die nach Edikt vom 9. August 1751 noch erlaubten fremden Sorten auf, und hebt die seitdem aufgetretenen Zweifel. Bezüglich der Louisdor Ludwigs XIV., spätere blieben verboten, die 4 Rtlr. 22 Gr. galten, blieb es für Cleve und Minden bei den Verordnungen vom 17. August 1751 und 1. Februar 1752, d. h. in Cleve durften die Louis-, in Minden die Karldor von den Kassen angenommen und bei den Münzen in preußisches Geld umgesetzt werden. Die neuen kaiserlichen und ungarischen seit 1751 geprägten Taler sowie die seit 1751 gemünzten kursächsischen Zweidrittel, 8-, 4-, 2-Groschenstücke wurden, weil geringer als nach Leipziger Fuß gemünzt, verboten. Die Louisblancs blieben zwar erlaubt, doch sollte man sich vor den um 6, 8 und mehr Prozent beschnittenen hüten. Erlaubt waren von deutschen Silbermünzen nur die nach Leipziger Fuß gemünzten bis zum Zweigroschenstück eingeschlossen.

Der folgende Paragraph enthält die verbotenen Münzen mit einigen in dieser oder jener Provinz statthabenden Ausnahmen. Von Goldmünzen waren alle leichten Louisdor von Ludwig XIV., alle von Ludwig XV. und alle andern fremden Pistolenmünzen verboten, ebenso alle leichten kaiserlichen und deutschen sowie alle holländischen Dukaten. Vollwichtige holländische Dukaten durften aber in der Provinz Preußen, in Cleve, Geldern, Ostfriesland, Lingen und Tecklenburg umlaufen.

[1]) S. Tabelle XI.

Digitized by Google

Von Silbermünzen waren die im zweiten Paragraphen nicht genannten verboten. Doch wurde nun genau detailliert, wie es mit den Provinzialmünzen zu halten sei. Die Tympfe und Szostake waren gültig in der Provinz Preußen, im Verkehr von Lauenburg-Bütow, in Stolp und beim Lauenburgischen Zoll. Das Kreuzergeld durfte weiter im schlesischen Verkehr gelten (30-, 20-, 17-, 15-, 12-, 10-, 7-, 6-, 5-, 4-, 3-, 1-Kreuzerstücke). Als spezielles Provinzialgeld, das in andern Provinzen nicht gelten durfte, waren weiter genannt die preußischen 3-, 2-, 1-Groschen und Schillinge, die schlesischen Kreuzer und Gröschel, die 2-, $1\frac{1}{2}$-, 1-Stüber, Fettmännchen, Füchse und Deute von Cleve, Mörs, Mark und Geldern, endlich die Örter von Ostfriesland.

Außerdem gab es Scheidemünzen, die im Edikt deshalb nicht genannt waren, weil sie auch in andern als den Entstehungsprovinzen galten, nämlich die für Brandenburg und Pommern bestimmten Groschen, 6-, 3- und 1-Pfennigstücke, und die besonders für Minden, Ravensberg, Ostfriesland, Magdeburg, Mansfeld, Halberstadt und Hohenstein geschlagenen 2-, 1-Mariengroschen- und 4-Pfennigstücke; und zwar deshalb, weil, wie Grauman sagte, diese Sorten sich ohne Brüche in Pfennige teilen ließen und die Groschen und Sechser ebenso in Magdeburg wie die 16- und 8-Pfennigstücke (2- und 1-Mariengroschen) in Berlin mitlaufen könnten. Wenn man ihm entgegenhielt, daß im Westen unglaublicher Mangel an Scheidemünzen herrsche, der noch ärger würde, wenn man das Mariengeld in Brandenburg zuließe, zumal da wegen des Portos ein Hinüberschicken brandenburgischer nicht möglich sei, so gab er das zwar zu, wollte aber doch den Umlauf des Mariengeldes in den Marken freilassen, weil die magdeburgischen u. a. westlichen Kassen sonst immer in Verlegenheit sein würden, was sie mit dem eingelaufenen Mariengelde anfangen sollten, wenn sie es nicht überall in den Verkehr zurückschieben dürften, denn die Berliner Generalkassen nahmen es nicht.

Bezüglich des Mariengeldes kam man bald in Verlegenheit: es hatte sich damals schon ziemlich überlebt. Wenn Grauman es nun in Magdeburg prägen ließ, wenn die Nachbarn es nur ungern und die Berliner Zentralkassen es gar nicht nahmen, so waren seine Aussichten gering. Wir werden denn auch sehen, daß es in Magdeburg nur im Jahre 1752 geschlagen wurde und auch

Digitized by Google

nach dem siebenjährigen Kriege vom Volke abgelehnt worden ist, nicht nur hier, sondern auch in Ostfriesland. Die Befürchtung des Generaldirektoriums, daß es im Magdeburgischen an Scheidemünzen weiter mangeln würde, war also nicht unbegründet, freilich war auch diese Behörde im Irrtum, wenn sie glaubte, das Mariengeld werde von dort in die Marken strömen, denn hier wurde es noch weniger geliebt. Die Münzstätten gaben sich damals alle Mühe, um dem unerträglichen Mangel an Scheidemünzen abzuhelfen. Die Fabrikation derselben in den Provinzialmünzstätten wurde eifrig betrieben, und von der Berliner Neuen Münze, die lediglich Scheidegeld anzufertigen bestimmt war, verlangte der König eine Wochenproduktion von 40000 Rtlr.

Der letzte Paragraph wiederholte die Bestimmungen des Edikts vom 9. August 1751 gegen die Einfuhr verbotenen Geldes, setzte strenge Strafen auf eine zu diesem Zweck getriebene Wechselreiterei und bestimmte, daß der Annehmer verbotenen Geldes nicht nur straffrei bleibe, sondern sogar den dritten Teil des zu konfiszierenden Betrages erhalte, wenn er den Ausgeber anzeige. Diese Anordnung war darum nötig, weil Arbeiter und Handwerker, aus Gefälligkeit gegen ihre Kunden oder um überhaupt bezahlt zu werden, verbotenes Geld in Bezahlung genommen hatten.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Schwierigkeiten im Westen der Monarchie.

Das Edikt vom 28. März 1752 wurde vom Könige am 6. April vollzogen. Nennenswerte Reklamationen liefen dagegen aus den Ländern östlich der Elbe nicht ein; solche wurden aber um so stärker und gewichtiger, je weiter eine Provinz nach Westen lag

Im Magdeburgischen mußten man den Anfangstermin auf den 1. August 1752 hinausschieben, weil noch nicht genug neues Geld umlief; wegen des Mangels an Scheidemünze gewann dieses Aufgeld, was zu fordern vom 1. August an verboten wurde.[1]) Das half aber nichts, es stieg bis zum November auf einen Groschen für den Taler, so daß der Arbeiter, der einen harten Taler wechselte, nicht 24, sondern nur 23 Gr. an Scheidemünze dafür erhielt. Der König war mit Grauman darin einverstanden, daß dieses durchaus nicht weiter zu gestatten sei. Dieses Aufgeld war eine Folge der strammeren preußischen polizeilichen Aufsicht, die die nun bald ein halbes Jahrhundert in diese Gegenden einströmende Batzenmünze fernhielt. Diese durch eigene Scheidemünze zu ersetzen, ging aber nicht so schnell als man geglaubt hatte. Am 18. März 1750 zwar hatte der König für die Orte, wo man wegen des Handels mit den Nachbarn die Batzen nicht entbehren konnte, sie erlaubt[2]); auf den späteren Vorschlag Graumans, die Batzen noch auf ein paar Wochen zu erlauben, ging Friedrich aber nicht ein, weil sie sonst sofort wieder in Masse einlaufen und man sie so in Ewigkeit nicht los werden würde.[3]) Die Produktion der eigenen Scheide-

[1]) K.-O. an Grauman, Potsdam, 17. Mai 1752 auf Eingabe der Magdeburgischen Kaufleute, Zeug- und Strumpffabrikanten. R. XIII, 1.

[2]) K.-O. an das Generaldirektorium. Minüten Bd. 39.

[3]) K.-O. an Grauman, Potsdam, 2. November 1752. R. XIII, 1. Besonders waren es Halbbatzen, Kennzeichen: 2 (Kreuzer) im Reichsapfel.

Digitized by Google

münze wurde, wie gesagt, bedeutend gefördert, so daß die angeführten Mißstände allmählich verschwanden.

Schwieriger lagen die Dinge im Halberstädtischen, wo man sich der aus der Umgegend eindringenden verbotenen Münzen ja nie hatte erwehren können. Wenn man in Süddeutschland zugab, daß in den „hinteren" Reichskreisen noch jährlich neue gute Münze geschlagen werde, davon aber wenig in die vorderen gelange, weil die der Vorderkreise zu geringhaltig sei und in den hinteren nicht angenommen werde,[1]) so wären diese damit sehr zufrieden gewesen. Aber in Sachsen und im Halberstädtischen kursierten sie doch in Menge.

Viel Schreiberei hatten die preußischen Behörden durch die monetären Verhältnisse der Abtei Quedlinburg; man sagte, es werde dort alles angenommen, was rund sei. Nun war schon in den Jahren 1716, 1717 und 1733 mit der Äbtissin über das Recht des Königs von Preußen als Erbschutzherrn „cudendi monetam et affigendi edicta monetaria" gestritten worden. Als im Jahre 1743 wieder von daher die süddeutschen Batzen in Masse nach Preußen eindrangen, wollte man, um den Streit nicht wieder zu erneuern, zwar kein Edikt dagegen anschlagen lassen, doch sollte der Gesandte v. Plotho eine quedlinburgische Verordnung gegen diese Münzen bewirken.[2])

Eine solche Verordnung schien aber besonders darum nicht rätlich, weil dann der Handel mit den Nachbarn leiden würde. Der Nachfolger Plothos, Frhr. v. Schellersheim konnte zwei Jahre später auch nichts erreichen.[3]) Erst im Jahre 1749 konnte die Halberstädter Kammer melden, daß seit dem letzten Verbot die Batzen ziemlich verschwunden seien, nur in Wernigerode liefen sie noch um.[4]) Schon 1746, als man den Grafen von Stolberg aufgefordert hatte, die Batzen fernzuhalten, schrieb er, die ganze Gegend sei mit diesen und doppelten Petermännchen angefüllt.[5]) Als er

[1]) Fernerweites Münzbedenken o. D. (1750). Thoman, Acta novissima, S. 37 ff.

[2]) Rescripte an Plotho vom 22. Januar und 26. April 1743; Departement der auswärtigen Affären an Gen.-Dir. 21. März 1743. Tit. XLVII, 1.

[3]) Bericht Schellersheims, Quedlinburg, 2. Oktober 1745, ebenda.

[4]) Kammerbericht vom 15. Februar 1749 ebenda.

[5]) 30. Juni 1746, ebenda.

Digitized by Google

dann 1752 vorstellte, daß er bessere Münze zur Bezahlung des aus Preußen eingeführten Getreides nicht bekommen könne, riet Cocceji, ihm den Schlag von Dreiern und Pfennigen nach preußischem Fuße zu erlauben, da ihm das Jus monetandi durch Rezeß von 1714 reserviert sei. Dieser Vorschlag kam aber ebensowenig zur Ausführung wie der, auch in Quedlinburg preußisches Geld einzuführen.[1])

Die Verhältnisse blieben hier vorläufig dieselben mißlichen wie schon seit einem halben Jahrhundert. Ein Versuch der Halberstädtischen Kammer, die fremden schlechten Scheidemünzen in der Magdeburger Münzstätte in preußische umzuprägen, brachte gar zu großen Verlust, weshalb auf den Antrag der Magdeburgischen Münzdirektoren genehmigt wurde, daß der Münzlieferant Schultze diese Sorten mit 4% Verlust für die Kassen annehme.[2]) Man entschloß sich endlich, sie in den Münzstätten einschmelzen und dafür preußische Scheidemünzen nach Halberstadt senden zu lassen, die lediglich zu den Besoldungen der Regimenter und Beamten sowie als Baugelder zu verausgaben und so unter die Leute zu bringen seien.[3])

Auf die Dauer half aber auch das nichts. Schlechte Braunschweiger, Anhalt-Bernburger, Eisenacher Sechser, ausgekippte Batzen, Bayreuther, Mecklenburger und andere schlechte Scheidemünzen drangen trotz aller Verbote weiter ein.[4]) Man mußte sogar gegen das Auskippen der schweren Sorten, das ganz ungescheut betrieben

[1]) Protokoll der Halberstädter Kammer mit Münzdirektor Schmieder vom 19. Juli 1752. A. M., Halb. Kammer I, 154. — Beschwerde der Regierung von Stolberg-Wernigerode, 6. März und Gutachten Coccejis vom 30. März 1752. R. 9 SS 1.

[2]) Bericht des Kriegsraths Schreiber, Halberstadt, 18. Mai 1752. A. M., Halb. Kammer I, 154. — Für 300 Rtlr. in Batzen hatte man nur 287 Rtlr. 5 Gr., für 48 Rtlr. in blinden Hellern, Fledermäusen und andern meist ganz unbekannten Münzen nur 41 Rtlr. 7 Gr. in preußischen Scheidemünzen von der Magdeburger Münzstätte zurückerhalten.

[3]) Protokoll vom 19. Juli 1752. S. Note 1.

[4]) Reskript an die Halberstädter, kurmärkische, magdeburgische, mindensche, pommersche Kammer, Berlin, 24. September 1754. Mylius N. C. I, S. 689; Reskript an die Halberstädter Kammer, Berlin, 26. März 1755, A. M., Halberst. Kammer I, 154. — Publikandum, Berlin, 30. Dezember 1754. Mylius N. C. I, S. 722.

Digitized by Google

wurde, vorgehen.[1]) Auch in Bremen beschäftigte man sich damit, die schlechten Sorten mit den preußischen besseren aufzukaufen und mit jenen das westfälische Leinengarn und die ostfriesischen Bodenprodukte zu bezahlen, weshalb die Regierung vor diesen Sorten auch dort warnte. Doch war es in jenen Gegenden so schlimm wie im Halberstädtischen gewiß lange nicht; die ostfriesische Kammer wenigstens wollte davon wenig gemerkt haben.[2])

Gefährlich für die Marken und besonders für Pommern wurde das neue Geld Mecklenburg-Schwerins, welches Herzogtum wie schon erwähnt 1749 einen leichteren Münzfuß eingeführt und seitdem viele Drittel, Sechstel und Zwölftel geprägt hatte, von denen jene nur 8-lötig, die Zwölftel nur 5 Lot 17 Grän fein waren.[3]) Da diese Sorten also weniger Feinsilber enthielten als die entsprechenden preußischen[4]) und in Menge Pommern überfluteten, mußte der König für die seinen fürchten und ließ den pommerschen Fiskalen befehlen, auf deren Verbot und das der schlechten fremden Scheidemünzen überhaupt, besonders der Sechser von Braunschweig, Bernburg und Eisenach streng zu halten. Friedrich wies wiederholentlich darauf hin, daß dieses Verbot überall anzuschlagen, von den Kanzeln zu verlesen und gegen die Übertreter mit aller Strenge vorzugehen sei, die durchpassierenden Sorten selbst seien zu konfiszieren. Da viele Leute sich dann doch damit entschuldigten, daß sie von dem Verbot nichts erfahren hätten, so gestattete man zwar, daß ihnen die Münzen zurückgegeben würden, wenn sie ein Attest der Post über deren Versendung ins Ausland herbeibrächten, vom 1. Mai 1755 an aber sollte das verbotene Geld bedingungslos weggenommen werden.[5])

[1]) K.-O. an die Halberstädter Kammer, Berlin, 21. Januar 1755. A. M., ebenda.

[2]) Bericht des Agenten Christoph August Selperth, Bremen, 28. September 1754; Reskript an die ostfriesische und clevische Kammer, Berlin, 15. Oktober 1754; Bericht der ostfriesischen Kammer, Aurich, 15. November 1754, Tit. XVI, 28.

[3]) Evers I, § 124.

[4]) Tabelle XIV.

[5]) K.-O.s an die pommersche Kammer, Berlin, 23. August, Neiße, 16. September, Berlin, 24. September, Potsdam, 5. Oktober, 16. Oktober, Berlin, 30. Dezember 1754. Reskript an dieselbe vom 26. März 1755. A. S., Kammerakten, Tit. VI, Polizeisachen, Münzwesen, Vol. II.

Digitized by Google

Diese Verordnung wurde auch in den Marken erlassen, denn bis Februar 1755 waren hier für 1390 Rtlr. verrufener Sorten zum Einschmelzen in die Münze gesandt worden.[1])

Nächst den Scheidemünzen war Gold das Hauptzahlmittel; jene beherrschten den kleinen, dieses den großen Verkehr. Wir müssen über den Kurs der fremden Goldmünzen nun eingehender sprechen. Als Graumann den Herzog von Braunschweig 1747 bewogen hatte, von dem Leipziger Fuß abzugehen und auch das fremde Gold, besonders die holländischen Dukaten und auch französischen Pistolen, durch eine eigene Pistolenmünze zu verdrängen, war es ihm bald gelungen, diese nach einem recht billigen Fuße ausgebrachten Karldor in großer Menge zu fabrizieren und weit über die Grenzen ihres kleinen Ursprungslandes in Kurs zu bringen. Wir haben erfahren, wie sie überall von den Regierungen, auch von der preußischen, verboten wurden.[2]) In Bremen war alles dermaßen mit ihnen angefüllt, daß sie dort zur eigentlichen Valuta wurden.[3])

Darunter hatte nun vor allem das preußische Land zu leiden, welches in seinem Handel vorzugsweise auf Bremen angewiesen war: das Fürstentum Minden. Da die Karldor hier verboten waren, so griff alles nach den Louisdor und diese wurden durch die starke Nachfrage selten.

Weil außerdem damals gerade die leichten Dukaten außer Kurs gesetzt wurden und silbernes grobes Geld schon längst schwer erhältlich war, so fehlte es immer mehr an einer guten Handelsmünze. Auf den Antrag, die Karldor deshalb wie in Hannover, Hessen und Schaumburg 4 Rtlr. 22 Gr. gelten zu lassen, wollte man in Berlin nicht eingehen: früher habe man ja auch vom Verruf der Petermännchen den Ruin des Leinengewerbes erwartet, der aber keineswegs eingetreten sei,[4]) — eine wenig zutreffende Bemerkung,

[1]) K.-O. an das Berliner Münzdirektorium, Berlin, 27. Februar 1755. R. XIII, 1.

[2]) S. oben S. 69, 70.

[3]) Bericht des Kammerpräsidenten v. Massow, Minden, 10. Januar 1750. R. XIII, 1. — Bekanntlich hatte Bremen seitdem Goldwährung, ohne eigene Goldmünzen zu prägen. Jungk, Die Bremischen Münzen, 1875, S. 91.

[4]) Kammerbericht, Minden, 12. Juli 1749; Reskript, Berlin, 15. August 1749. Tit. XLIV, 3. Daher auch das Folgende.

Digitized by Google

da Petermännchen doch keine Goldmünzen waren. Auch die Berliner Kaufleute wurden mit demselben Gesuch[1]) damals scharf abgewiesen.

Auf die erneuerten Bitten der Mindener Landstände (25. November 1749) um Erlaubnis der Karldor, die man allein in der Nachbarschaft für das Getreide erhalte, wurde dann doch bei dem Kammerpräsidenten von Rochow genauer angefragt. Dieser setzte auseinander, daß man bei dem starken Verkehr mit Bremen jene Münzen notgedrungen nehmen müsse. Man könne sie recht wohl 4 Rtlr. 22 Gr. gelten lassen; da sie aber um 1% tiefer als Louisdor im Kurse ständen, müßten die Staatskassen sie nur zu 4 Rtlr. 20 Gr. annehmen.[2]) Der König sprach darüber mit dem mittlerweile übergetretenen Grauman, dem Schöpfer dieser Münze, und dieser gab an, daß die 1747 und 1748 geprägten Karldor geringhaltiger, die von 1742—1745 und 1749 aber dem Louisdor gleich seien. Demgemäß wurden in Rücksicht auf die sonst zu schwierigen Mindener Verhältnisse sämtliche Karldor außer denen von 1747 und 1748 erlaubt, d. h. im Verkehr zu 5 Rtlr. Man fertigte damals genaue Goldgewichte an.[3])

Sobald dem Eingange dieser Münzen nichts mehr im Wege stand, fiel das Aufgeld der Louisdor sofort weg, wurde aber wieder aufgenommen, als man merkte, daß die Karldor bei den Kassen nicht anzubringen waren, und stieg bis zum Oktober 1750 auf 4 Gr. Diese 4 Gr. kamen nun den Münsterländern zugute, da sie den Mindenern die Louisdor nur um diesen Preis gaben, selbst aber die Karldor ebenso gut wie Louisdor zur Steuerzahlung benutzen konnten.[4]) Dazu kam, daß Grauman seinem früheren Herrn, dem Herzoge von Braunschweig versprochen hatte, alles zu tun, um dessen Münzen in Preußen wie Landesgeld in Geltung zu bringen.[5]) Der König bedeutete ihn aber, die Karldor könnten unmöglich Kassengeld sein, da sie geringhaltiger als Friedrichsdor und selbst Louisdor wären. Erst im Juli 1751 gelang es dem Generalmünz-

[1]) Bericht der Kommerzien- und Manufakturkommission, Berlin, 27. September 1749.

[2]) Minden, 10. Januar 1750. R. XIII, 1.

[3]) K.-O. an Massow, Berlin, 18. Januar 1750. Tit. XLIV, 3.

[4]) Zeitungsberichte, Minden, 8. Mai und 5. Oktober 1750.

[5]) Nr. 74.

Digitized by Google

direktor, zu erreichen, daß sie — außer denen von 1747 und 1748 — auch von den Kassen zu Minden und Ravensberg genommen, von diesen aber keineswegs nach Berlin gesandt werden durften.[1]) Dem Großkanzler aber, der damals wegen der Wechselordnung anfragte, antwortete Grauman, deren Publikation dürfe nicht aufgehalten werden. Die Mindensche Kammer müsse die bei den Pachtgeldern mit eingezahlten Karldor nur verständig verausgaben; da sie sie nicht den Berliner Generalkassen schicken dürfe, werde er sie bei der Münze zu 5 Rtlr. annehmen.[2]) Durch diese erlaubte Annahme der Karldor bei den genannten Provinzialkassen erlitt also das Edikt vom 9. August 1751 eine Ausnahme.

Auch im Halberstädtischen machten, wie wir schon erwähnten, die Karldor Sorge. Man sah sich im Anfange des Jahres 1752 genötigt, ihre Annahme zu gestatten, doch sollten die Kassen sie bei der Magdeburger, und da diese es nicht genügend vermochte, bei der Berliner Münze gegen Kassengeld umsetzen. Sie wurden hier für 4 Rtlr. 22 Gr. genommen — außer denen wieder von 1747 und 1748.[3])

Gegen diesen Preis hatte aber der König Bedenken. Er sprach darüber am 4. Juni mit dem Magdeburger Münzdirektor Schmieder im Hauptquartier zu Pitzpuhl und befahl, bei der Magdeburger Münze die vollwichtigen Louis- und Karldor zu 4 Rtlr. 21, die Karldor von 1747 und 1748 zu 4 Rtlr. 20, die vollwichtigen holländischen Dukaten zu 2 Rtlr. 17 1/2 Gr. anzunehmen.[4])

[1]) K.-O. an Grauman, Potsdam, 22. Januar und 22. Juli 1751. R. XIII, 1 und Nr. 73.

[2]) Grauman an Cocceji, Berlin, 7. Oktober 1751. R. 9 SS 1. 20. Oktober 1751. Tit. XLIV, 3. — Generaldirektorium an Cocceji, 30. Oktober 1751. R. 9 SS 1. — Wenn der Mindenschen Kammer vom 28. Dezember 1751 reskribieret wurde, die Karldor seien nur im Kurs, keineswegs von den Kassen zu 5 Rtlr. anzunehmen, so meinte man damit die Berliner Generalkassen und die Konsequenzen, welche sich aus dieser Zurückweisung in Berlin für die Provinzialkassen ergaben. Tit. XVI, 13. — Die Umsetzung der einlaufenden Karldor bei den Münzstätten wurde für Minden, so lange hier noch nicht genug preußisches Geld umlief, ausdrücklich gestattet. K.-O. an das Gen.-Dir., Potsdam, 4. Mai 1752. Tit. XLIV, 3.

[3]) Reskript an die Halberstädter Kammer, Berlin, 26. Januar und 12. Februar 1752. Tit. XLIV, 3.

[4]) Schmieder an die Halberstädter Kammer, Magdeburg, 5. Juni 1752. Tit. XVI, 16.

Digitized by Google

Diese Preise waren aber im Verhältnis zum preußischen Kurant und zu den Friedrichsdor doch zu geringe. Nur Dukaten liefen ein, Karl- und Louisdor zahlte niemand, wenn er sie nicht zu mindestens 4 Rtlr. 22 Gr. anbringen konnte. Da war es doch vorteilhafter, sich zur Abgabenzahlung preußische Münzen zu verschaffen.[1]) Der König meinte zwar, die Pächter, die viel Getreide nach dem Harz lieferten, könnten von dort viel Silber besorgen;[2]) die Amtleute berichteten aber, ihr Getreide würde ihnen nur mit Karl- und Louisdor bezahlt.

Um endlich alle Querelen zu beseitigen, erklärte sich Grauman bereit, die Louis- und Karldor stückweise bei portofreier Einsendung und vollem Passiergewicht zu 4 Rtlr. 22 Gr., die Dukaten zu 2 Rtlr. 18 Gr. annehmen zu wollen;[3]) auch damit war er einverstanden, daß die zu leichten unter Abzug der fehlenden Asse eingeliefert würden.[4]) Fortan sollten also bei der halberstädtischen Obersteuerkasse Louis- und Karldor 4 Rtlr. 22, Dukaten 2 Rtlr. 18 Gr. gelten, wenn sie das Passiergewicht hatten; leichte für jedes fehlende As 1 Gr. weniger. Diese alle gingen zur Berliner Münze. Alle Halberstädter Einkünfte in fremden Goldmünzen, die an die Berliner Generalkassen zu schicken waren, wurden auf die Berliner Münze angewiesen, die andern, nicht für Berlin bestimmten bei der Magdeburger Münze eingeliefert und von ihr in preußische Scheidemünze umgesetzt. Die Lieferanten, welche das für diese Scheidemünze nötige Silber besorgten, wurden von der Münze bezahlt.[5]) Die Karldor endlich von 1747 und 1748 wollte Grauman ebenso wie die andern annehmen und sie dann im Auslande anbringen.[6])

Über den Wert der Karldor wurde auch mit den Cleviſchen Behörden im Jahre 1750 verhandelt, doch war in deren Bezirk diese

---

[1]) Protokoll der Halberstädter Kammer mit Schmieder, Halberstadt, 19. Juli 1752. A. M. Halb. Kammer I, 154.

[2]) K.-O. an Schmieder, Potsdam, 24. Juli 1752. Ebenda.

[3]) Gutachten vom 6. Juli 1752. Tit. XVI, 16.

[4]) Kammerbericht, Halberstadt, 14. August 1752. Ebenda.

[5]) K.-O. an den Halberstädtischen Kammerpräsidenten v. Fuchs, Potsdam, 23. September 1752. Tit. XLIV, 3.

[6]) Grauman an die Halberstädtische Kammer, 9. Oktober 1752. A. M. Halb. Kammer I, 154.

Digitized by Google

Frage keine so brennende; auch hier galten diese Münzen im Verkehr 5 Rtlr.[1])

Die Sachlage war also Ende des Jahres 1752 folgende: die Provinzialkassen der Lande westlich der Weser und von Minden nehmen die Louis- und Karldor im Verkehrswerte von 5 Rtlr. Da diese Pistolen aber bei den Münzstätten nur zu 4 Rtlr. 22 Gr. anzubringen sind, müssen die Kassen die Annahme zu 5 Rtlr. auf ein solches Quantum beschränken, das der laufenden Goldausgabe entspricht, und den Rest entweder zu 4 Rtlr. 22 Gr. annehmen oder andere Sorten verlangen. In Halberstadt werden diese Pistolen nur zu 4 Rtlr. 22 Gr. genommen und den Münzen zur Einschmelzung überwiesen.

Wie es schon bekannt ist,[2]) machten Minden und die Länder westlich der Weser den preußischen Verwaltungsbehörden stets besondere Schwierigkeiten: die dortigen Verhältnisse waren gar zu schwer den Verwaltungsmaximen der östlichen Landkomplexe anzupassen. Aus den äußerst umfangreichen Verhandlungen, die sich nach der Einführung des Graumannschen Münzfußes entspannen, will ich nur die Hauptpunkte zu fassen versuchen.

In diesen Ländchen Minden, Tecklenburg, Lingen, Ostfriesland, Mörs, Cleve-Mark und Preußisch-Geldern waren die Münz-Edikte bis zum Oktober 1751 nicht erlassen worden, weil man warten mußte, bis jene Gegenden mit genug neuem Gelde versehen waren. Man hatte sich aber wohl nicht recht klar gemacht, daß eine solche Versorgung sich nicht auf diese Territorien allein erstrecken durfte, sondern den ganzen deutschen Nordwesten deshalb umfassen mußte, weil die Nachbarländer und -Ländchen zu wenig und meist nur geringhaltiges Geld schlugen, die Bevölkerung sich also der brauchbaren und zuverlässigeren preußischen Münzen sofort bemächtigte. Das wäre an und für sich kein Nachteil gewesen, wurde aber zu einem solchen dadurch, daß die andern Stände um so mehr schlechtes Geld prägten und die preußischen Münzstätten, um dem gegenüber nur bestehen zu können, sich endlich gezwungen sahen, auch nur noch geringe Scheidemünzen herzustellen.

[1]) Tit. XLIV, 3 und Nr. 74.

[2]) M. Lehmann, Frhr. v. Stein. I. Bd. Leipzig 1902.

Digitized by Google

Am 22. September 1751 befahl der König dem Großkanzler Cocceji,[1]) da die Clevische Münzstätte nun den Westen mit hinlänglichem neuen Gelde versehen könne, die Wechselordnung auch dort einzuführen. Wenn auch die Clevische Regierung gebeten habe (6. Mai), daß die Wechselzahlungen, wenn der Wechsel in holländischem Gelde ausgestellt und an einen Holländer zu zahlen sei, in diesem Gelde geleistet werden dürften, so bewillige er dies nicht. Nur Zahlung für Waren könne direkt in andern als preußischen Sorten nach Holland geschickt werden. Würden die Holländer mit dem empfangenen preußischen Gelde nicht fertig, so könnten sie es ja in holländisches umwechseln. Cocceji möge alles nach Graumans Erinnerungen, der von ihm, dem Könige, umständlich instruiert sei, ausfertigen.

Eben der Wortlaut dieser Kabinettsorder war es, der Ende Oktober den Behörden der westlichen Lande in Form eines Reskripts zuging.[2]) Die neue Wechselordnung sollte vom 1. Januar 1752 an Geltung haben. Dazu wurde nach Graumans Gutachten bestimmt, daß die Umschreibung der Obligationen in neues Geld bis zum 1. Januar 1752 beendet sein müßte und danach Agio nur noch für die vor diesem Termin ausgestellten Wechsel gefordert werden dürfe. Die im Edikt vom 1. August 1751 erlaubten älteren und fremden Sorten durften forthin als Wechselgeld zwar genommen werden, aber nur al pari mit preußischem Kurant. Der Gläubiger mußte also zufrieden sein, wenn er preußisches Kurant bekam ohne Agio, d. h. ohne eine Vergütung der Differenz, um die die einst gezahlten älteren oder fremden Sorten reichhaltiger waren als die neuen preußischen; der Schuldner dagegen mußte preußisches Kurant zahlen, ohne Agio abziehen zu dürfen, wenn das Kapital früher auch in den geringhaltigsten Sorten ausgestellt war. Diese Bestimmungen übten natürlich einen Druck auf die Bevölkerung aus, die alten Obligationen möglichst bis Ende des Jahres umschreiben zu lassen, als so lange das Agio noch gefordert werden durfte, oder die Rückzahlung des Kapitals in den ausbedungenen Sorten zu bewerkstelligen.

[1]) R. 9 SS 1.

[2]) Reskript an die Geldernsche Kommission, Berlin, 22. Oktober 1751. Mylius, N. C. I, S. 161.

Digitized by Google

Das Louisdoredikt und die entsprechenden Bestimmungen im Edikt vom 9. August fanden auf diese Länder noch keine Anwendung, da dort, wie wir sahen, die Louisdor noch voll 5 Rtlr. galten,[1]) wohl aber gelangten nunmehr die andern Bestimmungen der Edikte vom 14. Juli 1750 und 9. August 1751 zur Geltung, wenn auch mit einigen Ausnahmen.

Am schwierigsten lagen wohl die Verhältnisse im Departement der Mindenschen Kammer, wo die Gläubiger zum großen Teil in der Nachbarschaft wohnten und die Landeskassen mit vielen aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammenden und auf alte Reichstaler lautenden Obligationen belastet waren. Die dortige Regierung fürchtete außerdem mit Recht, daß sich preußisches Geld nicht im Lande halten, sondern in den Staatskassen und den neun umliegenden fremden Territorien verschwinden würde. Außerdem machte sie noch andere Bedenken geltend: der Schuldner werde so schnell nicht genug Geld herbeischaffen können, durch Bekanntwerden der Höhe der Schuld werde der Kredit gestört, es würden viele Kosten und Mühe entstehen, — Bedenken, die mehr oder weniger leicht zu widerlegen waren. Graumann sagte ganz richtig, daß man sich die ganze Sache zu schwierig vorstellte, daß Gläubiger schwerlich ihre Kapitalien zurückziehen und in den Kasten sperren würden. Man könne schon darum keine Ausnahme machen, weil Minden sonst der Sammelplatz aller möglichen schlechten Sorten würde.[2])

Die Hauptschwierigkeit wegen der in alten Reichssorten verschriebenen Obligationen war damit aber nicht abgetan. Die Gläubiger verlangten bei der Umschreibung sehr hohes Agio und, weil dadurch der nominelle Betrag stieg, auch höhere Zinsen. Sie bestanden auf einer gerichtlichen Versicherung, daß sie in den verschriebenen Sorten bezahlt oder ihnen das verlangte Agio gegeben werde. Damit durch diese Forderungen nicht der ganze Geldverkehr in unliebsame Stockungen geriet, erklärte sich Cocceji mit einem Vorschlage Graumans einverstanden, daß alle in Minden vor dem Beginne des 18. Jahrhunderts und besonders die in nicht mehr erhältlichen Sorten ausgestellten Kapitalien in statu quo, also un-

[1]) S. oben S. 196, 197.

[2]) Bericht der Regierung, Minden, 29. Oktober 1751. Gutachten Graumans, Berlin, 7. Oktober und 12. November 1751. R. 9 SS 1.

Digitized by Google

umgeschrieben bleiben und die Zinsen einfach in Preußisch Kurant abgetragen werden sollten. Da der König mit dieser Auskunft zufrieden war, wurden die Mindenschen Stände am 5. September 1752 demgemäß instruiert.[1])

Fast noch größere Sorgen machten den Mindenschen Behörden die an der holländischen Grenze gelegenen Ländchen Lingen und Tecklenburg. Grauman erlaubte, daß hier und in Ostfriesland das holländische Geld angenommen würde, weil es nicht nach Berlin kommen konnte, indem dafür holländische Wechsel gekauft wurden, bei deren Einlösung in Berlin man einen Vorteil machte, 1750 z. B. 4270 Rtlr., das sogenannte Supraagio.[2]) Kurz vorher hatte man gefürchtet, daß wegen des Verbots der Bielefelder Leinenwaren in Holland, des hohen Zolls auf Viktualien u. a. ungünstige Umstände kein holländisches Geld mehr nach Lingen und Tecklenburg kommen werde, und vorgeschlagen, mit anderem die Abgaben zahlen zu dürfen oder preußisches Geld hinzusenden oder nach französischem Beispiel aus dem letzten Kriege sich des holländischen Stempels zu bedienen.[3])

Den letzteren Vorschlag verwarf nun das auswärtige Departement durchaus, indem er „fidem publicam in einem der zärtlichsten Punkte verletzen, der glorieusesten Regierung einen unablöschlichen Flecken anhängen, den Landeskredit ruinieren und die Nachbarn zu Gleichem verlocken würde." Von einem derartigen Verfahren Frankreichs sei auch nichts bekannt.[4])

Vor der Hand kam es zu einer solchen Nachmünzung in Preußen also noch nicht, das holländische Geld wurde, wie eben gesagt, förmlich erlaubt. Zu entbehren war es in Lingen und Tecklenburg

[1]) Grauman an Cocceji, 8. Januar 1752. R. 9 SS 1. Eingabe der Landstände, Minden, 5. Juni 1752; Gutachten Graumans, Berlin, 4. Juli 1752. Tit. XVI, 16.

[2]) Berlin, 7. Oktober 1751. Gen.-Dir. an Cocceji. R. 9 SS 1.

[3]) Freeren, 14. Mai 1751. Bericht des Kr.-Rats v. d. Horst.

[4]) Auswärtiges Departement an Gen.-Dir., 13. August 1751. Ob die Mindenschen Behörden vielleicht auf die Nachmünzung der französischen Louisdor in den Niederlanden anspielten, über die man jetzt durch G. Bigwood, fabrications clandestines des monnaies d'or françaises sous l'empereur Charles VI. dans les pays-bas autrichiens in der Revue belge de numismatique 1903 unterrichtet ist, und Frankreich und die Niederlande nur verwechselten?

Digitized by Google

auch deshalb nicht, weil deren Einwohner ihren Verdienst fast ganz in Holland fanden und weil diese kleinen Enklaven von den größeren preußischen Landkomplexen weit entfernt und fast ohne allen Handel mit ihnen waren, so daß preußisches Geld nur wenig hingelangte. Auch die Münzen der Nachbarn Osnabrück, Münster und Bentheim mußte man des Handels wegen erlauben. Das alles waren die Ursachen, warum Cocceji und Grauman übereinkamen, diese Ländchen das monetäre Sonderleben weiter führen zu lassen und die Münzedikte dort nicht zu publizieren.[1])

Als man dann durch das Edikt vom 28. März 1752 die Geldverhältnisse im ganzen Staate definitiv regulierte, mußte man das holländische Geld für Lingen und Tecklenburg doch weiter erlauben, bis die Münzstätten in Aurich und Cleve genug eigenes geschlagen haben würden,[2]) was, wie wir schon andeuteten, niemals geschah. Die Sachlage änderte sich aber immer mehr. Wenn schon früher befürchtet wurde, daß Mangel an holländischem Gelde eintreten möchte, worunter man Silbergeld verstand, so hielten jetzt wirklich die Holländer dieses möglichst fest, so daß fast nur Gold, darunter auch viele Karldor, nach Lingen und Tecklenburg strömte. Das Silbergeld stieg im Werte, der Wucher nahm überhand.

Die Mindensche Kammer riet, die Karldor vorläufig zu erlauben, bis man von Aurich mehr preußisches Geld hingeschafft hätte, dann könne man allmählich die Ausnahmen von den Münzedikten aufheben. Zwar würde der König dann das Supraagio des holländischen Geldes verlieren, doch würden die Steuerzahler das gern ersetzen.

So kehrten sich die Forderungen dort allmählich um: statt daß man, wie früher, um die Erlaubnis des holländischen Geldes

[1]) Bericht des Magistrats, Lingen, 12. Oktober 1751. Kammerberichte, Minden, 20. Oktober und 5. November 1751. Tit. XVI, 13. Grauman an Cocceji, 20. Oktober 1751: Wechselordnung in Lingen also noch nicht publizieren. R. 9 SS 1. Reskript an die Mindensche Kammer vom 7. Dezember 1751: Mit Edikt vom 9. August 1751 könne in Lingen angestanden werden. Tit. XVI, 13.

[2]) Bericht des Generaldirektoriums, Berlin, 24. April 1752. Tit. XVII, 23; K.-O. an das Generaldirektorium, Potsdam, 4. Mai 1752. Tit. XLIV, 3. — Es werden von holländischen Sorten genannt: Dukatons, Kreuz- und Albertustaler, Gulden u. a. silberne, keine Goldmünzen.

Digitized by Google

bat, wollte man nun die Abgaben lieber mit andern Münzen bezahlen. Da die Holländer ihre Verbote, Silbergeld auszuführen, weiter verschärften und man nicht mehr wußte, womit die Steuern zahlen, kam man 1754 auf die Ersetzung des Supraagios durch besondere Abgabe zurück,[1]) wofür die Steuern nicht mehr mit holländischem, sondern preußischem Gelde zu zahlen wären, das man sich nun zu erhalten schmeichelte, nachdem eine Postverbindung mit Aurich hergestellt war. Indessen hielt das Generaldirektorium Ende 1754 für gut, es beim alten zu lassen.[2]) Wir werden über die weitere Entwickelung später noch zu sprechen haben.

Ähnliche Verhältnisse wie im Mindenschen Bezirk herrschten in Geldern. Auch hier wohnten viele Gläubiger jenseits der Grenzen, waren viele Obligationen in alten, nicht mehr erhältlichen Sorten ausgestellt. Besonders vermißte man auch die Bewertung der verschiedenen für Obligationen gebräuchlichen holländischen Münzen.[3]) Die Geldernsche Commission hoffte, daß, wenn dieses geschehe, die Umschreibung bis zum 1. Januar 1752 erledigt sein und hinfort fernere Verträge nur in preußisch Kurant geschlossen werden würden.[4])

Grauman war aber schon hier, wie später auch für Minden,[5]) der Meinung, daß die älteren Verschreibungen in statu quo belassen werden müßten, denn man könne für so abgelegene Landesteile nicht alles Vergangene auf moderne Wünsche zuschneiden.[6]) Und auch hier spielte das Supraagio eine Rolle. Wie wir hörten, wurden die Zoll- und Lizentgelder meist in holländischem Gelde genommen,

[1]) Agio auf 1 Fl. holl. gegen preußische u. a. erlaubte Sorten 1754 in Lingen $1^1/_2$ Ggr. = $16^0/_0$.

[2]) Kammerbericht, Minden, 15. Oktober 1752; Bericht des Steuerrats Mauwe, Tecklenburg, 20. Dezember 1753: Kammerbericht, Minden, 13. Juli 1754; Beschluß des Generaldirektoriums, Berlin, 10. Dezember 1754. Tit. XXIII, 4.

[3]) a) Silberne Spezialdukatons, b) Patakons oder burgundische Taler, c) Permissie- oder Spezialgeld. Die Schillinge galten früher 7, dann $7^1/_2$, dann $7^3/_4$, endlich 8 Stüber ruremondisch, so daß die alten ruremonder Gulden viel besser als die neuen waren; d) alte geldernsche Münzen, e) schweres Brabanter oder Wechselgeld, Schilling = 6 Stüber, f) holländische Münze, g) Souverains u. a. Goldsorten.

[4]) Geldern, 19. November 1751. R. 9 SS 1.

[5]) S. S. 199, 200.

[6]) Grauman an Cocceji, 9. Dezember 1751. R. 9 SS 1.

Digitized by Google

bei dessen Umwechselung in preußisches jährlich einige 1000 Rtlr. gewonnen wurden. Um diese Mehreinnahme nicht zu verlieren, wurde sie auf die fortan in preußischem Gelde zu bezahlenden Zölle geschlagen. Dieses „Supraagio" wurde im ganzen Bereich der Cleve-märkischen Kammer erhoben.[1])

In Cleve handelte es sich besonders um die vielen Scheidemünzen der Nachbarschaft. Die kupfernen Füchse von Hamm und Soest gelang es zwar, wie ich an anderer Stelle gezeigt habe,[2]) durch die Ausmünzung staatlicher Kupfer-Viertelstüber zu verdrängen, aber die Billonsorten wurde man um so weniger los. Anfang 1752 waren von den im Edikt vom 3. Dezember 1751 verbotenen fremden Scheidemünzen, besonders Kölner 3- und $1^1/_2$-Stübern, Doppelalbus, die zu $1^1/_2$ Stüber umliefen, in den beiden Clevischen Hauptkassen oft 20 bis 30000 Rtlr. Da sie nur noch bis zum Juni erlaubt sein sollten, fürchtete die Kammer, daß man bei den um Trinitatis fälligen Abgaben in Verlegenheit sein werde, und ersuchte, den Endtermin schon auf den 25. März zu setzen, dann würde man sie am 1. Juni wohl los sein. Das Generaldirektorium aber zweifelte mit Recht daran, weil kaum schon genug preußische Scheidemünze umlaufe und diese dann ein hohes Aufgeld erhalten dürfte.[3])

In der Grafschaft Ravensberg hatte man immer schon mit fremden Scheidemünzen im Kampfe gelegen. Zur Zeit Friedrich Wilhelms I. waren es die Petermännchen, seitdem die Saalfelder

---

[1]) K.-O. an das Generaldirektorium, Potsdam, 8. April 1752. Tit. XVII, 23. — Bei den Verhandlungen über die Geldernschen Geldverhältnisse kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Großkanzler und dem Generaldirektorium. Dieses verbat sich, daß Cocceji die Anschreiben an ihn immer Grauman mitteilte, wodurch gleichsam ein ordentliches Verfahren zwischen der Zentralbehörde und Grauman angestellt werde; das Generaldirektorium könnte keine Münzgutachten abgeben. Dagegen meinte Cocceji, er verstehe auch nichts von Münzsachen, wäre solcher Mediation gerne erledigt und könne vielleicht unter Berufung auf diese Bedenken des Generaldirektoriums den König um Entbindung davon bitten. Darauf ließ sich das Generaldirektorium aber begreiflicherweise nicht ein. Generaldirektorium an Cocceji, 25. Januar 1752; Antwort Coccejis, 8. Februar 1752. R. 9 SS 1.

[2]) Die letzte städtische Münzprägung in Preußen; Zeitschr. f. Numism. XXIII. Bd. Berlin 1901.

[3]) Kammerbericht, Cleve, 8. Februar 1752. Bericht des Generaldirektoriums, Berlin, 16. Februar 1752. Tit. XVI, 15.

Digitized by Google

Kupferheller, die das Land überschwemmten, die aber nur schwer ferngehalten werden konnten, weil preußische Scheidemünze sehr selten war.[1])

Obgleich auf einen Bericht Graumans den clevischen Fiskalen ihre Nachlässigkeit in Beobachtung der Münzedikte bei Strafe der Absetzung verwiesen wurde,[2]) so war dem Eindringen fremder Scheidemünze doch nicht zu steuern. Wir werden sehen, wie es erst dadurch möglich wurde, daß die clevische Münzstätte selbst große Massen preußischen Kleingeldes herstellte und so den Nachbarn Gleiches mit Gleichem vergalt, wodurch freilich der monetäre Zustand des Landes keineswegs gebessert wurde.

Unsere Darstellung zeigte uns, daß in diesen vom Hauptkörper des Staates abgetrennten westlichen Gliedern es noch unmöglich war, das preußische Münzsystem zum herrschenden zu machen. Die engen Handelsbeziehungen zu den benachbarten größeren und kleineren Gebieten, die fast allgemeine Herstellung übergroßer Massen von geringhaltigen Scheidemünzen in den umliegenden kleinen Territorien zwangen den preußischen Enklaven die Annahme fremden Geldes auf.

[1]) J. Weingärtner, Beschreibung der Kupfermünzen Westfalens. Paderborn 1872—1875, S. 309—314.

[2]) K.-O. an Grauman, Potsdam, 28. August 1753. R. XIII, 1.

Digitized by Google

Siebentes Buch.

Die Reorganisation der Verwaltung und die einzelnen Münzstätten.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Die Reorganisation der Verwaltung.

Schon dem Großen Kurfürsten hatte dessen Münzdirektor Gilli zur Anlegung vieler Münzstätten geraten, weil man so die hohen Portokosten für Übersendung guten Geldes in die Provinzen und die Wechselkosten für Einziehung der Landesgefälle in Berliner Kassengeld werde ersparen können. Besonders dieses Agio, welches fort und fort einen hohen Prozentsatz der Provinzialeinkünfte raubte, regte immer wieder den Gedanken an, die in den Obersteuerkassen der Provinzen einlaufenden, in Berlin unbrauchbaren Sorten an Ort und Stelle in Berliner Kassengeld ummünzen zu lassen.

Gescheitert waren die Provinzialmünzstätten aber immer zuerst daran, daß die fremden Sorten meist zu geringhaltig waren, daraus gutes Kassengeld zu prägen, ferner daß das neue Geld nicht festgehalten werden konnte, sondern von Spekulanten mit den geringeren Scheidemünzen der Nachbarn aufgekauft und dann eingeschmolzen wurde. Ferner vermochten diese Offizinen auf den Edelmetallmärkten nur mit kleinen Nachfragen aufzutreten und den Lieferanten der größeren Staaten nicht die Stange zu halten, und es fand sich in so kleinen Städten wie Crossen, Stargard, Minden, Cleve, Emmerich, später Aurich auch kein größerer erfahrener Kaufmann, der auf eine so gewagte Spekulation eingehen konnte.

Grauman wäre bei seiner Wiederholung des Gillischen und späterer Versuche gewiß weniger optimistisch gewesen, wenn er eine Ahnung von diesen Schwierigkeiten gehabt hätte. Sein Unternehmen ist ein neuer Versuch in dieser Richtung, der zwar mit größeren Mitteln und größerer Geschicklichkeit unternommen wurde, dennoch aber die in der ganzen politischen und wirtschaftlichen Sachlage begründeten Hindernisse aus dem Wege zu räumen nicht imstande war.

Digitized by Google

Grauman begann mit der Neuorganisation der beiden einzigen noch etwas leistenden Münzen, der Berliner und Breslauer, und legte dann neue zu Cleve, Aurich, Königsberg, Magdeburg, Stettin und die Berliner neue Münze an, so daß im Frühjahr 1753 nicht weniger als acht Prägestätten im Betriebe waren. Dabei wurde das Personal nicht nur verachtfacht, sondern auch das der einzelnen Münzstätte verzehnfacht, so daß also für 80mal mehr Beamte zu sorgen war, als bisher. Grauman hat seine Hauptgehilfen aus Braunschweig und vom Harze, der alten Münzmeisterschule Osteuropas, mitgebracht, und man kann nicht leugnen, daß er in der Wahl sehr großes Geschick bewies. Wir werden des näheren sehen, wie die von ihm angestellten Beamten mit wenigen Ausnahmen sich bewährten. Dabei darf freilich nicht unbeachtet bleiben, daß ihr Gehalt im Anfange ein sehr hohes war und auch später ein gutes blieb. Grauman hat dem Könige wahrscheinlich vorgestellt, daß sich bei dem Münzgeschäft Integrität der Beamten anders nicht erreichen lasse, und Friedrich war selbst davon überzeugt, daß seine früheren Münzmeister ihn bestohlen hätten. Wir berührten aber mehrfach, daß diese mit ihren 300 Rtlr. nicht auskommen und dadurch allein nicht festgehalten werden konnten. Wenn es unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. auch nicht mehr möglich war, daß ein Münzmeister wie jener Lorenz Schneider im Jahre 1698 12000 Rtlr. Entschädigung für seine Defraudationen zahlen konnte,[1]) so waren die Akzidenzien doch noch immer die Haupteinnahmen dieser Beamten geblieben. Die Silberlieferungen waren ihnen noch nicht ganz abgenommen, sie hatten immer noch bei Schließung der Lieferungskontrakte mitzureden und das Kupfer und andere Materialien besorgten sie allein.

Indem nun das Gehalt des Münzmeisters von 300 auf 1500 Rtlr. erhöht wurde,[2]) verbot man ihm durchaus, sich irgendwelche Nebeneinnahme zu verschaffen. Um dieses zu ermöglichen, wurden die Beamten der Münzstätten in zwei Abteilungen getrennt: die erste war die Verwaltungsabteilung, die zweite die technische. Diese technische Abteilung unterstand dem Münzmeister; außer ihm

[1]) S. Band I, S. 29.

[2]) Später fiel es wieder auf etwa 800 Rtlr., er war aber immer der höchstbezahlte Beamte der Münzstätte nächst dem Direktor.

Digitized by Google

waren dort noch ein oder zwei Wardeine, mehrere Kassierer oder Zähler und Stempelschneider. Sie hatte mit der Besorgung des Edelmetalls und der Materialien absolut nichts mehr zu tun. Wollen wir die Tätigkeit dieser Beamten kurz charakterisieren, so war der Münzmeister für das Schrot und das Gepräge der Münzen verantwortlich, er hatte die Arbeiter auf Ehrlichkeit und Fleiß zu beaufsichtigen, wobei ihn die Kassierer unterstützten — es wurde in Berlin in 10 Räumen gearbeitet —, die auch das zeitraubende Zählen und Sortieren der neugemünzten Gelder besorgten. Der Wardein stand für das Korn.

Die neuen Instruktionen, die Grauman den Münzmeistern erteilte, unterschieden sich aber noch in andern Punkten von den früheren. Am besten lernen wir die Unterschiede kennen, wenn wir die Instruktion des Berliner Münzmeisters, die er 1749 erhielt,[1]) mit der vergleichen, die ihm ein halbes Jahr später von Grauman gegeben wurde. Jene ist noch ganz in der alten Art gehalten, sie vereinigt eigentlich die ganze Münzverwaltung, so weit sie nicht die äußere Münzpolitik betrifft, in der Hand des Münzmeisters. Er berechnet den Metallkauf und Schlagschatz, ist mit dem Kontrolleur für die Kasse verantwortlich; man findet hier den Münzfuß, den fixierten Schlagschatz, die dem Münzmeister zufallenden Münzkosten, kurz alle diejenigen Bestimmungen, die für die Verwaltung der Münzstätte nötig waren.

Dagegen ist die neue Instruktion[2]) viel einfacher und kürzer; sie enthält von Metallpreisen, Berechnung des Schlagschatzes und Münzkosten nichts. Das Metall erhielt der Münzmeister vom Kontor; was es kostete, ging ihn gar nichts mehr an, er berechnete nur mit dem Wardein den Gehalt des Empfangenen und schrieb ihn ins Schmelzbuch; jeden Posten attestierte der Wardein, bei jedem Schmelzen mußten Münzmeister und Wardein zugegen sein. Außerdem hatte der Münzmeister die Arbeiter zu beaufsichtigen, deren An- und Absetzung jedoch auch nicht weiter ihm, sondern dem Münzdirektor zukam. Diesem und Grauman hatte er zu ge-

[1]) Berlin, 18. Juli 1749. Nr. 32. Der Verweis der zweiten auf die erste im Eingange ist kaum mehr als eine Formel.

[2]) Potsdam, 22. März 1750. Nr. 47.

Digitized by Google

horchen. Der wesentlichste Unterschied dieser Instruktion von den früheren liegt aber in der Bestimmung, daß der König alle Unkosten übernimmt und Jaster auf alle Akzidentien, die Münzkrätze, den Medaillenhandel zu verzichten hat. Dafür wird sein Gehalt verfünffacht. Da die Kontrolle über diese Nebeneinnahmen nie eine befriedigende sein konnte, so ließ man sie lieber ganz wegfallen, und da der Münzmeister mit ihnen die ganzen Materialien, den Arbeitslohn, die Zählgelder und auch Reparaturen hatte bezahlen müssen, so stand er sich bei dem hohen und festen Gehalt unfraglich besser.[1]) Der König hat dann streng darauf gehalten, daß Nebenverdienste sich nicht wieder einschlichen, hat aufs strengste den Münzbeamten jeden Handel mit Material untersagt.[2])

An der Spitze des Münzkontors stand der Rendant, fortan einer der verantwortlichsten Posten der Münzverwaltung.[3]) Er sollte der erste und letzte im Kontor sein, hatte vor allem die Verhandlungen mit den Lieferanten zu führen und den Preis des Edelmetalls zu berechnen, nachdem der Wardein es probiert hatte, und es zu bezahlen. Alle Quartal fertigte der Buchhalter eine Balance an, die der Münzdirektor mit allen Beständen verglich und der Rendant endlich attestierte. Ebenso war Ende Mai die Jahresbalance zu ziehen; nachdem der Münzdirektor diese attestiert hatte, erhielt der Rendant Decharge. Sein Gehalt betrug in Berlin 1000 Rtlr. nebst freier Wohnung. Man verlangte aber von ihm sehr hohe Kaution, in Berlin 10000 Rtlr.[4])

Später wurden noch detaillierte Bestimmungen nötig. So schärfte man dem Rendanten ein, die Lieferanten unparteiisch nach

[1]) Die Nebeneinnahmen waren bis 1750 gewesen: 1. Münzkosten für 6 Pf. Stücke 1 Rtlr. 8, 2-Ggr.-Stücke 12 Rtlr. 4 Pf. auf die feine Mark inkl. der Kupferlieferung dazu. Jährlich waren 12—13000 Mark geprägt, so daß der Münzmeister etwa 3000 Rtlr. einnahm; davon hatte er zu bezahlen Kupfer, Holz, Kohlen, Salz, Weinstein, Reparaturen, Arbeitslohn und für den Wardein Zählgelder — nämlich für jede 100 Rtlr. in 2-Ggr.-Stücken 9 Pf., in 6-Pf.-Stücken 3 Gr., endlich die Stockproben. 2. Für das Edelmetallscheiden der Juden und Goldschmiede erhielt er 10—11 Gr. pro Mark, wovon er 5 dem Könige abgab. 3. Die Krätze. — Instruktion von 1749 und Tit. VI, 16.

[2]) Nr. 41, 53, 81, 83.

[3]) Nr. 46.

[4]) Nr. 41 und 85.

Digitized by Google

der Reihe zu bezahlen, man bestimmte, wieviel ihnen in Silber-, wieviel in Goldgeld zu zahlen sei, man empfahl möglichste Geheimhaltung der Lieferungen sowie Beförderung der Harmonie unter den Beamten. Fehler waren einzig und allein dem Münzdirektor anzuzeigen.[1])

Außer dem Rendanten arbeiteten im Kontor noch ein Buchhalter, ein Kontrolleur und mehrere Kassierer. Der Buchhalter hatte, wie bemerkt, die Wochen-, Quartals- und Jahresextrakte und Balancen anzufertigen,[2]) von denen je ein Exemplar an den König ging und wozu eine fortlaufende Buchführung über alle Bestände nötig war; in einigen Münzen berechnete er auch die Lieferungen nach Gehalt, Gewicht und Preis sowie die Legierung zur Erhaltung des gesetzlichen Münzfußes.[3])

Sonst waren diese Berechnungen und die Verhandlungen mit dem Münzmeister darüber das Geschäft des Kontrolleurs. Er war dafür verantwortlich, daß das dem Münzmeister gegebene Edelmetall vollständig in vermünztem Zustande ins Kontor zurückgelangte, daher er denn auch die Legierung mit ausrechnete. In einigen Münzen wie Stettin versah er mit die Geschäfte des Buchhalters.[4])

Die Kassierer endlich hatten die Aufgabe, die vom Münzmeister abgelieferten Gelder zu zählen und sie der Kasse abzuliefern. Sie bezahlten ferner die kleinen außerordentlichen Ausgaben aus einer kleinen Kasse, wurden auch zur Hülfeleistung vom Rendanten, Buchhalter und Kontrolleur herangezogen.[5]) Mit diesen Kontorkassierern nicht zu verwechseln sind die Kassierer des Münzmeisters, die dessen Gehilfen beim Empfang der Metalle und bei der Beauf-

[1]) Zusätze Graumans zur Instruktion Fincks, vom 4. Juli 1750. Tit. VI. 16 und 17. S. auch K.-O. an das Berliner Münzkontor vom 15. September 1750. Nr. 53.

[2]) Quartalsextrakte s. unter Nr. 114 und Nr. 119.

[3]) Instruktionen für Buchhalter Beyer in Breslau vom 12. Oktober 1750 und Straßburg in Cleve o. D. — R. 92, Grauman 2, 4.

[4]) Instruktionen für Kontrolleur Langner in Breslau, Westphal in Cleve o. D. — R. 92, Grauman 4 — und für Gegenkontrolleur Friederici in Stettin o. D. Tit. V, 1.

[5]) Instruktionen für Kassierer Anderson in Breslau, 12. Oktober 1750, Müller in Cleve, o. D. — R. 92, Grauman 2, 4; Bone in Stettin o. D. Tit. V, 1.

Digitized by Google

sichtigung der Arbeiter waren.[1]) Sie waren meist Kandidaten für den Münzmeisterposten und führten später den Titel „Kassierer und Münzmeisterassistent".

An der Spitze der ganzen Münzstätte stand der Münzdirektor, dem ebenso die technische Abteilung wie das Kontor unterstellt war. Zunächst wurden nur für die Provinzialmünzstätten Direktoren ernannt, 1752 erhielt auch die Berliner Große Münze einen Betriebsdirektor.[2])

Die Münzdirektoren hatten in Grauman ihren Vorgesetzten zu sehen und waren für den guten Betrieb der Offizin und für ordnungsmäßige Kontorverwaltung verantwortlich. Sie hatten posttäglich an Grauman zu berichten und nach dessen Tarif die Lieferanten bezahlen zu lassen. Auch für den Münzfuß standen sie und mußten deshalb der Legierung beiwohnen. Ebenso hatten sie dahin zu sehen, daß die Extrakte richtig und pünktlich angefertigt und eingesandt wurden.[3])

So war die Tätigkeit der einzelnen Münzbeamten, wie sie Grauman bestimmt hatte. Es lag in diesen Instruktionen ein ungeheurer Fortschritt auf dem Gebiete des Münzwesens. Sollen wir denselben kurz charakterisieren, so war es der Übergang von der noch aus dem Mittelalter stammenden, fast alle Gebiete dieser Verwaltung umfassenden und beherrschenden Amtsgewalt des Münzmeisters zum Kollegialsystem. Wie der Amtshauptmann, der Kammermeister schon viel früher den Kollegialbehörden der Kammern hatte weichen müssen, so wurde jetzt der Münzmeister zum einfachen Leiter der technischen Abteilung. Die großen Fortschritte auf dem Gebiete des Rechnungs- und Kassenwesens, die Anforderungen, die die äußere Münzpolitik, die gewaltig gesteigerte Münzproduktion des vergrößerten

[1]) Instruktion für Kassierer Schwartze in Breslau vom 12. Oktober 1750. R. 92, Grauman 2. — Schwartze wurde noch 1750 oder 1751 Kontrolleur. Etat vom 26. November 1751. R. 96, 408 F.

[2]) S. S. 216.

[3]) Instruktion für den Direktor der Berliner Alten Münze vom 5. März 1752, Nr. 84. Diese Instruktion war vorbildlich für die der späteren Direktoren. So war die des Nachfolgers Knöffels, des Rittmeisters von Studnitz vom 30. Mai 1763 in allen wesentlichen Punkten dieselbe (R. XIII, 1). — Instruktion für den Direktor der Berliner Neuen Münze Kroll vom 13. April 1752, Nr. 87.

Digitized by Google

Staates mit seinem wachsenden Handel und Verkehr stellten, konnte der Münzmeister allein nicht mehr erfüllen. Und nicht nur in Preußen fühlte man das. Genau zu derselben Zeit fanden ähnliche Reformen in andern Ländern, z. B. in Österreich und in den Niederlanden statt.[1])

Wenn Grauman in der Arbeitsteilung, in der Schaffung neuer Beamtenstellen auch vielleicht zu weit gegangen war, und manche dieser Posten später wieder eingingen,[2]) so blieben die Bestimmungen, wie er sie erlassen hatte, im ganzen doch bestehen, und der Ruhm, die moderne Münzverwaltung in Preußen geschaffen zu haben, kann ihm nicht geraubt werden.

Unterstanden die Direktoren Grauman, so wurde ihr Verhältnis zu ihm doch bald ein wenig abhängiges. Der König verkehrte mit ihnen direkt und überging den Generaldirektor immer mehr, da dieser wie bemerkt wenig Sinn für pünktlichen Geschäftsgang hatte und seine Versprechen nicht halten konnte. Aber auch die meist von Grauman angestellten Direktoren, die von Profession Münzbeamte waren, genügten dem Könige nur zum Teil.

Während der Direktor der Berliner großen Münze Knöffel mit dem Rendanten Finck, einem ganz hervorragend tüchtigen Beamten, die Zufriedenheit Friedrichs erlangten, stellte er im Jahre 1752 den Direktoren der andern Münzstätten sogenannte Mitdirektoren oder Kontrolleure zur Seite; es waren Aufpasser, die besonders für pünktliche Ausführung der königlichen Befehle zu sorgen und jede Abweichung davon dem Könige sofort zu melden hatten.[3]) Sie sollten sich in die innere Einrichtung der Münzstätten nicht mischen, nichts Neues anordnen und den Direktoren nichts befehlen; sie waren aber gleichwohl dafür verantwortlich, daß der Münzfuß eingehalten, die Extrakte pünktlich angefertigt, keine Unterschleife begangen und der ganze Betrieb so gehandhabt wurde, wie es die Verordnungen des Königs und Graumans vorschrieben. Dazu mußte ihnen der Zutritt in die Münzstätte und der Einblick in alle Bücher und Rechnungen jederzeit gewährt werden. Man sieht nun aber leicht,

[1]) Becher II, § 135; Tauber, S. 312—324; Witte III, p. 280—301.

[2]) Nr. 86.

[3]) Instruktion für den Clevischen Mitdirektor Leidemit vom 21. April 1752 Nr. 88 und den Aurichschen von Studnitz vom 10. September 1754, Nr. 118.

Digitized by Google

daß darin ein Widerspruch steckt, denn wenn sie für den Münzfuß verantwortlich sein sollten, mußten sie sich auch in die innere Einrichtung mischen. Ihr Verhältnis blieb immer ein unklares.

Der König wählte zu diesen Posten Männer, die sich in ihrem bisherigen Dienst bewährt und an strenge Subordination gewöhnt hatten, es waren Offiziere oder Militärbeamte. Offiziere waren der Breslauer Mitdirektor Bube, der Königsberger Becker, der Stettiner von Wuthenow, während der Magdeburger Wanney Auditeur, der Clevische Leidemit Regimentsquartiermeister gewesen waren. 1754 kam nach Aurich der Rittmeister von Studnitz. Als später das Münzpersonal sehr beschränkt wurde, blieben diese genannten stellenweise die einzigen Direktoren, so der zuverlässige Wanney und der wenig leistende Studnitz.

Grauman brachte sich als Gehilfen zwei Männer mit, als Bureauassistenten A. A. to der Horst, den der König auf Bitte des Generalmünzdirektors zum Kriegsrat ernannte,[1]) dessen Fähigkeiten aber die eines Subalternen kaum überstiegen, und Johann Georg Eimbcke als Techniker, einen Mann, der, als er nach Preußen kam, wohl kaum ahnte, welch bewegtes Leben ihm die nächsten Jahre bringen würden. Eimbcke war von Grauman dazu ausersehen, die verschiedenen Münzstätten einzurichten; er stand damals in jungen Jahren,[2]) war ein kluger, unterrichteter und wohlhabender Mann — er brachte 10 bis 12000 Rtlr. mit — und hatte in Braunschweig schon eine Zeitlang als Münzbeamter gearbeitet.[3]) Allerdings hatte man ihn im Verdacht des Eigennutzes; als er seine Tätigkeit in Breslau antrat, wurde dem schlesischen Provinzialminister aufgegeben, ihn unvermerkt beobachten zu lassen, da er im Verein mit Juden versucht habe, den Preis des Goldes und Silbers höher zu treiben.[4]) Auch war Eimbcke, wie wir sehen werden, kein exakter Arbeiter.

[1]) K.-O. an Grauman, Potsdam, 3. August 1750. Tit. XIII, 1.
[2]) Eimbcke starb 1793. Tit. II, 6.
[3]) Immediatbericht Graumans vom 6. Januar 1750. Tit. VI, 16.
[4]) K.-O. an Münchow, Potsdam, 3. Mai 1750. A. B. M. R. IV, 36.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Die Münzstätten im mittleren Landkomplex der Monarchie.

Gleich nach seiner Ankunft beschäftigte sich Grauman aufs eifrigste mit der Neueinrichtung der Berliner Münze, wofür der König 50000 Rtlr. vorschoß.[1]) Der Generaldirektor versicherte, daß er hier nicht nur die versprochenen zwei Millionen, sondern noch mehr jährlich herstellen lassen werde.[2]) Allein es ging doch nicht so schnell damit als der König wünschte: statt die Louisdor des Tresors umzumünzen, lieferte Grauman Goldbarren ein.

Aber allmählich kamen die Prägungen so in Fluß, daß Friedrich nichts mehr auszusetzen hatte; am 1. August wurde die ganze Einrichtung mit dem endgiltigen Beamtenetat vollendet;[3]) 150 Arbeiter beschäftigte man.[4]) Indessen fing es schon 1751 an mit dem Betriebe flauer zu werden; der König verlangte eine Tagesleistung von wenigstens 10000 Rtlr. in Silbergeld,[5]) wobei er sich wohl auf einen Bericht des Münzmeisters Jaster stützte, der soviel in Silber oder in Gold täglich an 40000 Rtlr. zustande zu bringen sich verpflichtete.[6])

An Material fehlte es nicht, man hatte vielmehr solchen Überfluß daran, daß der König, um die Lieferungen nicht ablehnen zu müssen, aus dem Tresor namhafte Vorschüsse für deren Bezahlung tun ließ.[7]) Obgleich er nun fortwährend zur Monetisierung dieser großen

[1]) K.-O. an Grauman, Berlin, 13. Januar 1750. R. XIII, 1.
[2]) Immediatbericht o. D. (21. Februar 1750?). R. XIII, 2.
[3]) Die Salarienetats in Tabelle XVI, 1.
[4]) Nr. 51.
[5]) K.-O. an Grauman, 10. April 1751. R. XIII, 1.
[6]) Nr. 65.
[7]) S. Tabelle V.

Digitized by Google

Barrenbestände im Tresor drängte, wurde die Münze nur langsam damit fertig. Als in der Woche vor dem 12. Februar 1752 an halben Friedrichsdor für 15957 1/2 Rtlr., an Zwölfteln für 57398 1/2 Rtlr., sonst nichts fertig wurde, riß dem Könige die Geduld und er sagte Grauman energisch seine Meinung.[1])

Die Sachlage war eben, daß der König gern die Tresorbestände vermünzt und zugleich einen hohen Schlagschatz beigebracht sehen wollte, was aber nicht zu vereinigen war, denn jene Ummünzung brachte fast keinen Schlagschatz. Jedenfalls sagte Friedrich, diese Wirtschaft gehe nicht weiter, er wolle einen Direktor anstellen, der seinen Befehlen besser gehorche als Grauman und der „infame Münzmeister", der schon zehnmal den Galgen verdient hätte. Damit wurde Grauman der speziellen Leitung der Hauptmünze enthoben: Der am 5. März 1752 angestellte Direktor Knöffel sollte vor allem die Beamten zur Pflichterfüllung anhalten.[2])

Von da an verhandelte der König mit ihm und dem Rendanten Finck über alle die Berliner Münze betreffenden Angelegenheiten, wovon hundert über hundert Kabinettsverfügungen zeugen. Durch die Anstellung des Direktors wurde ein schnelleres Arbeiten wohl durchgesetzt; mit den Tresorbeständen war bald aufgeräumt, aber dann wurde der Edelmetallzufluß schwächer und schwächer, wofür wir die Ursachen kennen gelernt haben.

Obgleich die Berichte über die geprägten Quantitäten vernichtet sind, ist es möglich, durch Vergleichung der überlieferten Zahlen den Rückgang zu beweisen: es ging der Schlagschatz von 1751/2 bis 1754/5 von 140000 auf 22784 Rtlr. zurück, die Goldprägung von 1750/51 bis 1752/53 von 44823 auf 8868 feine Mark, während die Silberkurantprägung seit 1753 sehr schwach wurde.[3])

Wir sahen, daß auch durch die Kontrakte, die Friedrich persönlich schloß, nichts erreicht wurde. Bei den Goldlieferungen Splittgerbers stellte sich ein Verlust für die Regierung heraus,[4])

[1]) K.-O. vom 14. und 15. Februar 1752. R. XIII, 1; Entschuldigung Graumans mit Bemerkungen des Königs Nr. 80.

[2]) Minüten, Bd. 45.

[3]) Tabelle V und Münzbeschreibung.

[4]) Bei Ausmünzung von 68 Mk. 11 L. 9 1/4 Gr. fein 58 Rtlr. 13 Gr. Verlust. K.-O. an Finck, Potsdam, 2. Dezember 1754. Minüten, Bd. 54.

Digitized by Google

und auch dessen Silber kam über den Preis von 14 Rtlr., den der König bei Bezahlung mit Kleingeld nicht überschritten haben wollte, zu stehen.[1]) Dennoch machte man mit ihm noch einen letzten Versuch.

Anfang 1755 gab der König zu, was vor jedermann, besonders vor Grauman, dem das zu tun ausdrücklich verboten worden war, geheim gehalten werden mußte, daß bei einem Preise von 14 Rtlr. die Bezahlung mit Groschen geschähe und die Piaster, das von Splittgerber gelieferte Material, nicht als 14 Lot 9, sondern 14 Lot 10 Grän fein angenommen würden. Dafür sollte aber auch Silber bei Bezahlung mit 8-, 4-, 2-Groschenstücken zum Etatspreise von 13 Rtlr. 20 Gr. geliefert werden.[2])

Ferner hatte sich Splittgerber schon im Herbst 1754 verpflichtet, für 500000 Rtlr. Gold zu liefern, wofür ihm 100000 Rtlr. Vorschuß bewilligt waren. In Februar wurde über weitere 500000 Rtlr. mit ihm und über ebensoviel mit Schütze abgeschlossen, beide erhielten je 100000 Rtlr. zinsfreien Vorschuß auf ein Jahr und 1% Agio über den wahrscheinlich 192 Rtlr. betragenden Goldpreis.[3])

Viel werden sie aber nicht geliefert haben, dagegen spricht der geringe Schlagschatz und die schon im Sommer beginnende Unterhandlung mit den jüdischen Lieferanten.

Außer den ordentlichen Prägungen in Berlin fand noch eine geheime holländischer Dukaten statt, die man für den polnischen Vieh- und Salzhandel sowie den Ankauf ungarischer Husarenpferde nötig hatte. Am 3. März 1753 befahl der König dem Rendanten Finck, unter größter Geheimhaltung zwei Stempel holländischer Dukaten aus den letzten Jahren gravieren zu lassen. Die bei der Prägung beschäftigten Arbeiter wurden besonders vereidigt.[4]) Grau-

[1]) K.-O. an Knöffel und Finck, Berlin, 27. Januar 1755. Minüten, Bd. 59.

[2]) Ebenso 6. Januar 1755, ebenda.

[3]) K.-O. an Köppen, Potsdam 7. Oktober 1754; K.-O. an Schütze, Potsdam, 8. Februar 1754, an Köppen, Potsdam, 11. Februar 1755. Minüten, Bd. 59.

[4]) K.-O. an Finck vom 3., 8. und 13. März 1753. R. XIII, 1.

Digitized by Google

man selbst erfuhr nichts davon, nur den Münzfuß gab er auf Anfrage an, zuerst auf 23, später 23 Karat 6 Grän fein.[1])

Diese Dukatenprägung für Schlesien und die Husarenremonten betrug bis zum 15. Oktober 1753 48006 Stück[2]) und wurde im Herbst 1754 wiederholt, damit aber abgeschlossen,[3]) weil man diese Münzen nicht mehr gut absetzen konnte.[4]) Nur einmal noch wurden holländische Dukaten geprägt, als man im siebenjährigen Kriege die englischen Subsidien verprägte. Um recht viel herauszubringen, befahl Friedrich Ende 1758, es mit den alten Stempeln holländischer Dukaten „nach dem allergeringsten Satz" zu tun.[5]) Das geschah aber nicht lange, denn bald darauf begann die Prägung der geringhaltigen Pistolen, die mehr Gewinn abwarf.[6])

Außer den Gold- und groben Silbermünzen sind in der Hauptmünze 1750—1753 auch Scheidemünzen geprägt worden, welche Arbeit Anfang 1753 aber ganz an die Berliner Neue Münze überging. Nach deren Aufhebung Ende 1754 gelangte der nun sehr beschränkte Scheidemünzschlag, darunter auch die Prägung von Kupfergeld, wieder an die Große Münze zurück.

[1]) Immediatbericht Graumans 30. März 1753. R. 96, 408 J. — Ob die wenigen Berliner Dukaten mit preußischen Gepräge (Münzbeschr. 163, 164) auch nach holländischem Fuße geprägt sind, kann ich nicht sagen: die Breslauer (Nr. 165, 166) sind es gewiß.

[2]) Berechnungs Fincks vom 16. Oktober 1753. R. XIII. 1.

[3]) Die Gesamtprägung s. Tabelle V, E. — Es wurde am 25. September 1754 befohlen, 500000 Rtlr. in Gold, die wie oben erwähnt, Splittgerber liefern sollte (S. 217), in Dukaten zu verprägen, wovon die Remonte zu bezahlen, der Rest im Tresor zu deponieren wäre. (K.-O. an Köppen vom 4. Oktober 1754. R. 163, I, 59.) Nun betrug die Husarenremonte aber 15145 Dukaten. Wenn also die 500000 Rtlr. wirklich in Dukaten ausgeprägt worden wären, wäre nicht am 7. Oktober schon der Befehl nötig geworden, daß die Pferdekasse dazu 5000 Rtlr. gebe und Splittgerber 12000 Stück liefere. Im September und Oktober sind wohl nur für 35904 Rtlr. Dukaten geprägt, die 500000 Rtlr. Splittgerbers in Gold aber in Friedrichsdor vermünzt worden. S. Tabelle V, E. Am 27. Februar 1755 wurde Splittgerber erlaubt, 22000 Rtlr. Gold in Friedrichsdor statt in Dukaten zu vermünzen, da es weniger Zeit und Kosten beanspruche. R. XIII, 1.

[4]) Bericht Schlabrendorffs vom 17. März 1756. R. 96, 408 J.

[5]) K.-O. an Knöffel, Dresden, 2. Dezember 1758. Polit. Korrespondenz Bd. 17, S. 410, 411.

[6]) Unter den vorhandenen holländischen Dukaten wird man solche Berliner Ursprunges wohl kaum erkennen können.

Digitized by Google

Die Berliner Neue oder Kleine Münze wurde zu dem Zweck angelegt: „daß von denen darin ausgeschlagenen kleinen Geldern die zum Münzen erforderliche Quantitäten Goldes eingekaufet und die Lieveranciers in Scheidemünze bezahlet werden sollen“.[1] Der dabei waltende Gedankengang Graumans war dieser: die Gold- und groben Silbersorten müssen im Lande bleiben; das geschieht nicht, wenn man sie zum Edelmetallkauf benutzt, weil die Lieferanten sie dann ausführen. Man bezahlt diese besser mit Scheidemünzen, wenn auch nominell etwas teurer. Diese Scheidemünzen herzustellen würde aber die Prägung der andern Sorten, zu der der König damals so drängte, noch mehr aufhalten, daher wäre für sie eine besondere Münzstätte zu errichten.

Die von Grauman nicht erkannten Folgen dieses Verfahrens konnten natürlich nicht lange ausbleiben. Zunächst bezahlten die Lieferanten ihr Edelmetall gar nicht in Amsterdam in bar, sondern mit Wechseln und kauften diese im Lande dazu auf. In Hamburg mochten sie wohl versuchen, die preußischen Scheidemünzen anzubringen, aber das ging doch nur bis 1753, denn damals wurden sie in Hamburg verrufen.[2] Wo sollten also die Lieferanten mit ihren Scheidemünzen hin? Sie konnten sie doch nur im Lande selbst gegen Kurant eintauschen und mit diesem die holländischen Wechsel oder das hamburgische Gold bezahlen. Je mehr Scheidemünze aber im Lande kursierte, je weiter sie das Bedürfnis der Bevölkerung danach überstieg, um so weniger genügte der für das Gold bei Bezahlung mit Scheidemünzen höher gesetzte Preis. In dem Augenblick, als das Bedürfnis des Landes nach Scheidemünze befriedigt war, fing ihr Verkehrswert bei weiterer Produktion an zu fallen, und die für das Gold zu zahlenden Preise mußten steigen. Da höhere aber nicht bewilligt wurden, so war es auch sofort mit der Neuen Münze zu Ende.

Am 15. Oktober 1751 genehmigte der König auf Graumans Bericht den Bau und die Einrichtung der Neuen Münze in Berlin,[3] ferner einen Kontrakt mit den beiden Kaufleuten Gumperts

[1] K.-O. an Grauman, Potsdam, 20. Januar 1753. Minüten, Bd. 49.
[2] Büsch, Sämtliche Schriften über Bankgeld ꝛc., Hamburg, 1801, S. 505 f.
[3] Die Neue Münze wurde zwischen Königs- und Spandauer-Tor auf dem Grundstück Nr. 10/12 der heutigen Münzstraße, wo bis dahin die Königliche

Digitized by Google

und Seegebarth auf eine Silberlieferung für 3 oder $3^1/_3$ Million Rtlr., zahlbar mit Groschen und Sechsern.[1]) Außerdem sollten, zum erstenmale in Preußen, kupferne Dreier und Pfennige gemünzt werden.[2])

Von diesem Kupfergelde ist 1752 und 1753 für etwa 21 750 Rtlr. hergestellt worden.[3]) Der Schlagschatz davon wurde für 1752 auf 5100 Rtlr. berechnet, den Friedrich dem Generaldirektor als Belohnung für treue Dienste und Ersatz für einen Schaden, den er bei einer Silberlieferung des Berliner Kaufmanns Wegely erlitten hatte, schenkte.[4]) Bis Juni 1753 betrug er über 7000 Rtlr.[5])

Die Prägung begann am 21. März 1752[6]) und ging im ersten Jahre leidlich vonstatten.[7]) Aber es herrschten in dieser Münze äußerst unerquickliche Zustände, die vor allem der Unverträglichkeit und dem Neide des Direktors Kroll zur Last fielen. Fortwährend beschuldigte er Grauman der Parteilichkeit bei Verteilung der Lieferungen und der Unfähigkeit, Einbcke unrechtmäßiger Beeinflussung Graumans, den Münzmeister falscher Maßnahmen.[8]) Erwies sich das meiste auch als unrichtig, so traf es doch zu, daß Grauman zu viele Beamten anstellte und die Lieferungen nicht unparteiisch vergab.

Damit der Plan, das Gold mit Scheidemünzen zu zahlen, verwirklicht würde, verfiel Grauman auf ein äußerst kompliziertes Verfahren, das in der Hauptsache in der Verwendung des Schlagschatzes der Neuen Münze zur Bezahlung des den Etatspreis des Goldes von 192 Rtlr. um 5 Rtlr. überschreitenden Goldpreises

---

Maschinen-Bauanstalt gewesen war, errichtet. S. E. Bahrfeldt, Münzwesen der Mark Brandenburg, 1895, Note 620.

[1]) Immediatbericht Graumans vom 5. März 1754, R. 96, 408 D.

[2]) K.-O. an Grauman vom 15. Oktober 1751, an Finck vom 11. Januar 1752. R. XIII, 1.

[3]) S. Tabelle VI.

[4]) Deklaration vom 14. Dezember 1751. Minüten, Bd. 42. S. aber S. 222.

[5]) Immediatbericht Graumans o. D. (Juni 1753) R. XIII, 1.

[6]) Den Beamtenetat s. Tabelle XVI, 2.

[7]) S. Tabelle VI.

[8]) Unzählige Klagen an den König und Eichel R. 96, 408 L, M und F.

Digitized by Google

bestand.[1]) Voraussetzung war, daß man genug Silber zu annehmbarem Preise erhielt. Grauman schloß nun, da der Kontrakt mit Gumperts und Seegebarth aufgehoben war, einen neuen mit dem Hause Ephraim auf 1 Million Taler.[2]) Da man wöchentlich 20000 Rtlr. in Groschen prägen konnte, der König aber 40000 verlangte, so bemühten sich Grauman und Kroll um weitere Lieferungen. Kroll erreichte nichts und schob die Schuld dafür auf Grauman.[3]) Diesem gelang es, den Bankier Splittgerber zu einer Silberlieferung zu bewegen, wofür die Bezahlung ganz mit Groschen und Sechsern geschehen sollte, da der König wieder an den ursprünglichen Plan erinnert hatte, daß Gold mit Scheidemünzen bezahlt und daher ja auch vom Schlagschatz der Scheidemünze etwas geopfert werde, Silberkurant aber zur Bezahlung der Lieferanten nicht verwandt werden sollte.[4])

Es waren also nun mit Scheidemünze zu bezahlen die eine Million Ephraims, sodann die Silberlieferung Splittgerbers, die wohl auch nahezu so viel betrug, außerdem Gold für 400000 Rtlr., das Lange und Teissier sowie Schütze, und für 600000 Rtlr., das Splittgerber liefern und dessen Bezahlung auf die vorhin geschilderte komplizierte Art geschehen sollte. Kroll behauptete nun, der dazu nötige überetatsmäßige Avanzo sei von der Neuen Münze unmöglich herauszuarbeiten, könne doch nicht einmal der etatsmäßige von 80000 Rtlr. gewonnen werden.[5]) Der König aber nannte sehr mit Recht den ganzen Plan Graumans weitläufig und dunkel; er rechne gar nicht wie Grauman auf Millionen Avanzo im voraus, sondern nur Jahr für Jahr. Da es aber einmal geschehen sei, müßten die in dieser Weise geschlossenen Kontrakte auch eingehalten

[1]) K.-O. an Grauman vom 5. Oktober 1752. R. XIII, 1. Grauman an Kroll (8.) Oktober 1752. R. 96, 408 M und Nr. 94. So sollte auch in Magdeburg verfahren werden.

[2]) Vom Könige bestätigt, Breslau, 7. September 1752. R. XIII, 1.

[3]) Er überreichte dem Könige die Antworten der Lieferanten, aus denen wir ersehen, daß diese Leute durch den wenig geregelten Betrieb Graumans allerdings mißtrauisch geworden waren. Nr. 97.

[4]) K.-O. an Grauman, Potsdam, 20. Januar 1753, Minüten, Bd. 49. Immediatbericht Graumans vom 25. Januar 1753. R. 96. 408 N.

[5]) Immediatbericht Krolls vom 29. Januar 1753. R. 96, 408 N.

Digitized by Google

werden.[1]) Sehr bald darauf ließ aber der König die Goldankäufe ganz einstellen, weil man bei der Friedrichsdorprägung Verlust hatte.[2])

Der Vorwurf Krolls, daß Grauman selbst bei den Lieferungen gewinne,[3]) traf wohl zu, aber Friedrich rechnete dies dem Kaufmann, der Grauman immer blieb, nicht allzu schwer an; aber durch die verschiedene Behandlung der Lieferanten schadete der Generaldirektor der Sache selbst. Ephraim konnte bald nicht weiter liefern, weil er zu dem kontraktmäßigen Preise von $13^7/_8$ Rtlr. kein Silber bekam, während Grauman, aber auch Kroll, ohne Wissen des Königs anderen wie Gumperts und Seegebarth $14^1/_4$ Rtlr. gewährten. (S. S. 223.) Diese beiden nämlich, mit denen bei Errichtung der Neuen Münze auf $3^1/_2$ Millionen kontrahiert war, gerieten in große Verlegenheit, als der König, warum ist unbekannt, ihren Kontrakt aufhob und sie ihr der Amsterdamer Bank entlehntes Silber nur mit großen Verlusten loswerden konnten. Grauman suchte sie durch die höheren Preise bei dieser und, wie wir sehen werden, auch bei der Königsberger Münzstätte, zu entschädigen.

Wenn der König am 5. April 1753 das Gesuch Graumans, daß die von Kroll besorgten Lieferungen immer erst von ihm revidiert werden müßten, abschlug und wollte, daß keine neuen Kontrakte weiter geschlossen, sondern die alten in Geltung bleiben müßten, so sprach sich darin seine Unzufriedenheit mit der schwankenden Verwaltung des Generalmünzdirektors aus.[4]) Auch ließ er ihm von dem versprochenen Schlagschatz der Kupfermünze — 5100 Rtlr. — nur 2000 Rtlr. zahlen und wollte ihm den Rest erst gewähren, wenn der Gewinn der Neuen Münze größer sein würde.[5]) Die kleinen Lieferanten wollte er ebensowenig wie den Gumperts weiter haben und wies sie an Splittgerber, dem sie ihr Silber abliefern möchten.[6]) Indem zu dem allen bald darauf die zeitweise Entfernung Graumans von den Lieferungen kam, so kann man sich denken, in welche Verwirrung alles geriet.

[1]) K.-O. an Grauman, 1. Februar 1753. R. XIII, 1.
[2]) Durch K.-O. vom 19. Februar 1753. S. auch Nr. 99.
[3]) Immediatbericht Krolls, 13. April 1753. R. 96, 408 N.
[4]) K.-O. an Grauman, Potsdam, 5. April 1753. Minuten, Bd. 49.
[5]) K.-O. an Kroll, Potsdam, 26. Mai 1753, ebenda.
[6]) K.-O. an Grauman, Potsdam, 2., 18. Juli, 3 August 1753. R. XIII, 1.

Digitized by Google

Außerdem kamen allmählich Dinge zu Tage, die Kroll schwer belasteten. So hatte er einen Zähler, der Geld veruntreute, ohne weitere Anzeige einfach entlassen; dann ergab eine unvermutete Revision große Unrichtigkeiten bei den Strecken und Gebrauch königlicher Gelder durch Kroll zu persönlicher Verwendung. Am 12. Oktober 1753 wurde Kroll arretiert; wahrscheinlich ist darauf in dieser Münze nicht mehr gearbeitet worden, wenn auch deren Schließung erst am 21. Januar 1754 offiziell verordnet wurde.[1])

Die Untersuchung durch den Geheimen Rat Mutzell der Oberrechenkammer dauerte bis zum Oktober 1754. Es handelte sich hauptsächlich um drei Kroll und den Münzmeister belastende Punkte:[2])

1. Der Lieferant Gumperts hatte für gelieferte 9818 Mark 9 Lot 7 Gr. den Preis von 14 Rtlr. 6 Gr. 1 Pf., Seegebarth für 8093 Mk. 12 L. 8 Gr. 14 Rtlr. 6 Gr. $3^3/_4$ Pf., außerdem für Porto jener 709, dieser $737^1/_8$ Rtlr. erhalten. Die Häuser Splittgerber und Daum, Scheel und Fronmüller sowie Schütze waren dagegen mit nur $13^7/_8$ Rtlr. bezahlt worden. Es ergab sich nun, daß der Rendant Pfeil schuldlos war, weil er nur die Befehle Krolls ausgeführt und alles richtig berechnet hatte. Wenn Pfeil eine Kabinettsorder vom 19. Februar 1753 anführte, wodurch Kroll autorisiert ward, die Silberpreise nach seinem Gutbefinden zu regulieren, so hat der König das jedenfalls nicht als eine verschiedene Bezahlung der einzelnen Lieferanten verstanden, er nannte dieses Verfahren unredlich.[3])

2. Beim Stückeln und Wiegen des Kupfers waren 567 Mk. 3 Lot 2 Gr. 3 Pf. Abgang notiert worden; es ergab sich, daß derselbe bei einer Masse von 381928 Mk. nicht übermäßig war, da, wie Münzmeister Friese angab, in allen Münzstätten dieses Metall den Münzmeistern reichlich zugewogen zu werden pflege.

3. Bedenklicher war ein Abgang von 1504 Mk. 15 L. 11 Gr. fein auf eine Vermünzung von 185049 Mk. 8 L. 16 Gr. fein. Der Wardein der Alten Münze Singer gab den Abgang bei 100 Mk. fein auf 7 Lot an, wonach nicht 1504, sondern nur 809 Mark

[1]) Minüten Bd. 50; R. XIII, 1.
[2]) Immediatbericht Mutzells vom 23. September 1754. R. 96, 408 O.
[3]) K.-O. an Mutzell, Potsdam, 28. September 1754. Minüten, Bd. 54.

Digitized by Google

hätten abgehen dürfen. Frieſe entſchuldigte ſich mit allem möglichen; die Unterſuchungskommiſſion hatte wohl den Eindruck, daß er nicht aus Gewinnſucht, ſondern höchſtens unökonomiſch gehandelt habe. Von einer Beſtrafung hört man nichts.

Daß Grauman an den hohen Preiſen für Gumperts und Seegebarth eine Mitſchuld träfe, ließ ſich nicht beſtreiten, da er die Lieferungsſcheine quittiert hatte. Wir haben ſeine Entſchuldigung ſchon früher vernommen.[1]) Jedenfalls wurde das Vertrauen des Königs zu ihm dadurch weiter erſchüttert. Kroll wurde zur Feſtungsſtrafe verurteilt, wahrſcheinlich nicht wegen der zu hohen Silberpreiſe, ſondern wegen der mißbräuchlichen Benutzung königlicher Gelder und der nachläſſigen Aufſicht über die Fabrikation.

— —

Außer den beiden Berliner Münzſtätten hielt Grauman für den mittleren Landkomplex noch zwei weitere für nötig, die zu Magdeburg und Stettin. Die Münzakten des Magdeburger Staatsarchivs ſind vollkommen vernichtet,[2]) nur aus den Berliner Akten war einiges zu entnehmen.

Am 6. November 1751 beſtätigte der König den Beamtenetat. Als dann der Mitdirektor Wanney, ein kluger und tätiger Mann, Mitte 1752 in Magdeburg eingetroffen war, entdeckte er eine Reihe von Unregelmäßigkeiten, Benutzung von Cleviſchen Zweigroſchenſtempeln, Feinheitsmangel von 1 bis 2 Grän bei dieſer Münzſorte. Die Hauptſchuld daran trug nicht der Münzmeiſter Biller, ſondern der Direktor Schmieder, der entlaſſen wurde, als er auch noch falſche Extrakte und Rechnungen einreichte. Seit November 1752 war Wanney einziger Direktor.[3])

Daß der König mit der Silberlieferung auch für dieſe Münzſtätte unzufrieden war und Grauman ſich mit der ihr aufgetragenen Prägung von Mariengeld geirrt hatte, haben wir erwähnt. Das Mariengeld war eine Münzſorte, deren Tage gezählt waren, man

[1]) S. S. 222, ſ. auch ſpäter unter Königsberger Münzſtätte.

[2]) Sie beginnen mit Verhandlungen über Verwendung des Münzgebäudes im Jahre 1787.

[3]) R. 96, 408 S, F; R. XIII, 1 und Minüten Bd. 46. S. auch Nr. 93.

Digitized by Google

konnte es nur mit Verlust anbringen, Mitte 1752 hörte seine Prägung hier auf,[1]) es wurde seitdem nur noch in Aurich gemünzt.

Seitdem mehrten sich die unwilligen Äußerungen des Königs über den geringen Schlagschatz der Magdeburger Münze;[2]) Anfang 1754 mußte man sogar 4645 Rtlr. Verlust buchen,[3]) der König drohte fortwährend mit Schließung der Münze.

Am 30. März 1754 verfügte Friedrich, daß dort nur noch Kurant wie in den andern Münzstätten geschlagen würde, aber Ende dieses Jahres mußte er doch wieder erlauben, daß man daneben wöchentlich für 6 bis 7000 Rtlr. Groschen prägte.[4])

Noch ungünstiger gestaltete sich das Schicksal der Stettiner Münze.

Sehr mißlich waren schon im 17. Jahrhundert die Geldverhältnisse Hinterpommerns gewesen, das Land war wirtschaftlich viel zu schwach für ein selbständiges monetäres Leben, die Münzstätte zu Stargard hatte nach sechsjähriger Tätigkeit 1695 aufgehoben werden müssen.[5]) Seitdem beschränkte sich die Münzpolitik darauf, die gar zu schlechten fremden Münzen zu verbieten oder ihnen den richtigen Nennwert zu geben.

Vor allem waren das die österreichischen, Königsberger u. a. Düttchen, die zwar 1702 verboten wurden, aber doch weiter umliefen, weil sie unentbehrlich waren. 1717 wurde bestimmt, daß die Königsberger Düttchen des 18. Jahrhunderts voll 9 Schillinge, die älteren und die schlesischen nur 8 gelten sollten.[6])

Von größeren Sorten war man besonders auf das Franzgeld angewiesen und konnte die Patente von 1720[7]) nicht befolgen, nach $3^1/_2$ Jahren wurde ihm hier der volle Nennwert 1 Taler = 32 Gr.

[1]) Immediatbericht Schmieders, 2. Juni 1752. K.-O. an Grauman 6. und 11. Juni 1752. R. XIII, 1.

[2]) Tabelle VII.

[3]) K.-O. an Wanney, 5. Februar 1754. Minüten Bd. 54.

[4]) Nr. 116 und K.-O. an Wanney, 5. Dezember 1754. Minüten Bd. 54.

[5]) E. Bahrfeldt, Hinterpommerns Münzgeschichte, Stettin, 1898.

[6]) Tit. XVI, 3, daher auch das Folgende.

[7]) I. Band S. 152.

Digitized by Google

zugestanden.[1]) Außerdem liefen alle möglichen fremden Sorten um, die man 1724 in einen festen Tarif brachte.[2])

Zunächst waren die Hildesheimer Doppelgroschen ziemlich im Schwange. Weil damals in Berlin eine erkleckliche Quantität Zwölftel hergestellt werden sollten, glaubte man die Hildesheimer verrufen zu können. Die österreichischen 17- und 7-Kreuzer sollten zu einem ihrem Gehalte entsprechenden Werte umlaufen. In gewaltiger Menge hatten die schlesischen Düttchen, Liegnitzer genannt, deren eine beträchtliche Quantität gefälscht war, das Land überschwemmt; wegen ihres schlechten Gehaltes sollten die Kassen sie abweisen, zumal da auch die preußischen Sechser in Schlesien verboten waren. Die Königsberger Düttchen von 1695—1699 blieben wie früher verboten, die spätern und die polnischen, 5 Stück 4 Gutegroschen geltend, ebenso die polnischen Achtzehner und Sechsgröscher (2 Gutegroschen) erlaubt; für den Verkehr konnte man aber auf die schlesischen Düttchen nicht verzichten.

Endlich liefen Massen von Scheidemünzen der Ostseeländer um, 3- und 4-Groschen sowie Doppelschillinge von Dänemark, Schillinge (6-Pfennige) von Holstein, Rostock, Wismar und Mecklenburg, schwedische Öre. Da die Kaufleute angaben, die dänischen 4- und 3-Groschen würden in Hamburg und Lübeck lieber als die preußischen Zwölftel genommen, probierte man jene, kam aber zu einem für sie ungünstigen Resultat. Sie wurden von den Kassen nicht weiter genommen; das Schillinggeld sollte ganz verboten sein.[3])

Diese Tarifierung schuf erträglichere Verhältnisse, in den folgenden Jahren wurden noch einige Wertsetzungen nötig;[4]) im übrigen finden wir in Pommern dieselben Klagen wie in den übrigen Provinzen, über das Verschwinden des Silbergeldes und den Goldzufluß.

[1]) Reskript, Berlin, 27. Dezember 1723.

[2]) Stettiner Kammerberichte vom 28. Januar und 28. Februar 1724; Reskripte an die Kammer vom 9. Februar und 27. März 1724; gedrucktes Patent vom 27. Mai 1724.

[3]) Reskript an die Stettiner Kammer vom 5. August, Patent vom 1. September 1724.

[4]) S. Band I, S. 133, 134, 142.

Digitized by Google

Um sich über die Befolgung der erlassenen Edikte zu vergewissern, befahl die Stettiner Kammer den beiden vereidigten Mäklern, jeden Monat anzuzeigen, welche Sorten im Umlauf wären und ob den Edikten nachgelebt würde.

Aus deren Meldungen ist nun zwar manches Interessante zu entnehmen, aber man kann ihren Angaben bezüglich der verbotenen Sorten unmöglich trauen, und zwar einfach deshalb nicht, weil sie solche sehr selten anführen.[1]) Aber auch unter den erlaubten sind mehr fremde als eigene: die von ihnen bis 1750 genannten sind Dukaten, Louisdor, Franzgeld, österreichische Siebenzehner, neue Zweidrittel, brandenburgische 2-Gutegroschen und 6-Pfennigstücke.

Der Segen der Graumannschen Reform ist mir bei keiner andern Provinz so augenfällig erschienen wie bei Pommern. Die unaufhörlichen Klagen über fremdes Scheidegeld verstummen seit 1750 allmählich, nur in den Grenzbezirken lief es weiter um; nicht mehr Louisdor, Franzgeld, Siebzehner, sondern Friedrichsdor und Taler waren seitdem das Wechselgeld des Platzes. Die besondere pommersche Münzstätte zu Stettin wäre zur Errichtung dieser Erfolge aber unnötig gewesen. Man mußte vielmehr sehr bald einsehen, daß diese durch Konkurrenz die Edelmetallpreise in die Höhe trieb und dadurch sich selbst und die Berliner Münzstätte verdarb.

Die Stettiner Münze befand sich im Schlosse, zum Direktor wurde Eimbcke ernannt, die Arbeit begann Anfang Februar 1753.[2]) Als Nebendirektor schickte der König einen Leutnant v. Wuthenow hin, den er selbst vereidigte, der aber krank war, wenig von Rechnungssachen verstand und es selbst an uneigennütziger Verwaltung fehlen ließ, was der König „eine garstige Sache" nannte.[3])

Einzige Lieferanten waren Moses Isaac und der Agent des Gumperts Daniel Itzig, mit denen schon Mitte 1752 ein Kontrakt über Lieferung von Silber für eine Million Rtlr. abgeschlossen worden war.[4]) Am 17. April 1753 wurde ein anderer über Ausmünzung

[1]) A. S., Stadt Stettin, Tit. VI, 17, Polizei, Münzwesen.

[2]) Tit. V, 1; Tit. XIX, 2; R. XIII, 1. S. auch Nr. 106. Den Etat s. Tabelle XVI, 4.

[3]) Er hatte 202 Rtlr. Privatausgaben unter die Baukosten bringen lassen, auch die Münzbeamten Eimbcke, Fatcke und Möhring hatten so gehandelt. Minüten Bd. 50. R. 96, 408 Q.

[4]) S. 123.

Digitized by Google

von 18- und 6-Gröschern perfekt, in dem die Lieferanten sich wahrscheinlich verpflichten mußten, diese Sorten nur in Polen und der Provinz Preußen auszugeben.[1])

In den Monaten Mai, Juni, Juli 1753 erreichte der Schlagschatz die Höhe von 14211 Rtlr., wobei der für die polnischen Sorten fehlt. Dies günstige Resultat war aber durch zwei nicht zu billigende Mittel möglich geworden. Erstens waren meist Groschen und nur wenig Kurant hergestellt worden, und dann hatten die Lieferanten, wie der König schrieb, die Lieferung mißbraucht und das Silber in Frankfurt a. O. höher bezahlt als andere Lieferanten, die nicht dieselben gleich zu erwähnenden Begünstigungen genossen. Darum sollten sie nur noch 6 bis 8 Wochen lang Silber für 500000 Rtlr. zur Prägung polnischen Geldes liefern, wobei sie den Bezug des Silbers von auswärts zu beweisen hätten, dann aber damit ganz aufhören.[2])

Diese Vorgänge waren von dem Direktor der Berliner Neuen Münze gemeldet worden. Jene Begünstigungen Isaacs und Itzigs bestanden aber in der Erlaubnis, polnisches Geld zu schlagen, eine Erlaubnis, die allein ja damals die Königsberger Münzstätte zur Blüte brachte. Später kam noch ans Licht, daß die Juden durch betrügerisches Abgehen vom Münzfuß gewonnen hatten,[3]) weshalb die Stettiner Tympfe und Szostake 1755 in Königsberg verboten werden mußten.

Aber nachdem der Versuch des Königs, selbst mit christlichen Lieferanten zu kontrahieren, mißglückt war und er den Kontrakt mit Seegebarth für Stettin am 6. Oktober 1753 aufgehoben hatte,[4]) traten Isaac und Itzig von neuem ein. Grauman stellte vor, daß sie jährlich doch 40000 Rtlr. Schlagschatz gäben und alle Unkosten

[1]) Minüten Bd. 49. Der Kontrakt war nicht aufzufinden.

[2]) K.-O. an Eimbcke und Wuthenow, Potsdam, 26. September 1753. Minüten Bd. 50.

[3]) Auch fand sich folgender Zettel der Juden: „Dem H. Münz-Mst. bonifizieret: Mk. 170:6—$^1/_{12}$ und 36:8—$^1/_6$." Da 170 Mark 6 Lot in Zwölfsteln 906 Rtlr., 36 Mark 8 Lot in Sechsteln 252 Rtlr. ausmachten, hatte Fatcke 1158 Rtlr. gewonnen. Außerdem meldete der Rendant Naumann am 15. August 1755, dem Fatcke hätten einmal bei Zugutmachung der Krätze 60 feine Mark gefehlt, die die Juden, jedenfalls nicht umsonst, ersetzt hätten. R. 96, 408 Q.

[4]) Minüten Bd. 50. S. auch S. 130.

Digitized by Google

trügen; er trat auch dagegen auf, daß ihnen die Ausgabe des polnischen Geldes in der Provinz Preußen verwehrt würde; wenn sie das nicht täten, würden es andere besorgen. Grauman irrte freilich dabei mit der Angabe, die Stettiner Tympfe und Sechser seien so gut wie die Königsberger und Breslauer.[1]) Friedrich meinte aber, Juden unternähmen schwerlich etwas ohne betrügerische Absichten; durch deren miserables Betragen sei geschehen, daß alle guten Sorten gegen schlechtes Geld ausgekippt, Silberpreise und Wechselkurse gestiegen seien; mit seinem Kopfe hafte Grauman dafür, daß alles in Stettin geschlagene polnische Geld nach Polen geschafft werde. Obgleich aber der Generaldirektor nachzuweisen suchte, daß dieses Geld nicht schaden könnte,[2]) ist keins weiter in Stettin geschlagen worden.

Damit war aber das Urteil der Stettiner Münze gesprochen. Vielleicht hätte noch ein Groschenschlag helfen können, aber dagegen waren die Behörden, denn Groschen habe man übergenug, die Zwölftel erzielten schon $10^1/_2\,\%$ Aufgeld; deshalb verbot der König den Schlag von Scheidemünzen.[3]) Da ferner nur 13 Rtlr. 20 Gr. für das Silber gezahlt werden sollten, packten die Lieferanten ein und reisten trotz aller Vorstellungen Eimbckes, der den totkranken Wuthenow vertrat, Ende März ab.[4]) Im August schickten sie zwar noch etwas Silber, meinten dann aber, da man in Leipzig $13^3/_4$ Rtlr. in Louisdor, 14 in Tympfen für das Silber zahlte, so könnten sie nur dann riskieren, in Leipzig Silber zu kaufen, wenn man ihnen mehr dafür gebe.[5])

Da dies nicht geschah, konnte nicht weiter gearbeitet werden: am 28. November befahl der König Eimbcke, mit Ende des Monats abzuschließen und das Personal zu entlassen. Im Januar 1755 hat dieser noch die Stettiner Krätze in Neustadt zu gut machen lassen, womit das Stettiner Münzwesen erledigt war.[6])

[1]) Immediatbericht vom 31. Januar 1754. R. 96, 408 D.
[2]) K.-O. an Grauman, 4. Februar 1754; Nr. 108.
[3]) Desgl., 9. März 1754. Minüten Bd. 54.
[4]) R. 96, 408 Q und B b 1.
[5]) Moses Isaac und Itzig an Eimbcke, Berlin, 28. Oktober 1754. R. 96, 408 Q.
[6]) Minüten Bd. 59.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Die Münzstätten des Westens.

Nur wenig besser waren die Erfahrungen, die man mit den beiden Münzstätten der westlichen Gebiete machte. Die Münzstätte der Clevischen Lande war am Ende des 17. Jahrhunderts in Emmerich gewesen. Als man 1739 dort wieder zu prägen vorhatte, riet der Kammerpräsident von Rochow, das lieber im alten Münzhause in Cleve zu tun, wo die Kontrolle leichter sei und wobei die Transportkosten des Geldes nach Cleve erspart würden.[1])

Die dortigen Beamten stellten sich eine Münzprägung aber wohl zu leicht vor, der Kriegsrat Rappard bekam weder einen Münzmeister noch einen Wardein. Zwar ließ der Berliner Hoffaktor Moses Gumperts, der über 421 Mark in Bruchsilber zu $12^1/_2$ Rtlr. lieferte,[2]) den Leipziger Wardein Junge kommen, aber dem müssen die Clevischen Anstalten wohl wenig verlockend erschienen sein, denn er verschwand sehr bald.

Mittlerweile förderte man den Münzbau, engagierte den Darmstädter Münzmeister Küster und beschloß nach dem Berliner Fuß Sechspfennigstücke zu prägen;[3]) aber Gumperts, dessen Familie ja mit den dortigen Verhältnissen längst vertraut war,[4]) ließ sich auf keinen Lieferungskontrakt ein. Im denkbar langsamsten Tempo unter einem riesigen Aufwand von Papier und Tinte gingen die Vorbereitungen weiter.

[1]) Tit. XXIV, 1, 2, daher auch das Folgende.

[2]) Dieses Bruchsilber bestand aus 13 großen, 30 kleinen Schüsseln, 64 Tellern, 2 Salzfässern, 4 Noppen (?) und einem Zain; es war $11^1/_4$ bis 15 Lot fein.

[3]) Kammerbericht vom 9. Mai und Vortrag Münchows im Generaldirektorium 14. Juli 1740. Tit. XXIV, 2.

[4]) Band I, S. 86 f. und 212 f.

Digitized by Google

Aus Berlin warf man der Kammer Schläfrigkeit vor: warum lasse sie denn nicht die 30000 Rtlr. in Silber vermünzen, die angeschafft seien? Dagegen antwortete diese, die von der alten Magdeburger Münze übersandten Geräte taugten nichts.[1]) Mit deren Ausbesserung verging wieder viel Zeit; dann stellte man aus den Kontrakten mit Neubauer und holländischen Münzmeisterinstruktionen am 9. Juni 1741 eine solche für Küster zusammen.[2]) Außer den uns von Berlin her bekannten allgemeinen Bestimmungen[3]) wurde der Münzmeister zu einer Kaution von 4000 Rtlr. verpflichtet. Bei 50 Dukaten Strafe sollte er ihm angebotenes Gold und Silber nicht verschicken. Der Abgang (Krätze) wurde ihm gelassen.[4]) Die Platten durften nur in Gegenwart des Kriegsrats Rappard, der den noch fehlenden Wardein vertrat, in Arbeit gegeben und abgenommen werden. Der in der Instruktion erwähnte Münzschreiber und Buchhalter ist wohl nie angestellt worden. Bis zur Ausfertigung seines Kontrakts hatte Küster 588 Mark in Sechspfennigstücke vermünzt.

Aber dann fehlte es wieder an Silber, an den nötigen Instrumenten; Rappard, der sozusagen der Clevische Münzkommissar war, tat, was er konnte, aber erreichte nichts.[5]) Endlich, Anfang 1742, hoffte man 2-Groschenstücke prägen zu können, aber dagegen war die Oberrechenkammer, denn die blieben doch nicht im Lande, wie man 1694 erfahren habe, als in Emmerich 132735 Rtlr. davon geprägt worden seien.[6]) Und aus den Berechnungen Küsters wurde diese Behörde nicht klug, dem man nun überhaupt die Schuld beimaß, daß man nicht vorwärts kam: er fordere viel und leiste nichts.[7])

Der ließ sich das aber nicht gefallen und ging ab, worauf man mit dem Münsterschen Münzmeister Pott am 13. April 1742

[1]) Tit. XXIV, 3 und Tit. IX, 2.

[2]) Tit. IX, 2. — Nr. 8.

[3]) S. Band I, S. 24 ff.

[4]) Wir hören noch, daß die Tiegelprobe $^1/_4$ Lot, die Stockprobe 1 geprägtes Stück war, daß der Münzfuß der Zwölftel wie in Berlin sein und bei ihnen kein Remedium gestattet werden sollte.

[5]) Nr. 7.

[6]) Tit. XXIV, 3.

[7]) Nr. 10 und 11.

Digitized by Google

einen Kontrakt schloß, der den Berliner Kontrakten entsprach. Aber das Unglück kannte keine Grenzen: kaum hatte Pott 564 Mark in Sechser vermünzt, da starb er.[1])

Nun bekam man keinen andern Münzmeister und mußte wieder Küster anstellen: am 2. September 1743 trat er in den Kontrakt Potts ein; binnen einem Jahre sollten täglich 14000 Sechspfennigstücke geprägt werden, wenn die Landrentei genug Silber dafür lieferte. Am 10. Oktober erhielt auch der zum Wardein ernannte Goldschmied Zanders seine Instruktion.[2])

Von der Münztätigkeit erfahren wir nicht mehr viel, dagegen finden wir Rechnungen über Rechnungen, aus denen sich die Oberrechenkammer nicht herausfinden konnte. Als für die von Trinitatis bis 31. Oktober 1750 gemünzten Sechser im Betrage von 3800 Rtlr. 127 Rtlr. Verlust gebucht wurden, fragte das Generaldirektorium (8. Dezember), wie die Kammer dazu komme, bei Scheidemünzung Schaden zu berechnen.[3]) Wenn die jahrelang rückständigen Münzrechnungen der Oberrechenkammer zukämen, werde sich schon finden, wie viele ungehörige Ausgaben vorgefallen seien. Nur einige wollte man anführen: Rappard habe sich 250 Rtlr. Besoldung für Rechnungslegung angemaßt, während doch der Münzmeister übergenug Zeit dazu gehabt hätte; Küster habe 1000 Rtlr. zu viel berechnet und außerdem Unrechtmäßiges erhalten, z. B. 50 Rtlr. zu einer Reise nach Holland. Unverantwortlich sei ferner, daß Pferde gehalten wurden, daß nie wegen der Bauten angefragt sei, daß endlich die Kammer zu behaupten wage, das Münzwesen gehe nicht sie, sondern nur Rappard etwas an, wo sie doch für alles solidarisch verpflichtet sei. Dieser Schriftwechsel ging weiter, nachdem schon längst die Organisation durch Grauman beendet war. Küsters Schuld, 1753 415 Rtlr. betragend, wollte man exekutorisch eintreiben lassen.

Außerdem hatte diese Münzperiode aber noch andere höchst unerquickliche Verhandlungen im Gefolge. Es waren zur ersten Einrichtung der Cleviſchen Münzstätte von dortiger Landrentei

[1]) 7. November 1742. Tit. IX, 2.
[2]) Tit. IX, 2.
[3]) Tit. XXIV, 4; Tit. IX, 2.

Digitized by Google

7705 Rtlr. vorgeschossen worden, die überhaupt nie ganz zurückgezahlt worden sind, wie am 9. Juni 1785 der Generalmünzdirektor Gentz meldete.[1])

Die größeren Forderungen, die man später an Küster stellte, rührten weniger von einer zu geringen Ausbringung der Münzen als vielmehr von falscher Rechnung her. In seinem zweiten Kontrakt hatte er nämlich die Bewilligung von 1 Rtlr. 6 Gr. Münzkosten durchgesetzt, die später auf 1 Rtlr. 10 Gr. erhöht wurden, wogegen er das Kupfer stellen sollte. Sein Gesuch, ihm mehr zu bewilligen, wurde am 8. Februar 1749 abgeschlagen. Dennoch berechnete er für die 1747 bis 1750 gemünzten 2368 Mark nicht 1 Rtlr. 10 Gr. Münzkosten, sondern 1 Rtlr. 6 Gr. Münzkosten und 14 Gr. Kupferkosten für die Mark, also für 2368 Mark an 1000 Rtlr. zu viel.[2])

Auch die Münztechnik war mangelhaft: die 1741 und 1742 geprägten Zwölftel waren viel zu leicht und ungleichmäßig im Gewicht, die Sechspfennigstücke um 1 Grän zu gering an Feinheit.[3])

Die neue Münzperiode begann auch hier durch eine Vergrößerung der Prägestätte. Höchst bezeichnend für Graumans Optimismus ist es, daß er am 4. Mai 1751 aus Cleve dem Könige schrieb, es hätten sich Amsterdamer Lieferanten gemeldet, „die in Millionen von Gold und Silber laufen“ und ihr Gold direkt aus England und Portugal kommen ließen.[4]) Das war auch hohe Zeit, denn wegen Mangels an kassenmäßigem Gelde betrug dessen Agio in Cleve gegen andere Sorten 4 %.[5])

Die äußeren Einrichtungen der Münzstätte hatten Eimbcke[6]) und der zweite Berliner Wardein Selcke im Januar 1751 und den folgenden Monaten instand gesetzt; Grauman bescheinigte bei seinem Aufenthalt daselbst, alles sei „auf das Ackurateste“ besorgt.[7]) In-

[1]) Die Streitigkeiten darüber füllen Bände. Tit. XXIV, 4, 6; Tit. XXXIX, 5.

[2]) Reskript, Berlin, 8. Dezember 1750. Tit. XXIV, 4.

[3]) Tit. XXIV, 3.

[4]) R. M. B. Korrespondenz mit der Königsberger Münze.

[5]) K.-O. an Grauman, Magdeburg, 2. Juni 1751. R. XIII, 1.

[6]) Die Instruktion für Eimbcke s. Nr. 63.

[7]) Immediatbericht Graumans, 4. Mai 1751. R. M. B. a. a. O.

Digitized by Google

dessen ergab sich, daß die Strecke ganz unbrauchbar, das Kammrad zu klein, andere Räder zu groß waren, was Grauman, wie er Eimbcke schrieb, sehr affligiere, denn es koste 300 Rtlr., alles instand zu setzen.[1]) Auch der König war in Cleve gewesen und hatte befohlen, den Münzmeister Küster als unfähig durch einen andern zu ersetzen. Sehr unwillig äußerte er sich daher, als er Ende Juli erfuhr, daß der „sehr dumme und ganz unkluge Münzmeister" noch nicht abgeschafft sei, er dürfe nur bleiben, wenn ein vernünftiger Direktor ihn beaufsichtige. Wie richtig der König den Küster beurteilte, lehrte die Folgezeit.

Vor allem verlangte der König, daß Grauman das hohe Agio des Berliner Kassengeldes von 4% beseitigte. Zunächst erreichte dieser, daß die einlaufenden Sorten, die mit als Münzmaterial dienten, zwar nicht sofort, aber doch nach einem Monat, in Kassengeld zurückgegeben würden, was gegen früher, da man immer viele Monate warten mußte, ehe sie ohne zu großen Schaden umgewechselt waren, eine wesentliche Besserung war.[2])

Ein Hauptposten der Clevischen Staatseinkünfte bestand in den Domänengefällen. Die Kontrakte der Pächter waren auf preußisches Kassengeld ausgestellt, was wegen des hohen Wechselagios einer bedeutenden Erhöhung der Pachtsumme gleichkam. Um 1750 hatte man nachgegeben, daß nur $^3/_4$ derselben in Kassengeld, das letzte Viertel in umlaufender Münze gezahlt würde, welche die Kassen zu ihren Ausgaben im Lande benutzen sollten.[3])

Es zeigte sich bald, daß die Münzstätte nicht imstande war, genug Kassengeld zu schaffen, schon deshalb, weil dieses nicht im Lande festgehalten werden konnte; sie prägte vielmehr, wir werden noch sehen, in welcher Weise, sehr viel Scheidemünze. Da man nun dem Lande auf andere Weise die hohen Wechselverluste nicht ersparen konnte, so ließ man sie ihm zum Teil aus dem Schlagschatz

[1]) K.-O. an Grauman, Berlin, 26. Oktober 1751. R. M. B. ebenda. Den Beamtenetat bringt Tabelle XVI, 5.

[2]) K.-O. an die Clevische Kammer, Marschwitz, 1. September 1751. Tit. XXIV, 5 und Nr. 73. Über den Mangel an preußischem Gelde vgl. Nr. 90.

[3]) Kammerpräsident v. Bessel an Viereck, Cleve, 20. September 1751. Tit. XXIV, 5.

Digitized by Google

der Scheidemünzen ersetzen, indem die Münzstätte den Kassen die Wechselkosten bezahlte. Alles, was über 4200 Rtlr., die das Land zahlte, an Wechselkosten nötig wäre, sollte, so wünschte der König,[1]) vom Schlagschatz entrichtet werden. In dieser Weise wurde aber nur kurze Zeit verfahren; es entstanden darüber lange Weiterungen: am 14. Juli 1753 befahl der König der Cleviſchen Münze, damit dieſe Sache endlich einmal zu Ende komme, alle Einkünfte in Stübergeld ohne Agio umzuſetzen und auch den Domänenpächtern alle Stüberzahlungen gegen 3% in 4- und 2-Gutegroſchen umzuwechſeln, da ſie ſonſt $4^1/_2$ und 5% geben müßten.[2]) Da ſich aber ergab, daß der Beſtand aller Kaſſen an Stübergeld eine halbe Million Rtlr. betrug, ſo ſtellten die Direktoren Dieſt und Leidemit vor, daß die Münze dieſe Summen umzuwechſeln und zugleich die Lieferanten zu bezahlen nicht die Kraft habe.[3]) Das unterblieb denn wohl auch. Wegen der Pachtzahlungen aber kam man ein halbes Jahr ſpäter zum Schluſſe.

Die cleviſchen Pachtgelder betrugen jährlich 130540 Rtlr. 16 Gr. Um dieſe in Berliner Kaſſengeld einzuziehen, war nötig erſtens daß etatsmäßige Agio von 3% = 3916 Rtlr. 5 Gr.
zweitens ein Supraagio von $1^1/_2$% = 1958 „ 2 „ 8 Pf.

Ein für allemal ſollte nun die Münze der Kammer das letztere bezahlen.[4]) Außerdem wurde aber auch weiter der Kammer für Umwechſelung anderer Einkünfte vom Schlagſchatze Beihilfe gewährt. So war z. B. im Etatsjahre 1754/55 aus dem Schlagſchatze zu zahlen an „Zuſchub zum Agio“

für Akziſegefälle	5174 Rtlr.		
„ Landrenteigefälle	493	„ 19 Gr.	9 Pf.
„ Hauptpächter (obiges Supraagio)	1958	„ 2 „	8 „
zuſammen	7625 Rtlr. 22 Gr.		5 Pf.,

während dieſe Summe 1753/54 8138 Rtlr. geweſen war.[5]) Zwar rühmte ſich die Münze im Mai 1754, das Agio von 5 auf 4%

[1]) K.-O. an Grauman u. Urſinus, Potsdam, 29. Mai 1753. Minüten, Bd. 49.
[2]) Tit. XXIV, 5.
[3]) Immediatbericht, Cleve, 11. Dezember 1753. R. 96, 408 T.
[4]) K.-O. an Dieſt und Leidemit, Potsdam, 30. Juni 1754. Minüten, Bd. 54.
[5]) Kammerbericht, Cleve, 13. Mai 1755. R. 96, 408 T. Immediatbericht Dieſts und Leidemits vom 13. Mai 1755, ebenda.

Digitized by Google

gebracht zu haben; das widersprach aber der Behauptung der Kammer, daß gutes Geld kaum mit einem Agio von $4^1/_2$—5% zu haben sei, woher es denn auch komme, daß, weil die Pächter diesen Agiobetrag herbeizuschaffen Zeit brauchten, die Einkünfte oft 4 Wochen später als die der andern Provinzen in die Generalkassen einliefen. Indessen wurde die Summe für 1754/55 auf 7251 Rtlr. 14 Gr. $9^4/_5$ Pf. herabgesetzt, und der Direktor Diest blieb dabei, daß der König 1755/56 nur 4% oder 2400 Rtlr. weniger „Zuschub zum Agio" zu zahlen haben werde.[1]) Er konnte nicht wissen, wie sich die Verhältnisse bald änderten.

So war in kurzem der Verlauf dieser sehr langwierigen Verhandlungen, während derer es öfter zu erregten Auseinandersetzungen zwischen Kammer und Münze kam.[2]) Der Münze, die immer darauf bedacht war, den König durch einen hohen Schlagschatz zu erfreuen, konnten derartige Beschränkungen desselben natürlich nur unangenehm sein.

Um die Gewinnung eines hohen Schlagschatzes drehte sich überhaupt das ganze Schicksal der Clevischen Münze. Es gelang mehrere Jahre durch starke Scheidemünzprägung einen solchen zu erzielen, und der König lebte des Glaubens, dieser Gewinn werde besonders durch die Billigkeit des Materialtransportes von Holland her erreicht. Das war ein Irrtum, denn den ganzen Rhein herauf gab es sehr viele Münzstätten, die durch Nachfrage die Preise steigerten.

Im Januar 1751 begann man mit dem Schlage von Zwölfteln und Scheidemünzen. Grobkurant ist wenig in Cleve gemünzt worden, erheblicher war die Herstellung von Friedrichsdor. Im Juni sagte Grauman dem Könige in Wesel zu, er werde in demselben Jahre 132000 Rtlr. in Louisdor, die in Aurich einliefen, in Cleve in Friedrichsdor ummünzen und nach Berlin senden lassen,[3]) welche Summe der König gleich darauf auf 300000 Rtlr. jährlich erhöhte, wenn auch Grauman gleich sagte, so viel Louisdor werde man nicht

[1]) Immediatbericht Diests vom 29. Juni 1755. R. 96, 408 T.

[2]) Einmal mußte der König den Münzdirektoren „ihre insolente Antwort an die Kammer mit stachlichten Ausdrücken" ernstlich verweisen. K.-O. an Diest und Leidemit, Potsdam, 26. Oktober 1754. Minüten, Bd. 54.

[3]) Eigenhändiger Zettel des Königs, Wesel, 18. Juni 1751. R. XIII, 1.

Digitized by Google

bekommen.[1]) Aber es wurden doch noch im Mai 1753 für 2040 Rtlr. Friedrichsdor geprägt. Warum diese Ummünzung nicht in der Aurich er Münzstätte vor sich ging, wissen wir nicht.

Zunächst war man jedoch darauf bedacht, recht viel kleines Silberkurant zu schlagen, nämlich 4- und 2-Groschenstücke, die den größten Gewinn brachten, den man noch dadurch steigerte, daß man sie zu leicht machte, was der König aufs schärfste tadelte.[2]) Auch mit dem Rendanten Straßburg war Friedrich unzufrieden und drohte ihn „ohne weitere Umstände wegzujagen", wenn er die Quartalsextrakte nicht pünktlich schicke, die auch unübersichtlich angefertigt wurden.[3])

Aber auch als der Mitdirektor und Kontrolleur Leidemit nach Cleve kam, wurde es damit nicht besser, der König konnte keine Klarheit erlangen, die überhaupt Leidemits Sache nicht war; Friedrich verbat sich die italienische Buchführung und verlangte „eine gute teutsche Rechnung, die sehr kurz, sehr klar und sehr richtig ist".[4])

Dann war Dieft wegen eigenmächtiger Ausgaben zu warnen, und als im Sommer 1753 die Münze ihr Gebäude mit dem Armenhause tauschte, weil das eigene baufällig war, verbat sich der König alle Umzugskosten der Beamten.[5])

Alles, was wir weiter von der Clevischen Münztätigkeit hören, dreht sich um Prägung von Kleingeld und Verschaffung eines hohen Schlagschatzes. Nicht Dieft, aber die andern Beamten, scheinen darin ihre einzige Aufgabe gesehen zu haben. Zunächst war wirklich Mangel daran im Lande, sowohl an halben, viertel Stübern und Deuten als auch an Doppelstübern. Diese und — nach dem Beispiel von Dortmund, Soeft und Hamm — $^1/_4$-Stüber und Deute aus Kupfer stellte man 1752 und 1753 her.[6])

---

[1]) Immediatbericht der Kammer, Cleve, 24. August 1751. Tit. XXIV, 5.

[2]) Nr. 28.

[3]) K.-O. an Straßburg vom 5. Oktober 1751, an Dieft vom 10. März 1752. Minüten Bd. 42, 45.

[4]) K.-O. an Dieft und Leidemit, Potsdam, 27. November und 12. Dezember 1752. Ebenda Bd. 46.

[5]) K.-O. an Dieft und Leidemit, 2. Juli und 10. November 1753. Minüten Bd. 50.

[6]) Deute schon 1749. Münzbeschreibung S. 155. Zeitschr. f. Numism. Bd. 23, S. 209—221. — K.-O. an Grauman 10. u. 16. Oktober 1752. R. XIII, 1.

Digitized by Google

Aber im August 1753 klagten schon die Generalkassen, aus Cleve kämen fast nur Groschen ein,[1]) und ein halb Jahr später wurde das in Holland nie erlaubte Clevische Stübergeld auch in Kurköln und Jülich-Berg verrufen; die Kaufleute konnten es im Handel nicht benutzen, selbst wenn sie dabei 20% Verlust sich gefallen ließen.[2])

Der König, durch diese Nachricht auf das unangenehmste überrascht, befahl sogleich, nur noch 8-, 4-, 2-Gutegroschen genau nach dem Münzfuß zu prägen.[3]) Damit wurde es aber der Clevischen Münze unmöglich, einen so hohen Schlagschatz wie bisher abzuliefern, wozu noch kam, daß der König wie überall, so auch hier den Normalpreis von 13 Rtlr. 20 Gr. für eine Mark Feinsilber festsetzte.[4]) Man münzte denn auch $^1/_6$- und $^1/_{12}$-Taler (5- und 10-Stüber), außerdem aber noch für etwa 10000 Rtlr. Stüber auf eine Bestellung Fremder[5]) und Groschen für Seegebarth in Berlin, dem das vom Könige ebenso wie später Splittgerber zugestanden worden war.[6])

Dann bot sich der Münze eine andere Gelegenheit, Scheidemünzen herzustellen. Der Kaufmann Johann Gottfried van der Nüll zu Köln war wegen des Verdrusses, der ihm wegen seiner Silberlieferungen nach Cleve erwachsen war, auf Antrag Leidemits zum preußischen Kommerzienrat ernannt worden.[7]) Diesem Manne wurde nun im Oktober 1754 erlaubt, in Cleve für 10000 Rtlr. Batzen mit preußischem Gepräge münzen zu lassen unter der Bedingung, daß nichts davon in preußischen Landen ausgegeben würde.[8]) Als die 10000 Rtlr. im November fertig wurden, erhielt van der Nüll Erlaubnis, noch mehr prägen lassen zu dürfen.[9])

Die Batzen drangen aber nicht nur in die preußischen Gebiete ein, sondern van der Nüll bewog auch Leidemit und Straßburg

[1]) Nr. 103.
[2]) Immediatbericht des Generaldirektoriums, 7. Mai 1754. Tit. XLII, 9.
[3]) Nr. 115.
[4]) K.-O. an Diest und Leidemit vom 10. Mai 1754. Minüten, Bd. 54.
[5]) Desgl. vom 23. Mai 1754. Ebenda.
[6]) Tit. XLII, 9. — S. S. 217.
[7]) K.-O. an Leidemit, 8. März 1753. Minüten, Bd. 49.
[8]) Desgl. 8. Oktober 1754. Ebenda Bd. 54.
[9]) Desgl. 5. Dezember 1754. Ebenda.

Digitized by Google

durch Bestechung, den Münzfuß zu überschreiten. Vom November 1754 bis Juni 1755 sind für 47280 Rtlr. Batzen geprägt worden, im ganzen also 1718400 Stück.[1]) Da der Frankfurter Magistrat sie unter der Hand verbot, ließ man verschiedene Batzen in Berlin probieren und fand die preußischen schlechter als alle andern, nämlich nach einem Fuß von 18 Rtlr. 5 Gr. $9^1/_2$ Pf. ausgebracht.[2])

Der König hatte aber einmal die Prägung dieser Münzen erlaubt, er wiederholte nur den Befehl, daß sie bei Strafe der Konfiskation nicht im Lande umlaufen dürften.[3]) Andere damals zutage tretende Unregelmäßigkeiten beendeten deren Prägung.

Die Hauptschuld an ihnen trug Leidemit, der zusammen mit dem Rendanten Straßburg das andere Münzpersonal beherrschte und für seine Machinationen verwandte. Sein Hauptgegner war der Wardein Selcke. Dieser hätte jene Dinge vielleicht doch nicht zur Sprache gebracht, wenn er nicht dadurch, daß Leidemit ihm im Münzhause keine Wohnung einräumen wollte, gereizt worden wäre. Nachdem der Wardein schon im Januar 1755 angezeigt hatte, daß der Guß instruktionswidrig ohne seine Gegenwart geschehe,[4]) wandte er sich am 20. Mai an den Direktor Eimbcke[5]) mit seinen Klagen, die sich auf 4 Punkte erstreckten.[6])

Erstens war der Münzfuß nicht eingehalten worden, indem auf 100 Mark Doppelstüber eine, auf 100 Mark Doppelgroschen eine halbe Mark Kupfer zuviel zugesetzt wurde, so daß der Münzfuß um 3 und $1^1/_2$ Gr. zu schlecht war.

Sodann lieferten alle andern Münzbeamten viel Silber, was ja streng verboten war. Dabei wurde das Material nicht nach

[1]) Bericht der Kammer und Regierung, Cleve, 12. Juli 1755, Punkt 9. R. 96, 408 T. Kammerbericht, Cleve, 1. Juli 1755; Immediatbericht der Kammer, Cleve, 26. August 1755. Tit. XLIX, 3.

[2]) R. XI, 167.

[3]) K.-O. an die Clevische Kammer, Lager bei Spandau, 26. August 1755. Tit. XLIX, 3.

[4]) Immediatbericht vom 17. Januar 1755. R. 96, 408 T.

[5]) Was Eimbcke damals mit der Clevischen Münze zu tun hatte, wissen wir nicht; Zeit dazu hatte er wohl, denn Stettin war eingegangen und mit Königsberg hatte er auch nicht mehr viel zu schaffen.

[6]) R. 96, 408 T.

Digitized by Google

des Wardeins Befund angenommen, sondern um 3 bis 4 Grän feiner — zum Vorteil der Liefernden.

Drittens wurde der Abfall nicht zu gut gemacht, sondern weggeworfen.

Endlich käme, so schließt Selcke, der Münzmeister Küster oft wochenlang nicht in die Münze, sei beständig betrunken und überlasse alles seiner Frau; Leidemit schweige dazu, esse bei der Frau und nenne sie seine Pflegemutter.

Das alles bestätigte Eimbcke und überreichte die Anklageschrift dem Geheimen Kabinettsrat Eichel, durch den die Angelegenheit an den König kam; dieser ließ Leidemit, Straßburg und das Küstersche Ehepaar arretieren. Wir bemerken nun sogleich, daß die darauf stattfindende Untersuchung durch Kabinettsorder vom 5. Juli 1755 aufgehoben und zugleich die vier Schuldigen ohne weitere Bestrafung entlassen wurden. Wahrscheinlich wollte man die Sache totschweigen, um den Kredit der eigenen Münzen nicht zu verderben.

Was aber brachte die Untersuchung ans Licht? Nach den Verhören berichteten Regierung und Kammer am 12. Juli 1755 darüber dem Könige.[1]) Zunächst erhellt daraus, daß die Anklagen Selckes zutrafen. Der Rendant Straßburg, Kontrolleur Westphal, die Kassierer Müller und Overmann und der Münzmeister Küster hatten Silber unter falschen Namen geliefert, sich zu hoch bezahlen lassen, dem van der Nüll eine einprozentige Prämie gewährt. Der Münzmeister hatte den Münzfuß derart überschritten, daß er 1000 Mark zuviel Münzen herausbekam und die Stockproben um 2 Grän zu gering ausfielen. Die Amtsführung Küsters war eine überaus schlechte, er hatte königliches Material in seiner Privatwirtschaft gebraucht, seine Bedienten aus der Münzkasse bezahlen lassen; es war keine einzige Jahresrechnung abgeschlossen worden. Noch mancher andere Fehler wurde entdeckt.

Auffallen mußte dabei, daß der Direktor Diest zu allem stillgeschwiegen hatte. Aber man scheint doch seine Entschuldigung, seit Ankunft Leidemits habe diesem die Kontrolle obgelegen, gelten gelassen zu haben. Diest vertraute nun Küsters Gehilfen Andreä

[1]) Wir halten uns an dieses Aktenstück und fügen aus dem Verhörsprotokoll vom 14. Juni nur einiges zur Erklärung hinzu. R. 96, 408 T.

Digitized by Google

dessen Obliegenheiten an, auch bat er, daß Straßburg weiter ihn unterstütze, ein sonderbares Verlangen, wenn man nicht annehmen will, daß Diest den Rendanten doch für weniger schuldig hielt, als es nach der Untersuchung scheinen muß. Endlich verteidigte er sich gegen den Vorwurf, daß man die Krätze, statt sie zu gut machen zu lassen, liegen gelassen habe.[1])

Am 16. August 1755 traf Ephraims Sohn in Cleve ein, um diese Münzstätte zu übernehmen und einzurichten, und am 24. September meldete Diest, nun sei alles im Zuge.[2])

Mit der ostfriesischen Münzstätte ging es unter Friedrich dem Großen allmählich zu Ende; sie hatte freilich schon unter den letzten Cirksenas nur mit Unterbrechungen gearbeitet, ziemlich abhängig von dem Hofjuden Beer, der sie von 1676 bis 1744 betrieb, so oft es ihm vorteilhaft war.[3]) Alle in dieser Zeit in Esens geprägten Sorten wurden in fremden Staaten recht geringhaltig gefunden, nur die Schillinge und Stüver bestanden in Berlin die Probierung gut.

Als Ostfriesland preußisch wurde, gedachte die Auricher Kammer hier die Münzen nach Leipziger Fuß einzuführen und dadurch die vielen schlechten fremden Sorten, die fremden Goldmünzen aber durch Herabsetzung zu vertreiben, was jedoch nicht gelang, weil man nicht genug eigene neue herzustellen vermochte,[4]) denn auch hier fehlte es an Material.

---

[1]) Immediatbericht Diests vom 5. August 1755. Hiernach und nach einer Note desselben vom 23. August betrug der Feingewinn aus der Krätze:

Oktober 1751 — April 1752	203	Mark	5	Lt.	17	Gr.	fein	= 2753	Rtlr.	22	Gr.
August 1752 — Mai 1753	272	„	12	„	8	„	„	= 3739	„	4	„
Juni 1753 — April 1754	157	„	3	„	17	„	„	= 2187	„	16	„
Januar 1754 — April 1755	105	„	14	„	11	„	„	= 1463	„	20	„

[2]) R. 96, 408 T.

[3]) Darüber Sauer, Beiträge zur Münzgesch. Ostfrieslands, in Jahrb. f. bildende Künste u. vaterländ. Altertümer III. Bd. Emden 1879, S. 42—88. Danach war das Münzverhältnis seit etwa 1630:

1 Reichstlr. = 9 Schillinge = 18 Flindriche = 27 Schafe = 54 Stüver = = 216 Örtchen = 540 Witt. 1700 wurde der Schilling von 6 auf $5^1/_2$, der Flindrich von 3 auf $2^3/_4$, das Schaf von 2 auf $1^3/_4$ Stüber gesetzt. Über Schaf und Flindrich s. Register.

[4]) Tit. XVI, 27. — Wiarda, ostfriesische Geschichte VIII, S. 234.

Digitized by Google

Dem Münzmeister Gittermann, der für einen in seinem Fach geschickten Mann galt, mangelte es an Lieferanten: man verhandelte mit den beiden Söhnen des alten verstorbenen Beer, die aber zu unverschämte Forderungen stellten, als daß die Regierung sich darauf hätte einlassen können. Endlich schloß man einen Kontrakt mit Gittermann nach der Art wie es in Berlin geschah,[1]) stellte einen Goldschmied aus Esens Henrich Schmid als Wardein mit 12 Rtlr. jährlichem Gehalt an und übertrug dem Drosten von Larrey die Oberaufsicht.[2])

Da nach dem Kontrakt Gittermann kein Gehalt bezog und bezüglich der Silberlieferung selbständig mit Beer unterhandelte, war er doch ziemlich ein Münzpächter im alten Sinne: die Pacht betrug 500 Rtlr. Man wollte wohl deshalb nur 2500 Mark in ostfriesisches, aber 7500 in brandenburgisches Geld vermünzen, weil man dieses zur Übersendung der Einkünfte nach Berlin notwendig brauchte und dem Publikum sowie den Behörden die Wechselkosten sparen wollte.

Es fragt sich aber, ob dieses System ein münzpolitisch haltbares war. Besonders muß es zweifelhaft erscheinen, ob die Zweigroschenstücke nicht mit den geringerhaltigen Groschen und Mariengroschen aufgewechselt und zur Bezahlung fremder Waren benutzt wurden, da die Doppelgroschen in Bremen sehr geschätzt waren. Von Bremen aber drangen die dort in Masse geprägten Groten ein.[3])

Daß jene wirklich verschwanden, beweist ein Avertissement der ostfriesischen Regierung vom 5. Januar 1747, in dem darüber geklagt wird, daß die 2-Gute- und 2-Mariengroschenstücke ausgeschleppt und dagegen fremde auch an andern Orten verrufene Scheidemünzen, wie Groten, Dreiörtger, Kupfermünzen eingeführt würden. Es wurde deshalb den Kaufleuten befohlen, nur gute kursächsische und lüneburgische Münzen und keine andern fremden anzunehmen und auszugeben.[4])

[1]) Nr. 28. — Münzfuß in Tabelle XIII.

[2]) Reskript vom 12. Mai 1746. Instruktion für den Wardein vom 18. Juni 1746.

[3]) S. Band I, S. 139 f. und Jungk, die Bremischen Münzen 1875, S. 90.

[4]) Tit. XVI, 3.

Digitized by Google

Da aber die Quantität dieser und der preußischen Sorten nicht zureichte, so war es eine Illusion, auf die Ausführung solchen Befehles zu hoffen. Die ostfriesische Münzproduktion genügte auch nicht von fern der Nachfrage.

Gittermann wollte gewiß das Beste, wie die sehr starke Münzung der für ihn uneinträglichen Zweigutegroschenstücke beweist.[1]) Noch mehr spricht aber dafür, daß das Korn sämtlicher Werke fast ganz richtig, das Schrot aber nach den Probierungen um über 44 Rtlr. zu gut war.[2]) Indessen trat ein Umstand ein, der den Münzmeister verdächtig machte und dem Münzschlage Anfang 1747 ein Ziel setzte.

Auf einen Kammerbericht vom 11. Januar 1747 wurde Gittermanns Arretierung verfügt. Aus den Prozeßakten geht hervor, daß er 297 Mk. 2 Lot $9^1/_2$ Gr. unaufgezogenes Geld verausgabt und dafür einen Schlagschatz von 74 Rtlr. 7 Gr. $16^9/_{32}$ Pf. gewonnen hatte. Es scheint jedoch, daß sein Vergehen kein gar zu großes war: zu ersetzen hatte er nur etwa 30 Rtlr., da die zu schwere Ausbringung um 44 Rtlr. ihm gut gerechnet wurde. Er hatte wohl wirklich nur aus Unwissenheit gehandelt und sagte später, als er sich bei Grauman um die Auricher Münzmeisterstelle bewarb, er sei von der Beschuldigung des Betruges freigesprochen worden.

Es wurde nun die Aufsicht über die nach dem Schlosse zu Aurich verlegte Münze dem Kriegsrat Kolomb übertragen, ohne dessen Wissen nichts geschehen sollte.[3]) In die Stelle und in den Kontrakt Gittermanns trat der Altonaer Münzmeister Dedekind, der sich aber die Ausgabe der neuen Münzen und Bezahlung des Lieferanten vorbehalten wollte, während man in Berlin darauf bestand, daß der Beer die neuen Münzen nicht direkt in die Hände bekäme, damit er sie nicht einschmelzen und daraus schlechtere machen lasse. Es blieb dabei, daß Beer und der Münzmeister kein neues Stück zurückbehalten sollten. Der Lieferant zahlte Dedekind 200 Rtlr. Gehalt und trug alle Münzkosten, wogegen ihm der ganze Schlagschatz zufiel.[4])

[1]) S. Anlage Tabelle Nr. III A.

[2]) Nr. 21.

[3]) Reskript des Generaldirektoriums vom 22. Februar 1747. Tit. XV, 1.

[4]) Tit. XXV, 1. Zum Wardein wurde ein Goldschmied und Küster Onne vorgeschlagen; ob er es wurde, ist ungewiß.

Digitized by Google

Aber auch jetzt kam man nicht recht weiter. Zwar solange das Silber reichte, das Beer aus der Hinterlassenschaft des verstorbenen Fürsten erworben hatte, ging es ganz gut, länger aber nicht. Beer stand am Rande des Bankrotts, sein Vermögen war der Allodialkasse verschrieben, einen andern Lieferanten bekam man nicht. Über die langwierigen Verhandlungen, wie durch sparsameres Münzen zu helfen sei, starb Dedekind (19. September 1749), und da stand die Münze ganz still.[1])

Die geprägten Sorten[2]) wurden in Aurich auf das Gewicht, in der Berliner Münzstätte auf den Gehalt geprüft. Es ergab sich, daß sich zusammen 8,8% zu leicht und 7,9% zu schwer gegenüberstanden, so daß das Gewicht im ganzen außer bei den durchgängig zu leichten Mariengroschen wohl ziemlich richtig war.

In dem Gehalte standen sich $16^1/_2$ fehlende und 25 überschießende Grän gegenüber, ein Verhältnis, das bei 1137 Mark 7 Lot 10 Grän oder 328592 Grän fein für damalige Zeit kein ungünstiges genannt werden kann.

Der Generalmünzdirektor Grauman kannte wohl kaum diese Schicksale der ostfriesischen Münzstätte; jedenfalls hoffte er, auch sie in regen Betrieb zu setzen, ließ neue Baulichkeiten anlegen, bereitete im August 1751 alles selbst vor, besorgte nach dem Wunsche des Königs besonders tüchtiges Personal, das denn auch mit einer Ausnahme den gehegten Erwartungen entsprach. Im Dezember 1751 konnte die Arbeit beginnen.[3])

Eine Hauptsorge der Verwaltung war auch hier immer, wie man die Staatseinkünfte in möglichst billiger Weise in Berliner Kassengeld umsetzen und den Generalkassen übermachen könnte. Wir sahen, daß mit zu dem Zweck die Münzstätten zu Cleve und Aurich schon früher hatten dienen sollen. Bedenkt man nun aber, daß diese Einkünfte meist in kleinen schlechten Sorten einliefen, so war ein Ummünzen in Berliner Kurant nur mit Kosten möglich. Da aber ein Arbeiten mit Verlust dem Könige einem schlechten Münzbetriebe gleichgalt, so liegt es auf der Hand, daß diese Münzstätten kein langes Leben haben konnten. Freilich war noch ein Mittel

[1]) Tit. XXV, 2.
[2]) Die Prägestatistik s. Tabelle Nr. III.
[3]) R. XIII, 1; Tit. XXV, 2. — Nr. 63 und Beil. Nr. XVI, 6.

Digitized by Google

übrig, das in einigen Fällen das Verlangte auf kurze Zeiten zu erreichen ermöglichte: die Fabrikation großer Mengen von Scheidemünzen für fremde Gebiete; der dadurch gewonnene Schlagschatz gewährte die Mittel zur Anfertigung guten Geldes; das ging aber nur so lange, bis die Nachbarn sich diesen Zufluß verbaten und die preußischen Scheidemünzen verriefen.

Die Umprägung der Louisdor, der bisherigen Haupthandelsmünze Ostfrieslands, machte wohl keine Schwierigkeiten, wir erwähnten, daß sie in Cleve stattfand.[1]) In Aurich sollte nach Graumans Vorschlage so viel Silbergeld geprägt werden, als die nach Berlin zu sendenden Einkünfte betrugen. Aber es zeigte sich sofort, daß auch diese Münzstätte sich nicht selbst erhalten konnte, wie Grauman so zuversichtlich versichert hatte. Da nun der König von weiteren Zuschüssen nichts hören wollte, so hatte man hier wie schon früher mit Silbermangel zu kämpfen.[2])

Wir wissen, daß die Gründung der asiatischen Kompagnie zu Emden 1751 stattfand und diese Unternehmung zuerst auf das beste glückte.[3]) Gleich nach der Gründung, im Juli, kam von Interessenten der Kompagnie der Rat, große und feine Talermünzen schlagen zu lassen,[4]) die in Asien vielleicht als Piaster, englische Kronen oder holländische Dukatons umlaufen würden; das Silber werde die Gesellschaft besorgen.[5]) Der König war einverstanden, die Münzen sollten in Aurich geschlagen werden, Grauman das Nötige mit den Direktoren der Kompagnie und dem Kammerdirektor Lenz besprechen.[6])

Die Nachfolger der Portugiesen in Ostasien, die Holländer, hatten statt der dort gangbarsten Silbermünzen der spanisch-ameri-

---

[1]) S. S. 236 f., ferner K.-O. an Lenz, Potsdam, 12. Juni 1751. Minüten Bd. 42. — Noch am 19. Mai 1753 bestand der König darauf, daß die Louisdor weiter zur Clevischen Münze gingen. K.-O. an Grauman R. XIII, 1.

[2]) Kammerbericht, Aurich, 7. März 1752. Tit. XLIII, 3.

[3]) Friedrich d. Gr. I., S. 453 ff.

[4]) $7\frac{1}{3}$ ganze Taler aus der 14-lötigen Mark.

[5]) Bericht des Hofrats Joh. Friedr. Schmidt, Frankfurt a. M., 16. Juli 1751. R. XIII, 1.

[6]) K.-O. an Grauman, Potsdam, 27. Juli 1751. Ebenda.

Digitized by Google

kanischen Piaster die Dukatons eingeführt. Schon damals stand, wie wir hörten,[1]) das Silber in Asien höher als in Europa: man berechnete den Gewinn für die mit Silber bezahlenden Europäer auf 22 %. An diesem Gewinne wollte die Kompagnie also teilnehmen.

Doch war dabei Vorsicht geboten. Wenn ein Direktor der Gesellschaft vorgeschlagen hatte, Dukatons zu prägen, die auf der Kehrseite den doppelköpfigen Adler mit dem Kompagniewappen tragen sollten, so wurde das von anderer Seite für bedenklich gehalten, weil diese Münzen dann den Lübecker und Hamburger Talern ähnlich würden, die in Indien verboten seien.[2]) Demgemäß genehmigte der König, daß nicht Dukatons, sondern Piaster mit seinem Bilde und dem Wappen der Kompagnie geschlagen würden, die aber keinen Schaden davon haben dürfe.[3])

Weitere Nachrichten über diese Münze sind nicht erhalten. Wir kennen nicht einmal den Münzfuß[4]) und den Prägeort. Wenn Friedrich zuerst angeordnet hatte, daß die Prägung in Aurich geschehen sollte, so haben wir den Piaster wegen des Zeichens des Cleviſchen Medalleurs Marmé doch nach Cleve verwiesen.[5]) Wahrscheinlich ist nur ein einziger Stempel dieser sorgsam geprägten Münze geschnitten worden. Warum nicht mehr abgesetzt werden konnten, wissen wir nicht; vielleicht erschien der Stempel den Asiaten doch zu ungewöhnlich. Daß preußische Münzen mit chinesischen Gegenstempeln vorkommen,[6]) will dagegen nicht viel sagen, denn solche Gegenstempel sind erst im 19. Jahrhundert eingeführt.[7])

[1]) S. S. 36.

[2]) Projekt eines im oſt- und weſtindiſchen Handel Erfahrenen, o. D. R. XIII, 1.

[3]) K.-O. an Grauman, Potsdam, 22. September, 9. und 12. Oktober 1751. Ebenda.

[4]) Wahrscheinlich war der Münzfuß dieses Piasters der spanische, wenigstens wiegt er fast ebensoviel wie die spanischen Piaster, 26,40—26,90 g, die von mir gewogenen nicht abgenutzten spanischen 26,90—27,00 g. Er wäre dann 14 Lot 9 3/4 Grän fein. S. S. 97.

[5]) Münzbeschreibung Nr. 1651.

[6]) Münzbeschreibung Nr. 173.

[7]) Darüber vgl. P. Bordeaux, in der Revue numismatique, Paris 1903, p. 394, 395,

Digitized by Google

Wir sind über die ferneren Vorgänge in der Auricher Münzstätte höchst mangelhaft unterrichtet. Wir hören, daß man hier auch Groschen und Sechser prägen wollte, weil diese billig aus ostfriesischen alten Scheidemünzen hergestellt werden konnten, doch ist es weder dazu noch zum Schlage von Kupfergeld vor der Hand gekommen.[1])

Fortwährend fehlte Silber, 1754 konnte man für die Etatspreise 13 Rtlr. 20 und 14 Rtlr. bei Bezahlung mit Kurant oder Scheidemünze keins bekommen. Und dann verlangte der König, daß nur Kurant geprägt würde, damit das unbequeme negative Agio der Scheidemünze verschwinde.[2]) Dies auszuführen erschien aber unmöglich.

Darüber kam es zu einer Katastrophe. Schon im Jahre 1753 hatte der Kontrolleur Lindemann den Rendanten Krüger wegen Unrichtigkeiten angezeigt, und der König drohte diesem wegen Verdunkelung der Rechnungen mit Strafe,[3]) doch schien auch, daß die Beamten es an Subordination gegen Krüger hatten fehlen lassen. Bald darauf mußte dieser aber einen Defekt von über 1430 Rtlr. ersetzen,[4]) und im Mai 1754 wurde gemeldet, daß die Sechstel zu geringhaltig gemünzt und auf Befehl Krügers doch mit richtigem Korn gebucht wurden.[5]) Als der Direktor Knöffel im Juli zur Untersuchung eintraf, war Krüger eben nach Holland entflohen. An dem Sollbestand der Kasse von 5943 Rtlr. 6 Gr. 4 Pf. fehlten 4375 Rtlr. 6 Gr. 11 Pf.

Wenn die Hauptschuld Krüger traf, der weit über seine Verhältnisse gelebt hatte, so hatte doch auch Grauman seinen Teil daran, weil er nicht für Deponierung der bestimmungsmäßigen Kaution Krügers gesorgt hatte. Nachdem schon im Frühjahr 1754 der Rittmeister v. Studnitz zum Direktor ernannt war, wurde nun der tüchtige Schatz Rendant; da er nur 2000 Rtlr. Kaution stellen

---

[1]) K.-O. an Grauman, 9. Juni 1752 und 28. April 1753. R. XIII, 1; Minüten Bd. 46.

[2]) K.-O. an Krüger und Studnitz, 10. Mai und 8. Juni 1754. Minüten Bd. 54.

[3]) K.-O. an Krüger, 2. April 1753. Minüten Bd. 49.

[4]) Minüten Bd. 50.

[5]) Immediatbericht Knöffels, Aurich, 6. August 1754. R. 96, 408 V.

Digitized by Google

konnte, ordnete Knöffel an, daß Schatz, der Kontrolleur und der Buchhalter je einen Schlüssel zu drei verschiedenen Schlössern der Kasse haben sollten.[1])

Knöffel sollte auch für stärkere Silberlieferung sorgen. Der König wünschte, daß die Lieferanten mit Mariengroschen bezahlt würden und die Münze aus dem Silber soviel Sechstel und Zwölftel herstellte, als die Oberrentei bedürfe.[2]) Das hatte natürlich zur Voraussetzung, daß die Lieferanten die Mariengroschen im Auslande gut absetzten. Dies schien auch zuerst der Fall zu sein, aber Knöffel mußte doch bald einsehen, daß der Wechselkurs bei Bezahlung mit Scheidemünze ein viel zu hoher war, als daß die Lieferanten auf die Dauer Piaster zu 14 Rtlr. die feine Mark liefern konnten.[3]) Dazu kam die Konkurrenz der Cleviſchen Münzstätte, wo man kein Mittel unbenutzt ließ, den König zufrieden zu stellen. So hob sich auch trotz Knöffels Bemühungen die Auricher Prägung nicht.[4]) Durch die Verpachtung hoffte der König das zu erreichen: am 22. Juni 1755 wurde der Direktor von Studnitz benachrichtigt, daß dieselbe an Ephraim und Kompagnie stattgefunden habe.[5])

Konnten die Prägestätten in der Mitte des Staates besonders wegen falscher Anordnungen und weil ihrer zu viel waren, die des Westens wegen der Kleinheit der dortigen Gebiete nicht zur Blüte kommen, so gediehen die des Ostens aufs beste, weil die eine für Polen, die andere für eine große blühende Provinz in ununterbrochener Tätigkeit blieben.

[1]) Desgl., 30. August 1754. R. XIII, 1.
[2]) K.-O. an Knöffel vom 9. Juni 1754. Tit. VI, 16 und R. XIII, 2.
[3]) Schriftwechsel des Königs mit Knöffel 1754. Minüten und R. 96, 408 V.
[4]) Tabelle X.
[5]) K.-O. R. XIII, 1.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Die Münzstätten des Ostens.

Trotz der umfangreichen Schillingprägung bis 1743 herrschte schon einige Jahre später in Preußen und Lithauen großer Mangel an Kleingeld: man fertigte sich Scheidemünze aus Papier und benutzte Saalfelder Kupferheller, bayrische und bayreuther Pfennige.[1])

Darum hoffte Grauman auf eine Prägung von jährlich 3 Millionen Rtlr. und einen Schlagschatz von 300000 Rtlr., denn auch Polen müsse man mit Geld versorgen;[2]) hier hat er sich nicht geirrt: zwar wurden nicht einmal $1^1/_2$ Millionen erreicht, aber der Schlagschatz stieg doch in den günstigsten Jahren auf 130 bis 140000 Rtlr.[3]) In diesen Jahren wurde die Königsberger Münzstätte wie schon einmal zur Zeit des Großen Kurfürsten die einzige Prägestätte für die Republik Polen, bis ihr seit 1753 die Leipziger eine unangenehme Konkurrenz machte.

Bis Mitte September hatte Eimbcke alles so weit fertig gestellt, daß die Arbeit beginnen konnte.[4]) Als Silberlieferanten hatte Grauman eins der reichsten Berliner jüdischen Häuser, Gebrüder Moses und Abraham Fränckel, von denen der eine der Schwiegervater des Ephraim war, tüchtige und zuverlässige Händler, gewonnen. Sie wollten jährlich für eine Million Rtlr. Silber liefern und 100000 Rtlr. Schlagschatz zahlen.[5])

---

[1]) Band I, S. 271. — Zeitungsbericht des Magistrats von Insterburg 16. Juni 1751. R. M. Bd. XLI b.

[2]) Nr. 56 und Immediatbericht Graumans vom 15. April 1751. R. M. Bd. XLI b. In der Vorlage steht 30000, es muß aber wohl 300000 gelesen werden.

[3]) Tabelle XI.

[4]) Instruktion für Eimbcke Nr. 72.

[5]) Den Etat s. Tabelle IV, 7. — Nr. 68 und K.-O. an Grauman vom 18. April 1751. R. XIII, 1.

Digitized by Google

Als Münzfuß schlugen die Unternehmer einen solchen vor, der um vieles leichter als der der vorigen Regierung war,[1]) denn man gedachte die Münzen besonders in Polen abzusetzen, und dort wäre man durch gute Münzen nicht verwöhnt; in Preußen aber wollte sie der König zuerst nur als Scheidegeld betrachtet haben.

Indessen gelang es doch nicht, mit diesem billigen Münzfuß durchzukommen, weil, wie wir zeigten,[2]) die Tympfe doch Wechselgeld bleiben mußten und die Polen besseres Geld wünschten.

In dem Münzfuß fehlten die Schillinge, auf die, wie Eimbcke schrieb, das ganze Land und die Nachbarn hofften „wie die Juden auf den Messiam".[3]) Grauman wunderte sich über deren geringen Silbergehalt (1-lötig)[4]) und meinte, man mache sie da doch lieber aus reinem Kupfer. Das war aber doch nicht rätlich, weil die polnischen von reinem Kupfer einen halben preußischen galten, so daß der Silberaufwand für diese durch ihren hohen Nennwert reichlich eingebracht wurde. Mitte Oktober hatte Eimbcke 6 Klippwerke im Gange — für die Schillinge benutzte man das alte Walzwerk —,[5]) die Stempel schnitt ein Jude, da ein Stempelschneider noch fehlte.[6]) Damals wurden schon für 18000 Rtlr. Tympfe fertig, die nach Danzig, Liebau, Windau und Riga gingen, mit der Prägung der Dreigröscher begann man.[7])

Da die Fränckelsche Lieferung Ende April 1752 zu Ende ging[8]) und der König keine jüdischen Lieferanten mehr beschäftigen wollte, so wurde mit der Münze damals eine andere Einrichtung

[1]) $39^1/_2$ Achtzehner aus der 7 Lot 16 Grän feinen Mark
90 Sechsgröscher „ „ 5 „ 16 „ „ „
$154^3/_4$ Dreigröscher „ „ 5 „ — „ „ „.
1 Grän Remedium. — Eingabe Graumans vom 15. April 1751 und Münzfuß o. D. (September 1751). R. M. Bd. XLI, 6.

[2]) S. S. 183.

[3]) Eimbcke an Grauman, Königsberg, 21. September 1751. R. M. Bd. XLI b.

[4]) Grauman an Eimbcke, 21. September 1751, ebenda.

[5]) Eimbcke an Grauman, 28. September 1751, ebenda.

[6]) Desgl. 1. Oktober 1751, ebenda. Die Königsberger Münzen dieser Zeit sind stilistisch ein wahrer Graus. Münzbeschreibung Tafel 19, 20.

[7]) Eimbcke an Grauman, 6. Dezember 1751, ebenda.

[8]) K.-O. an Eimbcke, 29. April 1752. R. XIII, 1.

Digitized by Google

getroffen. Vor allem wurde das Personal auf den etatsmäßigen Bestand gebracht. Eimbcke sollte noch so lange dort bleiben, bis alle andern Beamten, besonders der Rendant Cämmerer, eingetroffen wären, und dann eine feste Stellung erhalten. Er mußte aber trotz vieler Klagen über seine mühevollen und kostspieligen Reisen, besonders durch „die fatalen kassubischen Berge", dieselben noch oft wiederholen, um dem ungeübten Direktor Becker, einem früheren Offizier, beizustehen. Eimbcke war und blieb der eigentliche Leiter der Königsberger wie auch der Stettiner Münzstätte.[1])

Wenn Grauman dem Könige zugesagt hatte, ohne Heranziehung der Juden die Münze mit Silber zu versorgen, so vermochte er das doch nicht: am 22. Mai 1752 schrieb ihm Friedrich, wenn er mit Königsberg nicht „endlich und sofort" anfangen lasse, müßten die Juden wieder daran.[2])

In der Tat ging es nicht anders: am 12. Juli 1752 kam ein neuer Kontrakt mit Fränckel zustande, laut dem binnen Jahresfrist zu liefern waren 72072 Mark fein für Tympfe, in diesen zahlbar, die Mark zu $13^7/_8$ Rtlr., und 36586 Mark fein für 4- und 2-Gutegroschen sowie Szostake; wenn Fränckel wolle, könne er dafür auch nur mit Szostaken bezahlt werden, die Mark fein zu $13^2/_3$ Rtlr. Beim Jahresschluß mußte eine Million in Tympfen, der Rest in den andern Sorten ausgeprägt sein.[3])

Zugleich wurde der Münzfuß für die Szostake und Dreigröscher geändert, die letzteren sollten etwas schwerer und weniger fein als bisher — $146^1/_2$ aus der 4 Lot 16 Grän feinen Mark — ebenso die Dreikreuzer in Breslau ausgebracht werden. Der Münzfuß der Szostake wurde binnen zwei Jahren zweimal verändert. Zunächst wurde auf fortwährendes Drängen der Unternehmer, die vorstellten, daß den Polen die Szostake zu klein seien,[4]) wahrscheinlich im Juli 1752 der Fuß: 90 aus der $5^8/_9$-lötigen Mark

[1]) R. M. Bd. XLI b. — Den Königsberger Etat vom 15. Mai 1752 s. in Tabelle XVI, 7. Laut K.-O. vom 25. September 1752 (R. XIII, 1) bezog Eimbcke 1000 Rtlr. aus der Königsberger, 1000 aus der Stettiner Münze.

[2]) R. XIII, 1.

[3]) Nr. 92. — $72072 \times 13^7/_8 = 1$ Million Rtlr. oder 5 Millionen Stück Tympfe. $36586 \times 13^2/_3 = {}^1/_2$ Million Rtlr.

[4]) R. M. Bd. XLI, 6. Briefwechsel Graumans mit Eimbcke.

Digitized by Google

durch einen neuen: 75 aus der $5^1/_2$-lötigen Mark ersetzt.[1]) Da aber dieser Fuß ($14^1/_2$ Rtlr.) zur notwendigen Folge hatte, daß die neuen Szostake gegen die viel schlechteren Tympfe (16 Rtlr.-Fuß) Aufgeld erhielten und verschwanden, wurde nach Eimbckes Rat ein dritter Fuß — 75 aus der 5-lötigen Mark — im Juli 1753 für die Münzstätten Königsberg und Stettin eingeführt,[2]) so daß nun Tympfe, Szostake und Düttchen ungefähr nach 16-Talerfuß ausgebracht wurden.

Wenn auch bis zum März 1753 für über $^1/_2$ Million Rtlr. Silber geliefert war, so wurde die weitere Materialbeschaffung dem Fränckel doch schwerer, besonders weil sich die kursächsische Konkurrenz fühlbar machte; er verlangte einen Befehl, daß kein Silber aus Preußen ausgeführt werden dürfte, wovon, wie er meinte, sonst viel nach Dresden und Leipzig fließen würde.[3]) Trotz dieser Befürchtungen konnte der Lieferant die bedungenen $1^1/_2$ Millionen Rtlr. in Silber bis Ende 1753 abführen.

Dann aber wurde mit zwei anderen Lieferanten, mit Seegebarth und Gumperts abgeschlossen, um diese wegen der Aufhebung ihres Kontrakts für die Berliner Neue Münze zu entschädigen.[4]) Bis zum 5. März 1754 lieferten sie 183434 und 252431 Rtlr. in Silber, was aber nur dadurch möglich geworden war, daß Grauman ihnen viel höhere Bezahlung als dem Fränckel bewilligte.

Die Konkurrenz der Sachsen stieg: man tat alles mögliche, das Geld den Nachbarn angenehm zu machen, suchte es in Danzig in Kurs zu bringen, sorgte für schöneres Gepräge. Da die frühere Königsberger und damalige sächsische Prägung mit Krone und Schwert den Polen viel bekannter als die preußischen „Kahlkopfsche Tympfe" waren, führte Grauman das frühere Prägebild wieder ein.[5])

[1]) Bahrfeldt, Marienburg II, 41.

[2]) Bericht Eimbckes und Beckers vom 29. Juni 1753. K.-O. an Grauman vom 8., 11. und 18. Juli 1753. R. XIII, 1.

[3]) K.-O. an Grauman, 23. März und 20. April 1753, ebenda. K.-O. an den Kammerpräsidenten v. Massow, 26. April 1753. Minüten, Bd. 47.

[4]) S. S. 222.

[5]) Immediatbericht Eimbckes und Beckers v. D. (Januar 1754.) R. 96 408 B b, 1. — Immediatbericht Graumans, 17. Februar 1754. R. 96, 408 D. Am 19. Februar wurde die Zeichnung der neuen Tympfe vom Könige genehmigt. Münzbeschreibung Nr. 989 ff.

Digitized by Google

Mit den Preisen für das Silber war der König aber nicht einverstanden. Als Grauman allmählich bis 14 Rtlr. 15 Gr. gewährte, verbot Friedrich den Direktoren, sie zu bezahlen.[1]) Er hat damals, wie wir wissen, die Edelmetallpreise gegen den Willen Graumans zu egalisieren versucht.[2])

Wir müssen hier etwas eingehender zusehen, wie das bei der Königsberger Münze durchgesetzt wurde. Zunächst erkärte Grauman nochmals in einem langen Bericht, wie er zu den höheren Preisen gekommen sei. Auf Kabinettsorder vom 15. Oktober 1751 an ihn bei Etablierung der Berliner Neuen Münze hätten die Häuser Seegebarth und Gumperts mit einigen Unterlieferanten auf $3^1/_2$ Millionen Rtlr. Silber für $13^7/_8$ Rtlr. abgeschlossen, zahlbar in Scheidemünze, und dieses Silber bei der Amsterdamer Bank belehnt. Dann sei ihr Kontrakt zu ihrem großen Verlust an Provision und Belehnungskosten aufgehoben worden; dann durften sie wieder kurze Zeit auf Fakturen[3]) zur Neuen Münze Berlin liefern. Endlich sei die Fakturenlieferung aufgehoben worden und Gumperts habe Entschädigungsvorschläge tun müssen. Fränckel habe dann nur zu $14^1/_2$ Rtlr.-Preis zwei Millionen liefern wollen, worauf der König zufrieden gewesen sei, daß mit Gumperts und Seegebarth, die um $^2/_3$% billiger waren, für Königsberg abgeschlossen würde. Um so mehr sei er, Grauman, nun erstaunt, daß, obgleich die zwei Millionen in 6 Monaten geliefert sein müßten, Gumperts davon ausgeschlossen sein sollte. Der König möchte bedenken, daß im Frühjahr der Wechsel wieder falle und dann auch Seegebarth wieder zu 14 Rtlr. 11 Gr. liefern könne, daß die bisher gelieferten 400000 Rtlr. 30000 Rtlr. Gewinn gebracht hätten, und man in 6 Monaten von beiden Millionen 140—150000 Rtlr. gewinnen würde; endlich daß unter Anrechnung der Wechseldifferenz der Preis in Berliner Scheidemünze auf 14 Rtlr. 2 Gr. komme.

Keineswegs liefen die ganzen 2 Millionen, wie der König annehme, aus Polen ein, denn dieser Bezug sei „mit solcher Gefahr verbunden, daß es nur ein Jude sein muß, der sich waget, Silber

[1]) K.-O. an Eimbcke und Becker, 4. März 1754. R. XIII, 1.

[2]) S. S. 133.

[3]) Die Fakturenlieferung war eine solche von Fall zu Fall im Gegensatz zur kontraktmäßigen.

Digitized by Google

daher zu nehmen". Seegebarth liefere nur das in Amsterdam belehnte und zur aufgehobenen Neuen Münze verschriebene Silber ab. Wenn man beide Lieferanten nicht halte, werde man nur den sächsischen helfen, die Königsberger Münze und das gesamte Münzwesen wegen Mangels an Lieferanten verderben.[1])

Hierauf fixierte der König zwar am 18. März die Preise für alle Münzstätten auf 14 Rtlr. bei Bezahlung mit Groschen, auf 13 Rtlr. 20 bei Bezahlung mit $^1/_{12}$-, $^1/_6$- und $^1/_3$-Talerstücken, gestand aber der Königsberger Münze zu, wegen des dort höheren Wechselkurses etwas mehr zu geben. Da dieser Kurs um $2^1/_2$ bis 3% höher als der Berliner auf Hamburg und Holland war, gab der König einen Maximalpreis von 14 Rtlr. 8 Gr. zu. Dieser höhere Wechselkurs rührte von dem Mangel an Wechselbriefen her, die in Berlin viel häufiger, besonders aus Schlesien, zusammenströmten. Aber den König gereute sein Zugeständnis sehr bald: schon einen Monat später wollte er nicht 14 Rtlr. 8 Gr., sondern nur etwa 14 Rtlr. 3 Gr. bewilligen, und blieb trotz aller möglichen Vorstellungen darin fest, und selbst den bewilligten 1% über die 14 Rtlr. zog er zurück, als Eimbcke ihm meldete, daß dadurch der Staat um $^5/_{12}$% geschädigt würde.[2]) Friedrich hatte ganz Recht: die Lieferanten besorgten auch zu diesen Preisen genug, die zwei Millionen wurden vermünzt.[3])

Die Prägung der Tympfe hatte der König im Frühjahr 1754 sistiert, wohl weil sie wegen ihres geringen Gehaltes nicht in Preußen zur Hauptmünze werden sollten. Aber als Gumperts und Seegebarth ihre Lieferung vollendet hatten, wandte er sich doch wieder dieser Münzart zu, wahrscheinlich durch ein Gutachten Graumans bewogen,[4]) das darauf hinwies, wie sonst alles Silber nach Leipzig gehen würde. Die Tympfe sollten nun wieder in Königs-

[1]) Immediatbericht Graumans vom 5. März 1754. R. 96, 408 D.

[2]) K.-O. an Eimbcke und Becker, 18. März 1754. R. XIII, 1. Immediatbericht Eimbckes, Stettin, 28. März 1754 und vom 12. April 1754, R. 96, 408 B b, 1 und 408 Q; K.-O. an Eimbcke, 15. April 1754, Minüten Bd. 54. Immediatbericht Eimbckes, Hoherosen bei Neustadt, 11. Juli 1754, R. 96, 408 B b, 1; K.-O. an ihn, 16. Juli 1754. R. XIII, 1.

[3]) Tabelle Nr. XI.

[4]) Vom 29. Oktober 1754. R. 96, 408 D.

Digitized by Google

berg und Breslau geschlagen und wegen des dazu nötigen Silbers mit Fränckel unterhandelt werden.[1]) Wenn der König aber verlangte, daß sie nicht in Preußen und Schlesien sondern nur in Polen verausgabt würden, so war das, wie wir wissen, eine unerfüllbare Forderung.[2])

Fränckel stellte mehrere Bedingungen. Zunächst wollte er nicht mehr wie früher auf so starke fortwährende Prägung gedrängt werden. Das geschah, indem sich der König zu dem folgenschweren Schritt entschloß, ihm nicht nur die Königsberger, sondern auch die Breslauer Münze in Pacht zu geben, damit er ganz ohne preußische Konkurrenten der Leipziger Münzstätte Schach bieten könnte. Es wurde mit ihm dahin kontrahiert, daß er in drei Jahren für drei Millionen Taler Silber liefere, ohne daß ihm ein Silberpreis vorgeschrieben werden sollte. Für jede ausgemünzte Million hatte er 40000 Rtlr. Schlagschatz in 8-, 4- und 2-Gutegroschen zu zahlen; damit aber nicht genug, so sollte er auf jede in polnischen Sorten ausgemünzte Million den Kammern in Königsberg und Breslau je 100000 Rtlr. in 4- und 2-Gutegroschen liefern, die ihm dafür Tympfe ohne Agio gaben.[3]) Man befreite so Fränckel von der Verpflichtung, Berliner Kurant, das, wie er sagte, ihm den Kredit des polnischen verderbe, auszuprägen; man glaubte auch, in dieser Weise für eine genügende Menge brandenburgischen Geldes zur Einsendung der Einkünfte nach Berlin zu sorgen. Endlich übernahm Fränckel die Zahlung sämtlicher Münzkosten und Besoldungen.

Um den Kurs des polnischen Geldes zu befördern, bestand der Unternehmer auf dessen Verbesserung in innerer und äußerer Beziehung. Erstens müsse es mehr Feinsilber enthalten: die Tympfe sollten nicht mehr zu $39^1/_2$ aus der $7^8/_9$-lötigen Mark, sondern zu 40 Stück aus der $8^5/_{18}$-lötigen gemünzt werden. Darin ging nun der König noch weiter, indem er auf das bestimmteste befahl, daß der Fuß der Tympfe und Szostake ein silberreicherer sei als der der Leipziger.[4]) Demgemäß wurden fortan 40 Tympfe aus der

[1]) K.-O. an Becker, Kröncke und Bube, Potsdam, 2. November 1754. R. XIII, 1.

[2]) S. S. 132, 229.

[3]) Über diese Operationen näheres im III. Bande.

[4]) Denselben s. oben S. 127.

Digitized by Google

8 Lot $6^1/_2$ Grän feinen Mark ausgebracht, während der Fuß der Szostake der bisherige blieb, da er, wie der Direktor Becker behauptete, um 3 Grän reicher als der sächsische war.[1] Zweitens wünschte Fränckel, daß diese Sorten nicht mit dem Klippwerk, sondern dem schöner prägenden Stoßwerk geprägt und gut justiert würden; man sagte ihm ferner zu, daß, wenn die Stempelproben nicht gut ausfielen, ein geschickterer Stempelschneider besorgt werden sollte.[2]

Endlich gestand der König zu, was er bisher nie hatte tun wollen, daß die Tympfe in den Provinzen Preußen und Schlesien Kassen- und Wechselgeld wären, die vor 1755 gemünzten und die sächsischen aber nicht; die Durchfuhr der letzteren und der polnischen Sorten wurde vielmehr aufs neue verboten.[3] Auch kleinere Münzen als Szostake durfte Fränckel schlagen lassen, doch nicht zu viel, wofür der Münzdirektor verantwortlich war.[4]

Wahrscheinlich ging nun die Königsberger Prägung gut voran. Daß die Herstellung von Leipziger Banktalern für den Ostseehandel über eine Probe nicht hinauskam, erwähnten wir.[5] Sodann muß noch bemerkt werden, daß die Königsberger Kaufleute einmal mißtrauisch gegen die neuen Tympfe und Szostake wurden; eine genaue Probierung in Berlin aber ergab, daß das Remedium keineswegs überschritten war. Die früher in Stettin gemünzten verdienten allerdings ihren schlechten Ruf und waren verboten.[6]

Die Verpachtung der damals bedeutendsten zwei preußischen Münzstätten Königsberg und Breslau war nur ein Vorspiel: im

[1] Münzfuß, Potsdam, 9. Februar 1755, Nr. 122. K.-O. an Becker vom 22. Januar, 11. Februar, 10. März, 25. März 1755, alle über den Münzfuß. R. XIII, 1.

[2] Auf unserer Tafel 20 erkennt man das bessere und sauberere Gepräge der Tympfe von 1755.

[3] Darüber besonders später bei Breslau. Der Charakter als Wechselgeld wurde ihnen gleich darauf in Schlesien wieder genommen.

[4] Bericht Beckers, Königsberg, 19. November 1754. R. 96, 408 B b, 2. K.-O. an Becker, Berlin, 4. Januar 1755; Kontrakt Beckers mit Fränckel, Königsberg, 30. Januar, am 9. Februar 1755 vom Könige vollzogen; Nr. 121. K.-O. an Krönce und Bube, Potsdam, 18. Februar 1755. R. XIII, 1.

[5] S. S. 126.

[6] K.-O. an den Kammerpräsidenten von der Marwitz, Potsdam, 21. Oktober 1755. Minüten Bd. 60. — S. auch oben S. 228.

Digitized by Google

Sommer 1755 kam allmählich eine solche sämtlicher Münzstätten an ein Konsortium zustande, und Anfang Oktober dieses Jahres wurden die Kontrakte mit Fränckel aufgehoben.

Das Bild, das uns Friedensburg[1]) von den Münzzuständen der andern östlichen Provinz vor 1740 entrollt, ist ein wenig erfreuliches. Als die Herzöge nach dem dreißigjährigen Kriege weiter münzten, konnten sie das nur durch Raubmünzung; der Kaiser aber als Oberlehnsherr Schlesiens hielt sich bezüglich der Talerprägung nicht an den Reichsmünzfuß[2]) und schlug massenhaft schlechtes Kleingeld.[3]) Das 1659 erscheinende 15-Kreuzerstück, sowie das 1665 zuerst geprägte 6-Kreuzerstück wurden in Schlesien überall in großen Mengen hergestellt; beide Münzen waren im Reiche verrufen. Bald fürchtete man eine zweite Kipperzeit zu erleben: der Kaiser, bald auch Liegnitz-Brieg, ließen seit 1668 riesige Massen von Gröschen und Halbkreuzern prägen. Man weiß nicht, was man dazu sagen soll, daß Leopold I. sich gegen den Leipziger Fuß ereiferte und dabei die Gulden einschmolz und daraus nicht etwa silberreichere Sorten, sondern 15-Kreuzer und Groschen prägte.

Der Münzmeister von Breslau und Oppeln rühmte sich 1696, den Schlagschatz von zwei Monaten auf 65000 Gulden gebracht zu haben, was nicht weiter erstaunlich ist, da er binnen 7 Wochen 314050 Zweidrittelstücke in 15-Kreuzer umgemünzt hatte. In der kaiserlichen Münze zu Brieg wurden 1700—1711 Scheidemünzen für etwa drei Millionen Rtlr., in der zu Breslau 1692—1711 für 1300000 Rtlr. 15-Kreuzer, in der zu Oppeln für eine halbe Million 3-Kreuzer und Kreuzer neben einer ganz geringfügigen Menge groben Geldes geschlagen. Man mußte schon 1693 wegen des Überflusses an kleinen Scheidemünzen die 15- und 6-Kreuzer auf 17 und 7 Kreuzer erhöhen. Es herrschte eben in Schlesien wie überall damals starke Münzverschlechterung,[4]) der folgte eine Periode

[1]) F. Friedensburg, Schlesiens neuere Münzgeschichte, 1899, S. 57—65, 102—104. Besonders verweise ich auch auf ihn bezüglich der Entstehung des schlesischen Rechnungs- und Münzsystems. S. 17—23.

[2]) Band I, S. 76, Note 4.

[3]) Band I, S. 57.

[4]) Band I, S. 93 ff.

Digitized by Google

der Prägung guten Geldes, die aber wegen der hohen Silberpreise eine sehr schwache war, weshalb fremde Sorten in Menge eindrangen. In Breslau, der einzigen schlesischen Münzstätte seit 1717, wurden jährlich nur etwa 7800 Rtlr. an Dukaten und 24000 Rtlr. an Silbermünzen geschlagen.[1])

Nachdem König Friedrich im Juni 1742 die Wiederaufnahme der schlesischen Münzprägung und zunächst dem großen Mangel an Scheidemünze abzuhelfen befohlen hatte,[2]) wurde am 27. November der Breslauer Familie des Lazarus Zacharias die alleinige Edelmetalllieferung, die sie schon seit 1701 gehabt hatte, wieder übertragen.[3])

Der neue Münzmeister Adam Heinrich von Ehrenberg[4]) fand in der Münzanstalt wenig zu verbessern, nur um einen Stempelschneider war man verlegen.[5]) Wardein wurde ein Verwandter Ehrenbergs, Decker, der aber im Herbst 1745 starb; 1746 trat Singer aus Clausthal an seine Stelle.[6])

Die Breslauer Leistungsfähigkeit war nicht bedeutend, was zum Teil an der veralteten Einrichtung lag, da man noch Taschenwerke gebrauchte und kein Roßwerk hatte, bei Frost also feiern mußte. Für die Mark Feinsilber zahlte man dem Zacharias 12 Rtlr.[7]) Man wollte so viel Scheidemünze prägen, daß aus dem

[1]) Immediatbericht Münchows vom 19. November 1745. Tit. XXVI, 1.

[2]) Auf Bericht Münchows vom 9. Juni 1742: „Guht, vielle Scheide Müntze Fch.“. A. B. M. R. IV, 31, Vol. I.

[3]) Kaiserliches Privileg vom 25. Mai 1701. Tit. XXXVIII, 1.

[4]) Aus alter süddeutscher Familie. Philipp Adolph v. Ehrenberg war 1623—1631 Bischof von Würzburg.

[5]) Die Zeichnungen für die Taler, Gulden, 17-, 7- und 3-Kreuzer fertigte der Breslauer Jude Markus, einige Stempel schnitt der Jude Pheibisch, andere der Wiener Medailleur Becker, einen 17-Kreuzer der Wiener Donner (Münzbeschr. 1452), die meisten aber Barbiez in Berlin, der auch weiter für Breslau arbeitete (Münzbeschr. Nr. 25 ist von ihm), als 1747 der Medailleur Held in Breslau angestellt worden war. A. B. M. R. IV, 31, II.

[6]) A. B. M. R. IV, 36.

[7]) Ich setze immer den Preis für die Kölnische, nicht die Breslauer Mark, mit der man damals noch in Schlesien wog. Friedensburg hat ganz recht, wenn er sagt, daß die Angaben über die Schwere der Breslauer Mark schwanken. (S. 17, 18.) Nach Kirmis wog sie 197,68 g, verhielt sich also zur Kölnischen wie 6 : 7 etwa. Ich fand dagegen aus der Zeit 1740—50 folgende Angaben. Nach dem Münzfuß gingen 67 Dukaten auf die Kölnische, $56^{17}/_{32}$ auf die Breslauer

Digitized by Google

Schlagschatz die Herstellung größerer Sorten bestritten werden könnte, doch wurden Taler[1]) und Halbtaler gar nicht, 17- und 7-Kreuzerstücke nur wenig gemünzt, weil Ehrenberg schon nach einem Jahre klagte, daß sie ausgeführt würden; er riet wie in Berlin 6-Pfennigstücke zu schlagen, wogegen aber der Minister Graf von Münchow aus Handelsrücksichten sich erklärte.[2])

Da die Leistungen durchaus nicht dem Geldbedürfnis des Landes genügten, mußte man sich fremder Sorten bedienen, wogegen ein Edikt vom 20. September 1746 natürlich vergebens eiferte.[3]) Wie überall, fehlte es auch hier an Silber. Die Juden wehrten sich aufs zäheste gegen eine Zwangslieferung, erst Ende 1749 bekam man von den reichen Breslauer Juden 84 Mark. Später machte man kürzeren Prozeß mit ihnen. Da vorläufig aber weder von ihnen noch von den schlesischen Bergwerken das erwartete Silber zu bekommen war, sah man sich auf die Zacharias und andere Händler angewiesen. Mit den teueren Silberpreisen entschuldigte es das Münzamt, daß die 7-Kreuzer um $1^3/_4$, die 3-Kreuzer um $^1/_4$, die Doppelgröschel um $1^1/_4$ Pfennig schlechter ausgeprägt wurden, als der frühere österreichische Fuß es verlangte.[4])

Mark, $36^3/_4$ 17-Kreuzer auf jene, $30^{435}/_{512}$ auf diese, woraus sich das Verhältnis 5:6 ergibt. 1748 rechnete man, daß, wenn die Kölnische Mark Feinsilber 13 Rtlr. koste, die Breslauer 11 Rtlr. wert sei; am 1. Januar 1749 setzte man für beide Feinsilbergewichte die Preise von $12^1/_2$ Rtlr. und 10 Rtlr. 13 Gr. $1^1/_2$ Pf., also das Verhältnis $10^6/_9$:9. Endlich am 8. Mai 1749 gab man an: eine Breslauer Mark wiege 13 Lot 2 Quentchen Kölnisch, also $10^2/_3$:9. Dieses bestritt zwar das Münzamt, wußte aber nichts besseres anzugeben. Man kann also nur sagen, daß in unserer Zeit ungefähr ein Verhältnis 6:5 galt.

[1]) Damit waren Reichstaler gemeint, nicht schlesische. Der schlesische Taler war seit etwa 1625 eine Rechnungsmünze. Nach unsern Akten waren um 1750 drei schlesische Taler gleich zwei Reichstalern. Da ein Reichstaler 25,984 Gramm Feinsilber hielt, hatte der schlesische 20,787 Gramm.

[2]) Nr. 26.

[3]) A. B. M. R. IV, 33a.

[4]) Bericht vom 10. Januar 1747. M. R. IV, 31, 1. Dieser geringere Fuß war der wirkliche Breslauer seit 1742. Tabelle XIV. — 1 Silbergroschen (3 Kreuzer) = 2 Doppelgröschel = 4 Gröschel = 6 Poltura = 12 Denare. Die Poltura wurden zuletzt 1744 gemünzt, seitdem war das Gröschel die kleinste schlesische Münze.

Digitized by Google

Im Laufe des Jahres 1747 brachte der König etwas mehr Leben in die Münzgeschäfte. Wir haben eine Meldung des Kriegsrats Opperman, daß Ende August 50000 Rtlr. und Ende September das ganze Quantum der Friedrichsdor fertig sein würde. Das werden wohl 75000 oder 100000 Rtlr. gewesen sein.[1]) Im Herbst befahl dann Friedrich, jährlich 100000 Rtlr. in Scheidemünze zu prägen.[2]) Wir erinnern uns, daß der König vielfach über Mangel an Scheidemünze hatte klagen hören,[3]) und es war ja gewiß, daß auch Schlesien mit fremder angefüllt war.

Dieser Befehl rief in Breslau endlose Beratungen darüber hervor, wie man das nötige Silber bekommen könne, auch konnte man ebenso wie in Berlin nur schwer sich zu einem umfangreichen Scheidemünzschlage entschließen.

Die einen wollten mehr für das Silber geben, die andern nicht, Zacharias verlangte 13 Rtlr. für die feine Mark; die einen wollten nur Scheidemünze prägen, die andern auch 7-Kreuzer. Endlich entschied man sich dafür, womit auch der König einverstanden war, nur noch Doppelgröschel zu prägen: mit dem Frühjahr 1748 hörte der Schlag aller andern silbernen Sorten auf.[4]) Jährlich wurden seitdem bis 1750 für 100000 Rtlr. Doppelgröschel mit etwa 14000 Rtlr. Schlagschatz gemünzt. Der König wünschte zwar auch grobe Münzen geprägt zu sehen, man war in Breslau überzeugt, daß nun zu viel Scheidemünzen entstanden, machte Pläne über Pläne, aber es kam zu nichts.

Was die Goldprägung betrifft, so hörten wir, daß im Herbst 1747 75 oder 100000 Rtlr. in Friedrichsdor geprägt wurden. Der König wünschte ein Jahr später von der Breslauer Münzstätte 40000 Rtlr. in Doppelfriedrichsdor zu erhalten, die man aus

---

[1]) Bericht vom 28. Juli 1747. A. B. M. R. IV, 31, I. Ehrenberg prägte aus 2003 spanischen Pistolen und 800 Dukaten 10005 Friedrichsdor und berechnete $3^1/_2$% oder 350 Rtlr. Agiogewinn und 126 Rtlr. $5^1/_2$ Gr. Münzkosten, also 223 Rtlr. $18^1/_2$ Gr. Reingewinn.

[2]) K.-O. an Münchow, Potsdam, 19. September 1747. Ebenda.

[3]) S. S. 13 und 17.

[4]) A. B. M. R. IV, 31, I, besonders Immediatbericht Münchows vom 17. März und K.-O. an ihn 23. März 1748.

14560 Dukaten herstellte;[1]) bald darauf schickte man weitere 12000 Rtlr. in Friedrichsdor nach Potsdam. Demnächst traf Münchow die Einrichtung, daß in den Breslauer Kassen immer 25000 Rtlr. in Doppelfriedrichsdor zur Sendung an den König bereit lägen.[2]) Unzweifelhaft wurde diese Goldmünzung in Breslau und nicht in Berlin vorgenommen, weil man dort das gute Material der Reichsdukaten durch den Handel mit Österreich leichter erhalten konnte. Nur zeitweise scheint es daran gemangelt zu haben.[3])

Bei dieser Dukatenvermünzung kam noch eine besondere Einrichtung zur Verhandlung. Es war früher, wahrscheinlich schon zu österreichischer Zeit, ein sogenannter Schlagschatz, d. h. ein Abzug vom Goldpreise eingeführt worden, weil man die Lieferanten mit neuen Dukaten bezahlte, die sie zu 84—85 Sgr. ausgaben, was etwa 1 Sgr. mehr als den Nennwert von 2 Rtlr. 18 Gr. ausmachte. Da jetzt aber das Gold nicht mehr mit Dukaten, sondern mit Pistolen bezahlt wurde, so war jener „Schlagschatz" nicht mehr zu rechtfertigen, mußte vielmehr die Goldlieferungen hemmen. Der Breslauer Goldschmied Thun klagte, er habe seit $2^1/_4$ Jahren 2124 Dukaten geliefert und dabei 50 Rtlr. an Schlagschatz eingebüßt. Da dieser Schlagschatz nun aufgehoben wurde, berechnete das Münzamt, daß bei der Friedrichsdorprägung doch noch 6 Pf. auf ein Stück gewonnen würden, während die Dukatenprägung keinen Vorteil mehr abwarf.[4]) Bei der Dukatenlieferung verfuhr man so, daß, wer 25 oder mehr unterwichtige lieferte, die Bezahlung nach dem Probierzettel bekam; ähnlich hielt man es mit den andern Lieferungen.

Als der Minister Graf Münchow Ende 1749 den König wieder auf die Schwierigkeiten aufmerksam machte, die einer um-

[1]) Kammerberichte, Breslau, 13. und 15. September 1748. A. B. M. R. IV, 31, I.

[2]) Verfügung Münchows vom 26. Oktober 1748, ebenda.

[3]) Im November 1748 waren keine vorhanden, man hatte 158 Mark Gold nötig und ließ 20 Mark zur Probe aus Holland kommen. Damals wurden auch 2000 Rtlr. in Karldor, die in den Kassen lagen, vermünzt. Kammerbericht, Breslau, 12. November 1748 und Bericht Oppermanns vom 1. Januar 1749. Ebenda.

[4]) Bericht des Münzamtes vom 5. November 1749. A. B. P. A. 77 c.

Digitized by Google

fangreichen Prägung entgegenstünden, antwortete dieser, er bleibe bei seiner Ansicht, daß jährlich nicht für 100000, sondern für 200000 Rtlr. Münzen geschlagen werden könnten.[1]) Also auch der König ahnte damals nicht, daß in Zukunft, die Breslauer Münzproduktion in die Million gehen würde. Grauman erreichte das.

Anfang Mai 1750 wurde Eimbcke Direktor in Breslau, durch ihn ließ Grauman alles instand setzen und mit nur wenigen Beamten Zwölftel und Sechser nach Berliner Fuß anfertigen. Im Oktober traf das vollständige Personal ein.[2]) Man hatte zuerst vor, ein Haus, den Flemmingshof, zur Erweiterung der Münze zu kaufen, doch war das dem Könige zu teuer, aber 1440 Rtlr. für Anlegung einer Roßstrecke und andere Einrichtungen bewilligte er.[3]) Die Münzgebäude lagen unbequem an zwei Orten, in der eigentlichen Münze und in der Matthiasschanze, wo die Streckwalzen getrieben wurden und für welchen Platz das Matthiasstift eine Miete erhielt.[4])

Auch die Breslauer Münze hatte ihre Entwickelungskrankheiten zu bestehen. Wenn die preußischen Zwölftel in Hamburg plötzlich ihren Kredit verloren, so rührte das gewiß in erster Linie daher, daß sie in zu großer Menge dort eingeführt wurden. Dann aber waren die Breslauer Zwölftel mit Taschenwerken geprägt, deren Erzeugnisse man wohl in Süd-, nicht aber in Norddeutschland kannte, wo diese Maschinen schon vor einem halben Jahrhundert meist abgeschafft waren[5]) und jene krummen, unschönen Zwölftel gewiß wenig Beifall fanden. Zwar wurden die Taschenwerke noch 1750 abgeschafft, aber der König befahl doch strengste Untersuchung, nicht wegen des Gebrauchs jener Maschinen, sondern weil das

[1]) K.-O. an Münchow, 20. Dezember 1749. A. B. M. R. IV, 31, II.
[2]) Nr. 54 und 55.
[3]) R. XIII, 1; R. 92, Grauman, 2; A. B. M. R. IV, 31, III.
[4]) Friedensburg, S. 86, 105 und Nr. 54.
[5]) S. Band I, S. 16. — Man bemerkte an den mit Taschenwerken geprägten Sechsteln und Zwölfteln wieder die alten Fehler: flaches Gepräge, das leicht nachzuahmen war und sich schnell abnutzte, gebogene Fläche, über den Reif vorspringende Spitzen, die zum Beschneiden geradezu aufforderten. Bericht des Landrats v. Pfuel, Glatz, 14. Januar 1751. A. B. M. R. IV, 31, III.

Digitized by Google

Pagament zu feinhaltig angenommen worden sei und die Breslauer Zwölftel daher $3^1/_2$ Grän zu wenig Silber enthielten; deshalb eben seien sie in Hamburg um 3% im Kurse gefallen.[1])

Nun wissen wir aber, daß die Piaster, das Hauptmünzmaterial, nicht 14 Lot 9 Grän fein waren, wie man dem Könige hinterbracht hatte, sondern feiner,[2]) und auch in Breslau zeigte eine Probierung, daß sie im Durchschnitt eine Feinheit von 14 Lot 11 Grän erreichten. Eimbcke behauptete, die Zwölftel seien „in gräulicher Menge" nach Hamburg geführt worden; deshalb eben habe man sie dort verboten. Damit erledigte sich diese Angelegenheit. In einer anderen aber konnte der Direktor sich nicht rechtfertigen.

Man hatte von Eimbcke verlangt, er müsse den Schlagschatz auf 60000 Rtlr. vierteljährlich bringen. Das konnte er aber nicht, weil die Lieferanten zu den bisherigen Preisen nicht weiter liefern wollten. Dennoch war in $1^1/_2$ Monaten, vom 2. November bis 19. Dezember, soviel Silber eingekommen, wie vor 1750 in zwei Jahren: für 218760 Rtlr.[3]) Eimbcke klagte noch, er habe sich in Braunschweig auf 1600 Rtlr. gestanden und nicht den zehnten Teil der Mühe und Sorge wie in Breslau gehabt, und nun würden ihm durch Neid und Verleumdung 1000 Rtlr. genommen. Der König antwortete ihm aber, die Verminderung seines Gehalts habe er selbst verschuldet, hoffentlich werde er seine Sache in Cleve, wohin er Anfang 1751 ging, besser machen.[4]) Am 16. Februar 1751 erhielt der neue Direktor Martin Kröncke seine Instruktion.[5])

Es hatte sich nämlich gefunden, daß in der Münzkasse 1739 Rtlr. 4 Gr. 8 Pf. fehlten, und man konnte nicht herausbekommen, wo sie geblieben waren. Diese Sache zog sich lange hin, Eimbcke geriet darüber mit seinem Nachfolger in einen unangenehmen Schriftwechsel. Endlich nach 4 Jahren fand der Rendant Langner, daß vom 21.—24. Dezember 1750 1113 Rtlr. 4 Gr. zu viel Sechstel

[1]) K.-O. an die Kammerdirektoren v. Aussen und d'Alençon, Potsdam, 30. November 1750. Münchow war abwesend. Minüten Bd. 39. — Nr. 60.

[2]) S. S. 97 ff.

[3]) Berichte Eimbckes vom 10. und 23. Dezember 1750.

[4]) K.-O. an Eimbcke, Potsdam, 16. Januar 1751. Minüten, Bd. 42.

[5]) R. XIII, 1.

Digitized by Google

gezählt waren. Außerdem entdeckte man noch manche andere Nachlässigkeiten. Eimbcke hatte die Richtigkeit der Rechnungen bescheinigt, ohne sie zu revidieren, er hatte die Sechstel um $3^1/_2$ Richtpfennigteile differierend ausgemünzt.[1]) Kröncke schrieb ihm, wenn Eimbcke in seinem Leben keine Kasse mehr führen wolle, so werde er, Kröncke, Gott bitten, ihn nirgend Direktor werden zu lassen, wo Eimbcke es gewesen sei. Eimbcke hatte 500 Rtlr., die er Isaac und Itzig zu viel gezahlt, im April 1754 ersetzt, war der Breslauer Münzkasse aber noch 1220 Rtlr. schuldig. Am 28. Juli 1754 befahl der König, sie ihm binnen zwei Jahren am Gehalt zu kürzen.[2])

Bald nachdem Eimbcke Breslau verlassen hatte, übertrug der König dem Minister Münchow die Aufsicht über die Münze, doch sollte er alles rein Technische Grauman und dessen Untergebenen überlassen; nur die Rechnungen hatte er abzunehmen, deren Richtigkeit, sowie die der Bestände zu prüfen und zu sorgen, daß keine unbewilligten Ausgaben gemacht würden. Im übrigen müsse man nicht gleich klagen, wenn die Münze mal ein paar Tage stille stehe, sondern zufrieden sein, wenn die für den schlesischen Verkehr nötigen 300000 Rtlr. beschafft würden.[3]) In derselben Weise wurden die Nachfolger Münchows instruiert.

Mit dem neuen Direktor war der Minister recht zufrieden. Besonders angenehm waren den Kaufleuten die neuen Taler; sie schossen 20 bis 30000 Rtlr. in Louisdor auf 4 Wochen der Münze zinsfrei vor, um dafür Taler zu erhalten. Nur war Münchow darüber in Unruhe, daß Kröncke gar keinen bestimmten Schlagschatz versprechen konnte. Und vierteljährlich 300000 Rtlr. in Silber zu münzen, wie Grauman versprochen hatte, gelang noch nicht, man brachte es nur wöchentlich auf 20000 Rtlr. in Gold und ebenso viel in Silber.[4]) Der König mahnte wieder zur Geduld: die Breslauer

[1]) Der Richtspfennigteil war $^1/_{65536}$ kölnische Mark, wog also 0,004 g.

[2]) Kröncke an Eimbcke, Breslau, 14. August 1754. K.-O. an Massow, 28. Juli 1754. A. B. M. R. IV, 31, IV. Noch im Juni 1756 war Eimbcke der Breslauer Münze 506 Rtlr. schuldig. R. 96, 408 Z.

[3]) K.-O., Potsdam, 22. Februar 1751. Minüten Bd. 42.

[4]) Immediatbericht Münchows vom 27. Februar 1751. A. B. M. R. IV, 31, III.

Digitized by Google

Münze sei insofern in schwierigerer Lage, als sie ohne Fonds sich selber helfen müsse.[1]) Indessen hätte Grauman für leistungsfähigere Lieferanten zu sorgen.[2])

Noch manche Einzelheiten gab es zu ordnen. So beklagte sich die Kaufmannschaft über Ungleichheit der Goldgewichte und verschiedene Schwere der Friedrichsdor, worauf die Obersteuerkasse 75 Friedrichsdor wog und fand, daß einer um $^1/_2$, drei um $^1/_4$, acht um $^1/_8$ As zu leicht waren.[3]) Die Kammer hielt aber für gut, daß, wenn die Münze das auch abstellen müßte, die Kassen doch so kleine Differenzen zu übersehen hätten. Die alten Friedrichsdor freilich, die um 2 As zu leicht geworden seien, müßten ungültig sein.[4])

Krönckе verteidigte dagegen die Justierung der Breslauer Münze, um $^1/_2$ As zu leichte Friedrichsdor könnten nur sehr selten vorkommen. Vielleicht differierten die älteren Goldgewichte, aber über $^1/_2$ As habe er nie gefunden. Die alten Louisdorsteine müßten eingezogen werden, die Kassen aber im Wiegen vorsichtiger sein; es schade zu sehr dem Kredit der Friedrichsdor, wenn über $^1/_2$ As mehr Geschrei gemacht werde, als über 2, 3 bei den Louisdor. Selbst in Hamburg und Leipzig wiege man die Friedrichsdor nicht.[5]) Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß die Justierung der preußischen Goldmünzen damals auf der Höhe der Zeit stand.[6])

Anders war es mit dem Korn der Breslauer Friedrichsdor. Bei einer Prüfung der Probierungen der ersten 4 Monate des Jahres 1751 ergab sich, daß sie nicht 21 Karat 9 Grän, wie der Münzfuß vorschrieb, sondern nur 21 Karat 8 Grän fein waren, also bedeutend zu wenig Gold enthielten. Es scheint, als habe man das stillschweigend verbessert, an den König ist darüber keine Meldung gelangt. Die Silbermünzen waren dagegen fast alle etwas zu fein. Einige Differenzen entschuldigte der Wardein Viebebantt damit, daß es unmöglich sei, Stück für Stück nach dem

[1]) K.-O. an Münchow vom 4. März 1751. Ebenda.
[2]) K.-O. an Grauman vom 24. März 1751. Nr. 66.
[3]) 1 Kölnische Mark = 4352 As; 1 As wiegt also 0,054 g.
[4]) Kammerbericht, Breslau, 5. April 1751. A. B. M. R. IV, 31, III.
[5]) Gutachten Krönckes vom 15. April 1751. Ebenda.
[6]) S. S. 89.

Digitized by Google

Münzfuße zu finieren. Während des Flusses sinke das Silber, das leichtere Kupfer bleibe oben, so daß die Zaine verschieden ausfielen, und manche Platten würden beim Weißsude trotz alles Umrührens weniger als andere angegriffen.[1])

Im übrigen ging die Prägung unter Kröncks Leitung gut vorwärts: der Schlagschatz betrug im Februar, März, April 1751 47578 Rtlr., der König war zufrieden. Auch in Breslau prägte man damals die Louisdor in Friedrichsdor um.[2])

Dazwischen aber fiel ein recht unliebsames Ereignis: die Arretierung und der Prozeß des Münzmeisters Ehrenberg im Herbst 1751. Es ergab sich, daß er nicht in böser Absicht, sondern nur nachlässig und unklug gehandelt hatte, er war den erhöhten Ansprüchen, die die verzehnfachte Produktion an ihn stellte, nicht gewachsen. Grauman meinte, daß er einen Abgang von 15881 Rtlr. des Silbers ersetzen müßte.[3]) Der König war nicht dafür, wie Münchow riet, die Sache einfach niederzuschlagen, denn wem Gelder zur Verwaltung anvertraut seien, der müsse auch dafür stehen, was besonders für die Münzbeamten gelte, „weil deren besondere Treue in Administration der ihnen anzuvertrauenden Münzmetalle und Gelder erfordert wird, und es zu großen consequences gereichen würde, wenn man deren Verbrechen darunter connivieren wollte".[4])

Die Untersuchung zog sich lange dahin; auf fortgesetzte Bittgesuche seiner Kinder wurde der alte Mann endlich am 25. Juni 1753 unter der Bedingung, Preußen nicht zu verlassen, seiner Haft befreit.[5]) Singer, sein Nachfolger, suchte sich sogleich dagegen zu sichern, daß es ihm wie jenem ergehen könnte. Er sah eine Hauptgefahr für den Münzmeister darin, daß demselben der Weißsiedeabgang nicht genügend ersetzt würde. Daran sei Ehrenberg zugrunde gegangen. Denn bei 100 Mark geprägten Silberplatten schreibe

[1]) Nachweisung o. D. und Bericht Viebebantts vom 14. Mai 1751. A. B. P A VI, 77 c.

[2]) K.-O. an Münchow, 25. Juni, an Kröncke, 11. Oktober 1751. Minüten Bd. 42. — An Kröncke, 31. Mai 1751. R. XIII, 1. — S. auch S. 236, 237.

[3]) K.-O. an Münchow, 15. November 1751. Immediatbericht Münchows, 18. Oktober 1751. A. B. M. R. IV, 36.

[4]) K.-O. an Münchow, 18. November 1751. Minüten Bd. 42.

[5]) A. B. M. R. IV, 36.

Digitized by Google

ihm das Kontor 11 Lot 2 Grän zu gut, während der Abgang bei den Sechsteln 1 Mark 2, bei den kleineren Sorten 1 Mark 4 bis 8 Lot betrage. Er wünschte, daß sein Assistent Schwarz einen zweiten Schlüssel zum Metallgewölbe und ein Gegenbuch führe, der Wardein aber alle Schmelzabgänge attestiere.[1])

Nachdem dieses geordnet war, ging der Münzbetrieb seinen ruhigen Gang. Im Herbst 1752 riet Grauman, auch in Breslau Tympfe zu prägen, die die Kassen anzunehmen hätten; ihr Fuß war gewiß der Königsberger.[2]) Wie die Statistik zeigt, ging der Schlag dieser Sorte auch in Breslau gut vonstatten.[3])

Sonst machten die fremden Sorten wieder zu schaffen. Schon 1751 hatte man die Dreikreuzer der Stadt Chur, in Schlesien Zigeunerböhmen genannt, verbieten müssen.[4]) Dann waren Klagen eingelaufen, daß die Feldwebel das zur Löhnung erhaltene gute Geld in Bayreuther Kreuzer umwechselten und diese auszahlten, wodurch dieses Geld, das schon längst eine Landplage in ganz Deutschland war, verbreitet wurde. Solche Wechselei wurde verboten.[5])

Als dann das österreichische Patent vom 12. März 1753 gegen die fremden Scheidemünzen erschien,[6]) veranlaßte es große Befürchtungen im Gebirge, denn es komme kein kaiserliches Geld mehr über die Grenze, schon gäben die Böhmen für einen Siebzehner 18 Kr., für den holländischen Dukaten ein Aufgeld von 24 bis 30 Kr. (12 %).[7]) Sicher schlossen sich die größeren Staaten,

---

[1]) Eingabe Singers, 7. November 1751. A. B. M. R. IV, 31 IV.

[2]) K.-O. an Münchow, 22. Oktober 1752. Ebenda.

[3]) Tabelle Nr. XII.

[4]) Gedrucktes Kammerzirkular, Breslau, 13. September 1751. A. B. M. R. IV, 33a. Vol. II. — Dieselben s. bei Corragioni, Münzgesch. d. Schweiz 1896, Tafel 33, 19. Haller, Schweizerisches Münz- und Med. Kabinet 1780, II, S. 180 sagt, alle Münzen der Stadt Chur seien wegen ihres schlechten Gehalts in der ganzen Eidgenossenschaft verboten gewesen.

[5]) Zirkularorder an alle Regimenter, Berlin, 23. Januar 1752. A. B. M. R. IV, 33a, Vol. II. — Die Bayreuther Pfennige nannte man in Kursachsen „Wanzen", wohl wegen ihrer Kleinheit und rötlichen Farbe. Klotzsch, kursächs. Münzgesch. S. 950.

[6]) Becher II, § 143.

[7]) Kammerbericht, Glogau, 4. Juni 1753. A. B. M. R. IV, 31, 4.

Digitized by Google

besonders Österreich und Preußen, wie handelspolitisch,[1]) so auch monetär schärfer voneinander ab.

Dabei hatte man in Schlesien wieder Mangel an Kleingeld, man konnte die Bayreuther und bayrischen 3-Kreuzer und Kreuzer nicht entbehren, setzte sie aber auf 3 und 1 Gröschel herab; so konnten sie ohne Verlust umgeprägt werden.[2]) Denn man mußte die seit 2 Jahren viel zu geringe Scheidemünzprägung nachholen,[3]) im Quartal März, April, Mai 1754 ließ Kröncke nur Kreuzer und Gröschel prägen, wöchentlich für 2000 Rtlr. Kreuzer oder 1200 Rtlr. Gröschel.

Sodann fehlte es an Friedrichsdor, was besonders die Domänenpächter schädigte, die $^1/_6$ ihrer Pacht mit Dukaten, $^5/_6$ mit Friedrichsdor und Kurant zahlen sollten.[4]) Ein Versuch Graumans, in Breslau wieder Dukaten zu prägen,[5]) mißlang: nur 895 Stück sind geprägt worden. Man konnte sie wohl doch nicht in Österreich los werden, wo man damals gegen alles Preußische Tür und Tor verschloß und das besonders gegen diese leichten Dukaten getan haben wird; sie aber für das eigene Land zu prägen, brachte keinen Vorteil.[6])

Nur bis zum 30. November 1754 ist die Prägestatistik überliefert.[7]) Es fällt dabei zunächst auf, daß auch in Breslau die Prägung des Kurants und Goldes gegen die der Scheidemünzen abnahm, wofür wir die Gründe kennen lernten.[8]) Während im ersten Münzjahre für eine Million Rtlr. Gold, für über $1^1/_2$ Silber-

[1]) Fechner, die handelspolit. Beziehungen Preußens zu Österreich 1741 bis 1806. Berlin 1886.

[2]) Immediatbericht Massows, Breslau, 8. März 1754, vom König genehmigt, 14. März, A. B. M. R. 33a, II. S. auch Nr. 112.

[3]) Brandenburgische Scheidemünze konnte man im Gebirge nicht brauchen, deshalb gelang es Grauman nur teilweise, sie in Schlesien einzuführen Nr. 52, § 41 ff.

[4]) Immediatbericht Massows vom 28. Januar 1754. R. 96, 408 A a.

[5]) K.-O. an Grauman vom 15. Februar 1754. — Münzfuß: $67^5/_8$ Stück aus der 23 Karat 6 Grän Feingold haltenden Mark; $^1/_2$ Grän Remedium im Korn, $^1/_4$ % im Schrot. R. XIII, 1; R. 96, 408 D.

[6]) Über die Prägung holländischer Dukaten s. S. 217 f.

[7]) S. Tabelle Nr. XII.

[8]) S. S. 76 ff., 128 f.

Digitized by Google

kurant geprägt wurde, sanken diese Summen im Jahre vom 1. Dezember 1753 bis dahin 1754 auf 114000 und 260000 Rtlr. Dagegen stieg in denselben Zeiträumen der Scheidemünzschlag von 40000 auf 311000 Rtlr. Im ganzen genommen war nach damaliger Anschauung die Prägung der Scheidemünze keine übertriebene, Kröncke erwähnte es rühmend, daß sie noch nicht $^1/_5$ der Gold- und Silberkurantproduktion erreiche.[1]) Der gute Effekt davon blieb aber leider deshalb aus, weil Schlesien mit Groschen und Sechsern der andern Münzstätten überschwemmt wurde.

Unter die Scheidemünze rechnete man in Schlesien auch die Tympfe, deren Prägung im August 1754 eingestellt, 1755 wieder aufgenommen wurde.[2]) Wir haben gehört, daß der Unternehmer Fränckel eine Silberlieferung für drei Millionen Rtlr. zu neuen Tympfen und Szostaken für die Münzen zu Königsberg und Breslau übernahm.[3])

Besonders kam es nun darauf an, die Leipziger Tympfe in Schlesien unmöglich zu machen. Schon seit Anfang 1754 wollte der König, daß sie zurückgeschickt, im Wiederholungsfall dem Transporteur konfisziert würden. Da man so aber nicht gegen einen Staat verfahren konnte, mit dem man im Frieden lebte, befahl der König am 26. Mai 1755, daß sie mit der Post durchfahren dürften, die Kupfermünzen wie Kupferwaren zu verzollen seien. Das war keine bedeutende Abgabe: 13090 Rtlr. in Leipziger Tympfen mußten 32 Rtlr. 17$^1/_2$ Gr. Postgeld, 4320 Rtlr. Kupfergeld 39 Rtlr. 8 Gr. Zoll zahlen.[4]) Schon früher hatte der König zugegeben, daß man in Breslau von den Polen Leipziger Tympfe als Bezahlung annehme, schärfte es aber wiederholt ein, daß sie bei strengster Strafe nicht im Lande verausgabt werden dürften, sonst würden die schlesischen Kaufleute zu Kommissionären der Leipziger Münzstätte. Den

---

[1]) Bericht vom 24. August 1754. A. B. M. R. IV, 31, IV.

[2]) S. S. 254 f. Unsere Münzbeschreibung erwähnt keine Tympfe von 1754; vielleicht kommen sie noch ans Licht, vielleicht hat man sie in Breslau mit dem Buchstaben E gemünzt.

[3]) S. S. 255.

[4]) Nr. 123 und R. 96, 408 A a. Kammerbericht, Glogau, 13. August 1755.

Digitized by Google

polnischen Viehhändlern könne man in Breslau nachgemünzte geben.[1]) In der Tat sind Tympfe und Szoftake mit Leipziger Typus 1755 und 1756 hier und in Königsberg nachgemünzt worden.[2]) Später hat man sogar die Umschrift nachgemacht.

Im übrigen waren die Tympfe hier nicht wie in Preußen Kurant oder Wechselgeld, denn die schlesischen Kaufleute lehnten sie als solches ab; die älteren wurden sogar von den Staatskassen nicht angenommen, weil sie, zu ungleich gemünzt, zum Auskippen Veranlassung gaben.[3])

[1]) Kammerbericht, Breslau, 5. April 1754, am 9. April vom Könige genehmigt. A. B. M. R. IV, 33a, Vol. II und Nr. 125.

[2]) Münzbeschreibung Nr. 1469—1472, 1485—1488, 1088—1092.

[3]) Immediateingabe der Breslauer Kaufleute, 13. April 1755; K.-O. an Massow, 25. April 1755. Nr. 124. Kammerbericht, Glogau, 7. Mai 1755. K.-O. an Massow, 14. Juni 1755. A. B. M. R. IV, 31, Vol. IV und Nr. 125.

Digitized by Google

Schluß.

Das Ergebnis der ersten 15 Regierungsjahre Friedrichs des Großen auf monetärem Gebiete bestand in der Hauptsache darin, daß das preußische Münzwesen, das sich bis 1740 in den Geleisen des 17. Jahrhunderts bewegt hatte, auf die Höhe der Zeit geführt, modernisiert wurde.

Die Notwendigkeit einer Veränderung des Münzsystems und der Münzverwaltung hatte man nicht nur in Preußen erkannt. In derselben Zeit bemühte man sich in andern Territorien, teils mit Erfolg, wie in Österreich und in dessen Niederlanden, teils erfolglos, wie in Hannover, darum. Die Münzreformen in den andern deutschen Staaten waren außer vielleicht in Kursachsen und Braunschweig nichts als Nachahmungen, hier der preußischen, dort der österreichischen Errungenschaften.

In Preußen hat die Einführung eines neuen Münzsystems und die Umformung der Münzverwaltung einzig und allein der König veranlaßt und gegen die Ansichten seines Ministers mit Hilfe des bedeutendsten deutschen Münztheoretikers und -Praktikers, den Friedrich in seine Dienste zog, durchgeführt. Nachdem die Reichstagsverhandlungen über einen gemeinsamen Münzfuß erfolglos geblieben waren, emanzipierte sich Friedrich vollkommen vom Reichsmünzwesen und ließ nur Kleingeld schlagen, weil er gröberes nach dem Leipziger Fuße nicht ohne bedeutenden Verlust und nur zur Bereicherung anderer Staaten hätte herstellen können. Aber er sah ein, daß der Überschwemmung mit fremdem Gelde ein Ende gemacht und die eigene kümmerliche Münzproduktion in ein dem vergrößerten Staate und Handel angemessenes Verhältnis gesetzt werden mußte.

Da der Minister von Viereck sich ihm versagt, wendet er sich an Grauman, dessen Flugschrift von 1749 die Fehler des deutschen

Digitized by Google

Münzwesens klar gelegt hat, und ernennt ihn zu seinem Generalmünzdirektor. Dessen Funktionen kann man am besten mit denen vergleichen, die in England der mittelalterliche Custos cambii et monetae ac cunagiorum versah,[1]) denn wir bemerkten, daß Grauman in erster Linie den Wechselkurs der eigenen Münzen heben und für genug Edelmetall sorgen, sodann das ganze Geld- und Münzwesen neu einrichten und verwalten sollte. Grauman blieb der einzige Verwalter zugleich des Wechsel- und Münzwesens in Preußen, denn die späteren Generalmünzdirektoren beschränkten ihre Tätigkeit nach Gründung der Bank und Seehandlung auf das Münzwesen.

Mit Hilfe Graumans also führt der König einen lebensfähigen Fuß für das große Geld ein und modernisiert die Verwaltung: es schließt mit dem 31. Dezember 1749 jene Epoche der Versuche, die 1625 begonnen hatte. Man beseitigt endgültig die Reste der aus dem Mittelalter stammenden Macht des Münzmeisters und ersetzt ihn durch ein Beamtenkollegium. Dessen Spitze bildet der Generalmünzdirektor, dem besonders die ganze kommerzielle Verwaltung, die Beschaffung des Materials obliegt. Seine Gehilfen dabei sind die Direktoren der einzelnen Münzstätten. Indem für die Rechnung und Buchführung eine besondere Abteilung der Münzstätte geschaffen wird, beschränkt man den Münzmeister auf die Technik. Wie jeder andere Staatsbeamte hat der Münzmeister nun auf alle Nebeneinkünfte zu verzichten und lediglich von seinem erhöhten Gehalte zu leben. Statt einer Münzstätte werden nach und nach acht in Betrieb gesetzt, das Personal einer jeden verzehnfacht.

Das System Graumans scheiterte aber, vornehmlich aus drei Ursachen. Erstens war der schroffe nationale Bimetallismus, den man einführen wollte, ein Unding: das zu ungünstig bewertete Gold verließ das Land. Sodann irrte Grauman in seiner Annahme, daß durch Herstellung zuverlässiger Münzen Preußen der Münzmeister Deutschlands und der östlichen Nachbarn werden würde. Drittens hegten er und der König eine falsche Vorstellung von dem Wesen des Geldes, indem sie dessen Prägung wie die Fabrikation anderer Waren ansahen und einen hohen Fabrikationsgewinn — Schlag-

[1]) R. Ruding, annals of the coinage. London 1840, I, p. 28, II p. 138—140.

Digitized by Google

schatz — in jedem Falle für möglich hielten. Nachdem Preußen mit genug Münzen versehen war, sollte der hohe Schlagschatz gleichwohl weiter verschafft werden. Das war aber unmöglich, weil die östlichen Staaten doch bei ihren gewohnten Münzen blieben und die Edelmetallpreise immer steigen, wenn überflüssiges Geld geschlagen wird.

Da der Generaldirektor nun durch Herstellung vieler Scheidemünzen den Schlagschatz hoch zu halten versucht, was der König aber nicht gutheißt, da das Gold verschwindet und der Schlagschatz immer kleiner wird, so muß eine Münzstätte nach der andern ihre Arbeit einstellen und Friedrich verliert vollkommen das Vertrauen zu Graumann, der seine Versprechungen nicht halten kann. Die Münzstätten zu Königsberg und Breslau allein gelangen durch Prägung vielen Geldes für Polen zur Blüte, die Clevische hält sich durch umfangreichen, aber wenig heilsamen Scheidemünzschlag.

Trotz dieser Mißerfolge war der gelegte Grund ein so lebensfähiger und der Sachlage entsprechender, daß das System Graumans und seine Neueinrichtungen in Verwaltung und Technik nicht untergingen. Als man 1764 die Fehler vermied, den Bimetallismus aufgab und die Prägung zugunsten eines hohen Schlagschatzes nicht mehr forcierte, erlangte man eine Stetigkeit und Sicherheit im Münzwesen, wie sie das neuere Deutschland noch nicht erlebt hatte. Der Münzfuß Graumans hat dann noch über 100 Jahre bestanden, zuletzt als der allgemeine deutsche.

Digitized by Google

Zweite Abteilung.

Akten.

Digitized by Google

1. Bericht des Münzrats Krug v. Nidda über seine Tätigkeit.

Berlin, 12. Juli 1740.

Urschrift. Tit. II. Nr. 3.

Ewr. Königliche Majestät haben sub dato den 17ten und sub praes. den 28ten pr. allergnädigst an mich rescribieret: daß, nachdem ich an des Geheimen Raths Flottwel Platz als Münzrath bestellet, mir auch die in der Kanzlei noch liegende Bestallung vom 5ten July 1733 dieserwegen ausgefertiget worden und Ewr. Königliche Majestät zu wissen verlangten, wie ich derselben zu Beobachtung Dero Münzinteresse bishero nachgelebet, als hätte ich von meinen Verrichtungen und, ob ich zur Verbesserung Dero Münzwesens etwas zu erinnern hätte, in Zeit von 8 Tagen eigentlich Nachweisung zu thun.

Diesem zur allerunterthänigsten Folge habe ich hiedurch allergehorsamst anzeigen sollen, daß, da Ewr. Königliche Majestät sub dato den 19ten Maj. 1733 allergnädigst an mich rescribieret, daß ich an des Geheimen Raths Flotwel Platz auf das hiesige Münzwesen Acht geben, bei Aufziehung jederzeit gegenwärtig sein, allemal den Vorrat des entweder ausgeprägten oder an Schroten in der Münze befindlichen Silbers attestieren und sonst alles dasjenige, so der p. Flottwel in der Münze verrichten müssen, wahrnehmen, dagegen aber dafür die freie Wohnung haben sollte, so lange bis mir ein Traktament dieserhalb ausgemachet werden könnte.

So habe dieses und da mich erkundiget, was der verstorbene Flottwell in der Münze gethan, um so mehr für eine zureichende Instruction gehalten, weilen der Münzmeister Neubauer wegen damaliger Ausmünzung derer 6 Pf. einen Pachtcontract, so die Ober Rechenkammer nach vorgängiger Untersuchung geschlossen, vor sich gehabt; mithin hat meine ordinaire Verrichtung darin bestanden, daß, wann der Münzmeister mit einem Werke fertig gewesen, ich

Digitized by Google

nebst dem Wardein Godrio der Aufziehung beigewohnet; letzterer setzet die Gewichte ein und notieret solches sowohl, wann ich es nachgesehen, als auch das ausgewogene Quantum Post vor Post, welches der Münzmeister seinerseits auch thut; und wann das ganze Quantum ausgewogen, rechnet jeder zusammen, wobei ich des Wardeins Aufsatz nachcalculiere und, wann des Münzmeisters Angabe damit zutrifft, wird von mir sowohl das Geldquantum als das Gewicht zu Protokoll getragen, welches von uns allen Dreien unterschrieben wird.

Die Stockprobe wird nach einer beliebigen Post von mir herausgenommen und in einem mit des Werks Nummer bezeichneten Papier gelegt und mit eines jeden Pettschaft versiegelt reponieret, bis ein Jahr zu Ende. Da sodann sämtliche Stockproben, wann solche recognoscieret, zusammen in ein Convolut gewickelt und in einem besondern Spinde, wozu ich die Schlüssel bei mir beständig in Verwahrung habe, geleget, so lange bis bei Abnahme der Rechnung die Ober Rechenkammer mir bekannt machen lässet, daß das Probeschmelzen sollte gehalten werden, da ich mich dann gleichfalls einfinde, die Stockproben herausgebe und dem Schmelzen und Probieren mit beiwohne, worüber von gedachter Ober Rechenkammer ein Protocoll zum Rechnungsbelag aufgenommen wird; dagegen und wann man damit fertig, alles wieder versiegelt und von mir wieder in dem gewöhnlichen Spinde verwahrlich niedergeleget wird.

Sonsten wird auch beim Aufziehen jedesmal eine Mark des gemünzten Geldes abgewogen, um zu wissen, wie viel Stücke darauf gehen und ob dem Pachtkontrakt darunter ein Genüge geschieht. Desgleichen wird auch der Ausschuß gewogen und beides von mir in des Münzmeisters Protokollbuch bei jeder Nummer eigenhändig notieret, und ist inclusive derer 6 Pf.-Stücke de ao. 1731 bis hieher nach der Anlage sub A in allem 828030 Rthlr. 10 Gr. gemünzet und ausgewogen worden.[1])

So viel hiernächst meine extraordinaire Verrichtungen anlanget, so haben Ewr. Königliche Majestät sub dato den 14ten und praes. den 20ten Dezember 1733 mir allergnädigst befohlen, in Ansehung des Überschusses von denen neuen 6 Pf.-Stücken mir jedesmal den Bestand vorzeigen zu lassen und dessen Richtigkeit zu attestieren;

[1]) Vgl. Band I, S. 563 und 565.

Digitized by Google

und wie ich darauf den 8ten Januarii 1734 meinen allerunterthänigsten Bericht abgestattet, die Ober Rechenkammer auch ein gleiches allergehorsamst gethan, so sind wir den 22ten ejusd. fernerweit allerhöchst beschieden worden, und erhellet aus der Anlage sub B, wie nach und nach auf Ewr. Königlichen Majestät fernere Verordnungen der extraordinaire Bestand in dem Depositen-Kasten niedergeleget und wie unter dem 6ten Juny 1735 Ewr. Königliche Majestät dem Münzmeister allergnädigst befohlen, von diesem extraordinairen Bestand an den damaligen General-Domainenkassen-Rentmeister Barth 20000 Rthlr. gegen Quittung zu bezahlen, solche in der Münzrechnung zur Ausgabe zu bringen und mit vorgedachter Ordre zu belegen, wornach mich dann allergehorsamst geachtet, weilen mir davon eine vidimierte Kopei zugestellet; und beläuft sich pro nunc der extraordinaire Bestand à 9455 Rthlr. 8 Gr. 9 Pf. Und wie außer diesem von dem ordinairen Bestand à 6000 Rthlr. nach der letzten Rechnung noch 5337 Rthlr. 15 Gr. 1 Pf. vorhanden, so stehet zu erwarten, wie weit solcher künftig noch herunterkommen möchte, da bekanntermaßen bei Ausmünzung derer 2 Gr. nach deme zwischen den Churhäusern Sachsen, Brandenburg und Braunschweig errichteten Leipziger Receß de ao. 1692 kein Überschuß sein kann.

Ferner haben auch Ewr. Königliche Majestät sub dato den 16ten und praes. den 25ten Febr. 1734 nebst der Ober Rechenkammer auch mir bei Gelegenheit, daß die Magdeburgsche Münzinstrumenta allhier abgeliefert worden, allergnädigst aufgegeben, solche dem hiesigen inventario zu inserieren und dieses in vollkommenen Stande zu setzen; und wie die Ober Rechenkammer den Geheimen Rat Mutzel dazu deputieret, so werden die von uns nach und nach allerunterthänigst abgestattete Berichte des mehrern zeigen, wie dieses etwas mühsame Werk von uns zum Stande gebracht und welchergestalt in Conformität Ewr. Königlichen Majestät ferneren allergnädigsten Verordnungen vom 2ten April und 18ten October 1735 verschiedene unbrauchbare Stücke öffentlich verauctionieret, die brauchbare instrumenta zum inventario gesetzet und die Medaillenstempel dem p. Lüder zugestellet worden, so sub dato den 2ten und 20ten Januar 1736 allerunterthänigst von uns angezeiget und die vollzogene inventaria zugleich mit überreichet worden.

Digitized by Google

Noch haben Ewr. Königliche Majestät sub dato den 5ten und praes. den 10ten Martii 1735 allergnädigst mir befohlen, über das zugleich mit communicierte Project eines mit dem Münzmeister errichteten Contracts wegen Ausmünzung 2 Gr., item 3 Pf. und 1 Pf.-Stücke und derer dem Münzmeister dieserhalb zugebilligten Münzkosten mein pflichtmäßiges Gutachten abzustatten, welches auch, nachdem ich mich ex actis möglichst informieret, was vor dem an Münzkosten gegeben worden, und durch den Hüttenmeister zu Neustad von Hamburg ein videtur einholen lassen, den 13ten April d. a. allerunterthänigst von mir bewerkstelliget worden.

Nicht weniger haben auch Ewr. Königliche Majestät über die von dem Münzwerkmeister Bouillon denuncierte Puncte den 27ten Novbr. 1736 mir allergnädigst anbefohlen, der Untersuchung, so der Ober-Rechenkammer committieret, mich mit zu unterziehen und darüber meinen pflichtmäßigen umständlichen Bericht abzustatten, welches auch allerunterthänigst geschehen, und ist mein ohnmaßgebliches Votum vom 30ten August 1737 dem allerunterthänigsten Berichte der vorgedachten Ober Rechenkammer mit beigefüget worden, worauf mit Ewr. Königliche Majestät allerhöchsten Erlaubnis mich allerunterthänigst beziehe, als welches auch wegen des von dem Geheimen Rat von Piper und mir in der Reichs-Münzsache erforderten Berichts um so mehr thun muß, da gedachter Geheimter Rat von Piper das commissoriale nebst dem Concept des Berichts bei sich hat.[1])

Und ob zwar diese meine recensierte Verrichtungen die Ausmünzung der Silbermünze nur concernieren, es aber eine bekannte Sache, daß der Münzmeister sowohl Dukaten als Wilhelmsd'or bishero ausgemünzet, so muß jedoch dieserhalben allerunterthänigst anzeigen, daß der Münzmeister wegen derer Dukaten sowohl die hiesige Münzordnung de ao. 1667, als auch die beständige Observanz und endlich auch wegen derer Wilhelmsd'or besondere Kontrakte vor sich habe, mithin und wie er auch dieserhalb im geringsten nicht an mich gewiesen und ohne Concurrenz des Wardeins und übriger Münzbediente nichts unrichtiges vorgehen kann, dem Münzmeister auch

[1]) Wahrscheinlich handelt es sich um ein Gutachten für den brandenburgischen Komitialgesandten.

Digitized by Google

solches zu evitieren am meisten daran gelegen, so habe hiebei weiter nichts gethan, als dann und wann der Ausmünzung mit beizuwohnen.

Gleichwie nun alles dasjenige, was bishero und zu meiner Zeit ausgemünzet worden, nach denen Pachtkontrakten geschehen und auch sonst nichts als kleine Silbermünze gemacht worden, dieses auch zu jetzigen Zeiten für das ratsamste zu halten, weilen bei größeren Geldsorten nicht allein weit größere Kosten müßten aufgewendet werden, sondern man auch zu befahren hätte, daß dergleichen Geld von gehörigen guten Schrot und Korn nur aufgesuchet und exportieret werden würde, so habe auch nichts observieren können, wodurch auf einen Pachtfueß die Sache besser einzurichten; es müßte dann dieses sein, daß, da auf dem Wardein alles ankommt, der jetzige aber ein Mann bei Jahren, man selbigen noch einen Controlleur setzen oder sonst jemanden anziehen wolle, damit nötigenfalls man allezeit einen tüchtigen Menschen bei der Hand habe.

Außer diesem aber und da mir bekannt, daß Ewr. Königliche Majestät Herrn Vaters Majestät höchstseel. Andenkens mir deshalb diesen Posten allergnädigst anvertrauet, weilen Deroselben allerhöchst bekannt gewesen, daß ich nebst meiner famille bei der Magdeburgschen Gewerkschaft, welche das zu Rotenburg und derer Orten gewonnene Silber zur Münze liefert, mit engagieret wäre, so hat man sich auch nach Möglichkeit bestrebet, daß die Arbeit zu Rotenburg auf das äußerste möchte vermehret werden, jedoch, wie man je mehr und mehr wahr nehmen müssen, daß solches alles vergeblich, wenn man nicht auch noch ein Feuer bei Neustadt an der Dosse, woselbst die zu Rotenburg gewonnene Schwarzkupfer müssen zu gute gemacht werden, anlegen könnte, so hat man bereits ao. 1734 eine Commission extrahieret, welche aber bis hieher noch nicht zum Stande gekommen; daher ich nach Pflicht und Gewissen nicht anders anzeigen kann, als daß es zu Beförderung Ewr. Königliche Majestät Münzinteresse höchst nötig sei, daß der Gewerkschaft geholfen werde.

Dann der Schlagesatz von dem gewerkschaftlichen Silber träget jährlich nunmehro über 600 Rthlr. aus könnte nun die Lieferung vermehrt und die Schlacken, welche man jetzunder muß liegen lassen, so wie vor dem geschehen, wiederum zu gute machen, ist es evident,

Digitized by Google

daß denen Münz-Revenuen am Schlagesatz noch ein mehreres zuwachsen würde, dergestalt, daß dadurch und wann Ewr. Königliche Majestät ferner allergnädigst geruhen möchten, daß der Bestand auf Zinsen ausgethan würde, die Münz-Revenuen nach und nach in solchen Stande könnten gesetzet werden, daß Ewr. Königliche Majestät auf diesen Fall, daß Deroselben allergnädigst gefallen möchte, größere Geldsorten ausmünzen zu lassen, nicht nötig haben würden, aus einer andern Kasse große Posten herschießen zu lassen. Immaßen und da in Ewr. Königlichen Majestät Landen sonsten keine Silberbergwerke befindlich oder dieserhalb wegen eines Zuschubs von Silber an Schlagesatz vor der Hand etwas zu hoffen, dieses gewiß ist, daß, je höher das Münzwesen extendieret wird, je größere Kosten dazu erfordert werden.

Dieses ist, allergnädigster König und Herr, was in Ansehung der allergnädigst erfoderten Nachweisung allerunterthänigst berichten sollen, wobei Ewr. Königlichen Majestät Hulde und Gnade mich zugleich auch dahin, daß die in dem oballegierten Rescript vom 19ten Maj. 1733 enthaltene Clausul wegen eines Tractaments nunmehro allergnädigst realisieret werden möge, mich allerdemütigst empfehle und in pflichtschuldigster Devotion ersterbe.

Noch Allerdurchlauchtigster Großmächtigster ꝛc. muß ich allerunterthänigst anzeigen, daß von denen Münzbedienten noch Niemand aufs neue wiederum verpflichtet worden sei, daher ich allerunterthänigst anheimstelle, was Ewr. Königliche Majestät allerhöchst gefällig sein möchte, der Ober Rechenkammer dieserhalb allergnädigst zu committiern oder was höchstdieselbe sonst zu verfügen geruhen möchten.

---

2. Kabinettsorder an das General-Direktorium über Prägung von Dukaten und groben Silbermünzen.

Charlottenburg, 30. September 1740.

Ausfert. Tit. XLII, 6.

Da Se. Königl. Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr wollen, daß die Ausmünzung des Geldes nicht stille stehen, sondern so viel möglich fortgesetzet werden soll, wobei Sie verlangen,

Digitized by Google

daß die Stempel und das Gepräge so schön als es practicable, gemacht werde, so haben Sie resolviret, daß Dero Hofmaler Pehne die Zeichnungen zu Dukaten, Speciesrthlr., 16 Ggr.- und 8 Ggr.-Stücke machen, auch nachgehends mit darauf Acht haben soll, daß die Stempels darnach recht schön gefertigt werden.

3. Kabinettsorder an das General-Direktorium über Prägung von Scheidemünze.

Berlin, 3. Dezember 1740.

Ausfert. Tit. XLIII, 12.

Seine Königliche Majestät ꝛc. befehlen Dero General-Ober-Finanz-, Krieges- und Domainen-Directorio hierdurch so gnädig als alles Ernstes ohne weiter zu nehmenden Anstand die Veranstaltung zu machen, damit sogleich allhier Scheidemünze, und zwar 2 Ggr.-Stück, Groschens und Sechspfennigstücke geschlagen und ausgemünzet werden müßten, damit das Publikum nicht mehr über Mangel von Scheidemünze zu klagen Ursach habe und denen deshalb von Sr. Königl. Majt. so oft gegebenen ordres die schuldige Folge geleistet werde.

Neben der Adresse mit Inhaltsangabe vom Könige eigenhändig: vohr 60000 Rthlr.

4. Bericht des General-Direktoriums über den Scheidemünzfuß mit Randbemerkungen des Königs.

Berlin, 6. Dezember 1740.

Ausfertigung. Gez. F. v. Görne. A. D. v. Viereck. Happe. Boden. Tit. XLIII, 12.

Auf Ewr. Königlichen Majestät allergnädigste Cabinets-Ordre wegen Ausmünzung 2 Gr.-, 1 Gr.- und 6 Pf.-Stücken zeigen wir in tiefster Unterthänigkeit an, daß mit Ausmünzung 2 Gr.-Stücken beständig verfahren werde, und seit Ewr. König. Majest. höchsten Regierung unter dem neuen Stempel 26205 Rthlr. zur General-Domainen-Kasse abgeliefert worden.

Digitized by Google

Was die 6 Pf.-Stücken betrifft, so sind zwar von Ao. 1731 bis 1736 $\frac{450}{m}$ Rthlr. ausgemünzet worden. Da dem Ansehen nach aber sich selbige in Ewr. Königl. Majt. sämtlichen Provinzen und der Nachbarschaft ziemlich zerstreuet, bei Vermehrung Ewr. Königl. Majt. Trouppen auch dergleichen Münzen füglich abgesetzet werden können, so wird man successivement noch wohl $\frac{200}{m}$ Rthlr. und jährlich etwan 30 bis $\frac{40}{m}$ Rthlr., nachdem das Silber einkommt, ausmünzen können, und gehet hierbei eine Verordnung an die Ober-Rechenkammer, wegen der Münzkosten mit dem Münzmeister einen Verding auf die bestmöglichsten Conditionen zu treffen und davon zur Approbation zu berichten.

Wir müssen aber dabei noch allerunterthänigst anführen, daß vor einigen Jahren zu Regensburg durch einen gemeinsamen Reichs-Schluß ein sicherer Fuß gesetzet worden, welcher bei Ausmünzung der Scheidesmünze nicht überschritten werden soll, um dadurch denen kleinen Fürsten die fernere Gelegenheit zu benehmen, mit Ausmünzung überflüssigen schlechten Scheidesmünze gleichsam Wucher zu treiben und die benachbarte Lande damit zu überschwemmen.

die andern binden Sich doch nicht daran

Der neue Fuß soll nach dem innerlichen Wert zu 83 Rthlr. 5 Gr. 7 Pf. geschlagen werden, anstatt die letzt bis 1736 ausgemünzte 6 Pf. nur 76 Rthlr. 19 Gr. 10 Pf. gehalten.

Ob nun Ewr. Königl. Majt. den zu Regensburg beliebten und mit Sachsen und Hannover in Egard der alten Münzungs-Verträge concertierten Fuß approbieren wollen, um deßwegen alle besorgliche Vorwürfe zu vermeiden, oder annoch nach dem vorigen Fuß ausgemünzet werden soll, worüber doch allenfalls das Gutachten der ministres auswärtiger Affairen zu erfordern sein möchte: darüber müssen Ewr. Königl. Majstl. höchsten Befehl wir allerunterthänigst erbitten.

nach dem vohrigen Fus. Fr.

Digitized by Google

5. Gutachten der Minister des General-Direktoriums über den Bericht wegen des Scheidemünzfußes.

6. und 7. Dezember 1740.

Eigenh. Tit. XLIII, 12.

Ich unterschreibe zwar dieses, kan aber nicht leugnen daß mir das dubium noch immer beywohne: die 6 Pf: St. haben sich daher verlohren, weil wir itzo besser als vormahls ausmünzen; sollte man nun einen noch besseren Fuß erwehlen, so würden die nachbahrn, die so geringhaltige Scheidemünze schlagen, noch mehr durch Einwechselung der unsrigen profitiren. F. v. Görne.

Quoad materialia deücht mir, ist verschiedentlich discoutiret worden, worum die 6 Pf. stücke sich verlohren und unter anderen raisons mit angegeben, weilen das Gold in so hohem Preiße wäre, dahero ich hierbey wohl nichts zu erinnern habe; quoad modum proponendi so hätte wohl gewünschet, daß relatio kürtzer gefaßet werden können, umb so mehr, da das ansehen einer langen relation captationem benevolentiae nicht mit sich zu führen pfleget.

Happe

Wegen Umbwechselung der 6 Pf. ist daher nichts zu besorgen; weil auch bey dem Neuen Reichsfuß noch große Müntz Kosten mit in den valeur passiret sind; und wenn mann selbige anderwärtig umbmüntzen wolte, aber mahl so viel Muntz Kosten erfodert werden; so daß die Einlassung solcher Scheidesmünze niemahls wie bey $^1/_{19}$tel einigen Vortheil bringen kan. Es ist daher auch der jetzige Mangel an denen Cassen nicht sowohl darinn zu suchen; als daß das übrige Silber Geld von gröbern Müntzen[1]) verbannet und dahero die 6 Pf. allein im commercio und manibus privatorum verbleiben: Wegen der Länge des Berichts würde selbst wünschen, daß es kürtzer zu faßen und nicht nöhtig wäre zu Unserer künftigen decharge sämbtliche Umbstände anzuzeigen. Ich hoffe indeßen, daß, weilen S. K. M. expresse befohlen, hievon noch umbständliche anzeige zu thun; die Sache auch von Wichtigkeit und nicht wohl darüber hingegangen werden kan, S. K. M. solches selbst ermeßen und nicht ungnädig aufnehmen werden. S. M. Viereck.

[1]) D. h. die gröberen Silbermünzen.

Digitized by Google

Se. Kgl. Maj. haben in der cab.-ordre befohlen, 6 Pf. ſtcke ſchlagen zu laßen, nicht aber das wir berichten ſolten, von welchen Gehalt, folglich iſt zu verſtehen, daß die 6 Pf. ſtcke geſchlagen werden ſollen auf den bisherigen Fuß, nicht aber nach dem Regensburg. vermeintl. Reichsſchluß, welcher weder publiciret noch von Jemanden bisher beobachtet worden; und wann dieſes geſchehen ſollte, würden keine 2 GG. ſtcke geſchlagen werden können ohne Verluſt; da aber S. Kgl. Maj. zugleich befohlen, 2 GGr. u. 1 GGr. ſtcke ſchlagen zu laßen, u. Sie nicht intentioniret ſeind, zuzuſchießen, folget von ſelbſten, daß die 6 Pf. ſtcke nach den bisherigen Fuß geſchlagen werden müßen, um ſoviel dadurch zu profitiren, daß 2 GGr. ſtcke, auch 1 GG ſtcke ohne Schaden können geſchlagen werden. Daß auch S. Kgl. Maj. nicht intentioniret ſeynd, zu der ausmünzung Geld zuzuſchießen, erhellet daraus mit, weil Sie davor hielten, daß man 2 GGr. ſtcke von noch ſchlechtern Wehrt ſchlagen laßen ſollte, um ſolche in Lande zu behalten, als geſaget wurde, daß ſolche in Rußland eingeſchmoltzen u. Rubel davon geſchlagen würden. Wolten Se. Kgl. Maj. auch lieber 2 GGr ſtcke von ſchlechtern Wehrt ſchlagen laßen, So iſt nicht zu vermuthen, daß Sie die 6 Pf. ſtcke von beßern Wehrt ſchlagen zu laßen intentioniret ſeyn können.

Woraus alſo folget, daß dieſe ohnedem weitleufftige Vorſtellung vergeblich, die Sache aber, worüber Se. Kön. Maj. mündlich zu berichten befohlen, wehre dieſe, wieviel Silber auch voräthig, und wieviel Geld daraus gemünzet werden könte, auch wie viel Silber Jährl. wohl gekaufet und wieviel Silber zu $\frac{1}{m}$ Thlr. erfordert würde. Ich werde alſo dieſe Relation nicht mit unterſchreiben, ſondern bin zufrieden, daß dieſes mein votum anſtatt der Unterſchrift mit beygefüget werde,[1]) Berlin d 6ten Dec. 1740.

Boden.

S. K. M. höchſter Befehl und Direction wird dem Muntz Departement ein Geſetze ſeyn. Daß Mann aber dasjenige, was auf dem Reichstage gemeinſahmlich beſchloßen, verſchweigen, und auf bloße Muhtmaßungen von S. K. M. höchſten intention gegen ſolchen Schluß verfahren ſollte, ſcheint mir ſo bedenklich als ver-

[1]) Wie Nr. 4 zeigt, hat er ſie dann doch unterſchrieben.

Digitized by Google

antwortlich zu seyn. Wenn zumahlen erwogen wird, daß nach denen im Gener. Directorio abgefaßten und vereinbahrten votis und den von denen Herrn Ministris der auswärtigen affairen denen Regensb. Gesandten ertheilten Instructionen dieser Neue Fuß zur Abstellung des verworrenen Müntzwesens vor unumbgänglich nöhtig und denen Königl. Cassen und Commercio mit denen Benachbahrten höchst nützlich angesehen worden, so daß der geringe in denen Reichs-votis und edictis so schwartz abgemahlte Vortheil, so noch aus der Ausmüntzung schlechter Scheides-Müntze bei einem ohnedehm nicht mehr gahr zu weit zu treibenden quanto dagegen nimmer balanciret werden mag; und das jährliche agio vor das im Clevischen roulirende schlechte Geld ein mehrers importiren muß, welches nimmer cessiren wird, wenn der Reichsschluß nicht zum effect gebracht, sondern krebsgängig gemacht wird. Ich lasse demnach dahin gestelt seyn, ob noch eine besondere Solennitet zur publication des Reichs-Conclusi erfodert wirdt; da selbige ad dictaturam gegeben, weil die Kayserl. Confirmation denen sämbtlichen Gesandten bekant gemacht, auch unterschiedene Creiß-Verordnungen deswegen von S. K. M. selbst emaniret, Hanover aber in allen Stücken darnach verfähret. Wenigstens bleibt alzeit die Frage über, ob Mann zulängliche Ursachen habe, von dem vorigen Reichs-voto abzugehen, das verglichene Sistema über den Haufen zu werfen und ein beßeres an der Hand zu geben; und daß im Niedersächsischen Creiße (worauf es itz vornemlich ankombt) gegen den Reichs-Schluß gemüntzet werde, ist mir gantz unbekant.

Was nun endlich den Zuschub zu denen $^1/_{12}$tel betrift, so etwa 2 GGr. p. Mark fein ausmacht, so ist darzu noch von dem vorigen profit so viel vorrähtig und von des Höchstseel. Königes Maj. einmahl darzu gewidmet, daß S. K. M. Cassen damit nicht extraordinarie beschweret werden dörften; nicht zu gedenken, daß in der Instruction de A. 1723 2000 Rthlr. jährlich darzu destiniret sind, und Mann zu der Zeit keinen unumbgänglichen profit praesupponiret habe.

Wieviel von einer Mark fein geschlagen werden können, kan vorjetzt nur ohngefehrlich angezeit (so) werden, weilen die Ober Rechenkammer noch einen genauen Verding tentiren soll; und ist in dem Bericht enthalten, daß von 12 Thlr. Silber 13 Thlr.

Digitized by Google

8—6 Pf. nach dem vorigen Fuß ausgemünzet worden; bey dem Neuen aber etwa 12 biß 12 gleich aufgehen wird. Soll aber angezeiget werden, wieviel Silber in 100 Thlr. enthalten, wieviel Kosten und Zuthat und wieviel profit, würde der Bericht noch weitläuftiger werden oder eine Ausrechnung beygelegt werden müssen.

Übrigens werde mir gerne gefallen laßen, wenn der Bericht noch kürtzer gefaßt werden kan, obwohl auch billig ad acta kommen müßte, warumb Mann mit ausmünzung der 6 Pf. still gestanden und jetzt wieder zu continuiren vermeine. Will mann aber über den punct des zu erwehlenden Fußes etwa nochmahls mit denen H. Ministris der ausw. affairen corresspondiren, welche vorhin nur auf die kleine Summe opiniret, und demnächst besonders davon berichten, wenn die Ober Rechencammer den Contract eingesandt, kann der jetzige Bericht darnach eingerichtet und kürtzer gefaßt werden. S. M. Viereck d. 7. Dec. 40.

6. Kontrakte mit dem Berliner Münzmeister Neubauer.

1741 bis 1746.

Ausfertigungen. Tit. XX, 8.

I) 27. Januar 1741. Nachdem Seine Königliche Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr, unterm 29. Novembr. 1740 und 10. Januarii a. c. allergnädigst resolviret haben, eine quantité von Speciesthalern, item von $^2/_3$tel, $^1/_3$tel und $^1/_6$tel Stücken nach dem Leipziger und nunmehrigen Reichsfuß auf Dero hiesigen Münze schlagen zu lassen, als ist mit dem jetzigen Münzmeister allhier, Ernst George Neubauer, dieserwegen nachfolgender Contract geschlossen worden:

1., 2. . . . . .

3. Bei Verfertigung sothaner Speciesthaler, item $^2/_3$tel, $^1/_3$tel und $^1/_6$tel Stücke muß der Münzmeister sich nicht des allergeringsten Remedii im Schrot und Korn bedienen, sondern die Mark brutto [bei den Speciesthalern auf zehen Rthlr. 16 Gr., bei den Zweidrittelstücken auf neun Rthlr., bei den Eindrittelstücken ebenfalls auf neun Rthlr., und bei den Einsechstelstücken gleichfalls neun Rthlr.][1])

[1]) Die eingeklammerte Stelle ist unverständlich. Wenn man öfter findet, daß die Taler von 1741 zu 12 Rtlr. die feine Mark ausgebracht seien, ebenso

Digitized by Google

accurat ausbringen, so daß, wenn sie weiß gesotten, acht Stück Speciesthaler, ferner dreizehen und ein halb Stück $^2/_3$tel, sieben und zwanzig Stück $^1/_3$tel und vier und fünfzig Stück $^1/_6$tel Stücke auf die Cöllnische Mark bruto gehen, und in der Feine die Speciesthaler vierzehen Loth vier Grän, die $^2/_3$tel, $^1/_3$tel und $^1/_6$tel aber zwölf Loth halten, auch dahin sehen, daß das Gepräge darauf in zierlicher Form verfertiget werde.

4. Die Münzkosten sollen ihm bei dieser Ausmünzung und zwar nach der letztern mit ihm getroffenen Behandlung bei den Speciesthalern zu drei Gr., bei den $^2/_3$teln zu drei Gr. neun Pf., bei den $^1/_3$tel Stücken, wann ganze Werke gemünzet werden, zu fünf Gr., wann selbige aber aus dem Ausschuß der $^2/_3$tel gefertiget werden, zu drei Gr. neun Pf. und bei den $^1/_6$tel Stücken zu fünf Gr. sechs Pf. pro Mark fein passiren.

8. Die allen angewandten Fleißes ohngeachtet etwa zu leicht (doch nicht mehr als $^1/_2$ Gr. pro Mark fein) oder zu schwer ausfallenden Werke müssen in dem nächstfolgenden jedesmal nach Münzgebrauch redressirt werden."

II. 24. Februar 1741. Es sollen in diesem Jahre für $\frac{40}{m}$ Rtlr. $3^1/_2$ lötige 6 Pf. Stücke geschlagen werden. Der Kontrakt ist gleichlautend mit dem v. 27. Jan. 1741, nur:

3. Bei Verfertigung sothaner 6 Pf. Stücke muß der Münzmeister sich nicht des allergeringsten remedii im Schrot und Korn bedienen, sondern die Mark brutto auf drei Rthlr. zehen Gr. accurat ausbringen, so daß, wann sie weiß gesotten, einhundert vier und sechzig Stück auf die cölnische Mark brutto gehen und in der Feine drei und ein halb Loth halten, auch dahin sehen, daß das Gepräge darauf in zierlicher Form verfertiget werde.

4. Die Münzkosten sollen ihm bei dieser Ausmünzung und zwar nach der letzteren mit ihm getroffenen Behandelung zu Ein Rthlr.

---

wie die Zwei- und Eindrittel oder etwa die Dresdener Taler von 1756, so kann das irre führen. Zu 12 Rthlr. wurden sie nur ausgebracht, wenn man unter diesen Rechnungstaler nach Leipziger Fuß verstand. Unser Aktenstück Nr. 38 läßt darüber gar keinen Zweifel, da es sagt, in der Berliner Münze würden Spezietaler geprägt, deren einer $1^1/_3$ Taler wert sei. Daher haben wir auch in unserer Münzfußtabelle Nr. XIII einen 9-Talerfuß gesetzt.

Digitized by Google

zwanzig Gr. pro Mark fein passiren, hingegen hat er den Schlageschatz, nämlich Ein Rthlr. achtzehen Gr., zehen und zwei Siebentheil des Pfennings von der Mark fein gehörig zu berechnen.

III. 20. Januar 1744. Nachdem . . . resolviret, die Ausmünzung der $3^1/_2$ löthigen 6 Pf. Stücke zu Abhelfung des sich äußernden Mangels an Scheidesmünze continuiren zu lassen, als ist mit dem hiesigen Münzmeister Ernst George Neubauer auf eine zwischen hier und den 1. Julii a. c. ohnfehlbar auszumünzende Summe à Einhunderttausend Rthlr. nachfolgender Contract geschlossen worden:

Nun wie der Kontrakt vom 24. Februar 1741, aber:

4. Die Münzkosten sollen bei dieser Ausmünzung so wie wegen der zuletzt ausgemünzten 53324 Rthlr. accordiret worden, gleichfalls zu Ein Rthlr. zwölf Gr. pro Mark fein passiren, hingegen hat er den Schlageschatz, nämlich zwei Rthlr. zwei Gr. zehen und zwei siebentheil Pfenning von der Mark fein gehörig zu berechnen.

IV. 23. August 1746.

Wie Kontrakt vom 20. Januar 1744, aber 200000 Rthlr. ohne Angabe der Zeit. Münzkosten: 1 Rthlr. 10 Gr. auf die feine Mark; Schlagschatz: 2 Rthlr. 4 Gr. $10^2/_7$ Pf. auf die feine Mark.

---

7. Eingabe des Kammer-Präsidenten von Rochow über die Münzung in Cleve.

Münden, 8. Juni 1741.

Urschr. Tit. XXIV, 3.

Bekannter wie bekannt ist es, daß bei dem jetzigen theuern Silberpreise keine gute Münzsorten ohne Verlust geschlagen werden können.

Da nun Ew. Majestät auf meinen allerunterthänigsten Vorschlag in Gnaden resolviret, zu Cleve von neuem Kassensorten münzen zu lassen, so hat meine allerunterthänigste theure Pflicht erfordert, auf Mittel zu denken, wie und welchergestalt ohne viele Kosten zum Besten Ew. Majestät Kassen und Dero Unterthanen zu Erreichung

Digitized by Google

der allergnädigsten Intention die Sachen zu fassen sind. Zu welchem Behuef denn über folgende Punkte mir allergnädigste Resolution ausbitten muß.

1. Ob nicht die im Ober-Steuerkassen-Etat zum Umwechseln stehende 4000 Rthlr. zu diesem Behuef accordiret werden wollen, dagegen selbiger Kasse aus der Münze die nach Hofe zu übermachende Gelder an 2 Ggr.- und 6 Pf.-Stücken gezahlet werden sollen.

2. Werden bei denen Kassen die Louisd'or zu 4 Rthlr. 22 Ggr. nur angenommen.

Wollten nun Ew. Majestät geruhen, auch diese Sorten bei denen clevischen und mindischen respective Landrentei- und Ober-Steuerkassen der Münze vor diesen Preis zuzuschlagen, so würde per Mark fein das Silber über 5 Gr. wohlfeiler eingekaufet und dadurch $1^2/_3$% an Münzkosten menagiret werden können.

3. Sind die holländische Gelder im Agio steigend und fallend. Und da Ew. Majestät diese Gelder bereits dem Juden Gumpertz à 28% bei dem Silberlieferungscontract accordiret haben, so stelle allerunterthänigst anheim, ob nicht gefällig, auch diese der Münze vor dem Preis zuzuschlagen und den etwan habenden Profit zu Bestreitung derer Kosten zu emploiren. Der Vortheil würde dadurch vor selbiger evident sein, weil bereits moyens erfunden, die Mark fein vor 12 Rthlr. 16 Gr. currentes Geld einzukaufen.

Ew. Majestät Kassen leiden durch obige drei Vorschläge nichts im geringsten, wohl aber ein und anderer Particulier; dahero ich mich auch bereits die motus und criailleries, so hiergegen gemacht werden möchten, im Geiste vorstellen kann; ich bin aber pflichtmäßig überzeuget, daß diese meine Vorschläge Ew. Majestät wahres Interesse, hergegen, was dagegen obmoviret werden möchte, nichts wie Privatabsichten zum Fundament habe, muß also es lediglich zur allergnädigsten Resolution ausgestellet sein lassen. Schließlichen muß

4. noch um Ordre bitten, ob nicht auch Ducaten gepräget werden sollen. Der Preis an Golde vor der Mark fein stehet zwar laut denen holländischen Preiscouranten von vieler Zeit auf egalen Fuß, und ist die einzige difference im Agio von Bancogeldern; worauf es auch ankommt, ob Schaden oder Vortheil bei

Digitized by Google

Ausmünzung dieser Sorte von Gelde sei. Bin ich nun ein- vor allemal von Ew. Majestät instruiret, so kann von allen Tempos und wenn der Cours des Bancogeldes niedrig, profitiren, den Einkauf besorgen; wann selbiger aber wieder steiget, zu rechter Zeit inhibiren.

---

8. Instruktion für den Münzmeister Georg Küster zu Cleve.

Berlin, 9. Juni 1741.

Konz., gez. Boden.[1]) Tit. IX, 2.

Demnach Se. Königl. Majestät in Preußen den Ihnen wegen guter Geschicklichkeit und Erfahrung in Münz- und Scheidungssachen angerühmten George Küster zu Dero Münzmeister in dem Herzogthum Cleve und der Grafschaft Mark allergnädigst bestellet und angenommen, so haben Sie zugleich befohlen, denselben solcher Bedienung halben folgendergestalt zu instruiren.

1. Soll derselbe das Münzhaus, worin er freie Wohnung genießet, und die nach einem inventario ihm übergebene Münzrüstungen, Instrumenten und Sachen in gutem Stand unterhalten und eben wie er sie empfangen, hiernächst wieder zu liefern schuldig sein; so lange aber die Münzkosten auf Sr. Königl. Majestät Rechnung gehen, sollen ihm keine Reparationkosten derer gedachten Münzrüstungen und Instrumenten oder anderer Stücke zur Last liegen.

2. Muß der Münzmeister wegen seiner Bedienung auf 4000 Rthlr. gute hypothekarische Caution ordnungsmäßig bestellen.

3. Soll derselbe sowohl auf die aus- als einländische Münzsorten allemal genau Acht haben, dabei auch die grobe Sorten derer einländischen bis auf die 2 Gr. inclusive nach dem von dem Reich approbirten Fuß, die Scheidemünzen aber nach denen ihm von Zeit zu Zeit aus der Clevischen Kriegs- und Domänenkammer zukommenden Verordnungen allemal beschicken und dergestalt tüchtig ausprägen, die ausländische Münzen aber, sobald derselben einige zum Vorschein und in Cours kommen, muß er sofort aufziehen, deren innerlichen Gehalt erforschen und davon der Clevischen Kriegs- und Domänen-

[1]) Viereck war in Pyrmont.

Digitized by Google

kammer ohngesäumbt Nachricht geben, damit das Publicum durch öffentliche patenta gewarnet werde, diese Münzen nicht höher als nach dem bekannt gemachten innerlichen Werth im Handel und Wandel anzunehmen; die devalvirte und verrufene Sorten aber muß er, so viel deren nach ihrem innerlichen Werth einzuwechseln vorkommen, sogleich brechen, einschmelzen und vermünzen lassen, jedoch der gedachten Kammer davon allemal mit Beifügung einer Specification des eingelaufenen Silbers in Zeiten Nachricht geben und bei derselben die Bezahlung derer dazu erforderten Gelder suchen.

4. Soll derselbe, wann ihm einige güldene oder silberne Materialien gebracht oder zur Münze geliefert werden, bei 50 Ducaten Strafe weder selbst noch durch andere anderwärtighin, viel weniger auf andere Münzen schicken oder abfolgen, sondern, so oft ihm Silber oder Gold angeboten wird oder er solches zu bekommen weiß, solches der Kriegs- und Domänenkammer oder denen zum Münzwesen deputirten Räthen sofort pflichtmäßig anzeigen.

5. Die Lieferanten muß er zu der mit ihnen aufs beste zu veraccordirenden Gold- und Silberlieferung mit Nachdruck anhalten oder, im Fall dieselbe dem mit ihnen darüber gemachten Contract nicht gehörig nachkommen, solches der Kammer zur weitern Verordnung und nöthigen Remedur gehörig anzeigen, auch sonst auf alle Weise sorgen, damit nicht aus Mangel derer Metalle die Münz-Bediente zum Schaden des Münzherren feiern dürfen.

6. Das Silber und Gold, so viel die Lieferanten dem Buchhalter, dieser aber hernach zur Arbeit (welches jedoch niemalen, als wann ein Werk eingesetzet wird, geschehen soll) in die Münze bringen, soll der Wardin, und zwar das weiße und vergüldete, jedes absonderlich, in Gegenwart des Lieferanten, wie auch des Münzbuchhalters und des Schmelzers richtig abwiegen und den Wagezettel, von allen dreien unterschrieben, dem Buchhalter einhändigen, umb solches zu Buch zu bringen. Von solchem Silber nimbt der Wardin das vergüldete zum Scheiden in seine Verwahrung, das weiße aber überantwortet der Buchhalter dem Schmelzer in den Tiegel.

7. Muß der Münzmeister bei Beschickung, Aufstücklung und Abziehung[1]) derer Gelder, Aufhebung derer Stockproben und sonst

[1]) Es ist wohl „Aufziehung" gemeint; s. Band I, S. 7.

Digitized by Google

nach Münzgebrauch und denen deshalb ergangenen königlichen Verordnungen, welche ihm zugestellet werden sollen, wie auch des Waradin Instruction gemäß verfahren.

8. Insonderheit muß er das vorher wohl probirte Silber mit Roth oder Weiß nach dem vorgeschriebenen Gehalt oder Korn der Münze, so daraus verfertiget werden soll, mit richtiger Berechnung beschicken und solche Beschickung mittelst eines ordentlichen Attests nebst Beifügung des Tages, da sie geschehen, unter seiner Unterschrift dem Münzschreiber einhändigen, selbiger aber solch Attest zu Buch tragen und der Hauptrechnung alle Quartal beifügen.

9. Das Kupfer, so in Silber stecket, ist besonders zu berechnen.

10. Der abgewogene Zusatz wird in des Münzschreibers und des Schmelzers Gegenwart zu dem eingesetzten Gut in den Tiegel gethan, und unterschreiben sie beide nebst dem Münzmeister über die befundene Tiegelprobe ein Attest, so der Münzschreiber ebenmäßig zu Buch bringet.

11. Bei Verfertigung obgedachter $^1/_{12}$-Stücke muß der Münzmeister sich nicht des allergeringsten remedii in Schrot und Korn bedienen, sondern selbige werden nach dem Leipziger Fuß ausgemünzet und gehen 65 Stück oder 5 Rthlr. 10 Ggr. auf die Brutto Cöllnische Mark, hält 7 Loth fein, und wird also die feine Mark darin zu 12 Rthlr. 9 Gr. $1^5/_7$ Pf. ausgemünzet.

Es müssen auch die 2 Ggr.- oder $^1/_{12}$-Stücke zu 6 Loth 16 Grän im Tiegel beschickt werden und nach dem Weißsud netto 7 Loth fein halten, auch nach denen ihm bereits zugestellten 5 paar Stempel mit Sr. Königl. Majestät Gepräge in zierlicher Form sauber verfertiget werden.[1])

[1]) Der § 11, welcher im Konzept von Geheimrat Culeman stark korrigiert ist, lautete ursprünglich: „Bei Verfertigung obgedachter $^1/_{12}$- und 6 Pfennig-Stücke muß der Münzmeister sich nicht des allergeringsten remedii in Schrot und Korn bedienen, sondern die 2 GGr.-Stücke werden nach dem Leipziger Fuß ausgemünzet und gehen 65 Stück oder 5 Rthlr. 10 GGr. auf die brutto Cöllnische Mark, hält 7 Loth fein, und wird also die feine Mark darin zu 12 Rthlr. 9 Gr. $1^5/_7$ Pf. ausgemünzet. Von denen 6 Pf. Stücken aber sollen 164 Stück oder 3 Rthlr. 10 Gr. auf eine brutto Mark netto gehen und 3 Loth 9 Grän fein halten, wornach also die Mark fein zu 15 Rthlr. 14 Gr. $10^2/_7$ Pf. auszu-

Digitized by Google

12. Nach verrichteter Schmelzung und wann die Metalle zum Gießen bequem sind, muß der Münzmeister nebst dem Schreiber dem Gießen vom Anfang bis zu Ende beiwohnen und nach dessen Vollendung dem Schmelzer die Zähne in das Werk sofort zuwiegen, darüber wieder unter aller Dreien Unterschrift ein Attest verfertigen und der Münzschreiber solches ebener Gestalt zu Buch bringen.

13. Wann das Werk im Durchlassen bis auf die Probe gekommen, muß der Münzmeister der Stückelung bis zum Ende beiwohnen und fleißig Acht geben, daß die Stücke, so viel immer möglich, richtig fallen und die Gelder accurat ausgehen mögen.

14. Weil das Gewicht nach dem Weißsud ungewiß, indem wegen Unterscheid des Salzes, Weinsteins und Glühen der Abgang nicht allemal gleich fället, so soll der Münzmeister nebst dem Münzschreiber die schwarze Platten allemal zum weißen zählen und vom Weißsud, wieder gezählet, wieder zu sich nehmen, darauf dieselbe dem Präger zuzählen, auch nicht anders als gezählt wieder von ihm annehmen, keinesweges aber auch alsdann auf das Gewicht es ankommen lassen, als welches wegen des im Prägen sich untermengenden Sandsteins und Hammerschlags in der Summe merklich falliret. Sollte ja aber bei starker Arbeit und sonderlich kleinen Sorten das Zählen beschwerlich fallen, so mögen der Münzmeister und Schreiber bei kleinen Scheidemünzen (bei großen Sorten aber gar nicht) etliche Mark schwarz genau aufziehen und zählen, hernach aber auf die Stücke den Abgang des weißen Guts richtig ausrechnen.

15. Das zu leicht ausgefallene Probewerk muß in dem nachfolgenden, desgleichen auch die übrige, allem angewandten Fleiß ohngeachtet, etwa zu leicht oder zu schwer ausfallende Werke jedesmal nach Münzgebrauch redressiret werden.

16. Die geprägte Gelder muß der Münzmeister in Gegenwart des Münzschreibers genau aufzeichnen, auch wohl Acht haben, damit

münzen ist, und zwarn müssen die 2 GGr.- oder $^1/_{12}$-Stücke zu 6 Loth 16 Grän und die 6 Pf.-Stücke zu 3 Loth $8^1/_2$ Grän im Tiegel beschickt werden und nach dem Weißsud die ersten netto 7 Loth und die 6 Pf.-Stück 3 Loth 9 Grän fein halten, auch nach denen ihm bereits zugestellten 5 paar Stempel mit Sr. Königl. Majestät Gepräge in zierlicher Form sauber verfertiget werden."

Digitized by Google

keine gebrochene, geschreckte oder wirklich zu leichte Stücke von denen geprägten Geldern ausgehen mögen. Wie ihm denn auch

17. Die Verantwortung über den Abgang an Schrot und Korn obliegt und er vermöge dessen dahin pflichtmäßig zu sorgen hat, daß die Gelder dieser Instruction und denen ihm zukommenden Verordnungen gemäß und dem darin vorgeschriebenen Fuß zufolge richtig, auch weder höher noch geringer, ausgemünzet werden mögen. Zu dem Ende er dann und zum künftigen Beweis und Nachricht, daß solches alles richtig beobachtet sei, von jedem Werk sowohl ein geprägtes Stück als auch $^1/_4$ Loth Tiegelprobe in der dazu verordneten Fahrbüchse[1]) mit einem unter des Münzmeisters und Schreibers Unterschrift und Pitschaften verfertigten Zettel, darin die Summa der ausgemünzten Gelder und des Tages, wann solche ausgegangen, verwahren und aufheben soll, wovon ihm der gewöhnliche in der Münz-Ordnung festgesetzte Abgang auf jedes Hundert nach dem Halt des Silbers passiren soll.

18.[2]) Die Münzarbeiter bekommen (wann gearbeitet wird) ihr täglich Arbeitlohn von denen accordirten Münzkosten, und wann sie ihrer Schuldigkeit nicht nachkommen, kann sie der Münzmeister mit Vorwissen und Einwilligung der Kammer abschaffen und andere annehmen; jedoch soll er gehalten sein, die Münze anderst nicht zu betreiben, als mit guten qualificirten Werkleuten und Münzern, welche auf einerlei Eid und von Sr. Königl. Majestät gut gefundene Instruction verbunden und angenommen sind, ohne welchen Eid keine Werkmeister oder Münzer, insonderheit keine, welche auf einiger Heckmünze[3]) gearbeitet oder sich sonsten unehrlich betragen haben, zu dieser Münze gebraucht werden sollen.

19. Soll der Münzmeister weder denen Münzgesellen noch anderen Münzarbeitern einige güldene oder silberne Platten, um gemünzt zu werden, liefern, als mit Gewicht, auch in Gegenwart des Landrentei-Kassierers Rappard, wie dann auch die Münzer keine gemünzete Gelder, weder von Gold noch von Silber, auf des Münzmeisters Comptoir als zugleich und auf einmal, und zwar ebenmäßig in des Kassierers Beisein, liefern, welcher schuldig ist,

[1]) In der Vorlage: „Spaarbüchse".
[2]) In der Vorlage: „17".
[3]) In der Vorlage: „Hackmünze".

Digitized by Google

richtige Regiſter ſowohl von denen Platten als von denen gemünzten Stücken, mit eigentlicher Verzeichnung derer Münzſorten zu halten.

20. Es ſoll auch der Münzmeiſter bei willkürlicher Strafe währender Arbeit keine Gelder vom Werk abholen oder abholen laſſen, viel weniger jemand anders, er ſei, wer er wolle, zulaſſen, daß einige aus der Arbeit abgeholet oder genommen werden; zu dem Ende die ſämbtliche Münzer und Werkleute ausdrücklich darauf vereidet werden ſollen, daß ſie weder Silber noch Platten zur Arbeit anders als in Gegenwart des Kaſſierers annehmen noch abgeben ſollen.

21. Stehet denen Räthen aus der Kriegs- und Domänenkammer allezeit frei, entweder insgeſambt oder, wer aus ihnen abgeſchickt wird, unvermuthet und auf einen ungewiſſen Tag ſein Comptoir, Regiſter, Balancen, Gewichte und ſonſten zu viſitiren, ſo oft als ſolches nöthig geurtheilet und es ihnen belieben wird; da dann der Münzmeiſter ihnen gehorſamen, auch von allem Eröffnung und Anzeige, ebenmäßig bei Vermeidung willkürlicher Ahndung, thun ſoll.

---

9. Kabinettsorder an den Miniſter v. Viereck über Herabſetzung des Münzfußes der Zwölfteltaler.

Lager bei Neiße, 24. September 1741.

Ausfert. Tit. XLIII, 12.

Ich habe aus Euren Schreiben vom 1ten dieſes mit mehrern erſehen, was Ihr von Eurer Bereyſung des Hartzes und denen dort eingenommenen Nachrichten des dortigen Münz- und Bergwerks-Weſens, berichten wollen. Ich bin völlig perſuadiret, daß Ihr von ſolchen allen einen vor Mich als vor das Publikum ſehr dienſahmen Gebrauch würdet machen können, woferne nur die jetzige Krieges Unruhen und die gantz epineuſe Conjoncturen ſolches verſtatten wolten, daher man dann die zuwünſchende baldige beßern Zeiten abwarten muß.

Bei dieſer Gelegenheit aber kan nicht umbhin Euch zu eröffnen, daß, ob Ich zwar geſuchet, durch Ausmünzung derer 2 GGr.

Digitized by Google

ſtücken den Lande zu helfen und ſolche darinnen rouliren zu machen, Ich dennoch erfahren und wahrgenommen, daß Ich Meinen Zweck dadurch nicht erreichet, vielmehr ſolche 2 GGr.-Stücke häufig aus dem Lande gegangen und auswärtig eingeſchmeltzet werden. Die Erfahrung in der Schleſie hat Mich darinnen zur Gnüge beſtärcket; dahero ich denn nach gnugſahmer Überlegung reſolviret habe, ſowohl in Conſideration deßen, als auch wegen des jetzigen ſehr hohen Silber Preyſes, die Einrichtung mit Meinen Münzweſen dergeſtalt zu machen, daß von nun an die 2 GGr. Stücke, welche Ich ausmüntzen laße, etwas ſchlechter gemachet und ein jedes ſtück etwa 3 Pf. geringer ausgemüntzet werden ſoll. Ich mache Euch demnach dieſe Meine Intention aus beſonders gegen Euch hierunter geſetzten Vertrauen bekandt, mit den gnädigſten jedoch ernſtlichſten Befehl, Euch hiernach ſonder einiges Einwenden zu achten und zugleich nach Erhaltung dieſes ſonder einigen eclat die Verfügung bey der Müntze zu machen, daß die Ausmüntzung der 2 Ggr. ſtücke auf vorbemeldete Art, nehmlich jedes ſtück ohngefehr 3 Pf. geringer ausgemüntzet werden müſte.

Vorangeführte Umſtände ſowohl als diejenigen, worinnen Ich ſonſten bey den gegenwärtigen Conjuncturen ſtehe, erfordern dieſes nothwendig. Sollten indes die Conjuncturen beßer, und der Silber-Preyß geringer werden, ſo werde Ich mich alsdenn auch mit der Ausmüntzung wieder darnach achten, und wird alsdenn der Verluſt an denen vorgedachter maßen ausgemüntzeten 2 Ggr. ſtücken nicht groß ſeyn, auch ſich wohl gar gegen den jetzigen Profit, ſo Mir davon berechnet werden muß, balanciren, wann Ich bey zu hoffenden beßeren Zeiten den alten Müntzfuß wieder introduciren werde.

P. S.

Auch iſt Mein Wille, daß Ihr bey der Müntze ſogleich die Veranſtaltung machen ſollet, damit von nun an allmonathlich wenigſtens die Summa von Viertzigtauſend Thlr. ausgemüntzet werden müße und zwar an 2 Ggr. ſtücken, nach den Euch gemeldeten Fuß.

Digitized by Google

10. Balance der clevischen Münzung von 1741. — Zu einem Kammerbericht vom 15. Januar 1742.

Tit. XXIV, 3.

Balance oder kurze Demonstration, wie die bisherigte Ausmünzung nach denen unterm 23. Novembris übergebenen Hauptextracten ausgefallen.	Ausgabe zur Münze Rthlr.	Gr.	Pf.	Einnahme aus derselben und was darin vorräthig Rthlr.	Gr.	Pf.
In Gefolge der Beilage Lit. A und der Balance sub nro. 2 ist an Silber zur Münze gekommen	11741	14	$2^1/_5$	—	—	—
Desgleichen an Kupfer in Gefolge der Beilage Lit. B und Balance sub nro. 2	193	19	$7^1/_5$	—	—	—
An Münzkosten in Gefolge der Beilage Lit. E et Balance nro. 2	555	22	$9^4/_5$	—	—	—
Noch sind einige Extrakosten: ad . . . 83 Rthlr. 22 Gr. $7^1/_5$ Pf.						
Da aber solche zu dieser Ausmünzung nicht gehören, so sind solche nur pro memoria zu notiren.						
Hiervon ist an Geld abgeliefert in Gefolge der Beilage Lit. C: an 2 Ggr. 6000 Rthlr. — Gr. — Pf. an 6 Pf. 3600 „ — „ — „	—	—	—	9600	—	—
An Beständen von Geld und Geldeswerth ist in der Münze vorräthig vermöge Beilage Lit. D	—	—	—	2328	19	9
Der Hof-Factor Moses Gompertz muß an Silber restituiren in Gefolge der Beilage Lit. G	—	—	—	120	4	$^7/_{24}$
	12491	8	$7^1/_5$	12048	23	$9^7/_{24}$
Die Einnahme, so aus der Münze gekommen, abgezogen ad	12048	23	$9^7/_{24}$	—	—	—
würde es scheinen, als wann Schade wäre	442	8	$9^{109}/_{120}$	—	—	—
Da aber nach der Anlage sub sig. ⊙ der Münzmeister noch nachweisen						

Digitized by Google

Balance oder kurze Demonstration, wie die bisherigte Ausmünzung nach denen unterm 23. Novembris übergebenen Haupttractaten ausgefallen.	Ausgabe zur Münze			Einnahme aus derselben und was darin vorräthig		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
Rthlr. Gr. Pf. muß . . . . . 357 7 — und die Extrakosten zu den Pferden sich betragen . . . . . 60 — —	417	7	—	—	—	—
so würde der eigentliche Schaden, wenn alles nach dem Berlinischen Fuß gegangen wäre, nur sein	25	1	$9^{109}/_{120}$	—	—	—

Allein auch dieser Schade würde bei weitem nicht entstanden sein, sondern vielmehr Vortheil noch abgegeben haben, wann man folgende Sachen consideriret.

Daß über diese 9600 Rthlr. bei 8 Monate gemünzet worden und dieses hauptsächlich daher entstanden, weilen mit dem Hammer- und Flickwerk[1]) lauter Kosten und Zeit verschlittert worden; dahero das Arbeitslohn von denen Arbeitern ungemein höher gestiegen, als es vors künftige thun wird, wann die beiden Anwürfe und das übrige in völligem Gange sein werden.

⊙ Designation der Posten, welche in Gefolge der notatorum vom 13. Januarii 1742 der Münzmeister Küster nachzuweisen oder zu justificiren.

1. Hat der Münzmeister gegen der Instruction die 9600 Rthlr. hochhältiger gemachet, als es sein soll 3 Mark 10 Loth 12 Gr. fein Silber, thut à 12 Rthlr. 16 Ggr. . 46 Rthlr. 10 Gr. — Pf.[2])

2. Bringet derselbe von diesen 9600 Rthlr. mehr fein Silber in Abgang, als der Berlinsche Münzmeister im Anschlag hält, 17 Mark, thut 12 Rthlr 16 Gr. . . . . 215 „ 8 „ — „

[1]) Muß wohl „Klippwerk" heißen.

[2]) Mit roter Tinte daneben 46 — 10 — 8.

Digitized by Google

3. An Kupfer dergleichen 252 Mark 8 Loth 16 Grein, thut per Mark à 9 st.[1]	37	Rthlr.	21	Gr.	— Pf.[2]
4. Wegen zu viel ingebrachte Tiegel gegen den Berlinschen Anschlag	57	„	16	„	— „
in summa, was der Münzmeister zu justificiren hat	357	Rthlr.	7	Gr.	— Pf.
Ferner kommen hiezu an Unkosten wegen der Pferde, so nach dem Berlinschen Fuß extraordinaire vergütet werden, mit der Wartung wenigstens	60	„	—	„	— „
	417	Rthlr.	7	Gr.	— Pf.

11. Bericht der Kriegs- und Domänenkammer zu Cleve über die schlechte Führung des Münzmeisters Küster.

Cleve, 17. April 1742.

Ausfertigung. Tit. IX, 2.

Ew. Königl. Majestät haben in Dero unterm 6. Martii c. an uns erlassenen, am 31. dito uns präsentirt gewordenen allergnädigsten rescripto uns des hiesigen Münzmeistern Küsters in Dero Hoflager übergebene Beschwerführung wegen seiner rückständigen Reise- und Zehrungskosten, gelieferter Münzmaterialien und des mit ihm zu schließenden Contracts mit dem allergnädigsten Befehl communiciret, daß wir darüber unsern plichtmäßigen Bericht und Gutachten forderſamst abstatten sollten.

Solchemnach zeigen wir allerunterthänigst an, daß Ew. Königl. Majestät nicht allein aus dem bisherigen schlechten Fortgange Selbst allergnädigst werden ersehen haben, wie wenig mit dem Supplicanten fortzukommen sei und was vor starke conditiones er noch in dieser seiner vorgedachten Vorstellung über den Berlinschen Contract fodert, welche Ew. Königl. Majestät wohl nimmer accordiren werden, zumalen durch eine besondere Relation dato ange-

[1] D. h. Stüber.

[2] Mit roter Tinte daneben 37 — 21 — $2^2/_3$.

Digitized by Google

zeiget wird, wie sich ein geschickter anderer Münzmeister dazu willig erkläret. Was die Versprechung anlanget, so ihme geschehen sein soll und welche er als güldene Berge angiebet, so ist bekannt, daß er sich selber hier präsentiret und umb die Münzmeisterstelle sollicitiret, weilen ers, wie aus dem Verfolge sich gezeiget, in Darmstadt nicht halten können und, um Protection zu haben, sich hiehin begeben; wobei er dann vielmehr güldene Berge versprochen, nämlich, wie er die damals noch im Bau seiende Münze so gut einrichten wollte, daß alles mit Force getrieben werden könnte. Ihme aber ist nichts weiter versprochen, als was dem (tit.) Junge accordiret gewesen, nämlich 300 Rthlr. feste Besoldung und freie Wohnung, mithin ein gewisses pro Mark, wie gewöhnlich, wenn er die Münzkosten übernehmen wollte. Auf welche Weise er aber seinem Versprechen nachgekommen, zeiget der Effect, nämlich wie wenig gemünzet worden, obschon es ihm an nichts zu fehlen gebrauchet hätte, wenn er nur in Zeiten seine dispositions dazu gemachet; alleine so ist bishero seine Gewohnheit gewesen, daß er niemalen das eine, was zum andern gehöret, zusammen gefordert, und zwarn meistens, wann es bald wieder an einem Stücke gefehlet; was die Intention davon gewesen, lässet man noch an seinen Ort hingestellet sein.

Die Angabe, daß er mit einem blinden Pferde hätte strecken lassen müssen, ist seltsam, indem alle Pferde per se geblendet werden müssen, wenn sie diese Arbeit thun sollen, gefolglich ein blind Pferd eben dieselbe Dienste in der Münze wie [ein] anderes thun kann, der Einkauf aber merklich differiret; und hat er selbsten sehr oft declariret, daß kein besser Pferd als eben dieses blinde, welches etwa 24 Rthlr. gekostet, zu dergleichen Arbeit aufgefunden werden könnte, maßen die besten Pferde von Fuhrleuten aus der Stadt es nicht gegen dieses aushalten können.

Was die Bitte, ihn zum Wardein zu machen, anlanget, so müssen Ew. Königl. Majestät höchstem Gutfinden wir solches lediglich allerunterthänigst überlassen. Unsers Erachtens aber finden wir seine bisherige Conduite dem königlichen Dienst nicht favorabel, wie sich solches aus der Münzrechnung näher zeigen wird.

Es sein sonst auch gegen ihn zwei Pièçen an den Kanzler von Raesfelden aus Meinungen adressiret worden, deren Werth

Digitized by Google

wir an seinen Ort gestellet sein lassen, weil der Autor sehr animiret scheinet. Da aber die Arretirung seiner Sachen in Darmstadt mit demjenigen, was er hierselbst übergeben hat, harmoniret und der Autor saget, daß er es auch an Ew. Königl. Majestät schicken würde, haben wir solche hiebeizufügen uns obligiret gefunden.[1])

12. Verordnung an die mindensche und halberstädtische Kammer über Verbot der Zurückhaltung der Silbermünzen durch die Provinzialkassen.

Berlin, 1. Mai 1745.

Konz., gez. Viereck, und Abschrift. Tit. XVI, 9.

Nachdem die Kriegsgefälle eine Zeit hero bei Unser General-Kriegs-Kasse großenteils an Golde einlaufen, der allerwenigsten Contribuenten monatliches Quantum aber sich auf die Summe eines Louisd'or oder Ducaten beläuft, so hat es völlig das Ansehen, daß die kleine silberne Münzsorten von wuchertreibenden Unterthanen selbst oder denen Dorfeinnehmern und Sammlern, auch wohl denen Kreisrendanten gegen Gold umgesetzet werden.

Wie inzwischen die Hauptkassen dadurch in Verlegenheit gesetzet werden, wann sie denen Regimentern zur Löhnung, wie billig, gute kleine Münzsorten liefern sollen, so haben Wir, um solchem Unwesen und daraus entstehenden vielen Inconvenienzien abzuhelfen, Euch hiermit befehlen wollen

1. gehörig bekannt zu machen, daß kein Contribuent bei empfindlicher Leibesstrafe das Silbergeld, so er bei Verkaufung seiner denrées löset, umzusetzen sich unterstehen, sondern solches zu Abtragung seiner Prästationen zu denen Kassen bringen [soll].

2. Die Dorfeinnehmer, Sammler, auch Kreiseinnehmer in der Contribuenten Bücher, wie viel jeder Contribuent monatl. an Silbergeld und wie viel an Golde bezahlet habe, notiren, auch

3. der Kreiseinnehmer in seinem Manual und Kassenbuch unter 2 Colonnen solches eintragen solle.

4. Habt ihr den Rendanten der Obersteuerkasse zu autorisiren, daß er zuweilen unvermutet die Kassen der Kreiseinnehmers visitiren

[1]) Liegen bei den Akten.

Digitized by Google

könne, da er denn die Quittungsbücher der Contribuenten, item der Dorfeinnehmer, auch Sammlerbücher mit des Kreisrendanten Manual zu conferiren und, wenn er findet, daß der Dorfeinnehmer nicht die Sorten, wie er sie von den Contribuenten erhalten, an den Kreisrendanten oder auch der Kreisrendant das von denen Dorfeinnehmers, auch denen Contribuenten erhältene Silbergeld an ihn, den Rendanten der Obersteuerkasse nicht abgeliefert, hat er solches sofort an Euch zur nachdrücklichen Bestrafung anzuzeigen.

5. Weilen auch die Accisegelder großenteils in kleinem Silbergelde einkommen, so muß bei denen Accis-Kassen gleichfalls verfüget werden, daß die Einnehmer solche umzusetzen sich nicht unterstehen sollen. Zu solchem Ende die Controlleurs, was die Einnehmer vor Gelder einhaben, mit Acht zu geben, ferner daß selbige den monatl. bei Ablieferung derselben an die Obersteuerkasse einzusendenden Münzsortenzettel mit unterschreiben und darunter, daß diese und keine andere Gelder bei der Kasse eingehoben worden, pflichtmäßig attestiren oder, wenn sie Verdacht haben, daß der Einnehmer Gelder umgesetzet, solches sofort anzeigen solle, zu instruiren sind.

7. Sind die Rendanten sowohl der Obersteuer- als Landrenteikasse und die ihnen beigesetzte Controlleurs zu bedeuten, daß sie bei Cassation unter was Prätext es wolle, keinen Umsatz der Gelder treiben und in ihren Büchern gleichfalls besonders, wie viel an kassenmäßigen Silbergeld und wie viel an Golde der Debent abgeliefert, notiren, auch jährlich Euch einen sowohl vom Rendanten als Controlleur pflichtmäßig attestirten Extract, wie viel an Silbergelde und wie viel an Golde eingekommen, übergeben sollen, welchen Ihr hienächst einzusenden habt.

Und wie Unser allergn. Wille ist, daß alles Obige a 1. Jun. a. c. angehen solle, also werdet Ihr auch darunter sofort die nötige Verfügung zu machen haben, zugleich auch hiedurch angewiesen, auf alle Unterschleife und Contraventionen selbst genau Acht zu haben, zu welchen Ende auch die Departements-Räte, wann sie in ihren Kreisern kommen, zur Probe ein und ander Quittungsbuch der Contribuenten mit des Kreiseinnehmer Manual und ob beide stimmen, die curatores der Hauptkassen aber der Kreiseinnehmer,

Digitized by Google

Accis-Inspectoren auch benannte einzusendende Sortenzettul mit den Manualien und Controllen bei den beiden Hauptkassen öfters conferiren und solchergestalt alle und jede Rendanten hierunter in scharfe Aufsicht und Furcht halten müssen.

---

13. Kabinettsorder an den Minister v. Viereck über Prägung von 60 000 Tlr. in Sechspfennigstücken und Verminderung des Fußes derselben um 10 %.

Potsdam, 26. August 1743.

Ausf. Tit. XLIII, 12.

Da Ich verschiedentlich klagen hören, wie sowohl zu Stettin und in Pommern, als selbst hieherum die Scheide- und Landesmüntze so selten zu werden beginnt, daß öfters, wann ein gemeiner Mann einen Duckaten gegen Scheide Müntze verwechseln will, er an den Preyse des Duckaten fallen laßen muß, umb nur klein Geldt zu bekommen: so finde Ich vor nöthig und befehle hierdurch, daß noch in diesem Jahre die Summa von Sechszigtausend Rthlr. an Sechs Pf.-stücken ausgemüntzet und denen Regimentern bey ihren monathlichen Assignationen sowohl hieher als in der Chur Mark und in Pommern herum mit angegeben werden soll, damit den Wucher mit Scheide Müntzen gesteuret werde, wie dann überall einmahl darauf zu gedencken seyn wird, welcher gestalt den ausbringen der Landes Müntzen gegen schlechtere und schädtliche Müntz Sorten, worunter die Duckaten zum theil selbst zu rechnen, vorgebeuget werden könne, sonder daß das Land dabey verliere. Ihr sollet demnach wegen Ausmüntzung vorermeldeter Quantität von 6 Pf. Stücken sofort das Gehörige veranlaßen, damit der Anfang damit in Zeiten gemachet werde.

P. S.

Dieweilen Ich auch wahrnehme, daß ohnerachtet des bisherigen Satzes vom innerlichen Werth der bishieher zu Berlin ausgemünzeten 6 Pf. Stücken dennoch solche aus dem Lande gebracht und dem Lande zu Scheide müntze mehrentheils nichts übrig bleibet als die alten vorlengst geschlagenen gantz geringhaltige 6 Pf. Stücken, die jedoch nicht hinreichend seynd, das Volck in Scheide Müntze aus

Digitized by Google

einander zu setzen, So befehle Ich hierdurch, daß diejenige Summe der $\frac{60}{m}$ Rthlr., so besage Meiner heutigen ordre in diesem Jahr noch an 6 Pf. Stücken geschlagen werden muß, an innerlichen valeur zehn Procent geringer als die zu Meiner Zeit vorhin ausgemünzten 6 Pf. Stücken ausgemünzet werden sollen, damit doch einmahl was von Meinen Scheidemünzen im Lande bleibe, womit sich die Leute in handel und wandel auseinander setzen können.

14. Kabinettsorder an den Minister von Viereck über den verringerten Münzfuß der Sechspfennigstücke.

Potsdam, 18. Oktober 1743.

Ausf. Tit. XLIII, 12.

Dasjenige, was Ihr nebst den General directorio in den unterm 10. dieses der zu prägenden 6 Pf. Stücken halber meldet und anführet, ist zwar sehr gut; Ihr müsset aber hierbei erwägen, daß, wenn wir besser Geld ausmünzen wie unsere Nachbarn, es nicht fehlen kann, als daß solches ausgewechselt und ausgebracht und dagegen schlechtere Geldsorten eingeschleppet werden, dahero wir niemals bessere Scheidemünzen wie unsere Nachtbarn haben schlagen müssen, damit wir die zum Verkehr unter den Leuten nöthige Scheidemünzen behalten, sonsten wir lauter Fledermäuse und dergleichen gar nichts nützende Sorten bekommen. Im Reiche haben sie nichts anders als geringhaltige Scheidemünzen, eben solcherwegen behalten sie solche in ihrem ordinairen Verkehr, und so müssen wir es von rechtswegen auch machen, wenn wir Scheidemünze im Lande behalten wollen.

---

15. Protokoll über die vom 25. bis 31. Oktober 1743 in der Münze zu Berlin stattgefundene Probeprägung von Dukaten.

Abschrift. Tit. XLI, Nr. 1.

Actum Berlin auf der Königl. Münze, Freitags den 25ten Octobr. 1743 Zufolge des allergndsten commissorialis d. d. Berlin den 14. May a. c. ward heute mit der Probemünzung von Dukaten der Anfang gemacht.

Digitized by Google

Um 9 Uhr Morgends ward das zu vermünzende Stück Gold gewogen und befand sich an Gewicht

Sechs und Dreißig Mark neun Loth.

Es wurde der beiliegende Probe-Zettul von H. Wardein Siemens produciert, vermöge welches das Gold 23 Karath $8^1/_2$ Grän haben soll. Zu Beschickung des Goldes wurde abgewogen ein Loth Silber fein, auch wurden 4 Loth Borax abgewogen, um auf das Gold zu streuen, wann es geschmolzen. Hierauf ging man in das Schmelzgewölbe und wurde das Stück Gold in zwei Stücken gehauen und in den bereits glüenden und von 8 Uhr an gefeuerten 20 markigten Tiegel gesetzet, zugedeckt und Kohlen aufgeleget. Hiebei ist der Arbeiter Schüler gebraucht worden.

Um 10 Uhr ward der Tiegel wieder aufgedeckt und das Gold im Fluß befunden, hierauf das eine Loth Silber in den Tiegel geworfen und ein Viertel auf 11 die vier Loth Borax aufs Gold geworfen und mit dem erdenen Rührhacken wohl gerühret.

Um halb 11 wurde der eiserne gewärmte Einguß mit Wachs bestrichen und das Gold nochmalen umgerühret, wieder zugedeckt und Kohlen aufgeleget.

Um 3 Viertel auf 11 wurde das Gold in den Einguß ausgegossen und, nachdem es hart geworden, in einen Becken mit kalt Wasser geworfen, umb abzukühlen, der Borax und Unreinigkeit abgebürstet, hiernächst mit einem Tuch und an dem Feuer wohl ausgetrucknet, die am Golde sich angesetzte kleine Stücken Borax ausgestochen, ausgeklopfet und verwahret.

Hierauf wurde das Gold wieder auf die Wage gebracht und fand sich sechs und dreißig Mark neun und drei viertel Loth.[1]) Was sich noch in dem Tiegel finden möchte, wird sich hiernächst zeigen.

Nun wurde das Gold in die Werkstube gebracht und in den Camin geglüet, worzu die bei dem Schmelzen von der einen Tonne Kohlen übrig gebliebene Kohlen und noch eine frische Tonne Kohlen genommen worden. Um 8 Uhr Morgens ist, wie oben gedacht, Schüler in die Arbeit getreten. Um 10 Uhr Bouillon und um 11 Uhr Bandisch und Dominique.

[1]) Einsatz ist gewesen 36 Mark 10 Lot, Ausguß 36 Mark $9^3/_4$ Lot, [also] Abgang beim schmelzen $^1/_4$ Lot.

Digitized by Google

In den Feilkasten wurden zwei große Bogen Papier eingeleget und $^1/_2$ Buch ordinair Conceptpapier zu der Arbeit hergegeben, auch sechs alte Handtücher herzu gebracht, item zwei neue Feilen, eine grobe und feine, beide 4 Gr. 6 Pf. wert.

Nachdem das Gold genugsam geglüet, wurde mit dem Ausschlagen der Anfang gemachet und mit dem wieder Glüen und Ausschlagen continuieret.

Die Arbeiter haben die Mittagstunde nicht gefeiret, sondern mit ihrer Arbeit fortgefahren.

Umb halb zwei wurde die dritte Tonne Kohlen zum Glüen gebracht.

Ein viertel auf 5 war das Stück Gold soweit gestreckt, daß es in zwei Stücken geteilet werden mußte.

Gegen Abend wurde 1 ℳ Talglicht, 10 Stück aufs Pfund, zu 3 Gr. 6 Pf. gekauft.

Bei dem Lichtanzünden wurde die vierte Tonne Kohlen zum Glüen gebracht.

Umb 6 Uhr wurde für dieses Mal beschlossen und das Gold, der Feilkasten mit der Krätze, auch Tiegel in die Kassenstube gebracht, verschlossen und versiegelt.

Continuatum den 26. Oct. 1743 Vormittags.

Nach geschehener Eröffnung des versiegelten Kastens ist das Gold nebst der Krätze herausgenommen und mit Glüen und Ausschlagung desselben fortgefahren, auch, nachdem solches sich abermals stark gestrecket, selbiges, um es desto bequemer verarbeiten zu können, in 4 Stück und um 11 Uhr in 8 Stück zerhauen, auch um eben solche Zeit zu fernern Glüen noch eine Tonne Kohlen, mithin die fünfte geholet, hierauf aber, nachdem 12 Uhr geschlagen, die 8 Stück Gold nebst der Krätze wieder in die Kassierstube gebracht und der Kasten geschlossen und versiegelt.

Bouillon hat von 8 Uhr an gearbeitet und das Durchlaßwerk zurechte gemacht, Schüler, Bandisch und Dominic sind von 9 Uhr an zum Glüen und Ausschlagen gebraucht worden.

Continuatum eod. von 1 Uhr Nachmittage an.

Die 8 Stangen sein aufs Werk zum Durchlassen gegeben und haben alle 4 oben benannte dabei gearbeitet, nachdem alles aus

Digitized by Google

dem versiegelten und verschlossenen Kasten genommen worden. Um 3 Uhr wurde die sechste Tonne Kohlen zum Glüen geholet und um 5 Uhr die 8 Stücken Gold wieder halbieret, so daß sechszehen Zaine daraus geworden.

Um 6 Uhr wurde Feierabend gemacht und die Arbeiter folgender Gestalt bezahlet:

an Bouillon den 25. Octobr. 8 Stunden
„ 26. dito 9 „
17 Stunden
à 1 Gr. pro Stunde thut . . . . . — Rthlr. 17 Gr. — Pf.
an dito die Woche 8 Gr. apart thut auf
2 Tage . . . . . — „ 2 „ — „
Summa — Rthlr. 19 Gr. — Pf.

an Schüler den 25. Oct. 10 Stunden
„ 26. dito 8 „
18 Stunden
à 6 Pf. pro Stunde macht . . . . — „ 9 „ —
an Bandisch den 25. Octobr. 7 Stunden
„ 26. dito 8 „
15 Stunden
à 7 Pf. pro Stunde macht . . . . — „ 8 „ 9 „
an Dominic den 25. Octobr. 7 Stunden
„ 26. dito 8 „
15 Stunden
à 6 Pf. pro Stunde . . . . . — „ 7 „ 6 „
Summa 1 Rthlr. 20 Gr. 3 Pf.

Hierauf wurden die sechszehen Goldzaine in eine Molde gelegt und nebst der Krätze aus dem Feilkasten in des Münzmeisters Stube gebracht und in den eisernen Kasten verschlossen und mit des H. Geh. Rath von Pipers Petschaft versiegelt, womit also diese Woche beschlossen worden.

Continuatum den 28. Octobr. Vormittags.

Nach geschehener Eröffnung des versiegelten Kastens ist das Gold nebst der Krätze herausgenommen und um 9 Uhr mit dem

Digitized by Google

Glüen und Durchlaſſen der Zainen auf dem kleinen Durchlaßwerk wieder angefangen worden. Nachdem vorher um 8 Uhr der Bouillon das Feuer im Camin angezündet und zur Glüth gebracht, auch eine friſche Tonne Kohlen und alſo die ſiebende Tonne zum Glüen herbei gebracht worden.

Umb halb 12 Uhr wurde ein Stück vom Zain einer Spann lang abgeſchnitten und die erſte Dukatenprobe geſchnitten, weil ſelbige aber noch zu ſchwer, wurde mit dem Durchlaſſen noch continuieret.

Nachdem die Zaine nebſt dem abgeſchnittenen Stücke nochmalen geglüet und das Stück auf dem zu zweien Malen enger geſpannten Durchlaßwerk durchgezogen worden, wurde die zweite Probe geſchnitten, ſo gleichwohl noch zu ſchwer befunden worden. Weshalb das Durchlaßwerk noch enger geſtellet und das Stückchen Gold Zain nochmal durchgezogen und die 3te Probe geſchnitten worden. Die Mittagsſtunde durch iſt mit der Arbeit continuieret worden.

Und nachdem die Zaine geglüet und das kleine Stückgen in der vorigen Stellung des Durchlaßwerks 3 mal durchgezogen worden und die 4te Probe noch zu ſchwer ſich befunden, iſt das Stückgen nochmalen in eben derſelben Stellung des Werks durchgezogen und die 5te Probe geſchnitten worden, welche ſich von ziemlich richtigen Gewicht befunden. Hierauf wurde ein ganzer Zain verſchiedene Male in gleicher Stellung des Durchlaßwerks durchgezogen und allemal eine Probe geſchnitten, bis man geglaubet, daß ſelbige nach der Abtheilung der Graden oder Juſtierung von richtigem Gewicht ſeie, da denn dieſer Zain ganz durchgeſchnitten worden.

Bevor aber mit Durchlaſſung und Durchſchneidung der übrigen Zainen geſchritten worden, ſind ſämtliche Zaine, geſchnittene Proben und Schroten gezählet und gewogen worden und befanden ſich 36 Mark $7^1/_2$ Loth.

Die bis hierhin gefallene und in den Kaſten befindliche Krätze iſt nicht mit gewogen worden, ſondern man hat ſelbige aus dem Kaſten herausgenommen und in ein Papierchen aparte wieder in den Kaſten geleget, auf daß man bei Nachwiegung der Platten,

Digitized by Google

Schroten und bei der Justierung gefallenen Krätze wisse könne, ob voriges Gewicht der 36 Mark 7½ Loth wieder herauskommen oder wie viel davon fehlen würde.

Hierauf sind verschiedene Zaine nach und nach in derselbigen Stellung des Werkes ein, auch zwei mal, nachdem sich die Probe eines jeden Zains befunden, durchgezogen und geschnitten worden.

Inzwischen ist die Kohlenstäube von zweien der vier Arbeiter zum schauren der Platten zugerichtet worden, ¼ auf drei wurden von denen bereits vorrätigen justierten Platten zwei Mark von dem Münzmeister abgewogen und von einem Arbeiter auf dem Kräuselwerk gekräuselt.

Um 3 Uhr wurde die 8te Tonne Kohlen gebracht und um halb 4 mit dem Glüen der justierten und gekräuselten Platten ein Anfang gemacht, auch das Wasser in einer kupfernen Quetschale oder Siedschale von 4 Quart praeterpropter zum Reinsieden oder Kochen der Platten aufgesetzet, beim Kochen des Wassers zwei Hände voll von denen abgewogenen fünf ℳ Alaun hineingeworfen und, nachdem selbiger zergangen, drei Mark Platten hineingeworfen, mit einem hölzernen Span fleißig umgerühret, nach ¼ Stunde von dem Feuer abgenommen und abgespület.

Selbiges dienet, um denen Platten die Couleur und den Glanz zu geben.

Hiernächst wurden jetzt gedachte 3 Mark Platten in der mit Wasser vermischten Stübe Stück vor Stück mit denen Händen geschauert und in frisches Wasser geworfen, da inzwischen mit dem Durchziehen, Durchschneiden, Justieren und Kräuseln continuieret wurde.

Und weilen man mit dem Schauren der 3 Mark nicht fertig werden können, um selbige vor den Feierabend um 6 Uhr zu trücknen, wurden selbige teils in dem Wasser, teils in der nassen Stübe gelassen, von denen Zainen sind sieben völlig durchgeschnitten und 717 durchgeschnittene Löcher gezählet und sieben Mark Platten justieret und abgewogen worden.

Von ganzen Zainen blieben neune zum Durchschneiden übrig.

Es wurde demnach um 6 Uhr Feierabend gemacht und die Zaine, Platten, nasse und truckene Schroten, Tiegel und Krätze in dem eisernen Kasten verschlossen und mit meinem[1]) Petschaft ver-

[1]) D. h. wohl mit Pipers Petschaft.

Digitized by Google

siegelt. Die Krätze, so sich bei dem Durchlaßwerk befunden, ward auch gesammlet und in einen besondern Papier nebst der andern Krätze mit verschlossen.

Von denen vier Arbeitern an heutigem Tage hat Bouillon von 8 Uhr und die übrigen drei von 9 Uhr an bis um 6 Uhr Abens ohne die Mittagsstunde zu feiren gearbeitet.

Continuatum d. 29. Octobr.

Nach geschehener Eröffnung des versiegelten Kastens ist das gestern Abend reponirte Gold ꝛc. wieder herausgenommen und in die Werkstube gebracht worden, da dann die bei diesem Werk gebrauchte vier Arbeiter alle um 9 Uhr Morgens wieder zu arbeiten angefangen, der eine mit Durchziehen und Durchschneiden und Kräuseln, der andere mit Justieren und die zwei übrige mit Schauren.

Um 10 Uhr wurden vier alte reine Handtücher zum Truckenen der geschauerten Platten von dem Münzmeister hergegeben, auch mit Truckenen der Platten auf Papier in einer kupfernen durchlöcherten über dem Feuer heiß gemachten Schale der Anfang gemacht.

Umb halb 12 Uhr wurden sechs Mark Platten zum Glüen genommen und in zwei Malen in einer eisernen Schüppe oder Pfanne geglüet, so dann auch in zweien Malen wie gestern in der kupfernen Schale mit zwei Hand voll Alaun rein gesotten, jedoch so, daß zu der zweiten Partie die Halbschied des Alaunen Wassers der zuerst gesottenen 3 Mark genommen, frisches zugegossen und gleichwohl zwei Hand voll Alaun zugesetzet worden.

Wie dann auch das Alaunen Wasser von dem zweiten Sud mehreren Teils zu den künftigen 4ten Sieden aufbehalten worden; die gesottene Platten wurden gleich nach dem Sieden rein abgespület und zum Schauren in die Stübe geleget. In der Mittagsstunde ist nicht gefeiret, sondern stets fortgearbeitet worden.

Der Tiegel ist auch rein gemacht und die darin befundene Körner in ein besonderes Papier zu der Krätze in den Feilkasten geleget worden.

Nachdem gegen 3 Uhr abermals 6 Mark justiert und gekräuselt gewesen, sind sie auf vorher gemeldete Art geglüet und gesotten,

Digitized by Google

auch mit dem Schauren und Trockenen fortgefahren und, nachdem 7 Uhr geschlagen, auch der Staub bei dem Werk und der Kräuselbank zu der übrigen Krätze zugekehret worden, ist sämtliches Gold und Krätze in der Kassierstube im Kasten wieder hinein gethan und derselbe geschlossen, auch versiegelt worden.

Continuatum den 30ten Octobr.

Nach geschehener Eröffnung des versiegelten Kastens ist das gestern Abend reponierte Gold ꝛc. herausgenommen und in die Werkstube gebracht worden, da dann die vier Arbeiter um 9 Uhr Morgens wieder mit derselbigen Arbeit, wo sie gestern Abend es gelassen, continuieret.

Es wurde eine frische Tonne Kohlen und also die 9te Tonne herbei gebracht, auch von dem Münzmeister $^1/_2$ Buch Papier zur Arbeit hergegeben.

Um 10 Uhr ist Bouillon mit dem Justieren fertig geworden und, nachdem man die Platten nachgezählet, hat man befunden, daß, wie an durchgeschnittenen Löchern 1619 gezählet worden, sich auch 1619 Platten gute und Ausschuß oder Schroten befunden, wann also der Ausschuß 48 Stück an der Zahl abgezogen werden, bleiben an guten Platten 1571 Stück zum Prägen übrig.

Um halb 11 wurde der Schmidt Böttcher, welcher heute an des Schülers Statt von 9 Uhr Morgens an gearbeitet, auch mit dem Kräuseln fertig und [hat] nunmehro die Anstalt zum Prägen gemacht; inzwischen fuhre man fort, die übrigen Platten zu glüen, zu kochen, zu schauren und zu trucknen, gleichergestalt wie die vorige.

Ein viertel auf 1 Uhr wurde mit dem Probeprägen an denen ausgeschossenen Platten auf den eisernen Roßwerk oder Druckwerk, auch Anwurf der Anfang gemacht. Und um halb 3 mit denen guten Platten; wie nun selbige passable ausgefallen, ist mit dem Prägen continuieret worden.

Umb 6 Uhr wurde Feierabend gemacht und die würklich geprägte Dukaten und übrige reine, auch noch ungeschauerte Platten nebst denen Schroten und der Krätze in den eisernen Kasten verschlossen und versiegelt.

Digitized by Google

An diesem Tag haben die vier Arbeiter von 9 Uhr Morgends an bis zur Feierabendstunde um 6 Uhr Abends ohne die Mittagsstunde zu feiren gearbeitet.

Continuatum d. 31. Octobr.

Nach geschehener Eröffnung des versiegelten Kastens ist das gestern Abend reponierte Gold ꝛc. herausgenommen und in die Werkstube gebracht worden, da dann mit dem Prägen und Schauren der Platten continuieret worden, wobei der Bouillon, der Schüler und die vorige zwei Arbeiter von 9 Uhr Morgens an employret worden.

Um halb 12 wurden die beide Arbeiter mit dem Schauren der Platten fertig und um 12 Uhr war es auch mit dem Truckenen der Platten geschehen, und traten die beiden dabei employrte Arbeiter Bandisch und Dominick aus, auch feierten die übrige beide Arbeiter die Mittagsstunde.

Um 1 Uhr wurde von dem Bouillon und Schüler mit dem Prägen wieder angefangen und damit continuieret bis um halb 5 Uhr, da man damit fertig geworden.

Inzwischen wurden die Dukaten von dem Münzmeister sortiert und gezählet, da sich dann Ein tausend fünf hundert drei und dreißig Stück gut geprägte Dukaten und 38 Stück Ausschuß befunden, welche letztere zu denen 48 Stück Schroten geworfen worden und sich also die Zahl der Stücken, so wie sie oben pag. 12[1]) gezählet worden, richtig befunden.

Es wurden hierauf die Dukaten und Schroten nebst denen bei der Justierung sich ergebenen Feilspäne gewogen, umb zu sehen, wie viel von dem Gewicht pag. 7[2]) von denen 36 Mark $7^1/_2$ Loth durch das Justieren und Schauren ꝛc. abgegangen, da sich dann befunden, daß die Ducaten und Schroten gewogen 36 Mark $4^1/_4$ Loth und die Feilspäne . . . . . — „ $2^7/_8$ „

Summa 36 Mark $7^1/_8$ Loth

also hieran gefehlet . . . . . $^3/_8$ Loth.

[1]) S. oben S. 313.
[2]) S. oben S. 310.

Digitized by Google

Hierauf wurde die Krätze und Feilung vor dem Abwiegen von pag. 7 in fine[1]) à . . . . . $1^5/_8$ Loth
und die Körner aus dem Tiegel à . . . . . $^1/_{16}$ „
und obige Feilspäne nach der Verwiegung à . . . $2^7/_8$ „ ,
auch dem Staub und Kräusel-Krätze wie nicht weniger der Abschlag des Borax von der gegossenen Planche genommen und zusammen in einem kleinen Tiegel geschmolzen, da dann $4^9/_{16}$ Loth schreibe vier und neun sechzehenteil Loth herausgekommen, ist also bei dem
Schmelzen . . . . . $^1/_4$ Loth
und bei dem Werke . . . . . 1 „
in Summa $1^1/_4$ Loth
oder $1^3/_{16}$ „
bei der ganzen Probe Abgang gewesen.[2])

Um 5 Uhr ging Bouillon aus der Arbeit und Schüler umb 6 Uhr.

Von der 9ten und letzten Tonne Kohlen ist ein gar geringes übrig geblieben, von dem 1 ℔ Licht ist 1 Stück übrig geblieben und von denen 5 ℔ Alaun nichts.

Womit dieses Probemünzen von Dukaten geendiget und die Arbeiter nach ihren vom Montag bis heute Donnerstags dabei ferner zugebrachten Stunden wie vorhin bezahlet worden, nämlich

Den 28. Octobr.

an Bouillon von 8 bis 6 sind 10 Stunden
à 1 Gr. thut . . . . . — Rthlr. 10 Gr. — Pf.
an dito à 8 Gr. per Woche a part thut
ppter 1 Gr. per Tag . . . . . — „ 1 „ — „
— Rthlr. 11 Gr. — Pf.

[1]) S. oben S. 310, 311.

[2]) Einsatz ist gewesen . . . . . 36 Mark 10 Lot
die Dukaten und Schroten haben gewogen . . . . . 36 „ $4^1/_4$ „
aus der Krätze ist gekommen . . . . . — „ $4^9/_{16}$ „
Summa 36 Mark $8^3/_4$ Lot
Abgang . . . . . — Mark $1^1/_4$ Lot
wieder Einsatz . . . . . 36 Mark 10 Lot.

NB. Bei dem auffummieren der 36 Mark $8^3/_4$ Lot ist ein Irrtum, indem solches nur 36 Mark $8^{12}/_{16}$ Lot beträget, bleibt also Abgang $1^3/_{16}$ Lot.

Digitized by Google

an Schüler von 9 bis 6 sind 9 Stunden à 6 Pf. thut	—	Rthlr.	4	Gr. 6 Pf.
an Bandisch dito 9 Stunden à 7 Pf. . .	—	„	5	„ 3 „
an Dominic dito 9 Stunden à 6 Pf. . .	—	„	4	„ 6 „
Summa	1	Rthlr.	1	Gr. 3 Pf.

Den 29. Octobr.

an Bouillon von 8 bis 7 sind 11 Stunden thut	—	Rthlr.	11	Gr. — Pf.
noch a part per Tag	—	„	1	„ — „
	—	Rthlr.	12	Gr. — Pf.
an Schüler von 9 bis 7 sind 10 Stunden	—	Rthlr.	5	Gr. — Pf.
an Bandisch dito 10 Stunden	—	„	5	„ 10 „
an Dominick dito 10 Stunden	—	„	5	„ — „
	1	Rthlr.	3	Gr. 10 Pf.

Den 30. Octobr.

an Bouillon von 9 bis 6 sind 9 Stunden thun	—	Rthlr.	9	Gr. — Pf.
an dito noch a part pro Tag	—	„	1	„ — „
	—	Rthlr.	10	Gr. — Pf.
an Böttcher dito 9 Stunden	—	Rthlr.	4	Gr. 6 Pf.
an Bandisch dito 9 Stunden	—	„	5	„ 3 „
an Dominick dito 9 Stunden	—	„	4	„ 6 „
	1	Rthlr.	—	Gr. 3 Pf.

Den 31. Octobr.

an Bouillon von 9 bis 5 sind 7 Stunden	—	Rthlr.	7	Gr. — Pf.
an dito noch a part	—	„	—	„ 6 „
	—	Rthlr.	7	Gr. 6 Pf.
an Bandisch von 9 bis 12 sind 3 Stunden	—	Rthlr.	1	Gr. 9 Pf.
an Dominick dito 3 Stunden	—	„	1	„ 6 „
an Schüler von 9 bis 6 sind 8 Stunden .	—	„	4	„ — „
	—	Rthlr.	14	Gr. 9 Pf.
Summa	3	Rthlr.	20	Gr. 1 Pf.
hierzu der Tage Lohn von den 2 Tagen voriger Woche pag 5[1]).	1	Rthlr.	20	Gr. 3 Pf.
Summa des Tagelohns	5	Rthlr.	16[2])	Gr. 4 Pf.

[1]) S. oben S. 309.

[2]) Lies: 15.

Digitized by Google

Noch rechnet der Münzmeister vor Holz, die vordere Prägestube zu heizen, laut seiner Anlage . . . . . — Rthlr. 4 Gr. — Pf.
für 1 kleinen Tiegel die Feilung zu schmelzen — „ — „ 6 „
für Zinn Asche die Stempel zu polieren . — „ — „ 6 „
für Salpeter zum Schmelzen der Feilung . — „ — „ 6 „
für 10 Handtücher vor dem Gebrauch und zu waschen à 6 Pf. . . . . — „ 5 „ — „
für die 4 Loth Borax pag. 1 à 1 Gr.. . — „ 4 „ — „
für die bei diesem Werk gebrauchte 9 Tonnen Kohlen à 4 Gr. 6 Pf. . . . . 1 „ 16 „ 6 „

Summa vorstehender Rechnungen 7 Rthlr. 23[1]) Gr. 4 Pf.

Es würde aber der Herr Münzmeister eine ordentliche von ihm unterschriebene Rechnung der Commission zu überreichen haben. Womit also dieses Protokoll geschlossen worden, Berlin, d. 31. Octobr. 1743.

Specification

dererjenigen Unkosten, so zu Verfertigung der ausgemünzten Dukaten vom 25ten bis 31. Octobr. 1743 sind verwandt worden.

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Vor 9 Tonnen Kohlen à 4½ Gr. thut	1	16	6
„ 4 Loth Borax à 1 Gr.	—	4	—
„ 1 Pfd. Lichte	—	3	6
„ ½ Buch Concept Papier	—	—	6
„ 2 Bogen royal Papier	—	1	—
„ 2 neue englische Feilen à 4½ Gr. vor dessen Gebrauch nur rechne	—	2	—
„ 10 weiße Handtücher für den Gebrauch und zu waschen à 6 Pf. per Stück thut	—	5	—
„ 5 Pfd. Alaun à 5½ Rthlr. den Centner thut	—	6	—
„ 1 schwarzen 20 Mrck Tiegel à 3 Pf. p. Mk. thut . . .	—	5	—
„ 1 kleinen weißen Tiegel zur Feilung zu schmelzen . . .	—	—	6
„ Zinnasche	—	—	6
„ Salpeter	—	—	6
„ Holz	—	4	—
„ Arbeitslohn überhaupt	5	15	4
„ Stock und Eisen zu härten à 1 Mann 1 Tag	—	6	—
„ 2 Tonnen Kohlen darzu à 4½ Gr.	—	9	—
„ Härtte	—	1	—

[1]) Lies: 22.

Digitized by Google

	Rthlr.	Gr.	Pf.
für den Gebrauch der Werke	1	—	—
vor Stock und Eisen	2	12	—
Abgang beim schmelzen . . . . . — Loth 1 Gr. — Pf.			
Abgang bei dem Ausschlage . . . — „ $^{3}/_{16}$ „ — „			
Ziehen, Justieren, Kräuseln, Sieden und Schauren in allen . . . . 1 „ — „ — „			
Sa. 1 Loth $^{3}/_{16}$ Gr. — Pf.			
oder $5^{15}/_{64}$ Dukaten à 2 Rthlr. 17 Gr. thut an Gelde . . .	14	4	—
zu die 36 Mark 9 Loth Gold ist 1 Loth fein Silber zur Beschickung gekommen, solches beträgt auf die ausgemünzten Dukaten à 22 Mrck. $14^{1}/_{4}$ Loth $11^{1}/_{4}$ Grän Silber zur Beschickung, thut	—	11	3
Summa:	27	11	7

Bei Verfertigung der 1533 Stück Dukaten sind 27 Rthlr. 11 Gr. 7 Pf. an Unkosten gewesen, so auf 1 Dukaten thut $5^{250}/_{1533}$ Pf.

In die 1533 Stück Dukaten ist 22 Mark 9 Loth — Gr. fein Gold à 2 Rthlr. 18 Gr. den Dukaten fein thut an Gelde . . . . 4157 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf.
Die 1533 Stück gemünzte Dukaten à 2 Rthlr. 18 Gr. machen an Golde . 4215 „ 18 „ — „

Sa. Überschuß 58 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf.
Davon gehen umstehende Unkosten, so bei Verfertigung der 1533 St. Dukat: gehabt habe, ab . . . . . 27 Rthlr. 11 Gr. 7 Pf.

Bleibet noch Überschuß 31 Rthlr. 3 Gr. 1 Pf.
solches thut auf einen Dukaten $5^{1300}/_{1533}$ Pf. Überschuß, wovon der Einkauf und Finierung des Goldes geschehen muß.

Den 25. Octobr. 1743 zu Dukaten geschmolzen.

36 Mark 9 Loth — Gr. — Pf. à 23 Kar. $8^{1}/_{2}$ Grän
— „ 1 „ — „ — „ fein Silber zur Beschickung.

Sa. 36 Mark 10 Loth — Gr. — Pf. à 23 Karath 8 Grän im Tiegel.
36 Mark 9 Loth 3 Gr. — Pf. Zähn
— „ — „ 1 „ — „ Abgang bei dem Schmelzen.

Sa. 36 Mark 10 Loth — Gr. — Pf. wie im Tiegel.

Digitized by Google

22	Mark	14	Loth	1	Gr.	—	Pf. wiegen die gemünzte 1533 Stück Dukaten
13	„	10	„	2	„	—	„ Schroten
—	„	1	„	—	„	—	„ Abgang beim Ausschlagen, Durchziehen, Justieren, Sieden und Schauren.
Sa. 36	Mark	9	Loth	3	Gr.	—	Pf. wie Zähn.

Berlin den 14. December 1743.

E. G. Neubauer.

16. Bericht des General-Direktoriums über den hohen Silberpreis und die Silberzwangslieferung der Juden.

Berlin, 10. Juni 1744.

Konz., gez. Viereck, Happe. Tit. XLIII, 12.

Nach E. K. M. allergst. Befehl soll in Zeiten vor einen Vorrat von Silber gesorget werden, damit, wenn die jetzt in Arbeit seinde $\frac{100}{m}$ Rthlr. 6 Pf. Stücke fertig, mit der Ausmünzung einer anderweitigen Summe continuieret werden könne.

Wir haben uns nun darunter schon einige Jahr her alle ersinnliche Mühe gegeben, von auswärts aber ist vor einen raisonnablen Preis fast nichts zu bekommen, vielmehr selbige seit kurzem noch auf 4 bis 5 Prozent höher gestiegen; wie dann auch das Bruch-Silber im Lande immer rarer wird, so daß kaum die Goldschmiede damit versehen werden können.

Wir müssen solchemnach pflichtmäßig dafür halten, daß, um den Silberpreis nicht noch mehr herauf zu treiben, am ratsamsten sei, die Ausmünzung blos mit demjenigen Silber zu continnieren, so vom Rothenburgischen Gewerk ankommt und etwa sonst vor den gewöhnlichen Preis à 12 Rthlr. die Mark fein zu erhalten sein möchte, damit wenigstens hievon Ew. Königl. Mayl. ein erkleckliher Schlageschatz zufließen und selbiger durch hohen Einkauf des auswärtigen Silbers nicht größten Teils wieder absorbieret werde.

Umb jedoch auf eine ziemliche Summe vornehmlich bei dem eine Zeither ausgebliebenen Bruch-Silber festen Staat machen zu können, so halten wir allerunth. dafür, daß man denen sämtlichen

Digitized by Google

Juden in E. K. M. Landen wohl auferlegen könne, daß jede Familie jährlich ein großes, und zwar die vermögensten 6, die übrigen aber 4 Mark vor 12 Rthlr. die Mark fein zur Münze liefern, wogegen im übrigen den Goldschmieden der Einkauf des einländischen Silbers zu überlassen sein würde, und wird es von E. K. M. allerhöchst dependieren, ob Sie diesen Vorschlag, bei welchen wir an Rotenburgschen und Bruch-Silber wenigstens auf 100 m Rthlr. jährlichen Vorrat werden rechnen können, allergnädigst aggreieren wollen.

Potsdam, 3. Juli 1744 ließ der König hierauf antworten, mit der Scheidemünzprägung sei „bewegender Ursachen halber gewiß" fortzufahren und beizeiten das dazu nötige Silber anzuschaffen. Mit der Lieferung der Juden sei er einverstanden. Tit. XXVII, 1.

17. Protokoll einer Konferenz der Minister v. Viereck, v. Boden, des Geh. Finanzrats v. Beggerow und des Münzmeisters Neubauer über die fernere Münzung.

Berlin, 17. September 1744.

Eigenh. v. Beggerow. Münz-Dep. Tit. XLIII, 12.

Ihre Excell. der Hr. von Boden haben bereits vorhin des Hrn. von Viereck Excell. eröffnet, welchergestalt Se. Königl. Maj. ihnen vor Dero Abreise Dero allerhöchste Intention entdecket, wie es fernerhin mit dem Münzen gehalten werden solle, umb mit Ihro Excell. dem Hrn. von Viereck nächster Retour von Minden und Halberstad darüber conferieren zu können; damit man sich nun deshalb völlig zu vernehmen Gelegenheit habe, ist die gegenwärtige Conferenz angeordnet und zugleich der Münzmeister Neubauer mit hinzugerufen, umb ihn zugleich deshalb gehörig instruieren zu können.

Des Herrn von Boden Exc. zeigen demnach gegenwärtig an, wie Ihre Königl. Maj. allergdste. Intention dahin ginge, daß mit Ausmünzung der 6 Pf. st. continuieret und auch zugleich Anstalt zu Ausmünzung einiger $^1/_{12}$ St. gemachet werden solle, damit es dem Lande an Scheidemünze nicht fehlen möchte. Nun hatten Ihre Exc. gleich anfänglich wohl eingesehen, daß es dazu an Silber fehlen würde, welches höchstderoselben sie auch sofort angezeiget hätten und allerhöchst Dieselben hätten darauf allergnädigst placidieret, daß dazu gute $^2/_3$ Stücke aus dem Tresor verabfolget werden sollen,

Digitized by Google

welche Ihre Excell. zu diesem Behuf nach und nach herzugeben beordert wären. Dieselben wären auch hiezu bereit; jedoch daß so viel an ausgeprägeten 6 Pf. stücken jedes Mal bezahlet würden, als sie an $^2/_3$ St. abliefern ließen und daß daneben dem Tresor 3 Procent an Agio benebst dem Kupfer bezahlet würden, welches man zu thuen angenommen.

Es ist hierauf in Erwägung gezogen, wie viel vorerst noch an 6 Pf. Stücken auszumünzen und ob auch nicht zugleich mit denen $^1/_{12}$ Stücken ein Anfang gemachet werden könnte.

Weil aber der Münzmeister versichert, daß letzteres füglich nicht angehen würde, sonderlich wenn er mit Ausmünzung der 6 Stücken stark continuieren solle, so ist man schlüssig geworden, vorerst und bis zum Ende dieses Jahres noch mit Ausprägung der 6 Pf. Stücken fort zu fahren, und hält der Münzmeister davor, in diesem Jahre noch wohl 6000 Rthlr. fertig zu schaffen, wenn es ihm an Silber nicht mangele; jedoch würde dasjenige, was in dieser Woche an 6 Pf. Stücken abgeliefert würde, mit dazu zu rechnen sein.

Mit Anfang des bevorstehenden, Gott gebe im Segen herannahenden, Jahres will man den Anfang mit Ausprägung der $^1/_{12}$ Stücken nach dem Fuß, wie in anno 1741 geschehen, machen, und ist der Münzmeister der Meinung, von dieser Zeit an bis zu künftigen Trinitatis wohl 100000 an dergleichen Münzsorten fertig zu schaffen, wenn es ihm an Silber nicht fehle, und des würklichen p. Hrn. v. Bodens Exc. ließen sich hierauf vernehmen, daß dieselben zusehen wollen, dasjenige Silber, welches die Münze in dieser Zeit nicht an Vorrat anschaffen könnte, gleichfalls aus dem Tresor an guten $^2/_3$ Stücken auf oben beschriebene Art herzugeben.

Des Hrn. von Vierecks Excell. hielten hiernächst davor, daß ferner der Münzmeister mit der Ausmünzung der 6 Pf. Stücken sofort continuieren könnte, es dürfte aber auch nicht undienlich sein, davon, was anjetzo verabredet, an Se. Königl. Maj. zu referieren und Deroselben allerhöchste Ordre darüber einzuholen, zumalen es sochergestalt beständig gehalten worden.

Des Hrn. von Bodens Excell. waren ferner gleicher Meinung; weil aber Se. Königl. Maj. anjetzo mit vielen andern hochwichtigen

Digitized by Google

Affairen bekanntermaßen beschäftiget wären, so hielten dieselben davor, daß man solches bis zu Dero Gott gebe glücklichen Retour anstehen lassen könnte.

Letztens frugen des würklichen p. Hrn. von Vierecks Excell. annoch, ob Se. Königl. Maj. sich nicht von einem andern Gehalt der 6 Pf. Stücken, wie der bisherige gewesen, allerhöchst etwas vernehmen lassen.

Des Hrn. von Bodens Excell. beantworteten dieses dergestalt, daß sie der Meinung wären, daß man auf den bisherigen Fuß wohl weiter continuieren könnte, weil allerhöchst dieselben dieserwegen nichts positives befohlen; zumalen Ihre Königl. Maj. wohl anfänglich davon einige Erwähnung gethan; weil aber Ihro Excell. die eigentlichen Umbstände davon nicht bekannt gewesen und sie Ihro Königl. Maj. Dero Beisorge eröffnet, daß man auswärtig, wann sie im geringern Gehalt geschlagen würden, soche anzunehmen difficultieren möchte, hatten allerhöchst dieselben davon weiter nichts erwähnet.

---

18. Bericht der Räte Bügel, Ihering, Olck über das ostfriesische Münzwesen.

Aurich, 20. Oktober 1744.

Ausfertigung. Tit. XXV, 1.

Was Ew. Königl. Majestät unterm 15. Septembris jüngsthin uns wegen der hiesigen Münzen allergnädigst anzubefehlen geruhet, davon haben wir sofort dem Geheimen Rath und Kanzler Homfeld Nachricht gegeben, damit auf dem gegenwärtigen Landtage das Diensame mit den Ständen berathschlaget werden könne.

Was das Münzen zu Esens betrifft, so dürfte vor der Hand daselbst nichts auszurichten sein, angesehen die Gebrüdere Beer, davon der eine hier fürstlicher Hofjude und der andre der Stände Factor gewesen, durch verschiedene Zufälle dazu außer Stande gesetzt, auch mit dem Münzmeister Gittermann, der zugleich Bürgermeister in Esens ist, wegen des gelieferten Silbers in Streit gerathen sind. Dieser Mann scheinet zwar seine Kunst wohl zu verstehen, er ist aber nicht im Stande, Silber zu fourniren, noch

Digitized by Google

das Münzen ohne Livranten von Silber fortsetzen zu können, und außer ihm ist keiner bekannt, der dazu Geschicklichkeit hat. Auch ist hier gar kein Waradin, sondern die ganze Sache hat man bishero allein auf den Münzmeister ankommen lassen.

Silber ist im Lande nicht anders zu haben, als was die Juden von Zeit zu Zeit von verarbeitet Silber aufgekaufet, welches denn der Münzmeister beschicket hat, und ist der Preis davon ungleich, je nachdem es fein ist. Das hierländische Silber soll zwar die Mark 13 Loth fein halten, es fehlet aber bisweilen 2, 4 und mehr Grän daran, und wird solches bei den Silberarbeitern das Loth mit 16 gute Groschen bezahlet.

Der vormalige Hofjude Beer, ein Vater von obgedachten zwei Juden, hat unter andern in annis 1693, 1697 und 1735 drei besondere Octroien bekommen, davon wir die Copeien sub lit. A., B., C. um deswillen allerunterthänigst beifügen, weilen die in den beeden ersten angeführte Münzen zum Theil annoch rouliren, und sind das diejenige, welche auf der angelegten Specification sub lit. D., no. 2., 6. und 8. berühret sind.[1]) Da nun währender Münzzeit die schwersten Stücke von Kippern und Wippern ausgekippet und wieder verschmelzet und die gebliebene leichte nicht mehr octroimäßig befunden worden, ward das Münzen 1700 eingestellet, der Jude fiscaliter angeklaget, aber hernach wieder absolviret und in folgenden Zeiten die Schillinge oder 6 Stüver-Stücke auf $5^1/_2$, die Flindriche oder 3 Stüver-Stücke, welche in der Octroi von 1697 gedacht sind, auf $2^3/_4$ Stüver, und die Schafe oder 2 Stüver-Stücke auf $1^3/_4$ Stüver reduciret, dafür dieselbe noch empfangen und ausgegeben werden.

Was eigentlich von dieser dreierlei Art Münzen ausgemünzet worden, ist nicht bekannt, weiln selbige aber außer Landes wegen der Vergleichung mit andern Münzen nicht können ausgegeben werden, so bleiben sie im Lande, und ist von den Schillingen noch eine ziemliche Quantität vorhanden. Anno 1729 hat gedachter Beer zwarn auf verschiedene Münzen, insonderheit auf 3, 2 und 1 Mariengroschen-Stücke auch eine Octroi bekommen; weiln man aber darüber mit ihm verfallen, ist anno 1735 die obgedachte dagegen ausgegeben, und zeiget die beigehende Generaltabelle sub lit. E.,[1])

[1]) Den Inhalt dieser Anlagen gibt Sauer. S. oben S. 241, Note 3.

Digitized by Google

was seit anno 1729 bis 1744 ausgemünzet sei. Es sind aber von den ersten 3 und 2 Mariengroschen mit G. A. wenig mehr zu sehen.

An Schlageschatz stehen zwar per Mark fein 9 Stüver oder 4 Ggr. angesetzt; es ist aber solches eigentlich kein Schlagschatz, sondern eine Vergütung vor die Münzkammern und des von der Herrschaft dazu gelieferten Torfs, welches fast jährlich so viel zu rechnen ist.

Von allen im Lande annoch Cours habenden Münzen gehet die Specification sub D. mit denen darin benannten Stücken hieneben, wiewol es ohnedem noch verschiedene benachbarte 2 und 1 gute Groschen-, 2 und 1 Mariengroschen, 4 Pfennig- oder Groten Stücke, Münsterische Stüver und kupferne halbe Stüver giebt, und wird die letzte Sorte an den Münsterschen Grenzen am meisten eingebracht; aber alle obgedachte fremde Sorten sind schlecht, auch theils Orten verrufen, wiewohl die Quantität nicht sonderlich ist.

Ob nun wohl sehr dienlich wäre, diese fremde Scheidemünzen ganz zu verbieten, so dürfte es doch bedenklich fallen, ehe was anders an deren Stelle geschaffet wird, und dieses kann nicht geschehen, als wenn das Münzwesen nach dem Leipziger Fuß auch hier zu Lande eingeführet und E. K. M., die königlich polnische und churfächsische und die chur- und fürstlich lüneburgische 2 und 1 gute Groschen-Stücke alhier Cours bekommen. Da aber dieselbe in Bremen gegen Louisd'or à 5 Rthlr. und Ducaten à $2^3/_4$ Rthlr. 2 und mehr Procent Aufgeld thun, so ist kein ander Mittel, als die franse Pistolen auf 4 Rthlr. 22 Ggr. und die Ducaten auf 2 Rthlr. 17 Ggr. herunterzusetzen, sonsten das gute Silbergeld gleich wieder wird ausgewechselt und außer Landes geführet werden. Und was von ostfriesischer Münze im Lande ist, möchte ferner als Landmünze gangbar bleiben.

Es sind zwar einige Heuercontracte so eingerichtet, daß die Heuerleute die Pachtgelder in Louisd'or à 5 Rthlr. und Ducaten à $2^3/_4$ Rthlr. bezahlen können, und diese dürften sich wegen der Reduction des Goldes bewegen; allein die Summe ist erstlich nicht so groß, und gehet die Pachtzeit auch nach und nach zu Ende; das spanische Gold aber, welches die Roß- und Viehhändler einbringen und den Eingesessenen dafür und für Getreide, Butter und Käs aufgedrungen wird, müßte ganz verboten und unter keinerlei Prätext

Digitized by Google

mehr ausgegeben noch angenommen werden; denn als lange solches nicht geschiehet, können die Unterthanen der Annehmung desselben nicht widerstehen, weiln sie mehrentheils Käufer suchen und nach deren Willen sich fügen müssen.

19. Nachweisung des Münzmeisters Neubauer über den Schlagschatz von einer Ausmünzung von 74520 Rtlr. in Sechspfennigstücken.

Berlin, 26. Dezember 1744.

Urschrift. Tit. XIII, 1.

	Fein Silber			Preis			Thut an Gelde		
	Mk.	Loth	Grän	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
Über die $\frac{100}{m}$ Rthlr. gemünzten 6 Pf. Stücke, wovon S. Königl. Majestät bereits den Überschuß bekommen, sind in diesem Jahre annoch 74420 Rthlr. an 6 Pf. Stücken ausgemünzet, worin 4764 Mk. 11 L. 2 Gr. fein Silber befindlich. Dieses Silber ist vor nachfolgende Preise geliefert worden:									
Aus der Tresor[1]) bekommen . . .	1612	13	5	12	18	$6^1/_2$	20600	—	—
Durch die hiesigen Juden an ausländischen Silber	1406	11	9	12	14	—	17701	5	—
Und an Neustädter Hüttensilber . . .	1745	2	6	11	19	—	20578	4	3
Summa des feinen Silbers und der Kosten	4764	11	2	—	—	—	58879	9	3
In obigen 3 Sorten Silber hat sich in allen an Kupfer 321 Pfd. $27^3/_4$ Loth befunden. Den Centner zu 30 Rthlr. gerechnet thut an Gelde und gehet von der Ausgabe des bezahlten Silbers wieder ab	—	—	—	—	—	—	87	19	7
Kostet also das eingekaufte Silber nur noch	—	—	—	—	—	—	58791	13	8

[1]) Zusatz von Viereck's Hand: welchen 3 pro Cent besonders bezahlet worden.

Digitized by Google

	Fein Silber			Preis			Thut an Gelde		
	Mk.	Loth	Grän	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
Übertrag:	—	—	—	—	—	—	58 791	13	8
Die sämtlichen Münzkosten incl. der Abgänge und des Kupfers zur Beschickung bestehet per Mark fein laut Contracts in 1 Rthlr. 12 Gr. und beträget von obigen 74 420 Rthlr. .	—	—	—	—	—	—	7 147	1	—
Facit	—	—	—	—	—	—	65 938	14	8
Bleibet also von diesen ausgemünzten 74 420 Rthlr. 6 Pf. Stücken an Schlageschatz oder Überschuß vor Se. Königl. Majestät	—	—	—	—	—	—	8 481	9	4
Summa	—	—	—	—	—	—	74 420	—	—

20. Bericht des Ministers von Viereck über die Münzung der Sechspfennig- und Zwölftelstücke.

Berlin, 3. März 1745.

Konz. Tit. XLIII, 12.

Ew. Königl. May. geruhen aus anliegenden kurzen Extract allergnädigst zu ersehen, daß von Anfang dieses Jahres, da Ew. Königl. May. die Ausmünzung der $^1/_{12}$tel allergnädigst befehlen lassen, bis Ende Febr. 96 037 Rthlr. gefodert worden.

Weil wir nun im verwichenen Jahre die von Ew. Königl. Maj. höchst verordnete 100 000 Rthlr. an 6 Pf. Stück nicht allein im Augusto völlig abgeliefert, sondern überdem annoch von solcher Zeit an bis Ende des Jahres vor 74 420 Rthlr. 6 Pf. stück geprägt worden, so vermeinet der Münzmeister sich in beiden Stücken zu justificieren, daß er allen nur ersinnlichen Fleiß bei der Ausmünzung angewandt und dergleichen weder hier noch bei andern Münzstädten in so kleinen Münzsorten jemals prästieret worden.

Ich ermangele indessen nicht, da es mit denen $^1/_{12}$tel nunmehro im Gange, die Ausmünzung dahin zu pressieren, daß, so

Digitized by Google

lange gnugsames Silber aus dem Tresor erfolget, monatlich bis 60000 Rthlr. abgeliefert werden; und muß hier doch allerunt. anzeigen, daß, so lange solche Ausmünzung der $^1/_{12}$tel währet, mit denen 6 Pf. stück still gestanden werden muß.

Ew. Königl. Mayl. geruhen indessen anliegende Verordnung an den Münzmeister zum gehörigen Belag und mehrern Betrieb in höchsten Gnaden zu vollenziehen.

---

21. Spezifikation der in der Berliner Münze probierten ostfriesischen Sorten.

Berlin, 18. März 1745.

Tit. XXV, 1.

№	Sorte	Gewicht Theile	Halten fein Silber Loth	Gr.	Auf d. Brutto Mark gehen Stück	Die feine Mark ausgemünzt zu Rthlr.	Gr.	Pf	
1	6 alte Schill. à 6 Stüv. od. 2 Ggr. 8 Pf.	7800	7	15	$50^1/_2$	11	11	—	8 Rthlr. — Gr. 8 Pf. % besser als $^1/_{12}$ nach Leipz. Fuß.
2	1 Mark od. 60 reducirte Schill. à $5^1/_2$ Stbr. = 2 Gr. $5^1/_3$ Pf.	—	7	5	—	13	10	5	8 Rthlr. 12 Gr. 7 Pf. % geringer als $^1/_{12}$ n. Leipz. Fuß.
3	3 reducirte Emder, Oldenburg. u. Jeversche Schill. à $5^1/_2$ Stüv. = 2 Gr. $5^1/_3$ Pf.	3348	7	11	$58^3/_4$	12	13	10	1 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. geringer wie vor.
4	1 Mark oder 73 Stück 3 Mgr. oder 2 Ggr. Stück . . .	—	6	16	—	14	3	1	14 Rthlr. 3 Gr. 3 Pf. % geringer als $^1/_{12}$ n. Leipz. Fuß.
5	2 alte u. 10 neue 3 Stbr. oder 1 Gr. 4 Pf. . . .	6944	5	10	$93^3/_4$	15	3	10	21 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. % geringer als $^1/_{24}$ n. Leipz. Fuß.

Digitized by Google

№	Sorte	Gewicht Theile	Halten fein Silber Loth	Gr.	Auf d. Brutto Mark gehen Stück	Die feine Mark ausgebracht zu Rthlr.	Gr.	Pf.	
6	$^1/_2$ Mark reducirte Flindrichen 57 Stück zu $2^3/_4$ Stbr. od. 1 Gr. $2^3/_3$ Pf.	—	6	6	114	14	16	—	17 Rthlr. 8 Gr. % geringer als $^1/_{24}$ n. Leipz. Fuß.
7	9 ostfries. u. 3 Jeversche alte Schafe oder 2 Stbr. od. $10^4/_3$ Pf.	5426	6	6	145	13	13	5	8 Rthlr. 11 Gr. 4 Pf. % geringer als $^1/_{24}$ n. Leipz. Fuß.
8	12 reducirte Schafe à $1^3/_4$ Stbr. oder $9^1/_3$ Pf. . .	4800	5	4	164	16	6	7	4 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. % geringer als Berliner neue 6 Pf.
9	8 ostfries. u. 4 Jeversche $1^1/_2$ Stbr. oder 8 Pf. Stücke .	3948	3	13	133	15	21	1	1 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. % geringer als Berliner neue 6 Pf.
10	8 ostfries. u. 4 oldenb. Stüv. od. $5^1/_3$ Pf.	4480	3	8	176	15	3	1	2 Rthlr. 2 Gr. % besser als Berl. neue 6 Pf.
11a	12 neue halbe Stbr. à $2^2/_3$ Pf.	2748	1	12	286	25	9	7	62 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. % geringer als Berl. neue 6 Pf.
11b	8 Münstersche halbe Stbr. à $2^2/_3$ Pf.	5460	—	—	96	—	—	—	von Kupfer, 1 Mk. zu 21 Gr. 4 Pf. ausgebracht, also, den Centner zu 30 Rthlr. beträgt d. Mk. 3 Gr. $3^1/_{11}$ Pf., also 100 Stück dieser Sorte 15 Rthlr. 8 Gr. 2 Pf. Werth, oder auf 100 Rthlr. 84 Rthlr. 15 Gr. 10 Pf. Verlust.

Digitized by Google

№	Sorte	Gewicht Theile	Halten fein Silber Loth	Gr.	Auf d. Brutto Mark gehen Stück	Die feine Mark ausgebracht zu Rthlr.	Gr.	Pf.	
12	10 ostfries. u. 2 Jeversche Örtgens à 1/4 Stbr. oder 1 1/3 Pf.	2528	—	14	311	29	13	8	83 Rthlr. 5 Gr. % geringer als Berliner neue 1 Pf.

22. Bericht und Gutachten der Kommission über die Silberlieferung der Berliner Juden.

Berlin, 17. April 1745.

Urschr. gez. Durham. Tit. XXVII, 1.

Ew. Königl. Majestät haben uns unterm 22. Decembris a. p. allergnädigst befohlen, zu examiniren, wie viel Silber an die Münze jährlich abzuliefern, die Berlinische Judenschaft im Stande sei und derselben auferleget werden könne; dabei zu versuchen, ob etwa zwischen derselben und denen hiesigen Münzjuden wegen zu übernehmender Lieferung einer jährlichen Quantität Silbers ein Vergleich zu treffen.

Um nun, wie viel sie zu liefern im Stande, desto besser urtheilen zu können, ist von uns von denen Münzbedienten ein Extract gefordert worden, wie viel [durch] die hiesigen Münzjuden in denen letztern 12 Jahren zur Münze geliefert worden, und es zeiget derselbe, daß von anno 1733 bis 1743 incl. 11992 Mark, mithin durch einen Durchschnitt jährlich 1090 Mark, vor 12 Rthlr. die Mark fein, in anno 1743 aber, da die Juden per Mark fein 14 Gr. Zulage bekommen, 2865 Mark zur Münze geliefert worden.

Wir haben ferner nicht ermangelt, zu überschlagen, wie viel etwa herauskommen möchte, wenn man 1/3 der hiesigen Judenschaft gut, das zweite Drittel mittelmäßig und das dritte Drittel nur etwas Vermögen habend rechnete, von erstern aber 6 Mark, von

Digitized by Google

den zweiten 4 Mark und von denen letztern 2 Mark per Famille jährlich forderte. Da denn und weil nach der vom General-Fiscal uns ertheilten Nachricht sich exclusive der Wittwen und jüdischen Bedienten die Anzahl der hiesigen Familien auf 245 erstrecket, von 81 gut vermögenden à 6 Mk. . . . . 486 Mk.
„ 81 mittelmäßig vermögenden à 4 Mk. . . . . 342 „
„ 81 etwas vermögenden à 2 Mk. . . . . 162 „
zusammen eine Summe von 972 Mk.
herauskommt.

Hierauf sind von uns die Aeltesten vorgefordert, so anfänglich zu keinem gewissen Quanto noch Preise sich verstehen wollen, dabei aber offerirt, bei der allerschwersten Strafe alles Silber, so sie erhalten könnten, zur Münze abzuliefern, und sollte der, so etwas außer Landes brächte, seines Privilegii verlustig sein. Sie hofften, weil sie wegen des Silbers einen Bann angeleget, daß es der Münze an Silber nicht fehlen würde, und man möchte nur auf ein Jahr damit die Probe machen. Wie ihnen aber, daß man auf ein ungewisses nicht entriren könne, vorgestellet worden, haben sie sich endlich auf ein Jahr zu 500 Mark erkläret, jedoch unter der expressen Condition, daß ihnen die bisher zur Accise jährlich gezahlte 200 Rthlr. Silbergelder erlassen werden möchten; wobei sie ferner angeführet, daß die Ursache, warum die Münzjuden bisher so viel abgeliefert, gewesen, theils daß die Landjuden ihnen Silber zum Verkauf gebracht, so sie jetzt selbst liefern würden, theils daß sie den freien Einkauf in Schlesien gehabt, so jetzt cessirte.

Wir überlassen nun zwar solches alles zu E. K. M. allerhöchsten Dijudicatur, wir können jedoch unangezeiget nicht lassen, daß

1. wenn man die Lieferung auf der Juden Gutdünken und auf den angelegten Bann ankommen lassen sollte, die Münze wenig Silber erhalten dürfte; wie es der Effect zeiget, da, obgleich die Juden sich offeriret, alles Silber, so sie erhalten könnten, zur Münze zu liefern, des angelegten Banns auch ohngeachtet die Münze seit dem Januario dieses Jahres bis jetzo, nach des Münzmeisters Anzeige, nicht ein Loth erhalten.

2. Dürften in denen verwichenen Jahren die Münzjuden wohl wenig Silber aus Schlesien bekommen haben, indem einestheils be-

Digitized by Google

kannt, daß auch bei österreichschen Zeiten an den Breslauschen privilegirten Münzjuden alles Silber bei schwerer Strafe und Confiscation geliefert werden müssen; anderntheils ist auch solches nicht präsumirlich, da der Breslausche Münzjude per Mark 11 Rthlr. 20 Ggr. bezahlet und die hiesige Münzjuden gleichfalls nicht mehr bezahlen können, weil sie zum Lebensunterhalt wenigstens per Mark 4 Ggr. Gewinn haben müssen, und schwerlich jemand, da er in Breslau ebenso viel erhalten können, mit Kosten solches anhero geschickt haben wird.

3. Mögen zwar die Landjuden wohl etwas an die hiesige Münzjuden gesandt haben, viel wird solches aber wohl nicht importiren, und da gewiß ist, die Münzjuden auch nicht ableugnen können, daß sie in keinem Jahr alles Silber, so sie eingekauft, an die Münze, sondern auch an andere, wenn sie von ihnen mehr wie 12 Rthlr. per Mark bekommen können, viel verkauft, obgleich solches billig nicht geschehen sollen, da sie bloß auf das Privilegium der Münze handeln, ihnen auch zwei besondere Schmelzgewölbe in der Münze zu ihrem Gebrauch gehalten werden, so wird auch dieser Prätext wohl wegfallen und wenigstens, was etwa die Landjuden geliefert, mit demjenigen, so die Münzjuden an andere verkauft, füglich compensirt werden können.

Solchemnach und wenn man entweder den eilfjährigen Durchschnitt oder auch den Anschlag nach denen Familien zum Fundament nimmt, so bleibt wohl gewiß, daß die hiesige Judenschaft ein weit mehrers, als wozu sie sich offerirt, zu prästiren im Stande sei, und wir sind dannenhero auch der allerunterthänigsten Meinung, daß ihnen wohl auferleget werden könne,

jährlich 800 Mark Silber, die Mark fein zu 12 Rthlr., und damit auch vor die Ducaten, so vor E. K. M. und Dero Kassen geschlagen werden, Gold zur Münze komme, jährlich 100 Mark Gold, den Ducaten fein à 2 Rthlr. 18 Ggr., zu liefern.

E. K. M. stellen wir jedoch solches, auch ob alsdenn die 200 Rthlr. Silbergeld zu erlassen, allerunterthänigst anheim, und würde solchenfalls die Mark fein der Münze zu 12 Rthlr. 6 Ggr. zu stehen kommen.

Digitized by Google

Die Münzjuden haben vor die Mark fein 12 Rthlr. 14 Ggr. gefordert, jedoch zur näheren Erklärung acht Tage Dilation sich ausgebeten, sie sind aber in dem folgenden Termin nicht erschienen, weniger haben dieselbe eine weitere Declaration beigebracht.

23. Nachweisung des Münzmeisters Neubauer über die Vermünzung von 280 000 Rtlr. an Speziestalern und Zweidritteln i. J. 1745.

Berlin, 7. Juni 1745.

Urschrift. Tit. XIII, 1.

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Einnahme.			
Von S. Königl. Majst. habe aus der Tresor $\frac{280}{m}$ Rthlr. an $^2/_3$ Stücken und Speciesrthlr. zum Vermünzen bekommen. Darin ist 22 948 Mk. 13 Loth $1^1/_2$ Grän fein Silber gewesen, wovon 2 Ggr. Stück gemünzet worden, die Mk. f. wird bei denen 2 Ggr. St. zu 13 Rthlr. 8 Ggr. ausgemünzet, beträget also obige Feine an gemünzten 2 Ggr. Stücken . .	305 984	5	—
Ausgabe.			
Das empfangene Silber aus der Tresor hat an fein Silber betragen 22 948 Mark 13 Loth $1^1/_2$ Grän, so an der Zahl in $^2/_3$ St. und Speciesrthlr. gewesen ist 280 000 —			
Vor 220 000 Rthlr. $^2/_3$ St. à 3 pr. C. Agio bezahlet thut	Rthlr. Gr. 6600 —		
Vor 60 000 Rthlr. feine $^2/_3$ St. und Species habe 4 pr. C. Agio bezahlt, thut	2400 —		
Sa. an Agio	9000 —		
Vor das Kupfer, so in die $\frac{280}{m}$ Rthlr. gestecket, habe bezahlet	816 15		
Sa. so an Agio und vor Kupfer der Tresor bezahlet habe	9816 15		
Sa., so die Tresor vor die $\frac{280}{m}$ Rthlr. $^2/_3$ St. u. Speciesrthlr. von die Königl. Münze bezahlet bekommen	289 816	15	—
Die Münzkosten sind à Mk. f. . . . 7 Gr. — Pf.			
Vor Kupfer zur Beschickung à Mk. f. 4 „ 4 „			
Sa. aller Münzkosten à Mk. f. 11 Gr. 4 Pf.			

Digitized by Google

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Solches thut von 22948 Mk. 13 L. $1^1/_2$ Gr. f. Rthlr. Gr. Pf. Silber an Gelde 10836 21 11			
Darauf habe bereits bekommen das Kupfer, so in dem Silber befindlich gewesen, und 27 Centner 24 Pfd. $9^1/_2$ Loth betragen, den Centner zu 30 Rthlr. gerechnet thut . . . . . 816 15 —			
Bleibet annoch an Münzkosten Ausgabe	10 020	6	11
Hat also die Königl. Münze annoch von obiger 2 Gr. Ausmünzung Sr. Königl. Majest. an Schlageschatz zu bezahlen	6 147	7	1
Summa wie die Einnahme von obenstehenden ausgemünzten 2 Ggr. Stücken	305 984	5	—

24. Gutachten des Ministers von Viereck über die Silberlieferung der Berliner Juden.

Berlin, 15. Juli 1745.

Ausfert. mit eigenh. Korr. Tit. XXVII, 1.

Nachdem die hiesige Judenschaft um eine Commission inständig angesuchet, vor welche selbige ihre Nothdurft wegen des ihr zugeschriebenen Silbers vortragen und sich ratione quanti finaliter erklären könne, so ist selbige den Herren Geheimen Finanzräthen von Beggerow und Duhram aufgetragen, und da gegen das anfänglich beliebte Edict der Juden Einwürfe neuen Zweifel erwecket, so daß Commissio sich nicht vereinigen mögen, haben die Juden davon zu profitiren gesuchet und sich nicht hinlänglich erklären wollen. Die Sache hat sich indessen verzögert, und da mir endlich der Bericht des Herrn Geheimen Rath Duhram nebst dem dissentirenden Voto des Herrn Geheimen Finanzrath von Beggerow[1]) zugekommen, habe nichts anders thun können, als beides anzunehmen und zu präsentiren.

Nunmehro kömmt es auf die darüber abzufassende Resolution an, und da denn den Ausschlag allein zu geben Bedenken trage, muß ich des Wirklich Geheimen Etats-, Krieges- und dirigirenden Ministri Herrn von Boden Exc. gefälliges sentiment darüber gehorsamst mit erbitten.

Statt meines unmaßgeblichen Voti kann unangezeiget nicht lassen, daß denen dubiis des Herrn Geheimen Finanzrath von

[1]) S. oben S. 107.

Digitized by Google

Beggerow vor dieſes Mal Beifall zu geben nicht vermag, ſondern dafür halten muß, daß ſelbige auf ungeſtändigte[1]) und meines Ermeſſens hier nicht applicable praesupposita beruhen. Denn gleichwie der Einkauf des einländiſchen Silbers, worauf es hier allein ankommt, mit dem ausländiſchen toto caelo differiret, ſo gehöret der zum Voraus feſtgeſetzte Silberpreis eigentlich zu der Frage wegen des Einkaufs des auswärtigen Silbers. Und hat es zwar mit dieſem ſeine vollenkommene Richtigkeit, daß das auswärtige Silber mit dem Golde oder anderen ſchlechten Münzen nicht vor 12 Rthlr. erkauft werden könne und allerdings die Münzſorten den Preis ziemlich verändern, jedoch auch nicht mehr, als was das currente Agio zwiſchen denen Geldſorten importiret, ſo daß mit guten $^2/_3$ vor voll die Mark fein auswärtigen Silbers vor 12 Rthlr. nicht leicht zu erkaufen ſtehe, mithin auch das Silber per se im Preiſe geſtiegen und durch allerhand Urſachen rarer geworden.

Muß aber (ungeachtet ſolchergeſtalt dem Herrn Geheimen Rath von Beggerow ratione des Preiſes noch mehr, als Sie zu avanciren beliebet, einräume) dagegen anzeigen und behaupten, daß es ſich ratione des einländiſchen Silbers und der Judenſchaft Lieferung ganz anders verhalte.

Dann da auf dem in ſo vielen edictis feſtgeſetzten höchſt gerechten Verbot des Verkaufs einländiſchen Bruchſilbers außerhalb Landes und ſogar an die einländiſche Goldmanufacturen unſeren Pflichten nach ſteif und feſte gehalten werden muß, ſo befeſtiget ſolcher Zwang den alten Preis, und kommt ſolches vornehmlich denen damit handelnden Juden wegen des Preiſes ſelbſt zu ſtatten, ſo daß ſie gewiß niemanden das alte Silber, es ſei gemachtes oder ausgebranntes, theuerer als vor dreißig und vierzig Jahren, noch weniger mit guten $^2/_3$, viel lieber mit leichten Dukaten und Louisd'or bezahlen werden, dahingegen ſelbige bei der Münze gute und mehrerentheils gleiche Kaſſenſorten, wie vor dieſem, bekommen, welche ſie bei königlichen Kaſſen vor voll ausgeben, mithin weder bei dem Einkauf noch Verkauf der Münzſorten halben leiden können, folglich ſich der ganze Handel bei dem einländſchen Silber ganz anders als dem ausländſchen verhalte; wie dann ſchwerlich darzuthun ſein wird,

[1]) So.

Digitized by Google

daß vor anno 1719 und in spätern Zeiten das zur Münz gebrachte Silber mit guten $^2/_3$ bezahlet worden.

Solchemnach kombt es gar nicht auf die Frage an, ob auswärtiges Silber gegen gute $^2/_3$ genugsam zu bekommen oder was man in anno 1743 extraordinarie erkaufen und theuer bezahlen müssen, noch ob der Aufkauf des polnischen Silbers durch die Breslausche Münze jetzt schwerer gemacht werde, weilen alles dieses in den Ankauf des auswärtigen Silbers einschlägt; sondern, ob S. K. M. nicht nach wie vor von denen verbotenen Ausfuhren des einländischen Silbers bei Dero Münze profitiren oder ob es damit ins Wilde gehen und denen Juden gestattet werden solle, solches von den königlichen Unterthanen nach dem Fuß des Zwanges vor den alten Preis gegen schlechte Münzsorten eingekauftes Silber außer Landes zu schleppen und auf denen Messen an auswärtige und vielleicht auch hiesige Manufacturen unter dem Namen des auswärtigen Silbers zu verkaufen; wobei dann vornehmlich keine Ursach finde, denen Juden wegen jetzigen currenten schlechten Münzsorten das Wort zu sprechen, weilen gewiß diese dabei in allen Fällen am meisten lucriren und allenfalls bloß das Publicum und diejenigen, so altes Silber verstoßen müssen, darunter leiden, wie jeder bei dem Verkauf desselben die Probe machen kann.

Und dahero mag die gerechte Absicht, denen eine Zeit her offenbarlich eingerissenen Contraventionen durch ein billiges, nach dem Durchschnitt voriger Jahre eingerichtetes Lieferungsquantum vorzubeugen, keinesweges mit dem odiösen Namen eines neuen oneris beleget werden, und solches so viel weniger, als die praesupposita wegfallen:

1. daß bei Erkaufung des einländischen Silbers nach dem alten, aus dem Verbot herrührenden pretio die Juden nicht noch beim Schmelzen und Verkauf à 12 Rthlr. per Mark fein ziemlichen Vortheil behalten sollten,

2. daß die Juden wegen jetzigen currenten Münzsorten beim Einkauf und Verkauf des Silbers dergestalt verkürzet werden sollten, daß selbigen daher ein favorableres pretium bei der Münze zu accordiren sei, sintemalen auch der Mangel oder Abfall des einländischen Silbers (so bei dem festgesetzten Lieferungs-Quanto noch die einzigste Ausflucht sein könnte) bei dem eine Zeithero zuge-

Digitized by Google

nommenen luxu, und vornehmlich bei Hofe und der Armee ſich gemehrten Conſumtion an Golde und Silber in Faveur der Juden ſchwerlich behauptet werden mag.

Schließlich iſt noch zu bemerken, daß durch Fixirung eines billigen quanti die Judenſchaft im Handel freiere Hände erhält und von allerhand ſonſt nothwendig zu erneuernden ſcharfen Recherchen befreiet bleibet, ſo daß, wenn in ſolchem egard Vortheil und Schaden von der ganzen Judenſchaft übernommen und gleich getragen wird (als worauf ſelbige eventualiter ſchon einige Veranſtaltung gemacht haben ſoll), keine neue Beſchwerde, nisi lucrum illicitum cessans, ſich ereignen kann.

Et his praemissis conformire mich demjenigen, was der Herr Geheime Rath Duhram in ſeinem Bericht vorgeſchlagen, daß die Berlinſche Juden zu dem quanto der 800 Mark fein und den 200 Mark Goldes, wobei ſie geſtändlich profitiren, durch nachdrückliche ordres und allenfalls executive anzuhalten; kann auch noch zur Zeit keine genugſame Urſach finden, warumb ſie die 200 Rthlr. wegen der Silberhandelung nicht nach wie vor bezahlen ſolle. Weswegen jedoch majoribus mich ſubmittire.

Votum Bodens:

20. Juli 1745.

Ich bin hiermit vollkommen einig.

25. Kabinettsorder an den Miniſter v. Viereck über Münzung 6-lötiger Zwölftel.

Berlin, 15. November 1745.

Abſchr. Tit. XLIII, 12.

Ich habe aus bewegenden Urſachen reſolvieret, noch einige hundert Tauſend Rthlr. an 2 Ggr. Stücken ausmünzen zu laſſen und zwar dergeſtalt, daß die Mark brutto nur höchſtens ſechs Loth fein in ſich halten ſoll. Das Silber dazu werde Ich aus dem Beſtande bei dem Treſor liefern laſſen.

Da Mir aber daran gelegen iſt, daß ſothane Ausmünzung äußerſt preſſieret und mit allen nur menſchmöglichen Fleiß betrieben werde, ſo habt Ihr den Müntzmeiſter ſogleich dahin zu inſtruieren,

Digitized by Google

daß er alle force darunter anwenden und nicht die geringste Zeit versäumen soll, wie es Mir dann sehr lieb seyn würde, wann er in jedem Monath bis 100000 Rthlr. fertig schaffen könnte.

Ich will Euch hiebey nur gleich zum Voraus sagen, daß Ich gar wohl weiß, wie wegen des obermelten innerlichen Gehalts einige Einwendungen gemachet werden können; allein Ich declarire euch hiedurch zugleich ein vor allemahl und auf das ernstlichste, daß es schlechterdings befohlener maßen bewerkstelliget werden soll, und Ich von keiner Vorstellung dagegen etwas wißen noch solche annehmen will, und zwar bey Vermeidung Meiner Ungnade.

Es wird in andern Ländern weit geringhaltiger gemüntzet, und da Meine haubt absicht bey dieser anbefohlenen Ausmüntzung ist, daß das Geld im Lande bleiben und von gewinnsüchtigen Leuten nicht wieder eingeschmoltzen werden soll, so will Ich, um Euch allen übrigen Zweifel so mehr zu benehmen, Euch, so viel diese Ausmünzung anbetrifft, von aller Verantwortung deshalb, nun und zu allen Zeiten, hiedurch bestens dechargiren. Übrigens ist annoch Mein ernster Wille, daß Ihr von allem vorstehenden keinen eclat machen, sondern alles bestmöglichst menagiren sollet.

Ihr habt Euch also in allen Stücken hiernach zu achten, und zweifele Ich nicht, ihr werdet mit allem Eifer und Ernst, diese Meine stricte Willens Meinung zu erfüllen, Euch bestens angelegen seyn laßen.

---

26. Bericht des Ministers Grafen von Münchow über die Breslauer Münze.

Breslau, 19. November 1745.

Urschr. Tit. XXVI, 1.

Ew. Majest. haben durch den Geheimen Rath Eichel mir befehlen lassen, von Beschaffenheit der hiesigen Münze über einige Punkte meinen Bericht zu erstatten.

Ich überreiche solchen hiebei und zeige zugleich allerunterthänigst an, daß ich die Abschrift davon dem Etats-Ministre von Boden gleichfalls zugeschickt.

Digitized by Google

Die hiesige Münze ist sowohl zu östreichschen Zeiten als nachhero bei Ew. Majestät Regierung nicht einiger Revenue halber, sondern nur wegen der landesherrlichen Hoheit exerciret worden.

Es ist auch nicht möglich gewesen, weder vorhin noch jetzo, so lange, als wegen des Krieges der Silber- und Goldpreis so sehr hoch, auf einigen Vortheil dabei Staat zu machen.

Die ganze Münze ist ferner vorhin schon nicht so eingerichtet gewesen, daß darauf große Summen hätten gepräget werden können; es kann auch solche wegen der erforderlichen Wasserwerke nicht ohne große Unkosten in anderm Stande gebracht werden.

Bei gegenwärtiger Einrichtung können monatlich nicht mehr als 1000 Mark und jährlich 12000 Mark Breslauer Fein an 2 Gr.-Stücken ausgemünzet werden.

Dieses zu 2 Gr. gerechnet, machet ein Quantum an Gelde monatlich von 10670 Thlr. 8 Gr. und jährlich 128048 Thlr.

Wann zu diesen 2 Gr.-Stücken das Silber gegeben und die Mark Berliner 12 Thlr. gerechnet wird, so gewinnen E. M. bei dieser Summe auf 2 Gr.-Stücken 900 Thlr. 8 Gr.

Wann aber statt der 2 Gr.-Stücken 7 Xer, worauf die Münze allhier eingerichtet, geschlagen werden, so können von 12000 Mark monatlich an Gelde 11393 Thlr. und auf ein Jahr 136716 Thlr. erfolgen.

Von diesen 12000 Mark Silber aber, zu 7 Xer geschlagen, gewinnen E. M. 3506 Thlr. 19 Gr. 2 Pf.

E. M. werden hieraus allergnädigst abnehmen, daß nur ein sehr geringes und fast nichts bedeutendes Quantum monatlich aus hiesiger Münze erfolgen kann, und dann, daß bei den 2 Gr.-Stücken fast gar kein Vortheil, sondern daß allenfalls und wann gepräget werden soll, bei den 7 Xern, welche dem valori intrinseco der 2 Gr.-Stücke ziemlich nahe kommen, noch der meiste Vortheil sei.

Allerunterthänigste Anzeige,
die wegen der Breslauischen Münze geforderte Punkte betreffend.

1.

Ob die Breslauische Münze jetzo im Stande sei?

Digitized by Google

Seit dem Jahre 1743 ist hiesige Münze nach der vorigen Einrichtung, weil alle Münz-Instrumenta, Rechnungen und Vorschriften vorhanden gewesen, wieder in Gang gebracht, und bestehen derselben Bediente im Münzmeister, Gardein, einem Schmiede, der zugleich Stückelmeister, und einem Schmelzer; bei Ausarbeitung der Werke aber werden noch ein paar Tagelöhner angenommen.

Zur Ausprägung der kleinen Münzsorten, als Siebenzehner, Siebenkreuzer, Silbergroschen ꝛc., bedienet man sich der sogenannten Taschen- oder Druck-Werke, auf welchen bekanntlich die geprägte Münzen ein wenig gebogen ausfallen.

Außerdem sind zum Ausmünzen der ganzen und halben Speciesthaler, Ducaten und Friedrichsd'or die Stoßwerke vorhanden.

Das Ziehwerk wird von einem Wasserrade getrieben und kann bei zugefrornem Wasser nicht gebrauchet, auch mit Pferden bei dieser Münze nicht gearbeitet werden.

Woferne nun 2 Ggr.-Stücken allhier ausgemünzet werden sollten, würde man sich der vorhandenen Taschenwerke, worauf sonsten die Siebenkreuzer gepräget werden, dazu bedienen oder aber die erforderliche Hammerwerke auf dem Harz erst anfertigen lassen müssen.

Weil die schlesische Bergwerke wenig Silber mehr liefern, der Preis des Silbers auswärtig immer höher gestiegen und man sich daher bloß mit dem behelfen müssen, was die Münzlieferanten angekaufet und von ihnen oder andern Landeseinwohnern zur Münze gebracht worden, ist die Verarbeitung auf dieser Münze schon unter voriger Regierung nicht stark gewesen, dergestalt, daß in den letzteren Zeiten besage der Rechnungen, ein Jahr ins andere gerechnet, praeter propter nur

an Silbermünzen vor	24254	Thlr. —	Gr.
und an Dukaten 2846 Stück oder. . . .	7826	„ 12	„
	32080	Thlr. 12	Gr.

ausgemünzet worden.

Bei jetziger Retablirung sind gemünzet von Trinitatis 1743 bis 1744:

An Silbermünze	26248	Thlr. —	Gr.
An Ducaten 3220 Stück oder	8855	„ —	„
	35103	Thlr. —	Gr.

Digitized by Google

und von Trinitatis 1744 bis 1745:

An Silbermünzen	18070	Thlr.	— Gr.
An Ducaten 664 Stück	1826	„	— „
Friderichsd'or 1717 Stück	8585	„	— „
	28481	Thlr.	— Gr.

Der gegenwärtige Preis des Silbereinkaufs bei der Münze ist 10 Rthlr. 3 Gr. die Mark Bresl. Fein, thut die Mark Cölnisch oder Berliner 12 Thlr., immaßen die Mark Bresl. gegen die Berliner nur 13 Loth 2 Grän beträget.

2.

Wie viel auf solcher Münze monatlich an Zweigutegroschen-Stücke oder dergleichen Münze geschlagen und fertig geschaffet werden kann?

2 Ggr.-Stücke sind bisher auf dieser Münze nicht geschlagen. Unter voriger Regierung hat man ganze und halbe Speciesthlr., Siebenzehenkreuzer, Siebenkreuzer, Silbergroschen, auch dann und wann einfache Kreuzer, an Golde aber Ducaten ausgemünzet.

Diese Sorten, excl. der ganzen und halben Species-Thlr., sind beibehalten, auch überdem halbe Silbergroschen nach dem Gehalt der Berliner 6 Pf.-Stücken, und in Golde Friderichsd'or geschlagen worden.

Nach jetziger Beschaffenheit der Münz-Instrumente und Anzahl der Arbeiter würden wöchentlich, wann nämlich das erforderliche Silber beständig ohne Unterbrechung dazu geliefert wird, aufs höchste 250 Mark Bresl. Fein, also monatlich 1000 Mark und jährlich 12000 Mark Bresl. an 2 Ggr.-Stücken oder Siebenkreuzern ausgemünzet werden können.

Sollte ein mehrers verlanget werden, würden verschiedene mehrere Instrumente anzuschaffen und mehrere Arbeiter anzusetzen und sonsten die dazu nöthige Anstalten, damit die Arbeit nicht unterbrochen werde, noch zu verfügen sein.

3.

Wie hoch die Münzsorten bishero auf solcher Münze am innerlichen Werthe geschlagen worden?

Dieses wird am deutlichsten aus beikommender Tabelle sub A zu ersehen sein, welcher die Tabelle sub B beigefüget ist, woraus

Digitized by Google

sich ergiebet, wie der Berliner Münzfuß, so viel man hier von dessen Beschaffenheit sich informiren können, gegen die hiesige Ausmünzung sich verhalte.

4.

Was ohngefähr darauf an Schlagschatz nach Abzug der Unkosten gewonnen werden kann?

Ueberhaupt ist hierbei zu erinnern, daß die Münzbediente außer den Tagelöhnern ihr fixes Salarium haben, dabeneben sowohl das gelieferte Silber und Gold als alle Utensilien, item Holz, Kohlen ꝛc. nach erheischender Nothdurft aus der Münzkasse, ohne daß etwas gewisses wegen der Kosten per Mark ausgemachet ist, bezahlet und angeschaffet werden müssen, daß man also bei den Specialwerken einen gewissen Vortheil oder Schlagschatz nach Abzug aller Unkosten nicht füglich determiniren könne, ausgenommen, daß bei dem gelieferten Golde zur Ausmünzung gegen Ducaten vor jedes Stück $1^1/_2$ Silbergroschen oder 1 Ggr. $2^2/_5$ Gr. an Schlagschatz besonders entrichtet und berechnet werden.

Um jedoch die aufgegebene Frage, so viel thunlich, zu beantworten, sind beigehende zwei Ueberschläge sub C et D angefertiget, wie viel auf ein Werk von 250 Mark Bresl. Fein an Profit nach Abzug der Unkosten ungefähr gerechnet werden könne, wann entweder 2 Ggr.- oder 7 Xr-Stücken geschlagen werden sollten, maßen diese den erstern im Werth am nächsten kommen, jedoch etwas mehrern Vortheil abwerfen.

Aus der Tabelle sub C ergiebet sich also, daß, wann in einem Jahr 12000 Mark Silber Bresl. Fein an $^1/_{12}$-Stücken ausgemünzet werden, welche ein Quantum an Gelde von 128048 Thlr. betragen, die Münzkasse 900 Thlr. 8 Gr., aus der Tabelle sub D aber, daß von 12000 Mark Siebenkreuzer, welche an Gelde 136716 Thlr. ausmachen, selbige 3506 Thlr. 19 Gr. 2 Pf. davon profitiren würde.

Es verstehet sich aber hiebei von selbst, daß, im Fall das Silber im Preise höher als 10 Thlr. 3 Gr. die Mark Bresl. oder 12 Thlr. die Mark Berlin. bezahlet werden muß, der Profit sich auch um so viel vermindere.

Hingegen ergiebet sich aus der Tabelle A, daß, da die halbe Silbergroschen und Kreuzer nach dem Gehalt der Berliner 6 Pf.-Stücken ausgemünzet werden, der Vortheil bei einem Werke davon

Digitized by Google

noch größer sei; nur können wegen Vielheit der kleinen auszuschneidenden und zu prägenden Stücke nicht so viele Werke in einem Jahr als von den Siebenkreuzern ausgearbeitet werden.

Uebrigens würde man von dem Berlinschen Fuß hier keinen richtigen Begriff haben und die Tabelle B in diesem Punkt unrichtig sein, wann die 2 Ggr.-Stücke nur 6 Loth fein,[1]) wie in dem Schreiben des Herrn Geheimten Rath Eichel gesaget wird, hielten und die Mark fein zu 14 Thlr. 10 Ggr. 8 Pf. ausgemünzet würde, maßen selbige in gedachter Tabelle nach Anleitung des Berlin. Münzcontracts mit 7 Loth und die Ausmünzung mit 12 Thlr. 9 Ggr. $1^5/_7$ Pf. angesetzet worden.

Dahero die Beschaffenheit solcher Discrepanz allenfalls einer näheren Erläuterung von Berlin aus um so mehr anheimgestellet wird, da sonsten, wann zu Berlin die Ausmünzung nach der Tabelle B nur zu 12 Thlr. 9 Ggr. $1^5/_7$ Pf.[2]) geschähe, gar kein Profit, sondern noch ein Verlust von $^5/_7$ Pf.,[3]) weil im Contract 12 Thlr. 9 Ggr. $2^3/_7$ Pf. an Silber und Kosten gerechnet sind, herauskommen würde, es wäre denn, daß der Gehalt der 2 Ggr. seitdem geändert worden.

Daß nun aber bei dem Breslauer Ueberschlag noch ein Vortheil an den 2 Ggr.-Stücken herauskömmt, muß den geringern Kosten beizumessen sein.

(Tabelle A siehe S. 343.)

B. Berliner Münzfuß.

	Halten fein		Stück auf die Brutto Mk.		Die rohe Mk. wird ausgemünzet			Die feine Mk. wird ausgemünzet			Thut gegen Breslauisch Gewicht		
	Lt.	Gr.	St.	Thl.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Ganze Species .	14	4	8	—	10	16	—	12	—	—	10	3	—
Halbe Species .	12	—	13	$^1/_2$	9	—	—	12	—	—	10	3	—
$^1/_{12}$ Stücke . . .	7	—	65	—	5	10	—	12	9	$1^5/_7$	10	10	$8^4/_7$
Pf.-Stücke . .	3	9	164	—	3	10	—	15	14	$10^2/_7$	13	4	$3^3/_7$
3 Pf.-Stücke . .	3	—	281	$^1/_4$	2	22	$3^3/_4$	15	15	—	13	4	$4^7/_8$
Pf.-Stücke . .	1	9	436	—	1	12	4	16	3	$6^3/_8$	13	15	—

Eine Breslauer Mk. gegen Köln. Gewicht = 13 Loth 2 Qu.

[1]) Die Berliner Zwölftel waren seit dem 15. November 1745 6-lötig. S. Nr. 25. — [2]) In der Vorlage: $1^5/_4$. — [3]) In der Vorlage: $^4/_7$.

Digitized by Google

A. Breslauer Münzfuß.

	Halten fein			Stück auf die Mk.		Die rohe Mk. wird ausgemünzet			Die feine Mk. wird ausgemünzet		
		Kar.	Gr.	Stück	Thlr.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
In goldenen Münzsorten:											
Dukaten		23	6	56	$^{17}/_{32}$	155	11	$^{3}/_{4}$	158	18	$5^{51}/_{141}$
Friedrichsd'or		21	10	29	$^{301}/_{943}$	146	14	$3^{303}/_{943}$	161	3	$5^{92566}/_{347066}$
In silbernen Münzsorten:	Lt.	Gr.	Pf.								
Speciesthaler	14	—	—	6	$^{219}/_{256}$	9	3	$4^{1}/_{2}$	10	10	$8^{4}/_{7}$
Halbe Species	14	—	—	13	$^{91}/_{126}$	9	3	$6^{3}/_{3}$	10	10	$11^{1}/_{21}$
Siebenzehnkreuzer	9	—	—	30	$^{485}/_{512}$	5	19	$107^{}/_{32}$	10	8	$7^{1}/_{2}$
Siebenkreuzer	6	3	—	59	$^{1009}/_{1024}$	4	15	$11^{43}/_{64}$	11	1	5
Silbergroschen	5	3	—	113	$^{1451}/_{2048}$	3	18	$11^{77}/_{128}$	10	13	$1^{1}/_{2}$
Zweikreuzer	3	2	—	129	$^{93}/_{128}$	2	21	$2^{1}/_{4}$	13	4	$3^{3}/_{7}$
Halbe Silbergroschen	3	2	—	172	$^{31}/_{32}$	2	21	$2^{1}/_{4}$	13	4	$3^{3}/_{7}$
Kreuzer	2	3	—	203	$^{6136}/_{7168}$	2	6	$4^{14}/_{56}$	13	4	$3^{3}/_{7}$
Gröschel	2	3	—	271	$^{4344}/_{5376}$	2	6	$4^{19}/_{56}$	13	4	$3^{3}/_{7}$

Digitized by Google

C. Münzüberschlag von 2 Ggr. Stücken.

Silber 250 Mk.		hält fein 16 Loth eingekommenes f. Silber
321 „	6 Loth 3 Qu. 1 Pf.[1])	Roth
571 Mk.	6 Loth 3 Qu. 1 Pf.[1])	Summa im Tiegel
8 „	9 „ — „ 2 „	Abgang

583 Mk. 11 Loth — Qu. 3 Pf. zu liefern à Bresl. Mk. Brutto $54^{64}/_{64}$ thun . . . . . 2667 Thlr. 16 Gr. — Pf.

Münzerlohn und Unkosten.

Wöchentliche Besoldung und andere der Münze zur Last liegende Zinsen und Extraordinaria . . .	27	„	1	„	— „
Münzkosten à 100 Mk. 9 Thlr.	52	„	12	„	— „
Gießgeld	—	„	16	„	— „
Stockprobe	—	„	6	„	— „
250 Bresl. Mk. f. Silber à 10 Thlr. 3 Gr. . . .	2531	„	6	„	— „
Vor 321 Mk. 6 Lt. 3 Qu. 1 Pf. Kupfer zur Legierung	37	„	4	„	10 „
Summa	2648 Thlr. 21 Gr. 10 Pf.				
Diese von obiger Summe abgezogen wäre noch Überschuß	18 Thlr. 18 Gr. 2 Pf.				
Wann also in 1 Monat 1000 Mk. f. Bresl., mithin in einem Jahre 12000 Mk. f. Silber vor 10 Thlr. 3 Gr. angeschaffet und geliefert werden können, würde der Münzprofit betragen	900 Thlr. 8 Gr. — Pf.				

D. Münzüberschlag für eine Post 7 Xr Stücken.

Silber wie bei C.

342 Mk.	9 Loth 1 Qu. 3 Pf.	Roth
592 „	9 „ 1 „ 3 „	im Tiegel
8 „	14 „ 1 „ — „	Abgang à 1 Mk. 8 Loth %

583 Mk. 11 Loth — Qu. 3 Pf. à Mk. Brutto $59^{1009}/_{1024}$ Stück = 2723 Thlr. 6 Gr.

Münzer Lohn und Unkosten wie bei C., nur Stockprobe 5 Thlr. $7^1/_5$ Gr., Kupfer 38 Thlr. 12 Gr., Summa 2650 Thlr. 4 Gr. $7^1/_5$ Pf., also Überschuß 73 Thlr. 1 Ggr. $4^1/_5$ Pf.

250 Mk. können in 2 Tagen verarbeitet werden, monatlich 4000; jährl. 12000 Mk., für 10 Thlr. 3 Gr., giebt 3506 Thlr. 19 Gr. 2 Pf. Profit. Wenn der Silberpreis aufschlägt, wird der Profit geringer.

27. Bericht des Ministers von Viereck über Berechnung des Tresorsilbers.

Berlin, 30. März 1746.

Konz. Tit. XIII, 1.

Um Ew. Königl. Majestät allerhöchste eigentliche Intention, wornach der Schlagschatz von dem aus dem Tresor gelieferten

[1]) Diese beiden Posten können nicht richtig sein, sie mußten etwa lauten 342 Mk. 4 Loth 1 Qu. 1 Pf. und 592 Mk. 4 Loth 1 Qu. 1 Pf.

Digitized by Google

Silber ausgerechnet werden ſoll, nicht zu verfehlen, ſo muß auf die geſtern erhaltene Cabinetsordre allerunterthänigſt melden,

1. daß bei denen Münzen die Sorten von Silber als Augsburgiſches, Berliniſches ꝛc. erſtlich nach ihrer Feine conſiderirt, ſodenn nach ſolchem ihrem Gehalt zu Mark fein ausgerechnet werden, und wird dergleichen im Lande zum Verkauf kommend Silber die Mark fein nicht höher als zu 12 Rthlr. bei der Münze erkauft, auch ohngefähr ſo hoch von denen Goldſchmieden anjetzo bezahlt.

Wenn nun dieſer Silberpreis à 12 Rthlr. zum Fundament genommen wird, ſo beträgt von dem bis den 30. Martii aus dem Treſor zur Münze gelieferten Silber nach beiliegender Ausrechnung sub A, nach Abzug aller Koſten, der

Schlagſchatz	42 750	Rthlr.	21 Gr. 9 Pf.
überdem muß an Kupfer berechnet werden	785	„	14 „ 7 „

Von Schlagſchatz und Kupfer, Summa 43536 Rthlr. 12 Gr. 4 Pf.

2. Sollte aber Ew. Königl. Majeſtät allerhöchſte Intention auf den Preis des ausländiſchen Silbers gerichtet ſein, ſo iſt es an dem, daß ſelbiges wegen der Transport-Koſten und Proviſion höher gehet, jedoch, nachdem viel oder wenig geſuchet wird, variiret und dafür über 12 Rthlr. noch 12, 14 bis 18 Gr. mehr, von der Gold- und Silber-Manufactur aber, welche kein einländiſches Silber kaufen darf, wohl mit 13 Rthlr. bezahlet worden. Wenn nun Ew. Königl. Majeſtät reſolviren ſollten, Dero eigenem Silber den Preis des auswärtigen Silbers, und etwa à 13 Rthlr. per Mark fein, beizulegen, ſo würde ſolches an dem Schlageſchatz abgehen und ſelbiger nach Abzug aller Koſten nach der Ausrechnung sub B nur 21392 ausmachen.

3. Ew. Königl. Majeſtät allerhöchſtes Intereſſe leidet in beiden Fällen ſo wenig, als wenn auch der ganze Profit auf das Silber geſchlagen und ſolches dem Treſor mit 13 Rthlr. 22 Gr. 4 Pf. anbei das Kupfer bezahlet wird. Alsdenn aber kann kein Schlagſchatz erfolgen, und weil in der Münzrechnung doch nothwendig angeführet und beleget werden muß, warum der ſonſt gewöhnliche Schlagſchatz nicht berechnet wird, ſo werden in letzterem Fall Ew. Königl. Majeſtät allergnädigſt geruhen, eine Ordre zu ertheilen,

Digitized by Google

daß das aus dem Treſor gelieferte Silber demſelben mit 13 Rthlr. 22 Gr. 4 Pf. die Mark fein nebſt dem darin geweſenen Kupfer bezahlt und davon kein Schlagſchatz berechnet werden ſolle.

Ich erwarte in tiefſter Submiſſion entweder ſothane allergnädigſte Ordre oder Reſolution, was für einen Silberpreis Ew. Königl. Majeſtät allerhöchſt choiſiren und feſtſetzen wollen, wornach ſodann die Ausrechnung des Schlagſchatzes auf das genauſte ſofort gemacht werden ſoll.

Beilage B.

Aus dem Königlichen Treſor habe vom 18. Novembris 1745 bis den 21. Martii 1746 an Barren-Silber zum Vermünzen bekommen 27905 Mark 4 Loth brutto, worin fein Silber 22144 Mark 5 Loth $12^1/_2$ Grän, ſo nach dem Ausmünzungsfuß (und nach Abzug der Münzkoſten à Mark fein 12 Gr. 4 Pf.) die Mark fein an Gelde beträget 13 Rthlr. 22 Gr. 4 Pf., ſo in allem an Gelde thut 308483 4 3

In obigem Silber ſind 26 Centner 20 ℳ $14^1/_4$ Loth Kupfer befindlich; den Centner zu 30 Rthlr. gerechnet, thut 785 14 7

Summa 309268 18 10

Darauf habe zum königlichen Treſor bis den 24. Martii c. an $^1/_{12}$-Stücken bezahlet . . . . . 280000 — —

habe alſo noch zu bezahlen . . 29268 18 6

NB. ſo annoch in der Arbeit ſtecket.

Summa 309268 18 6

So nun obige 22144 Mark 5 Loth $12^1/_2$ Grän fein Silber die Mark zu 13 Rthlr. zu Gelde rechne, thut ſolches . . . . . 287876 15 —

wornach die Mark fein an Schlageſchatz geben würde 22 Gr. 4 Pf., thut an Gelde 20606 13 3

In dem gelieferten Silber ſind 26 Centner 20 ℳ $14^1/_4$ Loth Kupfer à 30 Rthlr., thut . . 785 14 7

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Summa	309268	18	10
bezahlet	280000	—	—
habe alſo noch zu bezahlen	29268	18	6
Summa	309268	18	6
Silber die Mark zu 13 Rthlr. zu Gelde rechne, thut ſolches	287876	15	—
Gelde	20606	13	3
26 Centner 20 ℳ $14^1/_4$ Loth Kupfer à 30 Rthlr., thut	785	14	7

Digitized by Google

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Summa des ganzen Schlagſchatzes inclusive des Kupfers	21392	3	10
Summa, wie oben	309268	18	10

Berlin, den 30. Martii 1746.

E. G. Neubauer, Münzmeiſter. A. L. Siemens, Münzguardein.

---

28. Münzkontrakt mit dem Münzmeiſter zu Eſens Bürgermeiſter Gittermann.

Aurich, 28. April 1746.

Ausf. geſiegelt und gezeichnet: Bügel, S. E. Ihering, J. Olck, J. C. Gittermann. Tit. XXV, 1.

Nachdem Se. Königl. Maj. in Preußen ꝛc. unterm 5. April 1746 allergnädigſt reſolviret haben, die Ausmünzung einiger Geldſorten zu Abhelfung des ſich äußernden Mangels an Scheidemünze in Dero Fürſtenthum Oſtfriesland wiederum fürnehmen zu laſſen, als iſt von der Königl. Kriegs- und Domänenkammer an einer, und der andern Seite mit dem zu fürſtlichen Zeiten bereits beſtallten Münzmeiſter, dem Eſensſchen Bürgermeiſter Johann Chriſtian Gittermann, nachfolgender Contract dieſerwegen verabredet und bis auf Sr. Königl. Maj. allerhöchſten Ratification geſchloſſen worden.

1.

Bemeldetem Münzmeiſter Gittermann wird die bisherige Münzofficin auf dem Schloſſe zu Eſens und die dabei liegende herrſchaftliche Küche zu ſolchem Gebrauch frei und ohnentgeltlich, doch, daß dieſe Gebäude in baulichem Stande und in Dach, Thür und Fenſter von demſelben unterhalten werden, eingethan. Hiergegen übernimmt der Münzmeiſter, alle Münzrüſtungen, Instrumenta und Geräthſchaften, welche dazu erfordert und gebrauchet werden, nebſt der dazu nöthigen Feurung, nicht weniger die Stempel nach vorzuſchreibender Form ex propriis herbeizuſchaffen, wie er denn auch keine Reparationskoſten, falls an beſagten Inſtrumenten etwas wankelbar und abgängig würde, in Rechnung und Ausgabe bringen mag noch kann.

Digitized by Google

2.

Was die Ausmünzung anbetrifft, so wird ihm accordiret, innerhalb denen nächsten fünf Jahren, von Trinitatis c. an zu rechnen, 10000 Mark fein Cöllnisch auszumünzen und daraus folgende Sorten zu prägen.

1) 3000 Mark fein in $^1/_{12}$- oder 2 Ggr.-Stücken, 66 solcher pièces auf die rohe Mark gerechnet; jede rohe Mark soll halten 7 Loth fein, und die Mark fein wird solchergestalt gerechnet zu 12 Reichsthaler $18^6/_7$ Mgr.

2) 1000 Mark fein an 2 Mgr.-Stücken, 90 pièces auf die rohe Mark, 6 Loth fein haltend, die Mark fein zu 13 Rthlr 12 Mgr.

3) 3000 Mark fein zu gute Groschen, 120 Stück auf die rohe Mark, 6 Loth fein haltend; würde demnach die Mark fein ausgemünzet zu 13 Rthlr. 12 Mgr., wie ad num. 2 bei den 2 Mgr. bereits angeführet.

4) 1400 Mark fein in 1 Mgr.-Stücken, $155^5/_8$ auf die rohe Mark, 5 Loth fein haltend, solche Mark in dieser Sorte gerechnet zu 13 Rthlr. 30 Mgr.

5) 1500 Mark fein zu 4 Pf.-Stücken, Groten oder Mattier, 276 pièces auf die rohe Mark, 4 Loth fein haltend, die Mark fein à 15 Rthlr. 12 Mgr.

6) 100 Mark fein an Örtchens oder $^1/_4$ Stüber-Stücken, 270 pièces auf die rohe Mark, 1 Loth fein haltend, die Mark fein gerechnet à 20 Rthlr.

3.

Bei Verfertigung sothaner in paragrapho praecedenti specificirten Münzsorten muß sich der Münzmeister des allergeringsten remedii in Schrot und Korn mit nichten bedienen; es wäre dann, daß wider alles Vermuthen und angewandter menschlichen Sorgfalt etwas zu leicht oder zu arm ausfallen möchte, so verbindet sich der Münzmeister, in der nächstfolgenden Ausprägung solches nach Münzgebrauch jedesmal sorgfältigst zu redressiren. Es ist übrigens, wie hoch die Mark Silber brutto ausgepräget werden müsse, im Vorhergehenden bereits festgesetzet.

4.

Zur nöthigen Feurung behuef dieses Werkes bedinget sich der Münzmeister die Begrabung desjenigen Moors, wovon ein Theil

Digitized by Google

dem Drosten und Amtmann zu ihrem Gebrauch vorhin angewiesen, und zwar 130 Ruthen, und davon so viel Torf, als zur Münze nöthig, nehmen zu dörfen. Pro Ruthe offeriret er jährlich 6 Stüber oder 2 Ggr. 8 Pf. geben zu wollen, jedoch daß dieser Torf, gleich auch vorhin geschehen, durch landschaftliche Fuhren geliefert und von ihm für jedes Fuder 9 Stüber oder 4 Ggr. dem Herkommen gemäß erleget werden, ferner aber alle übrige bishero gebräuchlich gewesene Gebühren, außer dem Anweise- und Schreibegelde, cessireten. Da ihm dieses also zugestanden, so hat der Münzmeister dahin zu sehen, daß dieses herrschaftliche Moor fehnen-[1])mäßig und bloß zu dieser Münze ausgegraben und nicht ruiniret werde, da ihm denn auch die herrschaftliche Scheure zu Niederlegung dieses Torfs zum freien Gebrauch, wie vorhin, wird eingethan.

5.

Die Lieferung des Silbers übernimmt der hiesige Parnaß Abraham Beer allein, und dieser verbindet sich, die 10000 Mark fein zur Ausmünzung obgemeldeter Sorten nach Zeit und Gelegenheit, als die Ausmünzung wird geschehen können, [zu liefern,] mit welchem sich der Münzmeister wegen des Preises, so gut als möglich und thunlich, auch wegen der davon abfallenden Krätze besonders zu vergleichen hat.

6.

Die Münzarbeiter hat der Münzmeister nach eigenem Gefallen anzunehmen und abzuschaffen freie Macht, wiewohl er für deren Treue und Fleiß stehen muß.

7.

Wegen der Beschickung, Stückelung und Aufziehung der Gelder, Aufhebung der Stockproben und sonsten hat sich der Münzmeister nach Münzgebrauch und demjenigen, was desfalls, item wegen eines Wardeins, näher wird verordnet werden, besten Fleißes zu achten. Indessen machet er sich eidlich verbindlich, daß er in die Tiegel wirklich so viel Silber und Kupfer jedesmal einsetzen wolle, als zu dem obbeschriebenen Fuße und inneren Gehalt der Sorten erfordert wird.

[1]) Fehn = Torfland.

Digitized by Google

8.

Zum Schlagschatz bezahlet der Münzmeister von diesen auszumünzenden 10000 Mark fein überhaupt 2500 Reichsthaler, also jährlich 500 Rthlr.

9.

Und wie die Zeit der Ausmünzung auf 5 Jahre festgesetzet, so soll dieselbe solchergestalt jährlich geschehen, daß, wenn 300 Mark an $^1/_{12}$- oder 2 Ggr.-Stücken geprägt werden, alsdenn von den andern Sorten, nämlich 2 Mgr.-, 1 Ggr.-, 1 Mgr.- und 4 Pf.-Stücken 700 Mark ausgemünzet werden sollen; jedennoch daß bei jeder Sorte die § 2 verabredete Quantität observiret und von den geringeren Sorten durchaus nicht mehr, als darin festgesetzet, geschlagen werden sollen.

---

29. Immediatbericht des Ministers von Viereck über die Ausmünzung von 400000 Rtlr. in Sechspfennigstücken.

Berlin, 24. September 1746.

Konz. Tit. XLIII, 12.

E. K. M. habe auf die allergn. Cabinetsordre vom 22. huj. wegen der auszumünzenden Scheidesmünze allerunth. berichten sollen, daß bei Errichtung des letztern Contracts mit dem Münzmeister über $\frac{200}{m}$ 6 Pf. Stücken die Intention dahin gegangen, die Ausmünzung mit dem ordinairen bei der Münze einkommenden Silber successive zu bewerkstelligen, und würde man solchergestalt damit etwa eine Zeit von 22 Monaten zugebracht haben.

Da aber E. K. M. wegen einer Summe von $\frac{400}{m}$ Rthlr. allerhöchst Nachricht verlangen, so zeige allerunt. an:

1. Daß dazu 25609 Mark 12 Loth Silber erfordert wird, und die feine Mark des ordinair bei der Münze einlaufenden Silbers mit 12 Rthlr. bezahlet, fremdes aber in Holland und Hamburg unter 13 Rthlr. 4 Ggr. die Mark fein nicht zu erhalten sein dürfte, weil, sobald eine große Quantité verlanget wird, es im Preise sogleich steiget.

2. Zeiget die Balance sub A, daß, wenn die Ausmünzung von dem ordinairen ausländischen Silber geschieht, der Schlagschatz

Digitized by Google

sich auf 56402 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. belaufe, und kann solcher in $3^3/_4$ Jahr erfolgen; wenn aber selbige mit fremden Silber forciret werden soll, so beträgt der Schlagschatz nach der Balance sub B nur 42391 Rthlr. 3 Gr. 6 Pf., folglich 14011 Rthlr. 9 Gr. weniger.

3. Wird, wenn auch ausländisches Silber dazu erkaufet und alles auf das Äußerste pressiret wird, dennoch zu Ausmünzung $\frac{400}{m}$ Rthlr. 6 Pf. Stücken eine Zeit von zwei Jahren erfordert, indem in einigen Sommermonaten wegen Mangel des Wassers, so das Münzrad treibet, ingl. bei starkem Frost eine Summe von $\frac{20}{m}$ monatlich nicht geschlagen werden kann, wozu noch kommt, daß auch in denen ersten Monaten, worin erst wegen Anschaffung des vielen Silbers Anstalt gemacht und bei einer so starken Ausmünzung neue Leute angelernet werden müssen, erwähnte Summe gleichfalls nicht zu erreichen stehet.

A.

Einnahme:	Ausgabe:			
Bei den 6 Pf. Stücken wird nach dem bisherigen Münzfuß die Mark fein zu 15 Rthlr. 14 Gr. $10^2/_7$ Pf. ausgemünzet, folglich von 25609 Mark 12 Loth fein Silber an 6 Pf. Stücken eine Summe erhalten von . . . 400000 Rthlr.	1. die Mark fein Silber kostet 12 Rthlr., folglich die erforderten 25609 Mark 12 Loth fein	Rthlr.	Gr.	Pf.
		307317	—	—
	2. Vor Kupfer, Abgang, Arbeitslohn u. a. Münzkosten ist dem Münzmeister laut Contracts accordiret p. Mark fein 1 Rthlr. 10 Gr., thut von 25609 Mark 12 Loth	36280	11	6
	Summa der Ausgaben	343597	11	6
Die Einnahme ist	400000 Rthlr.	—	Gr.	— Pf.
Die Ausgabe ist	343597 „	11	„	6 „
Bleibt vor S. K. M. Schlagschatz	56402 Rthlr.	12	Gr.	6 Pf.

B.

Einnahme:	Ausgabe:		
wie unter A.	1. An einländisch Silber läuft bei hiesiger Münze in 2 Jahren höchstens ein	Mk.	S.
		13600	—
	Zu übertragen:	13600	—

Digitized by Google

	Mk.	L.
Übertrag:	13 600	—
und werden also zu Erhaltung der zu $\frac{400}{m}$ Rthlr. erforderten 25 609 Mk. 12 Loth an fremden Silber erkauft werden müssen	12 009	12
Sind	25 609	12

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Die 13 600 Mk. einländisch Silber kosten à 12 Rthlr. die Mk. f.	163 200	—	—
die 12 009 Mark 12 L. ausländisch Silber à 13 Rthlr. 4 Gr. die Mark	158 128	9	—
Summa, so das Silber kosten wird	321 328	9	—
2. Vor Kupfer, Abgang, Arbeitslohn u. a. Münzkosten ist dem Münzmeister laut Contracts accordiret p. Mark fein 1 Rthlr. 10 Gr., thut von 25 609 Mark 12 Loth	36 280	11	6
Summa der Ausgaben	357 608	20	6

Die Einnahme ist . . . . . 400 000 Rthlr. — Gr. — Pf.
Die Ausgabe ist . . . . . 357 608 „ 20 „ 6 „
Bleibt vor S. K. M. Schlagschatz 42 391 Rthlr. 3 Gr. 6 Pf.

30. Eingabe der Berliner Kaufmannschaft über den Mangel an gutem Gelde.

Berlin, 2. Mai 1747.

Abschrift. Tit. XLIV, 4.

Ew. ꝛc. haben auf Dero hochgeneigtes Verlangen wegen das letzt ergangene Münz-Edikt, da nämlich die angezeigten bayerschen und pfälzischen Münzsorten gleich mit einmal abgeschaffet sein sollten, wir als die Kaufmannschaft der hiesigen Material- und Specereihandlungen gehorsamst anzeigen sollen: dergleichen Verbote, die keine

Digitized by Google

Verwarnungsfrist bei sich führen, sondern sogleich auf einmal die Abschaffung einer Sache haben wollen, in dem gemeinen Wesen die größte Alteration verursachen, vornehmlich, da in allen Ständen das roullierende Geld ohne den allerempfindlichsten Schaden, in specie des gemeinen Manes, nicht auf den Plutz, am allergeringsten aber unter einer gesetzten Geld- und Leibesstrafe weggeschaffet werden kann, sondern wenigstens 3 bis 4 Monate zu einer Frist gegeben werden müssen, in welcher Zeit sich ein jeder so gut möglich davon los machen sollte.

Was aber überhaupt von der schon so lange Zeit allhier sich eingeschlichenen schlechten sogenannten Silber- und kleinen Scheidemünze, auch leichten Golde anzuführen wäre, so ist an dem, daß dieser fast zum totalen Ruin aller und jeder Einwohner abzielende Verfall schon längst einer höchst benötigten und dauerhaften obrigkeitlichen Hülfe erfordert hätte, indem bekannt, daß ein wohl reguliertes und festgesetztes Münzreglement der Grund und Quell aller Negocen und zu allgemeinen Wohl ersprüslich, ja recht unentbehrlich sei. Weil aber die Goldmünzen,[1]) sonderlich allhier in Betracht voriger Zeiten, da die besten Gehalte vom größten Teil Teutschlandes gangbar gewesen, nunmehro sehr schlecht und fast zur völligen Neige gekommen, so ist eine baldige Hülfe um so mehr nötig, als solches Unwesen bei längern Anstand fast unheilbar und nebst der Kränkung des Publici besonders den Umsturz einer uninteressierten Handlung würklich bedrohet. Es ist daher vor allen nötig, die Ausgabe und Einnahme der leichten Ducaten hier in Berlin ernstlich aufzuheben, denn gleich wie im gemeinen Wesen richtiges Maß und Gewichte in allen Waren und Sachen unentbehrlich, wie vielmehr wird es nötig sein, auf den Wert und Gewichte des Goldes zu halten, welches doch gewiß ganz ungleich besser als andere Waren, so doch accurat gewogen werden müssen.

Sothane leichte Ducaten sollten demnach von dato der gesetzten Verwarnungsfrist an in Handel und Wandel hier in Berlin gänzlich untersaget, auch zu dessen Festhaltung nur das ehemalige Arrangement in Breslau zur Vorschrift genommen oder durch ein Edikt bekannt gemachet werden, daß, wenn sodann ein leichter

[1]) In der Vorlage „Geldmünzen".

Digitized by Google

Ducaten ausgegeben und angenommen würde, solcher sofort als ungangbar nach der Münze zu schaffen wäre: und diejenige leichte Ducaten, welche baar von auswärts eingesandt, müßten auch wieder auswärts angebracht werden: Ja es wird, wenn die hiesige Verfassungen nur auswärts bekannt geworden, dieses Einkommen von selbsten successive sich verlieren. Wegen denen andern schlechten oder kleinen Münzsorten wäre unsere unvorgreifliche Meinung, wenn selbige durch eine deutlich gedruckte Verordnung und Patent nur auf einen ihren rechten wahren Gehalt nach gemessenen Fuß reducieret würden, so kann weder im Handel noch Wandel Jemand darbei leiden, und es ist gewiß, daß es von selbst bei den fehlschlagenden Eigennutz sich gar bald verlieren wird.

Daß dieses sehr wohl practicable, ist unter vielen andern auch das Exempel der Stadt Geneve vorhanden, welche an 5 und mehr Landschaften angrenzend dennoch bei ihren einmaligen Geldsatz verbleiben [so], denn sogleich, wie von denen Benachbarten sich fremde Münzsorten einfinden, werden sie alsbald auf ihren innern Wert gesetzet, alsdann sie daselbst bleiben oder ausgehen mögen.

Sollte nun ein oder der ander aus hiesigen Fabriquen Waren trafiquierender Kaufmann etwan einwenden wollen, daß sie, wenn auf denen Messen zu Braunschweig, Leipzig, Frankfurt am Main und an der Oder ꝛc. sie gleich andern Fremden verkaufen wollten, auch von denen Fremden dasjenige Geld, was sie dahin brächten, annehmen müßten, und daß die Verwechselung der schlechten Münzsorten und leichten Ducaten bei ihnen auf denen Messen darum nicht statt haben könnte, weil die Agio davon nicht auf die Waren zu bringen wäre, so ist der Beweis im Gegenteil gleich vorhanden, da die Holländer, Hamburger und andere Fremden, auch der größte Haufe von unserer Handlung sich des Umsatzes der Gelder schlechterdings unterwerfen müssen, die wir doch auf unsern Waren solchen Nutzen noch lange nicht machen können als jene, die, wenn sie nur gut Geld entweder gleich oder nur in kurzer Zeit denen Fabrikanten auszahlen wollten, von letztern die Waren à 6 bis 10 Procent bessern Preis erhalten können.

Was diejenige Negotianten, die ihre Wollsortierers, Wollkammers, Spinner, Weber, Färber und Pressers, auch anderen von ihnen dependierenden kleinen Fabricanten mit leichten Golde, auch

Digitized by Google

andern schlechthaltigen Münzsorten auszahlen, denenselben und nachhero denen Bäckern, Schlächtern, Brauern, Hockern, bis endlich unsere Materialistenhandlung vor Tort thun, solches wäre zu weitläuftig in allen Punkten und Fällen jedes insbesondere anzuführen, da es notorisch und recht bejammernswürdig ist, daß der Verlust zu 4 bis 6 Gr. an einem leichten Ducaten, auch bei denen ärmesten Handwerker und Tagelöhner in Betracht der vielmaligen Ausgabe auf so viel hundertmal das ganze Jahr über ein recht großes beträget. Man übergehet mit Stillschweigen, wo die vielen Millionen gutes Geld, so nur seit voriger Regierung geschlagen worden, hingekommen und welche Gewinnsucht darbei getrieben worden: soviel aber ist bekannt, daß, da die schwedischen, dänischen und andere nach Ostindien handlende Compagnien außer ihren Örtern viel Silber zusammen suchen, um in China und andern ostindischen Handelsplätzen ihre Waren damit zu bezahlen, solches sonderlich aus Hamburg holen, deshalb sehr viel gut Geld an 2 Gr. und $^2/_3$ Stücken in Barren geschmolzen und dazu employret werden, daher dann natürlich folget, daß die guten Münzsorten successive aufhören: wie aber solchen Hauptschaden, der in specie von denen Juden practicable wird, zu steuren sei, solches überlassen wir der prudence der höchsten Landesobrigkeit.

Wir unsersseits bleiben bei dem Satz, daß leicht Gold und schlecht Silbergeld oder Scheidemünze zum größten Schaden aller Unterthanen gereichet, es sei denn, daß das Gold nach seinen Gewichte und höher nicht ausgegeben und angenommen, und die andern Sorten von schlechten Scheidemünzen auf seinen wahren innerlichen Wert und Gehalt gesetzet und solches durch ein öffentliches Patent publicieret werde, alsdann würde hier in der Stadt und im ganzen Lande Niemand darbei leiden: wovon aber die Messe zu Frankfurt an der Oder währenden 14 Tagen völlig eximieret bleiben müßte, weil zu der Zeit nach dem Exempel von Leipzig jeder Negotiante in Handel und Wandel seine vollkommene Freiheit behalten müßte. Sollte es möglich sein, daß Seine Königliche Majestät durch eine jährliche und recht beträgliche Zumünzung an Gold und anderer Scheidemünze den großen Geldmangel aus besonderer Gnade vor Stadt und Land abhelfen möchte, so würden die fremden Münzen auch desto eher sich verlieren.

Digitized by Google

Dieſes wären alſo unſere ohnmaßgebliche Meinungen, wie dem leichten Golde und das Einbringen des ſchlechten, geringen Geldes könnte geſteueret werden. Nur bitten Ew. ꝛc. wir nochmals gehorſamſt, daß bei verhofften Remedur die nötige Verwarnungsfriſt angeſetzet und bekannt gemachet würde, wie das Publicum bei einer geſetzten Reduction oder gänzlichen Verbot ſich zu verhalten hätte.

31. Nachweiſung der Berliner Münze über die Sechſer-Prägung 1747 und 1748.

Berlin, 19. November 1748.

Urſchr., gez. E. G. Neubauer, A. L. Siemens. Tit. XIII, 1.

Nach Sr. Königl. Majſt. allergnädigſten Befehl ſind $\frac{400}{m}$ Rthlr. an 6 Pf. Stücken ausgemünzet worden, worin 25 609 Mark 12 Loth fein Silber befindlich, ſolches iſt nach folgende Preiſe angeſchaffet worden.

S. Königl. Majſt. haben darzu an fein Silber liefern laſſen:

	Mk.	L.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Pf.		Rthlr.	Gr.	Pf.
	535	15	16½	à 12	21	—	thut	6 900	22	5
Noch aus dem Treſor . . .	105	—	1½	„ 12	21	—	„	1 351	22	7
An polniſche Blickſilber . .	741	2	13	„ 12	16	—	„	9 388	2	—
An Danziger Silber . . .	200	—	—	„ 12	15	—	„	2 525	—	—
An ausländiſch Silber . . .	4 582	9	15	„ 12	14	5	„	57 750	—	—
An ordinair Silber . . .	19 444	15	8	„ 12	—	—	„	233 339	14	—
Summa fein = 25 609	12	—	koſten					311 255	13	—

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Von obige $\frac{400}{m}$ Rthlr. 6 Pf. St. auszumünzen betragen die ſämtlichen Münzkoſten inclusive des Kupfers laut Contracts à Mark fein 1 Rthlr. 10 Gr., thut an Gelde	36 280	11	6
Bleibet alſo von die $\frac{400}{m}$ Rthlr. 6 Pf. Stücken an Schlageſchatz vor Se. Königl. Majſt.	52 463	23	6
Summa der ausgemünzten 6 Pf. Stücke	400 000	—	—
Auf obigen Schlagſchatz iſt bereits an Se. Königl. Majſt. in 8 Malen gezahlet worden	40 000	—	—
haben alſo Se. Königl. Majſt. annoch zu empfangen	12 463	23	6
Sa. des ganzen Schlageſchatzes von $\frac{400}{m}$ Rthlr. 6 Pf. St. . .	52 463	23	6

Digitized by Google

Bemerkung Viereck's: NB. auf diese Post sind vor etwa 3 Wochen abermahls 5000 Rthlr. an den Koppen, mithin in allem $\frac{45}{m}$ Rthlr. abgeliefert, bleibt noch Rest 7463 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf.

---

32. Instruktion für den Berliner Münzmeister Christoph Henning Jaster.

Berlin, 18. Juli 1749.

Konz., gez. Viereck. Tit. VI. Nr. 13.

Wir Friedrich ꝛc. Urkunden hiemit, wasmaßen Wir allerhöchst gut gefunden, den bishero in herzogl. mecklenburgischen Diensten gestandenen Münzmeister Cristoph Henning Jaster wegen seiner Uns angerühmten Geschicklichkeit in Unsere Dienste zu nehmen und ihn zu Unserm Münzmeister bei Unserer Berlinischen Münzofficin allergnädigst zu bestellen.

Wir thun solches auch hiemit und kraft dieses dergestalt und also, daß Uns und Unserm königlichen Hause derselbe treu, gehorsam und gewärtig sein, Unsern und desselben Nutzen und Bestes überall getreulich suchen und befördern, Schaden und Nachtheil hingegen, so viel an ihm ist, verhüten und abwenden helfen, sonderlich aber in Unser Berlinsches Münzwesen und davon dependierendes hohes Interesse in alle Wege seinem besten Wissen und Verstand nach, auch wie es seine Uns deshalb zu leistende Eidespflichte erfordern, mit gebührenden Fleiß, Treue und Sorgfalt wahrnehmen, vornehmlich aber soll er, Unser Münzmeister

1. diejenige Gelder, so ihm teils zu Ankauf des Silbers und Goldes als ein Bestand geliefert werden, als auch den Schlagschatz, so successive von denen auszumünzenden Geldern erfolget, getreulich berechnen, zu solchem Ende darüber ein richtiges Buch und Manual dergestalt führen, daß daraus ordentliche, wöchentliche, monatliche, auch Quartal-Extracte, wie bisher, hiernächst auch eine richtige jährliche Rechnung von ihm formiert und übergeben, die Kasse auch zu allen Zeiten abgeschlossen und visitieret werden können und jederzeit richtig befunden werden möge, allermaßen er Uns dafür nebst dem bestellten Controlleur, so die Controlle von den-

Digitized by Google

selben führet und zu der Kasse einen besondern Schlüssel hat, dafür mit all dem Seinigen haftet.

2. Ist er verpflichtet, diejenigen Summen, so Wir jährlich an 2 Gr., 6 Pf. oder andern silbernen, wie auch goldenen Münzen, als Ducaten, doppelten, ganzen, halben Friederichsd'or ausmünzen zu lassen gut finden möchten, in zierlicher Form zu fertigen, bei sothaner Fertigung auch dem unten folgenden oder hienächst ihm annoch vorzuschreibenden Münzfuß stricte nachzugehen und bei Leib- und Lebensstrafe des allergeringsten Remedii in Schrot und Korn sich nicht zu bedienen, allermaßen, wenn ja ein Werk etwas und höchstens $^1/_2$ Grän pro Mark fein zu schwer oder zu leicht ausgehen sollte, so muß solches in dem folgenden wieder ersetzet werden, wie denn die 2 Ggr. Stücken, wenn sie gesotten, accurat sechs Loth fein halten und 65 Stück auf die Cölnische Mark brutto gehen müssen, folglich die Mark fein zu vierzehn Rthlr. 10 Ggr. 8 Pf. auszubringen ist, die 6 Pf. Stücken aber, wenn sie gesotten, drei und ein halb Loth fein halten und 164 Stück auf die Cölnische Mark brutto gehen müssen, folglich die Mark fein zu fünfzehn Rthlr. 14 Gr. $10^2/_7$ Pf. auszubringen ist, ferner die Ducaten 23 Karat 8 Grän fein halten und 67 Stücken auf die Cölnische Mark brutto gehen müssen. Von den Friederichsd'or aber $34^{706}/_{943}$ Stück auf die brutto Mark gehen, in der Feine aber 21 Karat 10 Grän halten müssen und nach Proportion solcher Ducaten und Friederichsd'or muß sich Schrot und Korn in schwerern und leichtern Stücken, als doppelten oder halben Ducaten, auch Friederichsd'or gleichfalls richten.

3. Wie die Rotenburg. Gewerkschaft das Neustadtsche Silber die Mark fein zu 11 Rthlr. 19 Ggr. zu liefern schuldig ist, bei der Ausmünzung aber alles Silber die Mark fein zu 12 Rthlr. nur gerechnet wird, so berechnet er Uns den Überschuß à 5 Ggr besonders, ingleichen

4. Alles Kupfer, so in dem Silber, welches vermünzet wird, sich findet und sticht, indem unter denen Münzkosten alles Kupfer, so zu jeder Münzsorte gebrauchet wird, schon gerechnet und ihm völlig gutgethan worden.

5. Von denen zu prägenden Ducaten bringt er ferner als einen reinen Schlagschatz Uns pro Stück 6 Pf., von denen doppelten

Digitized by Google

Friederichsd'or 6 Ggr., denen einfachen 3 Ggr. und von denen halben 1 Gr. 6 Pf. in Einnahme, dahingegen ihm das Silber zu den silbernen Münzsorten die Mark fein à zwölf Rthlr. und das Gold zu denen goldenen Münzsorten die Mark fein zu 184 Rthlr. 6 Ggr. gegen bare Bezahlung geliefert und verabfolget oder, was es mehr kostet, ihm in Rechnung zur Ausgabe passiert wird.

6. Wie das Scheiden des güldischen Silbers bei der Münze hergebracht und von derselben bisher exerciert worden, als hat derselbe solches auch ferner gegen die bishero gewöhnliche Scheidungskosten wahrzunehmen und einem jeden, so dergleichen goldische Silber bringt, schleunigst in der Scheidung zu befordern.

Von sothanen Scheidungskosten aber berechnet er Uns gleichfalls pro Mark brutto drei Ggr., zu welchem Ende der Controlleur von dem zur Münze kommenden goldischen Silber ein eigen Buch führen wird, und muß ohne dessen Vorwissen nichts geschieden werden, das übrige bleibt ihm vor seine Mühe, Kosten und Abgang.

Sollte er jedennoch sich des Scheidens begeben wollen, so werden Seine Königliche Majestät solches durch den Controlleur bewerkstelligen lassen, dahingegen Deroselben sodann auch sämtliche Scheidungskosten verbleiben.

7. An Münzkosten werden ihm wegen der 2 Ggr. Stücken pro Mark fein rein begebiges Geld zwölf Ggr. 4 Pf. und wegen der 6 Pf. Stücken pro Mark fein rein begebiges Geld ein Rthlr. 8 Ggr., wegen der Ducaten und Friederichsd'or aber keine, weilen bei denenselben schon der Schlagschatz nach Abzug der darauf gehenden Münzkosten festgesetzet worden, accordiert, und verbleibet ihm auch die Kretze von allen zu prägenden Sorten, indem darauf bei denen Münzkosten und darunter steckenden Abgang allbereits reflectieret worden.

Es verstehet sich aber hiebei von selbsten, daß unter solchen Münzkosten aller beim Schmelzen, Weißsieden und im Werk vorfallender Abgang, alles zu denen Sorten nötiges Kupfer, Holz, Kohlen, Salz, Weinstein, die Unterhaltung der Gerätschaften und des Inventarii, die Zählgelder vor den Wardein von denen 2 Ggr. Stücken à 9 Pf. vor 100 Rthlr. und von denen 6 Pf. Stücken à 3 Ggr. pro 100 Rthlr., die Stockprobe, alles Arbeitslohn, Schreibmaterialien, Lack, mithin alles und jedes, es mag Namen haben,

Digitized by Google

wie es wolle, so, um vor das erhaltende Silber rein begebiges Geld gezählet, gewogen und versiegelt auf die Kassen wieder liefern zu können, erfordert wird, begriffen sei.

8. Wie die Münzrüstungen, Instrumente und Sachen ihm mittelst eines ordentlichen Inventarii und nach einer von vereidigten Leuten gefertigten Taxe sollen geliefert werden, also muß er solche auch, wie vorgedacht, auf seine Kosten in gutem Stande erhalten und derselbe oder die Seinige solche hiernächst nach der Taxe wieder abliefern und die Deteriorationen bezahlen, sowie hingegen die Meliorationen, so die sodann vorzunehmende Taxe mit sich bringen möchte, vergütet werden.

9. Endlich und im übrigen muß er sich wegen des Schmelzens der Juden nach dem Edikt vom 1ten Oct. 1718 achten[1]), wegen der Beschickung, Aufstückelung und Aufziehung der Gelder und Stockproben aber auch sonsten nach Münzgebrauch, auch denen desfalls ergangenen Verordnungen, insonderheit des Wardeins Instruction gemäß bezeigen. Dahingegen er vor solche Uns zu leistende getreue, allerunterthänigste Dienste obgemeldeter Unser Münzmeister Jaster nebst freier Wohnung Dreihundert Rthlr. jährliche Besoldung aus Unserer Münzkasse und zwar a 1. Aug. a. c. an genießen, auch aller Immunitäten und Prorogativen, so ihm solcher Charge halber competieren und die vorige Münzmeister genossen, sich ebenermaßen zu erfreuen, auch wegen solcher seiner Bedienung und davon dependierenden Verrichtungen Unsers kräftigen Schutzes jederzeit zu gewärtigen haben soll.

---

33. Erlaß an den Rentmeister der General-Domänenkasse Gobbin über das Passiergewicht der Dukaten.

Berlin, 2. August 1749.

Konz., gez. Viereck, Boden. Tit. XLIV, 5.

Se. Königliche Majestät in Preußen Unser allergnädigster Herr haben sich aus Dero p. Gobbin allerunterthänigstem Berichte vom 21. Julii jüngsthin und dessen Anlagen vortragen lassen, was

[1]) S. Band I, S. 200, 201.

Digitized by Google

die Kassiers der General-Domainenkasse wegen derer an die General Kriegeskasse gezahlten leichten Dukaten zu ihrer Entschuldigung, auch was gedachter Gobbin deshalb vorgestellet und gebeten, und bescheiden denselben darauf: daß es schlechterdings bei der unterm 13. Julii a. c. ergangenen Ordre verbleibe, nach welcher alle und jede bei der Kasse einkommende Dukaten Stück vor Stück auf das akkurateste nach dem im Edikt vorgeschriebenen Passiergewichte gewogen, und dabei kein Stück, so wenig $^1/_8$, am allerwenigsten $^1/_4$ As zu leicht passieret, von nun an auch von andern Kassen keine versiegelte Beutels mit Dukaten, den Tresor blos ausgenommen, angenommen, das Datum auch, wann die Dukaten in die Beutels eingezählet worden, nebst dem Gewichte auf den Post Zettul gesetzet werden solle; und hat der p. Gobbin denen Kassierern solches nochmals und dabei anzudeuten, daß, wann hiernächst bei Eröffnung und Auszählung eines Beutels, als welche höchstgedachte Se. Königliche Majestät zuweilen unvermutet vornehmen lassen werden, Dukaten, so dem im Edikt vorgeschriebenen Passiergewicht nicht gemäß sich finden möchten, solche auf ihre Kosten und Verlust eingeschmolzen und überdem die Kassierer nach dem Edikt ohnfehlbar kassieret werden sollten.

2. Da sowohl die Wagschalen sich zuweilen verrücken, als auch die Passiersteine sich abschleifen, so müssen die Kassierer nicht allein die Wagen, so oft sie die geringste Differenz merken, sofort gehörig wieder stellen, sondern es sollen auch alle halbe Jahre neue akkurate Passiersteine bei der Kasse angeschaffet und von ihr dergleichen denen Kassen, woraus die General Domainenkasse die Gelder empfänget, zugesandt werden.

3. Weilen das Markengewicht der General Domainenkasse mit dem von der General Kriegeskasse, wie auch dem bei der Münze nach den Reichsgesetzen üblichem Cölnischem Gewichte differieret, so soll das Markengewicht bei der Kasse nach dem Münz- oder Cölnischen Gewichte eingerichtet und egalisieret werden.

4. Was die in denen noch roullierenden Kassen-Beuteln der General Domainenkasse sich findende leichte Dukaten anbetrifft, so wollen Se. Königliche Majestät die von denen Kassierern vorgebrachte Entschuldigung umb so viel mehr an seinen Ort gestellet

Digitized by Google

sein lassen, als schwerlich alle Beutel von den Lehnpferdegeldern, dabei laut Ordre vom 5ten Maji 1745 auf $^1/_2$ Es nicht zu sehen, herrühren dürften.

Wann indessen bei der General Kriegeskasse 19 von der General Domainenkasse versiegelte Beutels vorhanden sind; so haben allerhöchstgedachte Se. Königliche Majestät resolvieret, daß selbige in Gegenwart der Kassierer von der General Domainenkasse ausgezählet, Stück vor Stück gewogen und sortieret, diejenige auch, so nach dem bishero bei den Kassen befindlichen Passiergewichte über $^1/_2$ As zu leicht sind, eingeschmolzen und auf Kosten des Kassierers, so sie eingezählet, neue dafür gepräget oder aber von ihm sofort vollwichtige Dukaten in derer leichten Stelle angeschaffet und diese von ihm außerhalb Landes geschaffet werden sollen. Solchemnach hat vorgedachter Gobbin auch dieses denen Kassierern der General-Domainenkasse, und daß sie auf Verlangen der General Kriegeskasse der Nachwiegung beiwohnen sollen, bekannt zu machen.

Im übrigen hat der p. Gobbin versiegelte Kassenbeutels mit Dukaten, so nicht nach dem edictmäßigen Passiergewicht gewogen und eingezählet, von Niemanden ferner anzunehmen, allermaßen die jetzige Inhaber sothaner Beutel domini davon geworden, folglich sie als einer Kasse zugehörige Beutels nicht mehr considerieret werden können und gedachte Inhaber, sobald als das Edikt publizieret und in denen darin zur Ausgabe der leichten Dukaten zugelassenen 3 Monaten selbige öffnen, und wann sie darin einige unwichtige gefunden, solche in gedachter 3monatlichen Zeit annoch ausgeben oder außerhalb Landes schaffen können, auch sollen, und da sie solches nicht gethan, nunmehro sich selbst zu imputieren haben, wann sie Verlust leiden.

34. Bericht des Residenten v. Ammon über die Justierung der holländischen Dukaten.

De la Haye, le 5. septembre 1749.

Urschr. Tit. XLIV, 5.

En conséquence du Rescript émané du Directoire Général de Votre Majestè et qui m'á été adressé en datte du 4. du mois

Digitized by Google

passé, j'ai renouvellé ici mes réprésentations par rapport á la difference qui se trouve entre les ducats frappès au coin de la République et ceux de Votre Majestè et de l'Empire.

Le Grand pensionaire à qui je me suis adressé pour cet éffet m'ayant encore temoigné ses doutes sur la différence en question, j'ai provoqué á la preuve, et je lui ay dit qu'il dèpendroit des Etats de faire acheter sous main les ducats de Votre Majesté ou de l'Empire qui eussent leur juste poid, et d'en faire faire l'essai dans les Hotels de monoye de ce païs ci, pour voir si effectivément ils ne surpassoient pas les ducats de la République en 2 grains de finesse de titre et en un demi as de pésanteur.

Ce Ministre frappè de l'assurance avec laquelle je lui parlai me répondit qu'il n'y avoit rien á répliquer contre la preuve que j'offrois qu'il ne doutoit pas qu'on ne la mit en usage, et qu'il en feroit son rapport: il convint aussi du préjudice qui résulteroit á la Republique si ces ducats étoient diminuès de prix ou rèvoquès dans les Etats de Votre Majesté, de l'apparence qu'il y auroit que cet exemple ne fut suivi par dautres princes de l'Empire, de interruption que cela causerait au commerce et de la nécessité de prévenir des suites aussi facheuses: il m'assura en meme tems que sur mes premieres réprésentations les ordres avoient deja été donnés de faire garnir les ducats de ce païs ci dun cordon, et de les faire péser et ajuster pièce par pièce et non plus par marcs.

Je joins ici un placard que les Etats Généraux ont fait publier, et par le quel ils introduisent une nouvelle sorte de monoye d'or de 14 et de 7 florins: cette monnoye sera réputée monoye de la République, mais elle n'abolira pas les ducats, qui continueront á être régardés ici comme márchandise en commerce, et que tous les particuliers pourront faire frapper comme par le passé dans les Hotels de monoye.

Digitized by Google

35. Kabinetsorder an den Minister von Viereck über Verstärkung der Gold- und Scheidemünzprägung.

Potsdam, 24. September 1749.

Ausfert. Tit. XX, 17.

Da Ich angemercket habe, daß durch das bisherige Ausmünzten derer Scheide-Müntzen den Mangel an dergleichen Müntz-Sorten in Meinen Landen noch nicht abgeholfen, sondern noch vielfältig darüber geklaget wird, über dem aber auch in verschiedenen Provintzien, sonderlich in Pommern, geklaget worden, daß nach dem die schlechten und zu leichte Ducaten verbothen, es an andern guten Ducaten und goldenen Müntz-Sorten sehr fehle, so bin Ich aus diesen und andern bewegenden Ursachen mehr intentioniret, das Ausmünzten der goldenen Müntzsorten sowohl als derer kleinen Münzen zu Berlin um ein Considerables verstärcken zu lassen und zwar dergestalt, daß jährlich an Ducaten ohngefehr vor eine Million Rthlr., an Scheide-Müntze aber 4 à $\frac{500}{m}$ Rthlr. ausgeschlagen werden.

Ich verlange demnach von Euch zuverläßig zu wißen, wie hoch die Kosten sich betragen würden, wann die Müntze zu Berlin wegen dieser zu verstärkenden Ausmüntzung vergrößert werden müßte, und was vor Kosten wegen der alsdann mehr zu haltenden Müntz Bedienten erfordert werden würden. Ihr habet alles in genaue Überlegung zunehmen und Mir Euren Bericht deshalb zu erstatten.

---

36. Immediatbericht des Ministers v. Viereck über die befohlene stärkere Dukaten- und Scheidemünzprägung.

4. Oktober 1749.

Eigenh. Konzept. Tit. XX, 17.

Auf Ew. Königl. Maj. allergnädigste Kabinets-Ordre vom 24. Sept. wegen höchst intendirter stärkeren Ausmüntzung der 6 Pf. und Ducaten habe nicht ermangelt, sofort aufs genauste zu untersuchen 1. ob das hiesige Müntz-Hauß noch auf mehrere Werke extendiret werden könne und 2. ob Ein Müntz-Meister nebst dem ihm beygegebenen Wardein und Kontroleur über 200 m Rthlr. jährlich auszumüntzen sich unternehmen könne.

Digitized by Google

Da dann sich befunden, und wie aus denen bisherigen Beschwerden zur Genüge bekant

ad 1. daß das Müntz-Haus zu denen einige Jahr her auf 200m Rthl. beständig gehenden Werken fast noch zu eng sey und sowohl von dem Müntz-Meister als übrigen Bedienten über Mangel genugsahmen Gelaßes zur Auszahlung ꝛc. beständig geklaget werde. Wannenhero bey Verdoppelung der bißherigen Quantité nohtwendig ein besonderes Hauß erbauet oder erkaufft werden müßte und, weilen es massiv und vor dem Brand gesichert, auch wegen des Treibwerks am Wasser gelegen sein muß, das gehende Werk aber sowohl als das anzuschaffende Müntz-Inventarium viele Kosten erfodert, so dörffte zu dieser neuen Einrichtung und einem neuen Münzhause nicht wohl unter 18 bis 20000 Rthlr. zu gelangen seyn.

ad 2. Hat Ein Müntz-Meister mit Ausmüntzung von 200m Rthlr. jährlich eine dergestalt reichlich zugemessene Arbeit, daß, wenn er seinen Schaden, welcher wegen geringe Kaution auf E. K. M. zurückfallen kann, sorgfältig verhüten und sowohl das Schmelzen, als Prägen, Wiegen und Zehlen beständig unter eigene Aufsicht halten will, wie von dem Müntz-Meister Neubauer geschen, viele Nächte darzu angewandt werden müßen; dahero auch der abgelebte sich öffters vernehmen laßen, daß, wenn mit so starcker Ausmüntzung viele Jahre continuieret werden sollte, er seines Lebens müde werden dörfte; der Medailleur Barbiez klagt gleichfals über die ungemein viele Stempel, so darauf gehen. Und der jetzige Müntz-Meister fengt an, schon über die übermäßige Arbeit sich zu beschweren. Bei welcher Beschaffenheit dann nebst einer neuen Müntz-Stäte auch lauter besondere Müntz-Bediente gesucht und bestellet werden müßen. Da dann die Besoldunge eines Müntz-Meisters, Wardains, Controleurs und Stempelstecher sich auf 1500 Rtl. betragen dörfte.

Nun würde meine Pflicht erfodern, Ew. Köngl. Majestät aufs genaueste zugleich anzuzeigen, wie hoch sich der aus obgemeldte Veränderunge zu hoffende Schlag Schatz sowohl bey denen Ducaten als denen 6 Pf. belaufen würde. Weil es aber bey beyden Sorten lediglich auf den Einkauf auswärtigen Goldes und Silbers ankombt (indem das einländische zu der jetzigen Ausmüntzung noch nicht zureichlich ist), und nach erfolgten Frieden zwar einige Minderung des bißherigen hohen Preises zu hoffen, wann die favorabelste Zeit bald

Digitized by Google

nach der Austheilung der Piasters, die guhte Saison zur Schiffart wegen geringerer Assecuration und insbesondere der favorable Geldcours auf Holland und Engeland eigentlich beobachtet wird; hiegegen aber ein ganz ansehnlicher Vorschuß, umb ein Provision vor ein halbes oder gar ein ganzes Jahr erfodert wird; so muß noch umb einige Nachsicht allerunterth. bitten, damit von allem zuverlässige und solide Überschläge machen könne und beim Schluß ein promittirter Profit nicht wieder verschwinde. Dann ob ich wohl auf keine Weise außer Acht gelassen, was Ew. Königl. Maj. bei letzterem General-Etat allerhöchst erinnert und ungesäumbt Nachricht allhier sowohl als durch Korrespondenten eingezogen, ob kein Mittel auszusinnen, wie man das Gold und Silber directement aus Spanien zu erhalten, ohne es aus den Händen der Engelländer und Holländer nehmen zu dörfen, so kombt doch die allgemeine Aussage darinn überein, daß wegen des scharfen Verbohts in Spanien kein ungemünztes Gold und Silber und sogahr die Piasters nicht anders als durch Mascopien und Defraudationen der Holländer und Engeländer, so an den Galleonen selbst Teil haben und mehrentheils durch Hülfe der Orlogh-Schiffe, welche nicht visitiret werden, herauspractisiret werden können.

Ich habe indeßen eine kleine Probe von Lengots an Gold und Silber aus Engeland, imgleichen an Piastern verschreiben lassen, welche ehestens erwarte; da dann zwar nach selbigen einen vorläufigen Kalkül machen laßen werde, weilen aber die Hoffnung gegeben wird, daß nach erfolgter Theilung der aus America gekommenen Piasters der Preiß noch etwas fallen werde, so geruhen Ew. K. Maj. ganz unvorgreiflich der Sache noch bis Ende dieses Jahres einigen Anstand zu geben, damit nicht allein mit genugsahme Sicherheit die Balance des Vortheils und des erfoderten Vorschußes gemacht werden könne, sondern in solcher Zeit auch der Effect der vertriebenen leichten Ducaten und, ob anstaat derselben nicht vollwichtige nach und nach wieder ins Land kommen, die 6 Pf. aber anstatt der leichten Ducaten mehr circulieren dörften, so viel merklicher verspüret werde. Da dann nach solcher Zeit von allem meinen fidellen Bericht aller. abzustatten nicht unterlaßen werde.

Digitized by Google

37. Kabinetsorder an den Minister v. Viereck über die stärkere Ausmünzung.

Potsdam, 10. Oktober 1749.

Ausfert. Tit. XX, 17.

Da Ich aus Euren Bericht vom 4ten dieses mit mehrern ersehen, was Ihr bei Gelegenheit der von Mir resolvierten stärkeren Ausmüntzung von Ducaten und Scheidemünzen vorstellen wollen, so erteile Ich Euch darauf zur Resolution, wie Ich Mich gar wohl bescheide, daß, wann Ich die Münze verstärken will, dazu auch neue Kosten erfordert werden. Nachdem Ich aber aus bewegenden Ursachen fest resolvieret habe, auch davon nicht abgehen werde, das Müntzwesen in Berlin zu verstärken, dergestalt daß daselbst wenigstens bis $\frac{500}{m}$ Rthlr. ausgemünzet werden müssen, so habet Ihr zuforderst auf tüchtige und habile Müntz Bediente zu denken, welche dazu angenommen werden müssen, um dergleichen Ihr Euch dann umzuthun, jedennoch aber solche nicht eher anzunehmen habet, bis Ich solches befehlen werde.

Was die wegen Vergrößerung der Müntze zu machende Anstalten anbetrifft, so trage Ich keine Zweiffel, daß Ich nicht in den großen Forder- und Hintergebäude des Müntz-Hauses zu Berlin genugsam Gelegenheit finden sollte, die erforderliche Anstalt zu machen, wann solches gründlich eingesehen und erwogen werden wird. Das hauptsächlichste hierbey aber wird seyn, ob nicht das Treib-Werk in solcher durch Anhengung mehrerer Gänge vergrößert werden kann, als worunter es nur auf einen recht habilen und in dergleichen Machinen erfahrenen Mann ankommen wird, der solches gründlich examiniere und demnechst auf eine geschickte Art anlege.

Dieweilen aber Unsere Bau Bediente solches ignoriren und davon weder Wißenschaft noch Erfahrung haben, so wird es darauf ankommen, daß ein in dergleichen Sachen geübter und sonst recht geschickter Müntzmeister allenfalls auswärtig verschrieben werde, um solches zu examinieren und zur Anlegung dergleichen Werckes die erforderliche Anweisung zu geben.

Wegen Anschaffung des zur Müntze benöthigten mehrern Goldes und Silbers bin Ich gar nicht verlegen und werden sich die Mittel finden, solches nicht sowohl über Hamburg und Holland

Digitized by Google

mit viel Kosten, sondern vielmehr directement von den Orten her, wo es eigentlich geholet werden muß, mit avantage anzuschaffen.

Ich werde auch alsdann einen gewißen Fond von Gelde dazu ausleihen, damit gedachtes materiale zum Müntzen jedesmahl von rechten Orthen und zur rechten Zeit eingekauffet werden könne, und zwar um so mehr, als Ich durch Anweisung dergleichen Fonds nichts verliehre, da ich solche am Ende allemahl durch das Ausmüntzen von der Müntze wiederumb erhalten muß.

Ihr habet Euch also hiernach zu achten und alles mit reiffer Erwegung einzusehen und Mir die gehörige Plans und Anschläge von denen dazu erforderlichen Kosten zu formiren, worunter Ich Euch nicht übereilen, sondern Euch die benöthigte Zeit gerne überlassen werde, damit Ihr Mir alles mit dabey observirender Menage, aber auch mit der gebührenden Solidität deutlich und umständlich einsenden könnet.

38. Nachweisung des Gehalts der zu Berlin gemünzten Sorten, die Mark fein Silber zu 12 Rtlr., die Mark fein Gold zu 184 Rtlr. 6 Gr. gerechnet.

Berlin, 21. Dezember 1749.

Urschrift, gez. C. H. Jaster, E. G. Unger. Tit. XX, 17.

1. Speciesthaler	1	Rthlr.	8	Gr.	—	Pf.
2. $^2/_3$ Stück	—	„	16	„	—	„
3. $^1/_3$ Stück	—	„	8	„	—	„
4. $^1/_{12}$ oder 2 Groschenstück .	—	„	1	„	$7^{61}/_{65}$	„
5. Sechspfennigstück	—	„	—	„	$4^{25}/_{41}$	„
6. Dukaten	2	„	17	„	1	„
7. Doppelter Friedrichsd'or .	9	„	15	„	$6^1/_2$	„
8. Ganzer Friedrichsd'or . .	4	„	19	„	$9^1/_4$	„
9. Halber Friedrichsd'or . .	2	„	9	„	$10^5/_8$	„

39. Vorschläge des Braunschweigischen Kommissars Grauman zur Verbesserung des preußischen Münzwesens.

Konzept ohne Datum und Unterschrift (Dezember 1749). Tit. II, Nr. 5.

Zur wahren Verbesserung des Münzwesens wurden also v. H. Com. Gr. folgende Vorschläge gethan.

Digitized by Google

1. Ihr M. einen Münzfuß vorzulegen, von welchen Gehalt die grobe Geld Species als Species Thaler, Gulden, halbe Gulden, auch 2 Gr. Stücke ꝛc. können geschlagen werden und dadurch der Tribut, welcher an Frankreich und Holland bisher entrichtet worden, abzuwenden.

2. Die Wege zu zeigen, wie die Kgl. Münze genugsam Gold und Silber darzu bekommen könne. ⊢

3. Hätte der Com. Gr. jemand bey sich, der die Münze in solchen Stand bringen könnte, daß jährlich 3 Millionen Gold und 1 Million Silber alhie könnte geschlagen werden, wodurch Berlin der größte Wechsel Platz werden könnte und die Manuf. ingl. Landes Producte in höhern Preis auszubringen sein würden.

4. Die Unkosten der Ausmünzung pro Mark fein würden sich nicht so hoch betragen als jetzo in der Münze solche erfordert werden.

⊢ Frankreich hat keine Bergwerke, indeß sind die Finances der dortigen Münz-Städten so beschaffen, daß solche jährlich $2^1/_2$ Mill. Livres betragen. Der C. G. verspricht, daß die jährliche Revenues der hiesigen Münze das erste Jahr sich auf $\frac{100}{m}$ Tal. belaufen würden, welches das ander Jahr könnte leicht verdoppelt werden, wenn dessen Plan approbiret würde.

Wegen obgedachter Vorschläge könne sich aber der C. Gr. sich nicht eher decouvriren, als bis derselbe von S. K. M. die all. gnädigste Versicherung erhalten, daß mit Genehmhal. seines gnäd. Herren die Direction dieses Werkes das erste Jahr von ihm dependiren und was derselbe darüber zu hoffen hätte, dahingegen er nichts prätendiret, wann seine Vorschläge nicht allergn. Approb. finden sollten.

Auf der Rückseite des Bogens, aber mit auf dem Kopf stehender Schrift von derselben Hand:

Wegen der Gold Spezies ist noch zu erinnern, daß Portugal jährlich auf 22 Mill. Crusados, sind circa 22 Mill. Reichsgulden an geprägtem Golde, so man Moisd'or nennet, ausliefert. Schlesien hat die Balance mit Portugal zu fordern von Leinen ꝛc. Desgleichen Ihro Majest. übrige Lande an der Ostsee als zu Preußen und Pommern vor Getreide, Hanf ꝛc., Flachs, Holz ꝛc. Diese Bezahlung ist bishero geschehen durch Holland, welchem man davor

Digitized by Google

einen Tribut hat geben müssen vor Prägelohn, Profit an die Banquiers. Künftig aber könnten die Cruſados directe in natura in Ihro Kön. Majſt. Lande gebracht und in der Münze umgepräget werden, würden alſo Ihro M. den Profit bei der Münze haben, den die Holländer bishero genoſſen.

---

40. Vorläufige Inſtruktion für den Geheimen Finanzrat Graumann.

Berlin, 6. Januar 1750.

Konzept. Minüten Bd. 39.

Da Se. Königl. Mayt. den Geheimen Finanz-Rath Graumann wegen ſeiner großen in Münzſachen habenden Einſichten und Wiſſenſchaften die alleinige Direction von allen denen in Deroſelben Landen befindlichen Münz-Stätten allergnädigſt anvertrauet haben, ſo haben Sie ihn deshalb vorläufig mit nachſtehender Inſtruction verſehen wollen, nämlich:

1. Daß derſelbe zuforderſt den jetzigen Fuß und Zuſtand Dero Münzweſen auf das beſte einſehen, die behörige Information davon und von denen dabei bisher mit untergelaufenen Mängeln nehmen und alles, was zu deren beſſern Einrichtung dienſam ſein kann, veranlaſſen ſoll.

2. Soll derſelbe die behörige Einrichtung machen, damit von nun an alle Gold- und Silber-, auch Landesſcheidemünze nach den von ihn Sr. Königl. Mayt. vorgeſchlagenen und von Deroſelben approbierten Münzfuß ausgepräget werden müſſen.

3. Gehören zu deſſelben Aufſicht alle und jede in denen königlichen Münzen befindliche Münzbediente ohne einige Ausnahme, als zu welchem Ende Se. Königl. Mayt. den General-Directorio bereits befohlen haben, alle ſolche Bediente lediglich an ihn und deſſen Ordres und Dispoſitionen zu verweiſen.

Es hat demnach gedachter Geh. Finanz-Rath Graumann ſolche in genauer Aufſicht zu haben und darauf zu halten, daß ſolche nicht nur ihre Pflicht und Devoir in allen Stücken auf das genauſte beobachten und ſich aller bisherigen Mißbräuche und wohl gar Unterſchleife gänzlich begeben, ſondern auch letzteren beſtens

Digitized by Google

vorgebeuget werden müsse. Sollte ein oder anderer von denen Münzbedienten seine Schuldigkeit nicht gehörig observieren, so ist er authorisieret, einen solchen deshalb nachdrücklichst zu erinnern, auch befundenen Umständen nach denselben zu bestrafen, oder aber auf davon an Se. K. M. erstatteten Bericht solche gar abzuschaffen und an dessen [so] Stelle andere zu wählen, welches er wegen der zu ihrer Function untüchtigen Münzbedienten insbesondere zu beobachten hat.

4. Muß derselbe sofort einen Etat von denenjenigen Münzbedienten, so auf jeder Münzstätte gehalten werden müssen und wie solche zu salarieren sein dörften, entwerfen und zu Sr. Königl. Mayt. Approbation einsenden.

5. Anlangend die Gold- und Silberpreise, so sollen solche von ihn allein nach den jedesmaligen Wechselkurse determinieret werden.

6. Alle Relationes, Rapporte, Münz-Extracte oder auch Tagezettel aus denen Münzen sollen an ihn eingesandt werden, als welcher wegen S. K. M. dem General-Directorio Dero Intention bekannt gemachet haben.

7. Es soll derselbe aber nicht sowohl alle Wochen, oder alle Monate, sondern vielmehr, sobald jeder Orten das Münzwesen auf gehörigen Fuß gesetzet worden, alle drei Monate einen General Rapport von jeder königlichen Münze an Höchstdieselbe dergestalt einsenden, daß Sie daraus, obzwar summarisch, dennoch klar und deutlich ersehen können, wie viel in solchen 3 Monaten in jeder Provinz an Gold, Silber und Scheidemünze ausgepräget worden, wie hoch sich die Kosten davon belaufen und wie die Balance davon ausgefallen.

Mehrhöchstgedachte Se. K. Mayt. befehlen demnach Dero Geh. Finanz Rat Graumann hierdurch in Gnaden, sich nach vorstehenden allem allerunterthänigst zu achten, wobei Sie das völlig gesicherte Vertrauen haben werden, daß derselbe seines Ortes nichts unterlassen werde, was zu Erreichung Dero hierunter habenden heilsamen und landesväterlichen Endzweckes auf einige Weise diensam sein kann, wohergegen Sie ihn Dero allerhöchsten Gnade, Huld und Protection gegen Jedermann auf das beste versichern.

Digitized by Google

Schließlichen behalten Dieselbe Sich annoch vor, ihn auf dessen zu thuende Vorschläge wegen specieller Einrichtung jeder Münze in Dero Landen mit fernerer allergnädigster Instruction zu versehen.

41. Kabinettsorder an den Geheimen Finanzrat Graumann über die neuen Münzeinrichtungen zu Berlin.

Berlin, 9. Januar 1750.

Ausfertigung. Tit. VI, Nr. 16.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr, aus den allerunterthänigsten Bericht vom 7ten dieses Dero Geheimen Finanzrat Graumann mit mehrern ersehen haben, was derselbe wegen der bisherigen Münzbedienten sowohl, als wegen einer deshalb vor das künftige zu machenden Einrichtung melden wollen, so erteilen Sie denselben darauf zur allergnädigsten Resolution, wie Sie den von ihm in Vorschlag gebrachten Eimbcke zum speciellen Münzdirector unter seiner, des p. Graumanns Aufsicht und Direction, imgleichen den p. Finck zum Buchhalter bei den Münz-Comptoir allhier, nicht weniger den Heinrich Böse zum Kassierer bei nur gedachten Comptoir allergnädigst agreieren wollen. So lassen Seine Königliche Majestät sich auch gefallen, daß, wann er den bisherigen hiesigen Münzmeister Jaster nebst den Münz Guardein Simens von der gehörigen Tüchtigkeit findet, den hiernächst einzurichtenden großen Werke des hiesigen Münzwesens gehörig vorzustehen, selbige alsdann in ihren bisherigen Fonctionen continuieret und bestätiget werden.

So viel das jährliche Gehalt aller nur erwähnter Münzbediente anbetrifft, so werden solches Seine Königliche Majestät dergestalt regulieren, daß gedachte Leute vor die von ihnen zu übernehmende Arbeit gut und zureichend salarieret werden sollen, sobald als nur der Geheime Finanzrat Graumann den förmlichen und völligen Salarien-Etat von allen und jeden bei der neu einzurichtenden hiesigen Münze zu haltenden Bedienten projectieret und zu Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Approbation eingesandt haben wird.

Digitized by Google

Es hat aber nurgedachter Geheime Finanzrat Graumann sofort zu besorgen, daß der zum Münzbuchhalter zu bestellende Finck, da derselbe eigentlich der Rendant von den hiesigen Münz-Bestande ist, die behörige Kaution, welche Seine Königliche Majestät auf 10 bis $\frac{12}{m}$ Rthlr. hierdurch determinieren, in immobilibus bestellen und die erforderliche gerichtliche Kautionsnotul einbringen müsse.

Demnächst approbieren Seine Königliche Majestät, daß, sobald allen oberwähnten Münzbedienten ein fixes jährliches Gehalt ausgemachet sein wird, ihnen alsdann alle und jede Sportuln, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, oder unter was Prätext es sein möge, gänzlich abgeschnitten und ihnen dergleichen sich anzumaßen ernstlich verboten werden soll, maßen eben deshalb Seine Königliche Majestät deren Tractamenter dergestalt erklecklich ansetzen lassen werden, damit selbige sich alles Sportulierens und Accidentzienmachens ganz und gar enthalten müssen.

Die von den Geheimen Finanzrat Graumann entworfene Instructiones lassen Seine Königliche Majestät zu seiner Besorgung und Ausfertigung ausgestellet bleiben, nachdem Höchstdieselbe ihn die Hauptdirection von den gesamten Münzwesen allergnädigst anvertrauet haben, mithin muß er selbst alle seine unterhabende Münzbediente wegen ihres Thun und Lassens mit gehöriger Instruction versehen, selbige demnächst darauf mit vereiden lassen und alsdann wohl darauf halten, damit gedachte Münzbediente ihre Function nach der einen jeden von ihn erteilten Instruction wohl und genau beobachten müsse [so].

Demnächst machen Seine Königliche Majestät den Geheimen Finanzrat Graumann hierdurch bekannt, wie Sie unter den heutigen Dato an Dero Etats Ministre von Viereck die Ordre ergehen lassen, daß der gesamte bis jetzo zu sich findende Münzbestand, so sich an Golde, Silber, Schroten und baren Gelde auf 28687 Rthlr. 6 Ggr. belaufet, nicht weniger das ganze Inventarium der hiesigen Münze an ihn durch einen derer Geheimen Finanzräte, so bishero das Münzdepartement bei den General Directorio mit besorget haben, überliefert und extradieret werden soll, bei welcher Übernahme, insonderheit des baren Bestandes, er sich denn des künftigen Rendanten und Buchhalters Finck mit bedienen und gebrauchen kann.

Digitized by Google

So viel sonst vorgedachten Münzbestand à 28687 Rthlr. 6 Gr. anlanget, so wollen Seine Königliche Majestät, daß zuforderst davon die Summa von acht und zwanzigtausend Rthlr. fernerhin als ein Bestand bei der Münze bleiben, die alsdann noch übrig bleibende 687 Rthlr. 6 Gr. aber zu der von den Geheimen Finanzrat Graumann vorgeschlagnen Änderung, auch anderweiten Einrichtung und Reparaturen der hiesigen Münze verwandt und die Auszahlung davon durch den p. Finck gegen des p. Graumann Assignationes geschehen soll.

Von dem Schmelzhause, so bishero die Judenschaft eingehabt, stehet den Geheimen Finanzrat Graumann frei, nach Gefallen anderweitig zu disponieren, wobei Seine Königliche Majestät ihn bekannt machen, wie Sie die Ordre ergehen lassen, daß die hiesige Judenschaft von der bisherigen Silberlieferung gänzlich dispensieret sein soll.

Weil auch nach Angabe des p. Graumanns die bisherige Wohnung des Münzguardeins am convenablesten ist, zu Anlegung des Münzcomptoirs aptieret zu werden, so soll gedachter Guardein sothane Wohnung sofort räumen, jedennoch aber ihn solcherhalb einigermaßen schadlos zu halten, denselben bei seinen auszuwerfenden Gehalt ein proportionierliches Quantum zur Mietung eines andern Quartiers ausgesetzet werden.

Betreffend diejenigen Zimmer in der Münze, welche bisher der Geheime Justizrat Krug v. Nidda zu seiner Disposition innegehabt, so müssen solche gleichfalls von letztern geräumet und lediglich zum hiesigen Münzwesen mit employret werden.

Übrigens hat mehrgedachter Geheime Finanzrat Graumann nunmehro sonder weitern Zeitverlust alle Anstalt zu machen, daß mit den Münzen nach den neuen von Seiner Königlichen Majestät approbierten Fuß auf das bald möglichste der Anfang gemachet und zu dem Ende die nötige Correspondence wegen des zu poussierenden Münzwesens erforderlichen Silber und Goldes [so] gehörig besorget werde.

So viel aber die ca. 720 Mark fein Silber anbetrifft, so unter den Münzbestande annoch vorrätig sein, da wollen Seine Königliche Majestät geschehen lassen, daß solcher Silberbestand noch

Digitized by Google

nach den bisherigen Fuß ausgemünzet werde, damit der jetzige Münzmeister sein Inventarium um so viel reiner abliefern könne.

Welches alles mehr erwähnter Geheime Finanzrat Graumann auf das beste und forderſamſte zu beſorgen hat.

42. Münzfuß der Friedrichsdor, Zwölftel, Groschen und Sechspfennigstücke.

Berlin, 19. Januar 1750.

Ausfertigung. R. XIII, 1.

Müntz-Fuß

zufolge welchen auf Sr. Königl. Mayſt. allergnädigſten Befehl hinkünftig nachſtehende Geld Sorten ſollen ausgemünzt werden als:

In Gold

10 Rthlr. Stück müſſen auf die Mark gehen 17½ St. ſage Sieben zehn und ein halb Stück

5 Rthlr. Stück . . . . desgl. . . . . 35 St. ſage Fünf und dreißig Stück

2½ Rthlr. Stück . . . . desgl. . . . . 70 St. ſage Siebenzig Stück

wovon die Mark fein halten muß 21 Karat 9 Gr. ſage Ein und zwanzig Karat und Neun Grän.

¼ Grän Remedium ſoll paſſiret werden.

In Silber

2 Ggr. Stück ſollen gehen auf die rauhe Cöllniſche Mark 64⅛ Stück, ſage Vier und Sechzig ⅛tel Stück und fein halten 6 Loth, ſage Sechs Loth.

1 Ggr. Stück ſollen gehen auf die Cöllniſche Mark 118 Stück, ſage Einhundert und achtzehn Stück, und fein halten 5 Loth 9 Gr., ſage Fünf Loth und Neun Grän.

6 Pf. Stück ſollen gehen auf die Cöllniſche Mark 168 Stück und fein halten 3 Loth 11 Grän, ſage Drei Loth und Eilf Grän.

Bei dem Silber ſoll 1 Grän Remedium paſſiret werden.

Fch.

Digitized by Google

43, 44. Edelmetalltarif für die Münze zu Berlin.

Berlin, 19. Januar 1750.

Urschr., gez. Grauman. Rep. 96. 408 B.

Tarif was vor die Mark Gold, Silber und Kupfer auf der Königl. Münze in Berlin soll bezahlet werden.[1])

Gold

Die Mark fein	à 190 Rthlr.
Ducaten	à 186 Rthlr.
Crusades	à 174 1/6 Rthlr.
Louisd'or	à „ Rthlr.

wenn die Post nicht unter 1000 Rthlr. ist.

Ist die Post von 10000 Rthlr., so wird für die Mark fein 191 Rthr. bezahlt.

Silber

Wird die Mark fein bezahlet . .	
Ganz fein bis 12lötig	à 13 Rthlr. die Mark wenn die
von 12lötig bis 8lötig	Post nicht unter 500 Rthlr. ist.
von 8lötig bis 4lötig	

Kupfer

Der Centner wird bezahlet . . .	30 Rthlr. 5 Gr.
Bringet jemand leicht Gold, so ist vor jedes As abzuziehen	
in Ducaten	1 Ggr.
in Louisd'or	do.

45. Kabinettsorder an den Geheimen Finanzrat Grauman über Verbot schlechter fremder Münzen.

Potsdam, 2. März 1750.

Ausfert. R. XIII, 1.

. . . So viel demnächst des Geheimten Finanzrath Graumann Verlangen angehet, daß die vorhin ergangene Edicta wegen Confiscation der verrufenen Münzsorten gänzlich aufgehoben, wenigstens denen Polizei Directoriis anbefohlen werden möchte, mit der Confiscation der verrufenen und geringhaltigen Münzsorten einzuhalten,

[1]) Das lateinisch Gedruckte ist in der Vorlage gedruckt.

Digitized by Google

so haben Höchstgedachte Seine Königliche Majestät nur das einzige Dero Einsichten nach sehr erhebliche Bedenken dabei, daß, wann Dieselbe jetzo schon und ehe Dero Münzen im Stande sein, das Land und die Unterthanen mit genungsamer einländ. Münze zu versehen, die vorher ergangene Edikte wider die geringhaltige und schlechte auswärtige Münzsorten aufhöben oder sich darunter zu relachiren nachgäben, so dann alle schlechte auswärtige geringhaltige und abgesetzte Münzsorten in solcher Menge auf einmal eindringen und durch gewinnsüchtige Leute eingeschleppet werden dürften, daß dadurch nicht nur alle andern bisher im Cours gewesene gute und bessere Münzsorten völlig oder doch mehrestentheils ausgetrieben, mithin den Lande dadurch ein großer Schade zugezogen werden würde, maßen, wann auch hiernächst dasselbe mit genugsamen einländischen guten Münzen versehen und dadurch die eingedrungene geringhaltige und verrufene Münzsorten wiederumb ausgetrieben würden, so dürften jedennoch alsdann Sr. Königl. Mayt. Land und Unterthanen, wann sie sich von den schlechten und verrufenen Geldern wiederumb losmacheten und befreieten, dennoch ein gewisses Procent an ihren Capitalien dadurch verlieren und nur allein interessirte Wucherer dabei gewinnen, welchen Schaden Se. Königl. Mayt. Dero Unterthanen doch nicht gerne zuziehen möchten.

Es hat demnach mehrgedachter Dero Geheime Finanzrath Graumann alle diese Umstände in sehr reifliche und pflichtmäßige Erwägung zu ziehen und darüber gegen Se. Königl. Mayt. sich allenfalls näher und deutlich zu expliciren, auch Deroselben vorgedachten Zweifel zu heben; im übrigen aber die bei der Münze zu Berlin zu machende Einrichtungen auf das beste zu pressiren, damit gedachte Münze im Stande komme, das Münzwesen mit aller Force zu betreiben und so viel gute sowohl Gold als Silber, auch kleiner Münze zu fourniren, damit das Land genugsam damit versehen und dadurch alsdann die schlechte verrufene und abgesetzte Münzsorten von selbsten vertrieben und zurückgehalten werden können.

Digitized by Google

46. Instruktion für den Berliner Münzrendanten Finck.

Potsdam, 22. März 1750.

Ausfert. Tit. VI, Nr. 17.

1. Wann Lieferanten mit Gold oder Silber auf das Münz-Comptoir kommen, muß denenselben getreulich angezeiget werden, wie viel für die Mark fein zufolge des Geheimen Finanzrat Graumann Ordre soll bezahlet werden, da es dann, wenn es zu probieren nötig ist, den Münzguardein sogleich, nachdem es vorhero vom Controlleur Unger gewogen, eingehändiget, auch zufolge des Münzguardein Atteſt von den Controlleur Unger nach der Feine ausgerechnet, alsdann aber von ihm gegen gehörige Quittung bezahlet werden muß. Beſtünde aber das gelieferte Gold oder Silber in solchen Gehalt, daß es nicht zu probieren nötig ist, so muß von den Controlleur Unger eine Ausrechnung darüber gemachet werden, welche ihm zum Belag dienen soll.

2. Im Fall aber die Lieferanten mit dem Preis nicht zufrieden, muß er selbige mit geziemender Höflichkeit um Geduld ersuchen, damit er es den Geheimen Finanzrat Graumann melden kann, also daß er hierin einzig und allein besagten Geheimen Finanzrat Graumann Ordre nachleben muß.

3. Auf den Comptoir muß er sich sowohl Vor- als Nachmittags zur gehörigen Stunde einfinden und allemal der erste darauf sein.

4. Alles, was er siehet, das der Münze zum Schaden gereichet und verbeſſert werden könnte, hat er jederzeit pflichtmäßig anzuzeigen.

5. Wird alle 3 Monate eine Balance vom Buchhalter Sarry, welcher bis zu Seiner Königlichen Majeſtät allergnädigsten Approbation hierzu angenommen, aufgemacht, da denn sämtliche Beſtände von dem speciellen Director Eimbcke nachgesehen und, wenn alles richtig befunden, von ihm atteſtieret werden, so daß die Beſtände in der neuen Berechnung nur von der Zeit an wieder dürfen aufgeführet werden.

6. Zu sämtlichen Auszahlungen giebet der Geheime Finanzrat Graumann Ordre, welcher er in allen Stücken getreulich nachleben muß.

Digitized by Google

7. Alle Jahr wird ultimo May eine General Balance aufgemacht, welche mit den übergebenen 4 Quartalberechnungen stimmen muß, und da er als Rendant von der Münzkasse eine Kaution von $\frac{10}{m}$ Rthlr. zu bestellen hat, so wollen Seine Königliche Majestät, wann alles richtig befunden und sowohl von den Geheimen Finanzrat Graumann, als auch von den speciellen Münzdirector Eimbcke gehörig attestieret worden, allergnädigst ihm darüber quittieren, damit sein Cavent wegen der für ihm gemachten Kaution gesichert ist und über kurz oder lang keine Anfechtung dieserwegen zu besorgen hat. Diese Quittung aber muß auf den Münzcomptoir gehörig aufgehoben und selbige sowenig als andere Scripturen frembden Leuten vorgezeiget, auch Niemanden von allen dem, so bei den ganzen Münzwesen vorgehet, die geringste Nachricht gegeben werden, außer denenjenigen, welchen er es anzuzeigen schuldig und verbunden ist, dahingegen und vor solche von ihm zu leistende Dienste

8. Seine Königliche Majestät demselben nebst freier Wohnung auf der Münze jährlich eine Besoldung von Tausend Rthlr. aus der Münzkasse zahlen lassen.

47. Instruktion für den Münzmeister Jaster zu Berlin.

Potsdam, 22. März 1750.

Abschrift. Tit. VI, Nr. 16.

Zuförderst wird derselbe auf seine bereits vorhin erhaltene Instruction und Bestallung verwiesen,[1]) als welcher er in allen Stücken, insoferne dieselbe durch gegenwärtige nicht geändert werden möchte, treulich nachzukommen schuldig. Besonders und in specie muß er

1. Wann ihm von dem Contoir Gold oder Silber geliefert wird, solches in sein Conterbuch sofort einschreiben lassen, welches, wenn es einmal eingeschrieben, ebenso gut anzusehen, als wenn er darüber quittieret hätte.

2. Wenn derselbe schmelzen will, hat er es jederzeit den Guardein anzuzeigen, damit derselbe zugegen ist, wenn er die Metalle in Empfang nimmt, dabei er ihm zugleich anzeiget, was daraus verfertiget werden soll, mit demselben die Legierung rechnet und solches ins Schmelzbuch einschreibet, auch vom Guardein jeden Posten attestieren lässet.

[1]) S. Nr. 32.

Digitized by Google

3. Muß er bei den Schmelzen mit zugegen sein und Acht darauf geben, damit hierunter keine Verfälschung passieren möge.

4. Muß fleißig auf die Arbeitsleute Acht haben, damit sie ihre Arbeit pflichtmäßig und embsig verrichten, zumal da diese Leute in so weit einzig und allein von ihm, im übrigen aber vom speciellen Münz-Directore Eimbke dependieren, daher ihm auch so wenig freistehet, ohne Vorbewußt desselben Jemand von diesen Leuten den Abschied zu geben, als anzunehmen.

5. Da nun lediglich aller Abgang, Münzunkosten, sie haben Namen, wie sie wollen, von Seiner Königlichen Majestät übernommen und die Arbeitsleute vom Contoir bezahlet werden, so muß derselbe sich künftighin aller Vorteile und Accidentzien, so bei den Krätzen oder anderswo entstehen, sie mögen können genannt werden, wie sie wollen, völlig begeben und enthalten, auch sich nicht gelüsten lassen, den geringsten Profit, er sei durch Handlung oder Medaillenprägen weiter vor sich zu nehmen, sondern alles und jedes an das Münzcontoir melden und denselben überlassen.

6. Hat derselbe alles und jedes getreulich auszurichten, was ihm von den Geheimen Finanzrat Graumann und nach diesen von den speciellen Münzdirector Eimbke, wie auch von dem Münzcomtoir aufgetragen und anbefohlen wird, dahingegen und vor solche von ihm zu leistende Dienste

7. Seine Königliche Majestät demselben nebst freier Wohnung auf der Münze jährlich eine Besoldung von fünfzehnhundert Thaler aus der Münzkasse zahlen lassen.

---

48. Verfügung an das General-Direktorium über den Nennwert der neuen Münzen.

Berlin, 4. Mai 1750.

Konzept. Minüten Bd. 39.

Da S. Kön. Majestät bereits bekanntermaßen durch das viele vorhin geschehene Klagen über den Mangel von guten und richtigen Geldsorten in Dero Landen bewogen worden, bei der Münze zu Berlin die Einrichtung zu machen, damit eine genugsame Quantität von guten und richtigen Münzsorten, und zwar sowohl in differenten

Digitized by Google

goldenen als silbernen Especes, auch Scheidemünzen ausgepräget werden müssen, um dadurch Dero Lande und gesamte Provinzien mit richtigen und vollwichtigen Münzsorten zu versehen, den Eindringen derer schlechten und geringhaltigen Münzsorten aber, welchen bisher aller dawider genommenen Präcautionen ohnerachtet, in Ermangelung guter Münzsorten fast nicht vorzubeugen gewesen [Einhalt zu thun,][1]) als haben höchstgedachte S. K. M. vor nöthig gefunden, Dero Generaldirectorium zu informiren, welchergestalt und in was vor Werth eigentlich diese bei der Berlinsche Münze neu ausgeprägte Münzsorten sowohl überhaupt als insbesondere bei Dero General- und allen übrigen Dero Rentei-, Accise-, Contributions- auch allen übrigen Kassen, keine davon ausbenommen, eingenommen und ausgegeben werden sollen, nämlich:

die goldenen doppelten Friderichsd'or . . à 10 Rthlr.
die einfachen Friderichsd'or . . . . . à 5 „
und die halben Friderichsd'or . . . . . à 2 „ 12 Ggr.

Die in gedachter Münze ausgeprägte Silberspecies betreffend, so sollen solche nach der darauf gesetzten Benennung von den Valeur eines jeden Stückes bei allen Kassen indistinctement eingenommen und ausgegeben werden. Wobei sonsten noch S. K. M. ernste Willensmeinung ist, daß alle und jede nur erwähnte sowohl Gold- als silberne Münzsorten bei denen Kassen sowohl als sonsten überhaupt ohne alles Agio angenommen und ausgegeben werden müssen, auch die Wechselzahlungen darunter mit begriffen werden sollen.

Sollen dies sofort Kassen und Kammern mitteilen. Das geschah am 6. Mai. Reskr. an die Pommersche Kammer. A. St., Kr.- u. Dom.-Kammer. Tit. XI, Münzwesen.

---

49. Der Münzfuß der ganzen, halben und viertel Taler.

Potsdam, 13. Mai 1750.

Ausfert. R. XIII, 1.

Da Seine Königliche Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr, resolviret haben, daß nachstehender Münzfuß bei denen in Dero Münzen neu auszuprägenden Silber Especes beobachtet werden soll, nämlich

[1]) Dieser Einschub in dem Reskript an die Kammern vom 6. Mai.

Digitized by Google

Ein Thaler Stücke, wovon 5 Stück einen Friederichsd'or gelten sollen, müssen ausgemünzet werden auf die rauhe Cölnische Mark $10^1/_2$ Stück und sollen fein halten 12 Loth.

Halbe Thaler Stücke, wovon 2 Stück einen Rthlr. gelten sollen, werden ausgemünzet 21 Stück auf die Mark und halten fein 12 Loth.

Viertel Thaler Stücke, wovon 4 Stück einen Rthlr. gelten sollen, werden ausgemünzet 42 Stück und halten fein 12 Loth.

Als machen Sie solches Dero Geheimen Finanz Rath Graumann hierdurch zur alleruntherthänigsten Achtung bekannt mit Befehl, die unter ihm stehende Münz Bediente darnach zu instruiren und darauf zu halten, damit vorgedachter Münzfuß auf das exacteste beobachtet werden müsse. Fch.

50. Kabinettsorder an die Kriegszahlmeister Richter und Köppen über die Geldverpflegung der Regimenter mit neuen Münzen.

Potsdam, 27. Mai 1750.

Abschrift. Minüten, Bd. 39.

Da Sr. Königl. Mayt. ꝛc. Willensmeinung bereits bekanntermaßen dahin gehet, daß diejenigen Regimenter, welche immediate ihre Verpflegungsgelder aus der General Kriegeskasse bekommen, solche so viel möglich in Dero neu ausgeprägten Münzsorten erhalten sollen, so befehlen Sie Dero Kriegeszahlmeistern, denen Geheimen Räten Richter und Köppen hierdurch allergnädigst, daß dieselbe jedesmal 14 Tage vorher, ehe denen Regimentern die Verpflegungsgelder ausgezahlet werden, bei Dero Geheimen Finanz Rat Graumann anfragen sollen, wie viel derselbe an neu geprägten Silbergelde bei den Münz-Comptoir vorrätig habe und mit der General Kriegeskasse gegen andere Münzsorten umsetzen könne? Worauf alsdann nurgedachte General Kriegeskasse die von den p. Graumann ihr angezeigte Quantität in neu geprägten Silbermünzen in Empfang nehmen, solche und zwar gegen Ducaten, Louisd'or und andere eingekommene Silbermünzen, jedoch die Scheidemünze davon ausgenommen, als welche zum Roulieren im Lande bleiben müssen, umsetzen, solche denen Regimentern zur Verpflegung,

Digitized by Google

in ſoweit nämlich ſolche hinreichen, auszahlen, was aber alsdann an der Summa der Verpflegung noch fehlen möchte, mit andern kaſſenmäßigen Sorten ſupplieren ſoll.

Dementſprechend an den Hofrentmeiſter Gobbin von der General-Domänenkaſſe, der die Gehälter und Penſionen hauptſächlich in Friedrichsdor auszahlen ſoll.

51. Verzeichnis der Münzarbeiter der Großen Münze zu Berlin bei vollem Betriebe.

Berlin, 1. Auguſt 1750.

Zum Salarienetat der Berliner Münze. Abſchrift. R. M. B. Nr. 28, I.

6 Leute in der Silberſchmelze,
2 „ „ „ Goldſchmelze,
1 „ „ „ Judenſchmelze.

In der alten Waſſerſtrecke.

3 Walzer,
1 Glüher,
4 Durchſchneider,
1 Schmidt, welcher den Durchſchnitt zu ſchärfen hat,
2 Krauſeler,
4 welche die ungerathene Platten auswiegen.

In der neuen Waſſerſtrecke.

1 Glüher,
3 Walzer,
4 Durchſchneider,
1 Schmidt, die Durchſchnitte auszubeſſern,
4 Weißſieder.

Auf den neuen Roßwerke.

3 Walzer,
1 Glüher,
3 Durchſchneider,
1 Schmidt zu Ausbeſſerung der Durchſchnitte.

45 Mann.

Digitized by Google

45 Mann.

Auf den alten Roßwerke,
worauf das Gold gewalzet und bearbeitet wird.

2 Glüher,
4 Walzer, welche zugleich das Durchschneiden der Goldplatten mit verrichten.

In der Goldschmiede.

8 Mann, nämlich bei einem jeden Amboße 4 Mann.

Auf denen Stuben, worauf die Goldplatten gewogen und justiret werden.

40 Mann, welche die Goldplatten abwiegen und justiren,
1 Kräuseler,
2 Goldsieder.

In der Eisenschmiede,
worin die Münzgeräthe geschmiedet werden.

6 —, bei jeden Ambos und Feuer 3 Personen.

In 3 Stuben,
worin auf 8 Klippwerken gepräget wird.

8 Präger,
8 Zuschläger,
2 Walzendreher,
4 welche Stempel steilen[1]) und härten.

In 4 Stuben, worin künftig auf Stoßwerken wird gepräget werden.

4 Präger,
14 Zuschläger.

Im Stalle.

1 Pferdeknecht, } welche 6 Pferde warten müssen.
1 Junge dazu, }

150 Mann in Allem.

[1]) In der Kopie, die Nr. 34, I enthalten ist, steht: „feilen".

Digitized by Google

52. Graumans Prüfung der Ursachen, warum in Schlesien das Münzwesen nicht zu verändern sei.

Um 15. August 1750 dem Minister Grafen von Münchow übersandt.

Abschr. — A. B. M. R. IV. 31, Vol. II.

§ 1.

Das Schreiben, welches einer der angesehensten Kaufleute wider die vorseiende Veränderung in dem schlesischen Münzwesen und der Wechselzahlung aufgesetzet hat und welches von dessen guter Einsicht in die schlesische Handlung, auch von dessen Eifer vor die Erhaltung derselben und vor die Wohlfahrt dieses Landes die besten Merkmale giebet, veranlasset mich, diejenigen Ursachen vernünftig zu prüfen, welche derselbe zu Behauptung seines Satzes anzuführen beliebet hat.

§ 2.

Der Satz unsers patriotischen Kaufmanns ist dieser: In der schlesischen Münzverfassung kann ohne Schaden der Kaufmannschaft und Verarmung des ganzen Landes keine Veränderung vorgenommen werden.

§ 3.

Dieser Satz wird von demselben in zwei Hauptstücke abgetheilet und deren erstes auf die Wechselzahlungen gerichtet. Davon saget derselbe: Die Zahlungen vor die von fremden Orten auf Schlesien trassirte Wechselbriefe können ohne Nachtheil der Kaufmannschaft in keinem andern Gelde als in 7- und 17-Xerstücken geschehen.

§ 4.

In dem zweiten Hauptstück suchet er diesen Satz festzustellen: Das bisherige Courantgeld und Scheidemünze, so im Xergelde und Silbergroschen bestehet und zur Bezahlung des Webers, Spinners ꝛc. gebrauchet wird, kann ohne den gänzlichen Untergang des Tagelöhners und derer sämmtlichen Unterthanen nicht abgeschaffet noch davor andere Scheidemünze eingeführet werden.

§ 5.

Ich will derjenigen Ordnung folgen, die unser geschickter Kaufmann zu erwählen beliebet hat, und also diejenigen Ursachen

Digitized by Google

anführen und prüfen, womit er sein erstes Hauptstück, nach welchem die Wechselzahlungen in 7- und 17-Xerstücken sollen geschehen müssen, zu befestigen suchet.

§ 6.

Zu dem Ende führet derselbe vorläufig an, daß das gesegnete Herzogthum Schlesien in der großen Handlung sehr vieles zu bedeuten habe, indem dasselbe mit Spanien, Frankreich, England, Portugal, Polen, Litthauen, Rußland, der Ukraine, Siebenbürgen, Ungarn, Österreich, Mähren, Böhmen, der Lausnitz, Sachsen ꝛc. Handlung führe und theils eigene Landesmanufacturen und Producten in ansehnlicher Menge diesen Nachbaren und Ausländern zuschicke, theils aber allerlei Manufacturen und rohe Materialien von denenselben wieder bekäme.

§ 7.

Diese letztere Art der Handlung veranlasse, daß von allen Theilen aus Europa und deren größesten Handelsplätzen Wechsel auf die schlesischen Kaufleute, in Breslau zahlbar, trassiret und solche in 7- und 17-Xerstücken gestellet würden.

§ 8.

Weil nun diese Ausländer an solche Art, in dieser Münze zu trassiren, gewöhnet wären, die Handlung aber mit denenselben durch eine Veränderung dieses Punkts irritiret werden dörfte, so müsse auch die Wechselzahlung in 7- und 17-Xer bleiben.

§ 9.

Dazu käme noch, daß die bisherige Wechselordnung auf diese Species lautete, auch die Wechselzahlungen seit einem ganzen Jahrhundert in diesen 7- und 17-Xer geschehen wären.

§ 10.

Sollten aber Friedrichsd'or in Wechselzahlungen davor substituiret werden, so würden die Ausländer ihre Waaren und Wechsel bis 2 Procent höher stellen, als um so viel diese preußische Goldmünze bei denen Nachbaren niedriger angenommen würde; verfolglich würde die schlesische Kaufmannschaft dasjenige verlieren müssen, was des Königes Majestät am Schlageschatze etwa hätten gewinnen können, und dieser Verlust würde nach und nach die Kaufmannschaft entkräften und endlich den Untergang der Handlung nach sich ziehen.

Digitized by Google

§ 11.

So viel Eindruck alle diese Vorstellungen anfänglich machen können, so muß ich doch diesen rechtschaffenen Mann bitten, mir es nicht übel zu deuten, wenn ich meine Gedanken dagegen offenherzig vortrage und denselben eines besseren gründlich und vernünftig zu belehren suche.

§ 12.

Ich bin nämlich vollkommen mit ihm eins, daß die Handlung mit benachbarten und entferneten Nationen die Wohlfahrt aller Länder und insonderheit des glückseligen Schlesiens ausmache, ich weiß auch mehr denn zu wohl, daß man zu Cultivirung einer solchen wichtigen und mutuellen Handlung alles ins Werk setzen müsse, damit solche nicht geschmälert [werden] oder gar verloren gehen möge.

§ 13.

Darinnen aber bin ich mit demselben nicht einig, daß eine zu treffende vernünftige Veränderung in denen zur Wechselzahlung bishero verordneten Münzsorten der Handlung eines Landes mit auswärtigen Nationen Nachtheil und Abbruch verursachen könne, so wenig ich demselben einräumen werde, daß man eine vieljährige usance und die in der Wechselordnung zur Wechselzahlung vorgeschriebene Münzsorten niemalen ändern und abstellen dürfte.

§ 14.

Alle Wechselplätze, wenigstens von Deutschland und Holland, sind vor wie nach mit Leipzig im Verkehr geblieben, ohngeachtet die Banquiers und Kaufleute dieser Stadt schon vorlängst die in der Wechselordnung autorisirte Zahlung verlassen und vor die groben $^2/_3$ Stücke französische Louisblancs, auch wohl gar Louisd'or eingeführet haben.

§ 15.

Man kann allenfalls Curszettel vorlegen, auf welchen derselbe nach Louisd'or, nach Louisblancs und nach der ordnungsmäßigen Wechselzahlung und also auf dreierlei Art ausgedrücket wird, ohne daß man nur gedenken könnte, ob sei eine solche freiwillig getroffene Veränderung der Handlung nur im geringsten nachtheilig gewesen.

Digitized by Google

§ 16.

Es ist also nicht zu glauben, daß eine Veränderung, die auf Befehl Sr. K. M. angeordnet werden soll, der schlesischen Kaufmannschaft und Handlung sollte nachtheilig sein können, um so weniger, da die Mode so sehr alt noch nicht ist, daß die Wechselzahlung in 7- und 17-Xerstücken in Breslau eingeführet worden.

§ 17.

Wenigstens ist es in ganz Deutschland bekannt, daß diese 17- und 7-Xerstücke nicht höher als respective zu 15 und 6 Xer geschlagen, auch vor diesem nicht höher ausgegeben worden. Anno 1693 wurden diese beide Geldsorten durch eine Verordnung vom Kaiser Leopold unterm 28. Augusti respective zu 18 und 7 Xer erhöhet, und sie ist nachgehends auf 17 und 7 Xer geblieben; folglich kann vor dieser Erhöhung auch keine Wechselzahlung in 17- und 7-Xerstücken stattgehabt haben.

§ 18.

Dem auswärtigen Kaufmann kann eine solche Veränderung auf keine Weise zum Schaden gereichen, denn, er sei Engländer, Franzose oder Spanier, so trassiret derselbe in Reichsthaler oder Kaisergulden und lässet sich den Werth von dem Käufer des Wechselbriefes in Pfunden Sterling, Écus und Piasters bezahlen, ohne sich zu bekümmern, ob die Bezahlung in Breslau in 7- und 17-Xer oder in Ducaten und Louisd'or geschehe, wenn er nur den Werth seiner Forderung völlig und richtig bekommt.

§ 19.

Die vornehmste, wo nicht einzige Schwierigkeit bei dieser bevorstehenden Veränderung aber ist nicht sowohl die Abschaffung derer 7- und 17-Xer, als vielmehr, daß anstatt derselben eine solche Münzsorte in Wechselzahlung eingeführet werden möge, welche am innerlichen Werthe jenen gleich sei und die auch von denen Nachbaren im gleichen Werthe angenommen werde.

§ 20.

Die Abschaffung der 7- und 17-Xer kann einem rechtschaffenen Kaufmann unmöglich am Herzen liegen, vielmehr muß er solche wünschen, denn wenn jemals eine unordentliche, beschwerliche, schlechte

Digitized by Google

Münzsorte zum Maßstocke in Wechselzahlung gebrauchet worden, so sind es gewiß diese beiden Münzsorten gewesen.

§ 21.

Denn so ist zur Gnüge bekannt, daß sich zum Nachtheil des Empfängers gemeine 15- und 6-Xerstücke mit denenselben vermischen, welche ausgeschossen werden müssen und also den Empfang der Wechselzahlungen beschwerlich machen.

§ 22.

Man weiß auch ferner, daß diese Münzsorten wegen ihres ungleichen Schrots denen Juden und gewinnsüchtigen Kaufleuten vorlängst Anlaß gegeben haben, die voll- und überwichtigen auszukippen, die leichten aber, die den wahren Werth nicht haben, im Curs zu lassen, und muß diese Münzsorte noch täglich schlechter werden, weil die Kipperei zunimmt, auch nicht füglich gehindert werden kann.

§ 23.

Auch leuchtet jedem in die Augen, wie höchst unbequem diese Münze in Wechselzahlungen sein müsse, da ich mit derselben keine ebene Summen von 100 oder 1000 Rthlr. bezahlen kann, sondern bei dem Empfang derselben entweder selbst ausrechnen oder auch eine eigene Tabelle bei mir führen muß, um zu wissen, wie viel Gulden man in einer gegebenen Anzahl Würfe[1]) empfangen habe; wozu noch kommt, daß die Auszahlung großer Summen viel Zeit erfodert, welche einem Kaufmann und Banquier doch das schätzbareste ist.

§ 24.

Es kommt also bloß darauf an, daß eine andere Münze, die im Gebrauch bequemer, im Werth aber derselben wenigstens gleich sei, an Statt dieser elenden 7- und 17-Xer eingeführet werde. Wobei noch dieses in Acht zu nehmen, daß diese neue Münze in genugsamer Anzahl und Menge vorhanden sein müsse, damit wegen Abgang und Mangel derselben das Publicum nicht gezwungen

[1]) Ein Wurf waren ein 17- und ein 7-Kreuzerstück; 3 Würfe machten einen schlesischen Taler. Friedensburg, S. 22.

Digitized by Google

werden möge, ein höchst beschwerliches Agio darauf zu geben, wie man schon jetzo bei denen 7- und 17-Xer wegen nicht genugsamen Quanti derselben wahrnehmen muß.

§ 25.

Denn so viel kann man schon zur Genüge einsehen, daß es der Kaufmannschaft nicht praecise auf die 7- und 17-Xerstücke als auf eine unentbehrliche Münzsorte in Wechselzahlung ankommen müsse, in Betracht die schlesische Kaufmanschaft vor diejenigen Wechselbriefe, welche sie auf Hamburg, Amsterdam, London ꝛc. abzugeben hat, nicht beständig 17- und 7-Xer bedinget, sondern vielfältig Louisd'or oder gar leichte Dukaten in Bezahlung nimmt und den Curs nach dieser Goldmünze machet.

§ 26.

Die Beschuldigung, als ob die von Sr. K. M. zu prägen verordnete Friedrichsd'or bei unsern Nachbaren nicht vor voll oder vor 5 Rthlr. angenommen würden und dieselben daher ihre Waaren zum Nachtheil Schlesiens höher anrechnen würden, ist zu voreilig und um deßwillen ungegründet, weil Sachsen und Hamburg dieselben willig mit denen Louisd'or pari annimmt, dieselben auch in allen königlichen Staaten durchgehends im völligen Werthe circuliren.

§ 27.

Aber auch gesetzt, unsere Nachbaren machen anfänglich bei Einführung dieser neuen Münze Schwierigkeiten, solche im vollen Werthe anzunehmen, so kann doch dieses Widerstreben von keiner Dauer sein, in Erwägung die Nachbaren des Herzogthums Schlesien theils an die Ducaten theils an die Louisd'or gewöhnet sind, diese beiderlei Goldmünzen aber so ungezweifelt verabscheuen müssen, sobald sie die Vorzüge unserer Friedrichsd'or und des neuen preußischen Courantgeldes einsehen werden.

§ 28.

Die Polen geben zwar denen Ducaten noch einen Vorzug vor andern Goldmünzen, weil dieses Reich damit angefüllet ist, dieselben auch keine bessere Goldmünze bishero gehabt haben. Es ist aber auch leicht zu erachten, daß die Ducaten denen Polen gewiß zur Last gereichen müssen, weil sie dieselben nicht anders als

Digitized by Google

mit Schaden begeben können, seitdem dieselben so sehr beschnitten, auch in der Feine so ungleich ausgepräget worden.

§ 29.

Diese Nation wird also unsern Friedrichsd'or einen merklichen Vorzug vor denen Ducaten einräumen und dieselben willig und mit Vergnügen annehmen, da diese schöne Goldmünze wegen ihres Rändelwerks nicht beschnitten werden kann, dieselbe auch nach dem Korn egal ausgemünzet wird.

§ 30.

Sollte aber Ungarn, Oesterreich, Mähren, Böhmen ꝛc. mit der Ducatensucht so wie Polen behaftet sein, so werden sie ebenso wie dieses sich davon befreien lassen, und dieses um so ehe, da guten Theils diese Länder die Louisd'or, spanische Pistolen und dergleichen Goldmünzen kennen, maßen in denen Wiener Münzreglements diesen speciebus Curs verstattet und ein gewisser Werth bestimmet worden.

§ 31.

Daß dieselben aber auch unsere Friedrichsd'or annehmen und ihnen im gleichen Werth mit denen Louisd'or Curs verstatten werden, ist gar nicht zu zweifeln, weil Louisd'or in Schrot und Korn weit schlechter sind als unsere schönen Friedrichsd'or.

§ 32.

Gesetzt aber auch, unsere Friedrichsd'or hätten vor denen Ducaten und Louisd'or gar keinen Vorzug nach ihrem wahren innerlichen Werth, so müssen sie doch um deßwillen vor diesen beiderlei Goldmünzen einen merklichen Vorzug erhalten und dem Herzogthum Schlesien insonderheit zu keinem Nachtheil in der Handlung gereichen, da bekannt ist, daß dieses gesegnete Land an der Handlung Balance gewinnet.

§ 33.

Der unermüdete Fleiß derer Arbeiter und Handwerker, welche theils inländische, theils auswärtige Materialien verarbeiten, und die Geschicklichkeit kluger Kaufleute, welche die schlesische und ihrer Nachbaren Manufacturen in solcher Menge an fremde Nationen zu versenden gelernet haben, sind die unerschöpflichen Quellen, aus welchen das Geld fremder Nationen nach Schlesien kommen muß.

Digitized by Google

§ 34.

Portugal, Spanien, Frankreich, England und Holland sind insonderheit diejenigen Länder, welche dem schlesischen Arbeits- und Handwerksmanne ihren Tagelohn bezahlen und mit ihrem Reichthum die schlesischen und ihrer Nachbaren Landesproducte vergüten müssen.

§ 35.

Die Remessen dieser Völker gehen über Hamburg oder über Holland; alle diese Nationen lassen weder 7er und 17er schlagen, sondern es sind Ducaten oder Louisd'or, welche Schlesien daher zu empfangen hat; die Holländer und Franzosen sind demnach die bisherigen Münzmeister vor Schlesien gewesen, und diese haben hierdurch nothwendig einen guten Theil desjenigen Vortheils an sich ziehen müssen, den Schlesien allein und ganz hätte haben sollen.

§ 36.

Die schädliche Auswirkung derer Ducaten lieget gnugsam am Tage, und das Grabmal von Louis XIV. ist vorlängst mit Moos bewachsen, daß aus demselben keine Louisd'or mehr hervorkommen können; mithin war es nöthig, daß der preußische Monarch zur Wohlfahrt seiner Länder seines eigenen Gepräges sich bediente, um den fremden Tribut und Schlageschatz von denen Grenzen seiner Länder zu entfernen.

§ 37.

Hiermit ist der Einwurf aber noch nicht gehoben, daß diese neue Münze unsers großen Friedrichs auch bei unsern Nachbaren und auswärtigen Völkern in ihrem vollen Werthe angenommen werden müsse. Die Unterthanen Sr. M. sind zwar dazu verbunden, sie werden auch solche willig nehmen, aber unsere Nachbaren und alle übrige Nationen, womit die preußischen Lande und insonderheit Schlesien in Handlung stehen, lassen sich keine Gesetze hierin vorschreiben.

§ 38.

Man darf aber sich nur vorstellen, daß diejenigen Güter, Waaren und Manufacturen, welche Schlesien beständig ausliefert, einen größern Werth in Gelde betragen als diejenigen Güter, Materialien und Manufacturen, welche aus fremden Ländern nach Schlesien gesandt und darin consumiret werden, und daß folglich

Digitized by Google

Schlesien an der Handlungsbalance gewinne, so wird dieser Einwurf von selbst wegfallen, vielmehr wird sich behaupten lassen, daß unsere Nachbaren und fremde Nationen unsere schöne preußische Gold- und Silbermünzen aufsuchen und aufwechseln werden, um die Balance gut zu machen.

§ 39.

Man stelle sich zu dem Ende vor, daß Schlesien vor ausgegangene Güter in einem Jahre z. E. 10 Millionen zu empfangen habe, dagegen müssen fremde Nationen vor die nach Schlesien gesandte Güter 9 Millionen empfangen,[1]) die schlesische Kaufmannschaft aber könnte oder wollte kein ander Geld als Friedrichsd'or in Bezahlung geben und nehmen, so würde ja der Ausländer diese 9 Millionen neuer Goldmünze nicht allein willig empfangen, weil er solche zu Bezahlung der an Schlesien schuldigen 10 Millionen gebrauchen muß, sondern er würde auch gezwungen sein, vor die noch fehlende 1 Million Gold und Silber in Barren behufs der königlichen Münze zu liefern, wofern er diese eine Million nicht aufwechseln und Agio darauf vergüten wollte.

§ 40.

Nunmehro trage keinen Zweifel mehr, daß die Kaufmannschaft in Breslau in die Abschaffung der 7- und 17-Xerstücke bei der Wechselzahlung nicht gern einwilligen und dazu beförderlich sein sollte; es wäre dann, daß sie sich an die unanständige Kipperei der ungleichen Münzen oder an das schädliche Aufgeld, so fast bei allen Geldsorten eingeführet worden, gar zu stark sollte gewöhnet haben und sie in diesen beiden Stücken einen wesentlichen Theil eines kaufmännischen Vortheils suchen möchte.

§ 41.

Nun will ich das zweite Hauptstück meines unbekannten Freundes in Breslau zur Prüfung vor mich nehmen. Er glaubet, daß die in Schlesien bisher im Gange gewesene Scheidemünze ohne gänzlichen Untergang des armen Handwerksmannes ohnmöglich abgeschaffet noch eine neue Art derselben in Schlesien eingeführet werden könne.

[1]) Die schlesische Einfuhr betrug 1753: 7½, die schlesische Ausfuhr fast 10 Millionen Taler. Vgl. S. 76, Note 1.

Digitized by Google

§ 42.

Um diesen Satz gut zu machen, saget unser wackere Kaufmann: der Weber, der Spinner, der Künstler, der Ackersmann ꝛc. bekämen zu ihrem Arbeitslohn nichts als Kreuzergeld. Ich will vor mich, um seinen Satz, wo nicht stärker, doch deutlicher zu machen, hinzusetzen, daß alle Lebensmittel, als Brod, Fleisch, Bier, Butter, Käse, Milch und dergleichen damit bezahlet, auch alle Arten der kleinen Handlung in dergleichen Kreuzergelde geschlossen würden, mithin Maß und Gewicht nach demselben eingerichtet wäre.

§ 43.

Nun aber sei bekannt, daß das Kreuzergeld in einzelnen Stücken mit der Scheidemünze in der Kurmark Brandenburg und andern königlich preußischen Ländern nicht völlig ausgeglichen werden könne, maßen ein Kreuzer etwas mehr als hiesige 3 Pfennig betrüge. Sollte demnach brandenburgische Scheidemünze auch in Schlesien eingeführet werden, so würden alle diejenigen kleinen Kaufleute, welche ihre Waaren bei einzelnen Kreuzern verkauften, Schaden leiden und an den Bettelstab gerathen; die auswärtigen Spinner, Weber und dergl. würden gar aus Schlesien wegbleiben, wenn sie vor ihre Waaren künftig dergleichen neue Scheidemünze bekommen sollten, und auf diese Weise würde die große schlesische Handlung selbst einen großen Stoß leiden müssen.

§ 44.

Ich muß unserm tüchtigen Kaufmann zum Ruhm sagen, daß sein Einwurf gegen die Veränderung der Scheidemünze weit wichtiger sei als der gegen die Veränderung der Wechselzahlung, als in deren Betrachtung er mit mir nunmehro einig sein wird, daß so wenig der Kaufmannschaft als dem ganzen Lande nicht der geringste Schade, wohl aber ein merklicher Vortheil daher erwachsen müsse.

§ 45.

Ich werde mich aber doch bemühen, diesen guten Freund auch in Ansehung der Scheidemünze auf meine Seite zu bringen, und dieses wird am besten geschehen können, wenn ich ihm das von der Scheidemünze herrührende große Uebel vorstelle, hiernächst aber den rechten Gebrauch der Scheidemünze bei der kleinen inländischen und ausländischen Handlung bekannt zu machen suche.

Digitized by Google

§ 46.

Ohngeachtet ich so glücklich noch nicht gewesen, das vorbelobte Schlesien anders als aus der Beschreibung zu kennen, mithin ich keine Gelegenheit gehabt habe, die in diesem so glücklich situirten Lande eingeführte Scheidemünze mir bekannt zu machen, so kann ich gleichwohl mir die Beschaffenheit derselben ziemlicher Maßen vorstellen. Ich weiß davon so viel mit Gewißheit, daß die schlesische Scheidemünze in Kreuzergelde bestehe. Dieses werden 1-, 2-, 3-, 4- und 6-Kreuzerstücke sein, und zwar nicht allein von dem kaiserlichen Gepräge, sondern auch von allerlei Reichsständen, sie mögen gute oder schlechte Arten derselben geschlagen haben. Polnische und ungarische kleine Münzsorten haben sich auch vielleicht damit vermischet, und die sogenannten Fledermäuse dörften daselbst auch wohl gänge und gebe sein. Mit einem Worte: die schlesische Scheidemünze sehe ich an als einen Mischmasch von allerlei schlechten Münzsorten, unter welchen sehr wenig einen wahren Werth haben mögen.

§ 47.

Man wird es mir aber verzeihen, wenn ich in meiner Vermuthung irre, maßen ich in Schlesien selbst noch nie gewesen bin, sondern nur nach der im Reiche und in ganz Deutschland gewöhnlichen Scheidemünze auch auf deren schlechte Beschaffenheit in Schlesien geschlossen habe. Eben deswegen aber muß ich glauben, daß auch in Schlesien eine erstaunende Menge Scheidemünze circulire und man daselbst wenig grobe und gute Münzsorten im Handel und Wandel zu sehen bekomme.

§ 48.

Alle Bedürfnisse, alle Lebensmittel, alle Handwerks- und Arbeitsleute werden also zweifelsohne mit Scheidemünze bezahlet. Ich zweifle aber gar sehr, ob die Polen, Ungarn und andere Nachbaren von Schlesien vor Korn, Wein, Vieh und andere Lebensmittel oder Bedürfnisse mit dergleichen Scheidemünze friedlich sein werden. Der Fleischer, Bäcker, Brauer und andere Handwerker oder Krämer werden also gemüßiget sein, diese in ihrer Nahrung und Handlung aufgenommene Scheidemünze gegen Agio umzusetzen und andere gröbere Sorten, es sei in Gold- oder Silbermünze,

Digitized by Google

davor mit Verlust einzuwechseln, oder, wenn sie solche Waaren mit Scheidemünze bezahlen, so wird der Preis um so viel höher müssen bedungen werden.

§ 49.

Hiernächst stelle ich mir auch vor, daß die Zölle, contributiones und, wo nicht alle, doch die mehresten onera publica in besserm Gelde als Scheidemünze entrichtet werden müssen; dieses aber zwinget den armen Mann, daß er sich abermalen mit großer Beschwerde zu einem Aufgelde verstehen muß.

§ 50.

Außer diesen gegründeten Betrachtungen aber muß ich noch sagen, daß diese Scheidemünze sowie die in ganz Teutschland von einem so schlechten innerlichen Werth sei, daß derjenige, der einen Reichsthaler davon in Händen hat, mit Gewißheit nicht behaupten kann, daß er nach dem innerlichen Werthe 4 Gr. an feinem Silber besitze. Wird also nicht auch Schlesien mit Recht in die Litanei setzen können: Von solcher schlechten Scheidemünze erlöse uns lieber Herr Gott?

§ 51.

Die landverderblichen Fehler der in Schlesien befindlichen Scheidemünze sind indessen nicht sowohl deren schlechtem innerlichen Gehalt, als welcher bei der Scheidemünze nicht vermieden werden kann, als vielmehr diesem Umstande zuzuschreiben, daß deren eine gar zu große Menge vorhanden ist, sie auch in der großen Handlung und oneribus publicis nicht zu begeben stehet.

§ 52.

Bei Einführung einer neuen Scheidemünze in Schlesien wird also darauf gesehen werden müssen, daß man solche nicht mit Verlust gegen gröbere Silber- oder Goldmünze umwechseln dürfe, daß solche vor die inländische kleine Handlung gut und bequem passe, daß auch endlich die kleine Handlung derer auswärtigen Nachbaren keinen Stoß daher bekommen möge. Bei diesen vortheilhaften Eigenschaften der einzuführenden neuen Silbermünze schmeichele ich mir schon zum Voraus, daß Schlesien solche mit Freuden aufnehmen und sich wohl dabei befinden werde.

Digitized by Google

§ 53.

Die neue Silbermünze, welche S. jetzt regierende K. M. zum Nutzen aller Dero Staaten und Länder, mithin auch zum Vortheil Schlesiens, in Menge schlagen lassen, bestehet in ganzen, halben, viertel, sechstel und zwölftel Thaler; solche gelten respective 24, 12, 6, 4 und 2 gute Groschen, sowie der Werth darauf angezeiget wird. Die wenige Scheidemünze bestehet hauptsächlich in 1 Ggr.- und 6 Pf.stücken; 3- und 1 Pf.stücke aber werden künftig in Kupfer erscheinen.

§ 54.

Alle diese verschiedene Silbermünzen nebst denen vorhin bemerkten Friedrichsd'or sind alle von gleichem Werth, keine hat einen Vorzug vor andern, alle und jede werden bei denen königlichen Kassen und öffentlichen Gefällen angenommen. Wer kein Silbergeld hat, bringet Friedrichsd'or, und wem es an grober Silbermünze fehlet, bezahlet in kleiner; mit einem Worte, das Agio, welches den armen Mann bishero ausgesogen und den Preis der Waaren und Lebensmittel erhöhet hat, höret zum Vortheil des ganzen Landes auf einmal und gänzlich auf.

§ 55.

So gut aber gleich diese neue Münze sein mag und so viele Vortheile man sich auch mit Recht von derselben versprechen kann, so wird dennoch die wichtige Frage zu erörtern sein, ob auch dieses neue königliche Courantgeld sich insonderheit vor die kleine einländische und ausländische Handlung schicken und derselben keinen Schaden zuziehen werde.

§ 56.

Was die einländische kleine Handlung betrifft, welche insonderheit in Ansehung der Lebensmittel nach einzelnen Kreuzern eingerichtet ist, so kann ich zwar nicht leugnen, daß bei derselben nicht einige Schwierigkeiten sich anfänglich hervorthun sollten; es kann auch gar nicht fehlen: es müssen anfänglich bald der Käufer bald der Verkäufer bei einer solchen Veränderung leiden.

§ 57.

Allein dieses Uebel kann von keiner langen Dauer sein, der Verkäufer wird seine Einrichtung darnach machen. Bäcker und

Digitized by Google

Brauer werden in etwas verändern dürfen, und alle andere kleine Waaren lassen sich so gut nach 3 Pfenningen als nach Kreuzern berechnen und ausmessen, wie wir in andern königlichen Ländern und deren Nachbaren sehen. Eine kurze Zeit wird nur erfodert werden, um diese Neuerung zur Gewohnheit zu machen.

§ 58.

Ich setze aber auch, daß künftig alle Lebensmittel, die bishero einen Kreuzer gegolten, mit nichts mehr als einem Dreier bezahlt werden sollten, so könnte ich doch noch nicht sagen, daß ein solcher Verkäufer Schaden dabei leiden werde, maßen derselben nach dem 48., 49. § sein gelöfetes Geld nicht weiter mit Verlust umsetzen darf, dadurch aber so viel wieder ersparet, als er auf dieser Seite zu verlieren scheinet.

§ 59.

Was aber die kleine Handlung mit denen benachbarten Polen, Ungern, Mähren, Oesterreichern und Böhmen betrifft, so halte ich solche so sehr klein nicht, daß zu Erhaltung derselben die kleinste Scheidemünze werde erfordert werden. Brauchet man aber dazu grobe Silbermünze, so kann ihnen solche keinesweges zuwider sein, vielmehr kann man mit Grunde hoffen, daß dieselbe eben wie die Friedrichsd'or willig werde angenommen, wie ich solches vor diesem im 38. und 39. § gezeiget habe.

§ 60.

Die Einführung neuer Münzsorten in Schlesien wird also diesem gesegnetem Lande in der ausländischen Handlung auf keine Weise hinderlich sein können, und wenn ja nach denen Klagen unsers redlichen Kaufmannes dieselbe in etwas sollte vermindert worden sein, so wird solches durch Erhöhung einiger Impositen oder andere Umstände verursachet sein, welche auf gründliche Vorstellungen an S. K. M., auch eigene vernünftige Einrichtung der Kaufmannschaft leicht in vorigen und bessern Flor wiederhergestellet werden kann.

§ 61.

Gott segne nur die weisen und heilsamen Absichten unsers großen Friedrichs bis ins späteste Alter, so wird Schlesien bei Einführung dieses neuen Münzfußes vollkommen glücklich sein und in

Digitized by Google

der Handlung ihren Nachbaren den Vorzug abgewinnen, diese selbst aber werden sich glücklich achten, wenn sie Gelegenheit finden können, die Anzahl der schlesischen glückseligen Einwohner zu vermehren.

153. Kabinettsorder an das Berliner Münzkontor über Ordnung der Berliner Münze und Münzkasse.

Neiße, 15. September 1750.

Abschr. R. XIII, 1.

Seine Königliche Majestät in Preußen befehlen Dero Comptoir der Berlinschen Münze hierdurch so gnädig als alles Ernstes und bei Vermeidung Dero schwersten Ungnade, daß dasselbe alsofort nach Erhaltung dieser Ordre dem dortigen Münzmeister Jaster allen bei ihm befindlichen Vorrath von Kupfer abnehmen und in besonderer Verwahrung halten, dahergegen aber ihm bei jeder Schmelzung des Goldes so wohl als des Silbers das zur Legirung Benöthigte davon jedes Mal selbst verabfolgen und zuwiegen lassen soll; wobei gedachtes Münz Comptoir auf das ernstlichste dahin zu sehen und zu vigiliren hat, damit nicht nur der Wardein Siemens bei jeder Schmelzung gegenwärtig sein und durchaus nicht eher davon gehen müsse, bevor er nicht die Tiegel Probe davon genommen, sondern daß auch gedachter Münzmeister zufolge der an ihn immediate ergangenen Ordre unter keinerlei Prätext weder Gold noch Silber noch auch einiges Kupfer vor sich erhandeln und zur Münze bringen, sondern vielmehr alle dergleichen zur Ausmünzung des Geldes benöthigte Materialien schlechter Dinges und einig und allein von dem Münz Comptoir empfangen müsse.

Wann auch bisher verschiedene von denen Gold und Silber Lieferanten bei Sr. Königl. Mayt. klagen wollen, als ob in Bezahlung des von ihnen gelieferten Gold und Silbers ein oder andere von ihnen außer der Ordnung favorisiret würde, so befehlen höchstgedachte Se. Königl. Mayt. erwähnten Münz Comptoir, insonderheit aber den Rendanten desselben hierdurch alles Ernstes, sich dergleichen von nun an schlechter Dinges gänzlich zu enthalten und die Lieferanten nicht anders als nach der Ordnung und der Zeit, wie sie auf ein ander geliefert haben, zu bezahlen, sonder daß ein oder anderer von ihnen, es sei Freundschaft oder Ver-

Digitized by Google

wandtschaft halber einige Präferenz darunter haben müsse, als wovor sowohl das gesamte Münz Comptoir und besonders der Rendant desselben jeder Zeit responsable bleiben sollen.

Uebrigens befehlen Se. Königliche Majestät den Rendanten des Münz Comptoir hierdurch annoch alles Ernstes und auf das nachdrücklichste, daß derselbe bei Auszahlung derer Gelder des Münz Comptoirs sich auf das exacteste nach den von Sr. Königl. Mayt. approbirten Münz Etat richten und bei Strafe der doppelten Erstattung, auch wohl anderer Ahndung, sich niemal unterstehen soll, den Etat in einigen Stücken zu überschreiten und außer denen erforderlichen Geldern zu Bezahlung des gelieferten Gold und Silbers und sonst dergleichen niemalen einige königliche Gelder aus der Kasse zu bezahlen, wenn auch schon der Geheime Finanzrath Grauman deßfalls einige extraordinaire Assignationes an ihn addressiren möchte.

Schlüßlichen machen mehr höchstgedachte Se. Königl. Mayt. den Münz Comptoir hierdurch annoch bekannt, wie sie an Dero Etats Ministro v. Boden die Ordre ergehen laßen, daß derselbe bewegender Ursachen halber die Summa von $\frac{100}{m}$ Rthlr. an Ducaten zu gedachten Münz Comptoir auszahlen, dagegen aber hiernächst von letztern die Vergütung deshalb, und zwar mit $\frac{75}{m}$ Rthlr. in einfachen Friedrichsd'or Stücken und $\frac{25}{m}$ Rthlr. in neu gemünzten Silber Gelde, wiederum in Empfang nehmen lassen sollen. Wornach denn mehr gedachtes Münz Comptoir sich in allen und jeden Stücken allerunterthänigst zu achten und alles dasjenige, so in dieser Ordre enthalten, auf das exacteste zu befolgen hat.

---

54. Schreiben des Kriegs- und Domänenrats Viebig an den Minister Grafen von Münchow über Wirkungen der Münzveränderung.

Breslau, 27. September 1750.

Urschr. A. B. M. R. IV. 31, Vol. III.

Nach meiner letzten Versicherung habe E. Hochgräfl. Exc. hierdurch unterthänigst melden sollen, wie zwar nicht zuverlässig in Erfahrung zu bringen, wie viel allhier ausgemünzet worden, jedoch will man behaupten, daß noch sehr viel zu 100000 Rthlr.

Digitized by Google

fehlen müsse, wenn man nach dem bisherigen Einkauf und was dafür noch zu zahlen ist, einen Ueberschlag machte. Wegen einiger Silber- und Goldlieferung ist mit keinem hiesigen Kaufmann ein Contract geschlossen, sondern denenselben freigestellet, so viel Gold und Silber zu liefern, als sie können, wohingegen ihnen ein Preis festgesetzet und wegen der Silberlieferung noch besonders 1 pro [Cent] zu bonificiren versprochen, weilen hier zu Lande das Postporto nach dem Reglement bezahlet werden muß. Aber dieses hat seine Richtigkeit, daß der Herr Geheime Finanzrath Grauman eine große Quantität Silber selbsten in Amsterdam ankaufen, aber wegen Mangel der Zahlung sothanes Silber indessen in der Amsterdamer Banco gegen die daselbstige geringe Verzinsung deponiren lassen, bis die erforderliche Gelder dahin zur Zahlung werden übermachet werden können. Indessen ist der Preis von Gold und Silber in Holland so gestiegen, daß die hiesige Kaufleute, so nicht vor sechs Wochen angekaufet, noch Schaden würden gemacht haben, wenn ihnen nicht das eine Procent in Ansehung des Porto wäre nachgegeben worden; wie dann der p. Hilscher wirklich über 1 pro Cent an einer Goldlieferung verloren haben soll.

Ueber den so hoch hinaufgetriebenen Wechselcurs schreiet fast jedermann, und wo hierinnen nicht eine Aenderung erfolget und die ausländische Waaren müßten um so viel höher im Preise gesetzet werden, so stehet zu befürchten, daß unsere Nachbarn sich würden necessitiret sehen, einen andern Weg zu suchen. Es ist also leicht zu erachten, daß hiesige Kaufleute mit hochgedachtem Herrn Grauman nicht wohl zufrieden sein, da sie eine große Veränderung im Negotio befürchten; wohingegen auch derselbe mit hiesigen Kaufleuten nicht content gewesen. Das beste aber ist, daß selbte in Berlin selbsten eine große Veränderung treffen werden, denn heute stehet der Amsterdamer und Hamburger Curs in Breslau so hoch wie in Berlin, mithin können letztere sich der Breslauer nicht mehr bedienen, und die Lieferung muß ins Stecken gerathen, es wäre dann, daß der Preis von Silber immer theurer bezahlet würde, welchenfalls entweder der Nutzen von der Münze oder die Münze selbsten viel geringer werden müßte, wodurch dann Schlesien vollends die Communication mit denen Nachbaren verlieren würde.

Digitized by Google

55. Immediatbericht des General-Münzdirektors Grauman über Zustand und Veränderungen der Breslauer Münze.

Berlin, 29. September 1750.

Abschr. A. B. M. R. IV, 36 b.

Ew. Kön. M. soll ich, sowohl von dem Zustande, worinn ich die Müntz-Anstalten in Breßlau gefunden, als auch von der Verbesserung derselben, worinn solche mit E. K. M. allg. approbation gesetzet werden können, all. Bericht abstatten.

Ohngeachtet Breslau wegen der wichtigen Handlung, so daselbst mit benachbahrten und entfernten nationen durch die schlesische Landes producte und herrliche Manufacturen antriret und nach welcher Schlesien jährlich etliche Millionen Rthlr. an der Balance gewinnet, ist dennoch die Müntze daselbst mehr zu erhaltung des Kön. Müntz regals und Salarirung der Königl. Müntz Bedienten als zu Vermehrung der Königl. revenues im stande erhalten worden, welches Ich dann als die Ursache ansehen muß, warum die Königl. Müntz Gebäude so klein und unzulänglich oder doch verfallen sind.

Der Müntz Gebäude seynd in Breslau zwey, nehmlich die alte Müntze und die Wasser Strecke auf der Matthies-Schantze. In der alten Müntze befinden sich außer der Wohnung des Münzmeisters ein Comptoir, worinn die Metalle empfangen und gewogen werden, imgleichen ein anders, worin die Auszahlung der Gelder und Führung der Müntz-Bücher geschiehet. Die Küche zum Weiß Sieden, das Schmeltz-Gewölbe und die Schmiede sind wegen Mangel des Platzes klein, finster und höchst unbequem, sodaß die Arbeiter wegen des Gewichts der Metalle nicht völlig gesichert seyn können. Die Probier- und Justier-Stuben nebst einige Material-Vorraths-Kammern sind über der Schmiede und den Schmeltz-Gewölbe von Holtz gebauet, welches um des willen höchst gefährlich, weil an beyden Ohrten fast beständig und starkes Feuer seyn muß, auch wegen Enge des Platzes bey entstehenden Unglück auf keine Rettung zu gedenken ist.

Was hingegen die Wasser Strecke auf der Matthis Schantze anbetrifft, so ist solche ein sehr schönes auf 12 Waltz Werke eingerichtetes Gebäude, welches aber eine reparatur unumgänglich nöthig hat, welche auf 5 bis 600 Rthlr. zu stehen kommen dörffte.

Digitized by Google

In den Raum dieſer Waſſer Strecke iſt ein Glüh-Ofen befindlich vor die zur Strecke gelieferten Metalle, zugleich ſind vors erſte 2 Klipp-Wercke in dieſen Raume placiret, welche aber im Winter nicht gebrauchet werden können, weil hieſelbſt kein Ofen angebracht werden kann. In der neben der Strecke angebauten einzigen Stube ſind 2 Roß-Wercke, 2 durchgehende Bänke mit 8 Durchſchnitten und 6 Taſchen Wercke, worauf jetzo 2 Gr. Stücke gepräget werden. Es finden ſich aber bey der in dieſen beyden Müntz Gebäuden gemachten Einrichtung des Königl. Müntz-Weſens außer der vorhin angeführten Feuers-Gefahr nachfolgende höchſt bedenkliche Umſtände, welche den Fortgang des Müntz-Weſens ſelbſt hindern, zum Theil aber die Müntz-Arbeit höchſt beſchwehrlich machen. Es beſtehen ſolche hierinn:

Wann die Metalle in der Stadt auf der alten Müntze in Zähne gegoſſen worden, ſo müſſen ſolche hieraus auf die Waſſerſtrecke gebracht werden; nach an dieſen Orte die Stückelung auf den Durchſchnitten verrichtet worden, müſſen die Gold und Silber Platten wieder nach der Stadt gebracht und auf der Müntze wieder weiß geſotten werden. Nach dieſer Arbeit aber bringet man dieſe Gold und Silber Platen wieder nach der Matthias Schantze, damit ſie gepräget werden können, von wannen ſie wieder nach der Stadt gehen und an den Müntz Meiſter abgeliefert werden. Dieſe vielfältigen Verrichtungen, welche an 2 verſchiedenen Orthen geſchehen müſſen, erfordern ſehr viel Aufſicht und ſind mit viel Gefahr und Unſicherheit des vielen Hin- und Herbringens wegen verknüpfet.

Bey dieſen Breslauſchen Müntz-Anſtalten iſt weiters dieſes noch das nachtheiligſte, daß daſelbſt kein ander Streck-Werck als beſagte Waſſer-Strecke iſt, denn da im Winter die Oder gefrieret, ſo können auf dieſer alsdann eingefrohrenen Waſſer Strecke keine Metalle geſtrecket werden, und das gantz Müntz Weſen muß zu ſolcher Zeit ruhen.

Die höchſt beſchwerlichen Umſtände der Bresl. Müntz-Anſtalten machen die Verbeſſerung derſelben unumgänglich nöthig, maßen des Winters über nothwendig ein oder 2 Roß-Wercke, vorhanden ſeyn müſſen, wofern ſolche Zeit über die Müntze nicht ſtille ſtehen ſoll. In der alten Müntz aber iſt hierzu kein Platz vorhanden und auf den Matthies Bollwerck laſſen ſich dergleichen Roßwercke auch nicht

Digitized by Google

anlegen. Aus dieſen Urſachen iſt demnach das Flemmingſche Hauß in Breslau in Vorſchlag gebracht worden, um in demſelben nicht allein die Roß-Wercke oder Strecken, ſondern auch die Comtoirs, Schmeltz-Gewölbe, Schmiede, Präge-, Probier- und Juſtier Stuben, Material Cammern und andere zu einer wohl eingerichteten Münze erforderliche Wercke anzulegen, ſo daß alle Arbeit künfftighin in dieſem Hauſe verrichtet werden könnte und bey offenem Waſſer die Waſſer Strecke nur zu den Silber Zähnen beybehalten werden dürffte.

Bitte die Gelder zum Ankauf anzuweiſen; alte Münze wäre mit Kretſchmer-Gerechtigkeit zu verkaufen.

---

56. Reſolution für den Geheimen Rat Mutzell, betr. deſſen Prüfung der Quartalsrechnung der Berliner Münze.

Potsdam, 2. Oktober 1750.

Abſchrift. Minüten Bd. 39.

Da Se. Königl. Mayt. den von Dero Geh. Rat Mutzell unter den 28ten vorigen Monats allerunterthänigſt erſtatteten Bericht wegen der von ihn abgenommenen Berliniſchen Münz-Rechnung vom 1. Januar bis ultimo April dieſes Jahres nebſt der beigefügten General Rechnung und Extracts, auch ſeines dabei gehaltenen und von den Rendanten beantworteten Protokolls erhalten und deren umſtändlichen Einhalt allerhöchſt ſelbſt eingeſehen haben.

Als erteilen Sie denſelben darauf hierdurch zur allergnädigſten Reſolution, daß ſo viel

1. den Poſten der 1809 Rthlr. 11 Pf. anbetrifft, welcher in den den Rendanten übertragenen Münzbeſtande noch fehlen und von ihn nicht specifiquement berechnet worden, ſolcher in deſſen Rechnung paſſieren ſoll, dahergegen aber in der Bau-Rechnung von der Berliner Münze ganz exacte nachgewieſen und berechnet werden muß.

2. Anlangend den Poſt der 7705 Rthlr., welcher an Vorſchuß bei der Cleviſchen Münze annoch zurück ſtehet, ſo iſt es ganz recht, daß ſolcher in des Rendanten Rechnung pro memoria vor der Linie annoch notieret werde, um nicht in das Vergeſſen zu geraten.

Digitized by Google

3. Approbieren Se. K. Mayt., daß bei der Münze annoch die Verfassung gemachet werden müsse, damit der Rendant und Controlleur die zur Münze abgelieferte Gold- und Silberposten nur attestieren und der Chef der Münze, der Geh. Finanz Rat Graumann, die Assignationes darauf erteilen müsse, als welcher wegen Höchstdieselbe die benötigte Ordre an ihn ergehen lassen.

4. Muß es allerdinges gleichfalls geschehen, daß der Kassierer Stephani die zur Auszahlung vor die Münzarbeiter empfangene Gelder ordentlich berechnen und die Auszahlung, so er an die Arbeiters thut, wenigstens von einen oder den andern attestieren lässet, daß die Zahlung des Münzmeisters Specification würklich geschehen, wie denn auch der Geheime Finanz-Rat Graumann zufolge der Ordre vom 22. Januar c. des Münzmeisters Specificationes oder Rechnungen derer Arbeiter selbst assignieren muß.

Übrigens müssen bei den Unkosten Conto die viele differente Posten nicht confusement unter einander geworfen, sondern von den p. Stephani nach jeden besondern Titul von Ausgabe in Ordnung gebracht und alsdann solchergestalt aufgeführet werden.

5. Alle zu den Münz Salarien Etat gehörige Quittungen müssen auf geordnete Stempel Bogens geschrieben und die fehlende noch solchen beigeleget werden.

6. Betreffend die 1000 Rthlr. Reisekosten, so Se. K. M. den Geheimen Finanz Rath Graumann vorhin accordieret haben, desgleichen die 431 Rthlr. 18 Gr., welche der Rendant gegen des Geheimen Kämmerer Fredersdorff Attest vom 21. Marty zu Sr. K. Mayt. eignen Händen nach Potsdam gesandt; da haben Höchstdieselbe vor den Rendanten desfalls annoch die gehörige Quittungen ausfertigen lassen.

7. Daß von jeder Schmelzung bei der Münze jederzeit Tiegelproben gemachet werden sollen, solches haben Se. K. M. bereits durch besondere Ordres de dato Neisse, den 16. Sept. c. auf das nachdrücklichste befohlen, als worüber stricte gehalten werden muß. Überdem ist es schlechterdinges notwendig, daß von jeden ausgehenden Werk die sonst gewöhnliche Stockprobe bei den Comptoir verwahret und aufbehalten werde.

8. Angehend den Verstoß, welchen der Rendant Finck bei den Friedrichsd'or Conto in seiner Rechnung pag. 41 begangen und

Digitized by Google

sich selbst 1 Loth zu Schaden gerechnet hat; so decidieren Se. K. M., daß den Rendanten solches eine Loth noch vergütet und wieder zu gute geschrieben werden soll.

Es hat demnach gedachter Geh. Rath Mutzell sich nach vorstehenden allergnädigsten Resolutionen gebührend zu achten, auch den Geh. Finanz Rath Graumann sowohl, als den Rendanten Finck von solchen von ihn selbst vidimirte Abschriften zu communiciren, im übrigen aber bei der abgenommenen Münzrechnung alles gehörig zu regulieren und alsdann den Rendanten darüber die gewöhnliche Decharge zu erteilen, allermaßen Se. K. M. ihn hierdurch dazu authorisieren und schließlichen derselben Dero gnädige Zufriedenheit über seine bei Abnahme dieser Rechnung bezeigte Accuratesse und Attention vor Deroselben Dienst versichern wollen, jedennoch mit den nochmaligen Wiederholen, daß er von allen darunter vorgekommenen Umständen und denen Münzverfassungen gegen Niemanden, wer der auch sein möge, das geringste erwähne, sondern vielmehr alles höchst verschwiegen halten soll.

---

57. Immediatbericht des General-Münzdirektors Grauman über die Notwendigkeit, die Königsberger Münzstätte in Betrieb zu setzen.

Berlin, 26. Oktober 1750.

Konzept ohne Unterschrift. R. M. B. Nr. XLI b.

Er stellt dem Könige vor, daß in Königsberg eine Münze nötig ist, weil dort Mangel an Scheidemünzen herrsche. Aus den Akten erhellt, daß von 1736 bis Ende 1743 dort für beinahe 31000 Rtlr. preuß. Schillinge ohne Schlageschatz gemünzt sind. Weitere Ausmünzung besserer Scheidemünze ist nicht zustande gekommen, man wollte von Berlin welche hinschicken. Dieses ist aber nicht angängig gewesen. Also wäre es gut, die dortige Münze nach dem Berliner und Breslauer Fuß einzurichten.

Welches darum um so nöthiger und nützlicher sein muß, in Betracht das Königreich Preußen beständig die Balance zieht, und die Zahlungen fremder Nationen an Polen, Litthauen ꝛc. leisten muß, mithin Gelegenheit hat, der Königl. Münze genugsame Arbeit zu verschaffen und die Nachbarn anstatt des bisherigen holländischen mit dem Königl. Preuß. Stempel zu versorgen, im Betracht die Polnische u. a. benachbarte Nationen im Münzwesen so wenig

Digitized by Google

Kenntniß als vernünftige Einrichtung haben. Ob ich nun gleich nicht bestimmen kann, um wieviel Millionen die vor Preußische und Polnische Güter über Königsberg gehende Balance betragen möchte so stehe ich doch in der gegründeten Vermuthung, daß die Königl. Münze in Königsberg jährlich bis 3 Millionen zur Ausmünzung bekommen, mithin E. K. M. nach Abzug derer zu verwendenden Unkosten jährlich gegen 30000 Rthlr.[1]) an Schlageschatz gewinnen werde, ohne zu rechnen, daß die Handlung hiedurch erleichtert, befördert und vermehret, dadurch aber die andern Königl. Kassen eine größere Einnahme werden verspüren müssen.

---

58. Immediatbericht des Geheimen Finanzrats Grauman über Umschreibung der Kapitalien der kurmärkischen Landschaft in neues Geld.

8. November 1750.

Abschrift. R. 92. Grauman Nr. 3.

Ew. Königl. Mayl. haben unterm 31. Oct. mir anzubefehlen allergnädigst geruhen wollen, daß ich meine Gedanken wegen des zu bestimmenden Agio auf die verschiedenen bei der Königl. Landschaft stehenden Geldsorten allerunterthänigst eröffnen solle. Diesemnach muß ich Ew. K. M. hiemit pflichtmäßig zuforderst anzeigen-

1. Daß ohngeachtet die in ganzen, $^1/_2$ und $^1/_4$ Rthlrn. ausgeprägte Silber-Species nach dem innerlichen Werthe einen Vorzug vor denen 2 Ggr. St. haben, dennoch das Publicum dieser letztern Sorte einige Vorrechte gebe und dieselben lieber als jene Sorten annehme.

2. Daß, ohngeachtet Ew. K. M. allergnädigste Intention dahin gerichtet bleibet, das Agio zwischen Gold- und Silber-Species aufzuheben, dennoch wegen des noch fortdauernden Mangels des Silbergeldes dieses voritzo noch mit Agio ausgegeben werde, insonderheit aber beregte 2 Ggr. St. im Agio höher stehen als die neue Rthlr. Münze.

Wie nun gar sehr zu vermuten stehet, daß diejenigen Interessenten, deren Capitalia in Silbermünze stehen, bei deren Um-

[1]) S. oben S. 249 und S. 76, Note 1.

Digitized by Google

schreibung lieber 2 Ggr. St. als neue Rthlr. Münze sich zuschreiben lassen werden, so erachte Ew. K. M. Interesse es gemäß zu sein, daß denenselben darin gewillfahret werden möge, in Betracht dieselben mit einen geringern Agio zufrieden sein werden, wenn ihre Capitalia in 2 Ggr. St. gestellet werden, als wenn solche in Rthlr. Sorten ihnen umgeschrieben werden sollten.

Wann also nach der Wahl der Interessenten die neuen 2 Ggr. St. zum Grunde geleget worden, dieselbe aber itzo um 2 Procent besser als Fr.d'or geachtet werden, so können auch natürlicher Weise diese 2 Procent bei Umschreibung der Kapitalien mit in Anschlag gebracht werden. Was also

1. diejenigen Capitalia anlanget, welche in $^2/_3$ St. à $16^1/_2$ Ggr. gestellet sind, nunmehro aber in 2 Ggr. St. umgeschrieben werden sollen, so sind dieselben durch den $^1/_2$ Ggr. bereit erhöhet um $3^1/_8$ Procent; das freiwillige Agio gegen 2 Ggr. St. à 2 Procent und darüber beträgt, machet 5 Procent aus [so].

Weil nun das Agio der $^2/_3$ St. anitzo zwischen 6 à 7 Procent beträget, so werden die Interessenten völlig zufrieden sein, wenn ihr Kapital auf 2 Ggr. St. umgeschrieben und ihnen darauf 1 Procent gut gethan wird.

2. Die Capitalia, so in Louisbl. eingeleget worden, diese aber mit 2 Ggr. St. mehrenteils pari gestanden, auch in den sächsischen Fabrikstädten so gut als Louisd'or angenommen und gewechselt werden, ohngeachtet die gehörige Quantité Silber nicht darin befunden wird, so können die Interessenten solcher Verschreibung zufrieden sein, wenn solche alpari gestellet werden.

3. Diejenigen Capitalia aber, welche in alten 2 Ggr. St. gestellet sind, werden mit $^1/_2$ Procent sich begnügen lassen, zumal diese neue 2 Ggr. St. in auswärtigen Orten als in Hamburg mit denen alten im gleichen Werth circuliren.

4. Die Capitalia in vollwichtigen Ducaten können bei Umschreibung in Friedr.d'or $^1/_2$ Procent vergütet bekommen, zumal solche itzo in Leipzig nur zu $^1/_4$ à $^1/_3$ Procent fast nicht anzubringen sind folgends Bericht von den Banquier Verons.

Diejenigen Capitalia aber, so in Louis'dor ausgethan worden, sollen zwar mehr als 1 Procent vergüten, wann solche in Frid.d'or

(Fortsetzung siehe S. 410.)

Digitized by Google

59. Untersuchung preußischer Münzen zu Hannover.

Hannover, 30. November 1750.

Abschr., gez. J. A. Schröder, eingesandt vom Legationssekretär Langschmid. — Tit. XLIV, 10.

	Erhaltene Stückzahl	Gehen auf die köln. Mark			Hält die Mark fein		Ist die Mark fein ausgemünzt			Dagegen ist der Reichsfuß			Und ist 1 Stück solchemnach werth		Und an 100 Rthlr. Verlust		
	Stück	Rthlr.	Mgr.	Pf.	Loth	Gr.	Rthlr.	Mgr.	Pf.	Rthlr.	Mgr.	Pf.	Mgr.	Pf.	Rthlr.	Mgr.	Pf.
Königl. Preuß. 1 Thaler Stück de Anno 1750	10	10	18	$3^{7}/_{8}$	12	$^{1}/_{4}$	14	—	$^{1}/_{2}$	12	—	—	30	$6^{6696}/_{8065}$	14	10	$5^{3}/_{8}$
Königl. Preuß. $^{1}/_{2}$ Thaler Stück de Anno 1750 . . .	22	10	19	$5^{1}/_{2}$	12	$^{1}/_{4}$	14	1	$5^{3}/_{8}$	12	—	—	15	$3^{663}/_{33363}$	14	20	4
Königl. Preuß. 3 Mgr. Stück de Anno 1750	65	5	14	$7^{1}/_{4}$	5	$17^{1}/_{2}$	14	18	$1^{3}/_{8}$	12	13	4	2	$4^{15908}/_{33419}$	14	24	$4^{3}/_{4}$

Am 27. December 1750 schickt Langschmid eine datumlose Designation der untersuchten Friedrichsd'or ein:

Preuß. Friedrichsd'or von 1750, auf die rohe Mark gehen . . . . . 35 Stück
halten fein Gold . . . . . 21 Kar. 7 Gr.
auf die feine Mark gehen . . . . . $38^{34}/_{37}$ Stück
Ist die Mark fein ausgemünzt zu . . . . . 194 Rthlr. 14 Ggr. 3 Pf.
Und ist demnach ein Stück gegen den Dukaten zu 2 Rthlr. 18 Ggr. gerechnet werth . . . . . 4 „ 19 „ 2 „

umgeschrieben werden, damit aber deren Verlust nicht zu beschwerlich falle, so dürften solche Interessenten friedlich sein, wann dieselben $^1/_2$ Procent darauf vergüten müßten.

6. Was endlich diejenigen Capitalia angehet, die in 6 Pf. St. ausgeliehen worden, so könnte, in Betracht diese Scheidemünze annoch einen übermäßigen Wert hat, denen Interessenten bei Umschreibung in Fridr.d'or etwa $^1/_2$ Procent vergütet werden; verlangten aber die Interessenten, daß die Umschreibung in 2 Gr. St. geschehen möge, so würden dieselben annoch $1^1/_2$ Procent darauf nachzugeben haben.

---

60. Kabinettsorder an die Kammerdirektoren von Außen und d'Ulençon über eine Kontrollierung der Breslauer Münze.

Potsdam, 30. November 1750.

Abschrift. Minüten Bd. 39.

Es ist Mir angezeiget worden, wie daß die Breslauer Münze bei denen Silberlieferungen, welche von differenten auswärtigen Münzsorten an solche geschehen, alle Sorten Silbergeld höher im Gehalt als deren innerlicher Valeur ist, und wie solche wohl zu Berlin bei der Münze ausgewechselt werden, annehmen soll, und zwar die Stück von Achten zu 14 Loth 12 grains, da doch selbige nicht mehr als 14 Loth 9 grains fein halten, und dergestalt mit allen andern Geldsorten, als $^2/_3$telstücke, Species, Franzgeld und dergleichen. Nicht weniger bin Ich in Erfahrung gekommen, daß einige der zu Breslau ausgeprägten 2 Ggr. Stücken nicht nach den von Mir festgesetzten und approbierten Münzfuße ausgepräget worden, indem sich bei denen davon gemachten Proben gefunden hat, daß, anstatt selbige 6 Loth fein halten sollen, solche nur 5 Loth $14^1/_2$ Grän halten und also die Mark brutto um $3^1/_2$ Procent zu schlecht ausgemünzet worden, aus welchen unerlaubten und von Mir so höchst verbotenen Verfahren dann bereits die nachteilige Folgen entstanden wären, daß zu Hamburg die bei Meinen Münzen neu ausgeprägten 2 Ggr. Stücke um 3 Procent gefallen; woran dann die schlechte Ausmünzung der Breslauschen Münze einzig und allein Schuld wäre.

Digitized by Google

Damit Ich nun auf den wahren Grund kommen möge, wie weit sothane Anzeigen gegründet seind oder nicht, so habe Ich resolvieret, bei jetziger Abwesenheit des Etats Ministre Gr. v. Münchow Euch beiden auf Eure Ehre und Pflicht zu committieren, daß Ihr sofort Euch in die Breslausche Münze verfügen und vorangeführte Umstände auf das exacteste und gründlichste examinieren und Mir, wie Ihr alles gefunden habet, Euren ganz unparteiischen und pflichtmäßigen Bericht immediate erstatten sollet.

Ihr sollet zu dem Ende den dortigen Münzdirector Eimbcke und die übrige dasige Münzbediente, und zwar jeden besonders, auf das genaueste darüber vernehmen und es Euerer Seits an nichts ermangeln lassen, auf den wahren Grund der Sache zu kommen, zu welchem Ende Ihr hierbei eine offene Ordre erhaltet, daß dasige Münzbediente Euch beiden von allem Red und Antwort geben sollen. Zugleich sollet Ihr auch den Original Münztarif dortiger Münze abfordern und Mir eine unter Eurer Hand vidimierte Abschrift davon einsenden, damit Ich daraus sehen könne, wie hoch eine jede Sorte allda soll angenommen werden. Ihr sollet ferner den letztern Quartal Extract gedachter Münze fordern und Mir eine von Euch vidimierte Abschrift davon einsenden. Nicht weniger sollet Ihr die Rechnungen genau einsehen, wie hoch jede von denen eingekauften Münzsorten angenommen und bezahlet worden, wobei Ihr zugleich den dortigen Buchhalter auf Eid und Pflicht vernehmen sollet, worin das von ihm eingenommene Silber bestanden, ob es Geldsorten oder Barren Silber gewesen.

So viel die nach den von Mir approbierten Münzfuß schlechter ausgeprägte Münzsorten anbetrifft, da will Ich, daß Ihr Euch zuforderst das Original des von Mir approbierten dortigen Münzfußes vorzeigen und alsdann durch den neuen Münzwardein, welcher eigentlich dahin geschicket worden, um den dortigen erstern Münzwardein zu controllieren, und welcher in dieser Absicht von denen Ordres des Etats Ministre Gr. v. Münchow dependieret, von allen dort neu ausgeprägten Geldsorten ganz exacte und differente Proben machen zu lassen [so] und alsdann deren würklichen Inhalt gegen den von Mir approbierten Münzfuß balancieren sollet. Solltet Ihr finden, daß sothane neu ausgeprägte Münzsorten nicht Meinem Münzfuß conforme wären, sollet Ihr bei der dortigen Münze

Digitized by Google

sogleich veranstalten, daß solches sofort redressieret und schlechterdinges nicht anders fernerhin ausgemünzet werden müsse, als wie solches vorgedachter Münzfuß vorschreibet. Demnächst sollet Ihr auch die Verfügung machen, daß alle zur Breslauschen Münze einkommende Sorten Silbergeldes zuvor eingeschmolzen und alsdann allererst nach der davon zu machenden Probe und Gegenprobe angenommen werden müssen. Ihr habet Euch von dieser aus besondern Vertrauen Euch aufgetragenen Specialcommission auf das redlichste und gründlichste zu acquitieren und Mir einen deutlichen und pflichtmäßigen Bericht darüber immediate zu erstatten. Wobei Ich Euch aber auf Eure Ehre und Pflicht und bei Vermeidung Meiner größesten Ungnade anbefehle, daß Ihr von allen denen Umständen, so Ihr von der dortigen Münze und Münzwesen sehen und erfahren werdet, an keinen Menschen auf der Welt, er sei auch, wer er wolle, das allergeringste communicieren, sagen oder schreiben, sondern vielmehr immediate Mir Euren Bericht erstatten, außer dem aber alles höchst verschwiegen halten sollet. Ich authorisiere Euch übrigens hierdurch, daß, solange der Etats Ministre Gr. v. Münchow abwesend sein wird, Ihr darauf sehen und halten sollet, daß exacte nach den von Mir approbierten Münzfuß ausgepräget und über alles richtige Rechnung geführet werden müsse, weiter aber müsset Ihr Euch von denen dortigen Münzverfassungen und Verkehr nicht melieren.

---

61. Bericht des Geheimen Finanzrats Grauman über Umschreibung der Kapitalien der kurmärkischen Landschaft in neues Geld.

Ohne Datum. Ende 1750.

Abschrift. R. 92. Grauman Nr. 3.

Unterm 8. Nov. 1750 habe E. K. M. den in Abschrift hier angeschlossenen Vorschlag wegen des zu bestimmenden Agio allerunterth. zu Füßen geleget. Weil aber seit dieser Zeit der cours der Gelder zum Vorteil der Königl. neuen Gold- und Silber-Münze merklich geändert hat, auch dieselbe ohnfehlbar noch mehr faveur nehmen und steigen muß; So wird nunmehro auch in Regulirung des Agio eine Änderung zum faveur vor E. K. M. gemacht werden müssen. Was also die ord. $^2/_3$ Rthlr. anbetrifft, so sind dieselben

Digitized by Google

zwar noch in eben dem Agio stehen blieben, welchemnächst auf die zu 16 Gr. bei der löbl. Landschaft angenommene auf 5 Procent, diejenigen aber, welche zu $16^1/_2$ Ggr. angerechnet worden, würden um $3^1/_8$ Procent weniger, mithin $1^7/_8$ à 2 Procent Agio bonificiret werden können, wenn dieselben gegen neue königl. Silbermünze umgeschrieben werden. Wobei dann die Interessenten völlige Ursach haben zufrieden zu sein, in Betracht die $^2/_3$ St. nicht allein gar sehr beschnitten und ausgekippet, mithin schon vorlängst um viele Procent zu leicht sind, welcher Verlust noch weiters sich vermehret, da die Auskippung der schweren noch immer fortgesetzet wird.

Was die Louisd'or anlanget, so sind zwar dieselben in Hamb. nichts besser als königl. preuß. Silbergeld, weil aber dieselben in Leipzig der Maßstock in Wechsel-Zahlung sind, man auch hieselbst in Berlin wegen der einmal angenommenen Vorurteile denenselben annoch einen Vorzug von 1 Procent beileget, so könnten E. K. M. solchen Creditoribus aus königl. Gnade höchstens 1 Procent zu deren Beruhigung vergüten lassen, ohngeachtet dieselben wegen der Beschneidung sowohl als Auskippung dieser Münze solche bereits so leicht geworden, daß sie noch wohl gegen preuß. Silbergeld Agio zugeben müssen.

Die alten 2 Gr. St. sind wegen ihrer ungleichen Ausmünzung, da sie bis 15 Procent und drüber differiren, nunmehro gleichfalls so sehr ausgesuchet und ausgekippet, daß dieselben gegen die neuen richtig ausgemünzten 2 Ggr. St. gar keinen Vorzug mehr haben, vielmehr die neu geprägten vorzüglich eingewechselt werden.

Auf die Kapitalien, welche in wichtigen Ducaten gestellet sind, kann nach itzo erfolgten bessern Kurs der Frid'd'or, welche in Hamb. nach Schrot und Korn um $^3/_4$ Procent höher geachtet werden als die wichtige Ducaten, billiger maßen kein Agio vergütet werden, allermaßen auch dieselben hier in loco nur alsdann etwa $^1/_4$ Procent Agio gelten, wann sie gesuchet werden, wie solches bei allen Münzsorten stattfindet und als Zähl-Geld angesehen wird.

Was endlich das Agio der franz. Louisd'or gegen Fridrichsd'or anbetrifft, so ist das itzige Agio allhie in Berlin würklich $^1/_2$ Procent, um welche die Fridrichsd'or bereits besser stehen, in Hamb. ꝛc. aber thun selbige bis 1 Procent besser; wann also die Umschreibung solcherlei Kapitalien vor d. 1. Jun. c. vollzogen wird, so haben die

Digitized by Google

Inhaber ſolches als eine wahre königl. Gnade anzuſehen, daß ſie nicht mehr als $^1/_2$ Procent vergüten ſollen. Dann wofern die Landſchaft ihnen die Louisd'or anitzo in natura zurückgeben und ſolche Capitalia abführen wollte, ſo würden ſothane Creditores in die größte Verlegenheit geſetzet werden, in Betracht die Louisd'or künftig ſo wohl bei den Auswärtigen als Einheimiſchen noch mehr herunter gehen werden, wann erſt das königl. Münzedict vom 25. Nov. 1750, vermöge deſſen die wichtigen Louisd'or in Handel und Wandel nicht höher als 4 Rthlr. 22 Gr. angenommen werden ſollen, in Obſervanz ſein wird. Maßen hiedurch die vollwichtigen Louisd'or um $1^2/_3$ Procent gegen Friedrichsd'or herunter geſetzet werden. Weil nun dergl. vollwichtige Louisd'or ſich faſt gänzlich verloren haben, und die mehrenſten annoch circulirende um 3 à 4 Eßgen zu leicht ſind, dieſe aber eben ſo viel Procent Verluſt beinahe ausmachen, ſo müſſen um des willen nach der in dieſem Jahre vorzunehmenden Umſchreibung der Kapitalien die königl. Fridrichsd'or um mehr als 4 Procent beſſer werden als Louisd'or, ſodann aber der Wechſelkurs um ſo viel Procent zum Vorteil der königl. Lande heruntergehen, die Creditores aber werden vermittelſt ſolcher Umſchreibung würklich um ſo viel Procent reicher, um ſo viel Procent die Fridrichsd'or einen Vorzug vor den Louisd'or überkommen.

---

62. Schreiben des General-Münzdirektors Grauman an den Miniſter Grafen von Münchow über den Kurs der Louisdor in Schleſien.

Berlin, 2. Januar 1751.

Urſchr. A. B. M. R. IV, 31. Vol. III.

Des königlich preußiſchen wirklich dirigirenden Etats-Ministres im Herzogthum Schleſien Grafen von Münchow Exc. haben unterm 1. Januarii c. mich zu erinnern geruhen wollen, daß ich wegen der ſchleſiſchen Münzangelegenheiten, inſonderheit was die bisherige Hemmung der Circulation der neuen königlichen Courantmünze betrifft, meine Gedanken Hochderoſelben eröffnen möchte. E. Hochgräfl. Exc. werden zu erlauben geruhen, daß ich die vornehmſten Punkte davon kürzlich anführe, hernachmals meine Gedanken darüber eröffne.

Digitized by Google

Von E. Hochgr. E. wird darin angeführet,

1. daß in Schlesien ein Edict publiciret worden, vermöge welchen die französische Louisd'or bei den königlichen Kassen bis den 1. Junii 1751 vor 5 Rthlr., nachhero aber zu 4 Rthlr. 22 Sgr. angenommen werden müßten.

2. Sei in Schlesien ein zweites königliches Edict publiciret worden, vermöge welchen vom 1. Junii 1751 an bei den königlichen Kassen kein ander Geld als königliches Courantgeld angenommen werden solle.

3. Die Wirkung dieser beiden Edicte sei, daß nichts dann Louisd'or bei den königlichen Kassen einginge, niemand aber solche an die Regimenter ausgezahlten Gelder verwechseln und umtauschen wolle, mithin der Soldat, Spinner und Arbeitsmann viele Beschwerden darüber zu führen veranlasset würden.

4. Sei der Mangel an Scheide- und Silbermünze an sich schon groß, würde aber dadurch vermehret, daß die Lieferanten das in großer Menge geschlagene Silbergeld aus dem Lande sendeten, so daß wohl kaum 2000 Rthlr. davon zusammenzubringen sein möchten.

5. Wird zur Beförderung der Circulation des neuen Courantgeldes in Vorschlag gebracht, daß, da monatlich 200000 Rthlr. bei den königlichen Kassen erfordert würde, das Königl. Münzamt zu Breslau entweder die Louisd'or gegen preußisches Courantgeld austauschen möchte oder den königlichen Kassen verstattet sein müßte, Louisd'or, Ducaten, auch 7- und 17-Xer Stücke bis den 1. Junii 1752 noch weiters anzunehmen.

Hierauf habe ich die Ehre, E. Hochgr. E. gehorsamst anzuzeigen, und zwar quoad

1. et 2. Daß mir kein solches Edict bekannt sei, welches denen königlichen Kassen in Schlesien erlaubet, vorerst die Louisd'or zu 5 Rthlr., nach dem 1. Junii 1751 solche aber zu 4 Rthlr. 22 Gr. anzunehmen. Dieses aber ist mir dagegen wissend, daß denen königlichen Kassen in Schlesien die Ordre hat zugefertiget werden sollen, den Louisd'or in continenti nicht höher als zu 4 Rthlr. 22 Gr. anzunehmen, sowie es bei den königlichen Kassen in den hiesigen Sr. K. M. Landen schon vorlängst gehalten worden. Es würde auch dieses Edict dem andern widersprechen, in welchem verordnet

Digitized by Google

worden, daß nach dem 1. Junii c. bei den Kassen gar keine Louisd'or genommen werden sollten, da doch das erstere verwilliget, daß die Louisd'or nach dem 1. Junii c. zu 4 Rthlr. 22 Gr. bei den Kassen gültig sein sollen. Sonst aber ist allhie de dato Berlin, den 25. Novembris 1750 ein königliches Edict publiciret worden, nach Inhalt dessen im Handel und Wandel die vollwichtigen bis den 1. Junii 1751 annoch zu 5 Rthlr., nach solcher Zeit aber nicht höher als zu 4 Rthlr. 22 Gr. circuliren sollen. Wie nun dieses letztere Edict nur die Kur- und Neumark, Pommern, Magdeburg und Halberstadt angehet, mithin das Herzogthum Schlesien nicht mit betrifft, das erstere aber die königlichen Kassen in Schlesien concerniret und die Absicht hat, anstatt der Louisd'or die neuen königlichen Friedrichsd'or in dieselben, diese auch sodann zur Circulation zu bringen, so muß dieses auch in nicht geringe Verwunderung setzen, daß ganz Schlesien über das hiesige Edict vom 25. Novembris 1750 so sehr allarmiret worden. Quoad

3. Ist es ganz natürlich, daß bei einem solchen Edict zum Nachtheil des königlichen Interesse kein ander Geld als französische Louisd'or in die königliche Kassen einlaufen kann, und daß niemand dieselben den Soldaten, Spinnern und Arbeitern, welche solche aus den königlichen Kassen und sonst empfangen haben, gegen Scheidemünze umwechseln will. Wann also der Zufluß der Louisd'or in die königliche Kassen gehemmet, der von guten Münzen aber befördert werden soll, so muß meines Ermessens verordnet werden, daß die Louisd'or sogleich bei denen Kassen nicht höher als zu 4 Rthlr. 22 Gr., nach dem 1. Junii aber gar nicht mehr genommen werden sollen. Im Handel und Wandel aber könnten dieselben ebenfalls wie hier annoch geduldet werden.

4. Bin ich nicht in Abrede, daß die Lieferanten das neue Courantgeld guten Theils aus dem Lande senden; dieses aber verursachet dem Könige und dem Publico keinen Schaden. Dann der Ausländer sendet Gold und Silber nach Breslau, er bezahlet das Porto, den Schlageschatz, die Münzarbeiter, dem Lieferanten aber seine Provision und kleinen Gewinn. Das Geld wird also auf seine Unkosten geschlagen; dahero es nicht unbillig ist, wann ihm das Vergnügen gelassen wird, solches in natura zu empfangen.

Digitized by Google

Aber auch die Ausfuhr des neuen Geldes würde sich geben, wann nach dem vorhin gethanen Vorschlage bei den Kassen die Louisd'or nicht mehr vor voll angenommen würden.

5. Gesetzt aber auch, daß bei einem monatlichen Bedürfen von 200000 Rthlr. noch so viel neues Courantgeld nicht vorhanden sein sollte, so ist die Aenderung des Termini doch nicht anzurathen, vielmehr könnten die Kassen instruiret werden, daß sie die Halbschied in neu Courant und die Halbschied in unverrufenen Münzsorten annehmen könnten. Ja nach Beschaffenheit der Oerter könnte der dritte oder vierte Theil anfänglich genug sein. Es würde aber bei den königlichen Kassen zu verfügen sein, daß solche das eingekommene neue Courantgeld nicht zurücklegten, sondern fleißig und unverzüglich wieder distribuirten.

---

63. Instruktion für den Münzdirektor Eimbcke zur Einrichtung der Münzen zu Cleve und Aurich.

Berlin, 9. Januar 1751.

Abschrift. Minüten Bd. 42.

1. Hat derselbe mit Zuziehung der Clevschen und Aurichschen Münzbedienten den Zustand der dortigen Münzgebäude, Machinen und Gerätschaften genau zu examinieren und anzumerken, was vor Werke, Machinen und Gerätschaften annoch angeleget und angeschaffet werden müssen, um die Münze in einen guten Stand zu setzen.

2. Diejenige Werke und Gerätschaften, welche bei der Münze unentbehrlich sind, werden von ihm sofort angeleget und angeschaffet, was aber Sachen von Wichtigkeit sind, davon muß derselbe an den Geheimen Finanz-Rat Graumann berichten und durch denselben königliche Ordre erwarten.

3. Hat derselbe sich mit allem Fleiß dahin zu bestreben, daß diese königliche Münze baldmöglichst in Activität gesetzet werde, da dann vorerst nach Beschaffenheit der Werke und Anzahl der Münzbedienten mit Ausmünzung von 6 Pf., 1 Gr. und 2 Ggr. Stücke der Anfang gemachet werden soll.

Digitized by Google

4. Hat derselbe genaue Aufsicht zu haben, daß sowohl diese als alle andere künftig auszumünzende Gold- und Silbermünzen nach dem königlichen Münzfuß im Schroot und Korn auf das accurateste ausgemünzet werden, damit so wenig das königliche Interesse als das Publicum darunter leide.

5. Hat derselbe die zum Münzcomptoir anzunehmende Bediente dahin anzuweisen, daß dieselben nach dem Vorbilde des Berlinschen wöchentlich den Abschluß der Rechnungen machen, den Wochen-Extract in duplo verfertigen, wovon ein Exemplar den Geh. Finanz-Rat Graumann eingesandt, das andere aber in seiner des speciellen Münz-Directoris Verwahrung bleibet, und alle 3 Monate eine General Rechnung und Balance formieret, auch zur Revision und Abnahme nach Berlin übersenden müsse [so].

6. Überhaupt hat derselbe alles, was ihm nach dieser Instruction anbefohlen und anvertrauet worden, nach Eid und Gewissen pflichtmäßig auszurichten, auch in allen übrigen die Angelegenheiten dieser königlichen Münzen betreffenden Sachen der Vorschrift des Geh. Finanz Rat Graumann einzig und allein Folge zu leisten.

64. Kabinettsorder an den Großkanzler von Cocceji über Umschreibung der Kapitalien.

Berlin, 10. Januar 1751.

Ausf. R. 9. SS. 1.

Es wird euch sonder Zweiffel erinnerlich seyn, welcher gestalt in den neuen Müntz-Edict vom 14ten Julii a. p. unter andern verordnet worden, daß die in abgängigen oder ausländischen Geld-Sorten ausgestellete Obligationes bis zum 1sten Junii a. c. in neues Königl. Courant-Geld umgeschrieben werden und die Debitores mit ihren Creditoren wegen eines billigen Agio sich vergleichen sollen. Nachdem nun die Chur Märckische Landschafft rat. derer in derselben an allerhand Münz Sorten belegten Capitalien, imgleichen die Pommersche Land-Stände wegen derer Schulden der Particuliers, ohnlängst allerunterthänigste Vorstellung gethan, und besonders den Punct des Agio der Billigkeit nach zu reguliren gebeten haben, so habe ich darüber des Geheimen Finantz-Rath und Müntz-Directoris

Digitized by Google

Graumanns pflichtmäßiges Gutachten nochmahls erfordert und solches nach eigener reiffer Erwegung aller Umstände dergestalt gefaßet befunden, daß Ich völlig überzeuget bin, es werden alle und jede Creditores, welche Capitalia ausstehen haben, vollkommen zufrieden sein können, wenn zwischen ihnen und ihren Debitoren bey Umschreibung derer Capitalien auf neue Landes-Müntze das Agio darnach vergütet wird. Gleichwie Ich nun erwähntes Gutachten vermittelst eines summarischen Extracts der Chur Märckschen Landschaft bereits unter gestrigen Dato zugefertiget und derselben befohlen habe, sich ihres Orts darnach allerunterthänigst zu achten und mit ihren Creditoribus nach dem bey jeglicher Münz-Sorte determinirten Agio, wo nehmlich dergleichen statt hat, sich aus einander zu setzen, also empfanget Ihr sothanen Extract gleichfals hierbey mit dem gnädigsten Befehl, an die sämtliche Justitz-Collegia die Verfügung ergehen zu laßen, daß sie meine gnädigste Willens-Meinung denen Unterthanen in denen Provintzien auf eine convenable Art bekant machen und alle wegen Umschreibung derer Capitalien auf neue Landes-Müntze, auch Vergütung des Agio etwa entstehende Disputs darnach ohne Proceß und Weitläufftigkeit decidiren sollen. Übrigens hat es rat. Terminy bei dem im oballegirten Edict fest gesetzten 1sten Jun. a. c. nochmahls schlechterdings sein Bewenden.

65. Bericht des Münzmeisters Jaster über die Berliner Münzwerke nebst Arbeitsplan.

Berlin, 9. Februar 1751.

Der Bericht eigenhändig, der Plan in Abschrift. Tit. VI, Nr. 16.

Auf denen angelegten Strecken in hiesiger königlichen Münze können in verschiedenen Münzsorten folgende Summen täglich verarbeitet werden.

Die alte Roßstrecke ist blos zu denen Goldmünzen gewidmet und können darauf große Summen bearbeitet werden, nach dem man Vorrat von diesem Metalle hat.

Auf der neuen Wasserstrecke wird anjetzo das Silber zu 4 Ggr. Stücke gestrecket, und, wenn 4 Mann beständig durchschneiden, so können nicht mehr als 600 Mark an Platten täglich verfertiget

Digitized by Google

werden. Diese werden auf 2 Klippwerken und zweien Pressen abgepräget, thun . . . . . 4275 Rthlr.

Auf der alten Wasserstrecke wird das Silber zu 2 Ggr. St. in Platten verarbeitet, da denn gleichfalls nicht mehr als 600 Mark täglich verfertiget werden können; hiezu haben 4 Klippwerke genug zu thun, solche abzuprägen, und betragen . . . . . 3250 „

Das neue Roßwerk verarbeitet das Silber zu 6 Pf. Stücken und können auf 4 Durchschnitten täglich nicht mehr als 220 Mark durchgeschnitten werden, davon bleiben ohngefähr 200 Mk. rein Geld, thun . . . . 700 „

Täglich abzuliefernde Summa 8225 Rthlr.

Wenn alle Werke ganz regulair ohne alle Hindernisse fortgehen, kann obige Summa täglich abgeliefert werden; nun aber fallen sehr öfters große Hindernisse vor: als nämlich bei vorigen starken Froste das Wasser so hoch stand, daß beide Wassermachinen in 14 Tagen nicht gebrauchet werden konnten; außer dem sind noch weit mehrere Fälle, welche Hinderungen verursachen, wenn nämlich die Stempel zerspringen, die Walzen schadhaft werden oder sonst an denen Machinen und andern Gerätschaften etwas zerbrechlich wird, alsdann leiden zugleich alle Werke, die damit verknüpfet sind oder, wo ich solches redressieren will, so muß es durch eine nächtliche Arbeit geschehen.

Wie vormals ganze und halbe Thaler prägte, konnte eher zu der verlangten Summa von 10000 Rthlr. gelangen; denn anstatt daß jetzo auf einem Werke 600 Mk. 4 Ggr. Stücke verfertige, welche 4275 Rthlr. betragen, so wurden damals 6300 Rthlr. an ganzen Rthlr. geprägt.

Dieser Defect könnte ersetzet werden, wenn anstatt der 6 Pf. St. 2 Ggr. Stücker vornehmen sollte, wenigstens würden 1500 Rthlr. täglich mehr abgeliefert werden können.

Aus diesen allen werden Ew. Hochwohlgeboren zur Genüge ersehen, daß es nicht an mir gelegen, wenn in der letzten Vierteljährsrechnung nicht eine so große Ablieferungs-Summa als in der

Digitized by Google

vorhergehenden befindlich gewesen; ich thue gerne alles, was mir möglich ist, und trachte dahin, die Befehle meines Königes in alle Wege zu erfüllen.

Folgenden Plan habe auf lauter 2 Ggr. Stücke und Friedrichsd'or gerichtet, woraus Ew. Hochwohlgeboren meine tägliche Verrichtungen ersehen können.

1. Die alte Wasserstrecke kann vermittelst vierer Durchschnitte täglich nicht mehr als drei Klipp- oder Prägewerke mit hinlänglichen Platten versehen, und das Vermögen eines solchen Klippwerkes bestehet höchstens in 900 Rthlr. zu prägen, thun auf 3 Werken . . . . . 2700 Rthlr.

2. Die neue Wasserstrecke wird gleichfalls nebst 4 Durchschnitten 3 Prägewerke unterhalten können, betragen gleichfalls . . . . . 2700 „

3. Die neue Roßwerke in der vormaligen Hausvogtei wird nebst dreien Durchschnitten nur 2 Klippwerke unterhalten können, allermaßen ein solches Werk nicht die Dienst thun als eine Wassermachine, welche ohne aufhören fortgehet und weit mehr Kraft anwendet; Wenn also 2 Prägewerke dadurch mit Platten versehen werden, so geben solche an geprägten Gelde 1800 „

7200 Rthlr.

Diese vorerwähnten 3 Strecken haben also beständig zu arbeiten, wenn acht Klippwerke sollen zu prägen haben, überdem aber werde noch ein Klippwerk setzen lassen, damit im Fall eines mangelhaft wird, wie öfters geschiehet, dieses gleich zur Reserve dienen kann.

Mehrere Werke sind in Proportion der Strecken überflüssig und haben überdem keinen Platz.

Drei Stoß- oder Preßwerke sind gleichfalls im Gange zu erhalten, auf zween habe bisher ganze und halbe Thaler gepräget, 2 von diesen Werken erforderten gleichfalls eine aparte Strecke, weil aber dazu keine Gelegenheit ist, so muß eine von denen Strecken, welche auf gegenwärtigen Entwurfe zu 2 Ggr. Stücken gewidmet habe, dann und wann mit groben Courant abwechseln lassen, da denn bei so bewandten Umständen öfters 3 Klippwerke auf einige

Digitized by Google

Tage ruhen müssen; das Quantum hingegen wird durch 2 Stoßwerke mit groben Courant ppt. auf 3 bis 4000 Rthlr. ersetzet, daß also im Durchschnitte 10000 Rthlr. nebst den 2 Ggr. Stück täglich rechnen kann.

Das 4te Roßwerk wird nebst einen Stoßwerke zum Golde gebrauchet, 30 bis 35000 Rthlr. sind mehrenteils meine tägliche Lieferungen gewesen, soll aber künftig 40000 Rthlr. täglich prägen, so muß noch ein Stoßwerk verfertigen lassen, hiezu habe bereits alle Anstalten gemacht und dürfte vielleicht in Wochen fertig werden. Dieses neue Prägewerk wird den Nutzen haben, daß, wann die Goldlieferungen nicht sehr stark sind, solches zum Silbergelde kann gebrauchet werden und desto schärfer in groben Curant arbeiten kann.

Ew. Hochwohlgeboren ersehen hieraus, daß mit allen meinen Machinen genug werde zu thun haben, eine tägliche Lieferung von 50000 Rthlr. herauszubringen, diese Summa ist auch sehr beträglich und bringet, wenn nur jährlich 300 Arbeitstage rechne, 15 Millionen.

---

66. Kabinettsorder an den Geheimen Finanzrat Graumann über Generalwardein, Breslauer Münzsachen und Anlegung neuer Münzstätten.

Potsdam, 24. März 1751.

Ausfert. R. XIII, 1.

Seine Königliche Majestät haben die beiden allerunterthänigsten Vorstellungen Dero Geheimen Finanzrath Graumann vom 20sten und 22sten dieses erhalten und deren Einhalt mit mehrern ersehen.

So viel zuforderst die von ihm vorgeschlagene Bestallung eines Namens Biller anbetrifft, damit solcher die zu Zeiten zwischen denen Lieferantiers und denen Wardeins vorkommende Differenzien wegen Probir- und Wardirung derer Münz Metalle als General Münzwardein entscheide und decidire; so wollen Se. Königliche Majestät zwar solches geschehen lassen, jedennoch unter der Declaration, daß Höchstdieselbe gedachten Biller mit keinem Tractament versehen können, bevor sich nicht dergleichen durch Abgang eines oder des andern Münzbedienten zu Dero Disposition eröffnet.

Digitized by Google

Was demnächst die von gedachten Geheimen Finanzrath Graumann die in seinem Bericht vom 22sten dieses angeführte Umstände anbetrifft, da können Se. Königl. Mayt. nicht anders als approbiren, daß Dero Etats Ministre Gr. v. Münchow den von dortigen Münz Comptoir verlangten Vorschuß der $\frac{25}{m}$ Rthlr. von Woche zu Woche nicht accordiret hat, allermaßen derselbe solches zu thun nicht im stande ist, und solches wider alle dort gemachte Arrangements (welches ihn den p. Graumann nicht bekannt sein kann) laufen und die dasige Kassen gänzlich brouilliren würde.

So können Höchstdieselbe auch auf die angezeigte Beschwerde, als sei von Seiten der dortigen Ober-Steuer-Kasse der dasigen Münze angemuthet worden, verschiedene leichte Louisd'or vor voll anzunehmen und solche gegen die, so einiges Übergewicht haben, aufzurechnen, nicht sonderlich reflectiren, da die ganze difference von ohngefähr 7 Loth auf eine summa von $\frac{10}{m}$ Rthlr. eine Kleinigkeit importiret, die Ober Steuer-Kasse auch ihre empfangene Louisd'or dergestalt wieder ausgeben muß, als wie sie bisher dorten courfiret haben, überdem niemanden besser als ihn den Geheimen Finanzrath Graumann bekannt ist, wie wenig vollwichtige Louisd'or fast überall durchgehends zu finden sein.

Um also denen Beschwerden, welche der Etats Ministre Graf von Münchow wegen nicht genugsam abgelieferten neu geprägten Münzsorten aus dasiger Münze abhelfliche Maße zu geben und dasjenige zu effectuiren, was ihn wegen Ablieferung einer Summa von $\frac{300}{m}$ Rthlr. versprochen worden, wird ohnumgänglich erfordert werden, daß der Geheime Finanzrath Graumann sich applicire, mehrere und suffisantere Lieferantiers zur Breslauschen Münze anzuschaffen und die Lieferungen derer Metalle stärker zu machen, damit das Münzwesen in seinen ohnverhinderten Gang betrieben werden könne.

Anlangend dessen Vorschlag wegen einer zu Königsberg in Preußen anzulegenden Münze, so können Se. Königl. Mayt. ihn zuforderst nicht verhalten, wie es Deroselben ohnmöglich angenehm sein könne, daß er so ofte von seinen plans changiret und von einen zum andern gehet, indem es wenig Tage seind, da er die Errichtung einer Münze zu Aurich vorgeschlagen und, als darauf

Digitized by Google

Se. Königl. Mayt. ihn Dero Bedenklichkeit dabei gezeiget, nunmehro wiederum auf eine Münze zu Königsberg antragen will. Demnächst aber und soviel die Sache selbst anbelanget, so bleiben Höchstdieselbe der beständigen Meinung, daß, wann der Geh. Finanzrath Graumann seine einzige Attention darauf richtet, damit die Münzen zu Berlin und Breslau gehörig mainteniret werden und die zu Cleve anzurichtende Münze wohl eingerichtet und in Lieferung der Metalle gleichfalls souteniret wird, alsdann diese 3 Königl. Münzen vollenkommen genung seind, alle Dero Lande und Provinzien mit genungsam guten neu ausgeprägten Münzsorten und zwar sowohl zum einländischen Verkehr, als auch zum ausländischen Commercio zu versorgen, allermaßen so viel die Orte Königsberg und Aurich anbetrifft, ersterer gar füglich aus der Berlinschen und Breslauer Münze versorget, letzterer aber aus der Clevischen Münze, wann solche sonst recht eingerichtet wird, mit genungsamen especes versehen werden kann, ohne daß Se. Königl. Mayt. nöthig haben, neue Münzen anzulegen und dazu viele in kostbaren Gehalte stehende Bediente anzusetzen, nicht zu gedenken, daß, je mehr Münzen angeleget werden, je difficiler und kostbarer die Ablieferungen der zu solchen erforderlicher Münzmetalle werden und eine die andere darunter behindern müste. Welches alles dann der p. Graumann pflichtmäßig zu observiren hat.

67. Immediatbericht des General-Münzdirektors Grauman über Anlegung der Auricher und Königsberger Münze.

Ohne Datum. Ende März 1751.

Konzept ohne Unterschrift. R. M. B. Correspondenz mit der Königsberger Münze.

Aus E. K. M. allergnädigsten Cabinetsschreiben vom 24. dieses habe ersehen, wie Allerhöchstdieselben wegen verschiedenen darin angeführten Ursachen den zu erhoffenden Nutzen neu anzulegender Münzen in einigen Zweifel ziehen und meine fernere pflichtmäßigste Gedanken darüber allergn. erfordern. Demzufolge muß ich E. K. M. allerunterth. anzeigen, wie ich mich jederzeit äußerst bestrebet, E. K. M. allergnädigste Befehle allerunterth. Folge zu leisten und solches auch noch fernerhin mit allen Kräften zu thun nicht unterlassen werde.

Digitized by Google

E. K. M. geruhen demnach sich allerunterth. vortragen zu lassen, wie ich dadurch, daß ich Allerhöchst denenselben statt der Auricher Münze die Königsberger allerunterth. in Vorschlag gebracht, die Einrichtung der Auricher nicht ganz und gar vor undienlich geachtet, sondern es nur in der Absicht geschehen, wofern E. K. M. die Einrichtung der Auricher ganz und gar nicht ratihabiren wollten, weil ohnedies, wie ich auch zugleich damals zu berichten die allerhöchste Gnade gehabt, außer Anlegung eines Münzfonds 8 bis $\frac{10}{m}$ Rthlr. zum Gebäude und Anschaffung der Münzgeräthe erfordert würden.

Wann nun E. K. M. auch gleich die Einrichtung der Auricher ratihabiren, halte ich doch Dero Allerhöchsten Interesse und des Landes Besten zuträglich, daß demohngeachtet auch die Königsberger und nach E. K. M. ferneren allergn. Disposition auch noch wohl andere Münzen angeleget werden. Besonders werden E. K. M. sich durch Anlegung der Königsberger schon berichteter Maßen der Handlung von ganz Polen bemeistern und Dero Allerhöchstes Interesse nebst der Wohlfart der Unterthanen dadurch nicht wenig befördern, denn es ist daselbst ein solcher Mangel an Gelde, daß sie 8 à 9 p. C. auf ihr eigen Geld geben und E. K. M. Stempel willig und gern aufnehmen.

So viel nun die Zweifel, die E. K. M. bei Einrichtung mehrerer Münzen tragen, anlanget, so muß ich Allerhöchstdenselben schuldigst und pflichtmäßig allerunterth. anzeigen, wie ich dieserhalb, daß eine Münze der andern Abbruch thun würde, mithin die dazu zu bestellende Bediente unnöthig mit großen salariis versehen werden dürften, und die bereits eingerichtete Bresl. und Berl. nebst der noch einzurichtenden Clevischen suffisant wären, alle Dero Lande und Provinzen mit genugsamen guten neu ausgeprägten Münzsorten und zwar sowohl zum einländischen Verkehr als auch zum ausländischen Commercio zu versorgen, die fernere Einrichtung der Münzen E. K. M. nach Pflicht und Gewissen nicht widerrathen kann. Denn was das Erstere, daß eine Münze der andern Abbruch thun würde, betrifft, so muß ich E. K. M. versichern, wie ich jederzeit davor guarant bleibe, daß eine jede Dero Münze beständig soviel Metalle in Vorrath haben solle, als sie zu vermünzen im Stande ist, mithin, da der einen durch Einrichtung der andern nicht

Digitized by Google

der geringste Nachtheil zugefüget werden muß, sondern E. K. M. außer dem bisher erhaltenen Schlageschatz von den neu einzurichtenden, ohne daß der bisherige vermindert wird, annoch aufs Neue dergleichen zu erwarten haben, fallen die bei denenselben zu salarirende Münzbediente nicht E. K. M., sondern den Benachbarten und überhaupt ganz Teutschland zur Last. Denn ob es wohl nach E. K. M. allerweisesten Einsicht, was den dritten Punkt betrifft, ohnstreitig andem, daß diese 3 Münzen alle Dero Lande mit genugsamer neuer Münze versehen können, so muß ich E. K. M. dennoch allerunt. anzeigen, daß solches mit größerer Beschwerde und größ. Zeitverlust zu bewerkstelligen sein würde. Dann da einmal ganz Teutschland mit diesem Übel behaftet, und ein Jeder E. K. M. neuen Stempel mit gutem Willen und sehnlichen Verlangen aufnimmt, und der Begehr darnach immer größer wird, jemehr durch die Länge der Zeit solche Staaten durch fremden Stempel gedrücket werden, so bleibet unstreitig, daß E. K. M. getreuester Unterthanen Wohlfahrt bei Verbleibung dieser 3 Münzen nach Verlauf 10 und mehrerer Jahre erst in dem Stande kommen müsse, worin dieselben doch bei Errichtung mehrer Münzen in 3, 4 und wenigern Jahren gesetzet werden können. Zu geschweigen, daß die Versehung entlegener Örter mit neuer Münze wegen des starken Porto vielen Schwierigkeiten unterworfen sein würde. Hieraus nun geruhen E. K. M. allergn. zu ersehen, wie ich, statt der Einrichtung der Auricher und anderer Münzen entgegen zu sein, ich selbige vielmehr nach Eid und Gewissen u. um den E. K. M. allerunt. belobten Endzweck zu erfüllen, anrathen muß. Wann nun E. K. M. nach möglichster Beantwortung Dero gehabten Bedenklichkeiten die Einrichtung der Auricher Münze fernerweitig zu ratihabiren allergn. geruhen wollten, so habe die Gnade fernerweitige Ordres zu empfangen, wie ich mich dabei zu verhalten habe, und wo E. K. M. die zur Anbauung und Anschaffung der Maschinen benöthigten 8 à $\frac{10}{m}$ Rthlr. zu assigniren allergn. geruhen wollen, damit ich bei meiner Ankunft in Cleve sogleich die nöthigen Anstalten vorkehren könne.

Digitized by Google

68. Immediatbericht des General-Münzdirektors Grauman über den Kontrakt mit Moses und Abraham Fränckel.

Berlin, 15. April 1751.

Konzept ohne Unterschr. R. M. B. Korrespond. mit der Königsb. Münze.

Die Gebrüder Moses und Abraham Freuckel haben mir von ihrem gethanen Vorschlag wegen Prägung einer Art Geldes in Koenigsberg Folgendes vorgestellet, welches ich E. K. M. allerunt. berichten muß. Sie obligiren sich wöchentl. $\frac{20}{m}$ Rthlr. oder jährlich 1 Million und mehr Silber zu liefern; von demselben meinen sie, könnte eine unter der Regierung Sr. K. M. höchstseligen Andenkung üblich gewesene Münze gepräget werden, welche aber um 6 bis 8 P. C. besser sein soll als solche damals gewesen und welche in 3 Preuß. Gr. St.[1]) auf der einen Seite mit dem Brustbild E. K. M. u. auf der andern dem Preuß. Adler bestehete; solche Münze wollen sie in Bezahlung annehmen und solches nach Polen, Kur- und Lievland versenden, ja selbst Preußen, als dem es an Scheidemünze fehlet, damit versehen; andere Arten von ☉ und ☽ Münze werden bei dieser Münze gar nicht gepräget, da Polen einen Überfluß an Golde und Mangel an dieser Mze. hat. Dagegen bitten sich solche von E. K. M. ein freies Porto von denen nach Koenigsberg zu sendenden rohen Metallen in allen Königl. Landen aus; was das Danziger Porto anlanget, solches tragen die Lief.

E. K. M. muß ich hievon pflichtmäßig anzeigen, daß Höchstdieselben nicht allein hierdurch sich des Polnischen Goldes bemeistern, als welches man durch diese Münze, welche bei denselben in großem Werth stehet, herausbekommt, sondern auch einen sehr ansehnlichen Surplus an Schlagschatz gewinnen. Dann da dieselben nach Abzug aller Unkosten 10 p. Cto Gewinn, welches auf 1 Million $\frac{100}{m}$ Rthlr. beträgt, so ist dennoch solche Münze um 7 bis 8 p. Cto besser als die baiersche und bareutsche, als welche anitzo daselbst rouliren. S. K. M. setzen bei dieser Münze weiter nichts als einen Münzguardein, Stempelschneider, Controlleur und Kassirer, welche darauf, daß Alles zu E. K. M. Interesse gehandhabet werde, observiren

[1]) Durchstrichen: „Zu 5 löthigen Gehalt, 6 Gr. St. zu 5 Loth 16 Grän, und 18 Gr. St. zu 7 Loth 16 Grän".

Digitized by Google

müssen; und daselbst ist auch der Direktor Eimbcke gut zu bleiben und die Einrichtung zu machen, welcher aber mit der Handl. von Einkauf der Metalle gar nichts zu thun hat. Dann die Lieferanten liefern ihre Metalle und aus denselben wird diese nach E. K. M. approbirten Münzfuß geprägte Preuß. ☽ Münze gemünzet, wornach alle angeführte Örter seufzen, u. E. K. M. haben dabei keinen Abgang von Krätze, keine Mz. Unkosten u. Salarien, keine Bediente, sondern empfangen einen netto Gewinn von 1 Million Rthlr. jährl. $\frac{100}{m}$ Rthlr., und welches nicht ohne Hofnung im folgenden Jahre auf eine Summa von $\frac{200}{m}$ Rthlr. zu extendiren.

Dabei aber verlierete die Königl. Münze in Berlin und Breslau nicht das Geringste, sondern werden vielmehr ihren großen Vortheil dabei finden, indem alles das aus Polen vor diese ☽ Münze kommende ☉ nach Berlin geliefert werden soll, und Schlesien wird um so eher im Stande gesetzet, das Geld, was sie bis dato andern Orten versandt, selbst zu behalten, Bayern u. a. aber werden gehindert, solche Münze aus Polen zu ziehen, wieder umzuschmelzen, dasselbe aber statt dessen mit ihren geringhaltigen Xern zu versehen. Überhaupt es wird dadurch die Krankheit, die E. K. M. ganzes Land drücket, desto eher geheilet und E. K. M. [Münze] mehr gesuchet und erhöhet werden.

69. Kabinettsorder an den Rendanten der Berliner Münze Finck über Veränderungen im Etat.

Potsdam, 28. Juli 1751.

Ausf. R. M. B. Nr. 28, I.

Nachdem bei Seiner Königlichen Majestät in Preußen der Kriegesrath Toderhorst allerunterthänigst angezeiget hat, wie daß der Rendant des Berlinschen Münzcomtor Finck Bedenken getragen, auf particuläre Veranlassung des Geheimen Finanzrath Graumann einige Veränderung bei den Berlinschen Münzetat bei Gelegenheit des nach Cleve versetzten Wardein Selcken zu machen noch etwas deshalb sonder allerhöchste Special-Ordre auszuzahlen, so approbiren Se. Königl. Mayt. solches allerdinges hierdurch, da es ein vor allemal sein ohnveränderliches Bewenden dabei hat, daß gedachter

Digitized by Google

Rendant Finck vor sich keine Veränderungen im Etat machen noch außer denen etatsmäßigen Ausgaben etwas ohne dazu habende von Höchstderoselben unterschriebene speciale Ordres auszahlen muß.

Diesemnächst aber wollen Höchstgedachte Se. Königl. Mayt., daß das Traktament des nach Cleve versetzten Wardeins Selcken auf den Berlinschen Münzetat cessiren, dahergegen aber der Wardein Biller von der Zeit, da desselben Traktament aufhöret, aus der Berlinschen Münzkasse ein Gehalt von Einhundert fünfund zwanzig Rthlr. quartaliter bekommen soll.

Wornach gedachter Rendant Finck sich allerunterthänigst zu achten und erwähnte Veränderungen bei den Etat mit dieser Original-Ordre bei Ablegung seiner Münzrechnung zu belegen hat.

---

70. Immediatbericht des General-Direktoriums über das Edikt vom 9. August 1751.

Berlin, 17. August 1751.

Konz., gez. Viereck, Happe, Boden, Blumenthal, Katt, Fäsch. Tit. XVI, 13.

Das von Ew. Königl. Majt. uns zugesandte und höchsteigenhändig vollzogene neue Münzedict ermangeln wir nicht befohlenermaßen zum Druck zu befordern und gehörig zu publiciren; finden uns aber unumgänglich genötiget, über ein und andere darin angetroffene Sätze, so sich entgegen zu sein scheinen oder nähere Erläuterung erfordern, vorher allerunterthänigst anzufragen, indem wir besorgen müssen, daß Ew. Königl. Majt. sonst nach erfolgter Publication von sämtlichen Kammern und Kassen deswegen behelliget werden möchten.

Es ist nämlich bei den erlaubten Münzsorten § 10 angeführet:

Daß die Frantz. Louis blanc, als ganze und viertel Rthlr. zwar im Handel und Wandel, doch keines weges bei Ew. K. M. Kassen angenommen werden sollen.

Bei den verbotenen aber § 6 wieder gesetzet worden:

Daß keine ausländische als russische, französische, schwedische, dänische, holländische und alle andern fremde Gold- und Silbermünzen in Ew. K. M. Ländern weiter geduldet werden und darin, wie bisher, circuliren sollen.

Digitized by Google

Wegen der Zeit, in welcher die verbotene Münzsorten außer Landes zu schaffen, scheinet eine Prolongation bis vorstehenden December accordiret zu sein, nach denen Worten:

So befehlen, ordnen und wollen Wir hiemit ernstlich, daß hauptsächlich in Unserer Kurmark Brandenburg und denen dazu gehörigen Herzogtümern und Landen nachstehende Gold- und Silbermünzen teils im Preise heruntergesetzet, teils aber und bis den 31. December dieses 1751ten Jahres als gänzlich verrufen aus dem Lande geschaffet werden sollen.

Wann aber solche Intention einen Effect haben sollte, würde der zugleich beibehaltene Termin vom 1ten Junii dieses Jahres Zweifel übrig lassen, ob die Carl d'or, so nicht von Ao. 1747 und und 1748 sind, nur im Kurs 5 Rthlr. gelten, oder auch so hoch bei Ew. Königl. Majt. Kassen angenommen werden sollen; darüber würde Ew. Königl. M. eigentliche höchste Meinung zu wissen uns so viel nötiger sein, weilen letztern Falls Ew. Königl. M. Kassen mit Carl d'or überhäufet werden und die mehrenteils noch in Händen der Banquiers und Juden, welche Gold und Silber an die Münze liefern, befindliche Friderichs d'or noch langsamer zur Circulation und in Ew. Königl. Majt. Kassen zurückkommen dörften. Wie wir dann auch Pflichten halber nicht verschweigen können, daß denen täglich zunehmenden Klagten an Mangel von Kassengeld und zum Handel und Wandel erforderten edictmäßigen Münzen durch die Gestattung der guten und französischen Zweidrittel, imgleichen Reichsducaten, im geringsten nicht abgeholfen wird, wie der Geheime Finanzrat Graumann in seinem Schreiben an das General-Directorium anführet, zumal selbige al pari so wenig zu denen Kassen als sonst im Kurs kommen können, da alle solche Münzen mit hohen Procent nach jetzigen Gold- und Silberpreis eingewechselt und zur Münze gebracht werden.

Wir ermangeln übrigens nicht, nach erhaltenen nähern agdsten Befehl die Publication sofort zu besorgen, und weilen auch das kürzlich emanirte Wechselrecht auf die jetzt verstattete Münzsorten wird declariret werden müssen, so stellen wir anthst. anheim, ob Ew. Königl. M. an Dero Großkanzler das nötige deswegen zu verordnen geruhen wollen.

Digitized by Google

71. Kabinettsorder an das General-Direktorium über Korrekturen am Edikt vom 9. August 1751.

Potsdam, 20. August 1751.

Ausfert. Tit. XVI, 13.

Nachdem Seine Königliche Majestät aus den allerunterthänigsten Bericht vom 17ten dieses Dero General-Directorii mit mehrern ersehen haben, was dasselbe bei Gelegenheit des hierbei zurückkommenden zu publicirenden anderweiten Münz-Edicti vorstellen und anzeigen wollen; so erteilen Sie darauf zur Resolution, daß, so viel die anscheinende Contradiction derer 6 und 10ten §§ wegen der französischen Münzsorten anbetrifft, solches in den § 6 solchergestalt geändert werden soll, daß nämlich nach dem Wort „französische" noch die Worte hinzugefüget werden: „außer denen, so in § 10 benennet worden."

Was die Zeit, in welcher die gänzlich verbotene Münzsorten außer Landes zu schaffen, anlanget, da lassen Se. Königl. Mayt. es bei den Inhalt des Edicts verbleiben, daß nämlich solche nur bis zum 31. Dec. des jetzigen Jahres gedultet, von dar an aber heruntergesetzet und respective gänzlich verrufen sein sollen, da die gesetzte Zeit suffisant genung ist, um sich binnen solcher von dergleichen schlechten Münzen los zu machen.

Betreffend die Carl d'or, so nicht von anno 1747 und 1748 seind, so declariren Se. Königl. Mayt. desfalls, daß solche im Kurse 5 Rthlr. gelten, bei Dero Kassen aber noch nicht so hoch angenommen werden und es hierunter in diesem Stücke bei der bisherigen Verfassung bleiben soll.

Übrigens, wann alles dergestalt eingerichtet worden, so hat alsdann mehr gedachtes General-Directorium sich mit den Großkanzler v. Cocceji zu concertiren, damit dieser seines Ortes das deshalb erforderliche besorgen könne.

72. Instruktion für den Münzdirektor Eimbcke zur Einrichtung der Münze zu Königsberg.

Berlin, 24. August 1751.

Abschr. Tit. III, 1.

1. Hat derselbe die Münze nach seinem besten Wissen und Gewissen, so wie es seine geleistete Eidespflicht und Sr. Königl. Majestät wahrer Dienst erfordert, einzurichten.

Digitized by Google

2. Diejenigen Werke und Geräthschaften, welche uneutbehrlich, werden von ihm sofort angeleget und angeschaffet; was aber Sachen von Wichtigkeit, davon muß derselbe berichten und königliche Ordres erwarten.

3. Da auch von den Gebrüdern Franckels ihm eine neue Münzmaschine[1]) wird gezeiget werden, muß er weder vor sich noch durch jemand anders keinem, der nicht specialen Befehl dazu von Sr. Königl. Majestät hat, [solche] zeigen oder zeigen lassen, viel weniger jemand detaillirte Nachricht davon geben.

4. Muß er dahin sehen, daß alle Münz-Bediente, die bei dieser Maschine gebraucht oder solche zu sehen bekommen, darüber beeidiget werden müssen, daß dieselbe die Einrichtung dieser Maschine an keinem andern offenbaren, wann sie auch den Dienst von Sr. Königl. Majestät verlassen würden.

5. Hat derselbe sich mit allem Fleiß dahin zu bestreben, daß diese königliche Münze baldmöglichst in Activität gesetzet und nach dem von Sr. Königl. Majestät allergnädigst approbirten Münzfuß der Anfang zu münzen gemacht werden soll.

6. Hat er den Münzmeister sowohl als den Guardein dahin anzuhalten, daß sie den königlichen Fuß aufs accurateste in Erfüllung bringen.

7. Hat derselbe die zum Münzcomptoir anzunehmende Bediente dahin anzuweisen, daß dieselben nach dem Vorbilde der Berlinischen Münze wöchentlich den Abschluß machen, und dieser Abschluß muß von ihm an Se. Königl. Majestät eingesandt werden.

8. Ueberhaupt hat derselbe alles, was ihm sowohl in dieser Instruction wie auch nach denen von Sr. Königl. Majestät an ihn bereits gegebenen Instructionen und auf dieser königlichen Münze zu applicirenden Sachen pflichtmäßig auszurichten [so].

[1]) Aus den Akten ist nicht ersichtlich, was für eine Maschine damit gemeint ist.

Digitized by Google

73. Kabinettsorder an den Minister von Viereck über den Kurs der Karldor.

Marschwitz, 7. September 1751.

Ausf. Tit. XXIV, 5.

Ich habe Euer Schreiben vom 4. dieses erhalten. Ihr werdet selbst erachten, wie es allemal besser ist, daß der Clevischen Münze wegen der Gelder, so an ihr zum Umsetzen aus denen Kassen kommen, ein Monat nachgesehen werde, als daß die bei denen Berlinschen Kassen nicht gültige Gelder, wie vorhin geschehen, viele Monate liegen, bevor sie sonst umgesetzet oder verkaufet werden können. Was die braunschweigsche Karld'or anlanget, so wird es Mir allemal lieber sein, wann solche aus dortigen Kassen gänzlich zurückgehalten und nicht angenommen werden; sollten die dasige Umstände aber es nicht gänzlich zugeben wollen, so kann zwar nachgesehen werden, wann solche, jedoch nur diejenigen allein, so nach dem erneuerten Münz-Edicte als gültig passiren, mit einkommen; es müssen aber diese alsdann auch wieder zu denen dortigen Ausgaben verwandt und verbraucht werden. Wollte sich aber hierbei auch eine pure Unmöglichkeit finden, so könnten die in gedachtem Edicte vor gültig gerechnete bei denen Generalkassen mit angenommen werden, im Fall anderergestalt die richtige Bezahlung der aus dem Clevischen dahin einkommenden Gelder aufgehalten werden sollte. Welches Euch dann hierdurch zu weitern Direction dienet.

---

74. Schreiben des Clevischen Kammer-Präsidenten von Bessel an den Minister von Viereck über den Kurs der Karldor.

Cleve, 20. September 1751.

Eigenh. Tit. XXIV, 5.

Auf Ew. Excellenz gnädiges Schreiben vom 11. dieses diene wegen Annehmung der Karld'ors bei denen Kassen in gehorsamster Antwort, wie Se. Königl. Majestät auf immediate geschehene Vorstellung von dem Herrn Geheimen Finanzrath Graumann darauf nicht entriren wollen, obschon derselbe geglaubet, daß er solche al pari mit neuer Münze umwechseln können. Die Pächter müssen $^3/_4$ gut Geld bezahlen, das $^1/_4$ schlecht Geld wird zu denen Aus-

Digitized by Google

gaben im Lande verwandt. Sollten nun Ew. Excellenz dafür halten, daß die Karld'ors bei denen Kassen vor schlecht Geld zu nehmen, so muß dagegen melden, daß die Karld'ors noch angenehmer im Curs wie die kleinen Geldsorten, folglich die Contribuenten sowohl als Pächter doch das kleine Geld zur Kasse liefern werden. Man ist wegen Reduction der fremden Scheidesmünzen nach Maßgabe des Münz-Edicti bei hiesiger Münze itzo beschäftiget, eine große Anzahl 2 Stüber-Stücke zu schlagen, wodurch man den Mangel zu ersetzen vermeinet. Ich kann das Geheimniß nicht errathen, warum man bei so starker Betreibung der einländischen Münzen denen Karld'ors den Curs gegen 5 Rthlr. verstattet und die Louisd'ors zu 4 Rthlr. 22 Ggr. reduciret. Ob Herr Geh. Finanzrath Graumann noch eine Tantième von dem braunschweigschen Prägschatz vorjetzo hat, kann ich nicht gewiß versichern. Die Friederichsd'or wollen noch keinen Curs in Holland haben, die Louisd'ors werden noch immer vorgezogen, als welche zu 9 fl. 9 st. holl.,[1]) jedoch auch nicht gerne, genommen werden. Das Sibergeld prävaliret itzo. Unsere neuen Thaler werden zu 38 st. holl. in Holland angenommen. Ich glaube, es würde ein moyen sein, auch den Frederics d'or in Holland zum Curs zu bringen, wenn man die hiesigen Zollgefälle darin bezahlet und solche zu 9 fl. 9 st. annehme, diese sowohl als das daneben noch einkommende holländische Geld der hiesigen Münze zu Bezahlung der Gold- und Silber-Remisen wieder abliefere und von derselben assignationes auf die Berlinische Münze an die General-Domänenkasse sofort annehme und übermache; sodann würde das Porto profitiret, ein fester Preis wegen des Superagio gestellet. Ich vermeine, daß denen königlichen Münzen dadurch ein Dienst geschehen und unserer Landrentei wenigstens gegen den jetzigen hohen Superagio-Preis 1500 Rthlr. profitiret werden können; Herrn Meinertzhagen aber würde man zum Aequivalent seiner davon bishero gehabten Uebermachungskosten einige hundert Thaler Zulage geben müssen. Ich werde über die Sache mit Herrn Graumann mal näher ins detail gehen und mit demselben correspondiren.

[1]) 1 Gulden hat 20 Stüber holländisch.

Digitized by Google

75. Beantwortung der Erklärung Graumans vom 28. Oktober 1751 durch die Königsberger Kammer betr. die Achtzehn- und Sechsgröscher.

Königsberg, 18. November 1751.

Mundum. Tit. XVI, 13.

Die Königsbergsche Krieges- und Domainenkammer muß sich zwar gefallen lassen, daß dem Herrn p. Graumann unglaublich vorkomme, ob es möglich, daß ein ganzes Collegium dergleichen Frage aufwerfen könne, wie in dem vorläufigen allerunthgsten Bericht der Königsbergschen Krieges- und Domainenkammer vom 8ten Octobr. a. c. geschehen ist.

Wenn es aber demselben beliebet hätte, sich geneigt zurück zu erinnern, welchergestalt in dem Königl. Münzedict vom 14ten Julii 1750 § 10 mit dürren Worten enthalten ist, „daß in dem Königreich Preußen sowohl als Schlesien und Cleve und deren incorporirten Landen ꝛc. eine eigene Verordnung das nähere und eigentlichere darin vorschreiben werde"; nicht minder, wie Allerhöchst Se. Königl. Majt. selbst auf die von der hiesigen Regierung unterm 22sten April a. c. dieserhalb geschehene Anfrage derselben unterm 1. Maii a. c. zur allergnädigsten Resolution werden lassen: „daß mit Dero allerhöchsten Vorbewußt das neue Münzedict vom 14. Julii vorigen Jahres in Preußen noch nicht publiciret worden"; und endlich, daß auf der p. Kammer besondere Relation vom 22. September 1750 wegen Mangels an currenten Geldern, besonders kleiner Scheidemünze, als darin expreß benannten preuß. Schillingen, auch zwei und drei Groschen-Stücken nach dem preußischen Fuß, das mittelst allergnädigsten Rescript vom 5ten Nov. 1750 uns zugefertigte Gutachten des Herrn p. Graumanns selbst dahin gegangen ist, daß zwar die jederzeit gebetene „Ausmünzung der Scheidemünze vor das Königreich Preußen nicht bewürket werden könne, weil aber demselben wegen der darin florirenden ansehnlichen Handlung und zu derer mehrere Bequemlichkeit und Aufnahme nicht allein an der Scheidemünze, sondern auch an guter Gold- und grober Silbermünze gar viel gelegen ist, Seine Königl. Majestät nicht abgeneigt scheinen, die Königl. Münze in Königsberg auf den Fuß der Berlinschen und Breslauer Münzen einrichten zu lassen", so würde der H. Graumann bei seiner sonst bekannten guten Einsicht

Digitized by Google

in Münz- und Commercienſachen ganz gewiß favorablere sentiments von der vorgedachten Anfrage der p. Kammer geheget und mit ihr einig geweſen ſein, daß dieſelbe nach ſolchen praemissis unmöglich etwas anders als die in dem Münzedict vom 14. Julii 1750 § 10 expreß vorgeſchriebene eigene Verordnung vor das Königreich Preußen vermuten können.

Wenn aber ſolche in dem per Rescriptum vom 30. Aug. a. c. dieſer p. Kammer zugefertigten Königl. Münzedict vom 9. Aug. a. c. vor das Königreich Preußen ſich gar nicht gefunden haben, ſondern nur vor die ſchleſiſche und cleviſche Provinzien, zu gleicher Zeit aber die Königsbergſche Münze, ſowie die Breslauſche und Cleviſche eingerichtet worden und die hier etablirte Münz-Direction beſonders in Abſicht auf die in Preußen florirende Handlung mit den benachbarten Polen, mit Danzig, auch mit Kur- und Liefland von der Notwendigkeit zu ſein erachtet hat, nicht mit Ausmünzung der von der Königsbergſchen p. Kammer vorhin laut Relation vom 22. Sept. 1750 allerunterthänigſt gebetenen kleinen Scheidemünze, ſondern mit Achtzehner und hiernächſt auch mit Sechſerſtücken als einer in Danzig, Preußen, Polen, Kur- und Liefland vorhin allein gebräuchlich geweſenen und von uralten Zeiten her allein ausgemünzten currenten groben Silbermünze einen Anfang zu machen, von ſolchen Achtzehnern und künftig auszuprägenden Sechſern aber in dem neuen Münzedict vom 9ten Aug. a. c. gar keine Erwähnung geſchehen, vielmehr durch dieſe Auslaſſung nicht allein unter der hieſigen Kaufmannſchaft, ſondern auch beſonders in den benachbarten fremden Städten Danzig, Elbing, Warſchau, Grodno, Wilda,[1]) Liebau, Mietau, Riga und andern Orten bereits einige Aufmerkſamkeit und Zweifel verurſachet worden iſt, ſo hat die p. Kammer, da ihr die Vorſorge vor die Wohlfahrt des Landes in einer ſo wichtigen Sache bei den ihrer Meinung nach erheblichen Zweifel und zu Vorbeugung derer vor das preußſche Commercium beſorglichen üblen Folgen ihrer Schuldigkeit gemäß zu ſein erachtet, die wider alles Vermuten dem Herrn p. Graumann ſo unglaublich ſcheinende allerunterthänigſte Anfrage bei Sr. Königl. Majeſtät als legislatori umb ſo mehr zu thun, da einesteils Deroſelben allein vorbehalten iſt, die allerhöchſt vollzogene und emanirte Geſetze zu interpretiren und zu declariren und andernteils die p. Kammer in der ihr erteilten königl. aller-

[1]) Wilda oder Wilna.

höchsten Instruction angewiesen ist, in zweifelhaften Fällen jedesmal allerunthgste. Anfrage zu thun und allergnädigste resolutiones zu gewärtigen, welches dieselbe auch allemal ihren Grund und Richtschnur sein lassen, niemals aber sich unterfangen wird, generelle Ausdrückungen nach eigener Willkür auf casus speciales dubios zu ziehen, noch solche, wie der Herr p. Graumann meint, darnach auszulegen.

Denn obgleich nach desselben Auslegung der von der p. Kammer erregte Zweifel wegen der in der Königsb. Münze jetzo nach dem neuen Münzfuß ausgeprägten preußischen Achtzehner und künftigen Sechser-Stücken in dem § 1 et 2 des neuen Münzedicts vom 9. Aug. a. c. ex eadem legis ratione entschieden sein soll, so redet doch der 1te § allein von solchen Münzsorten, die in dem ersten Münzedict vom 14. Julii 1750 specificiret oder doch seit Sr. Königl. Majt. Regierung schon gepräget sind, zu beiden Sorten aber so wenig, als zu denen im § 2 benannten alten schon kursirenden Münzen können die jetzt in Königsberg nach dem neuen approbirten Münzfuß ausgeprägte Achtzehner und noch auszumünzende Sechser-Stücke nicht eigentlich gerechnet werden, sondern machen vielmehr eine Exception von den zwei angeführten allgemeinen Regeln eben so wohl aus, als die von der Republik Polen und von der Stadt Danzig ehedessen nach dem alten polnischen Fuß ausgemünzte und in Preußen noch circulirende alte Achtzehner oder Tümpfe und Sechsers, deren aber in den folgenden $\S^{phis}$ des Münzedicts vom 9. August a. c. gleichfalls nicht gedacht ist, sondern nur die nach dem Leipziger Fuß ausgemünzte teutsche Reichsmünzen benannt sind. Und diese exceptiones werden zugleich durch die von dem Herrn p. Graumann selbst aufgeworfene Frage: „ob die neu geprägte Achtzehner und Sechser-Stücken auch in Wechselzahlung gelten sollen?“ und durch derselben Beantwortung vor das preußische Commercium mit den Benachbarten von äußerster Wichtigkeit, indem 1. die Achtzehner, deren fünf Stück einen Rthlr. betragen, und die Sechser-Stücke, deren 15 auf einen Rthlr. gehen, von uralters her und ehe die $^1/_{12}$tel oder 2 Ggr. Stücke nach Preußen geschicket worden, nach denen Pactis Conventis zwischen der Kron und Republik Polen und der preußischen höchsten Landesherrschaft die einzige in denen Kassen, auch im Handel und Wandel, Kauf- und

Digitized by Google

Mietscontracten, auch Wechselhandlungen, zahlbare kursirende grobe Silbermünze gewesen und jetzo nebst denen nunmehro auch gangbaren $^1/_{12}$tel Stücken noch ist.

2. Darin allein alle holländische, Hamburger ꝛc. Wechsels, die von da nicht nur auf Königsberg, sondern auch auf Liebau, Mitau, Riga, Reval, Narva, Petersburg, Moskau, Warschau und auf ganz Polen trassiret, sondern auch von da nach Holland, Hamburg ꝛc. remittiret und hier verkaufet oder eingekaufet und die Zahlung dafür in vorbenannten drei Geldsorten hier geleistet oder baar nach denen oben specificirten nordischen Städten von hier aus übermachet werden muß, welches bei florisanten commercio jährlich Millionen beträgt.

3. Sämtliche preußische Landstädte sowohl als der Adel und übrige Landeseinsassen mit den benachbarten Städten in Polen, als Elbing, Danzig, Thorn, Graudenz ꝛc., item mit dem Bischoftum Ermeland, auch von der anderen Seite mit dem benachbarten Sczameyten, imgl. mit Kur- und Liefland in ganz unzertrennlichem Verkehr durch Ein- und Verkauf allerlei Waaren und Landesprodukten stehen und dafür die Zahlung in keinen andern, als in solchen curr. Silbermünzen leisten oder annehmen. Auch

4. Die gleichfalls nach Pommern, Neumark, Frankfurt an der Oder und nach ganz Schlesien trafiquirende Polen und Handlungsjuden keine andere als oft bemelte Silbermünzen bei sich führen.

Sollten nun die in Königsberg neu ausgemünzte Achtzehner und künftige neue Sechser-Stücken nicht gleich denen alten preußischen und polnischen Achtzehnern und Sechsern in allen, auch besonders in Wechselhandlungen und Zahlungen, den bisherigen Kurs behalten und nach denen §phis 1 et 2 des neuen Münzedicts vom 9. Aug. a. c. nicht entschieden werden, sondern als bloße Land- oder kleine Scheidemünzen angesehen werden wollen, so fället einen jeden in die Sinnen, was vor unersetzlicher Schaden daraus Sr. Königl. Majt. Landen sowohl als dem auswärtigen commercio zuwachsen würde.

In eben dieser Absicht nun hat die p. Kammer in ihrer Anfrage vom 8 pass. die neu gemünzte Achtzehner und Sechser-Stücken von der kleinen Scheidemünze sorgfältig unterschieden.

Weil aber auch diese kleine preußische Scheidemünze eben solche Exception von der Generalregel nach sich ziehet, wie die § 8 et 9

Digitized by Google

des kurz erwähnten Münzedicts expreß benannte schlesische und clevische Scheidemünzen, an erstern aber in sothanen Edict so wenig, als an das Königreich Preußen besonders gedacht ist, so halten wir vor eine natürliche Folge, daß dergleichen wichtige exceptiones notwendig besondere deutliche Erklärungen und Verordnungen erfordern, welche zu erbitten die Königsbergische Kr. und Dom. Kammer in ihrer mehr erwähnten Anfrage vom 8. pass. sich verpflichtet zu sein erachtet; und ihr daher mit mehrerm Grunde unglaublich vorkommen müßte, ob es möglich, daß man eine dergl. Erklärung auf mehr erwähnte Anfrage der p. Kammer geben mögen, als derselben von E. hochpreisl. General- ꝛc. Directorio unterm 4ten hujus zugefertiget ist, wenn sie nicht dadurch wäre davon überzeuget worden.

---

76. Schreiben des Münzdirektors Eimbcke an den General-Münzdirektor Grauman über Goldankauf und Wechselgeld in Ostpreußen.

Königsberg, 10. Dezember 1751.

Urschrift. R. M. B. Korrespondenz mit der Königsb. Münze 1751.

. . . . Wegen der 22516 Rthlr. 11 Gr. 5 Pf. habe sogleich mit den Herrn Präsident v. Massow und den Herrn Kriegesrath Ursinus geredet und sind die Gelder an mir gezahlet in Fr.d'or und sind selbige ausgegeben, laut anliegende Nota, der p. Fraenkel, der den Risico des Schmelzes hat übernehmen müssen, lamentiret gräulich, daß er großen Schaden dabei litte, er bittet Ew. Hochwohlg. gehorsamst, und wird auch mündlich darum bitten, daß dieses Gold nochmals in Berlin möchte noch probiret werden, ich habe mein Möglichstes in puncto der Preise observiret, die Dukaten sind alles ausgesuchte, und die mehreste teutsche Dukaten, weil die allhier kursirende holländische nicht traue, es kam mir dieser Post so ohngefähr zur Hand. Von denen von Licent in Empfang genommenen Gelde erfolget der Schein, woraus Ew. Hochwohlgeb. ersehen werden, daß solche in Fried.d'or mir sind ausgezahlet worden.

Daß meine Vorstellung wegen des Goldeinkaufs von Ew. Hochwohlg. in keine Consideration kommt, thut mir leid, ich gebe es aber keine Schuld als demjenigen, der Ew. Hochwohlgeb. hat Rapport von den hiesigen Gelde und Wechselhandlung abgestattet

Digitized by Google

und kann frei sagen, daß derselbe von der hiesigen Handlung nichts gewußt hat; ich werde aber Ew. Hochwohlgeb. melden, wie es allhier in dieser Sache gehalten wird. Alle Wechsel und Verwechselungen werden hier in Preuß. Kurant, das ist Fried.d'or, alte und neue 4 und 2 Gr. Stück geschlossen, und gilt in diesen Gelde der Dukaten 251 Gr. oder 8 Fl. 11 Gr. wie ein 2 Gr. Stück $7^1/_2$ Gr. gilt. Das wirkliche Preuß. Geld als Tympfen und Schostack aber wird allhier weder vor Wechsel bezahlet noch in Wechselung gebraucht, sondern es wird pur vor die Polen, Kur- und Liefländer aufgehoben, wenn selbige nun mit ihren Waaren hier sind. Verfolglich, da dieselben keine Fried.d'or noch 2 Gr. Stück nehmen, steiget das Geld mannigmal auf 1 bis 4 Procent, wird es aber von den Polen nicht gesucht, so ist es kaum Pari. Hieraus werden Ew. Hochwohlgeb. ersehen, daß Sie unrecht berichtet worden sind.

Vor ein viertel Jahr war hier Gold genung vorräthig, und die hiesigen Bankiers offerirten mir aus freien Stücken, daß sie wollten Gold kommen lassen, nur sich zu zeigen, daß sie auch in diesen negotio was thun könnten, aber unter dieser Zeit haben sich die Sachen verändert, und wenn nicht der Frost eingefallen, daß die Russen hätten kommen können, so würde auch kein Vorrath gewesen sein. Es kann sein, daß zukünftige Woche wieder so eine Post kömmt, so werde davon kaufen, was mir möglich ist und solches auch einsenden.

---

77. Antrag des Geheimen Finanzrats Graumann, die kleinsten Scheidemünzen in Kupfer herzustellen.

Ohne Datum. (1751.)

Konz. ohne Unterschr. R. XIII, 1.

Ew. Königl. Maj. wollen allergnädigst geruhen, sich in der tiefsten Unterwerfung vortragen zu lassen, wasgestalt es die Nothwendigkeit erfordert, auch auf eine bequeme Einrichtung der kleinsten Scheidemünze bedacht zu sein. In Ew. Königl. Maj. Landen sind bishero einzelne Pfennige und Dreier in grobhaltigen Silber dazu gebraucht worden, diese Münzen aber sind sehr klein und verlieren

(Fortsetzung siehe S. 442.)

Digitized by Google

78. Probierung preußischer Münzen in Dresden.

Dresden, den 16. Februar 1752.

Abschrift, gez. Friedrich Wilhelm ô Fèral. Johann Friedrich Knauft. R. XI, 167.

Münze	Davon probirt und gehen auf die rohe kölnische Mark	Hält die Mark fein		Gehen auf die Mark fein	Ist die feine Mark ausgemünzt zu			Thut Procent Verlust nach Leipz. Fuß			nach jetzigen churſächsischer Münze		
	Stück	Loth	Grän	Stück	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
Viergroschenstücke von 1751 mit Lit. A	2 Mark 43	7	17	$86^{80}/_{143}$	14	10	$4^{124}/_{143}$	16	20	$7^{35}/_{43}$	nach 4 Gr. Stücken 7	8	$^{9}/_{43}$
Viergroschenstücke von 1750 und 1751 mit Lit. B	2 Mark $43^{1}/_{2}$	7	16	$88^{16}/_{71}$	14	16	$10^{58}/_{71}$	18	9	$4^{16}/_{29}$	nach 4 Gr. Stücken 9	—	$11^{13}/_{29}$
Viergroschenstücke von 1751 mit Lit. C	2 Mark 43	7	17	$86^{86}/_{143}$	14	10	$4^{124}/_{143}$	16	20	$7^{35}/_{43}$	nach 4 Gr. Stücken 7	8	$^{9}/_{43}$
Doppelgroschen von 1750 und 1751 mit Lit. A	2 Mark 65	6	—	$173^{1}/_{3}$	14	10	8	14	7	$10^{9}/_{13}$	nach Doppelgroschen 7	9	$8^{4}/_{13}$
Doppelgroschen von 1750 und 1751 mit Lit. B	2 Mark $65^{1}/_{4}$	5	17	$175^{67}/_{107}$	14	15	$3^{3}/_{107}$	15	10	$8^{8}/_{29}$	nach Doppelgroschen 8	14	$8^{40}/_{87}$
Doppelgroschen von 1751 mit Lit. C	2 Mark 66	6	—	176	14	16	—	15	15	—	nach Doppelgroschen 8	19	$4^{4}/_{11}$

sich daher auch sehr leicht zum großen Nachtheil derer armen und geringen Einwohner von Dero Staaten, als die sie in ihrem kleinen commerce am meisten gebrauchen.

In England und Frankreich bedienet man sich der Kupfermünze dazu, die kleinste derselben wird in England beinahe 2 hiesige Pfennige, die größte aber doppelt so viel am Werth betragen. In Frankreich hat man dazu Stücke von 1, 2 und 4 Liards genommen, in beiden Ländern ist das Königl. Brustbild auf der einen Seite dieser Kupfermünze, auf der andern aber ein Königl. Wappenschild gepräget.

Zu Ew. Königl. Maj. allergnädigster Approbation will ich also hiemit allerunterthänigst in Vorschlag bringen, auch auf Dero Königl. Münzen die kleinsten Arten der Scheidemünzen als 1, 2 und 3 Pfennig Stücken in Zukunft in Kupfer prägen zu lassen, auf deren einer Seite Ew. Königl. Maj. Brustbild,[1]) auf der andern Seite aber der Werth eines jeden Stücks befindlich sein könnte.

---

79. Kabinettsorder an den Geheimen Finanzrat Grauman mit dem Verbot, Bücher zu schreiben.

Potsdam, 20. Februar 1752.

Ausfert. R. XIII, 1.

Seine Königl. Majestät lassen Dero Geheimen Finanzrath Graumann auf sein Schreiben vom 18ten dieses, mit welchen er die von ihn letzthin publicirte gedruckte pièce, die Münz Verfassungen angehend,[2]) einsenden wollen, hierdurch zur Resolution ertheilen, wie Sie nicht allerdinges zufrieden sein, daß, nachdem Sie demselben schon einmal gesaget, sich mit schreiben und drucken dergleichen Piecen nicht aufzuhalten, er dennoch damit fortgefahren und seine Zeit damit verwandt, die er doch in Dero Dienste bei denen vielen etablirten Münzen weit besser employren können. Und da eines-

[1]) In der Tat trug die Hauptseite der seit 1751 geprägten 3- und 1-Pfennigstücke die Königlichen Initialen F R, s. Münzbeschreibung Tafel 18, Nr. 904—916.

[2]) Gemeint ist wohl die „Verteidigung". S. S. 42, unten.

Digitized by Google

theils Se. Königl. Mayt. gar nicht gerne sehen, daß dergleichen Sachen durch den Druck gemein gemachet werden, anderntheils aber zur Genüge wahrnehmen, daß dadurch Dero Dienst versäumet wird, indem dieselbe noch bis diese Stunde den letztern Quartal Extract von der Berlinschen Münze nicht erhalten haben, welches er doch besorgen sollen, nachdem bereits alle andern Münzen ihre Extracte eingesandt haben; als wollen Se. Königl. Mayt., daß gedachter Geheime Finanzrath Graumann sich mit dergleichen Sachen hinführo nicht weiter amusiren, vielmehr seine alleinige Attenten und Bemühung auf die ihn untergebene Königl. Münzen richten soll, welche, wann er denenselben gebührend vorstehen wird, ihn mehr zu thun geben werden, als daß er sich mit dergleichen, ihn jetzo eben nicht allzu anständige Sachen befangen könne.

---

80. Entschuldigung Graumans wegen nicht zum Termin eingesandten Münz-Quartal-Extraktes und wegen langsamer Prägung, mit eigenhändigen Bemerkungen des Königs.

Berlin, 21. Februar 1752.

Urschrift. R. XIII, 1.

Entschuldigung Graumans.

Ewr. Königl. Majt. allergnädigsten Befehl vom 20ten dieses zur allerunterthänigsten Folge übersende hiebei den Quartal-Extract von der Berlinischen Müntze pro die Monate Novbr. Decbr. 1751 und Jan. 1752.

Es würde derselbe auf den von Höchst denenselben präfigirten Termin ganz ohnfehlbar erfolget sein, wann ich nicht beständig geglaubet die Gnade zu haben, solchen Ewr. Königl. Majt. persönlich allerunterthänigst zu Füßen zu legen und zugleich diejenige Hinderniße mündlich allerunterthänigst vorzutragen, welche zu

Bemerkungen des Königs.

Digitized by Google

münzung zu gelangen, accordiren müsse, den Schlageschatz auf 4964 Rthlr. verringert habe.

Da mit künftigen Monat die Handlung wieder weit stärker ihren Anfang nimmt, so kan ich auch Ew. Königl. Majt. nicht ohne Grund versichern, daß der Avantzo und Ausmünzung dieses Quartals von keine Folge, vielmehr solche sich in künftigen Quartal beiderseits um ein Merkliches vermehren müssen, welches Alles Ewr. Königl. Majt. allergnädigst in Erwegung zu ziehen und Dero allergnädigste Zufriedenheit darüber zu bezeigen geruhen wollen. Wogegen ersterbe Ewr. Königlichen Majestät treuallerunterthänigster Knecht und Diener

Johan Philip Grauman.

Die Wirdt Schaft gehet nicht, ich werde einen Müntz Director in berlin Setzen der Unter des Herrn Geheimen Raht orders arbeiten wirdt aber der doch meine ordres ehr und beßer pariren wirdt als der infame Müntzmester der Schon 10 mahl den Galgen verdinet hat.

Fch.

81. Kabinettsorder an den Rendanten der Berliner Münze Finck über das Verhältnis der Münzbeamten zum Könige.

Potsdam, 23. Februar 1752.

Konzept. Minüten, Band 45.

Se. K. M. haben den allerunterthänigsten Bericht Dero Rendanten Finck des Berlinschen Münz Comptoirs vom 21sten dieses nebst den beigefügten Extract erhalten.

Da Sie daraus ersehen müssen, wie sie von Dero G. F. R. Grauman untersaget worden, die gewöhnliche Quartal Rechnung nicht weiter an Höchstdieselbe immediate einzusenden, so ist Sr. K. M. Wille, wie er gedachten p. Graumann von Höchstderoselben wegen sagen soll, daß, obschon S. K. M. ihn die Direction des Münzwesens anvertrauet hätten, Höchstdieselbe dennoch über ihn,

Digitized by Google

den Graumann wären, und daß also Dero immediate ordres préferablement vor den seinigen executieret werden und was Dieselbe befohlen, geschehen müsse.

Demnächst soll gedachter Rendant Finck den dortigen Münzmeister von Sr. Königl. Mayt. wegen nachdrücklichst sagen, daß er lediglich ein Subaltern des Berlinschen Münz Comptoirs sei, und daß, woferne er außerdem dasjenige nicht exacte aus richten würde, was Sie ihn in Dero Namen befehlen ließen, und er Dero ordres im geringsten Stücke gegen die, so andere ihn gäben, zurücksetzte, so würden Sie ihn ohne weitere Umstände zur Festung bringen lassen; daferne er aber bei der Ausmünzung der neu geprägten Geldsorten die allergeringste Veränderung gegen den von Deroselben approbierten Münzfuß machen würde, ohne Dero specielle schriftliche ordre zu seiner Justification dazu zu haben, so sollte er ohnausbleiblich gewärtigen, daß Sie ihn solcherwegen an den Galgen hängen lassen werden.

Damit auch diese Sr. K. M. Declaration gehöriger Orten bekannt werde und keiner sich mit der Unwissenheit entschuldige, noch an den gehörigen Ernste deshalb zweifeln müsse, so ist Höchstderoselben expresser Wille, daß gedachter Finck zuforderst den p. Graumann das Original dieser Resolution selbst lesen lasse, demnächst aber erwähnten Münzmeister alles publicieren und ihn diese Meine Original ordre selbst zeigen soll.

---

82. Kabinettsorder an den Clevischen Münzdirektor v. Diest über schlechte Münztechnik.

Potsdam, 28. Februar 1752.

Abschrift. Minüten, Band 45.

Se. K. M. haben ersehen, was der Clevische Münzdirector v. Diest wegen der im letztern Quartal Extract aufgeführten Ausgaben an Baukosten, imgleichen wegen der sehr hoch angesetzten Münz-Unkosten gemeldet hat, und erinnern denselben hierbei nochmalen, alle ersinnliche Menage bei den Münz Unkosten zu beobachten und sonsten keine extraordinaire Ausgaben, so nicht im Etat be-

Digitized by Google

williget seind, oder wozu sonsten Sr. K. M. ordres vorhanden, vor sich auszahlen zu lassen, ohne vorhero bei Höchstderoselben darüber gebührend anzufragen.

Sonsten haben Se. Königl. Mayt. zu Dero besondern Mißfallen vernehmen müssen, daß beim dortigen Ausmünzen sowohl, als bei den Auszählen der Gelder eine große Confusion sei, indem es eine allgemeine und beständige Klage bei denen General Kassen zu Berlin ist, daß nicht nur die Münzsorten von einerlei Ausprägung bei der Clevischen Münze, als 2 Gr. Stücken ꝛc. von sehr differenter Ausmünzung seind, indem viele Stücke davon im Gepräge größer und stärker seind, als solche nach den gesetzten Münzfuß sein müßten, dahergegen aber andere und die mehresten so dünne und geringe sein, daß solche das erforderliche Gewichte nicht haben, auch jedermann Bedenken traget, solche anzunehmen, sondern daß auch bei den Abzählen der Gelder dorten überall es sehr confuse zugehe, indem bei einigen Beuteln viele Würfe zu viel, bei andern aber zu wenig seind, imgleichen, daß verschiedene Beutel, wenn sie ausgezählet werden, zwar nach den Sorten Zettel im quanto richtig seind, hergegen aber am Gewichte weit weniger haben, als solche nach den geordneten Satz an Gewichte haben sollen und daß solche Differenz zuweilen auf viele Mark sich betrage.

Alle dergleichen confusiones bei dortiger Münze und die solche notwendig decreditiren müssen, können Sr. K. M. nicht anders als sehr mißfällig sein, auch die Vermutung geben, daß der v. Diest nicht mit genungsamer attention und vigilance bei dortiger Münze sein devoir thun müsse, daher Sie denselben hierdurch ernstlichst anbefehlen, hinfüro mehrere Ordnung zu observieren, auch die Subaltern Münzbedienten genauest zu controllieren und sie zu ihren devoir exacte anzuhalten, wiedrigenfalls Höchstdieselbe eine Untersuchung deshalb veranlassen und alsdenn diejenigen, welche ihrer Schuldigkeit und Pflicht, es sei nun aus Ignoranz oder aus malice nicht observieret haben, auf das rigoureuseste bestrafen lassen wollen.

Digitized by Google

83. Instruktion für den Wardein der Neuen Münze zu Berlin, Sylm.

Berlin, 4. März 1752.

Abschr. Tit. V, 1.

1. Muß derselbe sich Vor- und Nachmittages auf der königlichen Münze einfinden, um zu vernehmen, ob was vor ihm auf derselben zu verrichten vorkommen möchte.

2. Hat er alle Proben geschwind und treulich, jedoch mit aller Accuratesse zu verrichten, so ihm vom Münz-comptoir gegeben werden.

3. Hat er den wahren Gehalt von denjenigen Metallen, so ihm vom Münz-comptoir zu probiren aufgegeben worden, besagtem comptoir und sonst niemand, nicht den Lieferanten, wann auch schon solche ihnen zugehören, pflichtmäßig anzuzeigen, sich keines Rückhalts zu bedienen, das ist: wann er ein oder ein halb Grän vom wahren Gehalt verschweige, so lieb ihm seine Ehre und Bedienung ist.

4. Hat er dem Münzmeister bei jeder Schmelzung zu assistiren, mit demselben die Legirung zu rechnen und darauf Acht zu geben, daß zu der massa nichts weiter, als was sich nach der gehörigen Legirung gebühret, zugesetzet werde, auch dahin [zu] sehen, daß die Metalle wohl unter einander gerühret werden, weiln er nach dem folgenden 5. Artikel ebenso wie der Münzmeister vor alle daraus entstehende Unordnungen responsable bleiben muß.

5. Da er also von des Münzmeisters Handlung, so zu sagen, die Controlle führen muß, das ist, vor dasjenige, was er mit dem Münzmeister zusammen betreibt, gleichfalls responsable bleibet, so muß er dahin sehen, daß der Münzmeister keine Sachen schmelzt, sie mögen sein, was sie wollen, die ihm nicht vom comptoir gegeben sind; wobei er sich desselben auch seinerseits völlig zu enthalten hat.

6. Von allen Schmelzungen muß derselbe eine Tiegelprobe nehmen und solche so geschwind als möglich zu [so] verfertigen, damit die Arbeit auf der Münze nicht aufgehalten werde.

7. Muß derselbe hiernächst auch von allen Münzwerken eine Stockprobe machen, um dadurch gewisser zu werden, daß alle Ausmünzungen nach dem vorgeschriebenen Münzfuß geschehen.

Digitized by Google

8. Sobald sich bei der gemachten Tiegel- oder Stockprobe eine Unrichtigkeit befindet, muß derselbe davon dem Münzdirector oder dem Münzmeister Nachricht geben, damit der entdeckte Fehler sogleich verbessert werden könnte.

9. Seine Waage und Gewicht muß er jederzeit in der gehörigen Ordnung halten, damit er sich bei entstehender Untersuchung mit deren Unrichtigkeit nicht zu entschuldigen gedenke, sonder[n] [jeder]zeit beweisen könne, daß die Gewichte richtig und die Waage alles gehöriger Maßen angebe.

10. Ueberhaupt ist derselbe schuldig, alles dasjenige, was bei der Münze in seine Function einlauft und ihm von dem Geh. Finanzrath Grauman oder dem Münzdirector aufgegeben wird, mit dem besten Fleiß und möglichster Treue auszurichten, auch der gehörigen Subordination gebührend nachzuleben.

11. Hat er alle Proben, die ihm vom comptoir gegeben sind, auch Stock- und Tiegelproben, getreulich gehörigen Orts zurückzuliefern und nichts davon vor sich zu behalten, indem Se. Königl. Majestät alles das, so zum Probiren erfodert wird, von dem comptoir werden bezahlen lassen, also daß er dieserwegen nicht die geringste Unkosten zu tragen nöthig hat; weshalb er sich auch alles Nebenverdienstes, Accidentien und dergleichen gänzlich enthalten muß. Jedoch bleibet ihm frei, diejenigen Proben, so ihm nicht vom comptoir gegeben werden, bezahlen zu lassen, allein doch dergestalt, daß sie gleichfalls richtig und accurat probiret, mithin nach seinem Probezettul, welchen er darüber ausstellen muß, jederzeit bei der Münze angenommen werden können, und daß die Münze durch Verfertigung dieser Proben nicht aufgehalten oder solche doch nicht mit der gehörigen Accuratesse gemacht werden.

12. Muß er alles dasjenige, was auf der Münze vorfällt oder ihm von dem Geh. Finanzrath Grauman, dem Münzdirector, dem Münzcomptoir oder dem Münzmeister in Münzangelegenheiten anvertrauet wird, äußerst geheim halten und nichts davon entdecken, noch weniger aber mit jemanden dieserwegen weder directe noch indirecte correspondance führen, auch diese Instruction keinem zeigen.

13. Alles dasjenige, so er siehet, das der königlichen Münze zum Schaden und Nachtheil gereichen oder auch wenigstens verbessert

Digitized by Google

werden könnte, muß er seinen obgedachten Vorgesetzten gehörig anzeigen, damit solches corrigiret werden möge.

Dagegen und vor solche von ihm zu leistende Dienste Se. Königl. Majestät demselben eine Besoldung jährlich von 500 Reichsthaler, und zwar quartaliter mit 125 Rthlr., aus der königlichen Münz-cassa zahlen lassen werden.

Nachdem nun Se. Königliche Majestät obstehende Instruction vor den Guardein Sylm bei der königlichen Münze in Berlin allergnädigst approbiret haben, so befehlen Sie demselben, sich [darnach] in allen Stücken auf das genaueste zu achten.

---

84. Instruktion für den Direktor der Großen Münze zu Berlin, Knöffel.

Potsdam, 5. März 1752.

Konzept. Minüten, Band 45.

Da S. K. M. gedachten Knöffel zum Unter Director bei der Berlinschen Münze dergestalt bestellet haben, daß derselbe eigentlich als Königlicher Controlleur bei den Berlinschen Münzwesen stehen und bloß und allein dahin sehen soll, damit zuforderst denen Königlichen ordres, so in Münzsachen bei gedachter Münze gegeben werden, die exacteste Folge geleistet, demnächst aber auch denen Veranlassungen, so der Geh. Finanz Rat Graumann machen wird, gehörig nachgekommen werde und jeder Münzbediente sein devoir mit allem Fleiße und Application verrichten müsse, als wird demselben hierdurch zu seiner Instruction bekannt gemachet, wie zwar den Geheimen Finanzrat Graumann die Direction der Münze verbleibet, derselbe die Lieferungen derer Münzmetalle beforget, Contracte desfalls schießet, auch die Bezahlung derer Lieferungen veranlasset und überhaupt das ganze Werk führet, sonder daß gedachter Unter Director Knöffel sich damit zu befangen, am wenigsten aber was vor seinen Kopf darunter zu thun, zu ändern, noch zu veranlassen hat; dahingegen muß gedachter Knöffel dahin sehen und nach der von S. K. M. ihn hierdurch conferierten autorité beständig controllieren, daß

1. ein jeder von denen subalternen Münzbedienten, den denenselben erteilten Instructionen und Bestallungen nach, sein devoir

Digitized by Google

pflichtmäßig verrichten, denen königlichen ordres ein schuldiges Genüge leisten und sich in nichts negligieren müsse; zu welchen Ende die Münzbediente bei dieser Münze gehalten sein sollen, denselben ihre Instruction vorzuzeigen, auch Abschrift davon zu erteilen.

3. Er muß demnach genau Acht haben, ob der Münzmeister, Wardein und alle übrige Unterbediente bei der Münze ihre Geschäfte und Arbeit, jeder nach seiner ihn obliegenden Pflicht und Function, getreulich verrichten, entstehenden Falls selbige daran erinnern und sie dazu anhalten, auch den Geh. Finanz Rat Graumann davon avertieren und auf den Fall, daß die Correctur nichts verfangen will, an S. K. M. davon pflichtmäßig berichten.

4. Insbesondere und hauptsächlich aber soll er beständig hin darauf halten und den Münzmeister genaust controllieren, daß derselbe bei der Ausmünzung von allen und jeden Sorten von Geldern, es sei in Silber, Gold ꝛc., allemal den von Sr. K. M. approbierten und höchsteigenhändig unterschriebenen Münzfuß, welchen er sich bei den Münzcomptoir vorzeigen zu lassen und wohl bekannt zu machen hat, auf das allerexacteste beobachten und nicht im allergeringsten unter solchen ausmünzen müsse. Sollte der Münzmeister von ihn betroffen werden, daß er nur einigermaßen von gedachten Münzfuß abgegangen und unter solchen ausgemünzet hätte, so soll er denselben gleich arretieren und feste setzen lassen, demnächst auch an Se. K. M. davon berichten. Es wird ihn dieser Punkt um so nachdrücklicher recommandieret, als Se. K. M. sonsten deshalb und wenn jemalen unter Dero geordneten Münzfuße ausgemünzet werden sollte, sich deshalb lediglich an ihn, den p. Knöffel halten und ihn hauptsächlich davor responsabel machen und zur Bestrafung ziehen lassen werden.

5. Es lieget ihn daher ob, daß er bei jeder Legierung der Münzmetalle gegenwärtig sei und mit aller Attention darauf sehen müsse, daß solches nach dem allergnädigst approbierten Münzfuß geschehe und daß die legierte Masse so bleibe, wie selbige aus dem Münzcomptoir an den Münzmeister übergeben worden; daß ferner der Münzmeister die Schmelzung richtig verrichten, nicht das geringste dazu setzen und demnächst das von den Münzcomptoir ihn gelieferte Gewichte der eingesetzten Metalle nach der Schmelze mit den gewöhnlichen, jedoch genau zu examinierenden Abgang abge-

Digitized by Google

liefert [werde] und richtig eintreffen müsse; wie er dann auch von jeder Schmelze einen Probetiegel nehmen soll, um die Controlle davon zu halten.

6. Wegen des Münzwardein muß er wohl observieren, daß solcher richtige Proben machen müsse; gestalten dann auch derselbe von jeder Ausmünzung des Münzmeisters Proben machen soll, um zu sehen, ob solche nach dem königlich approbierten Münzfuße geschehen, als wovon die Stockproben zur Controlle und Justification observieret[1]) werden müssen.

7. Soll derselbe den Münzmeister scharf anhalten, daß dieser die quantité Silber oder Gold, so Se. K. M. täglich auszumünzen befohlen, absolument ausmünzen müsse; entstehenden Falls er solches Sr. K. M. anzeigen oder selbst davor responsabel bleiben muß.

8. Was vor espèces oder Sorten eigentlich ausgemünzet werden sollen, solches bleibet regulièrement zu des Geh. Rat Graumann Veranlassung, und hat der p. Knöffel nur dahin zu sehen, daß solches richtig geschehen müsse.

9. Wegen der Münzlieferungs- und anderen Contracte, so gedachter G. R. Graumann schließet, muß ersterer dahin sehen und observieren, daß solche exacte gehalten und in keinen Stücke davon abgegangen werden müsse, sowie solche von gedachten Graumann angegeben worden.

10. Muß er eine sehr genaue Aufsicht haben, daß mit der Münzkrätze wohl umgegangen, solche zu seiner Zeit richtig zu gute gemachet werde und darbei keine Unterschleife noch Betrügereien unterlaufen müssen.

11. Auf die Untermünzbedienten und auf die Arbeitsleute bei der Münze soll er Acht haben, daß solche sich zur rechten Zeit zur Arbeit einfinden, ihre Arbeit die geordneten Stunden hindurch mit gebührenden Fleiß verrichten und nicht die Zeit müßig hinbringen müssen, zu dem Ende er solche von Zeit zu Zeit ohnvermutet visitieren muß.

12. Muß er mit darauf sehen, daß die Münzgebäude und die Münzmachinen in guten Stande gehalten und, wenn an letzteren etwas schadhaft wird, solches sofort und schleunig reparieret und wieder im Stande gesetzet werden müsse.

[1]) So statt „conservieret".

Digitized by Google

13. Weil alle 3 Monat die Münzrechnung geschlossen und der Extract davon an Se. K. M. eingesandt werden muß, so hat derselbe dahin zu sehen, daß Höchstdieselbe sothanen Extract jedesmal zum höchsten den 15ten des Monates nach den jedesmaligen Quartalabschluß präcise und sonder den geringsten weitern Anstand erhalten müssen.

14. Alle Tage muß er wenigstens 2mal in der Münze sein, sich nach allen wohl umsehen und erkundigen, auch sich so lange darin aufhalten, als es obermeldete seine functiones und Verrichtungen erfordern.

15. Den G. R. Graumann muß er täglich einen kurzen Rapport thun, was in der Münze ohngefähr vorgefallen, ob die Bediente und Arbeiter das ihrige gethan, ob die Münzmachinen im Stande, oder was daran zu Schaden gekommen, gleich wieder repariert worden und was dergleichen Kleinigkeiten mehr sein könne.

16. Auf die zur Münze erforderliche Materialien an Kohlen und andern allen dergleichen Sachen mehr muß er sehen, auf daß mit solchen ordentlich hausgehalten werde und keine Unterschleife damit geschehen müssen.

17. Hauptsächlich soll er davor respondieren, daß nach den approbierten Münzfuß richtig ausgemünzet werde und daß nicht die geringste Contravention dagegen geschehen müsse; zu welchen Ende er sich äußersten Fleißes zu applicieren hat, alle Umstände deshalb genaueſt bekannt zu machen, um solche gründlich beurteilen und die malversationes verhüten zu können.

Sonsten befehlen Se. K. M. denselben annoch, von denen Umständen der Münze und was sonst bei solcher vorfället, reinen Mund zu halten, verschwiegen zu sein und von nichts deshalb mit Jemanden zu sprechen, den solches zu wissen nicht gebühret.

Uebrigens haben Se. K. M. das allergnädigste Vertrauen zu ihm, er werde als ein treuer, verpflichteter Diener und ein von Deroselben wegen zu gedachter Münze bestelleter Controlleur, welcher eigentlich nur alleine von Sr. K. M. und Dero ordres dependieret, verfahren, auch Deroselben Interesse in allen Stücken wahrnehmen

Digitized by Google

und die Münzbediente zu Erfüllung ihrer Pflicht auf das exacteſte anhalten, damit bei den Ausmünzen und ſonſten überall treu und redlich zu Werke gegangen werden müſſe.

---

85. Kabinettsorder an den Geheimen Finanzrat Grauman über Kautionen und Anſtellung von Münzbeamten.

Potsdam, 10. März 1752.

Ausf. R. XIII, 1.

Seine Königliche Majeſtät haben die von Dero Geheimen Finanzrath Graumann unterm 7ten dieſes eingeſandte Vorſtellungen und Berichte erhalten.

Was die zu denen verſchiedenen Königl. Münzen beſtellete und ernannte Rendanten anbetrifft; da haben Se. Königl. Majt. zwar gerne vernommen, daß in gewiſſer maße auf die von ihnen zu beſtellende cautiones gedacht worden; wie aber Dero expreſſer Wille hierbei iſt, daß es mit Berichtigung derer Cautionen von denen Münz Rendanten auf eben die Weiſe und in derſelben Ordnung gehalten werden ſoll, als es bei allen andern Königl. Kaſſen damit obſerviret wird, daß nämlich jeder Rendant eine ſchriftliche Cautions Notul beibringen, welche alsdann der justitiarius bei jeder Münze examiniren muß, ob ſolche in gehöriger Form Rechtens und ob die Kaſſe dabei auf alle Fälle geſichert iſt, dergeſtalt, daß ſelbige ſich jedesmal wegen unverhoffter Defecte und manquements bei der Kaſſe an die Caution des Rendanten erholen kann, als befehlen Höchſtgedachte Se. Königl. Mayt. Dero Geheimen Finanzrath Graumann hierdurch, dieſe Deroſelben expreſſe Willensmeinung allſofort jeden derer zu denen Königlichen Münzen beſtellten justitiariis ganz deutlich bekannt zu machen, auf daß dieſelbe ihre Pflicht und ihr Amt in Berichtigung derer Cautionen von denen Rendanten obſerviren müſſen, allermaßen dieſe auf den Fall, daß die cautiones nicht richtig beſtellet ſein ſollten und es ſich ereignete, daß die Kaſſe dadurch einen Verluſt litte, mehrerwähnte justitiarii alsdann davor mit responsable bleiben ſollen.

Anlangend die Kaſſirer, ſo wird es der von den Geheimen Finanzrath Graumann angeführten Umſtände ohnerachtet dennoch

Digitized by Google

allemal gut seiu, daß selbige auf alle Fälle einige Caution, wann es auch nur von 100 bis 200 Rthlr. wäre, bestellen müssen.

So viel die Preußische Münze anbetrifft, so seind Se. Königl. Mayt. zwar zufrieden, daß, da die dabei bestellete Münz Officianten mit denen behörigen Instructionen bereits versehen und darauf verpflichtet worden, es darunter vor der Hand sein Bewenden habe. Es wollen aber Höchstdieselbe, daß gedachter p. Graumann nicht nur den neuern Münzfuß bei dieser Münze regulieren und zu Dero Approbation einsenden, sondern auch nur immer jetzo schon mit Kaufleuten und andern die Contracte wegen der Münzlieferungen dahin zu schließen und zu correspondiren anfangen, auch sonsten alles, was er bei gedachter Münze annoch nöthig zu sein vermeinet, in Zeiten reguliren und zur Königl. Approbation einsenden soll, auf daß, so bald die jetzige Liefernng derer Juden zu Ende sein wird, sodann die neuere Einrichtung bei erwähnter Münze sogleich eintreten und bei solcher mit den Ausmünzen ohne stille zu stehen, fortgefahren werden müsse.

Übrigens gereichet es Ser. Königl. Mayt. zu besondern Mißfallen, daß der Geheime Finanzrath Graumann abermalen den Rendanten des Berlinschen Münz-Comptoirs Finck zum Director bei der auswärtigen Münze vorschlagen wollen, und declariren Sie denselben hierdurch auf das ernstlichste, daß gedachter Rendant Finck ein vor allemal bei den Berlinschen Münz comptoir bleiben soll, zumalen, da dessen unterhabende Kasse eine derer größesten Kassen von allen Münz comptoirs in Sr. Königl. Mayt. Landen ist und die Haupt Kasse bleiben soll, weshalb denn auch gedachter Graumann von einer Veränderung mit erwähnten p. Finck weiterhin etwas weder zu reden noch zu schreiben hat, widrigenfalls Se. Königl. Mayt. Sich gewiß mit ihm sehr brouilliren werden. Überdem und da er vorhin schon gegen Höchstdieselbe etwas von einen zum Münzmeister sehr geschickten Menschen in Pommern erwähnet, so kann er solchen dazu in Vorschlag bringen, sollte es aber auf einen Rendanten bei der Münze ankommen, so wollen Se. Königl. Mayt. solchen allenfalls selbst schaffen, wann er der p. Graumann dergleichen vor der Hand nicht vorzuschlagen weiß.

Schließlichen empfänget derselbe die von ihn zur allergnädigsten Approbation eingesandte Instructionen vor die Berlinsche kleinere

Digitized by Google

Münzbedienten, wie auch die von denen Magdeburgschen und Aurichschen Münzbedienten, nebst den Aurichschen Münz-Salarien-Etat hierbei vollenzogen wiederum zurück, um den gehörigen Gebrauch davon zu machen.

86. Kabinettsorder an den Geheimen Finanzrat Graumann über Entlassung überflüssiger Münzbeamten.

Potsdam, 20. März 1752.

Ausf. R. XIII, 1.

Seine Königliche Majestät haben ersehen, was Dero Geheime Finanzrath Graumann vermittelst seines Berichtes vom 18ten dieses wegen der von den Unter Münz Director Knöffel bei vorgewesener Vereidung eines Controlleurs namens Heyde mit mehrern melden wollen.

Es wollen Höchstdieselbe darauf gedachten Geheimen Finanzrath nicht verhalten, wie es an dem ist, daß Sie gedachten Knöffel die mündliche Instruction ertheilet haben, daß derselbe unter andern einsehen, examiniren und melden soll, ob bei denen Berlinschen Münzen hier oder da zuviel Münzbediente befindlich wären, damit solche removiret werden und die Anzahl derer Münzbedienten nicht stärker bleiben müßte, als solche zu Bestreitung der Arbeit ganz ohnumgänglich nöthig wären. Da nun außer allem Zweifel mehr erwähnter Knöffel gefunden haben wird, daß vorangeführter Controlleur Heyde bei der Münze überflüssig und unnöthig sei, so hat derselbe durch die eingelegte Protestation gegen dessen Vereidung nichts gethan, so ihn desfalls zur Last geleget werden könne, vielmehr nach der ihn gegebenen Instruction gehandelt.

Die von den Geheimen Finanzrath bisher eingesandte Salarien-Etats derer Münzbediente haben Ser. Königl. Mayt. Gelegenheit gegeben, darauf zu denken, daß bei denen großen und starken Besoldungen, so gedachten Bedienten angesetzet worden, deren Anzahl vermindert und solche nur auf die nöthigsten reduciret werden müsse, welche hinlänglich seind, die Arbeit zu bestreiten, wann sie sonsten nur den gehörigen Fleiß in ihrer Funktion thun und rechtschaffen arbeiten, so wie sie davor sehr gut bezahlet werden.

Digitized by Google

Es wollen auch dannenhero Se. Königl. Mayt., daß mehrerwähnter Controlleur Heyde nicht angenommen, sondern dessen unterschriebene Bestallung und Instruction reponiret und zurückgeleget werden soll. Es wollen überdem Se. Königl. Mayt. gedachten Geheimen Finanzrath nicht bergen, daß es bei gemeldeten Heyden nicht allein bleiben wird, sondern daß erwähnter Unter-Director Knöffel instruiret ist, pflichtmäßig zu examiniren und zu überlegen, was sonsten noch vor subaltern Münzbediente als unnöthig entbehret werden können, auch solche zur Remotion anzuzeigen.

Welche Se. Königl. Mayt. Intention dann Dero Geheime Finanzrath Graumann sich um so weniger mißfallen lassen wird, als Sie von ihn versichert sein, daß er selbst gerne Sr. Königl. Mayt. Interesse bei den Münzwesen auf alle Weise wird befördern wollen und erkennen, daß durch überflüssige Bediente die Arbeit nur gehindert und wohl gar in Confusion gebracht wird.

---

87. Instruktion für den Direktor der neuen Münze, Kommerzienrat Kroll.

Berlin, 13. April 1752.

Abschrift. Rep. 96. 408 L.

Da Seine Königliche Mayt. denselben die specielle und genauere Direction nicht allein vom comptoir, sondern der ganzen Münze hieselbst anvertraut haben, so muß derselbe

1. und überhaupt alles nach seinen besten Wissen und Gewissen bei der Münze einrichten, allen Schaden und Nachteil verhüten, das Königliche Interesse hingegen auf möglichste Weise befördern; zu welchem Ende er dann

2. dahin zu sehen hat, daß ein jeder der Münzofficianten seiner Instruction sowohl, als was ihn sonst in seinen Amtsgeschäften anvertrauet wird, genau nachlebe und die ihm obliegende Subordination ohne Ausnahme observiren [muß], keiner aber sich über den andern erhebe und einige authorité anmaße, gestalten sie insgesamt königliche Bediente und keiner den andern subordiniret ist.

3. In Ansehung deren Preise von den Metallen, so zur Münze geliefert werden, muß er jederzeit der von den Geheimen

Digitized by Google

Finanz Rat Graumann ihn deshalb zugestelleten ordre oder Tarif nachleben, und selbige ohne dessen Vorwissen niemalen überschreiten, am allerwenigsten aber was vor seinem Kopf darunter zu thun, zu ändern noch zu veranlassen sich unterfangen.

4. Ob zwar der Münz Meister und Gardein für Schroot und Korn der ausgeprägten Sorten responsable bleiben, so ist es dennoch seiner Pflicht, darauf besonders und vor allen andern mit Acht zu haben und von der Sache versichert zu sein, ja zuweilen eine zuverlässige Probe davon machen zu lassen, auch den Rendanten anzuhalten, daß er in seiner Gegenwart öfters eine Mark aufziehe, mithin sich ergiebet, ob in beiden Fällen Unseren approbirten Münzfuß nachgelebet werde.

5. Es lieget ihm dahero ob, daß er bei jeder Legirung der Metalle mit gegenwärtig sei, dieselbe jederzeit mit rechne und mit aller Attention darauf sehen müsse, daß solche nach den allergnädigst approbirten Münzfuß geschehe, und daß die legirte Masse so bleibe, wie selbige aus den Münz-comptoir den Münzmeister übergeben worden, daß ferner der Münzmeister die Schmelzen richtig verrichte und nichts dazusetze.

6. Daß der Münzmeister keine überflüssige Leute in Arbeit habe, muß er besonders gute Aufsicht haben, nicht weniger, daß solche des Morgends zu rechter Zeit anfangen und des Abends aufhören, sich auch von Woche zu Woche anzeigen lassen, wie viel derselben auf der Münze arbeiten, auch selbst dahin sehen, ob ein jeder die ihm angewiesene fonction verrichte und also dieselben ihr Tag und Wochenlohn ohne andere Behinderung verdienen.

7. Muß er davor sorgen, daß wochentlich ein Extract der geschehenen Lieferungen und Ausmünzungen formiret, alle Quartale die Rechnung übergeben, beim Jahresschluß die General Balance aufgemacht und in selbiger wie den comptoir vorgeschrieben, von ihm revidiret und signiret, nachhero aber den Geheimen Finanz Rath Graumann in duplo von ihm eingesandt werde.

8. Zu dem Ende muß er die Bücher auf den Münz- oder Handlungs-comptoir solchergestalt einrichten und führen lassen, daß daraus sogleich zu ersehen, was und wie viel Münzmetalle vorhanden und wie viel in jeder Münzsorte sein müsse.

Digitized by Google

9. Aus des Münzmeisters und dessen Assistenten Werkbüchern aber muß zu ersehen sein, wie weit die würkliche Münzbestände in der Arbeit gefördert, was nämlich in der Schmelze, auf der Strecke, Durchschneide, Justiren, Sieden und Prägen befindlich, sowie beide, das Münz comptoir als Münzmeister, in ihren Instructionen dazu angewiesen sind.

10. Ob zwar der Rendant vor der Kasse responsable bleibet und deshalb eine Caution bestellen muß, welche, daß sie dergestalt beschaffen, daß Sr. K. M. Münzkasse bei Contravenientien nicht gefährdet werde, sein besonders Augenmerk sein muß, so stehet ihm dennoch zu, nicht nur quartaliter, sondern, so oft er es vor gut befindet, dieselbe nach zu sehen, und so er findet, daß ein Fehler oder Defect an selbiger sei, muß er den Geheimen Finanz Rat Graumann solches unverzüglich anzeigen.

11. Täglich muß er dasjenige, was auf der Münze vorgefallen, den Geheimen Finanz Rat Graumann gebührend anzeigen, auch denen in solchen Fällen erfolgten Resolutionen nachleben und zur gehörigen Vollenziehung bringen.

12. Ist derselbe verbunden, allen Anordnungen gedachten Geheimen Finanz Rat auf das genauste und mit der größten Treue nachzuleben, denselben als seinen Chef zu respectiren und sich in allen als einen ehrlichen und wohl gesinneten Münzdirector eignet und gebühret, zu verhalten.

Dahingegen und vor solche von ihm zu leistende Dienste

13. Seine Königliche Majestät denselben eine Besoldung jährlich von Ein Tausend Rthlr., und zwar quartaliter mit zwei hundert und fünfzig Rthlr. aus der Königlichen Münzkasse in Berlin zahlen lassen werden.

88. Instruktion für den Kontrolleur und Mitdirektor zu Cleve, Leidemit.

Potsdam, 21. April 1752.

Konzept mit Verbesserungen Eichels. Minüten, Bd. 45.

Da Se. Königl. Mayt. aus höchsteigener Bewegung resolvieret haben, gedachten Leidemit zum Mitdirector bei Dero Münze zu

Digitized by Google

Cleve dergestalt zu bestellen, daß er eigentlich Königlicher Controlleur bei gedachter Münze sein und pflichtmäßig dahin sehen soll, damit denen ordres, welche Se. Königl. Mayt. wegen dortiger Münzsachen gegeben haben und noch geben werden, ponctuelle und exacte Folge geleistet, das Münzwesen aber allda in gehöriger Richtigkeit und Ordnung tractieret werden müsse, so wird gedachten Leidemit zu seiner Instruction hierdurch aufgegeben, wie zwar

1. den Geheimen Finanz Rat Graumann die generale Direction von solcher Münze dergestalt verbleibet, daß er die Lieferungen derer Metalle zu gedachter Münze besorget, Contracte desfalls schließen lässet, die Preise dererselben regulieret und überhaupt wegen der innerlichen Einrichtung gedachter Münze das Werk führet, sonder daß gedachter Director Leidemit sich davon melieren, am wenigsten aber vor seinem eignen Kopf darunter was ändern oder veranlassen muß.

2. Wohergegen er aber dahin zu sehen und nach der von Sr. Königl. Mayt. ihn hierdurch conferierten autorité beständig zu controllieren hat, daß der dortige Münz Director v. Diest sowohl als der Rendant des Münz comptoirs Strasburg denen königlichen ordres und Vorschriften auf das pontuelleste nachleben, denen Münz Veranlassungen des Geh. F. Rats Graumann, in so weit solche nur allein das interieur der Münze angehen, gehörig befolgen und daß auch die andern subalternen Münzbediente nach denen ihnen erteilten und von Sr. Königl. Mayt. unterschriebenen Instructionen (welche ihn deshalb von jeden der dortigen Münzbedienten in originali producieret werden sollen, um zu seiner Nachricht Abschrift nehmen zu lassen) ihr devoir pflichtmäßig und mit allem Fleiße thun und sich in nichts negligieren müssen.

3. Besonders lieget ihn ob, auf das genauste Acht zu haben, daß die Bücher und Rechnungen bei dortigen Münz-comptoir mit der größten Accurateße geführet und die Kasse in gehöriger Ordnung geführet werde, zu welchem Ende er nebst den Director v. Diest solche wenigstens alle Monate einmal visitieren und solche nebst den Beständen gegen die Bücher conferiren muß, um zu sehen, ob alles in gehöriger Richtigkeit gehalten werde.

Insonderheit muß er dahin sehen, daß außer denen etatsmäßigen Ausgaben keine andere aus dortiger Kasse geschehen müssen

Digitized by Google

als diejenigen, worüber Sr. Königl. Mayt. eigenhändige Unterschrift vorhanden. Sollte er die geringste Unrichtigkeit darunter vermerken, oder daß einer der dortigen Münzbedienten sich in seiner Pflicht und Schuldigkeit negligieren oder wider Königl. ordres handeln wollte, auch seine desfalls gethane correctiones nichts verfangen, so wird er hierdurch autorisieret, solchen Münzbedienten vor sich selbst arretieren zu lassen, wovon er aber alsdann sogleich an Se. Königl. Mayt. immediate berichten, auch den p. Graumann davon avertieren muß.

4. Wie die Instruction Knöffels Nr. 84, Punkt 4.

Und da bisher fast überall geklaget worden, daß es mit denen Cleviſchen Münz Kassen Beuteln sehr unrichtig zugegangen, indem solche nicht das gehörige Gewichte gehabt, auch an den darin enthaltenen Geldern sich gegen die darauf notierte Posten zum öftern manquements gewiesen, als soll der Director Leydemit darauf sehen und die Kassenbediente scharf und nachdrücklich dahin anhalten, daß die Abzählung der Gelder mit der größesten exactitude geschehen, die Beutel ackurat gewogen und die Gewichte mit dem darin befindlichen Gelde stimmen, auch beides darauf ackurat notieret werden müsse.

5. Wie die Instruktion Knöffels Nr. 84, Punkt 5.
6. Ebenso Punkt 5.
7. Ebenso Punkt 8.
8. Ebenso Punkt 9.
9. Ebenso Punkt 10.
10. Ebenso Punkt 11.
11. Ebenso Punkt 12.

So muß er auch dahin sehen, daß mit denen zur Münze erforderlichen Materialien an Kohlen und allen anderen Sachen ordentlich ausgehalten und keine Unterschleife damit begangen werden.

12. Weil nach Ablauf eines jeden Monates aus den dortigen Münz-comptoir ein summarischer Extract der zur Münze eingegangenen Münzmetalle und dagegen ausgeprägten Gelder, auch von den etatsmäßigen und andern Ausgaben und gebliebenen Beständen alle 3 Monate aber die dortige Münzrechnung abgeschlossen, ein Quartalextract daraus formieret und an Se. Königl. Mayt. immediate eingesandt werden muß, so hat der Director Leidemit darauf

Digitized by Google

zu halten, daß sothane monatliche, auch Quartal-Extracte nach den von Sr. Königl. Mayt. vorgeschriebenen Formular präcise mit Ablauf jeden Monats und respective Quartals an Se. Königl. Mayt. eingesandt und unter keinerlei Vorwand daran gesäumet werden müsse.

13. Sollte er finden, daß ein oder anderer Münzbediente dorten überflüssig sei und vergeblich gehalten werde, oder daß solcher seine obhabende Fonction nicht recht verstehe, so muß er solches Sr. K. M. pflichtmäßig und ohne einige Nebenabsichten zur Remedur anzeigen.

14. Sonsten befehlen Se. Königl. Mayt. denselben, von allen Umständen der dortigen Münze und was bei solcher tractieret wird, reinen Mund zu halten und davon mit Niemanden etwas zu sprechen noch zu correspondieren, den solches zu wissen nicht gebühret.

Übrigens usw. wie Instruktion Knöffels Nr. 84, der Schluß.

---

89. Bericht des Direktors der Alten Münze zu Berlin über Zugutmachung der Krätze.

Berlin, 20. Mai 1752.

Urschrift. R. 96. 408 F.

Ewr. Königl. Majestät habe hiermit allerunterthänigst anzeigen sollen, daß der Münzwardein Siemens nebst dem Kassirer Fatcke gestern Abend von dem Hohen Offen zu Neustadt an der Dosse zurückgekommen sind.

Aus denen dahin abgesandten 120 Tonnen Münzkrätze sind laut beiliegenden kopeilichen Atteſt zwei Blicke Silber von 570 Mark und von denen Kiehn-Stöcken, welche vom vorigen Jahr dort besiegelt zurückgelassen worden, 18 Mark 9 Loth Brand-Silber ausgebracht worden.

Diese 2 Blicke Silber von 570 Mark, wie auch die 18 Mark Brandsilber müssen allhier nochmals geschmolzen, auch weil sie güldisch sind, geschieden werden. Wenn solches geschehen, wird Ewr. Königl. Majestät der Rendant Finck solches sowohl, als auch dasjenige, was

Digitized by Google

hier zugute gemachet worden, nach Abzug derer Hütten-Kosten auf das genaueste berechnen. Das Kupfer wird zu Wasser auch hier erwartet.

90. Kabinettsorder an den Geh. Finanzrat Graumann über Beseitigung des Münzmangels am Rhein.

Potsdam, 21. Mai 1752.

Ausf. R. XIII, 1.

Seine Königliche Majestät haben mit den allerunterthänigsten Berichte vom 17ten dieses Dero Geheimen Finanzrath Graumann die ihm vorhin communicirte Tarifs von denen Cleviſchen Maaß- und Rhein-Zöllen zurück erhalten und selbige gehörigen Ortes remittiren lassen.

Was die sonst von ihn angeführte Umstände zu Hebung des Mangels von Königl. neu geprägten Münzsorten in den Cleviſchen Landen [betrifft], so finden Se. Königl. Mayt. alles dasjenige, so derselbe desfalls vorschlagen wollen, ganz gut und werden nicht ermangeln, zu seiner Zeit zu verordnen, daß dorten die Bezahlung der publiquen Gefälle in keinen andern als Preußiſchen Münzsorten geschehen müssen, wann nur vorher gedachter Geheime Finanzrath Graumann es dahin gebracht haben wird, daß auch dergleichen Münzsorten dorten im Lande zu haben seind und rouliren, ohne daß die ohnedem genungsam belastete Unterthanen ein sehr beschwerliches Agio davon bezahlen dörfen, allermaßen sonsten Se. Königl. Mayt. sich selbst bei jedermann ein ridicule geben würden, wann Dieselbe beföhlen, daß die Pächter und Unterthanen, auch Zollanten ihre Abgaben in Königl. Münzsorten entrichten sollten und letzterer nicht so viel vorhanden wäre, daß entweder sie solche gar nicht bekommen könten oder aber selbige mit vieler Beschwerniß und Unkosten gegen ein exorbitantes Agio von auswärtigen Kaufleuten suchen und diesen also dadurch eine Art von einer Contribution erlegen müßten.

Es seind dannenhero Se. Königl. Mayt. des Sentiments, daß, woferne sonsten der Geheime Finanzrath Graumann keine convenablere Vorschläge zu thun weiß, um die guten Königl. Münzsorten an Gold- und Silbermünzen in den Clev- und Mindenschen

Digitized by Google

Provinzien roulirend zu machen, das beste und prompteste Mittel dazu sein wird, daß nämlich dieselbe verschiedene Monate hindurch allen dortiger Orten stehenden Regimentern die ordinaire Verpflegung an guten neu ausgeprägten Gold- und Silber-Münzsorten auszahlen lassen, dahergegen die Vorsorge thun, daß inzwischen die Münzlieferanten ihre Bezahlung in kleinerern und in Scheidemünzen bekommen.

91. Kabinettsorder an den Magdeburgischen Münzdirektor Schmieder über Verhalten gegen den Mitdirektor Wanney.

Magdeburg, 6. Juni 1752.

Abschrift. Minüten, Bd. 45.

Da Se. K. Mayt. in der den Mitdirector der Magdeburgschen Münze Wanney allerhöchst erteilten schriftlichen Instruction insonderheit geordnet haben, daß derselbe als Dero zur dasigen Münze geordnete Controlleur ernstlich darauf halten und davor reponderen soll, daß allen königlichen ordres, so an die dortige Münze bereits ergangen seien oder noch ferner ergehen werden, eine exacte Folge geleistet werden müsse, hierzu aber ohnumgänglich nötig ist, daß derselbe auch eine vollkommene Kenntnis und Wissenschaft von allen denenjenigen königlichen ordres habe, welche an dortige Münze, es sei nun an den Münzdirector Schmieder selbst oder auch an dasiges Münz-comptoir oder aber auch an Dero G. F. R. Graumann, ergehen und welches selbige den dortigen Münz-directorio communicieren wird; als befehlen Höchstgedachte Se. K. M. nur gedachten p. Schmieder hierdurch so gnädig als alles Ernstes, erwähnten königlichen Controlleur und Münzdirector Wanney alle und jede ordres, welche bereits in dortigen Münzsachen ergangen seind oder noch ergehen werden, es betreffen auch solche was sie wollen, insgesamt auf das getreulichste communiciren soll, damit dieser die gehörige notice daraus zu seiner Information nehmen könne. Gestalten denn auch Se. K. M. zu dem Ende wollen, daß gedachter Wanney alle die an die Magdeburgsche Münze, mithin an den p. Schmieder oder das dortige Münz-comptoir einlaufende ordres mit präsentieret und von ihn das praesentatum mit darauf gesetzet werden soll.

Digitized by Google

Ferner wollen Se. K. M., daß alle Münz-Extracte, welche sowohl wöchentlich als quartaliter an S. K. M. eingesandt werden, desgleichen die Quartal- und Jahres Balance jedesmal vor deren Absendung an erwähnten Wanney gezeiget werden sollen, damit er auch aus solchen die nötige Information nehmen könne.

Im übrigen verstehet es sich von selbsten, und ist Sr. K. M. Intention schlechterdinges gemäß, daß denselben täglich aus den Münzcomptoir ein Extract von denen zur Magdeburg. Münze eingekommenen Münzmetallen und derer davon täglich ausgemünzten Geldern ohnweigerlich gegeben werden muß.

Weilen auch vorgedachte königliche Instruction vor den Wanney mit sich führet, daß keine Legierung und Schmelzung derer Münzmetalle von den Münzmeister anders als in Gegenwart desselben geschehen, er der p. Wanney auch sodann die gehörigen Tiegelproben davon nehmen, solche durch den verpflichteten Wardeyn probieren lassen, auch demnächst von der Ausmünzung die gewöhnliche Stockproben nehmen lassen soll, so befehlen Se. K. M. Dero Münzdirector Schmieder hierdurch, den Münzmeister sowohl als den Wardeyn alles dieses nochmalen wohl einzubinden und zum schuldigen Gehorsam gegen den Wanney anzuweisen: allermaßen, daferne diese oder auch andere Münzbediente in einigen Stücken darunter manquierten und wider Sr. K. M. ordres handeln sollten, gedachter p. Wanney authorisieret ist und bleibet, solchen sofort arretieren und festsetzen zu lassen und zu Sr. K. M. ferneren Verfügung davon immediate zu berichten.

Übrigens und da Sr. K. M. ernste Willensmeinung ist, daß bei der Magdeburgschen Münze überall nichts geschehen soll, wovon gedachter Wanney nicht informieret sei, so muß das dasige Münzcomptoir und die dabei stehende Bediente denselben nicht nur auf sein Verlangen jedesmal die Bücher und Correspondenzien vorzeigen, sondern ihn auch von allen, so er von ihn zu wissen verlangen wird, pflichtmäßig Red und Antwort geben und nichts darunter verhalten noch verschweigen, wiedrigenfalls solche davor auf das härteste und empfindlichste angesehen werden sollen.

Mehrgedachte Se. K. M. befehlen demnach Dero Münzdirector Schmieder hierdurch, nicht nur denen gesamten dortigen Münzbedienten solches von Höchstderoselben wegen auf das nachdrücklichste

Digitized by Google

bekannt zu machen, sondern sich auch selbst darnach allergehorsamst zu achten, und haben Sie das allergnädigste Vertrauen zu ihn, er werde sich mit mehrerwähnten Wanney überall in guten comportement führen und dergestalt gemeinschaftlich Sr. K. M. Dienst und Interesse befördern.

---

92. Kontrakt Graumans mit dem Schutzjuden Moses Fränckel über Silberlieferung für die Königsberger Münze.

Berlin, 12. Juli 1752.

Ausf., gez. J. P. Grauman. Moses Fränkel. R. XIII, 1.

Nachdem Se. Königl. Maj. allergnädigst gut gefunden und befohlen haben, daß Behuf der königlichen Münze in Königsberg mit dem privilegirten Schutz-Juden und Münz-Lieferanten Moses Fränckel wegen einer abermaligen alleinigen Silber-Lieferung ein förmlicher Contract von mir, dem Königl. Geheimen Finanz-, Krieges- und Domainen-Rathe, auch General-Münz-Directore Graumann auf ein Jahr geschlossen werden solle: als ist darüber nach gepflogener Handlung an unten gesetzten dato unter nachstehenden Bedingungen gegenwärtiger Contract verabredet und geschlossen worden.

1. Es übernimmt nämlich besagter Moses Fränkel und verbindet sich hiemit, binnen Jahresfrist an die Königl. Münze in Königsberg zu liefern 72072 Mark Cölnischen Gewichts fein Silber, woraus nach dem allergnädigst approbirten Münzfuße preußische 18 Gr. Stücke gepräget werden sollen, wogegen demselben von dem königl. Münz-comptoir daselbst in besagter Münzsorte die Mark fein Silber mit $13^{7}/_{8}$ Rthlr., schreibe dreizehn Rthlr. zwanzig und einen Ggr., bezahlet werden soll.

2. Übernimmt und verspricht dieser Moses Fränckel noch über dem, an besagte königl. Münze zu liefern 36586 Mark fein Silber, woraus nach dem königl. approbirtem Münzfuße 4 und 2 Ggr. Stücke wie auch preußische 6 Groschen-Stücke nach der besonders vorgeschriebenen Proportion und Quantität geschlagen werden sollen wogegen ihm, dem Fränkel, in diesen Münzsorten die Mark fein Silber mit $13^{2}/_{3}$ Rthlr., schreibe dreizehn Rthlr. und sechzehn Ggr., von der Königl. Münze bezahlet werden soll. Inzwischen bleibt

Digitized by Google

dem p. Fränckel anheim gestellet, ob derselbe die Zahlung vor diese letztern Lieferung blos in preußischen Sechsgroschenstücken begehren wolle.

3. Damit die königl. Münze in Ausmünzung dieser verschiedenen Münzsorten und der ganzen Quantität Silbers nicht aufgehalten werde, sondern so viel möglich wöchentlich eine proportionirte Summe geprägten Geldes abliefern könne, so hat sich zwar der p. Fränkel verbindlich gemacht, die Anstalten der Silberlieferung so einzurichten, daß die königl. Münze wöchentlich für 35000 Rthlr. ausmünzen könne, dabei aber hat derselbe sich vorbehalten, die ganze auf 12 Monate stipulirte Silberlieferung so reguliren zu dürfen, daß solche nach dem Lauf der Handlung und der Beschaffenheit der Umstände in einer Woche oder Monat bald stärker, bald schwächer sein könne.

4. Da auch Se. Königl. Maj. allergnädigst verordnet haben, daß vorgedachte in Königsberg geprägte Silbermünzen bei denen königl. Kassen so wie in Handel und Wandel angenommen werden und gültig sein sollen, als hat es dabei sein Verbleiben.

5. Wird nach Inhalt des vorigen von Sr. Königl. Mayt. allerhöchst vollzogenen Contracts das Porto für das von Berlin nach Königsberg zu transportirende Silber von den königl. Münzcomptoir fernerweit dem königl. Postamte bezahlet.

6. Als auch der Geldkurs sich fast beständig um deswillen ändert, weil bald die eine, bald die andere Geldsorte von denen Negocianten gesuchet wird, so wird zwar dem Lieferanten frei gelassen, dem königl. Münz-comptoir geziemend anzuzeigen, was für eine Münzsorte jedesmal vorzüglich begehret werde und ausgemünzet werden solle. Das königl. Münz-comptoir aber hat hiebei dahin zu sehen, daß bei dem Jahresschlusse die ganze Million an preußischen 18 Groschen-Stücken und das übrige an 4 und 2 Ggr. oder aber in preußischen 6 Groschen-Stücken richtig ausgemünzet sein müsse.

7. Die Ablieferung des Silbers an das königliche Münzcomptoir geschiehet von dem Lieferanten auf eben die Art, als es bei der vorigen Lieferung gehalten worden.

Digitized by Google

93. Kabinettsorder an den Magdeburgischen Mitdirektor Wanney über Kassenführung.

Berlin, 30. August 1752.

Abschr. R. XIII, 1.

Da Se. Königl. Mayt. aus den allerunthgsten Berichte vom 28sten dieses Dero Magdeburg. Münz Director Wanney und denen angefügten Beilagen mit mehrern ersehen haben, wie bei der ihn allergnädigst committirten Untersuchung es sich allerdinges gefunden hat, daß bei dortigen Münz comptoir zeither ein fixirter Silberpreiß zu $13^{7}/_{8}$ Rthlr. zu Buche getragen und Höchstderoselben solchergestalt berechnet und die Münz Extracte darnach eingerichtet, das deshalb weniger bezahlte Geld aber besonders notiret und asserviret worden, auch was deshalb der Münzdirector Schmieder sowohl als der Rendant Tesmer zu ihrer Entschuldigung beibringen wollen, als ertheilen Se. K. Mayt. gedachten Münz Director Wanney hierdurch zur allergnädigsten Resolution, wie Sie zwar in Erwägung, daß über solche zurück behaltene Gelder ein besonderes Journal geführet worden, auch selbige, obschon in besonderer Kasse noch baar vorhanden seind, den p. Schmieder nebst den Tesmer ihr darunter begangenes Vergehens übersehen und das deshalb Geschehene niederschlagen wollen, er aber, der Münz Director Wanney, jedennoch beiden zusammen ihr darunter gehaltenes Betragen, da ihnen genungsam bekannt gewesen, daß niemanden als Sr. Königl. Mayt. alleine die Disposition über Dero Münz Kassen und Gelder zustehet, auf das nachdrücklichste und um so ernstlicher zu verweisen [hat], da sie von solchen ihren Betragen ihn, Dero Münzdirector Wanney, ein Geheimniß machen, wenigstens sich desfalls nicht reine heraus lassen wollen.

Diesemnächst befehlen Se. Königl. Mayt., daß der bisher besonders asservirte Bestand nach vorher mit ihn, den p. Wanney, deshalb zu gelegten richtigen Berechnung sofort zur Haupt Münzkasse gebracht, bei den comptoir zu Buche gestellet und Sr. Königl. Mayt. unter den Schlage Schatze mit berechnet werden soll. Von nun aber und zu keinen Zeiten weiter soll dergleichen Neben Kasse noch apartes Journal weiter passiret, noch ein fixirter Preis weiter zu Buche getragen, sondern es ohnverbrüchlich dergestalt gehalten

Digitized by Google

werden, daß alle Silber, so zum dortigen Münz comptoir von denen Lieferanten gebracht werden, nach denen wahren Preisen, so ihnen in ihren Contracten gesetzet worden und welche sie davor baar erhalten, keinesweges aber nach den fixirten Preise der $13^{7}/_{8}$ Rthlr. zu Buche geführet, die Extracte darnach eingerichtet, auch der Schlage Schatz berechnet werden. Weshalb auch der Rendant bei seiner Rechnung die Original Lieferungs Conctracte, wenn die Lieferung des Silbers und die davor gehörige Bezahlung geschehen, zum belegen beifügen muß.

Es soll auch hinfüro durchaus nicht weiter gestattet werden, daß die Namen dern lieveranciers nur unter gewissen Zeichen als Nr. 1, 2 ꝛc. oder a, b ꝛc. in denen Büchern eingetragen werden wollen, vielmehr sollen derer eigentliche Namen, so wie solche in ihren Original Contracten enthalten, zu Buche geführet werden, welches um so weniger jemanden Bedenken machen noch präjudiciren kann, als bei der Münze ein ohnverbrüchliches secret gehalten und nichts davon äußerlich transpiriren muß.

Im übrigen declariren Se. Königl. Mayt. hierbei, daß bei Observirung dieser nothwendigen Ordnung dennoch Dero G. F. R. Graumann nach als vor authorisiret bleibet, die Contracte wegen der Münzlieferungen mit denen lieveranciers zu schließen und darin den Preis des Silbers nach denen vorkommenden Umständen zu determiniren, als welcherwegen und daß darunter Sr. K. Mayt. Interesse beobachtet werde, er Höchstderoselben allein responsabel bleibet.

Es hat demnach mehrgedachter p. Wanney sich allerunthgst darnach zu achten, den dortigen Münz comptoir alles gehörig zu publiciren und exact auf die Befolgung des hierunter geordneten zu halten.

94. Verfügung des Geheimen Finanzrats Grauman über Bezahlung der Goldlieferungen.

Berlin, (etwa am 8.) Oktober 1752.

Abschrift ohne Datum. R. 96. 408 M.

Da Sr. Königl. Mayt. nach Inhalt Dero allergdsten ordre vom 7. octobr. c. den über den etatsmäßigen Surplus zu hoffenden

Digitized by Google

Avanzo bei der Königl. neuen Münze meiner Disposition dahin überlassen haben, daß solcher zu den Einkauf des Goldes verwendet werden solle, so wird diesem nach dem Königl. neuen Münz comptoir hiemit aufgegeben, denen beiden Contrahenten Herrn Lange et Teissier, wie auch den H. Friederich Wilhelm Schütze vor das an die Königl. Große Münze zu liefernde nach denen von dieser darüber ertheilten Scheinen, die Mark fein Gold mit 197 Rthlr. in neuen Ggr. Stücken zu bezahlen. Wohingegen gedachte Neue Münze vor jede Mark dermaßen bezahlten Goldes von der großen Münze 192 Rthlr. in Friderichsd'or wiederum zu empfangen hat. Inzwischen hat das neue Münz-Comtoir die in Empfang genommene Friedrichsd'or mit $1^1/_3$ pCto Avanzo hinwiederum an vorbesagte Contrahenten in Bezahlung anzugeben, die Differenz aber auf dem oben angeführten Avanzo abgeschrieben [so].

Calculation.

Wegen Ausmünzung des Silber Geldes auf der Königl. Neuen Münze wochentlich werden erfordert 2700 Mck. fein, thut also in einem Jahre 140400 Mck. f., welche à 14 Rthlr. eingekauft und zu 15 Rthlr. ausgemünzet werden, also daß der Überschuß à 1 Rthlr. pro Mark beträget . . . . . 140400 Rthlr.
Hiervon gehen ab für Unkosten und Transport ca. 42700 „

Bleiben also übrig 97700 Rthlr.

Das Surplus soll zufolge Etat vom 6. Junii nur betragen . . . . . 80000 „

werden also zur Anschaffung des Goldes übrig bleiben . . . . . 17700 Rthlr.

Es ist demnach folgende Disposition wegen Gold anzuschaffen gemachet worden.

Die Lieferanten bekommen auf der neuen Münze für die Mark fein Gold 197 Rthlr. in 1 Gr. St. Die große Münze zahlet aber nur in Frid.d'or 192.

Differiret also 5 Rthlr. p. 1 Mck. f.

2000 Mark sind contrahiret, thun à 5 Rthlr. 10000 Rthlr.

Differenz, dagegen aber werden die Fried.d'or mit $1^1/_3$ p. Cto Agio ausgegeben, welches von 400000 Rthlr.

5333 Rthlr. 8 Gr. ausmachet,

Digitized by Google

also daß 4666 Rthlr. 16 Gr. von obigen 17 700 Rthlr. über den Etat herauskommen, der zu Anschaffung der $\frac{2}{m}$ Mck. f. Gold benöthiget sein würden.

95. Immediatbericht des Geheimen Finanzrats Grauman über Edelmetallmangel und Errichtung einer Staatsbank.

Berlin, 18. Oktober 1752.

Urschrift. Der Anfang von To der Horst, das P. S. von Grauman eigenhändig. Rep. 96. 408 M.

Ew. Königliche Majestät haben unterm 17ten Octobr. c. zu bemerken allergnädigst geruhet, als ob bei der hiesigen Kleinen Münze die Silber-Lieferung abnehme und es an Silber zu fehlen schiene.

Wie aber bishero die vorgeschriebene Quantität Silber wöchentlich ausgemünzet ist, so kann der Abfall in der Lieferung vor eine und andere Woche in der Ausmünzung um deswillen keine Hindernis machen, da solche zur andern Zeit wieder eingebracht wird, wie es dann überhaupt nicht möglich ist, die Münzen dergestalt einzurichten, daß die Lieferung der Metalle beständig egalement fortgehen könne und wegen der auswärtigen Handlungs-Conjuncturen sich darin nicht bisweilen einiger Defect ereignen sollte. Zum Beweis dessen dienet, daß Frankreich anjetzo à tout prix Gold anschaffen und nach einen schlechtern Münzfuß Louisd'or daraus prägen lässet, ohne daß solches bemerket wird. Hiedurch aber wird verhindert, daß nichts als nur sehr wenig Gold anhero geliefert werden kann. Da also gegenwärtig wenig Friedrichsd'or gepräget werden können, eine sehr große Quantität derselben aber teils im königlichen Tresor zurückgeleget, teils auch außer Landes versandt sind, so müssen freilich davon nur wenig allhier in der Circulation sich befinden.

Da überdem durch die fast dreijährige starke Ausmünzung die Königlichen Staaten hinlänglich mit gutem Gelde versehen und von fremden schlechten Gelde meistenteils befreiet, mithin die Königlichen Unterthanen hiedurch nicht wenig solagiret sind, es aber bei diesermaßen gelegten guten Grunde annoch darauf ankommt: daß der Königl. Stempel eleviret werden und zum festen Maaßstock dienen

Digitized by Google

möge, nach welchen fremde Münzen ausgemessen und deren Wert reguliret werden müsse, so bin ich anjetzo hauptsächlich mit dieser Angelegenheit äuserst beschäftiget und mache mir die Hoffnung, daß ich in wenig Tagen Ew. Königl. Majestät eine nähere Eröffnung werde machen können. Da dann Ew. Königl. Majestät ich besonders erweislich machen werde, wie durch Errichtung einer Banc nicht allein die angeführte demarche von Frankreich zu unserm Vorteil ausschlagen müsse, sondern auch die zum declin des Königl. Stempels abgezielte machinationes von Österreich, Sachsen und Hamburg unter Ew. Königlichen Majestät allerhöchsten Protection ungezweifelt vereitelt werden sollen.

P. S.

Daß die elevation des Königl. Stempels durch Errichtung einer banque zur Würklichkeit gebracht werden könne, erhellet aus der Stadt Hamburg ihren Beispiele, welche ihren Münzfues durch Hülfe der banco zum Nachteil Ew. K. M. Landen und am Ende ganz Teutschland um mehr als 10 Procento eleviret hat.

Da nun das eigentliche Banco-Geld in Hamburg nur immaginair ist, ihr courant-Geld aber effective die Stelle des banco Geldes vertritt, so werden hiedurch wie alle fremde Münzen also insonderheit die Friederichsd'or um mehr als 10 pro Cento decliniret. Der Beweis ist dieser. Der Hamburger banco Rthlr. ist den Leipziger Fues gleich[1]) und stehet die Proportion zwischen Gold et Silber wie 1 gegen $15^1/_{10}$.

In den neuen Hamburger courant Gelde ist die Mark fein Silber zu $11^1/_3$ Rthlr. ausgebracht und werden 116 Rthlr. dieser Sorte mit 100 Rthlr. banco gleich geschätzet, mithin müßte ein Friederichsd'or zu folge nachfolgender calcule 11 Mark $7^1/_2$ ß bco gelten. Das ist noch nicht 130 pro Cento (der jetzige cours ist 144 pro Cento). Da aber derselbe anjetzo nicht mehr als 10 Mark $7^1/_2$ ß, sage Schilling gilt, so ist dadurch erwiesen, daß Hamburg den Königlichen Maaßstock mehr als 10 pro Cento schlechter halte als ihr eigenes Geld.[2])

---

[1]) D. h. der Bankotaler galt 32 Ggr., während der Rechnungstaler des Leipziger Fußes nur 24 Ggr. galt.

[2]) Über das Hamburger Bank- und Kurantgeld s. Band I, S. 140 ff.

Digitized by Google

Dieses ist das Haupt Object, worüber gearbeitet wird und durch dessen Zustandebringung alle negoce in Flore gebracht, Gold und Silber Lieferungen aber aus ihren ersten Quellen herbeigeschaffet werden können.

---

96. Immediatbericht und Vorschläge des General-Münzdirektors Grauman über die Hindernisse schneller Münzprägung, das Remedium und die Piaster.

Berlin, 7. November 1752.

Nicht abgeschickte Ausfertigung. R. XIII, 2.

Ewr. Königliche Majestät muß ich zum voraus allerunterthänigst anzeigen, wasmaßen sich aus dem bei der großen Münze allhier bis ultimo Octobr. a. c. anzufertigenden Quartal-Schlusse ergeben wird, daß die Ausmünzung in diesem Quartale nicht so stark, mithin das daraus fließende Avanzo nicht so ansehnlich als sonst gewesen sei. Die Ursachen davon, welche aller möglichst angewandten Bemühungen ohngeachtet zur Zeit nicht haben gehoben werden können, bestehen hauptsächlich darinnen:

1. Hat Chur-Sachsen vor die in Leipzig neu anzulegende Münze das Silber in einem höhern Preise bestellet, als solches ehedem von hiesigen Münzen bezahlet ist. Um nun die Münzen nicht außer alle Activität zu setzen und alle Nutzung zu entbehren, so hat die Notwendigkeit angeraten, den sonstigen Avanzo zu vermindern. Damit aber auch der solchergestalt erhöhete Silberpreis nur einigermaßen balancieret werden mögen, so haben

2. Statt gröbere Silbermünzen eine ansehnliche Quantität 6 Pf. Stücken, obwohl mit mehrern Aufwand der Zeit, gepräget werden müssen, welches dann ebenso als hauptsächlich der außerordentlich gewesene Mangel des zur stärkern Bearbeitung der Wasser-Strecke erforderlichen Wassers verursachet hat, daß in Gold und Silber $\frac{830}{m}$ Rthlr. weniger als sonst ausgemünzet sind. Diesem tritt ferner bei:

3. Daß der Münzmeister jedesmal die gesetzmäßige Stückelung auf das genaueste beobachten und liefern muß, und da solches jedesmal zu prästieren eine wahre Ohnmöglichkeit, auch sogar bei

Digitized by Google

justierten Münzsorten, verbleibet, er dennoch nach Gewohnheit und Vorschrift anderer Münzen zeithero angehalten wird, im Fall er ein leichteres Werk geliefert hat, sofort ein schwereres anzufertigen, um beide zu vermischen.

4. Endlich werden zur Zeit die Stück von Achten bei Ew. Königl. Majt. Münzen nicht höher in der Feine als zu 14 Loth 9 Gran berechnet und bei dem Einschmelzen zu diesen Gehalte legieret, weiln die neuere Piasters nur zu diesem Gehalte auskommen und in den englischen cours-Zettuln darnach angesetzt sind, ob schon es sonst eine ohnstreitige Wahrheit ist, daß die darunter häufig befindliche alte Piasters 14 Loth 12 à 14 Gran halten und dafür nicht nur von den ostindischen Compagnien in Engeland, Holland, Frankreich, Dennemarck und Schweden angenommen und in ihren Handel gebraucht, sondern auch zu 14 Loth 12 Gran in denen Münzen derer Reichsstädte Hamburg und Lübeck legieret und vermünzet werden.

Um nun einen künftigen fernern Abfall und Minus bei denen Münzen zu verhüten, so unterfange ich mich, Ewr. Königl. Majestät zur allergnädigsten Approbation in allerunterthänigsten Vorschlag zu bringen, daß

ad 2. Der Münz-Director oder Münz-Contoir durch eine geheime ordre angewiesen würden, den Münzmeister zwar zu einer möglichst accuraten Stückelung alles Ernstes anzuhalten, doch aber nicht ferner zu verlangen, daß, im Fall bei injustierten Münzen ein Werk $^1/_2$ bis höchstens 1 Procent zu leichte geraten, er ein schwereres zur Vermischung anfertigen müsse.

Dieses scheinet nun zwar denen angezogenen Münz-Verfassungen entgegen zu stehen, allein es ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß hierunter zwischen Ew. Königl. Majestät und fremder Länder Münzen ein sehr merklicher Unterschied sei, in Betracht denen Münzmeistern, welche aus gewöhnlich geschlossenen Contracten verbindlich sein, der aus der leichten Stückelung entstehende Nutzen zuwächst, mithin diese aus Gewinnsucht beständig leichtere Werke machen würden. Dahingegen solches bei hiesigen Münzen nicht zu besorgen ist, weil der davon abfallende Gewinst allein Ew. Königl. Majt. hohen Interesse zuwachsen würde und überdem bei jetzigem

Digitized by Google

Gebrauche Juden und einige ihnen nicht ungleich gesinnte Christen jedennoch die zu schwer geratene Münzen auszukippen und mit Vorteil einzuschmelzen nur die Gelegenheit überkommen, verfolglich allein die leichten in der Circulation bleiben und endlich dadurch sich die Billigkeit des allerunterthängist gethanen Vorschlages befestiget, da ohnedem schon denen Wardeins in Ansehung der innerlichen Feine und Gehalts im Golde $^1/_4$tel Grän und im Silber 1 Grän so genanntes Remedium verstattet wird.

ad 4. Aber würde es ohne die geringste Alteration des bisherigen Münzfußes füglich geschehen können, daß die bemerkten Piasters, wo nicht so hoch als in Engelland, Frankreich und anderer Orten, dennoch etwas höher, als zeithero geschehen, bei denen königlichen Münzen berechnet und dagegen das dem Wardein accordierte 1 Grän Remedium compensieret und aufgehoben würde.

97. Schreiben der Kaufleute Scheel und Frommüller an den Münzdirector Kroll über eine Silberlieferung.

Berlin, 25. November 1752.

Urschrift. R. 96. 408 M.

Auf Ew. Hochedelgeb. missive haben die Ehre zu erwidern, daß, wann der Herr Geheimbder Finanz Rath Graumann Hochwohlgeb. zu gleicher Zeit, wie denen Ephraim & Söhne bei der neuen Königl. Münze der Silberpreis zu $13^7/_8$ Rthlr. eingewilligt worden, uns solchen ebenmäßig einzuwilligen geruhen wollen, wir uns eine namhafte Post Silber dazu zu liefern gerne engagiren mögen. Nun aber haben jene schon den besten Vorteil beim Einkauf auswärtig und auf Messen zum Voraus genossen, indem itzo die Wechsel-corsi aller Orten so hoch, daß man von auswärtig weder Gold noch Silber entbieten und solches zu dermaligen Münzpreisen, als $13^7/_8$ Rthlr. in Ggr., bei anschaulichen Posten liefern könnte; ja da in denen See-Städten die Handlung in denen Wintermonaten stille, so ist zu niedrigen Wechsel-corsi vor der Hand keine apparence, um so weniger, da in Danzig, Königsberg und Riga die Ducaten ca. 4 p% gegen fr.d'or und über 5 p% gegen hiesige

Digitized by Google

Ggr. gewinnen, mithin schickt der Holländer seine Ducaten dahin, wann für seine Rechnung nicht zu einem hohen cours trassirt werden kann. Schlesien gibt auch nicht mehr so viel Wechsel als ehedem aus, sondern, da hiesig Geld in Hamburg und anderswo so viel verlieret, thut der Auswärtige darinnen nach Schlesien Baarsendung, ja der Schlesier selbst, wann ihm der Wechsel in loco zu niedrig, läßt sich in banco debitiren und Preusch Geld mit Fuhrleute einsenden, wodurch der hohe Wechsel unterhalten wird, ein Münz-Lieverant aber derweilen die Unmöglichkeit vor sich siehet, das Silber zu bisherigen Preisen zu liefern. Es ist auch nicht ohne, und wir ignoriren nicht, daß wann vielen das Silber zu einem Preise bezahlt wird und die ordres auswärtig in verschiedenen Händen, daß auch dadurch die Preise und corsi alteriret werden; einer allein aber unternimmt öfters mehr, als er in der Ordnung prästiren kann, und muß, um sein Engagement zu erfüllen, zuweilen einen Weg einschlagen, wobei er und andere umsonst arbeiten.

Dieserwegen ist es uns dermalen so bedenklich, einen Kontrakt, um zu $13^{7}/_{8}$ Rthlr. eine starke Post liefern zu können, einzugehen, als auch einen höhern Preis zu fordern, weilen dieser doch schwerlich vor der Hand zugestanden werden dürfte, sondern wir verlangen nur zuförderst die Erlaubnis, das uns zufällig eingehende Silber zu $13^{7}/_{8}$ Rthlr. abliefern zu können, um nicht (wie bishero geschehen) daß das [so] zu dem Ende auf d. H. Geheimten Finanz Rath Graumann Hochwohlgeb. Wort angeschafft gehabte wieder mit Schaden hier und anderswo losschlagen dürfen.

Sobald man aber 14 Rthlr. p. M. f. fein Silber einwilligen wollte, so dürften vielleicht mit Zuziehung ein oder 2 der bisherigen Christl. Lievranten eine namhafte Summe zu liefern contrahiren und uns deßwegen in Tractaten einlassen können, und diese Art, daß 3 oder mehr gemeinschaftliche Sache machen, würde nach unsern Bedünken sowohl für die Königl. Münze als für die Lievranten die Art sein, wo das mögliche in der Ordnung (dann von jüdischen Schwindeleien halten nichts) prästiret werden könnte.

Digitized by Google

98. Münzfuß für in der Großen Münze zu Berlin auszumünzende Achtgroschenstücke.

Berlin, 26. Januar 1753.

Ausfert. R. XIII, 1.

Acht gute Groschen Stücke sollen gehen auf die rauhe Cölnische Mark

27 Stück, schreibe sieben und zwanzig Stück
und sollen fein halten
10 Loth, schreibe zehn Loth.

Ein Grän Remedium soll dabei passiret werden.

Wornach das Königliche Comptoir der hiesigen großen Münze sich allerunterthänigst zu achten hat. Fch.

---

99. Immediatbericht des Direktors Knöffel und Rendanten Finck der Alten Münze zu Berlin über Gewinn bei der Friedrichsdor Münzung.

Berlin, 25. Februar 1753.

Abschrift. Rep. 13, 2.

Ew. Königl. Majestät haben unter den gestrigen Dato allergnädigst uns zu befehlen geruhet, daß wir unserer Pflicht gemäß wohl überlegen und allerunterthänigst berichten sollen, wenn die Mark fein Gold hier zur Stelle mit 196 Rthlr. in 2 und 4 Gr. Stücke bezahlt wird, ob Allerhöchstdieselbe beim Ausmünzen der Friedrichsd'or nach dem allergnädigst uns geordneten Münzfuß auskommen könnten oder Verlust dabei haben würden.

Ewr. Königl. Majestät haben wir demnach allerunterthänigst hierauf berichten sollen, da die Mark fein Gold nur zu 193 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. ausgemünzt wird, wie in solchem Fall, wenn 5 Rthlr. in 4 und 2 Gr. Stücken einem Friedrichsd'or gleich gerechnet werden, incl. des Arbeitslohns und Abgangs am Golde, wofür pr. 1 Mk. fein Gold 16 Gr. prptr. gerechnet wird, auf jede Mark fein 3 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf. Verlust sein würde.

Da aber die Friedrichsd'or um $1^1/_2$ pr. Co. im Kurs besser sein als 2 und 4 Gr. Stücken, so würde die Agio davon auf jede Mark fein 2 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. ausmachen, und der Verlust alsdann auf 1 Mk. fein Gold nur 16 Gr. betragen.

Digitized by Google

100. Kabinettsorder an den Münzdirektor zu Königsberg Becker über Kontrakte mit Lieferanten.

Potsdam, 4. April 1753.

Ausf. R. XIII, 1.

Nachdem Seine Königliche Majestät aus bewegenden Ursachen allergnädigst resolviret haben, daß von nun an und zwar vom 1ten dieses Monats an zu rechnen auf allen Dero Münzstätten überhaupt und besonders keine neue Münzlieferungscontracte weiter gemachet, noch aus denen Münz-comptoirs etwas darauf an Gelde bezahlet werden soll, wenn nicht Sr. Königl. Mayt. solche zuvor eingesandt worden und Sie Dero eigenhändige Approbation darüber erteilet haben; als machen Sie solches den Königsbergschen Münzdirector Becker hierdurch zur Nachricht bekannt, mit Befehl, sich darnach auf das eigentlichste zu achten und das dortige Münzcomptoir darnach präcise zu instruiren.

So viel diejenige Lieferungscontracte anbetrifft, welche vorhin gemachet worden und worauf jetzo würklich abgeliefert wird, so wollen Se. Königl. Mayt. geschehen lassen, daß solche in ihren Valeur bleiben sollen, bis das darin contrahirte Lieferungsquantum abgeliefert sein wird. Sobald aber solches geschehen ist, so müssen dergleichen alte Contracte unter keinerlei Vorwand noch Prätext weiter continuiret werden, sonder daß Se. Königl. Mayt. Dero anderweite Confirmation darüber erteilet haben.

Was die bisher an verschiedene Lieferanten bezahlte Prämien oder benefices anbetrifft, da befehlen Se. Königl. Mayt., daß von nun an dergleichen Prämien oder benefices an keinen Lieferanten aus denen Münzkassen ausgezahlet werden sollen, bevor darüber nicht bei Sr. Königl. Mayt. selbst angefraget worden und Dero schriftliche Approbation darüber erfolget ist.

Übrigens und da es die ohnumgängliche Notwendigkeit erfordert, daß das Directorium jeder Münze seiner vorhin erhaltenen Instruction nach ein sehr wachsames Auge auf die Wardeins und Gegenprobirer derer Münzen hat, damit selbige zum Schaden Sr. Königl. Mayt. sowohl, als des publici und zum Mißkredit derer Münzen ihre Proben nicht höher machen als der würklich feine

Digitized by Google

Gehalt des Silbers ist, zu welchem Ende das Münz-Directorium zum öftern und unvermutet unter Hand nachprobiren, auch besonders die Stockproben anderweitig examiniren lassen muß; als hat der königliche Münzdirector Becker sich darnach gleichfalls auf das genaueste zu achten, anderergestalt er davor selbst responsable bleiben wird.

---

101. Kabinettsorder an den Rendanten der Großen Münze Finck über Regulierung der Silberpreise.

Potsdam, 12. April 1753.

Abschrift. Minüten, Bd. 49.

Da Sr. Königl. Mayt. vorgetragen worden, was Dero Rendant der Berlinschen Großen Münze Finck auf Höchstderoselben Erfordern von den jetzigen Silberpreisen bei gedachter Münze gemeldet hat, Se. K. M. aber finden, daß durch die difference derer Silberpreise und deren verschiedentliche Steigerung bei der Berlinschen neuen und bei der Stettinschen Münze allerhand Inconvenienzien verursachet und die Preise nur unnötiger Weise zu Sr. K. M. Schaden in die Höhe getrieben werden; als begehren Sie hierdurch von gedachten Rendant Finck, daß er unter der Hand und sonder Jemand etwas davon zu eröffnen, ein Project anfertigen soll, welchergestalt bei denen Silberpreisen unter gedachten 3en Münzen eine bessere egalité als bisher zu treffen und künftighin zu halten sei, daß solche Silberpreise von keiner eigenmächtiger- und unnötigerweise gesteigert werden können. Wobei dann gedachter Rendant Finck insbesondere darauf mit reflectieren muß, daß nämlich denenjenigen Silber-lieferanciers, so auf die Bezahlung in harten Gelde, als in 1 Rthlr., $^1/_2$ Stücken stipuliret wird, etwas weniger in Preise bekommen, denen aber, so die Bezahlung in Scheidemünze, 1, 2 und 4 Gr. Stücken, auch ordinairen 8 Gr. Stücken bekommen, im Preise etwas zugesetzet werde, um eins gegen das andere zu balancieren, dergleichen wohl überlegtes Project dann Se. K. M. von den Finck im Vertrauen erwarten wollen.

Digitized by Google

102. Bericht des Rendanten der alten Münze Finck über die vom Kontor der Großen Münze inkl. des von den Lieferanten berechneten Portos bezahlten Silberpreise.

Berlin, 21. Juni 1753.

Abschrift. Rep. 13, II.

Anno	In denen Monaten	Ist für die Mark fein Silber bezahlt worden	In nachspecificirten Münzsorten
1750	V. 16. Jan. bis 20. Marty	13 Rthlr.	in Louisd'or und 2 Ggr. St.
	„ 23. Mart. bis 7. April	13 Rthlr. und 13 Rthlr. 2 Gr.	
	„ 9. April bis 6. August	13 Rthlr. 6 Gr.	in Rthlr. ft., Fried.d'or, Louisd'or, 2 Gr. ft
	„ 7. August bis 9. Dez.	13 Rthlr. 6 Gr. und 13 Rthlr. 12 Gr.	
	„ 10. Dez. bis 29. Mai 1751	13 Rthlr. 6 Gr., 13 Rthlr. 9 Gr., 13 Rthlr. 12 Gr., 13 Rthlr. 15 Gr.	in Louisd'or, Rthlr., 4 Gr., 2 Gr. und 6 ft.
1751	„ 2. Juni bis 19. Juli	13 Rthlr. 6 Gr. und 13 Rthlr. 12 Gr.	
	„ 20. Juli bis 31. Juli	13 Rthlr. 6 Gr.	in 4 und 2 Gr. ft.
	„ 2. August bis 14. Sept.	13 Rthlr. 6 Gr. und 13 Rthlr. 12 Gr.	
	„ 15. Sept. bis 30. April 1752	13 Rthlr. 6 Gr., 13 Rthlr. 12 Gr. u. 13 Rthlr. 12 Gr. nebst $^1/_3$ p. C. Prämie.	in Rthlr., 4 und 2 Gr. ft.
1752	„ 1. Mai bis 15. Juni	13 Rthlr. 12 Gr., 13 Rthlr. 12 Gr. nebst $^1/_6$ u. $^1/_3$ p. C. Prämie.	
	„ 16. Juni bis 3. Juli	13 Rthlr. 12 Gr. u. 13 Rthlr. 12 Gr. nebst $^1/_3$ p. C. Prämie.	in 4 Gr. und 2 Gr. Stücken.
	„ 4. Juli bis 19. Juli	13 Rthlr. 12 Gr. und 13 Rthlr. 15 Gr.	
	„ 20. Juli bis 2. August	13 Rthlr. 12 Gr., 13 Rthlr. 12 Gr. nebst $^1/_3$ p. C. Prämie und 13 Rthlr. 14 Gr.	

Digitized by Google

Anno	In denen Monaten	Ist für die Mark fein Silber bezahlt worden	In nachspecificirten Münzsorten
	B. 3. August bis 21. August	13 Rthlr. 12 Gr., 13 Rthlr. 13 Gr., 13 Rthlr. 14 Gr. und 13 Rthlr. 15 Gr.	in 4 Gr. und 2 Gr. Stücken
	„ 22. August bis 9. Sept.	13 Rthlr. 12 Gr., 13 Rthlr. 13 Gr., 13 Rthlr. 14 Gr., 13 Rthlr. 15 Gr., 13 Rthlr. 18 Gr., 13 Rthlr. 19 Gr., 13 Rthlr. 20 Gr., 21 und 22 Gr.	
	„ 11. Sept. bis 3. Oktober	13 Rthlr. 12 Gr., 13 Rthlr. 16 Gr., 13 Rthlr. 18 Gr., 13 Rthlr. 20 Gr., 13 Rthlr. 21 Gr.	
	„ 4. Oktober bis 31. Oktober	13 Rthlr. 12 Gr., 13 Rthlr. 16 Gr., 13 Rthlr. $20^1/_2$ Gr., 13 Rthlr. 21 Gr., 13 Rthlr. $23^1/_2$ Gr. u. 14 Rthlr.	
	„ 1. Nov. bis 31. Jan. 1753	13 Rthlr. 18 Gr., 13 Rthlr. $20^1/_2$ Gr., 13 Rthlr. 21 Gr., 13 Rthlr. 22 Gr., 13 Rthlr. $22^1/_2$ Gr., 13 Rthlr. 23 Gr. und 14 Rthlr. — Gr. 4 Pf. ca.	in 4, 2, 1 Gr. und 6 Pf. St.
1753	„ 2. Februar bis 30. April	13 Rthlr. 16 Gr., 13 Rthlr. 18 Gr., 13 Rthlr. $19^1/_4$ Gr., 13 Rthlr. 20 Gr., 13 Rthlr. $20^1/_2$ Gr., 13 Rthlr. 21 Gr., 13 Rthlr. $22^1/_2$ Gr., 13 Rthlr. $22^3/_4$ Gr.	in 8, 2, 1 Gr. St.
	„ 1. Mai bis 21. Juni	13 Rthlr. 20 Gr., 21 Gr. u. 13 Rthlr. 21 Gr. $7^3/_4$ Pf. außer 2 Posten v. Splittgerber u. Daum, deren Preis noch nicht reguliert.	in 8 und 2 Gr. St.

In jedem Quartal im Durchschnitt:

		Rthlr.	Gr.	Pf.		Rthlr.	Gr.	Pf.		Rthlr.	Gr.	Pf.		Rthlr.	Gr.	Pf.
1750	I.	13	1	2	1751	13	13	7	1752	13	12	$8^1/_2$	1753	13	20	$1^1/_2$
	II.	13	5	$4^1/_4$		13	13	$1^5/_8$		13	12	$2^5/_8$		bis 30. April 1753.		
	III.	13	9	$9^1/_2$		13	13	$1^7/_8$		13	17	11				
	IV.	13	11	9		13	12	$4^1/_8$		13	20	$8^1/_4$				
		bis 1. Februar 1751.				bis 1. Februar 1752.										

Digitized by Google

103. Bericht des General-Direktoriums über Mangel an Kurantgeld.

Berlin, 9. August 1753.

Ausf., gez. Viereck, Happe, Boden, Blumenthal. — Tit. XXIV, 5.

Nach Ew. Königl. Majestät allergnädigsten Cabinets-Ordre vom 30. Julii c. haben wir mit dem Geheimen Finanzrath Graumann wegen seines zu Einziehung der clevischen zur hiesigen Generalkassen fließenden Gelder gethanen näheren Vorschlages conferiren wollen. Derselbe hat auch, daß die Sache keinen Aufschub leide, anerkannt (wie denn jetzt wirklich zu Cleve über 80000 Thaler liegen, so, weil sie in Stüvers bestehen, nicht anhero gesandt werden können), jedennoch die befohlne Conferenz decliniret und dafür halten wollen, daß durch schriftliche Unterhandelungen die Schwierigkeiten leichter gehoben werden könnten.

Da Ew. Königl. Majestät aber zu conferiren expresse befohlen, so haben wir darauf um so viel mehr insistiret, als einestheils ihm mündlich gegen dasjenige, so er Ew. Königl. Majestät unterm 28. Julii c. vorgestellet, viel Gegründetes remonstriret werden, wir auch von ihm eigentlicher vernehmen können, ob die 1 Ggr.-Stücken, so zu Cleve, wie seine Vorstellung lautet, nach seiner Verfügung anstatt der Stüvers geschlagen und anhero übermachet werden sollen, von gleichem Gehalt als die hiesige sein sollen, wornach die in der Cabinets-Ordre zur Erwägung gestellte Frage: ob diese dort zu prägende 1 Ggr. bei hiesigen Generalkassen cursiren können?[1]) mit beurtheilet werden müßte.

Wenn wir aber darauf bisher von dem p. Graumann keine Antwort erhalten, so haben wir unsern allerunterthänigsten Bericht nicht länger aufschieben, sondern hiedurch anzeigen sollen, wie nach denen Vorstellungen der Rendanten hiesiger beiden Generalkassen schon fast nichts wie 1 Ggr. einkommen, Friderichsd'or aber in sehr geringer Anzahl, die 4- und 2 Ggr. auch abzunehmen anfangen, und wenn auch die clevische Gelder insgesambt beständig in 1 Ggr. einkommen sollten, die Posten überladen, die Gelder mit selbigen nicht so prompt eingesandt, die Kassenabschlüsse und monatliche Ab-

[1]) Königliches Marginal: „ja freilich".

Digitized by Google

rechnungen dadurch aufgehalten, hauptsächlich aber zu besorgen sei, daß, wenn zu Cleve, Magdeburg, Stettin und hier mit Ausprägung der 1 Ggr. continuiret werden sollte, die Friderichsd'or, 4- und 2 Ggr.-Stücken, wo nicht gänzlich, doch noch mehr aus dem Lande vertrieben oder von Wucher treibenden zurückgehalten und nichts wie Scheidesmünze an Groschen und 6 Pf. in denen Kassen zu finden sein dürfte, wodurch die schon jetzige Beschwerden der Regimenter, daß sie vor Umsetzung dieser Scheidesmünze zur Werbung hohes Agio geben müßten, vermehret werden dörften, wie aus denen in Abschrift hiebeigehenden Berichten derer beiden Generalkassen mit mehren erhellet.

Alles dieses ist auch unsers ohnmaßgeblichen Erachtens völlig gegründet, und da Scheidesmünzen, dergleichen 1 Ggr.-, 8-, 6 Pf.-Stücken und Stüvers sind, wenn sie zu häufig geschlagen werden, die grobe Sorten allezeit vertreiben, daraus aber erfolget, daß, wenn man gröbere Sorten zum commerce, zu Einkaufung verschiedener ganz unentbehrlicher Waaren von Auswärtigen, ja selbst zu Bezahlung Ew. Königl. Majestät Kassen benöthiget ist, die Unterthanen schwerem Agio unterworfen und alle Waaren vertheuret werden, wie bei Cleve sich solches augenscheinlich zeiget, da vor die in Ew. Königl. Majestät Münzstätte selbst geprägete Stüver gegen 2 Gr.-Stücken 5% Agio gezahlet werden muß, die Benachtbarte auch zuletzt, wenn sie zu häufig in ihre Lande eindringen, selbige verbieten und zurücktreiben möchten, so müssen Ew. Königl. Majestät höchsterleuchteten Beurtheilung wir solches alles allerunterthänigst anheimgeben und können dahero Pflichten halber unser ohnvorgreifliches Gutachten nicht anders abgeben als daß, obwohl besser gewesen sein möchte, wenn anfänglich anstatt der großen Anzahl Stüver gute Groschen von hiesigem Gehalt mit wären geschlagen worden, wovon etwas in andere Provinzien sich mit vertheilen lassen, dennoch wir pflichtmäßig nicht anrathen mögen, daß hinfüro alle aus dem Clevischen hieher zu den Generalkassen fließende Gelder bloß an Ggr. angenommen werden sollen, vielmehr allerunterthänigst bitten müssen, es vor der Hand zur pressanten Berichtigung der Generalkassen bei der an das Clevische Münzdirectorium unterm 14. Julii c. erlassenen Cabinets-Ordre, nach welcher, insoweit nicht

Digitized by Google

das für Agio im Etat ausgesetzte Quantum zureichet, alle Ober-Steuerkassen-, von denen Administrations-Aembtern einkommende, auch Salzkassen-Ueberschußgelder von der Münze ohne Agio in 4- und 2 Ggr.-Stücken umgesetzet, von denen Pächtern auch die Pachtgelder gegen 3% angenommen werden sollen, allergnädigst zu belassen.

104. Immediatbericht des Rendanten der Großen Münze Finck über den geringen Schlagschatz.

Berlin, 14. August 1753.

Abschr. Rep. XIII, 2.

Ew. Königliche Majestät haben unter den 13. d. allergnädigst mir zu befehlen geruhet, daß ich allerunterthänigst pflichtmäßig anzeigen soll, woher in dem letztverwichenen Quartal der geringe Avanzo von 4376 Rthlr. entstanden, ohngeacht die Münze starke Lieferungen gehabt. Diesem allerhöchsten Befehl zur allerunterthänigsten Folge habe ich hiermit pflichtmäßig berichten sollen, wie der Silberpreis in den letztern Monat wegen des hohen Wechselkurses besonders mit in der Höhe gegangen, so daß die Mark fein nach denen von dem Direktor Knöffel mir assignirten Posten zuletzt über 14 Rthlr. 1 Gr. zu stehen gekommen.

Da nun die Mark fein nach dem Münzfuß nicht höher als zu $14^1/_4$ Rthlr. in denen 2 Ggr. Stücken ausgemünzt werden soll, so werden Euer Königliche Majestät aus einliegender Berechnung mit mehrerm zu ersehen allergnädigst geruhen, wie an denen zuletzt gelieferten Silberposten von 5322 Mk. 2 Lt. 3 Gr. fein Silber anstatt des sonstigen Avanzo ohne das Arbeitslohn, Materialien und Abgang zu rechnen annoch 138 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. Verlust herauskommt und also auch der Avanzo sehr gering hat ausfallen müssen. Eine gleiche Bewandnüß hat es mit dem Golde, wovon die Mark fein mit 196 Rthlr. bezahlt wird; da aber die Mark fein in denen Friedrichsd'or nur zu 193 Rthlr. 3 Gr. ausgemünzt wird, so beträgt der Verlust auf jede Mark fein Gold ebenfalls 2 Rthlr. 21 Gr., ohne das Arbeitslohn und das übrig dazu nöthig habende zu rechnen.

Digitized by Google

Berechnung.

Für 5322 Mk. 2 Lt. 3 Gr. fein Silber sind assignirt und bezahlt worden (am 23., 26. und 30. Juli a. c.)	74 733	Rthlr.	15 Gr.	— Pf.
Das Kupfer, so hierzu verbraucht worden, beträgt	1 245	„	16 „	6 „
Obige 5322 Mk. 2 Lt. 3 Gr. fein Silber betragen demnach incl. des Kupfers	75 979	„	7 „	6 „
Da die Mark fein nach dem Münzfuß zu 14¼ Rthlr. soll ausgemünzt werden, so können aus obige 5322 Mk. 2 Lt. 3 Gr. fein Silber nur verfertiget werden	75 840	„	10 „	— „
Der Verdienst ohne das Arbeitslohn, Materialien und Abgang zu rechnen beträgt demnach an obige 5322 Mk. 2 Lt. 3 Grän	138	Rthlr.	21 Gr.	6 Pf.

105. Immediatbericht des Geheimen Finanzrats Graumann über Wiederübernahme der Silberlieferungen.

(3. Oktober 1753.)

Konz. Rep. XIII, 2.

Inhalt der Cab.-O. v. 30. Sept. 1753.[1]) Ew. Königl. Majestät aber werden nicht ungnädig zu vermerken geruhen, wenn ich allerunterth. hiemit anzuzeigen mich gezwungen sehe, wie durch die Schütz und Splittgerbersche Silberlieferungen alles dermaßen in Confusion gebracht worden, daß eine so baldige Remedur und Erniedrigung derer Preise nicht so geschwind zu hoffen und sogleich wiederherzustellen möglich ist, zumal da der Preis des Silbers nicht nur allein außerhalb, sondern auch im Lande hierdurch gesteigert worden, daß der Wechsel zum Nachtheil Ew. Königl. Majestät und der sämtl. Münzen auf eine enorme Art in der Höhe gegangen,

[1]) S. S. 130.

Digitized by Google

da doch selbiges hätte können verhütet werden, wenn diese so sehr nachtheilige Silberlieferungen niemals existiret hätten, und es bei der ersten Einrichtung verblieben wäre.

Denn kurz vorher, ehe die Splittgerbersche Silberlieferung nach der Faktorei[1]) anging, habe E. K. M. verschiedene Lieferungs-Contrakte von ca. 1 Million die Mk. fein Silber zu 13 Rthlr. 21 Gr. zu liefern zu Allerhöchst Dero Approbation allerunt. vorgelegt, es ist aber keiner von denenselben agreirt worden, ohngeacht die Mk. fein von des Splittgerbers gelieferten Silbers kurz darauf 14 Rthlr. mehr [so] zu stehen gekommen.

Was nun die Verbesserung dieser angezeigten höchst verderbten Münzverfassung anbetrifft, so muß Ew. K. M. ich dieserhalb auf Pflicht und Gewissen allerunterthänigst versichern, daß ich keine Mühe ersparen werde, durch alle nur erdenkliche Mittel sowohl denen bereits eingerissenen, als noch zu befürchtenden betrübten Folgen vorzubeugen, auch die Preise wieder herunter zu bringen und dieselben nach Beschaffenheit der bessern oder geringern Münzsorten, worin die Lieferanten bezahlet werden sollen, so zu regulieren, daß daher vor Ew. K. M. ein convenabler Schlageschatz übrig bleiben könne. Es lässet sich aber auch hiebei zum Voraus einsehen, daß die Lieferungen in continenti nicht so stark geschehen, noch die Ausmünzung mit dem ehemaligen vigueur betrieben werden könne.

Ich mache mir hiernächst die ungezweifelte Hoffnung, es werde der Avanzo bei denen sämtlichen königlichen Münzen noch jederzeit so beschaffen gewesen sein, daß Ew. K. M. Dero allergnädigste Zufriedenheit dieserhalb zu erkennen geben können, obgleich bei ein und anderer Münze sich ein Ausfall gezeiget hat, in Erwägung hieran diejenigen Schuld haben, welche durch ihr übles Betragen die Lieferanten abgeschrecket oder wegen Mangel an Einsicht meinen Verfügungen sich entgegen gesetzet und den zu hoffenden Avanzo verfolglich vermindert haben.

Daß aber die Münzen und deren Avanzo nach keinen festen Etat zu tractieren sind, haben Ew. K. M. selbst mir zu unterschiedenen Malen in denen huldreichsten Ausdrücken allergnädigst zu vernehmen gegeben.

[1]) Über Fakturenlieferung s. S. 253.

Digitized by Google

Was endlich die gesetzmäßige Ausmünzung nach dem allergnädigst approbierten Münzfuß anbetrifft, so habe ich bis daher beständig mein Augenmerk sein lassen, daß solche nach einem möglichst hohen Grad der Vollkommenheit und Accurateſſe bewerkstelliget worden. Seit dem aber Ew. K. M. die Mit-directores bei denen Münzen zu bestellen allergnädigst gut gefunden haben, bringet dererselben Pflicht mit sich, vor deren Richtigkeit zu repondieren. Ew. K. M. aber geruhen hiebei allergnädigst einzusehen, wie es von sothanen Münz-directoribus nicht vernünftig gehandelt sei, wenn dieselben die Münzmeister angehalten haben, daß solche, wenn ihnen ein Werk oder Schmelzen par fatalité um $^1/_2$ oder 1 Procent in der Stückelung zu leicht geraten, dagegen ein anders verfertigen müssen, welches um eben so viel schwerer und besser als der Münzfuß ausgekommen, maßen hiedurch Ew. K. M. ein merklicher Avanzo entzogen, gewinnsüchtigen Leuten aber Gelegenheit gegeben worden, die überwichtigen Stücke auszukippen und wieder in den Tiegel zu bringen, so daß das Publicum nur die leichten in der Circulation behält. Dahero ich dann auch, was diesen Punkt betrifft, in Zukunft nicht unterlassen werde, die Münzofficianten zu aller menschmöglichen Accurateſſe in Befolgung des königlichen Münzfußes anzuhalten, damit daher so wenig dem königlichen Interesse, als dem Publico einiges Nachteil erwachsen möge.

Ew. K. M. allergnädigste Befehle erwarte ich demnach allerunterthänigst, ob ich die Veranstaltungen, daß nach meiner Direction die Lieferungen fernerweit regulieret werden sollen, desfalls vorkehren solle. Im Fall nun Ew. K. M., wie ich nicht zweifle, solches zu agreieren allergnädigst geruhen möchten, so muß Ew. K. M. ich annoch allerunterthänigst anzeigen, wie alsdenn unvorgreiflich nötig sein würde, daß Ew. K. M.

1. an sämtliche Münzen die desfalls nötige ordres ergehen zu lassen und alle diesem widrige vorhin abgelassene ordres, besonders die vom 4ten April c.[1]) aufzuheben allergnädigst geruhen möchten, weil sich sonst aus Unwissenheit immer Schwierigkeiten aufs neue äußern und die Lieferungen sich wieder hemmen würden.

2. Auch die sämtliche Mit-directores der königlichen Münze dahin anzuhalten, daß dieselben sich in denen Schranken der ihnen

[1]) Nr. 100.

Digitized by Google

erteilten königlichen Instructionen genaueſt halten, ſich aber mit Anſchaffung der Metalle, Schließung der Contracte und Hinderung meiner Verfügungen, auch aller angemaßeten Direction gänzlich enthalten ſollen, als welches ich um ſo nötiger erachte, weil ich ſonſt befürchten muß, daß ſothane Unter- und Mit-directores meine vorzukehrende Anſtalten zernichten, die von Ew. K. M. mir allergnädigſt erteilte autorité ſchwächen, durch allerlei Mittel und Wege mich abmatten und zu Ew. K. M. Dienſt mich am Ende unfähig machen würden, da ſie doch das Münzweſen ſelbſt nicht gründlich verſtehen, noch die Folgen meiner Diſpoſitionen und Anordnungen approfondieren können.

106. Reglement für ſämtliche Münzdirektoren.

Berlin, 12. Oktober 1753.

Ausfert. R. XIII, 1.

Die verſchiedene Unrichtigkeiten, welche Seine Königliche Majeſtät bisher bei Dero Münzen entdecket und angemerket, haben Höchſtdieſelbe bewogen, nachſtehende Dero Declaration als ein beſtändiges Reglement vor alle Dero Münzen zu ertheilen und zwar:

1lich Sollen künftighin die bei jeder Münze beſtellete directores die Kaſſen von ihren unterhabenden Münzen, und zwar ſowohl die Hauptkaſſen, als auch die von denen Geldern, ſo aus letzterer zu denen wochentlichen oder monatlichen Münz-Ausgaben gegeben werden, mit Ablauf jeder Woche genau viſitiren und mit aller Attention examiniren, ob ſolche Kaſſen oder Gelder richtig adminiſtriret worden, die Belege von denen Ausgaben ihre völlige Richtigkeit haben, auch nichts anders in Ausgabe gebracht worden, als was ohnumgänglich zu Sr. Königl. Mayt. Dienſt nötig geweſen und denen königlichen ertheilten ordres, etats und instructions gemäß iſt. Alle Ausgaben aber, ſo die Münzbediente vor ſich und zu ihrer commodité thun und die Bezahlung davor in Ausgabe bringen wollen, ſollen durchaus nicht paſſiret werden. Vor welches alles die Münz-directores Sr. Königl. Mayt. responsable bleiben und wenn ſich hiernächſt einige unrichtige Ausgaben, ſo ſie paſſiren laſſen, finden ſollten, ſolche ex propriis erſetzen müſſen.

Digitized by Google

2tens Soll kein Münz-Bedienter, von den Director anzurechnen bis auf den letzten Bedienten, sich weiter unterstehen, von den königlichen Holze oder Kohlen, Licht oder dergleichen mehr, so zum Behuf der Münz-Bearbeitungen eingekaufet und aus den Münzkassen bezahlet wird, zu seiner eignen Haushaltung und Gebrauch zu nehmen und zu verwenden und zwar bei Strafe der doppelten Ersetzung. Allermaßen Se. Königl. Mayt. Ihro Münzbediente deshalb salariren, daß selbige von ihrem Tractament leben und auskommen müssen, ohne die königliche Kassen damit zu meliren.

3tens Soll weder der Director noch sonsten einiger Münzbedienter sich unterstehen, die königliche Münz-Pferde oder auch die Unterbediente in seinem Dienst zu gebrauchen, mit erstern auszufahren, oder auch letzterer sich zu seiner Aufwartung zu bedienen, es sei auch solches an welchem Tage oder unter was Prätexten es wolle.

4tens wird hierdurch bei ohnausbleiblicher Kassation verboten, daß kein Rendant oder Münzmeister sich unterstehen soll, aus denen königlichen Münzkassen die geringste Vorschüsse, es sei an wem oder unter was Prätext es wolle, zu thun, noch von denen zur Münze gelieferten Metallen etwas an andern zu verleihen, wenn es auch nur auf einen oder wenige Tage wäre und versprochen wurde, solches in natura wieder zu erstatten.

5tens Bei gleichmäßiger ohnausbleiblicher Kassation wird denen Münzrendanten und denenjenigen, so Gelder bei der Münze unter Händen haben, verboten, nicht das allergeringste aus ihren Kassen an Ausgaben zu bezahlen, als nur allein die contractmäßige Bezahlung derer Lieferanten, die ohnumganglich nöthige Ausgaben bei der Münze, wenn solche zuforderst von denen Directoren examiniret und attestiret sein werden, und endlich die Salarien, laut approbirten und von Sr. Königl. Mayt. unterschriebenen Etats. Alle übrige Ausgaben müssen schlechterdinges cessiren und unterbleiben, es sei denn, daß eine expresse von Sr. Königl. Mayt. unterschriebene ordre dazu gegeben wird.

6tens Daß sonsten Münzbediente zeither meubles zu ihren eignen Gebrauch anschaffen oder zu ihrer Commodität banen und die Rechnungen davon mit unter die Münz-Kosten zur Ausgabe bringen wollen, solches wird bei Kassation gleichfalls verboten.

Digitized by Google

7tens Daß bei den Ausmünzen der verschiedenen Geldsorten in denen königlichen Münzen der von Sr. Königl. Mayt. approbirte und unterschriebene Münzfuß exacte observiret, davon nicht im geringsten abgegangen, die Münzen richtig ausgepräget, und nach aller Möglichkeit im Gewichte richtig, auch nicht drüber, nicht drunter sein müssen, solches wiederholen Höchstdieselbe auf das nachdrücklichste und werden diejenigen Münzmeister, so darwider contraveniret zu haben betroffen werden, auf das schärfste und den Befinden nach an Leib und Ehre bestrafen lassen, zu welchen Ende die Münzwardeins wohl controlliret werden müssen, daß sie von den zur Münze gelieferten Golde oder Silber richtige Proben machen und die Metalle nicht über, noch unter ihren wahren Gehalt wardiren müssen.

Mehr höchstgedachte Se. Königl. Mayt. machen demnach solches Dero Berlinschen Münzdirector Knöffel[1]) hierdurch bekannt, mit Befehl, sich darnach zu achten, auch deren gesamten Münzbedienten solches zu publiciren, im übrigen aber auf das allerexacteste vermöge seiner Pflicht darauf zu halten und die dagegen sich ereignende Contraventionsfälle Deroselben anzuzeigen. Widrigenfalls er davor responsable bleiben, auch den Befinden nach Sr. Königl. Mayt. schwerester Ungnade gewärtigen soll.

107. Kabinettsorder an die Direktoren sämtlicher Münzen und den Rendanten der Auricher Münze über das Remedium.

Potsdam, 13. Dezember 1753.

Ausf. R. XIII, 1.

Da bei Seiner Königlichen Majestät Dero Geheime Finanzrat Graumann anderweitig allerunterthänigst vorgestellet hat, wie die gute Richtigkeit und Ordnung bei denen Ausmünzungen es ohnumgänglich erfordern, daß denen Münzmeistern ein gewisser Satz im Schrot zu befolgen vorgeschrieben werde, damit die directores derer Münzen die Handlungen des Münzmeisters, und ob er den Münzfuß gemäß ausgemünzet habe, beurteilen können, als haben Seine Königliche Majestät resolviret, dessen darunter auf seine Pflicht gethanenen Vorschlag blos und allein zur Vorschrift für gesamte directores

[1]) Dementsprechend an die andern Direktoren.

Digitized by Google

und Münzmeistere bei Dero sämtlichen Münzen dahin zu agreiren, daß bei denen Goldmünzen ein viertel pro Cento, bei denen ajustirten Silbermünzen ein drittel à ein halb pro Cento, bei denen 4 und 2 Ggr. Stücken drei viertel à Ein pro Cento und bei denen geringern und Scheidemünzen nach Proportion zwei à drei pro Cento als ein Remedium im Schrot passiren mögen; wobei also das Remedium im Korn bei der Goldmünze zu $^1/_4$tel[1]) Grän und bei den Silbermünzen Ein Grän wie vorhin bleiben kann. Es wollen aber Seine Königliche Majestät auf das expresseste hierbei, daß dieses im Schrot geordnete Remedium durchaus keine Gelegenheit geben, noch ein Mittel sein soll, daß dadurch einige Veränderung oder Verringerung in den von Deroselben geordneten und unterschriebenen Münzfuß, so jeder Münze zugefertiget worden, geschehe, oder indirectement erfolgen möge, als wovor die Münz-directores und Münzmeistere sich auf das genauste und bei der schwereſten Verantwortung hüten und dergleichen niemalen gestatten, noch dazu Gelegenheit geben sollen.

Wornach also der Münzdirector Knöffel[2]) sich allerunterthänigst zu achten und denen bei der Berlinschen großen Münze sowohl als bei der neuen Münze, welchen solches zu wissen nötig ist, von Seiner Königlichen Majestät wegen bekannt zu machen, seines Ortes aber darüber pflichtmäßig zu halten hat.

108. Kabinettsorder an den Geheimen Finanzrat Graumann über christliche und jüdische Lieferanten und Silbermangel.

Potsdam, 4. Februar 1754.

Ausf. R. XIII, 1.

Seine Königliche Majestät haben ersehen und in Erwägung genommen, was Dero Geheime Finanzrath Graumann in seinem Berichte vom 31ten voriges wegen seiner mit denen Berlinschen Juden und vorigen Stettinschen Münz-Lieferanten Moses Isaac und Itzig vorhin getroffenen Punctation zu einer weitern Münz-Lieferung dahin anderweitig berichten wollen, worauf Sie ihm aber hierdurch nochmalen dahin bescheiden, daß, wie Sie ihm schon vorhin

[1]) In der Vorlage: $1^1/_4$.

[2]) Dementsprechend an die andern Direktoren.

Digitized by Google

bekannt gemacht, Sie dergleichen schlecht und so wenig Sr. Königl. Mayt. als dem Besten Dero Lande gar nicht convenirenden Accord [nicht] eingehen werden: Gestalten dann Sie überhaupt nicht gerne sehen, daß gedachter Graumann sich mit denen Juden bei denen Münzlieferungen zu thun machet, als durch deren fast nicht zu verhindernden menées und miserablen Betragen alle gute bei denen Königl. Münzen vorhin ausgeprägte Gold und Silber especes gegen schlechteres Geld ausgekippet und dergestalt aus aller Circulation gebracht werden. Vielmehr und da mehrgedachter p. Graumann sowohl zu Berlin als zu Stettin genungsame rechtschaffene Kaufleute finden wird, welche redliche Lieferungen zu denen Münzen gegen billige und convenable Preise übernehmen werden, daferne dieselbe nur versichert seind, daß ihnen Treu und Glauben gehalten wird, und daß denen Juden und Juden Genossen nicht freistehet, unter der Hand und durch allerlei menées die Silber Preise nebst denen Wechsel Kursen in die Höhe zu treiben. Dahero dann Se. Königl. Mayt. wiederholen, wie Sie allemal lieber sehen werden, daß Dero p. Graumann seine accords mit rechtschaffenen christlichen Kaufleuten als mit Juden, die sonder betrügliche Absichten schwerlich etwas unternehmen, machen wird.

Was sonsten noch die von ihn angeführte Ursachen anbetrifft, warum die schlechten und geringhaltigen Münzen, wegen welcher obgedachte Juden einen Contract auf die Stettiner Münze machen wollen, auch in Preußen und Schlesien coursiren müßten, da ist ihm zur Antwort: daß Se. Königl. Mayt. zu wichtige Ursachen haben, als daß Sie dergleichen jemalen gestatten wollen: Wannenhero Sie dann auch zwar geschehen lassen wollen, daß mehr ermeldeter p. Graumann dergleichen so genannte Polnische Münze auf ein gewisses Quantum zu Stettin ausgeschlagen werden dörfe, [so] niemalen aber muß davon das geringste in Königl. Landen ohne Unterscheid ausgegeben, sondern alles außerhalb und nach Polen gebracht werden, als wovor er, der p. Graumann mit seinem Kopfe responsable bleiben soll, damit solches, wie mehrgedachte Juden es vorhin zum großen Schaden der Königlichen Unterthanen gethan, geschehen [so].

Im übrigen und da verschiedene Münzen in Ermangelung der gehörigen Silber Lieferungen von selbst stille zu stehen con-

Digitized by Google

tinuiren; so erinnern Se. Königl. Mayt. mehrermelden Geheimen Finanzrath Graumann nochmalen so gnädig als alles Ernstes, darauf alle Attention zu nehmen und solchen Mangel der Lieferungen, jedoch gegen billige Preise, auf das baldigste abzuhelfen und alles wiederum im Gange zu bringen, widrigenfalls Höchstdieselbe so wohl die Stettinsche und die Magdeburgsche und dergleichen Münzen mehr eingehen und so, wie mit der ehemaligen neuen Münze zu Berlin geschehen, die Münz Bediente und deren Münz Salarien Etat cessiren lassen werden, welches dann ihn, den p. Graumann wegen seiner darauf habenden Besoldung gar nicht avantageux sein dörfte.

109. Immediatbericht Graumanns über die Silberlieferung für die Stettiner Münze.

Berlin, 12. Februar 1754.

Urschr. R. 96. 408 D.

Ewr. Königliche Majestät allergnädigsten Befehlen zur allerunterthänigsten Folge habe ich von den hiesigen Kaufleuten und banquiers Splitgerber et Daum, Schweigger, Seegebart et Compagnie, Schütze, Scheel et Fromüller und Merck wegen Lieferungen zur Stettinischen Münze Nachricht eingezogen, von allen aber die endliche Antwort erhalten, daß sie sich zur Stettinischen Münze auf keine Lieferungen einlassen könnten. Ewr. Königliche Majestät muß ich dahero alterunterthänigst anheimstellen, in wie weit höchstdieselbe mit denen Juden Moses Isaac et Itzig zu schließen allergnädigst geruhen wollen, jedoch mit der ausdrücklichen und allerunterthänigsten Protestation und Bitte, daß ich dafür nicht responsable bleiben soll und kann, wann von denen daselbst geprägten 18nern über lang oder kurz etwas wiederum in die königlichen Lande gefunden wird.

Nicht etwa, als wann ich dieses Geld selbst für schlecht erkannte, wozu Ewr. Königl. Majestät doch bei der Fränkelschen Lieferungen den Münzfuß und Kontrakt in meiner Abwesenheit in höchster Person genehmiget haben, so der Unmöglichkeit halber, womit diese Condition begleitet ist.

Dann sobald unsere Güter und Waren mit einen andern Maßstock, nämlich dem banco-Geld ausgemessen würde, kann dem

Digitized by Google

Lande dergleichen Münze gar nicht zur Last fallen, wie dann überhaupt Scheidemünze einem Lande nur in soweit nachteilig fällt, als es der Maßstock eines Landes ist; es gereichet uns also sodann zum Vorteil, wann wir unsere Scheidemünze denen Nachbaren zum Maßstock aufschieben können, unsere Güter und Waren aber mit dem banco-Gelde verbinden, welches aber nicht möglich wäre, wann dieses Geld in unsern eigenen Lande keinen cours hätte, wir würden vielmehr dadurch den Nachbaren zu verstehen geben, daß wir vor sie expreß schlechteres Geld, als dasjenige, so bei uns im Lande circulieret, ausmünzten, wodurch aber insgesamt Ewr. Königl. Majestät Münzen declinieret werden würden; ja Sachsen selbst münzet seine 18ner nach eben den Münzfuß aus, so Ewr. Königl. Majestät allergnädigst approbieret haben.

Wann also außer diesen entrepreneurs sich Niemand zu denen Lieferungen auf diese Münze finden möchte, so muß Ewr. Königliche Majestät ich allerunterthänigst anheimstellen, ob Höchstdieselbe lieber gegen Offerierung dieser baaren und reinen $\frac{40}{m}$ Rthlr. mit ihnen zu schließen oder die Münze stille stehen zu lassen geruhen wollen.

---

110. Schreiben des Kriegsrats to der Horst an den Kabinettsrat Eichel über Begrenzung der Ausmünzung.

Berlin, 1. März 1574.

Urschrift. R. 96. 408 D.

Ew. Wohlgeb. haben mir einmal gütigst erlaubet, daß ich in bedenklichen Umständen mich zu Deroselben wenden solle. Diesemnach habe ich die Ehre, Ew. Wohlgeb. ganz gehorsamst anzuzeigen, wie Se. Königl. Maj. am 27sten Febr. den Geh. Finanzrat Grauman nebst mir zu sich fordern lassen. Außer der mit unübersteiglichen Schwierigkeiten verknüpften banque bezeigten Ihre Königliche Majestät ein gerechtes Mißfallen über das Stillestehen der Magdeburger und Stettiner Münze mit der Declaration, daß sie solche würden eingehen lassen. Ohngeachtet nun keine gegründete Hoffnung vorhanden ist, besagte Münze in gehöriger Activität zu erhalten, so ward doch von besagtem Geh. Rat die Conservation derselben beständig behauptet.

Digitized by Google

Se. Königliche Majestät geruheten nicht, mich hierüber zu vernehmen, und da ich ohnedem allemal mit Furcht und Zittern für der geheiligten Person Sr. Königlichen Majestät erscheine, so konnte ich es nicht wagen, meine Gedanken davon zu eröffnen. Inzwischen da ich wegen gewisser Umstände besorgen muß, daß die königliche Ungnade zum Teil mich mit betreffen dörfte, so habe Ew. Wohlgeb. nach meiner wenigen Einsicht diejenigen Ursachen bekannt machen sollen, warum nicht allein einige Münzen gänzlich stille stehen müssen, sondern auch die Lieferungen bei den übrigen nicht in dem ehemaligen vigueur continuieret werden können.

Es ist nämlich gewiß, daß in einem Lande überhaupt das Quantum der auszumünzenden Metalle nicht auf eine indefinite Summe gebracht werden, noch auch man so viel beständig anschaffen und ausmünzen könne, als man verlanget.

Dieses Quantum ist vielmehr nach Beschaffenheit und denen Umständen eines Landes eingeschränket, nach welchen sich natürlicher Weise die Ausmünzung richten muß.

Die Bergwerke und das commerce sind unstreitig die eigentlichen Quellen, wodurch rohe Metalle und fremde Geldspecies den Reichtum des Landes vermehren, dieser gedoppelte Zufluß dienet nun zur beständigen Unterhaltung derer Münzen. Wie aber derselbe nur eingeschränket ist, so kann dahero auch regulariter kein größer Quantum Gold und Silber geliefert und vermünzet werden, als was vermittelst der Bergwerke und der Handlungs-Balance gewonnen wird. Hierzu kommt allenfalls annoch extraordinaire diejenige Quantität an Münzmetallen, deren Ausmünzung die an der Handlungsbalance gewinnende benachbarte Staaten verabsäumen und tacite an uns überlassen.

Daß bishero auf sämtlichen Königlichen Münzen mit gutem Fortgange gearbeitet werden können, solches hat der Mangel eigener königlicher Münzsorten veranlasset, als mit welchen die weitläuftigen königlichen, auch benachbarten Staaten reiflich versehen werden müssen. Nachdem aber dieser Endzweck einmal erreichet ist, so kann nunmehro die Anschaffung und Ausmünzung derer Metalle die obangeführten natürlichen Schranken nicht weiter überschreiten, weil anderer gestalt der Preis der Metalle so wie der Wechsel-cours

Digitized by Google

nicht herunter zu bringen sein dörfte, es wäre dann, daß eine gründliche Einrichtung der finances ausfündig gemacht werden und solches remedieren könnte.

Weil ich nun unmöglich wissen kann, wie viel in Seiner Königlichen Majestät Staaten jährlich bei denen Bergwerken, sonderlich aber in der Handlungs-Balance gewonnen werde, es sich auch nicht bestimmen lässet, wie viel jährlich für fremde Rechnung an benachbarte Staaten vermittelst des königlichen Stempels bezahlet werde, so lässet sich dahero auch von mir nicht determinieren, wie viele derer königlichen Münzen zu Ausmünzung dieser Summen in hinlänglicher Activität erhalten werden können.

Ew. Wohlgeb. bitte ich ganz gehorsamst, nicht ungnädig zu vermerken, daß mit Detaillierung dieser Sache beschwerlich sein müssen, Dero fernern gnädigen Protection empfehle ich mich und habe die Ehre mit der vollkommensten Devotion zu sein ꝛc.

III. Kabinettsorder an den Geheimen Finanzrat Grauman über Fixierung des Silberpreises und Sistierung der Scheidemünzprägung.

Potsdam, 21. März 1754.

Ausfertigung. Tit. VI. Nr. 16.

Seine Königliche Majestät haben erhalten und ersehen, was Dero Geheime Finanzrat Graumann in seinem alleruntherthänigsten Bericht vom 19ten dieses bei Gelegenheit der jüngsthin an verschiedene königliche Münzen immediate ergangene ordre, [über] die Fixierung der an selbige zu liefernden Silber zu gewissen egalen Preisen melden wollen, worauf Sie ihm hierauf zur Antwort geben, daß, wann höchstdieselbe von Dero vorhin gemachten Contracten mit verschiedenen lieveranciers selbst wiederum abgegangen seind und ihn, den p. Grauman die Besorgung dessen wiederum überlassen haben, denselben erinnerlich sein muß, wie es aus der Ursache geschehen, daß erwähnte lieveranciers die Preise an und zu 14 Rthlr. und noch drüber berechnet, mithin auf solchen Fuß abgegeben haben, daß die Münzen dabei nicht bestehen können und welches also zu redressieren und die Münzpreise auf einen raisonablerern Fuß herunterzubringen, so den p. Grauman dermalen committieret worden. Wann aber

Digitized by Google

solches nachhero nicht geschehen ist, vielmehr die Silberpreise auf 14 Rthlr. und bis 10, 12, ja gar 15 Ggr. gestiegen und assignieret worden seind, mithin die Münzen dadurch schlechterdinges übern Haufen gehen, oder aber sich mit Ausmünzen von ganz schlechten und geringhaltigen Scheidemünzen zum großen Schaden des publici helfen müssen, so haben Seine Königliche Majestät diesen gedoppelten Übel nicht länger nachsehen können, vielmehr und da alle Erinnerungen an den p. Graumann deshalb nichts ausrichten mögen, resolvieren müssen, darunter einigermaßen Ziel und Maße zu setzen und die Silberpreise auf einen gewissen und leidlicherern Fuß zu fixieren, auch solche auf eine Egalität zu bringen, damit anderergestalt nicht die eine Münze die andere außer Lieferung setze.

Diesem nächst und da Seine Königliche Majestät wohl eingesehen, daß unter der Ausmünzung von 1 Gr. stücken und von den sogenannten pohl. Scheidemünzen nichts anders als Versuren von denen lieveranciers geschehen, indem solche die vorhin ausgeprägte gute schwerere Münzsorten an 1 Rthlr., $^1/_2$ Rthlr., 8, 4, und 2 Gr. stücke eingewechselt, ausgekippet und sonsten anstatt aus der Fremde zu verschreibendes Silber in Lieferung gebracht und zu geringen Scheidemünzen ausschlagen, auch anstatt solche ihren Engagement nach, letztere aus dem Lande zu schaffen, solche darin ausgeben und circulieren lassen, mithin alles schwere Geld weg und aus der Circulation gebracht haben, so finden Sie, daß es von der höchsten Zeit sei, damit aufzuhören. Zu welchem Ende dann Seine Königliche Majestät es nicht nur bei der obgedachten an die Münze ergangenen immediaten ordre bewenden lassen, sondern schlechterdinges wollen, daß bei Dero sämtlichen hiesigen Münzen, die Königsbergische Münze vor der Hand noch davon ausgenommen, durchaus keine 1 Gr. Stücke oder noch geringere Scheidemünze bis auf weitere ordre ausgemünzet, sondern anstatt deren 2, 4 und 8 Ggr. Stücken ausgeschlagen und wiederum im Lande in Circulation gebracht werden sollen. Sie haben auch nicht den geringsten Zweifel, daß solches bei denen egal fixierten Silberpreisen füglich und mit avantage angehen wird, daferne Dero Geheime Finanzrat Graumann nur als ein verpflichteter und rechtschaffener Diener die Hand dazu bieten und allen dawider entstehenden Intriguen vorbeugen und keine weitere Versuren gestatten wird, alsdann es an keinen Liefe-

Digitized by Google

rungen fehlen, vielmehr die Preise noch weiter herunter kommen werden. Übrigens erhält derselbe die Abschrift der an mehr erwähnte Münzen ergangenen ordre hierbei.

---

112. Bericht des Geheimen Rats und Obersalzinspektors Johann Andreas von der Osten zu Hof im Vogtland über die Zirkulation der preußischen Münzen.

Hof, 24. März 1754.

Abschrift. R. XI, 167.

Ew. Königliche Majestät muß allergehorsamst anzeigen, wie die bisherige Hoffnung, so man geheget, vermittelst der in Ew. Königl. Majest. Landen ausgeprägte Gold- und Silbermünze das Commercium mit den niedersächsischen Kreisen desto besser aufrecht zu erhalten, völlig in den Brunnen gefallen. Maßen obige Geld-Gattungen in hiesiger Gegend so seltsam werden, daß man gezwungen ist, einen so genannten Friderichsd'or mit 5 Rthlr. 10 bis 12 Gr. hiesiger Münze zu bezahlen. Und ob sich wohl die churfächsische ministri in Dresden eingebildet haben, durch die ergangene Münz-mandata die Reichs- und Kreuzermünze zu elimininen, so ist doch die Sache von einen ganz contrairen Erfolg gewesen. Maßen die Gelder, so in Leipzig gepräget werden, völlig hinwegkommen und sich in den erzgebürgischen, voigtländischen, neustädtischen Kreisen schlechtere Sorten als würklich vor Publication des Münzmandats daselbst gewesen, eindringen. Ich habe es selbst mit meinen Augen gesehen, daß in den erzgebürgischen Kreise die meisten Zahlungen in leichten einfachen Xrn und andern Gattungen geschehen, und muß die Obrigkeit alles geschehen lassen, weil außerdem alles liegen bleiben und viele Menschen in Ermangelung anderer Münze vor Hunger und Durst verschmachten müßten. Nachdem nun bekannt ist, was vor ansehnliche Summen Ew. Königl. Majest. seit einigen Jahren herausprägen lassen und dabei sicher ist, daß Churfachsen alle Jahre etwas münzen läßet, so sahen viele Leute diesen Verfall alls unbegreiflich an. Nachdem ich solchen aber etwas näher erwogen, so gerate ich auf eine Mutmaßung, welche ziemlichen Grund haben dürfte, und da von dieser Sache nicht allein Ew. Königl.

Digitized by Google

Majest. allerhöchstes Interesse, sondern auch das Wohl vieler Menschen dependiret, so trage auch kein Bedenken mit solcher hervorzugehen.

Es stehet demnach zu glauben, daß ein und andere Heckmünze im Römischen Reich sich einfallen lasse, die groben Silbersorten, so seit einiger Zeit her in Ew. Königl. Majest. Landen geschlagen worden, zu brechen und daraus schlechte einfache und doppelte Kreuzer zu machen. Die Ursachen, so mich dieses zu glauben veranlassen, sind

1. Daß Bayreuth mit Ausprägung der leichten Xer noch bis dato, wiewohl unter der Hand, fortfähret und die Lieferungen des Silbers sich von den Juden thun lässet, welche vermutlich den meisten Vorteil bei der Münze haben, ohne daß man ergründen kann, wo diese Leute so große Quantitäten Silber hernehmen. Und ob man sich wohl zu Behauptung des Gegenteils vorbilden kann, daß, wenn sie die preußische 4 und 2 Gr. Stücken in den Tiegel würfen, der Profit so groß nicht sein könne, so fällt doch alles dieses weg, wann man consideriret, daß in den leichten Xern nicht die Hälfte des wahren Wertes stecke, wie ich denn selbst vor 18 Jahren, da diese Geldgattung im Fränkischen verboten worden, 300 Rthlr. umschmelzen lassen und dafür aber nicht mehr als 150 Rthlr. bezahlt erhalten habe. Wann nun vielleicht die neuen Xer, wie leicht zu glauben ist, noch schlechter an Gehalt sein, so ist ganz klar, daß dieses an sich im Römischen Reich höchst verbotene Unternehmen mit guter avantage der Münzjuden geschehe. Es gewinnt auch diese Mutmaßung noch mehrere Stärke dadurch, wenn ich wahrnehme, daß das meiste, so man von Ew. Königl. Majest. Münzen in hiesiger Gegend habhaft werden kann, in 6 Pf. Stücken bestehet, da die ganze, halbe und drittels Thaler nebst denen 4 und 2 Gr. Stücken wenigstens hierherum gar nicht zu haben sind, welches zu erkennen giebet, daß sich die groben Sorten auf obgedachte Art verlieren müssen. Nachdem ich nun über dies wahrgenommen, daß man noch bis dato fortfähret, die hiesige leichte Xer nach Schlesien zu schicken, woselbst sie wegen Gleichförmigkeit des Gepräges unter die von Ew. Königl. Majest. ausgeprägte Sorten meliret und solcher Gestalt in Kurs gebracht werden, so habe, wie die Beilage zeiget, an den H. Grafen v. Massau geschrieben und

Digitized by Google

ihm das nötige hierunter vorgestellet. Sollte nun dieser auf diese meine Vorstellung Attention fassen und solche in die schlesische Lande verbieten lassen, so dürfte solches einen doppelten Nutzen hervorbringen. Denn 1) werden dadurch die dasige Unterthanen vor einen empfindlichen Verlust, welchen sie doch in fine bei dieser Münze erleiden müssen, in Sicherheit gesetzet. Nächst diesem finden 2) die Juden keinen Ort mehr, woselbst sie ihre vor Dreyer geprägte, vor leichte Xer aber ausgegebene Münze hinbringen, so daß sich das Einschmelzen der groben Sorten von selbst legen muß, wozu 3) noch kommt, daß, wann alle diese Scheidemünze aus Schlesien zurück und in ihren Geburtsort kommen sollte, die Fürsten von selbsten genötiget werden dürften, auf dienlichere Mittel zu denken, wie der in entsetzlicher Menge ausgeprägten Scheidemünze, wodurch Handel und Wandel ins Stocken gesetzet wird, abgeholfen werde.

Ich zweifele nicht, Ew. Königl. Majestät werden dieses mein auf guten Gründen beruhendes Verfahren allergnädigst approbiren, wobei mich zu allerhöchster königlicher Huld und Gnade empfehle und in tiefster Devotion verharre.

---

113. Rechtfertigung Gaumans wegen der Münzpreise.

Berlin, 13. April 1754.

Urschr. R. 96. 408 D.

Ewr. Königliche Majestät haben mir in einer allergnädigsten Cabinets-Ordre vom 10ten dieses zu befehlen allergnädigst geruhet: daß ich mich über dasjenige notatum, so die zur Rechnungsabnahme der neuen Münze geordnete Commission wegen geschehener Quitierung der Lieferungsscheine gemeldet und vorgestellet hat, meinen Pflichten gemäß justificiren solle.

In allerunterthänigster Befolgung dessen wird Ew. Königliche Majestät allergnädigst beiwohnen, wie Höchstdenenselben ich bei Anlegung sowohl dieser neuen als der Magdeburger Münze unterm 12ten Octobr. 1751 einen Contract allerunterthänigst vorgeleget habe, vermöge welchem in Zeit von $1^1/_2$ Jahr zu beiden Münzen 6 Millionen und zwar zu einer jeden 3 Millionen geliefert und die

Digitized by Google

Mark fein Silber mit 13 Rthlr. 21 Gr. bezahlet werden sollte, welchen dann Höchstdieselbe unterm 15ten ejusdem allergnädigst genehmiget und approbieret, mir auch anbefohlen haben, mit einigen Lieferanten auf diese punctationes zu schließen, wovon die originalia sich in Ewr. Königl. Majestät Cabinet finden müssen. Weil nun diejenigen Lieferanten, so sich die Lieferungen zu übernehmen anheischig gemacht hatten, sich zu der Zeit, als die Ausmünzung ihren Anfang nehmen sollte, der Lieferungen entzogen oder von mir eine Schadloshaltung, die ich mit meinen größesten Schaden geleistet haben würde, verlangeten, so mußte ich mich, um die Ewr. Königliche Majestät gethane allerunterthänigste Vorstellungen und propositiones in Erfüllung zu setzen, entschließen, diese 6 Millionen auf mein Gewinn und Verlust à 13 Rthlr. 21 Gr. die Mark fein zu übernehmen und dessentwegen, so gut als ich gekonnt habe, mein Silber anzuschaffen; die natürliche Folge wird also auch diese sein, daß ich die Lieferungsscheine habe quittieren müssen; dieses würde die ganze Beantwortung des notati sein, woraus Ewr. Königliche Majestät allergerechtest einsehen werden, daß solches ohne Grund und bloß mir zum Tort von den Knöffel gemacht ist, weil das Silber nicht höher als zu den genehmigten Preis à 13 Rthlr. 21 Gr. zu Buche gebracht worden ist.

Zur Justification dieses notati hätte ich nun zwar ein Mehreres anzuführen nicht nötig; damit Ewr. Konigl. Majestät aber einsehen mögen, daß der Knöffel mit selbigen weiter nichts als mich zu chicanieren suche, so vermerken Höchstdieselbe allergnädigst, wie er bei Juden und Christen, mit denen ich zu der Zeit auf mein Risico so gut als ich gekonnt habe, contrahieret habe, umher gelaufen ist, um von ihnen zu erfahren, wie viel ich pro Mark fein an sie bezahlet habe; weil er nun gefunden, daß ein und anderes Silber mir weniger als 13 Rthlr. 21 Gr. zu stehen gekommen ist, so hat er mit seinen Helfershelfern in der ganzen Stadt propalieret, daß ich bei diesen Lieferungen ungemein vieles profitieret hätte, welches ich bei Heller und Pfennig restituieren sollte.

Ewr. Königliche Majestät überlasse ich zuförderst zur gerechtesten Decision, ob er dazu schriftlich oder mündlich von Ewr Königlichen Majestät instruieret worden ist, und ob mir dessentwegen, da ich die Stelle eines andern Lieferanten vertreten habe,

Digitized by Google

etwas zur Last fallen könnte, wann es würklich an dem wäre, daß ich an der ganzen Lieferung überhaupt genommen etwas profitieret hätte, weil kein Lieferant, besonders wann er 6 Millionen übernimmt, ohne Nutzen und Profit arbeiten wird, allein daß solches nicht ist, werden Ewr. Königliche Majestät daraus zu ersehen allergnädigst geruhen,

1. Daß nach Aufhebung dieses Kontrakts denen Lieferanten außer den Preis von 13 Rthlr. 21 Gr. annoch freies Porto von Ewr. Königl. Majestät accordieret worden, folglich der Preis per indirectum über 1 Procent und also über 14 Rthlr. erhöhet worden ist, woraus also abermalen erhellet, daß der Knöffel, auf dessen Vorstellung diese Resolution erfolgte, Ewr. Königliche Majestät nichts dann den empfindlichsten Schaden zufüget.

2. Hiernächst aber bekümmert sich der Knöffel gar nicht darum, was mir die Stück von Achten, die doch den größesten Teil der Lieferungen ausmachen, gekostet haben; er würde erfahren, daß mir solche im Durchschnitt genommen, über 13 Rthlr. 21 Gr. zu stehen gekommen sind, folglich dasjenige, was bei anderm Silber etwa profitieret worden ist, bei diesem wieder hat zugesetzet werden müssen, allermaßen ich bei verschiedenen Posten zu einigen 100 Rthlr. Schaden gehabt, bei einer Summa von 10000 Rthlr. aber mit einmal 500 Rthlr. habe einbüßen müssen.

3. Habe ich zur hiesigen großen Münze bei circa $\frac{200}{m}$ Rthlr. an Golde zu 192 Rthlr. die Mark fein geliefert, da doch andere Lieferanten auf Ewr. Königl. Majestät ordre 197 Rthlr. bezahlet worden sind, welches auf circa 5000 Rthlr. differieret und ich würklich zugesetzet habe, folglich ein Beweis, daß ich dasjenige, was etwa bei den Silberlieferungen gewonnen ist, zum Dienst Ew. Königl. Majestät bei der Goldlieferungen doppelt und gewiß mit Schaden meiner Kasse zugesetzet habe, und Ewr. Königl. Majestät könnten den Knöffel gewiß keine bessere Buße auferlegen, als daß er mir dasjenige, was ich sowohl an Gold- als Silberlieferungen verloren habe, aus seinen Vermögen ersetzen sollte.

Digitized by Google

114. Vierteljahrsextrakt der Königsberger Münze für Februar, März, April 1754.

R. 96. 408 B b. 1.

Feine Mark	Lt.	Gr.	Einnahme	Rthlr.	Gr.	Pf.
			Von voriger Balance			
505	15	2	blieb vorräthig . .	7 286	20	4
37 454	12	17	Dazu ist geliefert . .	540 949	17	—
37 960	12	1		548 236	13	4
7 188	—	7	Davon ist Bestand .	103 017	9	3
30 772	11	12		445 219	4	1

Davon ist ausgemünzet, und an neuen Gelde zur Münz-Casse geliefert.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
An Achtzehn Groschen Münze . . .	396 426	—	—			
„ Sechs-Groschen Münze	56 040	20	—			
„ Drey Groschen Münze	92	20	—			
„ Zwey-Groschen Münze	—	—	—			
„ Schillings-Münze	281	3	7	452 840	19	7
Hiezu des Münz-Meisters Bestand, so er in Arbeit behalten				47 642	23	9
				500 483	19	4
Davon wird des Münz-Meisters voriger Bestand abgezogen				10 083	7	5
				490 400	11	11

Ausgabe

	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
1. Denen Silber Lieferanten zur Bezahlung	445 219	4	1			
2. Vor Kupfer	3 348	5	5			
3. „ Münz-Unkosten	3 674	4	11			
4. „ Post-Porto	6 509	13	10			
5. „ Etatsmäßige Besoldung . .	1 650	—	—			
6. „ Angeschaffte Sachen . . .	776	5	9	461 177	10	—
Bleibt Netto Avanc zu Sr. Königl. Mayst: allergdst: Disposition				29 223	1	11

Königsberg, den 30ten April 1754.

Becker.

Digitized by Google

115. Kabinettsorder an die Clevische Münze über Beendigung des Scheidemünzschlages.

Potsdam, 11. Mai 1754.

Minüten, Band 54.

Se. K. M. haben zwar in Dero ordre vom gestrigen dato Dero Directoren der Cleveschen Münze v. Diest und Leidemit aufgegeben, zu erwägen und zu berichten, ob mit der Ausmünzung derer Stüberstücken bei der Clevischen Münze nicht Halte gemachet, oder aber solche wenigstens auf ein geringes monatliches Quantum gesetzet werden könne. Nachdem aber inzwischen Höchstderoselben die gegründete Vorstellung geschehen, wie durch die fernere Ausmünzung derer dortigen 2- auch 1- und $^1/_4$tel- imgleichen $^1/_8$tel-Stüberstücke, welche überall, nicht nur im Jülich- und Bergischen, auch der Stadt Cöln, wegen ihres schlechten, Sr. K. M. bisher nicht bekannt gewesenen Gehalt, da solcher noch geringhaltiger als die überall verworfene Cölnische und Pfälzische Stüberstücke, mithin die gröbere Sorte noch schlechter als die 1-Stüberstücke wären, die Clevische Provinzien ganz und gar mit solchem schlechten Gelde überschwemmet, das Agio gegen kassenmäßiges Geld täglich gesteigert, die Kaufleute aber zum unsäglichen Schaden des commercii gänzlich außer Stande gesetzet würden, obschon selbige ein sehr Considerables verlieren wollten, damit außerhalb Landes zu handeln, und endlich jeder Landeseinwohner dadurch ohne sein Verschulden um viele Procent ärmer an seinen Capitalien und revenues werde, als haben höchstgedachte Se. K. M. darauf resolviert, daß allsofort und von den Tage an, da diese ordre bei gedachten Dero Münzdirectoren eingehen wird, mit den Ausmünzen aller vorspecificierten Stüberstücken sogleich eingehalten und dergleichen durchaus dorten nicht weiter ausgemünzet werden sollen. Wornach also mehrgedachte directores sich auf das exacteste zu achten, dahingegen aber auf ihre Pflicht dahin zu sehen und zu veranstalten haben, daß bei dortiger Münze nunmehro und fernerhin an Silbergelde nichts anders als wie 2, 4 und 8 Gr. Stücken und zwar auf eine redliche Art, ohne Betrug und mit gehöriger Accurateſſe nach den von Sr. K. M. approbierten Münzfuß ausgepräget werden müssen.

Digitized by Google

116. Immediatbericht Graumans über Betrieb der Magdeburger Münze und Feinheitsannahme der Piaster.

Berlin, 20. August 1754.

Urschr. R. 96. 408 D.

Ewr. Königliche Majestät haben mir unterm 18ten huj. einen Extract des Magdeburgischen Münzdirectors Wanney vom 2ten August communicieren lassen, um daraus zu ersehen, wie die Lieferungen zu dortiger Münze dergestalt schlecht gehen, daß kaum die dabei arbeitende Bediente und Leute das Ihrige erhalten können.

Ewr. Königl. Majestät muß ich abermalen die Gnade haben allerunterthänigst anzuzeigen, daß, so lange die Lieferungen auf den Fuß wie bishero geschehen ist, continuieret werden, es in alle Ewigkeit nicht möglich ist, daß ein besserer Erfolg zu hoffen stehet, es müssen vielmehr eine Münze nach der andern stille stehen; ich habe mir Mühe genug gegeben, die Magdeburger Kaufleute zu Lieferungen zu engagieren, auch den Director Wanney deshalb das Nötige committieret, allein die Anlagen zeigen, was ich von demselben vor Antworten bekommen haben.

Daß die Magdeburger Münze dadurch, daß bei der hiesigen Münze allein, bei jener aber nicht 1 Ggr. Stück gemünzet werden können, augenscheinlich ruiniert wird, habe Ewr. Königl. Majestät ich gleichfalls anzuzeigen die Gnade gehabt; ja nach den Briefen des p. Wanney haben sich die dasigen Lieferanten zu weit acceptablern Conditionen erboten. Das Land-Silber ist erschöpfet, und nach den Preis des Silbers in Amsterdam und Hamburg ist es unmöglich, 1 Loth mit Nutzen kommen zu lassen, ja Ewr. Königliche Majestät werden aus den Tage-Zettuln und Wochen-Extracten der hiesigen Münze ersehen, daß außer den Splitgerberschen Silber nichts wie etwas weniges Land- und Bruch-Silber geliefert wird; so lange es also nicht möglich ist, den Preis des Silbers in Holland und Hamburg anzuordnen, eben so lange ermessen Ewr. Königliche Majestät es vor unmöglich, daß zu den fixierten Preis stärkere Lieferungen, die aber außer den Holländischen und Hamburgischen Silber nicht existieren, geschehen sollen, wenigstens muß ich gestehen, meine Wissenschaft reichet dahin nicht.

Digitized by Google

Die ganze Welt nimmt die Stück von Achten zu 14 Loth 12 Grän an, ja Ew. Königl. Majestät haben die Gnade, das Breslauische und Clevische Münz-Directorium zu befragen, ob solche nicht beim Schmelzen zu 14 Loth 10 und 11 Grän auskommen; wann solche nun nicht höher als 9 Grän angenommen werden, so hat der Lieferant nicht nur offenbar 3 Grän Schaden am Einkauf, sondern es gewinnet auch entweder der Münzmeister Gelegenheit, pro Mark Stück von Achten so viel Kupfer zuzusetzen, oder wann er ja zu gewissenhaft ist, so kommt das Geld um so viel besser, als der Münzfuß besaget, aus, auf keinerlei Art aber haben Ewr. Königl. Majestät den geringsten Nutzen.

Und gesetzt auch, selbige halten nicht mehr als 14 Loth 11 Grän, so ermessen Ewr. Königl. Majt. selbst allergnädigst, was 1 Grän auf die Mark fein in 2, 1 Ggr. und 6 Pf. Stück betrage, es ist respect. etwa $^1/_3$ und $^1/_5$ Grän, nun ist ja das überall übliche und von Ewr. Königl. Majestät gestellete Remedium 1 Gr. in Silber, folglich beträgt dieser Unterschied solches bei weitem noch nicht aus, dem Kaufmann hingegen schadet es um $^1/_3$ Procento, also um seine ganze Provision, ohne welcher er unmöglich auf Lieferungen entrieren wird. Ew. Königle. Majestät haben nun die Gnade und fragen andere, jedoch der Sachen kundige Leute, darüber, ich bin vollkommen überzeugt, sie müssen mir das Wort sprechen.

Bei der Leipziger Münze werden solche zu eben den Gehalt angenommen, daher geschiehet es auch, daß alles Silber als Wechsel teils dorthin, teils nach Mecklenburg gehen, Ew. Königl. Majestät Land hingegen wird nicht nur mit diesen, sondern mit noch weit schlechtern anitzo im Reich verrufenen Gelde überschwemmet und, daß solches überhand nimmt, zeiget der in Originali anliegende Wochen-Zettul, daß auch die Krieges- und Domainen-Kammer diesen Einhalt zu thun gesuchet hat; daß aber Mecklenburgische 4 Ggr. Stück bei Kassen roulieren, ist was Bekanntes. Alles dieses rühret vom Mangel an Scheidemünze her, aus welcher Ursach dann sogar dieselbe mit den 2 und 8 Ggr. Stück pari stehen, obgleich in der Ausmünzung ein Unterschied von 5 Procent ist.

Ich bin überzeuget und berufe mich deshalb auf die Wochen- und Quartal-Extracte, daß, so lange ich die Besorgung der Lieferungen nach meiner Einsicht und Wissenschaft gehabt habe, kein

Digitized by Google

dergleichen Mangel als itzo an Silber gewesen ist, seit der Zeit der Facturen-Lieferungen aber hat es nicht anders sein können, als die Lieferanten haben müssen abgeschreckt werden, daß sie dergleichen declarationes, wie der Director Wanney in den beigefügten Extract des Schreibens vom 5ten August Meldung thut, haben thun müssen. Daß Ewr. Königliche Majestät bei diesen Facturen-Lieferungen und nachmaligen vielen Veränderungen einen Schaden von mehr dann $\frac{300}{m}$ Rthlr. in baarem Gelde erlitten haben, bin ich vollkommen überzeuget.

Ewr. Königliche Majestät, weiß ich, ruhet es noch in ganz frischen Andenken, wie ich von je an gesaget habe, daß ohne Verbesserung in der finance anitzo, da das Land mit einheimischen Gelde versehen ist, in der ausländischen Handlung nichts zu thun ist, ja daß eine banco das ersprießlichste Mittel dazu sei; wann solche also nicht zu stande kommt, so hilft auch in Ansehung des ausländischen commerce, worunter der Silberhandel gehöret, nichts; vermöge solcher aber sind Ewr. Königl. Majestät im Stande, die Metalle zu viel wohlfeilern Preis einzukaufen.

Aus Schreiben des Magdeburger Münzdirectors Wanney an den Generalmünzdirector Grauman.

1. 1ten Jul. 1754.

Ich hatte mit die Herren Schwartz schon einen Kontrakt auf $\frac{10}{m}$ Mark die Hälfte à 14 Lt. 9 Grän und 13 Rthlr. 20 Ggr. in 8 Ggr. Stück und die andere Hälfte à 14 Lt. 12 Grän und 14 Rthlr. in 1 Ggr. Stück geschlossen, da ich nun letzteres nicht halten können, so ist der Kontrakt noch ehe er seinen Anfang genommen, wieder zu Ende gewesen; ich habe dieses Kontrakts halber alle möglich mündliche Vorstellung gethan, die Königliche Approbation aber nicht erhalten können.

2. 26ten Jul. 1754.

Wegen einiger auvantageusen Lieferungs-Kontrakten habe ich unterm 1ten huj. Sr. Königl. Majt. alle mögliche Vorstellung gethan und ob man sich gleich engagieren wollen, alle zu erhaltende 1 Ggr. außerhalb Landes zu schicken, auch die Hälfte der Lieferung die Piasters à 14 Lt. 9 Grän und 13 Rthlr. 20 Ggr. abzuliefern,

Digitized by Google

ſo habe ich doch darauf eine ſolche Reſolution erhalten, daß ich mich fernerhin dergleichen Anfrage zu thun nicht unterſtehe.

3. 5. Auguſt 1754.

Eben itzo erhalte ich Ew. ꝛc. höchſtgeehrtes vom 3ten huj., worauf ich in ergebenſter Antwort vermelde, daß mit hieſigen Lieferanten gar nichts mehr zu machen iſt, wann auch ſchon die Piaſters à 14 Lt. 12 Grän angenommen werden ſollten; H. Schultze und Reitmeyer haben in 10 Monaten kein Loth geliefert, und ſie ſollen der Sache nach es verſchworen haben, fernerhin zu liefern, d. H. Schwartz wollen nicht anders als $4^1/_2$ Procento eine Proviſion liefern; wann ſich alſo nicht ein Berliniſcher Lieferant zu hieſigen Lieferungen engagieret, ſo iſt es ohnedem vorbei mit der hieſigen Münze, denn die hieſige Herrn warten mit Verlangen auf die angenehme Nachricht, daß die hieſige Münze gänzlich eingangen ſei.

---

117. Entwurf eines Zirkulars an alle Regierungen und Juſtizkollegien über das Agio bei nicht umgeſchriebenen Kapitalien.

Berlin, 4. September 1754.

Konz., gez. Cocceji. R. 9. S. S. 1.

Uns iſt allerunthgſt angezeiget worden, daß hin und wieder Zweifel vorfalle, wie es mit Bezahlung dererjenigen Obligationen und Handſchriften gehalten werden ſolle, die nach denen Edicten vom 14ten Julii 1750 § 6 und vom 18ten Martii 1752 binnen der geſetzten Friſt nicht in preußiſch courant ſein umgeſchrieben worden?

Dahero Wir nötig erachten, Unſere höchſte Intention durch dieſes Circularreſcript Euch folgendergeſtalt darüber zu eröffnen:

Und zwar ſoll es bei der in denen obangeführten beiden Edicten enthaltenen Verfaſſung ſein unveränderliches Bewenden behalten, daß nämlich diejenige capitalia, welche ſich in dem casu finden, daß ſie nicht nach Vorſchrift der Edicte in der geſetzten Zeit ſind umgeſchrieben worden, in keinem andern, als in preußiſchen Gelde nach der Verfallzeit bezahlet werden ſollen.

Weil aber unbillig wäre, daß der debitor in Anſehung des ihm geliehenen innerlichen Werts durch Bezahlung in neuen Münz-

Digitized by Google

sorten zum Schaden des creditoris ein lucrum erhalte, und nach Beschaffenheit der Umstände oder der verschiedenen Münzsorten vice versa, so wollen Wir gdst. hiermit festgesetzet haben, daß bei der Bezahlung ein billiges Agio entweder vergütet oder abgezogen werden müsse, welches aber bei darüber entstehenden Proceß nicht nach dem Fuß des von Zeit zu Zeit sich ändernden kursmäßigen, von dem Lauf der Handlung abhängenden Agio, sondern von demjenigen zu verstehen ist, welches Wir in dem Euch unterm 12ten Januarii 1751 per circulare communicirten Extract eines Gutachtens, die ausgeliehene Münzsorten betreffend,[1]) in fünf Articuln allergdst. approbiret haben, nach welchem

1° Diejenigen capitalia, so in $^2/_3$ Stücke à 16 Ggr. hergeliehen sein, mit Vergütung eines Agio von 5 Procent, à $16^1/_2$ Ggr. aber mit einem Agio von $1^7/_8$ Procent wieder bezahlet werden sollen.

2do Diejenige auf Louisblanc mit 1 Procent.

3tio Diejenige in alten Zweigroschenstück und

4to in wichtigen Ducaten ohne einiges Agio.

5to Diejenige aber, so Louisd'or hergeliehen haben, bei Empfang von Friederichd'or $^1/_2$ Procent am Agio vergüten sollen.

Gleichwie aber die principia dieses festgesetzten Agio in denen vorangeführten Edicten nicht deutlich genug determiniret gewesen, also declariren Wir hiermit ferner gdst., daß dieses circulare nach der obangeführten Modification auch ad casus praeteritos zu ziehen sei.

Ihr habt Euch derowegen gehorsamst hiernach zu achten und bei denen wegen des Agio vorkommenden Processen solches zur Richtschnur zu nehmen.

118. Instruktion für den Vicedirektor der Münzstätte zu Aurich, Rittmeister von Studnitz.

Breslau, 10. September 1754.

Ausfertigung. R. XIII, 1.

Eingang wie in der Instruktion Leidemits Nr. 88.

1. Die Instruktion Leidemits Punkt 1.

2. Ebenso Punkt 2.

[1]) S. S. 177.

Digitized by Google

3tens Besonders lieget ihm eine sehr genaue und beständige Aufsicht ob, daß die Bücher und Rechnungen bei dortigen Münzcomptoir mit der größesten Accurateſſe und Treue geführet, richtig Controlle gehalten, auch die Kasse in beständig guter Ordnung und Richtigkeit unterhalten werden müsse, zu welchem Ende er solche zu Ende jeder Woche auf das genaueste visitieren, Einnahme und Ausgabe, auch die Bestände gründlich examiniren, alles gegen die Bücher und Controlle conferiren und dergestalt sehen muß, ob alles in gehöriger Ordnung und Richtigkeit geführet sei. Er hat auch die Verfügung zu treffen, daß die Kasse so wie auch die Metall-Bestände mit mehr als einen Schlosse verwahret und die Schlüssel dazu nicht in eines der dortigen Bedienten Händen alleine sein, sondern in mehrern Händen von denen dortigen verpflichteten Münzbedienten bleiben müssen, so daß einer ohne den andern nicht dazu kommen könne, welches denn auch wegen des Münz-Comptoirs gleichfalls geschehen muß.

Hauptsächlich muß er bei der Kasse darauf halten, daß außer denen im Etat fundirten Ausgaben nichts aus der Kasse gezahlet werden muß, als 1) die ohnumgängliche Münzunkosten und 2) das Geld, so denen Lieferanten zur Bezahlung der richtig abgelieferten und wardierten Metalle nach ihren Contracten gebühret. 3) Daß wegen alles übrigen nicht das geringste aus der Kasse bezahlet werden müsse, als wozu Ser. Königl. Mayt. Höchsteigenhändige unterschriebene schriftliche ordres vorhanden seind. Sollte er die geringste Unrichtigkeit darunter vermerken und daß einer der dortigen Münzbedienten oder sonst Jemand aus den Münz-comptoir sich in seiner Pflicht und Schuldigkeit negligirte, etwas veruntreute oder wider königliche ordres handelte, so muß er solchen allsofort und nach kurz geschehener Untersuchung arretiren lassen, davon aber sogleich an Se. Königl. Mayt. immediate berichten, auch den p. Graumann davon avertieren. Würde es wider Verhoffen geschehen, daß gedachter Vice-Director v. Studnitz etwas unterließe oder negligierte, wozu ihn sein devoir und diese Instruction anweiset, so soll er selbst davor responsable bleiben, und werden Se. Königl. Mayt. sich deshalb an ihn lediglich halten.

4. Wie Instruktion Knöffels Nr. 84, 4.

Digitized by Google

5tens Um dieses um so exacter beobachten zu können, muß er bei Legierung der Münzmetalle selbst gegenwärtig sein und sehen, daß solche in Conformité des approbirten Münzfußes geschehen, und wann die legierte Masse aus den Münz-comptoir den Münzmeister zur Schmelzung übergeben wird, dergestalt unverändert bleiben und geschmolzen werden müsse, daß sowenig davon etwas genommen, als zugesetzet werden könne. Er muß auch beobachten und controllieren, damit das von den Münz-comptoir den Münzmeister gelieferte Gewichte der eingesetzten Metalle nach geschehener Schmelzung und Ausprägung wieder richtig eintreffen, oder aber der davon angezeigte Abgang genau examiniret werden müsse. Zu dem Ende und damit eine richtige Controlle davon vorhanden sei, muß von jeder Schmelze eine Tiegelprobe genommen werden, wovon der Münz-Wardein genaue Probe machen muß, auf daß jederzeit dargethan werden kann, daß die Schmelzung der Metalle richtig geschehen sei, wie er denn auch jedes Mal richtige Stockproben machen lassen und asservіren muß. Um auch von der Richtigkeit der Proben des Wardeins versichert zu sein, muß er von Zeit zu Zeit Gegenproben durch Leute, so des Wardierens recht kundig seind, machen lassen und dadurch die Proben des Wardeins controlliren.

6tens Von denjenigen Preisen, so Se. Königl. Mayt. durch Dero besondere ordre zu Einkauf derer Silber zur dortigen Münze vor der Hand festgesetzet haben, muß er durchaus nicht abgehen und die Silber zwar wohlfeiler, wann es die dortige Gelegenheit leidet, einkaufen und contrahiren, keinesweges aber teurer bezahlen lassen, wie denn auch die Silber oder Stück von Achten, so zur dortigen Münze eingehen, nicht höher noch anders als zu ihren wahren innerlichen Gehalt fein wardieret und angenommen werden müssen.

7tens Muß er genau darauf halten, daß die Münzlieferungs-Contracte, so auf Veranlassung des Geheimen Finanz-Rath Graumann geschlossen werden, zumalen, wenn Se. Königl. Mayt. solche approbieret und confirmieret haben, mit gehöriger Treue und Glauben erfüllet und in keinem Stücke davon abgegangen werden müsse. Zu welchem er das dortige Münz-comptoir dadurch controlliren soll, daß er eine exacte Notiz von den wahren und eigentlichen Münz-Lieferanten halte und ein Journal vor sich führe, um darunter zu

Digitized by Google

notiren, wer der wahre liverancier sei, wie viel solcher an Münzmetallen zur Lieferung übernommen und in was Termin, vor was vor Preise und auf was vor conditions die Lieferung mit ihm geschlossen worden. In welcher Absicht dann auch keine Lieferung zur dortigen Münze geschlossen werden muß, ohne daß ihm zuforderst das Münz-comptoir davon avertiret und ihn eine Abschrift des Contracts communiciret hat.

8. Da Se. Königl. Mayt. ein vor alle Mal geordnet haben, daß keiner von Dero Münzbedienten, er sei wer er wolle, von den ersten an bis zum letzten bei dortiger oder andern königlichen Münzen ohne Unterscheid Münzmetalle zu denen Münzen liefern soll; so muß der p. v. Studnitz genau darauf halten und invigiliren, auf daß Niemand indistinctement von allen königl. Münzbedienten, es sei unter eigenen oder fremden Namen, Metalle, von was Art solche auch sein, zu dortiger Münze liefern, noch auch auf einige Weise directement oder indirectement dabei interessieren müsse. Sollte er merken oder erfahren, daß dennoch wider Sr. Königl. Mayt. Verbot dergleichen geschähe, so muß er solches Höchstderoselben sofort immediate anzeigen.

9. Wie Instruktion Knöffels Punkt 10.

10. Wie Instruktion Knöffels Punkt 11.

11tens lieget ihm ob, darauf zu sehen, daß die Münzgebäude und Münzmachinen in gehörigen Stande erhalten und, wann an letztern etwas schadhaft wird, solches sofort repariret und mit gehöriger Menage in Stand gebracht werden müsse. Er muß auch darauf sehen und halten, daß mit den Münz-Materialien an Kohlen, Holz und dergleichen ordentlich hausgehalten und solche zu nichts anders als zur Münze gebrauchet, keinen der dortigen Münzbedienten aber etwas davon zur eignen Feurung verabfolget werden müsse, als welche sich dergleichen vor ihr Tractament anzuschaffen haben.

12tens muß er die monatliche, Quartal-, auch jährliche Extracte, so an Se. Königl. Mayt. immediate eingesandt werden müssen, zuforderst jedes Mal genau examiniren und mit denen Büchern und Beständen revidiren, letztere auch nachzählen oder nachwiegen lassen, bevor er solche Extracte unterschreibet, auf daß er Sr. Königl. Mayt. zu allen Zeiten vor die Richtigkeit solcher Extracte respondiren könne. Mit Ablauf eines jeden Münzjahres aber muß die Haupt-

Digitized by Google

rechnung von solchen bei dortiger Münze sogleich abgeschlossen und angefertiget, auch zur Abnahme und Justification völlig bereit gehalten werden.

13. Wie Instruktion Leidemits Punkt 13.

14tens Muß er von allen Umständen der dortigen Münze und was bei solcher tractiret wird, verschwiegen sein und reinen Mund halten und mit Niemand etwas davon sprechen, noch correspondiren, den solches zu wissen nicht gebühret.

Übrigens ꝛc., wie Instruktion Knöffels Nr. 84, der Schluß.

---

119. Extrakt der Münze zu Aurich für das Quartal September, Oktober, November 1754.

R. 96. 408 V.

I. Einnahme:	Rthlr.	Gr.	Pf.
1. Der Baarbestand aus vorigem Quartal . .	320	9	6
2. die vorige Krätze sollte sein nach der Angabe	4 701	16	5
3. aus den Krügerschen Effecten ist gelöset . .	1511	19	$^2/_3$
4. der Krügersche Nachstand oder sein Manquement ist	4375	6	11
5. an ausgemünztem Gelde in diesem Quartal:			
als 1) an 8 Ggr. Stücken . 16062 — —			
2) „ 1 Mgr. „ . 88478 2 8			
	104540	2	8
Summa der Einnahme	115449	6	$6^2/_3$

II. Ausgabe:	Rthlr.	Gr.	Pf.
1. Vor verkauftes Gold	—	—	—
2. „ „ Silber	86556	9	6
3. „ „ Kupfer	3161	22	4
4. an den Geh. Rath Koeppen in Berlin den Baarbestand des letzten Quartals	873	4	6
5. item von Krügerschen Effecten ist baar nach Berlin abgeliefert	1511	19	$^2/_3$
6. an die Creditores aus d. vorigen Quartal.	8080	2	6

Digitized by Google

	Rthlr.	Gr.	Pf.
7. an Tractamenter	1087	12	—
8. an Münzkosten	2667	17	3
9. der Ertrag der gutgemachten Kräte . . .	3219	—	6
10. Abgang der Kräte:			
1) an Silber	1298	9	5
2) an Kupfer	184	6	6
11. Kräte-Unkosten	1587	1	4
12. wegen eines unbrauchbaren Kessels . . .	7	13	4
Summa der Ausgabe	110234	22	$2^2/_3$

III. Bestände:

	Rthlr.	Gr.	Pf.
1. An Geld, diese Ausgabe von der Einnahme abgezogen bleibt Bestand	5214	8	4
	Rthlr.	Gr.	Pf.			
2. an Kupfer	1069	13	—			
3. in der Kräte soll sein	484	16	6			
4. der Münzmeister hat in Arbeit:						
	Rthlr.	Gr.	Pf.			
1) an 8 Ggr. Stücken	346	8	6			
2) „ 1 Mgr. „	1819	21	6	2166	6	—
				3720	11	6
Summa an Geld- u. Metallenbestand				8934	19	10

IV. Schulden, so noch bezahlt werden müssen.

	Rthlr.	Gr.	Pf.
1. Asiatische Compagnie	3345	9	6
2. Heinrich Warners[1])	1954	4	—
3. Meyer Salomon	2869	8	6
Summa der Schulden	8168	22	—

V. Final-Abschluß:

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Bestände sind	8934	19	10
Schulden abgezogen	8168	22	—
Wäre demnach Avanzo	765	21	10

[1]) Kaufmann in Bremen.

Digitized by Google

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Des entlaufenen Rendanten Crügers Manquement ist	4375	6	11
Zu dessen Tilgung wird dieses Avanzo abgezogen .	765	21	10
Bleibt Manquement	3609	9	1

Die aus den Krügerschen Effecten gelöfete 1511 Rthlr. 19 Gr. sind baar nach Berlin geschickt.

Aurich, 24. Decembris 1754. Lentz.

---

120. Instruktion für den preußischen Reichstagsgesandten von Plotho über den 24-Guldenfuß.

Berlin, 30. Dezember 1754.

Konzept, gez. H. v. Podewils, Finckenstein. — Zusätze von Grauman. R. XI, 167.

Es sind eure unterthste Berichte vom 21. pass. und 2. dieses die Reichsmünzmaterie betreffend wohl eingekommen, und ist uns daraus geziemender Vortrag geschehen. Warauf Wir euch in Gnaden nicht verhalten, wie Wir euch zwar zu eurer Direction, jedoch daß ihr einen sehr behuthsamen und diskreten Gebrauch davon machen sollet, nicht allein ein Gutachten in der Anlage sub lit. A anfügen lassen, so euch mit mehren weisen wird, was bei Unseren Münzstätten vor eine Proportion zwischen Gold und Silber eigentlich beliebet seie, sondern Wir lassen Euch auch nach Eurem ghstn. Ansuchen zugleich einen Münzfuß über Unsere Gold- und Silber Species sub lit. B hierneben schließen, welchen Wir dermalen noch am convenabelsten halten, und Uns wenigstens auf einen andern mit dem Reiche einzulassen nicht gesonnen sind, es wird auch allenfalls ein jeder Wardein durch Nachprobirung sothanen Fuß gar leicht ausmitteln können; ihr werdet dahero nach eurer Einsicht mit den Churfächsischen und andern in dieser Materie mit euch gleich gesinnten Ministris überlegen, wie dieser Fuß denen vorliegenden Kreisen und sonsten dienlicher Orten am besten und in der Absicht zu insinuiren sein möchte, um sie von dem neuen österr. Münzfuß abzuziehen, und dagegen den Unsrigen allenfalls goutirend zu machen. Nun ist es wohl auf alle Fälle leicht voraus zu sehen, daß die Regulirung eines allgemeinen Reichsmünzwesens auf dem Reichstage

Digitized by Google

vielen Schwierigkeiten unterworfen sein, und es damit nicht so leicht zu Stand kommen, sondern wie vorhero durch die verschiedenen Meinungen in Stecken gerathen werde, welches Uns auch schlechterdings gleichviel gelten, ja noch lieber sein würde, wann durch die auf dem Reichstag anzustellende Deliberationes das Werk fernerhin in Suspenso belassen und die Stände sich so wenig vor den neuen österreichischen als einen andern Münzfuß declariren, und dadurch das Münzwesen in der bisherigen Verwirrung noch etwas erhalten werden wollte, bis man sehen könnte, ob der neue österreichische Münzfuß in denen Kreisen, so ihn ad interim angenommen, würklich zur Execution gebracht werden, oder was er vor einen Effect nach sich ziehen dürfte, damit Wir Zeit und Weile gewönnen, Unsere mesures weiter zu nehmen, auch näher zu erwägen, ob es Unserm Interesse gemäß und räthlich sei, Uns mit gesamten Ständen des Reichs auf einen gemeinschaftlichen Münzfuß einzulassen. Indessen aber müsset ihr ferner alle Mittel

[Entwurf]

ohnermüdet anwenden, umb die generale Annahme des oft besagten neuen österreichischen Münzfußes zu hintertreiben, wes endes ihr auch aller Orten

unter andern zu insinuiren und mit möglichster Behutsamkeit

[Zusätze Graumans]

. . . . . .

Münzfußes zu hintertreiben, weit mehr aber euch angelegen sein lassen, zu verhüten, daß der von Bayern und Bareuth vorgenommenen Erhöhung derer nach dem österreichischen Fuß ausgemünzten neuen Geldsorten des Speziesthalers von 2 Fl. auf 2 Fl. 24 Xr und also um 20 pro Cento und so resp. der andern Sorten, nicht mehrere Stände des Reichs beitreten, vielmehr suchen, dieses Vornehmen selbst von Bayern und Bareuth zu vernichtigen, wes endes ihr aller Orten . . . .

Digitized by Google

zu äußern wissen werdet, daß das gesamte Reich durch die bisherige Deliberationes in der Münzmaterie gesuchet hätte, dem eingerissenen Übel von schlecht ausgeprägeten Scheidemünzen zu entgehen; nun aber wolle man selbst die gröbesten Geldsorten ob zwar dem Schein nach zu einem bessern Werth ausmünzen dennoch aber

von 2 Fl. bis auf 20 Xr Stücke

durch die um 20 pro Cent geschehene sogenannte Interims-Erhöhung

zu einem so hohen und fast höheren Preis als viele Scheidemünzen bishero ausgepräget gewesen sind, roulirend machen,

da durch diese Erhöhung die Mark fein Silber würklich zu 16 Rthlr. nach dem Münzfuß ausgebracht, mithin ebenso gut wäre als wann man die Mark fein Silber würklich zu 16 Rthlr. ausmünzte.

Ihr könnet auch auf alle Weise einen Versuch thun, ob nicht die Stände oder wenigstens die, so den österreichischen Münzfuß noch nicht angenommen haben, dahin zu bringen und zu disponiren sein möchten, daß sie eine respective Protestation und Devalvation bis auf den à 2 Fl. ausgemünzten Werth eines Speciesthalers emaniren lassen, wodurch der allgemeinen Gefahr Teutschlandes wegen der durch die vorgenommene Erhöhung androhenden fast größeren Zerrüttung des Münzwesens noch einiger Maßen vorgebeuget sein dörfte, in mehrern Betracht es fast das Ansehen gewinnen wollte, als wann nur ein und andere Stände des Reiches von dieser Münzzerrüttung und denen darüber gepflogenen Deliberationen profitiren und unter dem Vorwand einer besseren Ausmünzung und Interimserhöhung ganz Teutschlandt mit weit schlechtern Gelde als es dermalen wirklich besitzet, überschwemmen wollten; ja wann auch die vorhabende Devalvation in der That zu Stande

Digitized by Google

kommen sollte, so würden doch die Besitzer dieses neu ausgemünzten und erhöhten Geldes einen unsäglichen Schaden in der Folge daran leiden müssen, wie die bayersche Lande selbst schon gutentheils erfahren haben.

---

121. Kontrakt des Königsberger Münzdirektors Becker mit dem Schutzjuden Moses Fränckel über Verpachtung der Münze zu Königsberg.

Königsberg, 30. Januar 1755.

Ausf., gez. F. C. Becker, Moses Fränckel. R. XIII, 1. Die Ratifikation geschah Potsdam, 9. Februar 1755. Minüten, Bd. 59.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preußen unser allergnädigster Herr in Gnaden resolviret, Dero hiesige Münze dem vormaligen Münz-Lieferanten Moses Fränckel auf eine bestimmte Zeit und gegen einen festgesetzten reinen Schlageschatz von einer jeden ausgemünzten Million Rthlr. Silber in Pacht zu überlassen und allerhöchst dieselben zufolge der allergnädigsten ordres vom 4ten und 22ten Januar c. dem Königsbergischen Münz-Director Becker anzubefehlen geruhet, den Münz-Pacht-Contract nach denen von Seiner Königlichen Majestät in besagten allergnädigsten ordres festgesetzten Punkten und Bedingungen behörig zu entwerfen und denselben zur allerhöchsten Königl. Approbation und Ratification forderſamst einzusenden; Als haben in Conformität höchstbesagten allergnädigsten ordres gedachter Münz-Director Becker an einen und der Lieferant Moses Fränckel am andern Teile nach vorgängiger reiflichen Erwägung aller Umstände und besonders, damit diese wichtige Entrepriſe zum Vergnügen Seiner Königlichen Majestät, zum Besten der hiesigen Lande und zur Aufnahme des hiesigen ziemlich gelittenen commercii glücklich zum Stande gebracht und vollführt werden möge, gegenwärtigen Münz-Pacht-Contract unter verhoffentlicher allergnädigsten Königlichen Approbation auf das zu Recht beständigste dahin verabredet und geschlossen, daß demnach der Entrepreneur Moses Fränckel sich verpflichtet:

1. Von einer jeden Million Rthlr. Silber, so bei der Königsbergschen Münze an 18nern, 6sern und andern dem publico etwa nötigen und nützlichen kleinern Münzsorten ausgemünzt werden,

Digitized by Google

überhaupt $\frac{40}{m}$ Rthlr., schreibe vierzig tausend Thaler, an reinen Schlageschatz zur hiesigen Münzkasse in 2, 4 und 8 Ggr. Stücken zu bezahlen.

2. Alle erforderliche Münz-Unkosten zu tragen, die Münzbediente sowohl als auch alle Arbeitsleute zu bezahlen, überdem Kupfer-Geschirre, imgleichen die erforderlichen Münz-Stempels und Münz-Materialien auf seine Kosten anzuschaffen und zu unterhalten.

3. So oft eine Million Rthlr. Silber an 18nern, 6sern und kleinern Münzsorten ausgemünzt worden, an die Königsbergische Krieges und Domänen-Kammer $\frac{100}{m}$ Rthlr. an 2 und 4 Ggr. Stücke gegen Empfang von neuen 18nern ohne Agio zu überlassen.

4. Alle neu auszuprägende neue 18ner ohne Agio zu überlassen, daß die Beutel im Gewichte einander gleich sein und nicht so wie vormals differiren sollen.

5. Sollen die 18ner par Mark brutto 8 Loth $6\frac{1}{2}$ Grän fein halten und vierzig Stück auf besagte Mark gehen.

6. Die Sechser nach den von Seiner Königlichen Majestät vorhin allergnädigst approbirten Münzfuß die Mark brutto à 5 Loth auszumünzen und sollen 75, schreibe: fünf und siebentzig Stück auf die Cölnische Mark gehen. Wie denn auch

7. Wenn das hiesige Publicum kleinere bisher ausgeprägte Münzsorten erfordern sollte, solche nach dem approbirten Münzfuß sollen ausgemünzet werden.

8. Sollen die Metalle, als Silber und Kupfer, so der Münzmeister aus dem Contoir zur Verarbeitung empfängt, exclusive des Abganges richtig ins Contoir wieder abgeliefert und alles daraus gezahlte Geld an dem Entrepreneur abgegeben und berechnet werden.

9. Submittirt sich Lieferant, daß, da auf allen Münz-Stätten ein Grän Remedium passiret wird, er auch das ausgeprägte Geld, wenngleich an demselben ein halb oder höchstens ein Grän par Mark brutto fehlen sollte, für voll anzunehmen.

10. Behält sich Entrepreneur vor, daß, wenn er mit Ausmünzung des stipulirten quanti der 3 Millionen, zu einer jeden Million Rthlr. Silber $71\,428\frac{4}{7}$ feine Mark, die Mark à 14 Rthlr. gerechnet, eher als in 3 Jahren fertig werden könnte, ihm freistehen möge, die Ausmünzung nach Gelegenheit und erfordernden Umständen zu betreiben und sich eben an der Zeit nicht zu binden.

Digitized by Google

11. Verlangt derselbe, daß die projectirten 18ner de Annis 1755, 56 und 57 bei allen hiesigen Kassen und in Wechsel-Zahlung angenommen, dahingegen die Sächsischen und die vorhin hier gemünzte 18ner bei denenselben nicht genommen werden sollen. Und da

12. Von denen in Leipzig geprägten Polnischen Münzsorten eine sehr große quantité durch Seiner Königlichen Majestät hiesige Lande nach Polen und anderer Orten durchgeht, so verlangt Entrepreneur zuförderst, daß sothane Münzsorten, als welche zufolge denen Königlichen Münz-edictis allesamt verrufen sein, nicht passirt, sondern zurück gesandt und im wiederholten Contraventionsfall confiscirt werden sollen.

13. Behält sich Lieferant vor, die Post-, Accise- und Zoll-Bediente allergnädigst instruiren zu lassen, daß unter namhafter Strafe keine Silber aus dem hiesigen Orte gehen dürfen. Ferner

14. Daß das Post-Porto hieselbst so wie in Berlin bei der dasigen Königlichen Münze nicht nach dem in Fässern oder Beuteln befindlichen Geld-quanto, sondern nach denen Pfunden bezahlt werden müsse, indem die hiesigen Gegenden von Silber erschöpft und das mehreste von Holland verschrieben werden müßte, welches Porto dem Entrepreneur sehr drücken würde.

15. Daß dem Entrepreneur, so wie die hiesige, also auch die Breslauer Münze auf gleiche conditiones von Seiner Königlichen Majestät in Pacht überlassen werden möchte, indem die dasige Münze der hiesigen und vice versa, wofern sie nicht einen und eben denselben Entrepreneur haben, den empfindlichsten Schaden wegen der Connexion mit Polen verursachen und sich endlich gar ruiniren müssen.

16. Daß der von Seiner Königlichen Majestät ratificirte Contract niemanden anders als Dero Münz-Director Becker und dem Münz-Controlleur Zitemann dürfe communicirt, auch die Wochen Extracte, Quartal- und General-Balance einzig und allein an Seine Königliche Majestät immediate eingesandt werden. Wie denn Lieferant allerunterthänigst bittet, daß Seine Königliche Majestät allergnädigst geruhen möchten, an besagten Dero Münz-Director Becker hierüber Dero allergnädigste ordre ergehen zu lassen.

Digitized by Google

überhaupt $\frac{40}{m}$ Rthlr., schreibe vierzig tausend Thaler, an reinen Schlageschatz zur hiesigen Münzkasse in 2, 4 und 8 Ggr. Stücken zu bezahlen.

2. Alle erforderliche Münz-Unkosten zu tragen, die Münzbediente sowohl als auch alle Arbeitsleute zu bezahlen, überdem Kupfer-Geschirre, imgleichen die erforderlichen Münz-Stempels und Münz-Materialien auf seine Kosten anzuschaffen und zu unterhalten.

3. So oft eine Million Rthlr. Silber an 18nern, 6sern und kleinern Münzsorten ausgemünzt worden, an die Königsbergische Krieges und Domänen-Kammer $\frac{100}{m}$ Rthlr. an 2 und 4 Ggr. Stücke gegen Empfang von neuen 18nern ohne Agio zu überlassen.

4. Alle neu auszuprägende neue 18ner ohne Agio zu überlassen, daß die Beutel im Gewichte einander gleich sein und nicht so wie vormals differiren sollen.

5. Sollen die 18ner par Mark brutto 8 Loth $6^1/_2$ Grän fein halten und vierzig Stück auf besagte Mark gehen.

6. Die Sechser nach den von Seiner Königlichen Majestät vorhin allergnädigst approbirten Münzfuß die Mark brutto à 5 Loth auszumünzen und sollen 75, schreibe: fünf und siebenzig Stück auf die Cölnische Mark gehen. Wie denn auch

7. Wenn das hiesige Publicum kleinere bisher ausgeprägte Münzsorten erfordern sollte, solche nach dem approbirten Münzfuß sollen ausgemünzet werden.

8. Sollen die Metalle, als Silber und Kupfer, so der Münzmeister aus dem Contoir zur Verarbeitung empfängt, exclusive des Abganges richtig ins Contoir wieder abgeliefert und alles daraus gezahlte Geld an dem Entrepreneur abgegeben und berechnet werden.

9. Submittirt sich Lieferant, daß, da auf allen Münz-Stätten ein Grän Remedium passiret wird, er auch das ausgeprägte Geld, wenngleich an demselben ein halb oder höchstens ein Grän par Mark brutto fehlen sollte, für voll anzunehmen.

10. Behält sich Entrepreneur vor, daß, wenn er mit Ausmünzung des stipulirten quanti der 3 Millionen, zu einer jeden Million Rthlr. Silber $71\,428^4/_7$ feine Mark, die Mark à 14 Rthlr. gerechnet, eher als in 3 Jahren fertig werden könnte, ihm freistehen möge, die Ausmünzung nach Gelegenheit und erfordernden Umständen zu betreiben und sich eben an der Zeit nicht zu binden.

Digitized by Google

11. Verlangt derselbe, daß die projectirten 18ner de Annis 1755, 56 und 57 bei allen hiesigen Kassen und in Wechsel-Zahlung angenommen, dahingegen die Sächsischen und die vorhin hier gemünzte 18ner bei denenselben nicht genommen werden sollen. Und da

12. Von denen in Leipzig geprägten Polnischen Münzsorten eine sehr große quantité durch Seiner Königlichen Majestät hiesige Lande nach Polen und anderer Orten durchgeht, so verlangt Entrepreneur zuförderst, daß sothane Münzsorten, als welche zufolge denen Königlichen Münz-edictis allesamt verrufen sein, nicht passirt, sondern zurück gesandt und im wiederholten Contraventionsfall confiscirt werden sollen.

13. Behält sich Lieferant vor, die Post-, Accise- und Zoll-Bediente allergnädigst instruiren zu lassen, daß unter namhafter Strafe keine Silber aus dem hiesigen Orte gehen dürfen. Ferner

14. Daß das Post-Porto hieselbst so wie in Berlin bei der dasigen Königlichen Münze nicht nach dem in Fässern oder Beuteln befindlichen Geld-quanto, sondern nach denen Pfunden bezahlt werden müsse, indem die hiesigen Gegenden von Silber erschöpft und das mehreste von Holland verschrieben werden müßte, welches Porto dem Entrepreneur sehr drücken würde.

15. Daß dem Entrepreneur, so wie die hiesige, also auch die Breslauer Münze auf gleiche conditiones von Seiner Königlichen Majestät in Pacht überlassen werden möchte, indem die dasige Münze der hiesigen und vice versa, wofern sie nicht einen und eben denselben Entrepreneur haben, den empfindlichsten Schaden wegen der Connexion mit Polen verursachen und sich endlich gar ruiniren müssen.

16. Daß der von Seiner Königlichen Majestät ratificirte Contract niemanden anders als Dero Münz-Director Becker und dem Münz-Controlleur Zitemann dürfe communicirt, auch die Wochen Extracte, Quartal- und General-Balance einzig und allein an Seine Königliche Majestät immediate eingesandt werden. Wie denn Lieferant allerunterthänigst bittet, daß Seine Königliche Majestät allergnädigst geruhen möchten, an besagten Dero Münz-Director Becker hierüber Dero allergnädigste ordre ergehen zu lassen.

Digitized by Google

17. Daß, wenn jemand von denen Münz-Bedienten vor Ratificirung oder während den Contract abgehen oder versterben sollte, so verpflichtet sich der Entrepreneur, das daher vacante salarium zum Besten des höchsten Königlichen Interesse zu verrechnen und es zum obigen Schlageschatz zu fügen.

18. Verpflichtet sich Entrepreneur, von Berlin kein Silber zur Ausmünzung kommen zu lassen oder es zu verteuren.

19. Behält sich derselbe ausdrücklich vor, daß er nach angefangener Ausmünzung einige Proben an 18nern zur allerhöchsten Approbation einsenden dürfe und, dafern selbige nicht agreirt werden sollten, ihm nachgegeben werde, einen geschicktern Medailleur zu verschreiben und denen gegenwärtigen ihr bisheriges Salair nicht ferner zu reichen.

Jedoch bescheidet sich Entrepreneur, von selbst ohne Seiner Königlichen Majestät Vorbewußt und Genehmhaltung keine Änderung im Geringsten vorzunehmen.

Wie nun vorstehender Münz-Pacht-Contract unter beiden Contrahenten treulich und wohlbedächtig verabredet und geschlossen worden, als begeben sie sich auf das feierlichste aller daher entstehenden Rechts-Wohlthaten und Ausflüchte, wie selbige nur Namen haben mögen, als der Übereilung, anders abgeredet als geschrieben ꝛc. und wollen, daß nach eingeholter Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Ratification gegenwärtiger Contract treulich und ohne Gefährde erfüllet werde. Zu dessen mehrerer Beglaubigung von demselben zwei gleichlautende Exemplaria ausgefertiget und eines dem hiesigen Münz-Director Becker, das andere aber dem Entrepreneur nach vorgängiger beiderseitigen eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Siegeln übergeben werden soll.

---

122. Münzfuß für die Zeit der Verpachtung der Königsberger und Breslauer Münze an den Schutzjuden Moses Fränckel.

Potsdam, 9. Februar 1755.

Ausf. R. XIII, 1. — Abschr. Minüten, Bd. 59.

Die Achtzehen Preußische Groschen Stück sollen auf die rauhe Cöllnische Mark gehen 40 Stück, schreibe vierzig Stück und sollen fein halten 8 Loth $6^1/_2$ Gräu, schreibe acht Loth sechs und einen halben Gräu.

Digitized by Google

Die Sechs Preußische Groschen Stück sollen auf die rauhe Cöllnische Mark gehen 75 Stück, schreibe fünf und siebentzig Stück und sollen fein halten 5 Loth, schreibe fünf Loth.

Die Drei Preußische Groschen Stück sollen auf die rauhe Cöllnische Mark gehen $146^1/_2$ Stück, schreibe Ein Hundert sechs und vierzig ein halbes Stück und sollen fein halten 4 Loth 16 Grän, schreibe vier Loth sechzehn Grän.

Die Zwei Preußische Groschen-Stück sollen auf die rauhe Cöllnische Mark gehen $151^7/_8$ Stück, schreibe Einhundert Ein und fünfzig Sieben Achtel Stück und sollen fein halten 3 Loth, schreibe drei Loth.

Die Ein Preußische Groschen Stück sollen auf die rauhe Cöllnische Mark gehen $303^3/_4$ Stück, schreibe Dreihundert drei und drei Viertel Stück und sollen fein halten 3 Loth, schreibe drei Loth.

Die Schilling sollen auf die rauhe Cöllnische Mark gehen 327 Stück, schreibe Dreihundert sieben und zwanzig Stück und sollen fein halten 1 Loth, schreibe Ein Loth.

---

123. Kabinettsorder an den Minister von Massow über die Prägung neuer Tympfe und Szostake.

Potsdam, 8. März 1755.

Ausf. A. B. M. R. IV, 31, Vol. IV.

Nachdem Ich vor gut gefunden habe, bei dem Breslauschen Münz-directorio die Verfügung zu machen, daß bei solchem eine Quantität von schlesischen sogenannten 18nern und 6sern von neuem ausgepräget werden soll, jedennoch keinesweges auf den vorigen übel applicirten und dem publico in gewisser Maße sehr beschwerlich gewesenen Fuß, sondern von solchem guten innerlichen Gehalt, daß das publicum dadurch nicht lädiret werden könne und daß solche im Gehalt fein noch besser sein müssen als die zeither in Polen und der Orten häufig cursirte, in Leipzig ausgeprägte sogenannte polnische Tympfe und 6ser und diese neu auszuprägende 18ner zugleich dergestalt egalisiret werden sollen, daß nicht leichte und schwere Stücke zum Auskippen unter einander geschlagen, sondern dergestalt egalisiret werden sollen, damit durch die dabei nach aller

Digitized by Google

Möglichkeit zu observirende Stückelung die Beutel im Gewichte einander gleich sein und nicht so wie vormals differiren müssen, als mache Ich Euch solches hierdurch bekannt und will zugleich, daß zuvorderst die auf solchen neuen, guten und richtigen Fuß ausgemünzte 18ner bei allen dortigen Kassen sowohl als auch in Wechselzahlung angenommen, hergegen die sächsische Tympfe und dergleichen, auch die vorhin dort schlechter ausgemünzte 18ner bei denen schlesischen Kassen, auch in Wechselzahlung nicht weiter genommen werden sollen. Gestalten dann insonderheit die in Leipzig ausgeprägte polnische Münzsorten, wie solches ohnehin Meinen publicirten Münzedicten conforme ist, verrufen werden müssen. Weil dem Verlaut nach von solchen considerable Quantitäten durch Meine dortige Lande nach Polen und andern Orten durchgehen sollen, so habt Ihr zugleich die Verfügung zu thun, daß dergleichen sächsische Münzsorten, so viel als es möglich sein wird, und es die Umstände werden leiden wollen, dortiger Orten in Meinen Landen nicht passiret, sondern zurückgesandt, im wiederholten Contraventionsfall aber confisciret werden müssen. Es ist ferner Mein Wille, daß Ihr die dortigen Accise- und Zollbedienten und insonderheit der Stadt Breslau instruiren sollet, daß unter namhafter Strafe kein unausgemünztes Silber aus Breslau und der Orten nach auswärtigen Orten geschicket werden dörfe; worüber Ihr denn auch die Postbedienten zu instruiren habet.

Demnächst und endlich will Ich, daß künftighin und bei der neuen Ausmünzung das Postporto ratione derer vorgedachter ausmünzender neuer Gelder, auch des von dem Münzlieferanten Fränkel zur Breslauschen Münze zu liefernden Silbers nicht nach denen in Fässern und Beuteln befindlichen Geld-quantis, sondern nur nach dem Gewichte in Pfunden bezahlet werden soll. Wornach Ihr dann die schlesische Postämter um so mehr zu instruiren habet, als an das Generalpostamt zu Berlin dergleichen Verfügung ergangen ist.

Schließlichen dienet Euch hierbei zur Nachricht, jedoch noch zur Zeit zu Eurer alleinigen Direction und ohne daß Ihr vor der Hand etwas davon eclatiren lassen sollet, wie[1]) in dem mehrgedachter Ausmünzung halber zwischen denen dortigen Münzdirectoren Kröncke

[1]) Hinter „wie" steht in der Vorlage „Ich".

Digitized by Google

und Bube an einem, und dem Entrepreneur und Münzlieferanten Moſes Fränkel durch deſſen Sohn, den Meyer Moſes Fränkel, [am andern Theil] getroffenen und von Mir confirmirten Contract unter andern mit ſtipuliret worden, daß, ſo ofte eine Million Thaler daſelbſt an Silber zu ſolchen neuen 18nern und 6ſern ausgemünzet ſein wird, erwähnter Livrancier ſodenn gehalten ſein ſolle, außer dem Mir gebührenden und ſtipulirten Schlageſchatz der daſigen Kammer 100000 Rthlr. in guten und richtigen 2- und 4 Ggr. Stücken, jedoch gegen Empfang ſolches quanti in neuen 18nern, ohne Agio auszuwechſeln; worüber Ihr Euch demnächſt mit den dortigen Münzdirectoren weiter concertiren könnet. Ihr habt Euch nach allem vorſtehenden zu achten.

---

124. Kabinettsorder an den Miniſter v. Maſſow über Kurs der Tympfe und Szoſtake in Schleſien.

Potsdam, 25. April 1755.

Abſchrift. Minüten, Bd. 59.

Es iſt bei Mir im Namen der geordneten Kaufmannſchafts-Älteſten zu Breslau das in Abſchrift anliegende Memorial, betreffend die gänzliche Verrufung der ausländiſchen Tympfe und Acceptierung derer neu auszuprägenden 18ner und 6er in Wechſelzahlungen, eingekommen, auf welches Ich dann nach wohl erwogenen Einhalt deſſelben Euch hierdurch zur Reſolution bekannt mache, daß ſowohl 1lich die auswärtig ausgemünzte Tympfe, inſonderheit die, ſo unter den Namen Polniſcher Tympfe zu Leipzig ausgepräget worden, anbetrifft, Ich zwar aus denen von der Kaufmannſchaft angeführter Urſachen des polniſchen Handels halber deren Annehmung von der Breslauſchen Kaufmannſchaft vor der Hand annoch und bis auf weitere ordre in den Fall geſtatten will, waun Polen, welche kein anderes Geld als auswärtige Tympfe bei ſich führen oder in Zahlung geben können, mit Breslauer Kaufleuten handeln werden; dahergegen aber müſſen ſolche Kaufleute auch dergleichen auswärtig geprägte Tympfe gelegentlich wiederum außer Landes ſchaffen und ſich nicht unterſtehen, auch nur ein einziges Stück, geſchweige dann ein mehreres, von dergleichen Tympfe und 6ern im Lande auszu-

Digitized by Google

geben oder zur Circulation zu bringen, widrigenfalls derjenige schlesische Kaufmann, so sich dergleichen unterstehen wird, wann es auch nur im geringsten wäre, auf das schärfste davor angesehen und in eine nachdrückliche Geldstrafe à proportion, daß er viel oder wenig im Lande von dergleichen ausgegeben haben wird, ohne alle Remission beleget werden solle. Worauf Ihr nebst der Schlesischen Kammer sehr genau invigilieren sollet, um nicht selbst deshalb responsable zu werden.

Was den 2ten Punkt anlanget, so will Ich geschehen lassen, daß es in Wechselzahlungen vor der Hand annoch bei der in anno 1751 publicierten Wechselordnung und denen darin zu Wechselzahlungen festgesetzten Münzsorten fernerhin sein Verbleiben haben, mithin daß niemanden die neu zu Breslau ausgeprägte 18ner in Wechselzahlung wider seinen Willen angegeben noch aufgedrungen werden sollen, denn so viel die 6ser anbetrifft, so seind solche indirecte nicht anders als wie Landesscheidemünzen anzusehen und können dahero in Wechselzahlungen nicht coursiren. Im übrigen aber ist es ein Mißverstand, wann gedachte Kaufmannschaft vermeinet, daß dergleichen 18ner oder 6ser überall und indistinctement in allen königlichen Provinzien den freien Kurs hätten und als Landesmünzen angenommen würden, woran es soweit fehlet, da Ich vor weniger Zeit bei einer gewissen Gelegenheit hiesiger Orten expreß declariret habe, auch publiciren lassen, daß weder ein-, noch ausländische Tympfe, 18ner, 6ser oder dergleichen in denen hiesigen Provinzien, in welchen solche vorhin nie bekannt gewesen, noch coursiret haben, sondern vielmehr nur lediglich in denen Provinzien Preußen und Schlesien, wo solche vorhin allemal bekannt gewesen und coursieret haben, angenommen werden und gehörig gelten sollen, insoweit nämlich die auswärtigen nicht gänzlich verrufen worden. Was endlich den Punkt wegen der vormals zu Breslau ausgeprägten 18ner und 6ser anbetrifft, da habe Ich nicht umhin gekonnt, deren weitern Kurs bei denen Kassen und in Wechsel um deshalb zu sistieren, weil selbige vorhin gar zu sehr inegal ausgemünzet und dadurch verursachet worden, daß die schweren unter den leichten ausgewippet, die erstere wieder eingeschmolzen oder sonst auswärts gebracht worden, den Lande aber nur allein die leichtern zum circulieren geblieben. Und da solchen inconvenient auch bei der ver-

Digitized by Google

besserten neuen Ausmünzung derer 18uer in Breslau und zu Königsberg vorgebeuget worden, so kann ich nicht füglich zum selbsteignen Besten des Landes von der gemachten Disposition abgehen. Solltet Ihr aber nebst der Kammer ratione derer Unterthanen des platten Landes bei Erlegung der Steuern einiges bedenkliches Inconvenientz dabei finden, auch annehmliche Vorschläge zu thun wissen, wie solches Inconvenientz zu heben und mit der neuen Ausmünzung zu conciliieren sei, so will Ich solches von Euch gewärtigen und dem Befinden nach darauf decidieren.

---

125. Kabinettsorder an die Breslauer Münzdirektoren über Nachmünzung der sächsischen Tympfe.

Potsdam, 14. Juli 1755.

Ausf. R. XIII, 1.

Nachdem Sr. Königlichen Majestät gemeldet werden wollen, als ob denen dortigen Kaufleuten von denen fremden Viehändlern, welche auf den Schlesischen Märkten einkaufen wollten, im voraus Tympfe, so zu Leipzig gepräget worden, zugesandt würden, damit sie beim Einkauf auf das vorrätige Geld assigniren könnten, auch bei Deroselben deshalb darauf angetragen worden, erwähnten Kaufleuten zu gestatten, daß sie die mit der Post ankommende Tympfe annehmen und auf Assignation der polnischen Viehhändler auszahlen könnten, wann nur dabei Vorsorge getragen würde, daß nichts davon zum Kurs im Lande gelange: so zweifeln Se. Königl. Mayt. zwar allerdinges an die Richtigkeit solcher Angabe, tragen auch überdem Bedenken, es darunter so weit gehen zu lassen, daß endlich die schlesischen Kaufleute die commissionaires derer Sachsen werden würden, um durch selbige unter dergleichen Prätexten ihre schlecht ausgemünzte Tympfe in Pohlen auszubreiten, ohne nötig zu haben, besondere und große transports dahin weiter zu thun, zugleich aber auch dadurch die Kursirung derer in Breslau weit besser ausgemünzter Tympfe und welche doch eigentlich auf Polen angerichtet seind, zu verhindern, inzwischen dennoch dabei noch angefüget werden wollen, ob angemerket sei, daß ersteres zu Conservation der schlesischen Viehmärkte fast ohnumgänglich nötig sei, weil die polnische

Digitized by Google

Viehhändler unabläſſig angehalten, daß ihnen ſolches zu ihrer Beruhigung geſtattet werde. Als befehlen höchſtgedachte Se. Königl. Mayt. Dero Breslauſchen Münzdirectoren Kröncke und Bube hierdurch, dieſen Umſtand mit Zuziehung des Entrepreneurs der Breslauer Münze in reifliche und pflichtmäßige Erwägung ſonder einige Nebenabſichten zu ziehen, und daferne es ja ganz ohnumgänglich nötig ſein ſollte, daß zu Conſervation der ſchleſiſchen Viehmärkte denen polniſchen Viehhändlern dergleichen Münze zur Bezahlung gelaſſen werden müßte, ſodann die Veranſtaltung bei der Breslauſchen Münze zu machen, daß ſolchenfalls bei ſelbiger das nötige und zu determinirende Quantum nach Leipziger Gepräge, Schrot und Korn ſonder allen Eclat ausgepräget und dadurch den angegebenen Verlangen der polniſchen Viehhändler ein Gnüge geſchehen müſſe.

Digitized by Google

Dritte Abteilung.

Tabellen.

Digitized by Google

Tabelle I.

Prägestatistik der Berliner Münze 1740—1750.

Der folgenden Tabelle liegt die Nachweisung vom 9. Februar 1750 (Tit. II, 4) zugrunde, doch wurde sie nach einigen anderen genaueren Angaben stellenweise verändert.

1. Dukaten. Privatmünzung des Münzmeisters. Wenig bedeutende Quantität.

2. Doppelte, ganze, halbe Friedrichsd'or:

1740	für	12 430	Rtlr.
1742	„	4 000	„
1744	„	5 000	„
1745	„	5 000	„
1746	„	23 000	„
1749	„	221 027	„ 12 Gr.
Zusammen	für	270 457	Rtlr. 12 Gr.

3. Taler:

1741	für	1 981	Rtlr. 8 Gr.

4. Zweidrittteltaler:

1741	für	2 064	Rtlr.

5. Drittteltaler:

1741	für	2 568	Rtlr.

6. Zwölftteltaler:

1740	für	42 059[1])	Rtlr.
1741/2	„	365 957	„
1743	„	42 216	„
1745	„	477 892[2])	„
1746	„	421 387	„
Zusammen	für	1 349 511	Rtlr.

[1]) Nach Tit. II, 3 sind 1740 unter Friedrich Wilhelm I. gemünzt 37 865 Rtlr., unter Friedrich II. nach Tit. XLIII, 12 (4. Juli 1741) für 42 059 Rtlr. 2 Ggr. Stücke. Die Nachweisung von 1750 hat 79 924 Rtlr.

[2]) Nämlich laut Order an Neubauer vom 3. März 1745 (Tit. XLIII, 12) monatlich 60 000 Rtlr.

Digitized by Google

7. Sechspfennigstücke:

1741	für	125 081	Rtlr.
1743	„	53 324 [1]	„
1744	„	174 420	„
1745	„	37 356	„
1746	„	60 772	„
1747	„	200 000	„
1748	„	200 000 [2]	„
1749	„	169 700 [2]	„
Zusammen	für	1 020 653	Rtlr.

8. Dreipfennigstücke:

1742 für 10 000 Rtlr.

9. Pfennige:

1742	für	1 644	Rtlr.
1743	„	2 356	„
Zusammen	für	4 000	Rtlr.

Zusammenfassung.

I. Staatliche Goldmünzung:

Ganze, halbe und viertel Friedrichsdor . . . . . 270 457 Rtlr. 8 Gr.

II. Silberkurant:

a) Taler für	1 981	Rtlr.	8	Gr.
b) Zweidrittel für . . .	2 064	„	—	„
c) Drittel für	2 568	„	—	„
d) Zwölftel für	1 349 511	„	—	„
	1 356 124	„	—	„

III. Billon:

a) Sechspfennigstücke für . . .	1 020 653	Rtlr.
b) Dreipfennigstücke für	10 000	„
c) Pfennige für	4 000	„
	1 034 653	„ — „

Totalbetrag der Berliner Münzung 1740—1750 2 661 234 Rtlr. 8 Gr.

Tabelle II.

Prägestatistik der Clevischen Münze 1740—1750.[3]

1. Zweigutegroschenstücke:

Von Küster unter Administration wohl nur im Jahre 1741

766 Mk. 8 L. $10^3/_8$ Gr. fein = 9500 Rtlr. = 114 000 Stück.

[1] Davon bis 19. Oktober 1743 25 176 Rtlr. nach alten Fuß (Tit. XLIII, 12).

[2] So nach Tit. XIII, 1, Bericht vom 4. Januar 1748 und 19. November 1748 über vollendete Prägung von 200 000 Rtlr. für beide Jahre. Die Nachweisung von 1750 hat 211 355 und 129 854 Rtlr.

[3] Kammerberichte Cleve, 25. September 1747, 24. November und 8. Dezember 1750. Tit. XXIV.

Digitized by Google

2. Sechspfennigstücke:

1740 bis 1. Juni 1747	Von Küster unter Administration . . .	588	Mk.	2	L.	$11^{11}/_{16}$	Gr. fein	=	9 200 Rtlr.
	Von Küster nach Kontrakt	2228	„	11	„	$7^{1}/_{4}$	„ „	=	34 800 „
	Von Pott nach Kontrakt	564	„	5	„	$2^{1}/_{2}$	„ „	=	8 877 „
1. Juni 1747 bis 1. Juni 1750		2368	„	—	„	—	„ „	=	ca. 36 986 „
Trinitatis bis 1. Oktober 1750		—	„	—	„	—	„ „	=	3 800 „
							Zusammen für		93 663 Rtlr.
							oder		4 495 824 Stück.

3. Kupferdeute.

Tabelle III.

Prägestatistik der ostfriesischen Münzen 1746—1750.

A. Esens. 28. April 1746 bis 22. Februar 1747.

Über die Ausmünzungen liegt zunächst eine Nachweisung der Berliner Nachprobierungen vor, die sich bis Ende November 1746 erstreckt. Außerdem sind von Esens eingesandte Extrakte vorhanden, leider nicht alle. Wir legen deshalb jene Nachweisung zugrunde und ersehen daraus, daß 1746 gemünzt sind:

An 2-Gutegr. 8 Werke, die wogen 744 Mark 3 L.
„ 1- „ 2 „ „ „ 172 „ 10 „
„ 4-Pfennig 1 „ „ „ 44 „ 10 „

Übereinstimmend führen Nachweisung und Extrakte:

An 1-Mar.gr. 1 Werk, die wogen 85 Mark 12 L.

Allein in den Extrakten stehen:

An $^{1}/_{4}$-Stüber 2 Werke, die wogen 214 Mark 10 L.[1])

Nachweisung und Extrakte haben:

An 2-Mar.gr. 1 Werk, die wogen 87 Mark — L.

Ein Extrakt vom 19. Oktober 1746 hat:

An 2-Mar.gr. 1 Werk, die wogen 41 Mark 1 L. $6^{3}/_{4}$ Gr.

Daß letzterer Posten in der Nachweisung fehlt, läßt sich nur so erklären, daß er in einem andern größeren der 2-Mariengroschen steckt.

	Rauhgewicht	Stück	Nennwert
Zweigutegroschen mindestens	744 Mk. 3 L.	49 100	$4091^{2}/_{3}$ Rtlr.
Gutegroschen „	172 „ 10 „	20 640	860 „
Vierpfennigstücke „	44 „ 10 „	12 150	$168^{2}/_{3}$ „
Zweimariengr. „	87 „ — „	7 830	435 „
Einmariengr. „	85 „ 12 „	13 345	$370^{2}/_{3}$ „
Örtgen ($^{1}/_{4}$ Stüber) „	214 „ 10 „	57 950	$241^{1}/_{6}$ „
Verschiedene	297 „ 2 „ $9^{1}/_{2}$ Gr.	—	—

[1]) Neubauer und Siemens gaben schon am 17. September 1746 ein Urteil über die richtig gemünzten Örtgen ab, obwohl weder Extrakte noch Nachweisung sie bis dahin führten, und rieten, sie auch weiß zu sieden. Vielleicht war das nur eine Probe.

Digitized by Google

B. Aurich. 1747, 1748, 1749.[1])

	Mk.	L.	Gr.		Rtlr.	Stück
Zweigutegroschen . .	218	8	$15^{7}/_{16}$	fein = ca.	2 726,825 =	32 722
Gutegroschen	220	6	$11^{953}/_{2309}$	„ = „	2 938$^{1}/_{3}$ =	70 520
Vierpfennigstücke . . .	201	—	$10^{3}/_{32}$	„ = „	3 082 =	221 904
Zweimariengr. . . .	197	3	$14^{15}/_{32}$	„ = „	2 630 =	47 340
Mariengroschen . . .	280	—	$9^{19}/_{48}$	„ = „	3 873$^{1}/_{3}$ =	139 440
Örtgen	20	3	4	„ = „	403$^{3}/_{4}$ =	96 900
	1137	7	10	fein = ca. 15 654.		

Tabelle IV.

Prägestatistik der Breslauer Münze 1743—1750.

	Silbermünzen	Dukaten	Friedrichsdor
1743/44 } 1744/45 } [2])	44 318 Rtlr.	10 681 Rtlr.	8585 Rtlr.
1745/46 } 1746/47 } [3])	100 000 „	30 000 Rtlr.	
	Doppelgröschel		
1747/48	50 000 Rtlr.	100 000 „	
		Fast nur Friedrichsdor	[4])
1748/49	100 000 „	100 000 Rtlr.	
1749/50	100 000 „	200 000 „	

Tabelle V.

Zusammenstellung zerstreuter statistischer Angaben über die Tätigkeit der Großen Münze Berlin 1750—1755.

A. Edelmetallieferung.

Datum		Quelle
1751		
27. Mai . . .	200 000 Rtlr. in Silberbarren, Bezahlung vom Tresor.	Minüten Bd. 42.
28. Juni . . .	3 bis 400 000 Rtlr. schießt der Tresor zur Bezahlung von Silber vor.	

[1]) Nachweisung vom 25. August 1749. Tit. XVI, 3.

[2]) Nach Immediatbericht Münchows vom 19. November 1745 Tit. XXVI, 1. Nach Marienburg III, 1 für 10 483 Rtlr. Dukaten im Jahre 1744/45.

[3]) Schätzungsweise. Sicher wird man auf den Wunsch des Königs mehr als 1743—1745 geprägt haben.

[4]) Über die Friedrichsdor s. S. 261. 1749 sind gewiß ebenso wie in Berlin viele Dukaten in Friedrichsdor umgemünzt worden, wofür die vielen Stempel

Digitized by Google

Datum		Quelle
6. August . .	50 bis 60 000 Rtlr. schießt der Tresor zur Bezahlung von Silber vor.	
28. September .	20.—25. Sept. für 71 000 Rtlr. Gold geliefert.	
7. November .	180 000 Rtlr. schießt der Tresor zur Bezahlung der Silberlieferanten vor, werden in ganzen Talern zurückerwartet von der Großen Münze.	Minüten Bd. 42.
29. November .	In einer Woche für 73 000 Rtlr. Gold geliefert.	
1752		
10. Juli . . .	Gold geliefert in letzter Woche für 38 878 Rtlr. $14^1/_3$ Gr.	
24. „ . . .	Gold geliefert in letzter Woche für 33 900 Rtlr.	R. XIII, 1.
23. August .	„ „ „ „ „ „ 17 000 „	
23. „ . .	Silber „ „ „ „ „ 11 600 „	
9. Oktober . .	Gold „ „ „ „ „ 3 735 „	
30. „ . .	100 000 Rtlr. in Zwölfteln schießt der Tresor zur Silberbezahlung vor.	Min. Bd. 46.
1753		
8. Januar . .	Gold geliefert in letzter Woche für 59 000 Rtlr.	R. XIII, 1.
20. „ . .	„ „ „ „ „ „ 15 000 „ (Bezahlung mit Silbergeld).	
17., 25. Februar und spätere Berichte Knöffels und Fincks.	Splittgerber und Daum haben geliefert an Gold: Oktober 1752 — Februar 1753: 1734 Mk. 5 L. $5^3/_4$ Gr. fein à 197 Rtlr. = 341 663 Rtlr. $12^1/_3$ Gr. März, April bis 14. Mai 1753: für 131 400 Rtlr.	R. XIII, 2.
17. August Ber. Knöffels und Fincks.	An Silber vom 23.—30. Juli geliefert 5322 Mk. 2 L. 3 Gr. für 74 733 Rtlr. 15 Gr.	
14. November .	100 000 Rtlr. Vorschuß soll die Münze dem Tresor zurückzahlen als bei der geringen Arbeit unnötig.	Min. Bd. 50.

sprechen (Münzbeschr. Nr. 7, 23, 24). An Doppelgröscheln wurden 1748—1750 gewiß für etwa 200 000 Rtlr. geschlagen, 1747/48 auch nur diese Silbermünzen, aber weniger, da die starke Prägung ja erst 1748 vom Könige befohlen wurde. Annähernd läßt sich die Breslauer Prägung bestimmen auf etwa 4 bis 500 000 Rtlr. in Gold, 50 000 Rtlr. in Silberkurant, 350 000 Rtlr. in Scheidemünzen.

Digitized by Google

Datum		Quelle
1755		
27. Januar . .	Splittgerber liefert 2013 Mk. 12 Gr. fein Silber.	
31. „ . .	Splittgerber kann die 100 000 Rtlr. Vorschuß noch ein Jahr behalten, wenn er in diesem Jahre für 500 000 Rtlr. Gold liefert.	Minüten Bd. 59.
11. Februar . .	Ebenso Schütze	
8. August . . .	An Wolff Fürst sind 40—50 000 Rtlr. für güldisches Silber zu zahlen. Bezahlung in Groschen.	Min. Bd. 60.

B. Ausprägung.

(die geheime der holländischen Dukaten und die Ummünzung der Goldbestände des Tresors unter D und E).

R. XIII, 2. Zum Bericht Fincks vom 30. Juni 1753 über die Decharge des Münzmeisters:

	Verarbeitet						In der Krätze verloren					
	an Feingold			an Feinsilber			an Feingold			an Feinsilber		
	Mk.	L.	Gr.	Mk.	L.	Gr.	Mk.	L.	Gr.	Mk.	L.	Gr.
Januar 1750 bis ult. April 51 .	44 823	14	1	144 177	1	2	69	11	$4^1/_2$	377	—	$6^1/_2$
1. Mai 1751 bis ult. April 52 .	14 258	—	9	290 614	3	11	25	7	4	60	9	3
1. Mai 1752 bis ult. April 53 .	8 868	9	—	248 645	8	7	17	14	$17^1/_4$	—	—	—
	67 950	7	10	683 436	13	2	113	1	$7^3/_4$	437	9	$9^1/_2$
Im letzten Jahr bei der Krätze mehr herausgekommen										43	6	5
										394	3	$4^1/_2$

Datum		Quelle
1751		
10. April . . .	Der König verlangt, daß täglich nicht 8000, sondern 10 000 Rtlr. [in verschiedenen Sorten] geprägt werden.	R. XIII, 1.

Digitized by Google

Datum		Quelle
17. September .	10 000 Rtlr. Franzgeld sind umgemünzt. Surplus 229 Rtlr. 15 Gr.	Minüten
8. November .	Der König verlangt, daß täglich 40 000 Rtlr. [in verschiedenen Sorten] geprägt werden.	Minüten Bd. 42.
26. „ .	19. Oktober — 23. November sind 220 227 ganze Talerstücke geprägt.	
29. „ .	Für 50 000 Rtlr. Gold ist verprägt [wohl in 1 Woche].	
1752		
	7.—12. Februar 15 957½ Rtlr. in ½ Friedrichsdor, 57 398½ Rtlr. in 2 Ggr.	R. XIII, 1.
21. Februar . .	Der König verlangt, daß täglich nicht unter 13 000 Rtlr. in Silbergeld geprägt werde. Mai bis September werden 600 000 Rtlr. in Franzgeld aus dem Tresor — wahrscheinlich in ganze Taler — umgemünzt. Von 4 mal 100 000 Rtlr. ist der Schlagschatz als 4569, 4679, 4676, 4656 Rtlr. angegeben, also von 600 000 etwa 27 870 Rtlr. Schlagschatz.	Minüten Bd. 45, 46.
1753		
	In der ersten Woche des Jahres 58 825 Rtlr. in Friedrichsdor.	R. XIII, 1.
Berichte Knöffels und Fincks	An den Tresor gehen an Friedrichsdor: Januar, Februar für 26 000 Rtlr. gegen Silbergeld. März, April, Mai für 31 000 Rtlr. gegen 4 und 2 Ggr.	R. XIII, 2.
17. Dezember .	Letzte Woche „einmal wieder" für 28 000 Rtlr. geprägt.	Min. Bd. 50.
1754		
13. Mai . . .	Letzte Woche für 21 799 Rtlr. geprägt.	Min. Bd. 54.
1755		
5. Juni . . .	Es können Kupferdreier und Pfennige für einige 100 Rtlr., auch mit Maß Groschen gemünzt werden.	Min. Bd. 59.

Digitized by Google

C. Avanzo (Schlagschatz).[1]

1. Mai 1750 bis 1. Mai 1751	127 764	Rtlr.	21	Gr.	7 Pf
Mai, Juni, Juli 1751	50 000	„	—	„	— „
1. Mai 1751 bis 1. Mai 1752	140 727	„	6	„	5 „
1. Mai 1752 bis 1. Mai 1753	87 224	„	12	„	7 „
1. August 1752 bis 1. Mai 1753	76 138	„	5	„	7 „
November, Dezember 1752, Januar 1753	4 364	„	10	„	— „
Mai, Juni, Juli 1753	4 376	„	—	„	— „
August, September, Oktober 1753	2 461	„	—	„	10 „
Februar, März, April 1754	7 575	„	—	„	— „
Mai, Juni, Juli 1754	4 830	„	7	„	— „
August, September, Oktober 1754	9 119	„	9	„	6 „
Februar, März, April 1755	3 139	„	—	„	— „
Mai, Juni, Juli 1755	14 191	„	8	„	9 „

Da man für die Jahre 1753/4 und 1754/5 die Avanzozahlen dreier Quartale hat, beträgt der Avanzo oder Schlagschatz:

1750/1	127 764	Rtlr.	21	Gr.	7 Pf.
1751/2	140 727	„	6	„	5 „
1752/3	87 224	„	12	„	7 „
1753/4	ca. 19 216	„	—	„	— „
1754/5	ca. 22 784	„	—	„	— „

D. Ummünzung der Tresorbestände.

Über diese Ummünzung enthalten die Tresorakten in sehr vielen Bänden[2] genaue Angaben, die zusammenzustellen freilich große Mühe gemacht hat. Es ergibt sich folgendes Resultat.

Im Jahre 1750 wurden umgemünzt:

Louisdor für 1 085 000 Rtlr. } in { Doppelfriedrichsdor für 780 000 Rtlr.
Karldor „ 20 000 „ } in { Friedrichsdor für . . 315 000 „

Der Rest von 10 000 Rtlr. wurde dem Tresor in alten Friedrichsdor gezahlt.

Dukaten für 1 100 000 Rtlr., wurden umgemünzt und umgetauscht:

in 848 000 Rtlr. Friedrichsdor,
252 000 „ Silbergeld.

Im Jahre 1751 wurden umgemünzt in 989 545 Rtlr. Friedrichsdor:

Dukaten für . . . 1 213 500 Rtlr.
Louisdor für . . . 85 980 „
Karldor für . . . 65 „

Den Rest von 310 000 Rtlr. gab die Münze in neuem Silbergeld zurück.[3]

---

[1] Aus den Minüten und R. XIII, 1.

[2] R. 163, II, Nr. 6—25, VI, Nr. 81—90.

[3] 3000 Rtlr. in ganzen, 38 000 in halben, 26 000 in viertel Talern, 207 000 in Sechsteln, 36 000 in Zwölfteln.

Digitized by Google

Außerdem nahm der Treſor 1751 Edelmetall für etwa 1 Million Rtlr. in Depoſitur und gab dafür der Münze zur Bezahlung der Lieferanten meiſt Louisdor,[1]) Karldor und Sechſtel. Seit Auguſt 1751 wechſelte die Münze dieſe Depoſiten ein und zwar über 750 000 Rtlr. mit Sechſteln. 1752 wurde mit Einſchmelzung dieſer und neuer Depoſiten fortgefahren und zwar Edelmetall für 662 000 Rtlr. mit Sechſteln, für 203 500 Rtlr. mit Zwölfteln eingelöſt, womit dieſes Geſchäft ſein Ende fand.

Da aber die vielen Sechſtel und Zwölftel im Treſor nicht erwünſcht waren, befahl der König am 11. Januar 1753 dem Miniſter von Boden, 1 Million Rtlr. davon gegen Friedrichsdor umzutauſchen.[2]) Die Münze beteiligte ſich daran aber nur inſoweit, als ſie 223 000 Rtlr. in Zwölfteln und 66 500 Rtlr. in Groſchen mit Friedrichsdor einwechſelte, ſonſt ging dieſes Geſchäft durch Bankiers, wie wir es gezeigt haben.[3])

Der Beſtand an Franzgeld im Treſor betrug am 10. Januar 1750 und auch am 24. Juni 1751 500 000 Rtlr. Zwar wurden im Herbſt 1751 10 000 Rtlr. und vielleicht noch mehr davon umgemünzt, indeſſen wuchs der Beſtand bis zum Mai 1752 auf 600 000 Rtlr. an, die bis zum September dieſes Jahres in preußiſche Taler verwandelt wurden.[4])

Bis zum Ende des Jahres 1752 iſt der Große Treſor von fremden Sorten ganz befreit worden,[5]) denn am 9. Dezember 1752 war ſein Beſtand:

4 400 000	Rtlr.	an	Friedrichsdor
986 000	„	„	ganzen Talern
14 000	„	„	halben „
20 000	„	„	viertel „
780 000	„	„	ſechſtel „
400 000	„	„	zwölftel „
6 600 000	Rtlr.[6])		

E. Prägung holländiſcher Dukaten 1753, 1754.

Bis zum 6. April 1753 nach Breslau geſchickt für 38 500 Rtlr. Minüten.
Von da bis zum16. Oktober 1753 geprägt für . 93 516 „ R. 96, 408 J.

Zu übertragen: 132 016 Rtlr.

(Fortſetzung ſ. S. 541.)

[1]) An Louisdor waren im Treſor nach Ummünzung der oben genannten Poſten noch für 219 020 Rtlr.

[2]) R. 163, I, 56.

[3]) S. S. 136, 137.

[4]) S. oben S. 537.

[5]) Es war Anfang 1751 noch ein erheblicher Poſten anderer Sorten der Münze gegen Friedrichsdor verkauft worden: 10 400 Rtlr. an Batzen, 48 865 Rtlr. an Piſtolen, Dukaten, Zweidritteln, Franzgeld, bayeriſchen und öſterreichiſchen Sorten, Medaillen.

[6]) R. 163, II, 21.

Digitized by Google

Tabelle VI.

Prägestatistik der Neuen Münze zu Berlin 1752, 1755.

(R. 96, 408 L, M, N.)

Datum	Gold geliefert für[1]			Silber geliefert für			Ausprägung											
							Groschenstücke		Sechspfennigstücke			Kupferdreier			Kupferpfennige			
	Rtlr.	Gr.	Pf.	Rtlr.	Gr.	Pf.	Rtlr.	Gr.	Rtlr.	Gr.	Pf.	Rtlr.	Gr.	Pf.	Rtlr.	Gr.	Pf.	
1752																		
21. März bis Ende April	—	—	—	12 730	22	—	10 155	3	70 Rtlr. 4 Gr. 3 Pf.						1357	14	8	
Mai	—	—	—	111 976	7	—	51 257	4	999	15	—	30	16	—	26	16	4	
Juni	—	—	—	142 749	12	6	128 604	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Juli	—	—	—	207 263	4	—	150 043	11	4 707	22	—	203	3	9	—	—	—	
August	—	—	—	131 437	3	6	195 663	5	—	—	—	531	—	6	243	3	3	
September	—	—	—	103 183	17	—	125 191	12	—	—	—	3 318	1	10	774	8	9	
Oktober	—	—	—	101 754	5	6	148 770	7	—	—	—	—	—	—	1128	12	3	
November	86 202	2	6	225 691	14	6	198 906	18	—	—	—	1 411	22	6	—	—	—	
Dezember	60 971	1	—	59 236	18	6	121 851	20	—	—	—	1 662	4	3	—	—	—	
1753																		
Januar	19 518	16	—	95 660	17	—	92 217	20	3 931	21	6	3 548	—	—	2302	4	5	
Februar	29 137	3	6	190 799	2	—	71 121	13	46 847	11	6	—	—	—	76	13	2	
März	—	—	—	59 215	20	—	161 409	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
April	—	—	—	41 062	1	6	61 353	14	321	4	6	—	—	—	—	—	—	
	—	—	—	—	—	—	1 516 545	20	56 878	4	6	10 740	4	5	5909	—	10	

[1]) Zur Verprägung in der Großen Münze.

Digitized by Google

	Übertrag:	132 016 Rtlr.	
Von da bis zum 14. August 1754 geprägt für . .	20 000	„	R. XIII, 1.
„ „ „ „ 24. September 1754 geprägt für	10 000	„	R. XIII, 1.
„ „ „ „ 29. November 1754 „ „	35 904	„	R. 163, I, 59.[1])
Zusammen für	197 920 Rtlr.		
oder	71 971 Stück.[2])		

Avanzoangaben der Neuen Münze. (Zu S. 540.)

21. März bis 18. Dezember 1752 30 776 Rtlr. 17 Gr. (inkl. Gewinn aus der Kupferprägung. Minüten Bd. 46).

Also im ersten Jahre 21. März 1752 bis 1. Mai 1753 etwa 50 000 Rtlr.
1. Mai 1753 „ 1. „ 1754 „ 20 000 „
(Min. Bd. 54).

In der neuen Münze wurde nur bis Ende 1753 gearbeitet, aber seit Oktober sehr wenig. Da in den sechs Monaten November 1752 bis April 1753 für 765 100 Rtlr. gemünzt wurde, so werden wir kaum zu tief greifen, wenn wir für den letzten Teil der Tätigkeit das ausgeprägte Quantum auf 500 000 Rtlr. schätzen. Die Prägung wurde seit Mitte 1753 immer schwächer.

Nehmen wir ferner das Verhältnis der geprägten Quantitäten, wie es bis Mai 1753 im Durchschnitt war, zur Grundlage, so würden die 500 000 Rtlr. sich so verteilen, das vom 1. Mai 1753 bis Ende des Jahres gemünzt wurden für:

475 000 Rtlr. Groschen,
19 000 „ Sechser,
3 200 „ Dreier,
1 900 „ Pfennige.

Und schätzungsweise wäre die Gesamtausprägung der Neuen Münze gewesen:

Groschen für	1 991 545 Rtlr.	oder	47 697 080 Stück
Sechspfennigstücke für . .	75 878 „	„	607 024 „
Dreipfennigstücke für . .	13 940 „	„	1 338 240 „
Pfennige für	7 809 „	„	2 248 992 „
Zusammen für	2 089 172 Rtlr.		

Tabelle VII.

Angaben über die Magdeburger Prägestatistik 1752—1755.

Ausprägung.

Bis zum 31. Mai 1752 an 4-, 2-, 1-
Mariengroschen für . . . . . 109 799 Rtlr. 23 Gr. 8 Pf. R. 96. 408 S.

[1]) In der Kabinettsorder vom 29. November 1754 an Köppen heißt es, Splittgerber habe für Gold 36 382½ Rtlr. erhalten und Finck nur 35 904 Rtlr. an Dukaten abgeliefert, und am 3. Dezember, es solle nicht weiter Gold mit Verlust vermünzt werden.

[2]) S. S. 218. — Der Schlagschatz der ersten 34 000 Stück betrug 1133 Rtlr.

Digitized by Google

Juni 1752 3897 Mark 3 Lot 2 Grän brutto in Zwölftel vermünzt, sind nach dem Münzfuße für (davon 4142 Rtlr. 18 Gr. mit clevischem Stempel) . . . . . 124 930 Rtlr. — Gr. — Pf. R. 96. 408 S.
1754 kupferne Dreier und Pfennige für 6 000 „ — „ — „ R. 96. 408 D.

Schlagschatz.

Nov., Dez. 1752, Jan. 1753	Gewinn	14 078	Rtlr.	11	Gr.	9	Pf.	R. XIII, 1.
Mai, Juni, Juli 1753 . .	„	21 443	„	6	„	8	„	Min. Bd. 47.
Nov., Dez. 1753, Jan. 1754	„	8 266	„	6	„	—	„	R. 96. 408 D.
Februar 1754	Verlust	4 645	„	23	„	5	„	Min. Bd. 54.
Mai, Juni, Juli	Gewinn	8 301	„	3	„	5	„	„ „ 54.
Nov., Dez. 1754, Jan. 1755	„	647	„	16	„	2	„	„ „ 54.
Febr., März, April . . .	„	1 609	„	4	„	2	„	„ „ 54.

Tabelle VIII.

Prägestatistik der Stettiner Münze 1753, 1754.[1])

	Silberlieferung Rtlr.	Gr.	Pf.	Sorten	Ausmünzung Rtlr.	Gr.	Avanzo Rtlr.	Gr.	Pf.
März, April 1753	?			?	?		?		
Mai, Juni, Juli 1753 . .	?			?	?		14 211	22	4
August, Sept., Okt. 1753 .	?			?	?		27 144	11	2
Nov., Dez. 1753, Jan. 1754	?			?	?		9 658	22	—
Im Jahre 1753	?			Tympfe, Szoftake	500 000	—	40 000	—	—
Februar, März, April 1754	83 228	17	6	1/12 Rtlr. u. Grosch.	123 764	21	—	—	—
Mai, Juni, Juli 1754 . .	47 154	6	6	1/6 Rtlr. u. 1/12-Tlr.	46 436	12	325	2	7
August, Sept., Okt. 1754 .	58 128	19	6	1/12-Tlr. u. 1/12 Rtlr.	72 314	4	874	20	3
November 1754	496	16	—	1/12-Taler . . .	701	14	?		
1. Mai 1753 — 1. Mai 1754	?			1/3-, 1/6-, 1/12-Rtlr.	609 742	16	?		
				Groschen, 6 Pf. .	888 538	17	?		

Gesamtausprägung.

Tympfe und Szoftake 1753	500 000	Rtlr.	— Gr.
Vom 1. Mai 1753 bis 1. Mai 1754	1 498 281	„	9 „
„ 1. „ 1754 „ 1. November 1754	119 452	„	6 „
Es fehlen Angaben für die Zeit von Ende Februar bis 1. Mai 1753. Legt man das folgende Jahr zugrunde, so erhält man für die beiden Monate fast 250 000 Rtlr., da die Prägung aber nur allmählich in Betrieb kam, setze ich	200 000	„	— „
Gesamtausprägung für etwa	2 320 000	Rtlr.	— Gr.

[1]) Minüten Bd. 50, 54. — R. 96. 408 Q. — S. S. 228.

Digitized by Google

Tabelle IX.

Angaben über die Prägestatistik der Cleviſchen Münze 1751—1755.

A. Ausmünzung.

Juni 1754 . .	116 052 Rtlr. 13 Gr. 1 Pf.		Min. Bd. 54.
September 1754	52 000 „ — „ — „		
Mai 1755 . .	2 040 „ — „ — „	in Friedrichsdor	R. 96. 408 T.
	58 935 „ 2 „ — „	„ Zwölfteln	
	13 204 „ 3 „ — „	„ Groſchen	
	7 561 „ 3 „ 2 „	„ Batzen	
Oktober 1754 Batzen für . . .	10 000 Rtlr. — Gr. — Pf.		S. S. 238 f.
12. Nov. 1754 bis 30. Juni 1755 Batzen für	47 280 „ 6 „ 10 „		

B. Avanzo.

Januar 1751 — 1. Mai 1752 . .	44 554 Rtlr. 23 Gr. 10 Pf.		Min. Bd. 46.
Mai, Juni, Juli 1752	8 022 „ 17 „ 8 „		„ „ 46.
Auguſt, September, Oktober 1752 .	18 097 „ 2 „ 6 „		„ „ 54.
1. Mai 1752 — 1. Mai 1753 . .	21 673 „ 20 „ 1 „	[1]	„ „ 49.
Februar, März, April 1754 . . .	11 516 „ 1 „ 9 „		„ „ 54.
Mai, Juni, Juli 1754	12 051 „ 11 „ 7 „		„ „ 54.
November, Dez. 1754, Jan. 1755 .	7 452 „ — „ 1 „		R. 96. 408 T.
Februar, März, April 1755 . . .	7 123 „ 17 „ 3 „		„ 96. 408 „
Mai, Juni, Juli 1755	2 047 „ 15 „ 5 „		„ 96. 408 „

Tabelle X.

Angabe über die Prägestatistik der Auricher Münze 1751—1755.

1752 und 1753.	Gemünzt für 1 350 000 Rtlr.	Gutachten Knöffels vom 29. Juni 1755.	R. 96. 408 V.
	Münzkosten 45 000 „		
	Gewinn 23 500 „		

Silberlieferung.

Mai 1752	23 600 Rtlr. — Gr.	R. XIII, 1.
September, Oktober, November 1754 .	86 556 „ 9½ „	R. 96. 408 V.
Dezember 1754	20 034 „ 23 „	

Ausmünzung.

Oktober 1752 . . .	Scheidemünze	267 Rtlr. 3 Gr. — Pf.	R. XIII, 1.
Sept., Okt., Nov. 1754	Dritteltaler	16 062 „ — „ — „	R. 96. 408 V
	Mariengr.	88 478 „ 2 „ 8 „	
Dezember 1754 . .	Dritteltaler	2 913 „ 16 „ — „	
	Mariengr.	17 081 „ 21 „ 4 „	

Avanzo.

September, Oktober, November 1752	4961 Rtlr. 6 Gr. 1 Pf.		Min. Bd. 46.
Juni, Juli, Auguſt 1754	873 „ 4 „ 6 „		R. 96. 408 V.
September, Oktober, November 1754	765 „ 21 „ 10 „		„ 96. 408 „

[1]) Reingewinn, d. h. die Summe, die zur Dispoſition des Königs nach Abzug von Reparatur-Baukoſten (nicht der eigentlichen Münzkoſten) bereitſtand. Alſo umfaßt dieſe Summe nicht den Schlagſchatz des Jahres, wie ſich auch aus Vergleich mit den beiden vorhergehenden Poſten ergibt.

Digitized by Google

Tabelle XI. **Angaben über die Prägestatistik**

Datum	Silberlieferung Rtlr.	Gr.	Pf.	Avanzo[1]) Rtlr.	Gr.	Pf.	8-Gute-groschen Rtlr.	4-Gute-groschen Rtlr.	Gr.
Sept. bis Mitte Okt. 1751 .	?			?			—	—	—
Sept. bis 10. Dez. 1751 .	?			ca. 22 516	—	—	—	—	—
Dez. 1751 bis Juni 1752 .	?			?			—	—	—
Juni, Juli 1752	?			3 284	18	5	—	—	—
Mai, Juni, Juli 1752 . .	173 798	15½	—	?			—	—	—
August, Sept., Okt. 1752 .	1⅓ Millionen Rtlr. S. S. 252.			53 913	—	—	—	—	—
Nov., Dez. 1752, Jan. 1753				—	—	—	—	—	—
Febr., März, April 1753 .				33 281	9	—	—	—	—
1. Mai 1752—30. Apr. 1753				136 379	17	—	—	—	—
Mai, Juni, Juli 1753 . .				45 346	17	—	—	—	—
Aug., Sept., Okt. 1753 . .				23 554	13	4	—	—	—
Nov., Dez. 1753, Jan. 1754				26 684	16	3	—	—	—
Febr., März, April 1754 .	540 949	17	—[2])	28 811	—	—	—	—	—
1. Mai 1753—30. Apr. 1754	—	—	—	124 808	8	7	—	—	—
Mai, Juni, Juli 1754 . .	129 770	3	—[3])	17 467	—	—	547	53 236	20
Aug., Sept., Okt. 1754 . .	112 003	—	6[4])	8 354	13	4	3723⅓	36 402	12
Nov., Dez. 1754, Jan. 1755	98 690	18	—[5])	?			989⅓	—	—
Febr., März, April 1755 .	—	—	—	?			—	—	—
Februar 1755	4 058	13½	—[6])	?			—	—	—
1. Mai 1754—30. Apr. 1755	344 522	11	—	33 423	6	3	—	—	—

[1]) Es ist oft ungewiß, für welche Quartale die Schlagschatzzahlen gelten, doch stört die für die Prägungen der einzelnen Sorten und der Silberlieferungen (außer der letzten)

[2]) Oder 37 454 Mark 12 Lot 17 Grän fein.

[3]) „ 9 340 „ 11 „ 2 „ „

[4]) „ 4 304 „ 7 „ 13 „ „ für 137⅛ Rtlr. und 3747 Mark 9 Grän

[5]) „ 7 049 „ 6 „ 5 „ „

[6]) „ 289 „ 14 „ 8 „ „

Digitized by Google

der Königsberger Münze 1751—1755.

Ausprägung														Zusammen		
2-Gute-groschen		Tympfe		Szostake		Düttchen		2-Gröscher	Groscher	Schillinge						
Rtlr.	Gr.	Rtlr.		Rtlr.	Gr.	Rtlr.	Gr.			Rtlr.	Gr.	Pf.		Rtlr.	Gr.	Pf.
—	—	18 000		—	—	?		—	—	—	—	—		?		
—	—	?		—	—	?		—	—	—	—	—		250 000	—	—
—	—	?		—	—	?		?	?		?			?		
—	—	?		—	—	?		?	?		?			?		
—	—	?		—	—	?		?	?		?			129 187	$11\frac{1}{2}$	—
—	—	?		?		?		?	?		?			?		
—	—	?		?		?		?	?		?			?		
—	—	?		?		?		?	—		?			?		
—	—	?		?		?		?	?		?			?		
—	—	?		?		?		?	—		?			ca. 323 016	—	—
—	—	?		?		?		?	—		?			ca. 281 000	—	—
—	—	?		?		?		—	—		?			318 339	9	1
—	—	?		?		?		—	—		?			452 840	19	7
—	—	396 426		56 040	20	92	20	—	—	281	3	7		1 375 195	3	2
16 647	6	122 990		89 337	8	2180	4	—	—	—	—	—		284 938	14	—
34 255	12	—		55 034	8	5918	16	—	—	512	6	—		135 846	14	—
716	18	26 532		83 587	8	—	—	—	—		?			111 825	10	—
—	—	?		?		—	—	?	—		?			?		
—	—	232		14 041	—	120	20	?	—		?			14 393	20	—
—	—	?		?		?		?	—		?			?		

dies die Beurteilung im ganzen wenig. Die Avanzozahlen sind meist aus den Minüten, aus R. 96. 408 Bb. 1, 2.

fein für 14 Rtlr. die feine Mark.

Digitized by Google

Tabelle XII.

Prägestatistik der Breslauer Münze 1750—1754.

Münzsorten	22. Juli 1750 bis 31. Mai 1751[1]		1. Juni 1751 bis 30. November 1753[2]		1. Dez. 1753 bis 30. November 1754[3]		28. Juli 1750 bis 30. November 1754[4]	
	Rtlr.	Gr.	Rtlr.	Gr.	Rtlr.	Gr.	Rtlr.	Gr.
Dukaten . . .	—	—	—	—	2 461	6	2 461	6
Friedrichsdor . .	1 048 860	—	1 739 820	—	111 352	12	2 900 032	12
Taler	175 068	18	107 301	—	—	—	282 369	18
Sechsteltaler . .	1 056 884	—	1 860 523	16	151 767	—	3 069 174	16[5])
Zwölfteltaler . .	380 589	—	641 326	6	108 450	2	1 130 365	8
Groschen . . .	22 195	10	65 557	3	—	—	87 752	13
Sechspfennige .	1 423	11	3 586	5	—	—	5 009	16
Tympfe . . .	—	—	374 229	—	206 048	—	580 277	—
Dreikreuzer . .	—	—	455 715	16	229 034	16	684 750	8
2-Gröschel . . .	16 363	18	60 783	16	24 638	2	101 785	12
Kreuzer	—	—	102 080	20	30 259	4	132 340	—
Gröschel . . .	—	—	48 605	14	27 031	5	75 636	19
Summa	2 701 384	9	5 459 529	—	915 076	9[6])	9 051 955	8

Tabelle XIII.

Münzfuß der 1740—1750 geprägten Sorten.

A. Goldmünzen.

Münzsorten	I. 1 gemischte Mark hält Stück	II. Korn Kar.	Grän	III. $^1/_{1000}$	IV. 1 gemischte Mark hält Feingold g	V. 1 Stück wiegt g	VI. 1 Stück hält Feingold g	VII. Gleiches Gewicht Feingold wie in einem Stück ist derzeitig nach heutigem Reichsfuß in Kronen
Doppelfriedrichsdor .	$17^{353}/_{943}$	21 Kar. 10 (1—1 Silb. 1—1 Kupf.)		909,72	212,744	13,460	12,245	3,417
Friedrichsdor . . .	$34^{706}/_{943}$			909,72		6,730	6,122	1,708
Halbfriedrichsdor . .	$69^{469}/_{943}$			909,72		3,365	3,061	0,854
Reichsdukaten . . .	67	23	8	986	230,608	3,490	3,442	0,960

[1]) A. B. M. R. IV, 31, IV. — [2]) Diese Kolonne ist gewonnen, indem die Summe der ersten und dritten von der vierten subtrahiert ist. — [3]) A. B. M. R. IV, 31, IV und R. 96. 408 W, X, Y, Z. — [4]) M. R. IV, 31, IV. — [5]) In der Vorlage steht 3 068 174 Rtlr. 16 Gr., doch führt ein früherer Bericht Kröncks obige Zahl. — [6]) Eingeschlossen 24 034 Rtlr. 10. Gr. unbestimmter Silbersorten.

Digitized by Google

B. Silbermünzen.

Münzsorten	I. 1 rauhe Mark hält Stück	II. Korn in Lot	Gr.	III. $^1/_{1000}$	IV. 1 feine Mark ist vermünzt in Rtlr.	Gr.	Pf.	V. 1 gemischte Mark hält Feinsilber g	VI. 1 Stück wiegt g	VII. 1 Stück hält Feinsilber g	VIII. Gleiches Quantum Feinsilber wie in einem Stück ist vermünzt nach dem heutigen Reichsfuß in Silbermark
Taler	8	14	4	889	9	—	—	207,872	29,232	25,984	5,097
Zweidrittteltaler	$13^1/_2$	12	—	750	12	—	—	175,392	17,323	12,992	2,598
Eindrittteltaler	27	12	—	750	12	—	—	175,392	8,661	6,496	1,299
Zwölftel-taler: Berlin und Cleve seit 1740	65	7	—	437,5	12	9	$1^9/_7$	102,312	3,598	1,574	0,315
Zwölftel-taler: Berlin seit Nov. 1741	65	6	9	406,25	13	8	—	95,004	3,598	1,462	0,292
Zwölftel-taler: Berlin seit Nov. 1745	65	6	—	375	14	10	8	87,696	3,598	1,349	0,270
Zwölftel-taler: Aurich	66	7	—	437,5	12	13	$8^4/_7$	102,312	3,543	1,550	0,310
Groschen	120	6	—	375	13	8	—	87,696	1,949	0,731	0,146
Sechspfennigstücke	164	3	9	218,75	15	14	$10^2/_7$	51,156	1,426	0,312	0,062
Dreipfennigstücke	$281^1/_4$	3	—	187,50	15	15	—	43,848	0,831	0,156	0,031
Pfennige	436	1	9	93,75	16	3	$6^2/_3$	21,924	0,536	0,050	0,010
Schillinge, Königsberg	327	1	—	62,50	19	9	$^4/_5$	14,616	0,715	0,045	0,009
2-Mariengroschen	90	6	—	375	13	8	—	87,696	2,598	0,974	0,195
Mariengroschen	$155^5/_8$	5	—	312,5	13	20	—	73,080	1,503	0,470	0,094
4-Pfennigstücke	276	4	—	250	15	8	—	58,464	0,844	0,212	0,042
$^1/_4$ Stüber (Ortgen)	270	1	—	62,50	18	—	—	14,616	0,866	0,054	0,011
17-Kreuzer	$36^3/_4$	9	—	562,5	12	8	2	131,544	6,363	3,580	0,716
7- „	71	$6^3/_4$	—	422	13	2	3	98,658	3,294	1,390	0,278
3- „	135	$5^3/_4$	—	359	12	12	6	84,042	1,732	0,622	0,124
2-Gröschel bis März 1747	205	$3^1/_2$	—	218,75	15	14	10	51,156	1,141	0,249	0,050
2-Gröschel seit März 1747	205	$2^{10}/_{19}$	—	159,72	21	15	4	36,925	1,141	0,180	0,036
Kreuzer	244 (ca.)	$2^1/_6$	—	135,42	ca. 20	—	—	31,668	0,958	0,130	0,026
Gröschel	325 (ca.)	$2^1/_6$	—	135,42	ca. 20	—	—	31,668	0,720	0,097	0,019

Digitized by Google

Tabelle XIV. Münzfuß der 1750

A. Gold-

Lfd. Nr.	Münzsorten	I. Eine gemischte Mark hält Stück	II. Korn Kar.	Grän	III. Tausendteile
1	Doppelfriedrichsdor	$17^1/_2$	21	9	906,25
2	Friedrichsdor	35	21	9	906,25
3	Halbfriedrichsdor	70	21	9	906,25
4	Dukaten Berlin, 1. April 1753 . . .	68	23	—	958,33
5	„ Berlin, 20. Oktober 1753 . .	68	23	6	979,16
6	„ Breslau, 15. Februar 1751 .	$67^5/_8$	23	6	979,16

B. Silber-

Lfd. Nr.	Münzsorten	I. Eine gemischte Mark hält Stück	II. Korn Lot.	Grän	III. Tausendteile
7	Taler	$10^1/_2$	12	—	750
8	Halbtaler	21	12	—	750
9	Vierteltaler	42	12	—	750
10	Dritteltaler	27	10	—	625
11	Sechsteltaler	$42^3/_4$	8	—	500
12	Zwölfteltaler	$64^1/_8$	6	—	375
13	Gutegroschen bis Oktober 1750 . .	118	5	9	343,75
14	Gutegroschen seit Oktober 1750 . .	$112^1/_2$	5	—	312,5
15	Sechspfennig	168	3	11	225,69
16	18-Gröscher bis Februar 1755 . .	$39^1/_2$	7	16	493,05
17	18-Gröscher seit Februar 1755 . .	40	8	$6^1/_2$	522,0

Digitized by Google

bis 1756 geprägten Sorten.

sorten.

Lfd. Nr.	IV. Eine gemischte Mark hält Feingold g	V. Ein Stück wiegt g	VI. **Ein Stück hält Feingold** g	VII. Gleiches Gewicht Feingold wie in einem Stück ist vermünzt nach heutigem Reichsfuß in Kronen
1	211,932	13,363	12,110	3,379
2	211,932	6,682	6,055	1,689
3	211,932	3,341	3,028	0,845
4	224,112	3,439	3,296	0,919
5	228,984	3,439	3,367	0,939
6	228,984	3,458	3,386	0,945

sorten.

Lfd. Nr.	IV. Eine feine Mark ist vermünzt in Rtlr.	Gr.	Pf.	V. Eine gemischte Mark hält Feinsilber g	VI. Ein Stück wiegt g	VII. **Ein Stück hält Feinsilber** g	VIII. Gleiches Gewicht Feinsilber wie in einem Stück ist vermünzt nach heutigem Reichsfuß in Silbermark
7	14	—	—	175,392	22,272	16,704	3,341
8	14	—	—	175,392	11,136	8,352	1,670
9	14	—	—	175,392	5,568	4,176	0,835
10	14	9	$7^{1}/_{5}$	146,16	8,661	5,413	1,082
11	14	6	—	116,928	5,470	2,735	0,547
12	14	6	—	87,696	3,647	1,368	0,274
13	14	7	$3^{3}/_{11}$	80,388	1,982	0,681	0,136
14	15	—	—	73,080	2,079	0,650	0,130
15	15	12	$2^{14}/_{65}$	52,780	1,392	0,314	0,063
16	16	—	$6^{174}/_{365}$	115,304	5,920	2,919	0,584
17	15	7	5	122,206	5,846	3,055	0,611

Digitized by Google

Lfd. Nr.	Münzsorten	I. Eine gemischte Mark hält Stück	II. Korn Lot	Korn Grän	III. Tausendteile
18	6-Gröschер bis Juli 1752	90	5	16	368,05
19	6-Gröschер seit Juli 1752	75	5	9	343,75
20	6-Gröschер seit Juli 1753	75	5	—	312,5
21	3-Gröschер bis Oktober 1752	$154^3/_4$	5	—	312,5
22	3-Gröschер seit Oktober 1752	$146^1/_2$	4	16	305,55
23	2-Gröschер seit Februar 1755	$151^7/_8$	3	—	187,5
24	Preußische Groschen	$303^3/_4$	3	—	187,5
25	Schillinge	327	1	—	62,5
26	4-Mariengroschen Aurich	54	6	—	375,0
27	4- „ Magdeburg	$48^1/_4$	6	—	375,0
28	2- „	$84^1/_2$	5	—	312,5
29	Mariengroschen	126	3	11	225,7
30	4-Pfennig	216	3	—	187,5
31	Doppelstüber	$101^1/_4$	3	—	187,5
32	Stüber	$202^1/_2$	3	—	187,5
33	Halbstüber	405	3	—	187,5
34	Viertelstüber[1]	—	—	—	—
35	Batzen[2]	—	—	—	—
36	Dreikreuzer	$146^1/_2$	4	16	305,55
37	Doppelgröschel	$202^1/_2$	3	—	187,5
38	Kreuzer[3]	$303^3/_4$	3	—	187,5
39	Gröschel	405	3	—	187,5
40	Piaster[4]	$8^3/_4$	14	$9^3/_4$	908,85

[1]) Der Münzfuß der silbernen Viertelstüber ist nicht gefunden worden;
[2]) Den Münzfuß der Batzen habe ich nicht gefunden; Ausbringen nach Be-
[3]) Der Münzfuß der Kreuzer war auch nicht auffindbar; die angenommenen
[4]) Nach dem am 16. Juli 1751 vorgeschlagenen Fuß sollten $7^1/_2$ Stück aber nicht 31 g, wie es danach sein müßte, sondern kaum 27 g wiegen, setze ich

Digitized by Google

Lfd. Nr.	IV. Eine feine Mark ist vermünzt in			V. Eine gemischte Mark hält Feinsilber	VI. Ein Stück wiegt	VII. Ein Stück hält Feinsilber	VIII. Gleiches Gewicht Feinsilber wie in einem Stück ist vermünzt nach heutigem Reichsfuß in
	Rtlr.	Gr.	Pf.	g	g	g	Silbermark
18	16	7	$2^{50}/_{63}$	86,072	2,598	0,956	0,191
19	14	13	$1^{1}/_{11}$	80,388	3,118	1,072	0,214
20	16	—	—	73,080	3,118	0,974	0,195
21	16	12	$1^{23}/_{25}$	73,080	1,511	0,972	0,094
22	15	23	7	71,456	1,596	0,488	0,098
23	18	—	—	43,848	1,540	0,289	0,058
24	18	—	—	43,848	0,770	0,144	0,029
25	19	9	$^{4}/_{5}$	14,616	0,715	0,045	0,009
26	16	—	—	87,696	4,331	1,624	0,328
27	14	7	$1^{1}/_{3}$	87,696	4,847	1,817	0,363
28	15	—	—	73,080	2,767	0,865	0,173
29	15	12	$2^{14}/_{65}$	52,780	1,856	0,419	0,083
30	16	—	—	43,848	1,083	0,203	0,041
31	18	—	—	43,848	2,310	0,433	0,087
32	18	—	—	43,848	1,155	0,216	0,043
33	18	—	—	43,848	0,577	0,108	0,022
34	—	—	—	—	0,400	—	—
35	17	4	$9^{3}/_{5}$	—	1,850	—	—
	oder 18	5	$9^{1}/_{2}$				
36	16	—	—	71,456	1,596	0,488	0,098
37	18	—	—	43,848	1,155	0,216	0,043
38	18	—	—	43,848	0,770	0,144	0,029
39	18	—	—	43,848	0,577	0,108	0,022
40	$9^{3}/_{5}$ Stück			212,541	26,726	24,290	4,858

Durchschnittsgewicht eines Stückes nach Wiegung erhaltener Stücke.
fund, (s. S. 239), Gewicht nach Wiegung erhaltener Stücke.
Zahlen sind die der preußischen Groschen.
Piaster aus der gemischten Mark geprägt werden. Da gut erhaltene Stücke $8^{3}/_{4}$. S. auch S. 246.

Digitized by Google

C. Kupfersorten.

Lfd. Nr.	Münzsorten	Aus einer Mark Kupfer werden geprägt Stück	Ein Stück wiegt g
41	Dreipfennig	32	7,308
42	Pfennig	96	2,436
43	Vierteilstüber	72	3,246
44	Deut[1])	—	1,900
45	Denar	90	2,598

Tabelle XV.

Verzeichnis der Münzfüße 1750—1755 nach Inhalt und Herkunft.

Sorten	Münzstätte	Datum	Münzfuß	Remedium	Quelle
2/1 Friedrichsdor	Berlin	19. Jan. 50	17 1/2 21 Kar. 9 Gr.	1/4 Grän	R. XIII, 1.
Friedrichsdor	„	19. „ 50	35 21 „ 9 „	1/4 „	R. XIII, 1.
1/2 Friedrichsdor	„	19. „ 50	70 21 „ 9 „	1/4 „	R. XIII, 1.
2/1, 1/1, 1/2 Friedrichsdor	Breslau	25. Okt. 50	wie Berlin	wie Berlin	R. 92, Grauman, 2.
2/1, 1/1, 1/2 Friedrichsdor	Cleve	6. Juli 51	„ „	„ „	R. 92, Grauman, 4.
Dukaten	Berlin	1. April 53	68 23 Kar.	—	R. XIII, 1.
„	„	20. Okt. 53	68 23 Kar. 6 Gr.	1/2 Gr. i. Korn 1/4 % i. Schrot	R. XIII, 1.
„	Breslau	15. Febr. 54	67 5/8 23 Kar. 6 Gr.	wie vor	R. 96, 408 D.
Taler, Halb- und Vierteltaler	Berlin	13. Mai 50	10 1/2 / 21 / 42 } 12 L.	—	R. XIII, 1.
	Breslau	25. Okt. 50	wie vor	—	R. 92, Grauman, 2.
	Cleve	6. Juli 51	„ „	—	R. 92, Grauman, 2.

[1]) Der Münzfuß der Deute war nicht zu finden; Durchschnittsgewicht eines Stückes nach Wiegung erhaltener Deute.

Digitized by Google

Sorten	Münzstätte	Datum	Münzfuß	Remedium	Quelle
Dritteltaler	Berlin	26. Jan. 53	27 10 L.	—	R. XIII, 1.
Sechsteltaler	Breslau	25 Okt. 50	$42^{3}/_{4}$ 8 L.	—	R. 92, Grauman, 2.
	Cleve	6. Juli 51	wie vor	1 Grän	R. 92, Grauman, 4.
	Königsberg	praes. 7. Oktober 52	„ „	wie vor	R. XIII, 1.
Zwölfteltaler	Berlin	19. Jan. 50	$64^{1}/_{8}$ 6 L.	1 Grän	R. XIII, 1.
	Breslau	14. Juli 50 / 25. Okt. 50	ꝛc. wie vor	wie vor	M. R. IV, 31, II; R. 92, Grauman, 2.
	Cleve	6. Juli 51	„ „	„ „	R. 92, Grauman, 4.
	Königsberg	praes. 7. Oktober 52	„ „	„ „	R. XIII, 1.
Gutegroschen	Berlin	19. Jan. 50	118 5 L. 9 Gr.	1 Grän	R. XIII, 1.
	Cleve	6. Juli 51	$112^{1}/_{2}$ 5 L.	1 „	R. 92, Grauman, 4.
	Berlin, Magdeb., Aurich	14. Dez. 52	$112^{1}/_{2}$ 5 L.	1 „	R. XIII, 1.
	Breslau	25. Okt. 50	$112^{1}/_{2}$ 5 L.	—	R. 92, Grauman, 2.
Sechspfennig	Berlin	19. Jan. 50	168 3 L. 11 Gr.	1 Grän	R. XIII, 1.
	Breslau	14. Juli 50 / 25. Okt. 50	168 3 L. 11 Gr.	1 „	M. R. IV, 31, II; R. 92, Grauman, 2.
	Aurich, Magdeb.	14. Dez. 52	168 3 L. 11 Gr.	1 „	Min. Bd. 46.
Tympfe	Königsb.	22. Sept. 51	$39^{1}/_{2}$ 7 L. 16 G.	1 „	R. XIII, 1.
	„	praes. 7. Oktober 52	$39^{1}/_{2}$ 7 L. 16 Gr.	1 „	R. XIII, 1.
	Breslau	28. Sept. 52	($39^{1}/_{2}$ 7 L. 16 Gr.	1 „)	R. XIII, 1.
	Königsb. (Breslau)	9. Febr. 55	40 8 L. $6^{1}/_{2}$ Gr.	—	R. XIII, 1.
6-Gröscher	Königsb.	22. Sept. 51	90 5 L. 16 Gr.	1 Grän	R. XIII, 1.
	„	8. Juli 52	75 5 L. 9 Gr.	—	—

Digitized by Google

Sorten	Münzstätte	Datum	Münzfuß	Remedium	Quelle
6-Gröſcher	Königsb.	8. Juli 53	75 5 L.	—	R. XIII, 1.
	Stettin	18. Juli 53	75 5 L.	—	R. XIII, 1.
	Königsb.	9. Febr. 55	75 5 L.	—	R. XIII, 1.
Dreigröſcher	„	22. Sept. 51	154 3/4 5 L.	1 Grän	R. XIII, 1.
		praes. 7. Oktober 52	146 1/2 4 L. 16 Gr.	1 „	R. XIII, 1.
		9. Febr. 55	146 1/2 4 L. 16 Gr.	—	R. XIII, 1.
Zweigröſcher	„	9. „ 55	151 7/8 3 L.	—	R. XIII, 1.
Gröſcher	„	9. „ 55	303 3/4 3 L.	—	R. XIII, 1.
Schillinge	„	9. „ 55	327 1 L.	—	R. XIII, 1.
2-Stüber	Cleve	6. Juli 51	101 1/4 3 L.	1 Grän	R. 92, Grauman, 4.
Stüber	„	6. „ 51	202 1/2 3 L.	1 „	R. 92, Grauman, 4.
1/2-Stüber	„	6. „ 51	405 3 L.	1 „	R. 92, Grauman, 4.
Dreikreuzer	—	—	—	—	Nach Bahrf. Marienburg, wie 3-Gröſcher Oktober 52.
2-Gröſchel	Breslau	o. D.	202 1/2 3 L.	—	R. 92, Grauman, 2.
Kreuzer	—	—	—	—	—
Gröſchel	Breslau	o. D.	405 3 L.	—	R. 92, Grauman, 2.
Kupfer-3-Pfennig	Magdeb.	4. Febr. 54	32 aus der Mark	—	R. 96. 408 D.
„ Pfennig	„	4. „ 54	96 „ „ „	—	R. 96. 408 D.
„ 1/2-Stüber	Aurich	28. April 53	36 „ „ „	—	Min. Bd. 49.
„ 1/4- „	„	28. „ 53	72 „ „ „	—	„ „ 49.
„ 3-Pfennig	Breslau	25. Okt. 50	24 „ „ „	—	R. 92. Grauman, 2.
„ Pfennig	„	25. „ 50	72 „ „ „	—	R. 92, Grauman, 2.
„ Denar	„	o. D.	90 „ „ „	—	R. 92, Grauman, 2.
Piaſter	Cleve	(16. Juli 51	7 1/2) 8 3/4 14 L.	—	R. XIII, 1.
Batzen (4-Xr)	„	24. Nov. 55	17 3/15 Rtlr. aus der feinen Mark	—	Grauman, R. XI, 167.
„ „	„	1755	18 Rtlr. 5 Gr. 9 1/2 Pf. aus der feinen Mark	—	ſ. S. 239.

Digitized by Google

Tabelle XVI.

Salarienetats.

1. Berlin, Große Münze.

Berlin, 30. Januar 1750[1]) (Tit. VI, 16)	Rtlr.	Berlin, 1. Auguſt 1750 (R. XIII, 1 und R. 96. 408 F.)	Rtlr.
Geh. Finanzrat Grauman . .	6 000	Geh. Finanzrat Grauman . .	6 000
Spezieller Direktor Eimbcke .	2 000	Breslauer Direktor Eimbcke .	1 000
—	—	Aſſiſtent To der Horſt . . .	2 000
Buchhalter Finck	1 000	Rendant Finck	1 000
—	—	Zweiter Buchhalter Sarry . .	800
Kontrolleur Unger	450	Kontrolleur Unger	600
Kaſſierer Boſe	300	Kaſſierer Boſe	400
—	—	„ Krüger	400
—	—	„ Sigmund	350
Münzmeiſter Jaſter (freie Wohnung)	1 500	Münzmeiſter Jaſter (freie Wohnung)	1 500
Wardein Siemens	800	Wardein Siemens	800
—	—	Kaſſierer Stephani	300
—	—	„ Nelcker	300
—	—	Medailleur Georgi	600
Medailleur Barbiez (freie Wohnung)	600	Erſter Stempelſchneider Barbiez (freie Wohnung)	600
—	—	Zweit. Stempelſchneider Barbiez	400
—	—	Gegenprobierer (vacat) . . .	500
Juſtitiar Müller	300	Juſtitiar Geh. Rat Müller . .	300
	12 950		17 850

[1]) Der erſte Etat war vom 19. Januar 1750, in dem für Jaſter 2000, Siemens 920 Rtlr. angeſetzt waren, was der König in 1500 und 800 korrigierte. Der zweite war vom 22. Januar 1750, in dieſen ſchob der König eigenhändig Unger ein und korrigierte die Schlußſumme 12 500 in 12 950 Rtlr. So kam der Etat vom 30. Januar 1750 zuſtande. Die beiden erſten in R. 96. 408 F.

Digitized by Google

Noch: 1. Berlin, Große Münze.

Potsdam, 11. Oktober 1755
(R. XIII, 1)

	Bis zum 1. November 1755 Rtlr.	Vom 1. November 1755 an[1] Rtlr.
Geh. Finanzrat Grauman . . .	6 000	6 000
Münzdirektor Knöffel	600	600
Kriegsrat To der Horst	1 400	1 000
Rendant Finck	1 000	800
Buchhalter Sarry	800	600
Kassierer Sigmund	350	350
„ Runge	250	250
Münzmeister Jaster	1 500	1 000
Wardein Siemens	800	600
Münzmeisterassistent Stephani . .	300	300
Zähler Wernicke	300	200
„ Knacke	200	200
Medailleur Georgi	600	600
Stempelschneider Ernst	600	400
„ Barbiez	400	400
Generalwardein[1]	—	500
Justitiar	50	50
Wardein Graff[2]	400	—
	15 550	13 850

[1]) Ein Etat pro Februar, März, April 1756 (R. 96. 408 P) ist wie der vom 1. November 1755, nur fehlt der Posten „General-Wardein", ein solcher ist nicht angestellt worden.

[2]) Graff war durch Kabinettsorder vom 2. April 1752 zweiter Wardein geworden und wurde am 1. November 1755 entlassen. R. XIII, 1.

Digitized by Google

2. Berlin, Neue Münze.

6. November 1751 (Minüten Bd. 42)	Rtlr.	Bis Ende April 1752 hatten erhalten (Berlin, 15. Mai 1752. R. 96. 408 F.)	Rtlr.	Gr.
Direktor Scalla	1000	Direktor Scalla 1. November 51 bis 31. März 52	416	16
—	—	Direktor Kroll (Nachfolger Scallas) 1.—30. April 52	83	8
Münzmeister	1000	Münzmeister Friese 1. Februar bis 30. April 52	250	—
Rendant	800	Rendant Pfeil 1. Dezember 51 bis 30. April 52	333	8
Buchhalter Naumann	500	Buchhalter Naumann 1. Februar bis 30. April 52	125	—
Kontrolleur Schatz	500	Kontrolleur Schatz 1. Februar bis 30. April 52	125	—
Gegenkontrolleur und Kassierer Keutel	500	Kontrolleur Keutel 1. Februar bis 30. April 52	125	—
Zweiter Kassierer Bone . . .	400	Kassierer Bone 1. Februar bis 30. April 52	100	—
Wardein Sylm	400	Wardein Sylm 1. Februar bis 30. April 52	100	—
Medailleur	400	Medailleur Berger 1. Februar bis 30. April 52	100	—
Kassierer Schönermarck . . .	300	Kassierer Schönermarck 1. Februar bis 30. April 52	75	—
„ Sausendaler . . .	300	Kassierer Sausenthaler 1. Februar bis 30. April 52	75	—
Zähler Weber	200	Kassierer Anderson (statt Weber) 1. Februar bis 30. April 52 .	50	—
„ Brinck	200	Zähler Brinck 1. Februar bis 30. April 52	50	—
„ Bretsch	200	Zähler Bretsch 1. Februar bis 30. April 52	50	—
„ Schröder	200	Zähler Schröter 1. Februar bis 30. April 52	50	—
Justitiar	300	—	—	—
Kassendiener Behmer	200	Kassendiener Behmer 1. Februar bis 30. April 52	50	—
	7400		2233	8

Digitized by Google

3. Magdeburg.

6. November 1751 (Min. Bd. 42)		Potsdam, 17. Oktober 1755 (R. 96. 408 G.)		
			Bis zum 1. Nov. 1755	Vom 1. Nov. 1755 an
	Rtlr.		Rtlr.	Rtlr.
Geh. Finanzrat Grauman als General-Münzdirektor	12 000	—	—	—
Direktor Schmieder	1 500	Direktor Wanney	1500	800
Münzmeister [Biller]	1 200	Münzmeister Feska	700	700
Rendant Tesmer	1 000	Rendant Tesmer	1000	700
Buchhalter Richter	600	Buchhalter Richter	600	400
Kontrolleur Gantesweiler	500	—	—	—
Gegenkontrolleur und erster Kassierer Scalla	400	Kontrolleur Scalla	350	350
2. Kassierer Schultze	400	—	—	—
Wardein Fleischmann	600	Wardein Fleischmann	600	500
Medailleur Mahrenholtz	600	Medaill. Mahrenholtz	600	500
Kassierer Rathenow } für den	300	—	—	—
„ Bethje } Münz-	300	—	—	—
Zähler Alexander } meister	200	—	—	—
„ Benholt } für das Kontor	200	Unterkassierer Benhold	200	200
Justitiar Wilda	300	Münzfiskal Wilda	50	50
Kassendiener Wulff	200	Kassendiener Wolff	200	200
	20 300		5800	4400

4. Stettin.

Ein Etat der Stettiner Münze ist nicht erhalten. Im folgenden sind die Personen zusammengestellt, die sich bei derselben im Frühjahr 1753 befanden.

	Gehalt Rtlr.	Daten der Kabinettsorders	Quellen
Direktor Eimbcke	1000	18. Juni 1752	R. XIII, 1.
Nebendirektor v. Wuthenow	—	11. Januar 1753	R. XIII, 1.
Rendant Neumann	—	Februar 1753	Minüten.
Buchhalter Lüdewald, wahrscheinlich bis Juni 1754	—	16. Februar 1753	„

Digitized by Google

	Gehalt Rtlr.	Daten der Kabinettsorders	Quellen
Kontrolleur Stern	—	geht ab April 1754	Minüten.
1. Kassierer Bone	—	Instruktion 1752	Tit. V, 1.
wird Buchhalter	—	26. Juni 1754	Minüten.
2. Kassierer Enke	—	27. Juni 1753	„
Münzmeister Fatcke	—	26. Oktober 1752	„
Wardein Holtzendorff	—	bis April 1753	„
„ Landgraff	500	13. März 1753	„
Kassierer Möhring	—	11. Dezember 1753	R. XIII, 1.
Stempelschneider Abraham . .	—	—	Tit. III, 1.
Zähler Müller	—	24. Januar 1753	Minüten.
Justitiar d'Arest	—	24. Januar 1754	„

5. Cleve.

Juli 1751 (R. 92, Grauman, 4)		Potsdam, 31. Oktober 1755 (R. 96. 408 G.)		
			Bis zum 1. Nov. 1755	Seit dem 1. Nov. 1755
	Rtlr.		Rtlr.	Rtlr.
Rendant von Dieſt . . .	800	Direktor von Dieſt .	800	500
Buchhalter Straßburg . .	600	Rendant (vacat) . .	600	400
Kontrolleur Weſtphal . . .	400	Kontrolleur	400	250
Münzmeiſter mit Aſſiſtent .	1200	Münzmeiſter (vacat).	700[1])	600
Wardein Selcke	600	Wardein	600	500
Medailleur Marmé . . .	600	Medailleur	600	400
Kaſſierer Müller	400	Kaſſierer	400	300
„ Schuckel	400	Zähler	400	250
Juſtitiar Wühner	300	Juſtitiar	—	50
Kaſſendiener Lehmann . .	200	Kaſſendiener . . .	200	120
	5500		5350	3370

[1]) Laut Kabinettsorder vom 7. Juli 1755 wurde der Poſten „Münzmeiſter mit Aſſiſtent“ von 1200 auf 700 Rtlr. geſetzt.

Digitized by Google

6. Aurich.

10. März 1752 (R. 96. 408 F.)		Potsdam, 31. Oktober 1755 (R. 96. 408 G.)		
			Bis 1. November 1755	Seit 1. November 1755
	Rtlr.		Rtlr.	Rtlr.
—	—	Direktor v. Studnitz . . .	300	300
Rendant Krüger	800	Rendant Schatz	600	500
Buchhalter Langelaer . . .	500	Buchhalter Langelaer . . .	400	300
Kontrolleur Lindemann . .	500	Kontrolleur Lindemann . .	400	200
Gegenkontrolleur und 1. Kassierer Pommer	400	—	—	—
2. Kassierer Ganteßweiler .	300	Kassierer Ganteßweiler . .	300	200
Münzmeister Unger . . .	1000	Münzmeister Unger . . .	1000	500
Wardein Wiedemann . . .	600	Wardein Wiedemann . . .	400	400
Kassierer und Münzmeisterassistent Hammerschmidt .	300	—	—	—
Stempelschneider Meidinger.	400	Stempelschneider Meidinger.	400	400
Zähler Weil	200	Zähler Weil	200	200
Justitiar v. Forell	300	Justitiar Holtze	50	50
Kassendiener Gebhard . . .	200	Kassendiener Gebhard . . .	200	120
	5500		4250	3170

7. Königsberg.

Potsdam, 7. Oktober 1751 (R. 96. 408 F.)		Berlin, 26. Mai 1752 (R. 96. 408 F.)	
	Rtlr.		Rtlr.
—	—	Münzdirektor	1500
Rendant	700	Rendant Taemmerer	700
Buchhalter v. Rosenkrantz . .	500	Buchhalter Heyde	500
Kontrolleur Zittemann . . .	400	Kontrolleur Zittemann . . .	400
Münzmeister Nelcker	1000	Münzmeister Nelcker	1000
Wardein la Garde	500	Wardein la Garde	500
—	—	2. Wardein Hirsch	300
Zu übertragen:	3100	Zu übertragen:	4900

Digitized by Google

Potsdam, 7. Oktober 1751 (R. 96. 408 F.)	Rtlr.	Berlin, 26. Mai 1752 (R. 96. 408 F.)	Rtlr.
Übertrag:	3100	Übertrag:	4900
Medailleur [Wissel]	400	Medailleur [Wissel]	400
—	—	Stempelschneider Schwanefelder	300
Kassierer Leest	350	Kassierer Leest	350
Münzmeister-Assistent	200	„ Kemma	250
Kassendiener Schreier	200	Kassendiener Schreier	200
Justitiar	200	Justitiar v. Auer	200
	4450		6600

Noch: 7. Königsberg.

Potsdam, 16. Oktober 1755
(R. XIII, 1 und R. 96. 408 G.)

	Bis 1. November 1755 Rtlr.	Vom 1. November 1755 an Rtlr.
Direktor Eimbcke	1000	500
„ Becker	500	500
Rendant Caemmerer	700	700
Buchhalter Heyde	500	400
1. Kontrolleur Zittemann	400	400
2. „ Guzevius	250	250
Münzmeister Nelcker	1000	800
Wardein la Garde	500	500
2. Wardein (vacat)	300	—
Medailleur	400	400
2. Stempelschneider Steinbrück . .	300	300
Kassierer Leest	350	350
Kassendiener Schreier	200	200
Justitiar v. Auer	50	50
	6450	5350

Digitized by Google

Berlin, 21. November 1750 (R. 92, Grauman, 2)	Rtlr.	31. August 1752[1])	Rtlr.	11. Oktober 1755 (R. M. B. 81, I.)	Rtlr.
Münzdirektor Eimbcke (auf dem Etat Berlin)	—	Direktor Kröncke	2000	Direktor Kröncke	2000
Münzmeister Ehrenberg	1000	Direktor Bube	500	Direktor Bube	500
Rendant (Pfeil)	800	Münzmeister Singer	1000	Münzmeister Singer	1000
Buchhalter Beier	600	Rendant Langner	800	Rendant Langner	600
Kontrolleur Langner	400	Buchhalter Beier	600	Buchhalter Schwartz	400
Kassierer Anderson	400	Münzmeister-Assistent Schwartze	300	—	—
„ Schwartze	200	1. Wardein Biedebantt	400	—	—
1. Wardein Singer	600	2. „ Hartmann	400	Wardein Hartmann	400
2. „	400	1. Stempelschneider Held	400	1. Stempelschneider Held	400
1. Stempelschneider Held	400	2. „ Ulitsch	400	2. „ Ulitsch	400
2. „ Uhlitsch	400	Kassierer Frohnicke	300	—	—
—	—	„ Duwe	300	Kassierer und Münzmeister-Assistent Duwe	200
—	—	„ Paulowsky	200	Kassierer Paulowsky	200
Justitiar Hofrat Neuhaus	200	Justitiar Neuhaus	200	Justitiar (Leo)	50
Kassendiener Paulowsky	200	Kassendiener Bessert	200	Kassendiener Darts	120
	5600		8000		6270

[1]) Einen von Grauman am 26. November 1751 entworfenen Etat genehmigte der König nicht (R. 96. 408 F; R. XIII, 1); er stellte selbst einen am 31. August 1752 auf (R. XIII, 1), der aber nicht vorliegt. Der oben zusammengestellte ist jedoch nach verschiedenen gleichzeitigen Angaben zutreffend.

Register.

Die Zahlen bedeuten die Seiten. Die Verweisungen auf die Darstellung sind von denen auf die Akten und Tabellen durch zwei Striche (— —) getrennt.

A.

Abelé, Berliner vereidigter Mäkler 169.

Abgang 223. — — 295, 296, 315, 318, 319, 359, 380, 452, 478, 520.

Abnutzung der Goldmünzen 176.

Abraham, Petschaftstecher des Großen Kurfürsten 100.

Abraham, Aaron, Berliner Münzjude 108.

Abraham, Jakob, geb. 1723 in Strelitz als Sohn eines Hofjuden, erlernt seit seinem 13. Jahr in Polnisch-Lissa das Steinschneiden und Gravieren, ist um 1752 in Berlin, seit 1753 Stempelschneider in Stettin, 1756 in Königsberg; flieht 1758 vor den Russen nach Danzig, von da nach Dresden, wo er bei der Münze angestellt wird. 1760 kommt er zur Neuen, 1762 zur Großen Münze Berlin. 1787 hat er 5 Kinder, zwei Söhne lehrt er sein Handwerk. Wird überaus fleißig und geschickt genannt. Stirbt 17. Juni 1800 (Tit. III, 1; Tit. VI, 12; R. M. B. 81, I. Seine Medaillen s. Menadier, Schaumünzen S. 181) 559.

Achenwall, Gottfried, Statistiker, seit 1748 Professor der Philosophie und Rechtsgelehrsamkeit in Göttingen 43—47.

Achtelstüber 505.

Achtgroschenstück, s. Dritteltaler.

Achtpfennigstück, s. Mariengroschen.

Achtzehngröscher:

a) Breslauer 256, 269, 270. — — 522—527, 546, 553.

b) Königsberger 132, 166, 182—184, 186, 187, 250—256, 270. — — 427, 435—440, 467, 468, 504, 519—522, 527, 545, 548, 549, 553.

c) Leipziger 124, 126, 127, 134, 252, 269, 270. — — 521, 523 bis 525, 527, 528.

d) Polnische 226.

e) Stettiner 132, 228, 229, 256. — — 494, 495, 542.

S. auch „Kahlkopfsche Tympfe", „Schwertttympfe".

Digitized by Google

Afrika, Export nach 79.
Agio:
a) Allgemeines 39, 174—177, 198. — — 291, 334, 381, 393, 397, 407, 408, 412, 418, 419, 509, 510.
b) Positives der Goldmünzen 136, 137, 177. — — 471, 478, 499; — der Speziestaler 199. — — 332; — des Silberkurants 51, 91, 93. — — 390, 464; — der Zweidrittelttaler 12, 20, 21, 107, 177. — — 321, 332; — der Zwölfstelttaler 168, 229; — des polnischen Geldes 425, 440.
c) Negatives der Goldmünzen 41, 61, 194. — — 324, 407, 476; — der Provinzialmünzen 207, 233—236, 238, 255. —— 520; — der Scheidemünzen 42, 247, 267. — — 354, 355, 393, 397, 484, 485, 505.
d) Supraagio 200—203, 235, 236. — — 434.
Agiotieren 35, 74, 91, 93.
Akzidenzien, s. Nebeneinkünfte.
Alaun 311, 312, 315, 317.
Albertustaler, s. unter „Taler".
Albus 179, 180, 183.
Alençon, Jean Pierre d'A. du Monteau, Geheimrat und Direktor der Glogauer Kammer 410.
Alexander, Münzzähler in Magdeburg 1751 (Tit. VI, 16) 558.
Amerika, Edelmetallproduktion 36.
Ammon, Christoph Heinrich v., akkreditierter preußischer Minister im Haag 62. — — 362.
Amsterdam 23, 31, 62, 79, 105, 114, 115, 219, 222. — — 390, 401, 506. S. auch unter „Bank".
Amtshauptmann 53, 212.
Anderson, Joh. Georg, seit 1750 Kassierer der Breslauer Münze. 1752 wird er zweiter Kassierer der Neuen Münze Berlin, durch K.-O. vom 17. September 1753 wegen Unrichtigkeiten kassiert (R. 96, Graumann 2; R. 96, 408 F; Minüten Bd. 50; A. B. M. R. IV, 36; Tit. III, 1) 211. — — 557, 562.
Anderthalbstüber 187, 203. — — 328.
Andreae, Christoph, Münzmeistergehilfe in Cleve, Instruktion und Bestallung zum Münzmeister 29. November 1755. Da er aber ganz gemeiner Herkunft ist und dem Münzmeister Küster betrügen geholfen hat, wird seine Anstellung rückgängig gemacht. K.-O. vom 10. Dezember 1755 an Kammerpräsident v. Bessel (R. 96, 409 A). 240, 241.
Anhalt-Bernburg 191, 192.
Ansbach, Münzstätte 76.

Digitized by Google

Antwerpen 151.
Anwurf, ſ. Stoßwerk.
Arbeiter, ſ. Münzarbeiter.
Arreſt, Joh. Ludw. d', Kriegs- und Domänenrat in Stettin, wird 24. Januar 1753 Münzjuſtitiar daſelbſt (Minüten Bd. 49) 559.
As 265. —— 414.
Aſiatiſche Kompagnie in Emden 245, 246. —— 515.
Aſien, Edelmetallimport nach 246. S. auch Oſtaſien.
Aubonne, ſ. Bd. I, S. 572.
Auer, Chriſtoph Albr. v., Hofgerichtsrat und Münzjuſtitiar in Königsberg 561.
Aufgeld, ſ. Agio.
Aufziehen 277, 278.
Augsburg 105.
Auguſt II., König von Polen 101.
Auguſtdor 124, 126.
Aurich, Münzſtätte 123, 201, 202, 207, 208, 225, 236, 237, 243—248, —— 417, 423—426, 457, 510, 514, 515, 534, 543.
Ausſchlagen (Strecken des Goldes) 308.
Ausſchuß 278, 289.
Außen, Arnold Heinr. v., Geheimrat und erſter Direktor der Breslauer Kammer 410.
Auswärtige Affären, preußiſches Departement der 155, 157. —— 284, 287, 288.
Avanzo, ſ. Schlagſchatz.

B.

Balancen 210, 211. —— 459, 466. S. auch General- und Quartalbalancen.
Baltiſcher Handel, ſ. Oſtſeehandel.
Bandiſch, Berliner Münzarbeiter 307—309, 312, 314—316.
Bank, Amſterdamer 38, 39, 55, 77. 94, 253; — **Berliner** 132, 138, 139, 157, 272. —— 473, 508; **Hamburger** 39, 68, 69, 83, 84, 98, 114, 118—120, 136. —— 473.
Bankgeld 39, 48, 78, 130, 292. —— 473, 494, 495.
Bankotaler, ſ. Taler.
Bankprojekte 138, 139.
Barbiez, Ludwig Heinrich, Sohn eines Stempelſchneiders Jakob B. Wird von Lüders und Marl beſchäftigt, ſoll 1738 zur Ausbildung nach Paris geſandt werden, was aber der Koſten wegen unterbleibt. Nimmt 1739 die ihm angebotene Adjungierung an Lüders nicht an, wird 4. Mai 1742 des Lüders Nachfolger als Berliner Münzgraveur mit

Digitized by Google

250 Rtlr. Gehalt, bekommt nach Marls Tode 1743 350 und gleich darauf 450 Rtlr., da er sonst abgehen will. Stirbt 8. Juli 1754. (Bahrfeldt, Berl. Münzblätter 1902, S. 53; derf., Münzsammlung der Marienburg, II, Note 73. Seine Medaillen s. Menadier Schaumünzen, S. 181. — Tit. VI, 16; Tit. XLI, 2; R. IX, T. T. 4) 10, 258. —— 365, 366, 555.

Barbiez, Zacharias, zweiter Stempelschneider in Berlin, seit 1750 400 Rtlr. Gehalt. Stirbt Ende 1762 (R. XIII, 1; R. M. B. 81, I) 555, 556.

Barrengold, s. unter „Gold".

Barrensilber, s. unter „Silber".

Barth, Rentmeister der Generaldomänenkasse 279.

Barzahlung 128.

Batzen 41, 125, 180, 189—191, 238, 239. —— 539, 543, 550, 551, 554.

Bayern 50, 154—159, 249, 268. —— 352, 427, 428, 517, 519.

Bayerischer Kreis 153.

Bayreuth 191, 249, 267, 268. —— 427, 500, 517.

Becker, Offizier, wird durch K.O. vom 10. Juli 1752 Mitdirektor in Königsberg. Stirbt 22. März 1756 (R. XIII, 1; Minüten Bd. 46; R. 96, 409 B) 214, 251, 256. —— 479, 504, 519, 561.

Becker, Stempelschneider in Wien 258.

Beer, Münzjudenfamilie in Aurich 241—244. —— 322, 323, 349.

Beggerow, Phil. Jakob v., Geheimer Kriegs- und Domänenrat, Mitglied des Münzdepartements bis 1750 (Tit. II, 4; Tit. XVII, 10) 107.

Begräbnismünzen für Friedrich Wilhelm I. 6.

Behmer, Kassendiener der Neuen Münze Berlin 1752, 1753 (Tit. III, 1; R. 96, 408 F) 557.

Belötung 58.

Below, Franz Jakob von, geb. 1718 zu Salösky in Hinterpommern, Leutnant im Regiment von Treskow in Neiße, wird durch K.O. vom 29. März 1756 Münzdirektor in Königsberg, ist während der russischen Okkupation in der Berliner Münze tätig, stirbt 23. Mai 1789 als Königsberger Münzdirektor (Tit. IV, 2; Tit. XIII, 1; R. M. B. Königsberg I) 99.

Benholt, Münzzähler in Magdeburg 1751—1755 (Tit. VI, 16; R. 96, 408 G) 558.

Bentheim, Grafschaft 201.

Berger I. Stempelschneider in Berlin, 1752 und 1753 bei der dortigen Neuen, dann bei der Großen Münze. Kroll sagt, er sei nicht mehr als ein Knopfmacher, genüge aber; seinen Sohn brauche man nicht anzustellen, man könne dem Vater 100 Rtlr. Zulage geben. Stirbt 1760 (Tit. III, 1; R. 96, 408 M) 557.

Digitized by Google

Berger II, folgt 1760 ſeinem Vater (B. I) als Stempelſchneider der Großen Münze Berlin, amtiert von 1764 bis zu ſeinem 18. April 1800 erfolgten Tode als ſolcher bei der Neuen. Wird „ein bloßer Mechanicus“ genannt (Tit. III, 1; Tit. VI, 12; R. XIII, 1).

Bergwerke, ſ. Silberbergwerke.

Berlin, Bank, ſ. unter „Bank“. — Große, Alte oder Hauptmünze 5—25, 29, 31, 64, 75, 77, 96, 113, 121, 123, 124, 129, 130, 132, 135 bis 137, 143, 184, 195, 196, 208—210, 212, 215—218, 226, 227, 239. — — 305—319, 321, 325—327, 332, 364—366, 372—374, 383, 399, 400—406, 419, 422, 424—426, 428, 444—447, 456, 471, 474, 480, 481, 492, 493, 503, 531, 532, 534—541; — Neue Münze 90, 122, 123, 129, 136, 188, 208, 218—224, 252—254. — — 449, 456—458, 471, 472, 480, 492, 494, 501, 540, 541; — Wechſelhandel 114, 115, 117, 118, 176, 177, 200, 254. — — 353, 369.

Beſchickung, ſ. Legierung.

Beſchneidung 55, 58, 61, 91, 92, 262. — — 413.

Beſoldungen, ſ. Gehälter.

Beſſel, Viktor Karl Moritz von, Präſident der Cleve-Mörs-Märkiſchen Kammer (Acta Bor. Beh.-Org. VI, 1, S. 444) 433.

Beſſert, Münzkaſſierer in Breslau, verunglückt im Frühjahr 1755 (R. XIII, 1) 562.

Bethje (Bätcke), zweiter Münzmeiſteraſſiſtent in Magdeburg, entflieht 1754 angeblich wegen Entwendung einiger Münzen (Tit. VI, 16; Minüten Bd. 54) 558.

Beyer (Beier), Heinrich Severin, Münzbuchhalter in Breslau ſeit 1750. 17. September 1755 wegen Irrſinns entlaſſen (R. XIII, 1; R. 96, 408 F) 211. — — 562.

Biller (Billert), David, Inſtruktion vom 20. Juli 1747 als Gegenprobierer in Braunſchweig, wird 24. März 1751 zum preußiſchen Generalwardein vorgeſchlagen, aber die Stelle wird nicht geſchaffen, er wird Wardein in Berlin, 1752 Münzmeiſter in Magdeburg. Durch K.-O. vom 7. Juli 1755 als nachläſſig entlaſſen, beginnt er in Magdeburg einen Gewürzhandel, kommt 1756 als Münzmeiſter nach Dresden. 1759 bis 1779 iſt er Münzmeiſter in Braunſchweig (A. Wf. Geh. R. R. Suppl. III, 431; R. XIII, 1; Minüten Bd. 60) 558.

Billon (Erklärung des Wortes in Ztſchr. f. Num. 1906, S. 327—330) 86, 203.

Bimetallismus, ſ. Doppelwährung.

Bismarck, Levin Friedrich von, preußiſcher Juſtizminiſter (Acta Bor. Beh.-Org. VIII, 853) 179.

Blechſchmidt, Braunſchweigiſcher Wardein 68.

Digitized by Google

Blickſilber, ſ. unter „Silber“.
Boden, Auguſt Friedrich von, preußiſcher Miniſter im General-Direktorium (Acta Bor. Beh.-Org. VI, 1, S. 165—169) 8, 16, 19, 94, — — 286, 320—322, 333, 336, 337, 400, 539.
Böhmen, Königreich 172, 267. — — 386, 391, 398.
Böſe (Boſe) Heinrich, Inſtruktion vom 23. Januar 1750 als Münzkaſſierer in Berlin. Stirbt September 1753 (Tit. II, 4; Tit. VI, 16; Minüten Bd. 50; R. XIII, 1) 372, 555.
Böttticher, Berliner Münzſchmied 313, 316.
Bone, zweiter Kaſſierer der Neuen Münze Berlin. K.-O. vom 28. Juni 1752 hebt die Stelle auf. B. wird 1753 erſter Kaſſierer in Stettin, im Januar 1754 wegen Wechſelſchulden arretiert, indem er für Leidemit gutgeſagt hatte. Gleichwohl wird er am 26. Juni 1754 Buchhalter (Tit. V, 1; R. 96, 408 F; R. 96, 408 Q; Minüten Bd. 54) 211. — — 557, 559.
Borax 307, 315, 317.
Borckenſtein, hannöverſcher Wardein 69.
Bouillon, Münzwerkmeiſter in Berlin 1736, 1743 280, 307—310, 312 bis 316.
Brabant 64, 115, 150, 162.
Brandenburg, Provinz 165, 187, 188, 192, 193. S. auch „Kurmark“.
Brandenburg-Culmbach, Markgrafſchaft 156.
Brandſilber, ſ. unter „Silber“.
Braſilien, Goldproduktion 36; — Export nach Br. 79.
Braunſchweig, Meſſe 354; — Münzweſen 32, 44, 67—70, 83—85, 140, 152, 180, 191—193, 208, 214, 271.
Bremen 170, 192—194, 242. — — 324.
Breslau, Münzſtätte 59, 87, 89, 95, 96, 104, 121, 135, 143, 181, 182, 184, 208, 214, 229, 251, 255, 257—270, 272. — — 335, 337—344, 401, 402, 410—412, 415, 423—426, 428, 507, 521—524, 527, 534, 535, 546; — Kaufmannſchaft 525, 526; — Wechſelplatz 386.
Bretſch, Zähler der Neuen Münze Berlin 1752, 1753, dann bei der Großen. Am 7. Januar 1754 auf ſeinen Wunſch entlaſſen (Tit. III, 1; Minüten Bd. 54) 557.
Brinck (Brincke), Zähler der Neuen Münze Berlin 1752, 1753 (Tit. III, 1) 557.
Bruchſilber, ſ. unter „Silber“.
Brügge 151.
Brüſſel 61, 77, 151.
Bube, Andreas, Offizier, wird durch K.-O. vom 10. Juli 1752 Nebendirektor der Breslauer Münze. Wird am 18. Dezember Münzdirektor

Digitized by Google

in Cleve, nach Aufhebung der dortigen Münze 1768 daſelbſt anderweit im Staatsdienſt angeſtellt (R. XIII, 1; R. M. B. 14, I) 214. — — 525, 527, 528, 562.
Buchführung 165, 168, 211, 272. — — 461, 511.
Buchhalter, ſ. Münzbuchhalter.
Buch- und Wechſelſchulden 168, 174.
Burgundiſcher oder Albertustaler, ſ. unter „Taler".

C.

Caemmerer, Joh. Chriſtian, geb. 1723 zu Berlin als Sohn des 1751 geſtorbenen Landrentmeiſters C. Studiert, wird 1. Oktober 1751 Münzrendant in Königsberg. Seine Kaution beträgt 1771 6000 Rtlr. Am 9. Mai 1791 wird er mit 500 Rtlr. Penſion verabſchiedet, ſtirbt Mai 1800 (R. M. B. Königsberg I und 41, 6 und 94; R. XIII, 1; R. 96, 408 F; Tit. XIV, 2) 251. — — 560, 561.
Calzabigi, Bankier 270.
China 246. S. auch Aſien, Oſtaſien.
Chur, Stadt 267.
Clausthal, Kommunionmünze 68.
Clement, Bankier 270.
Cleve, Herzogtum, Einkünfte 232—236. — — 433, 434, 485; — Kriegs- und Domänenkammer 167, 235, 236. — — 292, 293, 296, 297, 301, 302; — Münzſtätte 121, 123, 129, 184, 198, 201, 207, 208, 224, 230—232, 244—246, 248, 273. — — 290—292, 299—301, 404, 417, 424—426, 428, 433, 434, 447, 461, 483, 484, 505, 507, 532, 533, 543.
Cleve-Mark, Geldweſen 60, 166—168, 181, 186, 187, 197, 198, 203, 204, 235. — — 287, 290, 291, 464.
Cocceji, Samuel von, preußiſcher Großkanzler und Juſtizminiſter (Acta Bor. Beh.-Org. VI, 1, S. 106—125) 72, 142, 174, 179, 191, 195, 198, 199, 201, 203. — — 418, 430, 431.
Cöln, Kurfürſtentum 61, 105, 155, 156, 159, 203; — Stadt 105. — — 505.
Cölniſche Mark, ſ. unter „Mark".
Colomb, Peter, Kriegs- und Domänenrat in Aurich 243.
Croſſen 207.
Custos cambii et monetae ac cunagiorum 272.

D.

Dänemark 226. — — 429.
Danckelmann, Karl Ludolph Frhr. v., preußiſcher Miniſter (Acta Bor. Beh.-Org. VIII, S. 869) 179.

Digitized by Google

Danzig 63, 169, 184, 250, 252. —— 356, 436—438, 476.
Darmstadt 302, 303.
Darts, Sergeant in der Garde; wird 25. April 1755 Kassendiener der Breslauer Münze. Stirbt vor 1764 (R. XIII, 1; R. M. B. 81, I) 562.
Daum, s. Splittgerber und Daum.
Davidé, Berliner vereidigter Mäkler 169.
Decker, August Christoph, Sohn eines Bergrats in Wettin, Wardein in Breslau seit Anfang 1743, stirbt 1745 (A. B. M. R. IV, 31, I) 258.
Dedekind, Bernhard Julius, geb. 1693 in Braunschweig, wo er 1723 bis 1729 Stempelschneider, 1729—1732 Wardein, 1732—1742 Münzmeister ist, wird 1742 Münzmeister in Altona, 1747 in Aurich, stirbt 16. September 1749 (A. Weyl im Henckelschen Katalog, Register. — Tit. XXV, 1, 2) 68, 69.
Denare 552, 554.
Deute 187, 237. —— 533, 552.
Dezimalrechnung 96.
Dezimalsystem 165.
Dieft, R. L. von, seit 14. Oktober 1751 Direktor und Rendant der Cleviſchen Münze. Wird 1757 entlassen. Weil er 1756 zwei Wechsel nicht bezahlt hatte, wird er 1759 zur Bezahlung von 5050 Rtlr. und der Zinsen an den Kaufmann Käuflin in Frankfurt a. M. verurteilt, sein Vermögen wird konfisziert. 1787 werden Käuflins Erben an ihn verwiesen (R. XIII, 1; R. 96, 408 G; R. M. B. 23, II) 24, 235—237, 240. —— 447, 461, 505, 559.
Direktor, s. Münzdirektor.
Dominique, Berliner Münzarbeiter 307—309, 312, 314, 316.
Donner, Wiener Graveur 258.
Doppelalbus 203.
Doppelfriedrichsdor 83, 88, 91, 260, 261. —— 358, 359, 368, 375, 381, 531, 532, 538, 546, 548, 549, 552.
Doppelgröſchel 259, 260. —— 534, 535, 546, 547, 550, 551, 554.
Doppelgroſchen, s. Zwölfteltaler.
Doppelkarldor 69, 70.
Doppelſchillinge 226.
Doppelſtüber 187, 237, 239. —— 505, 550, 551, 554; oſtfrieſiſcher s. Schaf.
Doppelwährung 34, 40, 44, 92, 165, 272. —— 381.
Dortmund 237.
Dortrecht 62.

Digitized by Google

Dreigröscher 127, 134, 184, 187, 225, 226, 250—256. — — 435, 504, 523, 545, 550, 551, 554. S. auch Bd. I, S. 575.
Dreigroschenstück 226.
Dreikreuzer 251, 257—259, 267, 268. — — 546, 547, 550, 551, 554.
Dreimariengroschen 323, 324, 327, 409.
Dreiörtger 242.
Dreipfennigstücke, silberne 12, 13, 160, 187, 191. — — 280, 342, 440, 501, 532, 547; — kupferne 90, 220. — — 397, 440, 442, 537, 540, bis 542, 552, 554.
Dreißigjähriger Krieg 56.
Dreistüber, s. Flindrich.
Dresden, Münzstätte 90, 161, 252. — — 441.
Dritteltaler:
a) Preußische 6, 35, 86—90, 98, 133, 134, 137, 179, 217, 238, 254, 255. — — 283, 288, 289, 368, 478, 498, 500, 505, 507, 508, 514, 515, 520, 531, 532, 542—544, 547—549, 553.
b) Kursächsische 125, 126, 160.
c) Mecklenburgische 192.
Düttchen, s. Dreigröscher. Über die Ableitung des Wortes von dem polnischen „dudek" (Wiedehopf) s. E. Schröder im Jahrb. d. Ver. f. niederdeutsche Sprachforschung 1907, S. 109—118.
Dukaten:
a) Allgemein 15, 16, 19, 29, 30, 48, 51, 52, 104, 148, 154, 168, 174, 196. — — 303, 305, 324, 334, 353—356, 361—363, 366, 382, 390—392, 400, 408, 413, 415, 510, 538, 539.
b) Preußische 6, 24, 25, 53, 54, 59, 62, 88, 137, 218, 258, 261, 268. — — 280, 283, 291, 306—319, 339, 340, 343, 358, 359, 363—368, 531, 534, 546, 548, 549, 552.
c) Reichs-D. 39—41, 45, 54, 64, 70, 74, 94—96, 171, 176, 180, 181, 263. — — 375, 430, 439.
d) Kursächsische 124, 126, 127.
e) Österreichische 16, 152.
f) Holländische 54—64, 76, 78, 82, 83, 95, 96, 107, 115, 128, 176, 180, 186, 193, 195, 217, 218, 267, 268. — — 362, 363, 439, 476, 477, 539, 541.
g) Andere fremde 5, 13, 53, 54, 58, 63, 186, 227.
Dukatenedikt, s. unter „Münzedikte".
Dukatonen 77, 150, 202, 245, 246.
Duodezimalsystem 165.
Durchlaß (s. Bd. I, S. 5, 6) 295, 308, 310—312, 318.

Digitized by Google

Durchschneider 383.
Durchschnitt 87. — — 310—312, 383, 384, 403, 420, 421, 460.
Durham, Michael, Geheimrat und Mitglied des Münzdepartements bis 1750 (Tit. II, 4; Tit. XVII, 10) 22, 103—105. — — 329, 333, 336.
Dutot, französischer Bankbeamter 38.
Duwe, Münzkassierer in Breslau seit 1752, ist 1755 auch Münzmeisterassistent. Vor 1764 entlassen (R. XIII, 1; R. M. B. 81, 1) 562.

E.

Écus, s. Louisblancs.
Edelmetallbestand und -Ausfuhr 36, 37, 46.
Edelmetallindustrie 37, 46.
Edelmetalllieferanten, s. Abraham, Beer, Ephraim, Fränckel, Fürst, Gumperts, Jeremias, Isaac, Itzig, Lange und Teissier, Levi, Meyer, Nüll, Salomon, Samuel, Scheel und Fronmüller, Schütze, Schulze, Schweigger, Seegebarth, Simon, Splittgerber, Warners, Wolff, Wulff, Zacharias.
Edelmetalllieferung, s. Goldlieferung, Silberlieferung.
Edelmetalllieferungskontrakte, s. unter „Kontrakte".
Edelmetallmärkte 105, 122, 207.
Edelmetallpreise 79, 80, 82, 94, 209, 210, 214, 273. — — 461. S. auch Goldpreise, Silberpreise.
Edelmetallproduktion 36, 37, 46.
Edelmetalltarife 94—96, 107, 122. — — 376, 411, 459.
Edikte, s. Münzedikte.
Ehrenberg, Adam Heinrich von, geb. 1684, tritt am 13. Dezember 1742 in Breslau in Dienst, wo er seit März 1743 Münzmeister ist. Wird am 26. September 1751 wegen nachlässiger Verwaltung entlassen und mit Festungshaft bestraft, aus der er am 25. Juni 1753 befreit wird. Zwei Söhne und ein Schwiegersohn sind preußische Offiziere (A. B. M. R. IV, 31, I und 36; R. XIII, 1) 258—260, 266. — — 562.
Eichel, August Friedrich, Geheimer Kabinettsrat 32, 142, 156. — — 337, 495.
Eimbcke, Johann Georg, wird 15. Oktober 1744 Münzbuchhalter in Braunschweig, 1748 nach Leipzig und Dresden zur Wahrnehmung der braunschweigischen Münzinteressen geschickt. 1750 kommt er mit Graumann nach Berlin, bringt 10—12000 Rtlr. mit. Am 2. Mai 1750 wird er Münzdirektor in Breslau, am 26. November 1750 beauftragt, die Münze zu Cleve, am 12. Januar 1751 die zu Aurich, am 1. Juli 1751 die zu Königsberg, am 29. Februar 1752 die zu Neuenburg einzurichten, was er, letztere ausgenommen, vollführt. September 1751 bis Frühjahr 1752 ist er Münzdirektor in Königsberg, am 18. Juli wird ihm

Digitized by Google

befohlen, die Münze zu Stettin einzurichten. 1762 ist er in Berlin, aber wohl außer Dienst, treibt kaufmännische Geschäfte. Erhält bis zu seinem 1793 erfolgten Tode 150 Rtlr. Pension (R. Wf. G. R. R. Suppl. III, 411 und 370 b; R. XIII, 1; Tit. VI, 16; R. M. B. Königsberg 41, b; Tit. II, 6; R. 96, 408 G; R. 96, B 86; Minüten Bd. 45, 46, 54, 55, 59; Gesch. eines patriotischen Kaufmanns in den Schriften des Vereins f. Gesch. d. Stadt Berlin, 7. Heft 1873, S. 80) 214, 220, 227—229, 233, 234, 239, 240, 249—251, 262—264. —— 369, 372, 378 bis 380, 411, 417, 428, 431, 439, 555, 558, 560, 561, 562.

Einguß 307.

Einschmelzung 58, 64.

Eisenach 191, 192.

Elbing 63. —— 436, 438.

Emmerich 207, 230, 231.

Encke, Münzkassierer in Breslau, wird am 23. September 1752 entlassen, im Juni 1753 Untermünzkassierer in Stettin (R. XIII, 1; Minüten Bd. 49) 559.

England 30, 31, 37, 38, 40, 45, 46, 72, 78, 79, 90, 114, 233, 272. —— 366, 386, 388, 392, 442, 476.

Ephraim (Nathan) Veitel (Ephraim und Söhne), Münzjude, seit 1749 Oberältester der Berliner Juden 104, 108, 126, 137, 221, 222, 241, 248, 249. —— 476.

Erbersfeld, Phil. Anton von, preußischer Resident in Amsterdam 62.

Ermeland 438.

Ernst, Tobias, Instruktion als Berliner Medailleur 24. August 1754 (R. XIII, 1) 556.

Erzgebirge 99. —— 499.

Escalin 150.

Esens, Münzstätte 241. —— 322, 347, 533.

Essen, s. As.

Etatspreis des Goldes 222; — des Silbers 217, 238.

Europa, Edelmetallbestand 36, 46, 246.

Extrakte, s. Münzextrakte, Quartalextrakte.

F.

Fadensilber, s. unter „Silber".

Fahrbüchse (Bd. I, S. 26—30, jetzt auch Zeitschrift für Num. Jahresberichte 1903/4, S. 73) 296.

Fakturenlieferung 253. —— 477, 487, 508.

Fatcke, Kassierer und Münzmeisterassistent in Berlin, seit 26. Oktober 1752 Münzmeister in Stettin (Minüten Bd. 46) 227, 228. —— 463, 559.

Feilen 308, 317.

Digitized by Google

Feilspäne 314.
Fèral, Friedr. Wilh. ô, Münzmeister in Dresden 441.
Ferdinand und Isabella von Spanien 81.
Feska, Münzkontrolleur in Magdeburg, wird 7. Juli 1755 Münzmeister daselbst. 4000 Rtlr. Kaution (Minüten Bd. 60) 558.
Fettmännchen. Die Erklärung in Bd. I, S. 576 ist zu streichen. Nach E. Schröder bezeichnete das Wort ursprünglich vielmehr den Halbstüber im Gegensatz zum Groningischen Viertelstüber, der „Magermännchen" genannt wurde. Frankf. Münzzeit. 1906, Nr. 63.
Finck, Joh. Jakob, wird 13. Januar 1750 Münzbuchhalter in Berlin, ist seit 1. August 1750 Rendant der Großen Münze. 20. Februar 1751 Konzession zur Heirat mit Maria Amalia Hessen; stirbt 1761 (R. XIII, 1; Tit. II, 4; Tit. VI, 16, 17; Minüten Bd. 42; R. M. B. 81) 141, 211, 213, 217. — — 372—374, 378, 399, 400, 405, 406, 428, 429, 446, 447, 456, 463, 480, 481, 485, 541, 555, 556.
Finierung 318.
Fledermäuse (s. Bd. I, S. 132) 13, 191. — — 306, 395.
Fleischmann, Wardein in Magdeburg. Stirbt Oktober 1761 (R. XIII, 1; Tit. VI, 16; R. 96, 408 G) 558.
Flindrich. So hieß im Volke das ostfriesische 3-Stüberstück. Das Wort soll nach Grote (Münzstudien III, 89) soviel wie „Flieger" bedeuten; die Upstallsbomer Gesetze von 1323 sagten: volucres, vulgo vlieghers. Dem folgt Tergast (Die Münzen Ostfrieslands 1883, 13, 16). Herr Prof. E. Schröder hat mir aber freundlichst mitgeteilt, daß die Ableitung des Wortes „Flindrich" von „Flieger" eine etymologische Unmöglichkeit ist. Wahrscheinlich nannte man den im 15. Jahrhundert erscheinenden ostfriesischen Groschen „Flindrich", d. h. Schmetterling, entweder von dem ostfriesischen Wappentier, der Harpye oder von der weißen Farbe der Münze, da man beim Schmetterling gewöhnlich an den Kohlweißling dachte. 203, 241. — — 323, 327, 328.
Florin, s. Gulden.
Flottwell, Joh. Theodor, Münzrat (s. Bd. I, S. 576, 577) 277.
Forell, Joh. Matthias, Geheimer Regierungsrat und Münzjustitiar in Aurich; 19. März 1754 geht die Stelle ein (Minüten Bd. 59) 560.
Fränckel, Moses, Berliner Münz- und Schutzjude 108, 123, 126, 249 bis 257, 269. — — 427, 432, 439, 456, 467, 494, 519, 522, 524, 525, 528.
Fränckel, Abraham, Bruder des Moses F., stirbt September 1751 427.
Fränckel, Meyer Moses, Sohn des Moses F. 525.
Fränkischer Kreis 153, 157, 159. — — 500.
Frank, Münze 83.
Frankfurt a. O., Handel und Messe 55, 57, 59, 103—105, 107, 108, 134, 183, 228. — — 355, 438.

Digitized by Google

Frankfurt a. M. 105, 239. — — 354.
Frankreich 14, 38, 46, 56, 75, 80—82, 85, 86, 90, 94, 95, 97, 115, 166, 180, 200. — — 369, 386, 388, 392, 442, 472, 473, 476.
Französisches Geld (Franzgeld) 125, 154, 158, 160, 178, 225, 227. — — 410, 429—431, 537, 539. S. auch „Louisdor".
Fredersdorf, Michael Gabriel, Geheimer Kämmerer des Königs 405.
Frege, Leipziger Bankier und Münzunternehmer 126, 127, 134.
Freienwalde 73.
Fremdes Geld 93, 167, 193—197, 204, 207, 225—227, 258, 259, 267, 271. — — 292, 293, 306, 507. S. auch „Verbot fremden Geldes".
Freytag, Franz von, preußischer Kriegsrat und Resident beim oberrheinischen Kreise in Frankfurt a. M. 157, 158.
Friderici, 2. März 1752 zum Gegenkontrolleur der Stettiner Münze ernannt, er trifft aber nicht ein, die Stelle bleibt unbesetzt (Minuten Bd. 49).
Friedrich I., König von Preußen 7, 14.
Friedrich II., der Große, König von Preußen. Dessen Ansichten über Finanz- und Münzpolitik sowie Münzverwaltung 5, 6, 11, 13, 14, 17, 29, 31, 32, 58, 74, 79—81, 87, 114, 115, 120, 124, 154—157, 188, 189, 194, 208, 216, 221, 225, 227—229, 234, 237, 244, 245, 266, 271, 273. — — 284, 305, 306, 337, 364, 367, 376, 405, 406, 412, 423, 424, 442—448, 493, 498.
Friedrichsdor 24, 25, 35, 43, 59, 64, 68, 69, 77, 83, 88, 89, 91—95, 125, 128, 129, 134, 136, 137, 168—182, 194, 196, 216, 218, 222, 227, 236, 237, 260, 261, 265, 266, 268. — — 339—343, 358, 359, 368, 375, 380, 381, 386, 390, 391, 393, 397, 398, 400, 408—410, 413, 414, 416, 421, 422, 430, 434, 439, 440, 471—473, 476, 478, 483 bis 485, 492, 499, 510, 531, 532, 534, 537, 538, 539, 543, 546, 548, 549, 552.
Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst 207, 249.
Friedrich Wilhelm I., König von Preußen 34, 54, 106, 147, 203, 208. — — 281, 427, 531.
Friese (Friesen), Heinrich Christoph Rudolf, wird 14. Juli 1732 Wardein und Vorstand der Münze zu Goslar, wo er Senator ist. 1746—1748 ist er zugleich Münzmeister von Anhalt-Bernburg und 1749 von Anhalt-Zerbst. 11. Dezember 1751 wird er zum Münzmeister der Neuen Münze in Berlin ernannt. Wo er seit 1753 war, ist unbekannt, seit 1763 münzte er wieder in Goslar, wo er noch 1776 lebte (Wolff im num.-sphragist. Anzeiger X, Hannover 1879, S. 32, 33. — R. XIII, 1; Tit. III, 1) 220, 223, 224, 557.

Digitized by Google

Frohnicke (Fronecke), Joh. Heinrich, geborener Sachse, wird 1752 zum Münzkassierer in Breslau ernannt, am 10. Dezember 1754 entlassen, am 7. November 1755 Münzzähler in Leipzig mit freier Wohnung und monatlich $8^1/_2$ Rtlr. Gehalt (R. XIII, 1; A. D. Loc. 2265, III) 562.

Fronmüller, s. Scheel.

Füchse (Ztschr. f. Num. 23. Bd., S. 209—221) 187, 203.

Fünfstüberstück, s. Sechsteltaler.

Fünftalerstück, s. Friedrichsdor, Karlsdor.

Fünfzehnkreuzer 257. — — 388, 389.

Fürst, Wulff, Berliner Münzjude 108. — — 536.

Frys, Andreas, Goldschmied in Aurich, wird dort Mitte 1747 Wardein (Tit. XXV, 2).

G.

Gantesweiler, August Christian, geb. 1735 in Berlin als Sohn eines Münzkassierers, wird 1751 Münzkontrolleur in Magdeburg, 1752 zweiter Münzkassierer in Aurich, kommt 1762 als Münzkassierer nach Königsberg, wird Trinitatis 1787 mit seinem Gehalte von 250 Rtlr. als Pension entlassen (R. M. B. Königsberg; R. 96, 408 F und G; Tit. XIV, 2; Tit. VI, 16) 558, 560.

Garde, David de la, geb. 1725 zu Berlin als Sohn eines Lederhändlers, ist 4 Jahre Goldschmied, wird 1751 Wardein in Königsberg; als um 1797 seine Augen schwach geworden sind, gibt er von seinem Gehalt (500 Rtlr.) 50 Rtlr. als Probiergebühren dem Wardein Hartmann ab. Stirbt 1799 oder 1800 (R. M. B. Königsberg 1; R. 96, 408 F; Tit. III, 1; Tit. XIV, 2) 560, 561.

Gebhard, Kassendiener in Aurich 560.

Gebrochene Münzen 296.

Gegenstempel 246.

Gehälter 131, 132, 136, 140, 143, 144, 208, 210, 242, 243, 251, 255, 263, 272. — — 277, 282, 302, 365, 372, 373, 379, 380, 422, 428, 451, 504, 513, 514, 522.

Gehaltsetats 215. — — 457, 490, 555—562.

Geldern 61, 186, 187, 197, 202—204.

Geldleihen der Juden 100.

Geldmangel 47, 57, 59. — — 355, 415, 430, 464, 496.

Geldwesen, prinzipielle Fragen 138, 139, 165. S. auch unter „Graumann".

Generalbalance 379, 521.

Digitized by Google

General-Directorium 6, 8, 9, 13, 17, 18, 32, 33, 51, 58, 59, 63, 154, 155, 171, 172, 185, 188, 203. — — 283, 285—288, 362, 381, 429, 431, 483.
Generaldomänenkasse 283, 360—362, 383.
Generalfiscal 330.
Generalkassen 93, 187, 196, 238. — — 433, 448, 483, 484.
Generalkriegskasse 361, 362, 382.
Generalmünzdirektor 33, 272. — — 370. S. auch Graumann.
Generalstaaten der vereinigten Niederlande 61.
Generalwardein 422.
Genf 354.
Gentz, Joh. Friedrich, Generalmünzdirektor seit 1779 233.
Georgi, Nikolaus (Niels), Schwede, Schüler des berühmten Medailleurs Hedlinger. Bestallung als Berliner Medailleur vom 12. Juni 1748, am 19. Mai 1782 verabschiedet, stirbt 1790 in Schweden (Menadier, Schaumünzen, S. 13. — R. M. B. 55; Tit. VI, 12) 144, 209. — — 555, 556.
Gepräge 252, 256. — — 283, 295.
Geschreckte Münzen (Bd. I, S. 578) 296.
Getreidehandel 132.
Gewichte, s. Münzgewichte.
Gitti, Nicolaus, brandenburgischer Obermünzdirektor (Bd. I, S. 578) 207.
Gittermann, Joh. Christian, 1713—1715 in Clausthal ausgebildet, bis 1729 Münzmeisterassistent in Hamburg, dann Münzmeister in Esens, wo er auch Bürgermeister wird, seit 1735. 28. April 1746 Kontrakt als preußischer Münzmeister, wird 28. März 1747 wegen Unrichtigkeiten arretiert (Tit. XXV, 1 und 2) 242, 243. — — 322, 323, 347.
Glogauer Kriegs- und Domänenkammer 172.
Glühen 295, 307—313.
Glüher 383, 384.
Glühpfanne 312.
Gobbin, Rentmeister der General-Domänenkasse 360, 383.
Godrio, Salomon, Berliner Wardein (Bd. I, S. 578) 278, 281.
Gödecke, Joh. Georg, 1737—44 hannöverscher Amtsschreiber, wird 1752 Leipziger Münzunternehmer (A. B. P. A. IV, 81 a) 76, 124—127.
Görne, Friedrich von, preußischer Minister 285.
Goethe, Joh. Wolfgang von 101.
Gold 30, 54, 68, 93, 94, 113, 114, 219, 220, 231, 233, 261, 272. — — 307, 308, 366, 367, 374, 376, 378, 379, 399, 400, 416, 427.

Digitized by Google

428, 439, 440, 444, 472, 503, 514. S. auch Goldlieferung, Goldpreis, Wertverhältnis.
Goldgeld 47, 51, 53, 54, 119, 123, 148, 154, 160, 168, 201, 211, 215, 241. — — 296, 303, 304, 353, 364. S. auch Dukaten, Friedrichsdor, Karldor, Louisdor, Piſtolen, Wertverhältnis.
Goldgewichte 55, 194, 265. — — 361.
Goldgulden 31, 47.
Goldlieferung 31, 94—96, 109, 124, 130, 136, 216, 217, 219, 220, 222, 236, 261. — — 293, 378, 399—401, 451, 470—472, 503, 535, 536, 540.
Goldmanufaktur 334, 345.
Goldmünzen, ſ. Goldgeld.
Goldplatten 384.
Goldprägung 24, 25, 29, 30, 215, 216, 260, 261, 264. — — 537.
Goldpreis 39, 80, 94—96, 128, 217, 219, 261. — — 285, 291, 338, 359, 365, 371, 376, 401, 471, 478, 503.
Goldproduktion 36, 37, 41, 46.
Goldſchmiede zu Berlin 16, 64, 105, 210. — — 320, 345.
Goldwährung 30, 35, 37, 193.
Goldwagen 55. — — 361.
Goldzufluß 41, 46, 226.
Graff I. Chriſtian Ludwig, geb. 1717 in Berlin als Sohn eines Goldſchmiedes, 1751 Wardein der Großen, ſeit 2. April 1752 der Neuen, ſeit 1753 der Großen Münze Berlin; wird 11. Oktober 1755 entlaſſen, bald aber wieder angeſtellt und iſt bis zu ſeinem 1800 erfolgten Tode Wardein der Großen Münze (Tit. III, 1; R. XIII, 1; Tit. XVII, 15; Tit. XIV, 2 und 3) 556.
Graudenz 438.
Grauman, Joh. Philipp, braunſchweigiſcher Handels- und Münzkommiſſar, ſeit 6. Januar 1750 preußiſcher Geheimer Finanzrat und Generalmünzdirektor. Stirbt 22. April 1762.
a) Charakter und Fähigkeit 70—73.
b) Braunſchweigiſcher Dienſt 67—70, 140.
c) Anſtellung in Preußen 31—33, 140. — — 370.
d) Finanz- und münzpolitiſche Anſichten 35, 38, 39, 41—45, 49, 54 bis 58, 74—90, 113—117, 170, 174—177. — — 368, 369, 385, 424—426, 487, 495, 517, 518.
e) Münzfuß, ſ. unter „Münzfuß“.
f) Syſtem 34—50, 132, 272, 273.
g) Verhältnis zum Könige 72, 120, 129, 130, 140—144, 216, 224, 228, 229. — — 442—447.
h) Als Edelmetalllieferant 503, 504.

Digitized by Google

i) Einzelnes 5, 62, 174—177, 182, 183, 185, 187, 189, 194—196, 199, 201—204, 207—209, 212, 213, 215—224, 233, 234, 236, 237, 244, 247, 249, 250, 252—254, 262—268, 271. — — 368 bis 380, 382, 400—402, 405—407, 412, 414, 417—419, 427, 428, 430, 433—435, 440, 450—462, 464, 465, 467, 470, 472, 474, 476, 477, 483, 486, 491—495, 497, 498, 501, 506, 511, 512, 555, 556, 558.

Grobe Sorten, s. Kurant.

Grodno 436.

Gröschel 87, 166, 187, 257, 259, 268. — — 343, 546, 547, 550, 551, 554.

Groschen:

a) Allgemein 324.

b) Gutegroschen ($^1/_{24}$-Taler); — Preußische 6, 7, 86, 88, 89, 92, 123, 129, 133—136, 165, 217, 220, 221, 225, 228, 229, 247, 254, 257, 269. — — 283, 286, 348, 350, 375, 397, 417, 471, 483, 484, 498, 506—508, 533, 534, 536, 539—543, 546—549, 553; — Braunschweigische 184; — Kursächsische 126, 127, 134, 160.

c) Polnisch-preußische ($^1/_{90}$-Taler) 87, 128, 166, 187. — — 523, 545, 550, 551, 554.

Großpensionär von Holland 62.

Groten 165, 242. — — 324, 348.

Grünthal, Seigerhütte 161.

Guben 161.

Güldisches Silber, s. unter „Silber".

Guinea (Goldstück) 16.

Gulden:

a) Conventions-G. 151.

b) Holländischer 39. — — 434.

c) Ruremonder 202.

d) Nach Leipziger Fuß, s. Zweidrittteltaler.

Guldenwährung 82, 150.

Gumbinnensche Kammer 64.

Gumperts, Herz Moses, Münzjude und Vorsteher der Berliner Judenschaft 108, 122, 128, 135, 136, 142, 144, 219—224, 230, 252—254. — — 291, 299.

Guß 266. — — 295, 344.

Gutegroschen, s. Groschen.

Gutzevius, Leutnant im Regiment Prinz Heinrich, wird am 6. November 1752 Münzkassierer in Königsberg, stirbt August oder September 1774 (R. XIII, 1) 561.

Digitized by Google

H.

Haag 62.
Härte 317.
Halberstadt 51, 165, 187, 190—192, 195—197.
Halbfriedrichsdor 83, 88, 91. —— 358, 359, 368, 375, 381, 531, 532, 546, 548, 549, 552.
Halbgroschen, s. Sechspfennigstücke.
Halbkarldor 68—70.
Halbkreuzer 257.
Halbmariengroschen (4-Pfennigstücke) 187. —— 348, 350, 533, 534, 547, 550, 551.
Halbsilbergroschen 340, 343. S. auch Doppelgröschl.
Halbstüber:
a) Silberne 237. —— 328, 550, 551, 554.
b) Kupferne 554.
c) Kupferne von Münster (es sind wohl die Münsterschen 4-Pfennigstücke gemeint) 324, 328.
Halbtaler 35, 86, 88—90, 92, 95, 121, 150, 168, 179, 259. —— 339, 340, 342, 343, 382, 397, 407, 409, 420, 421, 498, 500, 538, 539, 548, 549, 552.
Hamburg 68—70, 78, 84, 105, 115, 117, 128, 136, 170, 176, 183, 219, 226, 246, 254, 262, 263, 265. —— 280, 365, 367, 390, 392, 401, 408, 410, 413, 438, 444, 473, 475, 478, 506.
Hamburger Bank, s. unter „Bank".
Hamburger Münzfuß, s. unter „Münzfuß".
Hamm 203, 237.
Hammerschlag 295.
Hammerschmidt, wird 1752 Münzkassierer in Aurich, stirbt 16. November 1753 (R. 96, 408 F, Minüten Bd. 50) 560.
Hammerwerk, s. Klippwerk.
Handelsmünzen 56, 74, 76, 148, 193.
Handel 77, 78, 118, 119, 138, 139, 166. S. auch unter „Frankfurt a. O., Königsberg, Leipzig, Leinenhandel".
Handelsbilanz 170. —— 496, 497.
Handtücher 308, 312, 317.
Hannover 7, 31, 44, 47, 52, 53, 60, 84, 85, 89, 90, 147—149, 176, 193, 271. —— 284, 287, 409.
Hansa 56.
Happe, Franz Wilh. von, preußischer Minister 285.
Hartmann, Wardein in Breslau 562.
Harz, Münzstätten 208. ——297. — Silberbergwerke, s. unter „Silberbergwerke".

Digitized by Google

Hausvogtei in Berlin 10.
Heckenmünze 296, 500.
Held (I), Joh. Gottfried, 1747 Stempelschneider in Breslau, geht ab 1771 (Berl. Münzbl., 17. Jahrg. S. 2011. — R. 92, Grauman 2; R. XIII, 1) 258. — — 562.
Heller 191.
Hessen-Kassel, Landgrafschaft 193.
Heyde, wird 3. Mai 1752 Münzbuchhalter in Königsberg, stirbt Januar 1784 (R. XIII, 1; R. 96, 408 F und G) 457, 458, 560, 561.
Hildesheim 104, 226.
Hilscher, Breslauer Kaufmann 401.
Hirsch, wird 7. Oktober 1751 zweiter Wardein in Königsberg. 1755 nicht mehr im Dienst (R 96, 408 F) 560.
Hobermann, s. Obermann.
Hochofen, s. Neustadt a. d. Dosse.
Hohenstein 187.
Holland:
a) Allgemein 31, 39, 60, 114, 115, 142, 170, 183, 198, 200, 236, 238, 254, 261. — — 366, 367, 369, 370, 389, 392, 434, 438, 506, 521.
b) Geld- und Münzwesen 14, 30, 38, 55, 56, 62, 75—78, 82, 119, 143, 152, 185, 198, 200—202, 245. — — 291, 363, 429, 434. S. auch unter „Dukaten".
Holstein 226.
Holtze, Münzjustitiar in Aurich 1755 560.
Holtzendorff, Wardein in Stettin, wird April 1753 entlassen und Hüttenmeister (in ?) (R. XIII, 1) 280, 559.
Homfeld, Sebastian Anton von, Geheimrat und Kanzler der ostfriesischen Regierung (Acta Bor. Beh.-Org. VIII, S. 895) 322.
Huldigungsmünzen Friedrichs II. 6.
Hume, David, englischer Philosoph 71, 72, 170.

J.

Japan 36. S. auch Ostasien.
Jaster, Christoph Henning, Sohn des Hildesheimer Münzmeisters, Bruder des Lübecker Münzmeisters J. Ist 1736—1749 Münzmeister in Strelitz, wird Januar 1749 Münzmeister in Berlin, geht wahrscheinlich 1763 ab, Juli 1764 ist er außer Dienst (Tit. VI, 13; Tit. II, 4; R. XIII, 1; Tit. XVIII, 8) 25, 32, 153, 210, 216. — — 357, 365, 372, 379, 399, 419, 444, 446, 447, 555, 556.
Jaster, Georg Friedrich, Dr. iur., bayerischer Münzrat 49, 50.

Digitized by Google

Jeremias, Bendix, Berliner Münzjude 108.
Instruktionen 209—212, 231, 232. — — 357, 373, 378, 379, 417, 418, 431, 432, 459—463.
Imhoff, von, hannöverscher Berghauptmann 150.
Isaac, Moses, Münzjude 123, 227—229, 264. — — 492, 494, 495.
Italienische Buchführung 237.
Itzig, Daniel, Berliner Münzjude, später Bankier 108, 123, 144, 227 bis 229, 264. — — 492, 494, 495.
Juden 17, 57, 63, 64, 90, 100, 101, 106—109, 113, 123, 124, 129, 132, 140, 183, 210, 214, 217, 229, 250—254, 259. — — 320, 325, 329—336, 355, 360, 374, 476, 477, 492, 493, 500—502. S. auch Edelmetalllieferanten.
Jülich-Berg 61, 238. — — 505.
Junge, Wardein in Leipzig 230. — — 302.
Justi, Joh. Heinrich Gottlob von, Kameralist, seit 1751 Professor in Wien, 1754 in Göttingen, 1758 in Berlin, stirbt 1771 43, 48, 49, 71.
Justierer 384.
Justierung 62, 63, 90, 265. — — 310—314, 318, 363, 384, 460.

K.

Kahlköpfsche Tympfe 252.
Kaiser 8, 147, 151. S. auch Österreich.
Kaisergulden 388.
Kammermeister 212.
Kammrad 234.
Karl, Herzog von Braunschweig 32, 67, 73, 78, 140, 193—197.
Karldor 31, 68—70, 73, 140, 154, 181, 186, 201, 261. — — 430, 431, 433, 434, 538, 539.
Karolinen, s. Karldor.
Kassenbeutel 59, 60, 90. — — 361, 362, 448, 462, 520, 524.
Kassengeld 185, 194, 195, 207, 234, 235, 270. — — 468, 524, 526.
Kassenkurs 56.
Kassenwesen 51, 58—60, 63, 168—173, 212, 247, 248, 264, 265. — — 303—305, 360, 361, 357, 358, 381, 382, 455, 456, 460—462, 468, 469, 489, 490, 511.
Kassierer, s. Münzkassierer.
Kaufkraft des Geldes 46, 167.
Kaufmannschaft, Berliner 56, 57. — — 352; — Preußische 139, 140.
Kaution, 210, 231, 247. — — 292, 372, 379, 455, 456, 460, 574.
Kemma, zweiter Münzkassierer in Königsberg seit 7. Oktober 1751, am 6. November 1752 entlassen (R. 96, 408 F; R. XIII, 1) 561.

Digitized by Google

Keutel (Keitel), wird 1. Januar 1752 Gegenkontrolleur der Neuen Münze in Berlin, am 11. Dezember 1753 entlassen (R. 96, 408 F; R. XIII, 1) 557.

Kienstöcke (s. Justi, Kunst, d. Silber zu affinieren 1765, S. 39) 463.

Kipperei 5, 55, 61, 62, 64, 91, 101, 105, 177, 191, 270. — — 323, 389, 393, 413, 476, 488, 523, 526.

Kipperzeit 257.

Kircheisen, Karl David, Polizeidirektor in Berlin 57, 58.

Kleingeld 41, 53, 263, 268, 271. — — 303, 304. S. auch „Scheidemünze".

Kleinverkehr 165, 166.

Klingelbeutel 180.

Klippwerke 87, 250, 256. — — 300, 339, 384, 403, 420, 421.

Knack (Knacke) wird 11. Dezember 1753 Zähler der Neuen Münze Berlin, kommt dann zur Großen, wird daselbst 1758 Kassierer (R. XIII, 1 und 2; R. M. B. 81, I) 556.

Knauft, Joh. Friedrich, Wardein in Dresden 441.

Knöffel (I), Peter Lorenz, ist bis 1752 beim Militär, wird am 5. März 1752 Unterdirektor der Großen Münze Berlin, stirbt 1763 (R. XIII, 1; R. 96, 408 F) 87, 89, 126, 142, 212, 213, 216, 247, 248. — — 451, 457, 458, 478, 485, 491, 492, 502, 503, 543, 556.

Königsberg:

a) Kommerzkolleg, 63, 64, 169, 182.

b) Kriegs- und Domänenkammer 64, 182. — — 435, 520.

c) Münzstätte 103, 122—124, 126, 133, 135, 142, 143, 171, 184, 186, 208, 222, 249—257, 269, 270. — — 406, 407, 423—427, 431, 432, 435—437, 456, 467, 468, 476, 479, 498, 504, 519, 522, 544, 545.

d) Stadt und Handel 63, 169, 170, 183, 228.

Königsegg, Graf von, kaiserlicher Minister 150.

Köppen, Joh. Ludwig, Geheimrat und Kriegszahlmeister 357, 382, 514, 541.

Kohlen 307—316, 359, 454, 462, 513.

Kollegialsystem 212.

Kontor, s. Münzkontor.

Kontrakte:

a) Mit Münzmeistern 8, 15, 231—233, 242, — — 280, 288—290, 301, 302, 326, 347, 350—352, 475.

b) Mit Lieferanten 129, 130, 133, 216, 219—222, 227, 228, 230, 251—253, 257. — — 278, 281, 323, 401, 427, 451, 453, 456, 461, 467, 470, 477, 479, 487, 489, 494, 497, 501—503, 508, 511, 513, 519, 525.

c) Private 167.

Digitized by Google

Kontrolleur, s. Münzkontrolleur.
Konvention von 1753 149, 154, 156, 157.
Konventionsfuß, s. unter „Münzfuß".
Konventionsgulden, Konventionstaler, s. unter „Gulden", „Taler".
Kopfstücke, s. Zwanzigkreuzer.
Korn 62, 209, 243, 244, 247, 265. — — 459.
Krätze 9, 15, 210, 228, 229, 231, 241. — — 308—315, 349, 359, 428, 453, 463, 464, 514, 515, 536.
Kräuseler 383, 384.
Kräuseln, s. Rändeln.
Kreditwesen 166.
Kreistage 40, 152, 156.
Kreuzer 104, 159, 166, 180, 267, 268. — — 340—343, 428, 499—501, 546, 547, 550, 551, 554.
Kreuzergeld 187. — — 385, 394, 395, 397, 398, 499.
Kreuztaler, s. unter „Taler".
Kriegsgeld 120.
Kröncke, Martin, ist 1742 Buchhalter Graumans in Braunschweig, dann Münzfaktor, wird 1750 zweiter Wardein in Breslau, 5. Januar 1751 Münzdirektor daselbst, am 18. Dezember 1763 Generalmünzdirektor. Geht 29. Januar 1770 ab mit 500 Rtlr. Pension, stirbt 26. April 1774 (A. Wf. G. R. R. Suppl. III, 370; R. XIII, 1; R. M. B. 81, I; Tit. II, 6; R. XIII, 4; Tit. III, 1; Tit XXVI, 9) 68, 263—265, 268, 269. — — 524, 527, 528, 562.
Kroll, Kommerzienrat, seit 1748 beim Breslauer Kommerzienkolleg verpflichtet; wird 1. April 1752 Direktor der Neuen Münze Berlin, am 12. Oktober 1753 wegen nachlässiger Verwaltung arretiert und abgesetzt (Minüten Bd. 45; R. XIII, 1; Tit. VI, 17; R. 96, 408 M) 69, 72, 139, 212, 220—224, 228. — — 458, 476, 557.
Kronen dänische 77, englische 245.
Krüger, Schreiber bei der Generalkriegskasse, wird 1. August 1750 Kassierer der Berliner Münze, am 26. Juni 1751 Münzrendant in Aurich. Lebt ausschweifend, muß September 1753 einen Kassendefekt von 1430 Rtlr. ersetzen, flieht 12. Juli 1753 wegen Veruntreuungen nach Holland (R. XIII, 1; R. 96, 408 F und V) 247. — — 514—516, 555, 560.
Krug von Nidda, Karl Ludwig, Münzrat bis 1750 (s. Bd. I, S. 582), dann Geh. Tribunalsrat und 1752, 1753 Justitiar der Neuen Münze Berlin (R. XIII, 1; Tit. III, 1) 12. — — 277—282, 374.
Krull, Münzmeister in Braunschweig 69.
Krusaden 79, 94—97. — — 369, 370, 376.
Kühlenthal, wird 8. Oktober 1754 Münzkassierer in Aurich (Minüten Bd. 55).

Digitized by Google

Küster, Georg Christoph, Substitut des kurpfälzischen Münzmeisters in Düsseldorf, wird 4. August 1733 Münzmeister in Darmstadt, 9. Juni 1741 Münzmeister in Cleve, geht Mai 1742 ab, wird 2. September 1743 wieder angestellt, 1754 wegen sehr mangelhafter Amtsführung entlassen (Hoffmeister, hess. Münzen II, S. 542. — Tit. IX, 2; R. XIII, 1) 230—234, 240. — — 292—297, 300—303, 532, 533, 559.

Kupfer 12, 21, 38, 95, 152, 208, 210, 223, 233, 239, 266. — — 281, 294, 299, 301, 321, 325, 326, 332, 333, 344—346, 351, 352, 356, 358, 359, 375, 399, 464, 486, 504, 514, 515, 520.

Kupfergeld 90, 159, 141, 161, 218, 220, 222, 237, 242, 247, 249, 250, 269. — — 440, 442; s. auch unter „Deute", „Dreipfennigstück", „Halbstüber", „Pfennige".

Kuraut:

a) Preußisches 14, 29, 35, 63, 64, 83, 84, 86, 87, 92, 120, 123, 133, 138, 165, 167, 168, 174, 176—179, 182, 183, 185, 186, 198, 200, 202, 216, 219, 221, 225, 228, 236, 237, 244, 247, 260, 268, 270. — — 285, 292, 382, 390, 397, 398, 400, 415—417, 440, 483, 484, 492, 500, 501, 509.

b) Hamburgisches 473.

c) Holländisches 39, 119, 120.

d) Süddeutsches 159.

Kurcöln, s. Cöln.

Kurland 169, 170. — — 427, 436, 438, 440.

Kurmark 118. — — 305, 418, 419, 430.

Kurmärkische Landschaft 174, 177, 178. — — 407, 412.

Kurpfalz, s. Pfalz.

Kurrheinischer Kreis 157—159.

Kurs, s. Wechselkurs.

Kursachsen 8, 19, 24, 42, 52, 53, 60, 68—70, 84, 85, 99, 124—128, 134—136, 147—149, 180, 186, 190, 242, 252, 269, 271. — — 284, 324, 386, 441, 473, 474, 499, 516.

Kurszettel, s. Wechselkurszettel.

Kurtrier, s. Trier.

Kure 99, 100.

L.

Landgraff, C., K. O. vom 24. Januar 1753 an Grauman: L. könne nicht Wardein in Stettin werden, denn er habe verschiedene unrichtige Proben gemacht [wo?]; dennoch wird er 21. April 1753 Wardein daselbst (Minüten Bd. 49; Tit. V, 1) 559.

Landmünze 11. — — 305.

Landrecht 179.

Digitized by Google

Langelaer, wird 1752 Münzbuchhalter in Aurich, ſtirbt Juni 1766 (R. 96, 408 F und G; R. XIII, 1) 560.
Lange und Teiſſier, Berliner Kaufleute 221. — — 471.
Langner, Karl Auguſt, wird 1. November 1750 Münzkontrolleur, dann Rendant in Breslau (6000 Rtlr. Kaution), iſt bis 1755 dasſelbe in Aurich, dann Rendant in Breslau. Am 28. April 1765 bittet er wegen Leibesſchwachheit um ſeinen Abſchied, den der König am 19. Juni abſchlägt, denn er ſei ein guter Rendant (R. 92, Grauman 2; R. XIII, 1; R. M. B. 81, I; Minüten Bd. 46; R. XIII, 2) 562.
Langſchmid, Dietrich, Hofrat und preußiſcher Geſchäftsträger in Hannover 31. — — 409.
Lauenburg-Bütow 187.
Lauenburgiſcher Zoll 184, 185, 187.
Law, John, Direktor der franzöſiſchen Bank in Paris (Bd I, S. 583) 38, 70.
Lazarus, ſ. Zacharias.
Leeſt, Münzkaſſierer in Königsberg ſeit 1751 (R. 96, 408 F; R. XIII, 1) 561.
Legierung 151, 152, 211, 212. — — 294, 318, 379, 399, 449, 452, 459, 466, 512.
Lehmann, Münzkaſſendiener in Cleve, 1751 und 1764 genannt (R. 92, Graumann 4. — Bahrfeldt, Marienburg III, 169) 559.
Leidemit, J. D., Regimentsquartiermeiſter, wird 15. April 1752 vom Feldmarſchall von Kalkſtein an Graumann empfohlen, 21. April 1752 Münzkontrolleur in Cleve mit dem Charakter eines Münzdirektors, 1754 wegen Unrichtigkeiten entlaſſen (R. 96, 408 F; R. XIII, 1) 213, 214, 235, 237—240. — — 460, 505.
Leinenhandel 76.
Leinwand, Bielefelder 200; — Schleſiſche 114, 117.
Leipzig, Münzſtätte 76, 124, 126, 127, 134, 161, 184, 249, 255, 269. — — 474, 499, 507, 521, 523—525; — Silberhandel 103—105, 229, 252, 254; — Handel 60, 125, 126, 177, 265. — — 354, 355, 387, 408, 413.
Leipziger Fuß, ſ. unter „Münzfuß“.
Lentz, Daniel, Kammerdirektor in Aurich (Koſer, Friedrich d. Gr. I, 418) 245. — — 516.
Leo, Münzjuſtitiar in Breslau 562.
Leopold, Kaiſer 257. — — 388.
Levante 46.
Levi, Abraham, Münzjude und Vorſteher der Berliner Juden 108.
Liebau 169, 183, 250. — — 436, 438.

Digitized by Google

Lieferanten, Lieferungen, s. Edelmetallieferanten, Goldlieferung, Silberlieferung.
Lieferungskontrakte, s. unter „Kontrakte".
Lieferungsscheine 224. — — 502.
Liegnitz-Brieg 257.
Liegnitzer (schlesische Düttchen) 226.
Livland 427, 436, 438, 440.
Lindemann (Lindener), 1752 Münzkontrolleur in Aurich, wird am 16. Februar 1764 Buchalter der Neuen Münze Berlin, 15. Mai 1772 Rendant derselben (R. 96, 408 F und G; R. XIII, 1; Tit. VI, 17) 247. — — 560.
Lindermann, Johannes, Goldwagenfabrikant in Amsterdam 55.
Lingen 186, 197, 200, 201.
Lithauen 76, 249. — — 386.
Locke, John, englischer Philosoph 38, 49, 71, 72.
Löwe, Münzmeister in Hamburg 70.
Löwentaler, s. unter „Taler".
Lohnzahlung:
a) der Münzarbeiter 57. — — 309, 315—317, 344, 351, 352, 359, 459, 478.
b) der Regimenter 9, 267. — — 303, 305, 382, 465.
London 31, 38, 79, 114. — — 390.
Louisblancs 83, 84, 96, 97, 125, 150, 153, 177—182, 186. — — 387, 388, 408, 429, 510.
Louisdor 5, 43, 51—58, 69, 70, 82, 83, 94—96, 107, 125, 129, 134, 135, 148, 168, 171, 173, 180, 181, 186, 193—197, 200, 215, 227, 236, 245, 264, 266. — — 291, 303, 324, 334, 376, 382, 387, 390—392, 408, 413—417, 423, 434, 472, 510, 538, 539.
Louisdoredikt, s. unter „Münzedikte".
Ludwig XIV., König von Frankreich 392.
Lübeck 69, 78, 170, 226, 246. — — 475.
Lüders, Christian Friedrich, Stempelschneider in Berlin (S. Bd. I, S. 584) 10. — — 279.
Lüdewald (Lüderwald), wird 16. Februar 1753 Münzbuchhalter in Stettin, geht Anfang 1754 ab (R. XIII, 1; R. 96. 408 F und Q; Minüten Bd. 49, 54) 558.
Lüneburgische Münzen 242. — — 324.
Lüttich 61.
Lyon 46.

M.

Maaszölle, s. unter „Zölle".
Mähren 172. — — 386, 391, 398.

Digitized by Google

Mäkler 118, 169, 227.
Magdeburg, Münzstätte 90, 122, 123, 129, 130, 132, 135, 140, 141, 143, 191, 195, 196, 208, 224, 225, 231. — — 279, 457, 465, 466, 484, 494, 495, 501, 506—508, 541, 542; — Provinz 166, 187—189.
Mahrenholtz, 1742 Stempelschneider in Braunschweig, seit 15. Oktober 1751 in Magdeburg (Schlickeysen S. 184. — Tit. VI, 16; R. 96, 408 G) 558.
Maltzahn, Hans Dietrich von, preußischer bevollmächtigter Minister am kursächsischen Hofe 161.
Mansfeld 187.
Maria Theresia, Kaiserin 150.
Maria Theresientaler 78.
Mariengeld 187, 188, 224, 225. S. auch Mariengroschen, Halbmariengroschen.
Mariengroschen 69, 166, 187, 242, 244, 248. — — 323, 324, 348, 350, 484, 514, 515, 533, 534, 541, 543, 547, 550, 551.
Mark, Grafschaft 187. S. auch Cleve-Mark.
Mark, Gewicht:
a) Breslauer 258, 259. — — 340.
b) Cölnische 62, 152, 258, 259. — — 361.
c) Troysche 62.
d) Wiener 152.
Markus, Breslauer Jude und Stempelschneider 258.
Marl, Friedrich, Berliner Medailleur (s. Bd. I, S. 584) 10.
Marmé, Joh. Christian, soll nach Weyl, Henckelscher Katalog, Nachtrag, S. 51, seit 1735 Medailleur in Cleve gewesen sein; wird 1741 daselbst Münzgraveur, ist es noch 1764 (Marienburg III, 169; Tit. XL, 7; R. 92, Grauman 4) 246. — — 559.
Massow, Joachim Ewald von, Oberstleutnant, wird 22. Juni 1750 Kammerpräsident in Königsberg, 17. Oktober 1753 schlesischer Provinzialminister, 21. August 1755 entlassen (Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 1907, S. 151 bis 159) 439, 500, 501, 523, 525.
Maßstock, s. Wertmesser.
Materialien, s. Münzmaterialien.
Mattier 348.
Maydor 154.
Mecklenburg 69, 70, 99, 104, 191, 192, 226. — — 507.
Medaillen 210. — — 279, 380, 539.
Medina del Campo, Castilische Pragmatik von 91.
Meidinger, Stempelschneider in Aurich seit 1752 (R. 96, 408 F und G) 560.
Meinertshagen, Anton v., Landrentmeister in Cleve 434.
Memel 170.

Digitized by Google

Menz, Bankier in Berlin 270.
Merck, Berliner Kaufmann 494.
Merkantilismus 79.
Merikanen 96.
Meyer, Bendix, Münzjude und Vorsteher der Berliner Juden 108.
Meyer Salomon, Münzjude 129.
Minden, Fürstentum 166, 167, 186, 187, 193—195, 199—202, 207. — — 464; — Kammer 51.
Mitau 183. — — 436, 438.
Mitdirektoren 213, 227. — — 460, 465, 488, 489.
Modernisierung der Münzverwaltung 212, 213, 272.
Möhring, wird 11. Dezember 1753 Münzkassierer in Stettin (R. XIII, 1) 227. — — 559.
Mörs 187, 197.
Moldor 31, 76, 117. — — 369.
Monometallismus 40.
Moskau 183. — — 438.
Mühlhausen in Thüringen 105.
Müller, Daniel Friedrich, Geheimer Justizrat und seit 1750 Justitiar der Großen Münze Berlin, hält wöchentlich in Gegenwart Graumans oder Eimbckes einen Gerichtstag über Differenzen des Münzpersonals ab, keine Appellation statthaft (Acta Bor. Beh.-Org. VIII, S. 666; R. XIII, 1) 240. — — 555.
Müller, Münzkassierer in Cleve 1751, Münzbuchhalter daselbst 1764 (Marienburg III, 169. — R. 92, Graumann 4) 559.
Müller, Münzzähler in Stettin, wird 19. April 1753 entlassen, da er Kaufmann in Wernigerode werden will (Minüten Bd. 49) 559.
Münchow, Ludwig Wilhelm Graf von, schlesischer Provinzialminister, stirbt 1753 94, 172, 173, 214, 261, 264, 266. — — 337, 400, 411, 412, 414, 423.
Münster 194, 201.
Münzarbeiter 132, 209, 210, 212, 215, 217. — — 296, 297, 300, 307 bis 316, 339—341, 349, 380, 383, 384, 405, 453, 454, 459, 520.
Münzausfuhr 41, 91, 93, 104, 170. — — 281, 337, 355, 417.
Münzbeamte 282, 451, 453, 457, 458, 461—463, 489—491, 513.
Münzbuchhalter 210, 211, 231, 248, 293. — — 411.
Münzdepartement 31. — — 286, 373.
Münzdirektoren 88, 89, 131, 139, 141, 142, 209—213, 234, 247, 251, 253, 256, 272. — — 446, 447, 450, 451, 456, 458, 459, 461, 465, 475, 489—492, 510.

Digitized by Google

Münzedikte vom 20. September 1746 (schlesisches) 259; — 10. Mai 1748 171; — 1749 (Dukatenedikt) 58, 59, 63, 64; — 14. Juli 1750 91 bis 93, 181, 182. — — 418, 435—437, 509; — 25. November 1750 (Louisdordedikt) 172, 176, 199. — — 414—416; — 15. Januar 1751 (Louisdordedikt) 173; — 1. August 1751 198, 199; — 9. August 1751 180, 181, 183, 184, 186, 188. — — 429—431, 436, 437; — 3. Dezember 1751 203; — 28. März 1752 179, 185—189, 201. — — 509.

Münzeinheit, deutsche 82, 149.

Münzetat 371, 400, 428, 429, 447.

Münzextrakte 211—213. — — 357, 371, 454, 463, 466, 469, 513, 521.

Münzfiskal, s. Münzjustitiar.

Münzfuß:

a) Allgemein 9, 11, 30, 108, 115, 130, 131, 166, 175, 209, 211—214, 228, 238—240, 265. — — 410, 411, 418, 432, 447—449, 451, 454, 459, 476, 488, 491, 492, 505, 506, 512.

b) Breslauer Dukatenfuß 268.

c) Konventionsfuß 82, 125, 150—152, 154, 157—161. — — 516 bis 518.

d) Kursächsischer 126, 127, 160, 161.

e) Leipziger 11, 18, 41, 44, 45, 47, 49, 52, 69, 82, 84, 85, 91, 118, 122, 125, 126, 148, 150, 151, 153, 155, 156, 160, 180, 184, 193, 241, 257, 271. — — 279, 288, 289, 294, 324, 437, 473.

f) Polnischer 132, 170. — — 520, 522, 523.

g) Preußischer vor 1750 12, 15, 18, 22, 23, 230, 233, 243. — — 284, 287, 288, 305, 306, 322, 336, 337, 341, 348, 351, 358, 375, 546, 547.

h) Preußischer seit 1750 (Graumannscher) 35, 42, 82—89, 91, 117, 125, 128, 149—152, 156, 160, 197, 250—256, 273. — — 375, 381, 382, 385—399, 409, 441, 467, 478, 485, 486, 516, 548—554.

i) Reichstalerfuß 7, 8, 11, 19, 31, 62, 91, 151.

k) Torgauer 18, 41, 149, 180.

l) Vierundzwanzigguldenfuß 154, 157, 158. — — 516—518.

m) Zinnaischer 69, 85, 156.

Münzgebäude 262. — — 402—404, 453, 513.

Münzgesellen 296.

Münzgewichte 92, 258, 259, 265. — — 450. S. auch „Goldgewichte", „As", „Mark".

Münzgewinn, s. Schlagschatz.

Münzinstrumente 347, 359, 453, 454, 513.

Münzinventar 359, 360.

Digitized by Google

Münzjustitiar 184. — — 455. Am 13. April 1754 hob der König die Stelle auf, der Kammerjustitiar oder ein Fiskal besorgte seitdem diese Geschäfte im Nebenamt, wofür er 50 Rtlr. jährlich erhält (Minuten Bd. 54).

Münzkassierer 209, 211. — — 296, 297, 455, 456.

Münzkommission 15, 24.

Münzkontor 209—212. — — 371, 374, 378—380, 399, 400, 405, 423, 432, 446, 449, 450, 452, 456, 459—462, 465—471, 475, 479, 511, 512, 513, 520.

Münzkontrakte, s. unter „Kontrakte".

Münzkontrolleur 209, 211, 247, 248. — — 281, 357—359, 364, 378, 457.

Münzkosten 8, 9, 12, 13, 15, 17—21, 56, 59, 62, 75, 79, 95, 131, 132, 143, 148, 177, 209, 210, 233, 243, 255, 260. — — 280, 282, 284, 285, 288—292, 296, 299, 318, 326, 332, 341, 344, 351, 352, 356, 358, 359, 369, 380, 416, 428, 447, 504, 511, 515, 520, 543.

Münzmaterialien 79, 121, 209, 210. — — 359, 454, 462, 504, 513, 520. S. auch „Alaun", „Borax", „Gold", „Kohlen", „Kupfer", „Silber".

Münzmeister 87, 88, 89, 208—213, 223, 230, 231, 242, 243, 252, 266. — — 277—280, 284, 339, 347, 357, 364, 365, 367, 379, 399, 449, 450, 452, 453, 456, 459, 460, 466, 474, 475, 488, 490—492, 507, 512, 536. S. auch „Biller, Dieft, Fatcke, Feska, Friese, Jaster, Küster, Neubauer".

Münzmeisterassistent 212. — — 460.

Münzoperationen 158.

Münzordnung, brandenburgische von 1667 280.

Münzorganisation 271, 272.

Münzpersonal 113, 121, 208, 272.

Münzpferde 132, 232. — — 300—302, 490.

Münzpferdeknechte 384.

Münzpreis 80.

Münzproduktion 121, 212, 215, 216, 242, 262, 271. — — 278, 326, 327, 337—340, 348, 350—352, 356, 364, 369, 407, 420—422, 468, 471, 474, 495—497, 514, 519, 520, 531—546.

Münzrat 277—282.

Münzrechnung 279, 357, 418, 432, 454, 462.

Münzreform 30, 149, 165.

Münzrendant 210, 211, 247, 251, 256. — — 372—374, 378, 379, 399, 400, 455, 456, 459—461, 470, 490.

Münzschmied 339, 383, 384.

Münzschreiber 231. — — 294—296.

Münzsortenzettel 304, 305.

Digitized by Google

Münzstätten 113, 117, 119, 121, 133, 134. — — 498. S. auch „Aurich, Berlin, Breslau, Cleve, Esens, Königsberg, Magdeburg, Stettin".
Münzstempel 283, 295, 317, 318, 347, 420, 520.
Münzsystem, s. unter „Graumann".
Münztarife 16, 226.
Münztechnik 61, 62, 87. — — 448.
Münztermini, unverständliche 156.
Münztüten 59.
Münzverein (1743 geplant) 147—149.
Münzverlust 232.
Münzverschlechterung 11, 14, 21, 38, 86, 257.
Münzverträge, deutsche vom 1838 und 1857 149.
Münzverwaltung im Allgemeinen 213, 272, 273.
Münzwerkmeister 280, 296.
Mutzell, Geheimrat in der Oberrechenkammer 223. — — 279, 404, 406.

N.

Nachmünzung 200, 270. — — 527, 528.
Narva 183. — — 438.
Naumann, Buchhalter der Neuen Münze Berlin 1752, 1753 (Tit. III, 1; R. 96, 408 F) 228. — — 557.
Nebeneinkünfte der Münzbeamten 208, 210, 272. — — 373, 380, 450.
Nelker, August Ludwig Friedrich, geb. 1723 zu Woldwisch bei Braunschweig als Sohn eines Predigers, wird bei seinem Onkel, dem Münzmeister Jaster in Berlin, ausgebildet, ist 1750 Kassierer und Münzmeisterassistent in Berlin, wird im September 1751 Münzmeister in Königsberg, flieht 1758 vor den Russen und wird preußischer Münzmeister in Leipzig; besorgt 1761 die Prägung der neuen Friedrichsdor in Berlin, wird 1764 Münzmeister der Großen Münze Berlin, 1795 wegen Krankheit vom Dienst entbunden. „Überaus fleißig, geschickt, zu seinem Posten wie geschaffen." (Tit. III, 1; R XIII, 1; R. 96, 408 F; Tit. XIV, 2) 555, 560, 561.
Nennwert 41, 42, 45—48, 54, 56, 74, 80, 115, 128, 250.
Neubauer, Ernst Georg, Münzmeister in Berlin, stirbt 1749 (s. Bd. I, S. 586) 6, 8—10, 13, 15, 16, 18—25, 58, 104, 108, 231. — — 277, 288—290, 308—311, 314, 317, 318, 320, 321, 325, 326, 330, 336, 346, 347, 365, 533.
Neuhaus, Hofrat und Münzjustitiar in Breslau, Stelle geht 8. April 1754 ein (R. XIII, 1) 562.
Neumann, Münzrendant in Stettin (R. 96, 408 Q; Minüten Bd. 54) 558.

Digitized by Google

Neumark 60, 183. — — 438.
Neustadt a. d. Dosse, staatlicher Hochofen 105, 229. — — 280, 281, 463.
Newton, Sir Isaac, englischer Münzmeister, Physiker und Mathematiker 38, 49, 71, 72.
Niederlande 115, 213, 270. — — 361. S. auch „Holland".
Niedersächsischer Kreis 147, 155. — — 287.
Nimwegen 61.
Nominalwert, s. Nennwert.
Nüll, Joh. Gottfried van der, Kaufmann in Cöln 238—240.
Nürnberg 105.

O.

Obermann, s. Overmann.
Oberrechenkammer 15, 231, 232. — — 277—280, 282, 284, 287, 288.
Oberrheinischer Kreis 152, 153, 157—159.
Obersächsischer Kreis 147, 155.
Obligationen 35, 167, 198, 199, 202. S. auch Verschreibungen.
Öre 226.
Örtgen, Örter, s. Viertelstüber von Silber.
Österreich 63, 69, 78, 85, 150—157, 159, 160, 181—184, 213, 225, 226, 259, 260, 267, 268, 271. — — 386, 391, 398, 473, 539.
Oktroi, s. Kontrakte mit Lieferanten.
Onne, Küster in Aurich, 1747 zum Wardein vorgeschlagen 243.
Oppeln 257.
Oppermann, Joh. Friedrich, Kriegs- und Domänenrat in Breslau 260.
Osnabrück 201.
Ostasien 36, 46. S. auch Asien, China, Japan, Ostindien.
Osten, Joh. Andreas von der, Geheimrat und Obersalzinspektor in Hof 499.
Ostfriesland 186—188, 192, 197, 200, 241—243. — — 322—325, 327 bis 329, 347, 533, 534.
Ostindien 36, 125, 246. S. auch Asien, China, Japan, Ostasien.
Ostindische Kompagnien 36, 57. — — 355, 475.
Ostpreußen 29, 51, 63, 64, 76, 87, 117, 118, 135, 168—170, 181—184, 186, 187, 249, 270. — — 369, 406, 435—439, 493, 526.
Ostseehandel 44, 56, 76, 78.
Ostseeländer 76, 77, 83, 126, 128, 226.
Overmann (Obermann, Hobermann), Joh. Georg, Goldarbeiter in Potsdam; wird 31. Juli 1752 zweiter Wardein der Neuen Münze Berlin, am 11. Dezember 1753 entlassen, am 23. Februar 1756 zum Wardein in Cleve vorgeschlagen, wohnt nach Aufhebung der Clevischen Münze 1767

Digitized by Google

bis in die neunziger Jahre in Cleve (R. XIII, 1; R. 96, 408 M; R. 96, 409 B) 240.

P.

Pacta conventa mit Polen 183, 437.
Pagament 95, 97, 135, 263. — — 293, 411.
Panzendorff, invalider Unteroffizier beim Regiment Markgraf Karl; der König nennt ihn einen Windbeutel (1751); wird Kassierer bei der Neuen Münze Berlin, stirbt Juni 1753, Stelle geht ein (Minüten Bd. 42; R. XIII, 1).
Papier 308, 312, 313, 317.
Papiergeld 249.
Parallelwährung 34, 165.
Pari 114, 116—118.
Paris, Münzstätte 77.
Passiergewicht 58—61, 196. — — 360—362.
Patacon 202.
Paulowsky, Ch. Ludwig, wird 1750 Münzkassierer in Breslau, vor 1764 entlassen (A. B. M. R. IV, 36; R. 92, Graumann 2; R. M. B. 81, I) 562.
Permißgeld 202.
Peronne, französisches Münzedikt von 81.
Pesne, Antoine, Hofmaler in Berlin 6. — — 283.
Petermännchen, Trierische Scheidemünze 180, 190, 193, 194, 203.
St. Petersburg 183. — — 438.
Petschaftstecher 100.
Pfalz 155, 156. — — 352, 505.
Pfeil, ist bis Ende 1751 bei der Breslauer Münze, wird dann Rendant der Neuen zu Berlin (R. 96, 408 F und B; Tit. III, 1) 223. — — 557, 562.
Pfennige:
a) Silberne 12, 13, 92, 126, 160, 187, 191, 267. — — 280, 342, 440, 532, 547.
b) Kupferne 90, 220. — — 397, 440, 442, 537, 540—542, 552, 554.
Pferde, s. Münzpferde.
Pfund Sterling 182. — — 388.
Pheibisch, Breslauer Jude und Stempelschneider 258.
Piaster 46, 77, 87, 96—99, 137, 182, 217, 245, 246, 248, 263. — — 366, 388, 410, 475, 476, 503, 507—509, 512, 550, 551, 554.
Piaren 96.
Piper, Joh. Heinrich, Geheimrat in der Oberrechenkammer 12. — — 280, 309.

Digitized by Google

Pistolen:
a) Allgemein 19, 52, 94, 95, 186, 193. — — 539.
b) Braunschweigische, s. Karldor.
c) Französische, s. Louisdor.
d) Hannöversche 47.
e) Preußische, s. Friedrichsdor.
f) Spanische 54, 55, 125, 260. — — 324, 325, 391.
Plantschen (kleine silberne Gußkönige, vom französischen „la planche") 315.
Platten 231, 266. — — 295—297, 310—314, 403, 419, 421.
Pleißenburg bei Leipzig, Münzstätte 124.
Plesmann, Karl Ludwig, Kriegsrat in Magdeburg 42.
Plotho, Erich Christoph, Edler Herr und Freiherr von, Gesandter in Quedlinburg, seit 1753 brandenburgischer Komitialgesandter in Regensburg 158, 190. — — 516.
Polen:
a) Handel 63, 64, 184, 217. — — 395, 398, 406, 407, 436, 437, 521, 523—525, 527.
b) Münzwesen 14, 55, 77, 102—104, 124, 126, 127, 134, 161, 183, 185, 226, 269. — — 390, 391, 493, 498.
c) Preußische Münzung für Bedarf in P. 132, 183, 228, 229, 248 bis 251, 255, 270. — — 425, 427, 428, 436—438, 440, 521—528.
Pollmann, Adam Heinrich von, brandenburgischer Komitialgesandter in Regensburg bis 1753 147, 155.
Poltura 259. S. auch Pultorake.
Pommer, Joh. Friedrich, aus Frankfurt a. O. 4. März 1752 Instruktion als Kassierer und Gegenkontrolleur in Aurich, 9. April 1754 entlassen, am 25. Februar 1756 zum Münzmeister in Cleve vorgeschlagen (R. 96, 409 B; R. 96, 408 F; R. XIII, 1) 560.
Pommern 13—15, 29, 60, 165, 178, 183, 185, 187, 192, 225—227. — — 305, 369, 418, 438.
Portugal 31, 76, 78, 79, 233, 245. — — 369, 386, 392.
Postämter 180.
Postgeld (Porto) 134, 269. — — 468, 501, 521, 524.
Pott, Anton Gottfried, bis 1742 Münzmeister in Münster, dann in Cleve, stirbt 7. November 1742 231, 232. — — 533.
Prägen, Präger 295, 313, 314, 384, 460.
Prag 181.
Prämie für Edelmetallieferanten 445, 479, 481.
Preißmaßstab 38—40, 92, 138, 183. S. auch „Silber als Preißmaßstab" und „Wertmaßstab".

Digitized by Google

Preußen, 132, 149, 157, 158, 160, 165, 166, 228, 229. Provinz, s. Ostpreußen.
Preußisch Kurant, s. Silberkurant.
Privatmünzen 249.
Probemünzen 12. — — 522.
Probeprägung 15, 24, 35. — — 278, 295, 306—319.
Probierung 89, 90, 97, 98, 243, 244, 265. — — 409, 411, 412, 441.
Probierzettel 307.
Proportion, s. Wertverhältnis.
Provinzialgeld 135, 166, 185, 187, 207.
Provinzialmünzstätten 207, 212.
Puttorake, polnisch sächsische 127, 134. S. auch Poltura.

Q.

Quantitätstheorie 139.
Quartalsertrakte 237. — — 371, 378, 379, 404—406, 411, 418, 443, 446, 447, 454, 459, 462, 463, 466, 504, 507, 514, 515, 521.
Quedlinburg 190, 191.
Quetschschale 311, 312.

R.

Ränbelung 61, 62, 92. — — 311—313, 318, 363, 391.
Raesfeld, Joh. Peter von, cleve-märkischer Regierungspräsident und Kanzler 302.
Rappard, Joh. Bertram Arnold, clevischer Kriegs- und Domänenrat 230 bis 232. — — 296.
Rathenow, Münzmeisteraffistent in Magdeburg seit 15. Oktober 1751, am 4. Juni 1755 als überflüssig entlassen (Tit. VI, 16; Minüten Bd. 54) 558.
Ravensberg 187, 195, 203.
Realwert 42, 47, 56, 80, 167, 174, 175.
Rechnungsmünzen 39, 85, 92, 165.
Rechnungssystem 257, 259, 264.
Rechnungswesen 212.
Reformationen, französische 56.
Reibsch, hannöverscher Kammerschreiber und Kommissar 84.
Reichstalerfuß, s. unter „Münzfuß".
Reichskreise, hintere und vordere 190.
Reichsmünzeinheit, s. Münzeinheit.
Reichsmünzwesen 155, 171. — — 280, 284—287.
Reichstag zu Regensburg 7, 8, 40, 44, 52, 97, 125, 147—149, 153, 155, 156, 158. — — 516, 517.

Digitized by Google

Reichstaler, s. unter „Taler".
Relation, s. Wertverhältnis.
Remedium 86, 88, 89, 231, 250. — — 288, 289, 294, 348, 358, 375, 475, 491, 492, 507, 520, 552—554.
Remontierung 217, 218.
Rendant, s. Münzrendant.
Reorganisation der Münzverwaltung 205—214.
Reparaturen 210. — — 292, 347, 513, 543.
Reuß 179.
Reval 183. — — 438.
Rezzani, Philipp Adalbert, Kaufmann und österreichischer Agent in Hamburg (Polit. Korrespondenz Friedrich d. Gr. X, S. 229, 601) 68.
Rheinisches Münzwesen 47. S. auch Cleve, Cöln, Jülich-Berg, Pfalz, Oberrheinischer Kreis, Trier, Westdeutschland.
Richelieu, Französischer Minister Ludwig XIII. 81.
Richter, Münzbuchhalter in Magdeburg seit 1751 (Tit. VI, 16; R. 96, 408 G.) 558.
Richter, Joachim Jakob, Kriegszahlmeister 382.
Richtpfennigteil 264.
Rieß, Moses, Potsdamer Seidenfabrikant 113.
Riga 169, 183. — — 438, 476.
Rimessen 117.
Rochow, Friedrich Wilhelm von, Präsident der Kammern zu Minden und Cleve (Acta Bor. Beh. Org. VI, 1, S. 444) 194, 230. — — 290—292.
Rosencrantz ist 40 Jahre bis 1751 in russischen Handelskontoren tätig, wird dann Münzbuchhalter in Königsberg, 3. Mai 1752 wegen mangelnder technischer Kenntnisse entlassen (R. M. B. 41, 6; R. 96, 408 F; R. XIII, 1) 560.
Rostock 226.
Roßwerk 258, 262. — — 339, 383, 384, 403, 404.
Roth, s. Kupfer.
Rothenburgisches Silber, s. unter „Silber".
Rothschild, Nathan Baron von, 101.
Rubel 286.
Rückhalt beim Probieren 449.
Rührhaken 307.
Runge (I), Daniel Friedrich, 1752 Kassierer der Großen Münze Berlin, wird 22. März 1758 daselbst erster Kassierer, 16. Februar 1764 Münzdirektionsassistent (600 Rtlr.), 30. Oktober 1766 Buchhalter, 28. Januar 1770 Münzdirektor in Breslau, am 31. Dezember 1786 verabschiedet, stirbt 1795 in Berlin. Seine Witwe erhält seit 1797

Digitized by Google

120 Rtlr. Pension (R. XIII, 1 und 2; Tit. III, 1; R. M. B. 81, I und 34, I; Tit. XIV, 2) 556.
Rußland 7, 8, 55, 63, 64, 84, 105. — — 286, 386, 429, 438, 440.
Ruyderdor 62, 63, 115. — — 363.

S.

Saalfeld 249.
Saalfelder Kupferheller 203, 204.
Sachsen, s. Kursachsen.
Sachwert, s. Realwert.
Salarienetats, s. Gehaltsetats.
Salomon, Meyer, Berliner Münzjude 108. — — 515.
Salpeter 317.
Salz 295.
Salzburg 154, 158.
Samuel, Moses, Berliner Münzjude 108.
Sarry, Karl, zweiter Buchhalter der Großen Münze in Berlin seit 1750, seit 1764 erster, stirbt Oktober 1766 (R. XIII, 1) 378, 555, 556.
Saturgus, Friedrich, Kaufmann und Mitglied des Königsberger Kommerzienkollegs 169, 170.
Saufendahler, Kassierer der Neuen Münze Berlin 557.
Scalla I. Direktor der Neuen Münze in Berlin und zweiter Assistent Graumans, wird noch vor Eröffnung der Neuen Münze abgesetzt (Minuten Bd. 42 und 46; R. 96, 408 F) 557.
Scalla II. (identisch mit Scalla I?) wird 15. Oktober 1751 Gegenkontrolleur und erster Kassierer der Magdeburger Münze, 4. Juni 1755 als überflüssig entlassen, am 17. Oktober 1755 wieder angestellt (Tit. VI, 16; Minuten Bd. 54; R. 96, 408 F.) 558.
Schaf (Ostfriesischer Doppelstüber). Das Wort kommt nicht etwa vom Lamm Gottes, das man im Mittelalter auf vielen französischen und niederländischen Münzen findet, denn diese sind goldene (moutons, lammen). Ob die Erklärung des Beninga, Chronik von Ostfriesland, S. 471 (Grimms Wörterbuch unter „Schaf" 5c) richtig ist, möchte ich nicht entscheiden; er sagt, die Landsknechte hätten für ein Schaf ein kleines Stück Geld gegeben, das Graf Edsard habe schlagen lassen und das davon seinen Namen bekommen habe 241. — — 323, 328.
Schatz, Joh. Christian, Kontrolleur der Neuen Münze Berlin 1752, 1753; wird 14. August 1754 Münzrendant in Aurich, 1764 Münzrendant der Neuen Münze Berlin. Besitzt ein Haus vor dem Königstor in Berlin, das 1766 Eigentum der Ephraim und Itzig wird, stirbt im Mai 1772 (Tit. III, 1; R. 96, 408 G; R. XIII, 1 und 4; Tit. XX, 27) 247. — — 557, 560.

Digitized by Google

Schauenburg 193.
Scheel und Fronmüller, Kaufleute in Berlin 223. — — 476, 494.
Scheidemünze:
a) Allgemein 41, 42, 49, 148, 149, 153, 155, 173, 182, 183. — — 347, 495.
b) Mangel 14, 15, 17, 57, 185, 188, 189. — — 406, 415, 427, 428, 507.
c) Überfluß 129. — — 505.
d) Preußische 3—25, 29, 51, 54, 57, 64, 77, 86, 89—92, 135, 137 bis 139, 166, 186—190, 196, 197, 218—222, 228, 229, 232—236, 238, 245, 247—250, 258, 260, 268, 269, 273. — — 283—288, 292, 296, 305, 320, 353—355, 364, 367, 375, 382, 384, 393 bis 398, 416, 435, 436, 438, 440, 442, 465, 492, 498, 505, 526, 543.
e) Fremde 29, 52, 85, 102, 125, 152, 156—160, 180, 184, 189—194, 203, 204, 207, 226, 227, 257. — — 306, 354, 434, 484, 499 bis 501, 518.
Scheiden 210. — — 293, 359, 463.
Schellersheim, Frhr. von, preußischer Gesandter in Quedlinburg 190.
Scheuern 311—314, 318.
Schillinge:
a) Königsberger 183, 187, 225, 249, 250. — — 406, 435, 504, 523, 545, 547, 550, 551, 554.
b) Ostfriesische 323, 327.
c) Hamburgische 39.
d) Holsteinische 226.
e) Holländische 202.
Spindelpresse, s. Stoßwerk.
Schirmer, Christian, Münzmeister in Königsberg (s. Bd. I. S. 590, 591) 64.
Schlagschatz:
a) Finanz- und münzpolitische Ansichten über ihn 7, 14, 19, 56, 76, 79, 80, 85, 86, 94, 96, 102, 129—131, 135, 137, 140, 144, 149, 161, 170, 174, 220—222, 234—236, 238, 245, 264, 272, 273. — — 282, 290, 298, 319, 386, 392, 416, 426, 444—446, 469, 470, 487, 488, 504.
b) Niedriger und fehlender 16, 136, 143, 177, 225, 238, 273. — — 406, 474, 485.
c) Angaben über seine Höhe 8, 12, 15, 17, 18, 20—25, 75, 80, 95, 124, 127, 134, 140, 141, 209, 216, 220, 221, 228, 243, 249, 253, 255, 257, 260, 263, 266. — — 281, 288, 324—326, 338, 341, 344—347, 350, 351, 356—359, 365, 366, 369, 407, 427, 428, 445, 471, 519, 520, 537, 538, 541—544.

Digitized by Google

d) „Schlagschatz von Dukaten“ in Breslau 261. — — 341.
Schlemm, hannöverscher Münzmeister 69.
Schlesien 58, 75, 76, 87, 94, 104, 117, 118, 128, 132, 135, 136, 165 bis 167, 169, 171, 181, 183, 184, 218, 226, 248, 254—270. — — 298, 330, 331, 369, 385—399, 401, 413—415, 417, 428, 438, 477, 493, 500, 501, 526—528.
Schlesischer Krieg, erster 147.
Schmelzabgang 266, 267.
Schmelzen 307, 359, 360, 380, 399, 449, 452, 453, 459, 466, 512.
Schmelzbuch 209. — — 379.
Schmelzer 293—295, 339, 383.
Schmelzhaus 374, 383.
Schmidt, Henrich, Goldschmied in Esens, wird 1746 Wardein dortselbst (Tit. XXV, 1) 242.
Schmieder, Faktor der Gebr. Krug v. Nidda wegen ihrer Anteile bei den Rothenburger Bergwerken und ihrer Spiegelfabrik. Da er ihnen 10000 Rtlr. schuldete, sollte er 1752 arretiert werden. — Wird 1751 Münzdirektor in Magdeburg, 22. September 1752 wegen Unzuverlässigkeit entlassen (Minüten Bd. 43; Tit. VI, 16; R. XIII, 1) 195, 224. — — 465, 469, 558.
Schneider, Lorenz Christoph, Berliner Münzmeister und Münzkommissar bis 1713 (s. Bd. I, S. 591) 208.
Schönermarck, Kassierer und Münzmeisterassistent der Neuen Münze Berlin 1752, 1753 (Tit. III, 1; R. 96, 408 F) 557.
Schrader, braunschweigischer Hofrat und Münzkommissar 32, 68, 140.
Schreier, Münzkassendiener in Königsberg seit 1751 (R. 96, 408 F; R. M. B. Königsberg I) 561.
Schröder (Schröter), Zähler der Neuen Münze Berlin, am 11. Dezember 1753 entlassen, wird 7. Januar 1754 Zähler der Großen Münze (R. XIII, 1; Tit. III, 1; Minüten Bd. 54) 357.
Schröder, Joh. Anton, Hannöverscher Münzmeister 409.
Schrot 62, 209, 243, 244, 265. — — 459, 491.
Schroten (Ausschuß) 277, 310, 311, 313—315.
Schuckel (Schückel), Münzkassierer in Cleve seit 1751, stirbt September 1754 (R. 92, Grauman 4; Minüten) 559.
Schüler, Berliner Münzarbeiter 307—309, 312—316.
Schütze, Friedr. Wilhelm, Berliner Bankier 217, 221, 223. — — 471, 486, 494, 536.
Schuldenzahlung 48, 92, 178. S. auch Umschreibung.
Schultze, Kassierer der Magdeburger Münze seit 1751, wird am 4. Juni 1755 als überflüssig entlassen (Tit. VI, 16; Minüten Bd. 54) 558.

Digitized by Google

Schultze und Reitmeyer, Magdeburger Handelshaus 191. — — 509.
Schwäbischer Kreis 152, 153, 157, 159, 160.
Schwanefelder, Stempelschneider in Königsberg seit 1751, am 20. Januar 1754 entlassen, später wieder angestellt. 7. September 1786 wird sein Gesuch um Versorgung abgewiesen (R. 96, B 86; R. 96, 408 F; Tit. II, 7) 561.
Schwartz (Schwartze), Joh. Karl, seit 1750 Münzkassierer in Breslau, wird am 17. September 1755 Münzbuchhalter, vor 1764 entlassen (R. 96, Grauman 2; A. B. M. R. IV, 36; R. XIII, 1; R. M. B. 81, I) 212, 267. — — 562.
Schwarz, Magdeburger Kaufmann 508, 509.
Schweden 226. — — 429.
Schwedisch-Pommern 104.
Schweigger, Berliner Bankier 105. — — 494.
Schweiz 267.
Schwerttympfe 252, 253.
Sechsgröscher 126, 127, 134, 166, 182—184, 187, 226—228, 250—256, 269, 270. — — 427, 435—440, 467, 468, 504, 519, 520, 523, 525, 526, 542, 545, 550, 551, 553, 554.
Sechskreuzer, österreichische 150, 257. — — 388, 389.
Sechspfennigstücke:
a) Braunschweigische 189.
b) Kursächsische 126, 134, 160.
c) Preußische 5—23, 30, 52, 86, 89, 123, 127, 187, 210, 220, 221, 226, 227, 230—233, 247, 259, 269. — — 277, 278, 283—286, 288—291, 294, 295, 305, 306, 319, 320—322, 325—327, 341, 342, 350, 351, 356—359, 364—366, 368, 375, 397, 410, 417, 420, 474, 484, 500, 507, 532, 533, 539—542, 546—549, 553.
Sechsstüberstücke, sind Schillinge, ostfriesische.
Sechsteltaler 35, 86, 88, 90, 92, 99, 125, 128, 133—137, 160, 179, 182, 192, 217, 226, 228, 235, 237, 238, 247, 248, 251, 254, 255, 262—264, 267. — — 288, 289, 397, 419, 420, 440, 441, 467, 468, 484, 498, 500, 505, 507, 520, 525, 537—539, 542, 544, 546, 548, 549, 553, 554.
Seegebarth und Co., Berliner Bankhaus 105, 128, 130, 135, 137, 220 bis 224, 228, 252—254, 258. — — 494.
Seehandlung, preußische 272.
Seicke, Goldschmied, wird 1750 Wardein in Berlin, am 28. Juli 1751 nach Cleve versetzt, 13. Januar 1756 entlassen (R. 96, Grauman 2 und 4; R. M. B. 28, I; R. 96, 409 B) 233, 239, 240. — — 428, 429, 559.
Siebenjähriger Krieg 159, 218.

Digitized by Google

Siebenkreuzer 181—183, 226. — — 338—344, 385—393, 415, 547.
Siebzehnkreuzer 96, 181—184, 226, 227, 257—259, 267. — — 339, 340, 343, 385—393, 415, 547.
Sieden, s. Weißsud.
Siegemann, braunschweigischer Zahlmeister und Münzkommissar 140.
Siemens, August Ludwig, kommt dreißigjährig vom Harz nach Berlin, wo er am 7. August 1741 Wardein wird, stirbt 7. November 1765. Am 6. November 1755 nennt der König ihn einen „erzleichtfertigen Vogel, welchem gar nicht zu trauen ist" (Tit. VI, 1; R. XIII, 1 und 2; R. 96, 409 A) 25. — — 307, 347, 372, 399, 463, 533, 555, 556.
Sigmund, Peter Friedrich, seit 1750 Münzkassierer in Berlin, wird am 16. Februar 1764 Rendant der Großen Münze, 1772 beträgt seine Kaution 10000 Rtlr. (R. XIII, 1; R. M. B. 94) 555, 556.
Silber:
a) Allgemein 307, 318, 374, 376, 378, 379, 399, 400, 445, 496, 500, 508, 514, 515, 520, 521.
b) Ausfuhr 41, 42, 44, 46, 57, 106, 226. — — 334, 335, 521, 524.
c) Ausländisches 7. — — 345, 350—352, 356, 366, 367, 416.
d) Barren-S. 97, 103. — — 346, 411, 534.
e) Brand-S. 334, 463.
f) Bruch-S. 104—107, 230. — — 319, 320, 334, 506.
g) Faden-S. 104, 105.
h) Güldisches S. 55, 64. — — 293, 359, 463, 536.
i) Harzer S. 196.
k) Inländisches S. 350, 351, 356, 506.
l) S. als Preißmaßstab 38—40, 51.
m) Produktion 36, 37.
n) Rothenburgisches S. 12, 23, 105. — — 281, 319, 320, 325, 358.
o) Seltenheit 34, 37, 41, 42, 46, 231, 245, 247, 248, 259—260. — — 472.
p) Tresorsilber 17. — — 344—347, 356.
q) Wert, s. Wertverhältnis.
S. auch „Silberlieferung".
Silberbergwerke 47, 49, 99, 100, 125, 148, 259. — — 297, 339, 497.
Silbergeld 38, 42, 53, 75, 78, 93, 168, 169, 201, 211, 215, 245. — — 277, 284, 296, 303, 304, 324. S. auch „Kurant, Scheidemünze, Wertverhältnis".
Silbergelder der Münzjuden 108. — — 330, 331.
Silbergroschen 166, 259. — — 339, 340, 343, 385. S. auch Dreikreuzer.
Silberlieferung 5, 9, 31, 39, 75, 77, 80, 82, 87, 91—144, 173, 196, 207, 209 bis 212, 215—217, 219—224, 227—229, 232, 233, 235, 242—249,

Digitized by Google

252—254, 258—260, 263, 269. — — 291, 293, 321, 322, 326, 329—336, 339, 374, 378, 399, 400, 401, 415, 422, 423, 427, 428, 444, 451, 465, 467, 470, 476, 477, 486—488, 492—495, 497, 498, 501—503, 506, 507, 513, 534—536, 540, 542—544.

Silbermünzen, ſ. Silbergeld.

Silberpreis:

a) Allgemein 74, 129, 134, 136, 149, 236, 252, 255. — — 290, 291, 323, 349, 365, 371, 458, 459, 470, 477, 497—499, 506, 508, 512.

b) Hoher 11, 16, 18, 49, 78, 80, 85, 95, 96, 108, 148, 155, 224, 253. — — 319, 334, 338, 339, 401, 474, 480, 486.

c) Einzelne Angaben ſeiner Höhe 8, 9, 12, 15, 16, 18, 20—24, 49, 85, 95, 96, 104, 105, 107—109, 122, 123, 128, 130, 131, 133 bis 135, 222, 223, 238, 251, 253, 254, 258—260. — — 291, 298, 319, 325, 331, 332, 334, 335, 338, 340, 344—346, 351, 352, 359, 376, 467, 469—471, 476, 477, 481, 482, 485, 486, 497, 498, 502, 503, 508.

Silberſchatz des Berliner Schloſſes 17.

Silberwährung 35, 40, 47, 48. S. auch „Silber als Preißmaßſtab".

Singer, Georg Heinrich, geboren in Clausthal, wird 12. Oktober 1750 Wardein in Breslau, 1751 Münzmeiſter daſelbſt, verheiratet ſich im Oktober 1751 mit einer Tochter des Geheimrats Bugaeus in Glogau, wird 1764 Münzdirektor in Breslau, am 11. Februar 1770 Generalmünzdirektor, ſtirbt 22. Juni 1779. Seine Witwe erhält 1788 die Expektanz auf die 150 Rtlr. Penſion Eimbckes, in deren Genuß ſie 1793 tritt, nach ihrem Tode 1795 erhalten ihre drei Töchter auf 3 Jahre jährlich 100 Rtlr., ſeit 1797 auf Lebenszeit (R. XIII, 1; R. M. B. 81, 1; Tit. II, 7; A. B. M. R. IV, 36; Tit. II, 6; Tit. XIV, 2 und 5) 223, 258, 266. — — 562.

Simon, Judas, Berliner Münzjude 108.

Soeſt 203, 237.

Souverainsdor 115, 150, 202.

Spangenberg, hannöverſcher Münzdirektor in Clausthal 44, 69, 71.

Spanien 30, 74, 77—79, 81. — — 366, 386, 388, 392. S. auch Piſtolen, ſpaniſche.

Spezieskaſſe, hamburgiſche 118.

Speziestaler, ſ. unter „Taler".

Splittgerber und Daum, Berliner Bankhaus 99, 104, 123, 130, 131, 135, 137, 139, 216—218, 221, 222, 238. — — 486, 487, 494, 506, 535, 536, 541.

Stargard, Münzſtätte 207, 225.

Digitized by Google

Steinbrück, Joh. Julius, geboren in Magdeburg, wird in Berlin Petschaftstecher, bewirbt sich im Juli 1752 um Anstellung bei der Neuen Münze Berlin, ist 1755 zweiter Münzgraveur in Königsberg, stirbt 1768 (R. 96, 408 M; R. XIII. 1; R. M. B. Königsberg, I) 561.

Stempel, s. Münzstempel.

Stempelfeiler 384.

Stempelschneider 209, 250, 256. — — 522. S. auch Abraham, Barbiez, Berger, Donner, Georgi, Lüders, Mahrenholtz, Marmé, Marl, Meidinger, Schwanefelder, Steinbrück, Wissel.

Stephani, Kassierer und Münzmeisterassistent in Berlin seit 1750 (R. XIII, 1) 405, 555, 556.

Stern, Kaufmann in Wolgast, wird Münzkontrolleur in Stettin, am 16. Januar 1754 wegen übler Führung arretiert, am 22. April in allen Gnaden als überflüssig entlassen (R. 96, 408 L und Q; Minüten Bd. 54) 559.

Stettin 118, 130, 132, 135, 208, 211, 224—229, 251, 252, 256. — — 480, 484, 493—495, 542.

Steuergeld 51, 61, 166, 168, 169, 180, 194, 196, 201, 202. — — 303 bis 305, 527.

Stockproben 210, 240. — — 278, 293, 344, 359, 405, 449, 450, 453, 466, 480, 512.

Stolberg-Wernigerode, Graf Christian Ernst von, 18, 19, 54, 190.

Stolp 187.

Stoßwerk 87, 256. — — 313, 339, 420—422.

Straßburg i. Elsaß, Münzstätte 94.

Straßburg, seit 1751 Münzbuchhalter in Cleve, seit 11. Oktober 1751 Rendant (R. 92, Grauman 4; R. XIII, 1) 211, 237—241. — — 461, 559.

Strecke 234. — — 460.

Streckwalzen 87, 262. — — 420.

Strelitz 25.

Strichprobe 105.

Strube, hannöverscher Geheimrat 43, 44, 46, 47, 49.

Studnitz, von, Leutnant im Gardes du Korps, mit Rittmeistercharakter entlassen, wird am 16. November 1753 Münzmeisterassistent und Kassierer in Aurich, 19. März 1754 Mitdirektor, 31. Oktober 1755 Münzdirektor in Aurich, 30. Mai 1763 Direktor der Großen Münze Berlin. Wird seitdem öfter wegen „skandalöser Aufführung“ angezeigt, stirbt im Februar 1771, worauf die Stelle eingeht (R. XIII, 1 und 4) 212 bis 214, 247. — — 510, 513, 560.

Digitized by Google

Stüber 87, 166, 187, 235, 237, 238, 241. — — 324, 328, 349, 483, 484, 505, 550, 551, 554.
Stückelmeister 339.
Stückelung 295, 474, 475, 488, 524.
Stücke von Achten, s. Piaster.
Subsidien, englische 218.
Süddeutsches Münzwesen 49, 50, 149—160, 190. S. auch Bayern, Fränkischer, Schwäbischer Kreis, Württemberg.
Supraagio, s. unter „Agio".
Sylm (Silm), Johann Friedrich Wilhelm, Erster Wardein der Neuen Münze Berlin 1752, 1753, später Wardein in Leipzig, seit August 1758 Wardein der Anhalt-Bernburger Münzstätte zu Harzgerode, seit 1765 Münzmeister in Warschau (Tit. III, 1; Tit. V, 1; A. Z. Abt. Bernburg C. 13a, 5—12. — E. Bahrfeldt in Num. Zeitschr. 37. Bd. Wien 1906, S. 89, 90. Kirmis, S. 206) 449, 557.
Szamaiten 439.
Szostake, s. Sechsgröscher.

T.

Taler:
a) Albertus- oder burgundischer T., braunschweigische 83, 84; — holländische 44, 56, 78, 82—84, 96, 102, 105; — kursächsische 125, 126; — preußische 126, 256.
b) Hamburger Banko-T. 78, 114, 118. — — 473.
c) Konventions-T. 150—152, 154, 186.
d) Kursächsische 289.
e) Löwen-T. 39.
f) Maria-Theresien-T. 78.
g) Preußische nach Graumanschem Fuß 35, 77, 85, 88—90, 95, 125, 137, 151, 152, 166, 168, 176, 179, 227, 264. — — 382, 397, 407 bis 409, 420, 421, 434, 445, 498, 500, 535, 537—539, 546, 548, 549, 552.
h) Reichsspezies-T. 6, 8, 40, 45, 49, 69, 84, 96, 97, 118, 151, 180, 199, 258, 259. — — 283, 288, 289, 332, 339, 340, 342, 343, 368, 386, 388, 410, 531, 532, 547.
i) Schlesische 259. — — 386, 389.
Talerwährung 82, 150.
Tarife, s. Edelmetalltarife, Münztarife.
Taschenwerk 87, 258, 262. — — 339, 403.
Technik, s. Münztechnik.
Technische Abteilung der Münzstätten 212.
Tecklenburg 186, 197, 200, 201.

Digitized by Google

Teschen 104.
Teßmar (Teßmer), seit 1751 Münzrendant in Magdeburg (Tit. VI, 16; R. 96, 408 G) 469, 558.
Thorn 438.
Thun, Breslauer Goldschmied 261.
Tiegel 307, 311, 312, 317.
Tiegelprobe 97, 231. — — 294, 296, 399, 405, 449, 450, 453, 466, 512.
To der Horst, A. A., Assistent Graumans, wird 3. August 1750 Kriegsrat, stirbt Anfang 1758 (R. XIII, 1; Tit. VI, 16; Minüten Bd. 60) 133, 144, 214. — — 428, 495—497, 555, 556.
Torffeuerung 348, 449.
Torgauer Fuß, s. unter „Münzfuß".
Tresor, preußischer 18, 20, 21, 60, 105, 124, 128, 136, 137, 172, 215, 216. — — 320, 321, 325, 327, 332, 336, 344—347, 361, 444, 472, 534, 535, 537—539.
Tresorsilber, s. unter „Silber".
Treffen 105.
Trier, Kurfürstentum 158—160.
Trocknen der Platten 313.
Tuchkaufleute 172.
Tympfe, s. Achtzehngröscher.

U.

Überschüsse, s. Schlagschatz.
Uhden, Joh. Christian, Generalfiskal 90.
Ulitsch, geboren 1712, zweiter Stempelschneider in Breslau, stirbt 14. Dezember 1767 (R. 92, Grauman 2; R. M. B. 81 I; R. 96, 408 F) 562.
Ummünzung 59, 64, 166, 174, 177, 244.
Umschreibung von Schuldverschreibungen in neues Geld 92, 167, 174—188, 198, 199, 202. — — 407, 412, 418, 419, 509. S. auch Schuldenzahlung.
Umzugskosten 237.
Ungarn 386, 391, 395, 398.
Unger, E. G., Münzkontrolleur in Berlin schon vor 1750. 16. Dezember 1751 befiehlt der König, ihn „sofort und ohne Komplimente" als Münzmeister nach Aurich zu schicken; dort fungirt er als solcher bis zur Aufhebung der Münze. Ende 1769 wird er Berginspektor in Rothenburg. Schwager des Lindemann (Tit. XX, 17; Tit. II, 4; R. XIII, 1; R. 96, 408 E und G; Tit. XXV, 5) 152. — — 357—359, 364, 378, 555, 560.
Ursinus, Erhard, Geheimrat in Königsberg 76, 118. — — 439.

Digitized by Google

V.

Valuta, feste und variable 116.
Valvation von 1737/8 40.
Verbot fremden Geldes 95, 188, 192, 193, 227. — — 293, 375, 376, 429, 521, 524, 525.
Verkehrswert 92.
Verons, Bankier 408.
Verpachtung der Münzstätten 140, 144, 248, 255, 256. — — 519.
Verschreibungen 165, 167, 168. S. auch Obligationen, Schuldenzahlung.
Verwaltung, s. Münzverwaltung.
Viebig, Joh. Gottlob, Kriegs- und Domänenrat in Breslau 400.
Viedebantt, Jakob Ludwig, studiert die Metallurgie auf Akademieen in Sachsen und im Harz, wird 1750 zweiter Wardein in Breslau, am 7. Oktober 1754 als erster wegen schlechter Augen entlassen (R. 96, 408 F; R. 92, Graumann 2; R. XIII, 1) 265, 266. — — 562.
Viereck, Adam Otto von, Minister (s. Bd. I, S. 594) 7, 10, 13, 16, 17, 22, 23, 30—33, 51—53, 58, 59, 272. — — 285—288, 297, 298, 306, 320—322, 326, 333, 337, 344, 350, 357, 364, 367, 373, 433.
Viergroschenstück, s. Sechsteltaler.
Viermariengroschenstück 541, 550, 551.
Vierpfennigstück, s. „Groten, Halbmariengroschen, Mattier".
Viertelstüber:
a) Ostfriesische Örtgen von Silber 187, 237, 241. — — 329, 348, 533, 534, 547, 550, 551.
b) Clevische von Kupfer 203. — — 552, 554; — von Silber 505.
Vierteltaler 35, 86, 88, 89, 92, 95, 150, 168, 179. — — 382, 397, 407, 409, 538, 548, 549, 552.
Vierundzwanzigguldenfuß, s. unter „Münzfuß".
Vierzehntalerfuß s. Münzfuß, Graumanscher.
Vorbeschickung 87. — — 294.

W.

Wachs 307.
Währung 35, 40—50, 115, 116. S. auch Doppel-, Gold-, Parallel-Silber-W.
Wagen 297, 450. S. auch „Goldwagen".
Walzer 383, 384.
Walzprägewerk, 250.
Wanney, Auditeur beim Regiment Prinz Heinrich, wird am 12. Juni 1752 Mitdirektor in Magdeburg, 22. September 1752 Münzdirektor daselbst, ist seit Juli 1768 bei der Magdeburger Bank. 17. November 1769

Digitized by Google

befiehlt der König, dem Geheimrat W. eine andere Bedienung zu geben (Tit. VII, 4; R. XIII, 1 und 3; R. 96, 408 G) 98, 99, 214, 224. — — 465, 469, 506, 508, 558.

Wanzen 267.

Wardein 131, 209, 210, 230—232, 239, 240, 242, 243, 267. — — 278, 280, 281, 293, 294, 302, 323, 339, 349, 359, 364, 374, 378, 379, 399, 411, 422, 449, 452, 453, 459, 466, 476, 479, 491, 512, 516. S. auch Biller, Decker, Frys, Garde, Godrio, Graff, Hirsch, Holtzendorff, Kröncke, Landgraff, Overmann, Schmidt, Selcke, Siemens, Singer, Sylm, Viedebantt, Wiedemann I, Zanders.

Warenaus- und Einfuhr 116, 117, 118.

Warenpreise 42, 47, 117, 119. — — 302, 317, 349.

Warners, Heinrich, Bremer Kaufmann 515.

Warschau 124, 183.

Wasserstrecke 339, 351, 383, 403, 419—421, 474.

Weber, Zähler der Neuen Münze Berlin 557.

Wechsel 44, 53, 185, 253.

Wechselbriefe 7, 35, 116—119, 125, 129, 165, 167—169, 171, 181, 198, 200, 219, 254. — — 444, 445.

Wechselei, wucherische 53, 58, 105, 106, 147, 159, 188, 267.

Wechselgeld 92, 125, 169, 179, 182, 183, 185, 198, 250, 256, 257, 270. — — 385—390, 393, 437—440, 524, 526.

Wechselkurs 16, 23, 39, 48, 55, 58, 63, 75, 77, 79, 80, 82, 113—120, 128, 130, 131, 133, 166, 175, 177, 229, 248, 254, 272. — — 371, 401, 476, 477, 486, 493, 496.

Wechselkurszettel 168. — — 475.

Wechselordnung, preußische vom 30. Januar 1751 179, 195, 197. — — 430, 526; — **kursächsische** 125.

Wechselprotest 179, 182, 183.

Wechselschulden 168, 185.

Wechselstelle 114.

Wechselverlust 234, 235, 242, 244.

Wechselwesen 93, 272. — — 369.

Wechsler 43.

Wegeli, Berliner Tuchfabrikant 220.

Weil, Karl Friedrich, Münzzähler in Aurich 1752, 1764 Kassierer der Neuen Münze Berlin, so noch 1779 (R. XIII, 1; R. 96, 408 F und G; Tit. III, 1) 560.

Weinstein 295, 359.

Weißsieder 383, 384.

Digitized by Google

Weißfud 266. — — 289, 294, 295, 311—313, 318, 359, 460.
Weltgeld 76, 84.
Wernicke, Georg Chriſtoph, Quartiermeiſter im Regiment Gensdarmes; wird am 30. September 1753 Kaſſierer der Großen Münze, ſtirbt Anfang 1758 (R. XIII, 1 und 2) 556.
Wertmaßſtab 38, 42, 56, 77, 132. S. auch Preißmaßſtab.
Wertverhältnis zwiſchen Gold und Silber 16, 27, 30, 33—35, 37, 39—52, 74, 91—93, 115, 116, 128, 136—138, 149—156, 159, 160, 173, 180, 246. — — 473, 516.
Weſel 35.
Weſtdeutſchland 77, 160. S. auch Cleve, Cöln, Jülich-Berg, Pfalz, Oberrheiniſcher Kreis, Rheiniſches Münzweſen, Trier.
Weſtfalen 87, 197, 198, 204.
Weſtphal, Joh. Friedrich, Münzkontrolleur in Cleve ſeit 1751, 1764—1767 Rendant in Cleve, wird im September 1771 Kaſſierer und Münzmeiſteraſſiſtent der Neuen Münze Berlin (R. 92, Graumann 4; R. XIII, 3; Tit. VI, 17) 211, 240. — — 559.
Wiedemann I, Joh. Konrad, Wardein in Aurich 1752—1767, wird am 17. Oktober 1769 Kaſſierer und Münzmeiſteraſſiſtent in Breslau (R. XIII, 1; R. 96, 408 F; R. XIII, 2 und 3) 560.
Wiedemann II, Münzzähler in Magdeburg, wird am 4. Juni 1755 als überflüſſig entlaſſen (Minuten Bd. 59).
Wieger 383.
Wien 182.
Wilhelmsdor 6, 24. — — 280.
Windau 169, 250.
Wilda, Münzjuſtitiar in Magdeburg ſeit 1751 (Tit. VI, 16; R. 96, 408 G) 558.
Wilna 436.
Wismar 226.
Wiſſel, Otto Hermann, Stempelſchneider in Königsberg ſeit 1725 561.
Witt, oſtfrieſiſche kleinſte Rechenmünze 241.
Wlömer, Oberfinanzrat im Generaldirektorium um 1790 5.
Wochenertrakte 50, 507.
Wolf, Joel, Berliner Münzjude 108.
Wucher 41, 51, 59, 148, 166, 201, — — 284, 303—305.
Wühner, Münzjuſtitiar in Cleve 559.
Württemberg 156, 158.
Wulff (Wolff), Kaſſendiener der Magdeburger Münze 1751—1755 (Tit. VI, 16; R. 96, 408 G) 558.

Digitized by Google

Wulff, Abraham, Berliner Münzjude 108.
Wurf (Rechnungsmünze) 389, 448.
Wuthenow, Leopold Dietrich von, Rittmeister im Regiment Gensdarmes; wird am 11. Januar 1753 Mitdirektor in Stettin, da er sich wegen seines Etablissements im Clevischen „in Embarras" befindet. Der König vereidigt ihn selbst (R. XIII, 1; Minüten Bd. 47, 49, 50; R. 96, 408 Q) 214, 227, 229. —— 558.

Z.

Zacharias, Lazarus, Breslauer Münzjude 258, 260. —— 331.
Zählen 295.
Zähler 209.
Zählgelder 210. —— 359, 413.
Zählweisen 165, 166.
Zahlmünze 85.
Zaine 266. —— 295, 308—311, 318, 319.
Zanders, Joh. Jakob, Goldarbeiter in Düsseldorf, wird mit Instruktion vom 10. Oktober 1743 Wardein in Cleve, stirbt 5. Juni 1748 (Tit. IX, 2) 232.
Zehnkreuzerstück 154, 159.
Zehnstüberstück, ist der ostfriesische Sechsteltaler.
Zehntalerstück, s. Doppelfriedrichsdor, Doppelkarldor.
Zeichengeld 48.
Zementation 68.
Zentralisation des Münzwesens 135.
Zigeunerböhmen 267.
Zinn-Asche 317.
Zinnascher Fuß, s. unter „Münzfuß".
Zittemann, wird am 7. Oktober 1751 Münzkontrolleur, am 10. Dezember 1751 Buchhalter, am 16. Oktober 1755 erster Kontrolleur, 1758 russischer Münzmeister in Königsberg (R. M. B. 41, b; R. 96, 408 F; R. XIII, 1) 521, 560, 561.
Zölle:
a) Allgemein 185, 202, 203, 269. —— 464.
b) auf Silber 103.
c) Maas- und Rheinzölle 185. —— 464.
Zollämter 180.
Zuschläger (beim Klippwerk) 384.
Zuschuß 232, 245. —— 286—288.
Zwanzigguldenfuß, s. Konventionsfuß.
Zwanzigkreuzer 154.

Digitized by Google

Zweidrittelstaler 6, 11, 12, 18, 19, 21, 40, 41, 45, 54, 77, 84, 91, 96, 97, 105, 107, 108, 114, 118, 125, 126, 134, 138, 176—179, 227, 257, 258. — — 283, 288, 289, 320, 321, 332, 334, 335, 355, 368, 387, 408, 410, 412, 413, 510, 531, 532, 539, 547.
Zweigröscher 187. — — 435, 504, 523, 545, 550, 551, 554.
Zweigutegroschenstücke, s. Zwölfteltaler.
Zweikreuzerstücke 343.
Zweimariengroschenstücke 69, 187, 242. — — 323, 324, 348, 350, 533, 534, 541, 547, 550, 551.
Zweistüberstücke, clevische 434; — ostfriesische, s. Schaf.
Zweipfennigstücke von Kupfer 440.
Zweiunddreihalbtalerstücke, s. Halbfriedrichsdor.
Zwölfteltalerstücke:
a) Deutsche nach Leipziger Fuß 41, 98. — — 284, 324, 355.
b) Preußische vor 1750 geprägte 5—8, 11—14, 17, 19—24, 35, 53, 54, 177, 184, 210. — — 280, 283, 285—287, 291, 294, 295, 297, 298, 320, 321, 326, 327, 332, 333, 336, 338—344, 348, 350, 358, 359, 368, 408, 413, 510, 531, 532—534, 547.
c) Preußische nach Graumannschem Fuß 86, 89, 92, 125, 128, 133 bis 137, 168—170, 176, 177, 179, 182, 183, 216, 217, 224, 226 bis 229, 248, 251, 254, 255, 262, 263. — — 375, 397, 403, 407 bis 410, 413, 417, 420—422, 437—441, 445, 448, 467, 468, 484, 485, 498, 500, 505, 507, 520, 525, 535, 537—539, 542, 543, 545, 546, 548, 549, 553.
d) Hildesheimer 226.
e) Kursächsische 160, 186. — — 324.
f) Lüneburgische 324.
g) Mecklenburgische 192.
S. auch „Dreimariengroschenstücke".

Digitized by Google

Druck von Fr. Stollberg, Merseburg.

Digitized by Google

II 885

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

[illegible]	
REC'D LD	
JAN 4 1963	
8 Mar'64BG	
REC'D LD	
FEB 2 4'64-11 AM	
APR 28 1982	
RECEIVED BY	
JUL 1 [illegible] 1982	
CIRCULATION DEPT.	

LD 21A-50m-3,'62
(C7097s10)476B

General Library
University of California
Berkeley

Digitized by Google

YD057965

792474 HG1010 P8S4 V.2

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google